



Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa

64

IVONNE KORNE MANN

Zwischen Norm und Praxis

Handlungsfelder geistlicher Frauen
im Spiegel pragmatischer Schriftlichkeit am Beispiel
der Prämonstratenserinnen der Diözese Krakau

Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur
des östlichen Europa e.V. (GWZO)

Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa

Herausbergremium: Arnold Bartetzky,
Winfried Eberhard, Frank Hadler, Matthias Hardt,
Christian Lübke, Maren Röger

Gedruckt mit Unterstützung des Leibniz-Instituts für Geschichte und Kultur des östlichen Europa e. V. (GWZO) in Leipzig.
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

SACHSEN



Leibniz-Institut für
Geschichte und Kultur
des östlichen Europa

Der Titel ist als Open-Access-Publikation verfügbar über
www.sandstein-verlag.de, DOI: 10.25621/gwzo/FGKoeM-64

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-Non Commercial 4.0 Lizenz (BY-NC). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für nicht kommerzielle Zwecke (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>).

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2026, Sandstein Kultur GmbH
Goetheallee 6, 01309 Dresden, info@sandstein-kultur.de
Abbildung Umschlag: Propst Roman von Zwierzyniec bestätigt im Einvernehmen mit den Brüdern und Schwestern den Verkauf der Grangie Rogosznik 1293 November 11 [Krakau]; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/o/-/4.
Redaktion: Wilfried Franzen
Gestaltung, Satz, Reprografie: Sandstein Kultur
Druck: FINIDR, s.r.o., Český Těšín
www.sandstein-kultur.de
ISBN 978-3-95498-912-6

64 Zwischen Norm und Praxis

Handlungsfelder geistlicher
Frauen im Spiegel pragmatischer
Schriftlichkeit am Beispiel
der Prämonstratenserinnen
der Diözese Krakau

IVONNE KORNEMANN

SANDSTEIN

Inhalt

6	Vorwort
8	I. Einführung
9	I.1 Forschungslage zum weiblichen Zweig des Prämonstratenserordens
12	I.2 Ziel- und Fragestellung, Untersuchungsgegenstand sowie Aufbau der Arbeit
20	I.3 Überlieferung und Quellenlage
42	II. Die Prämonstratenserinnenstifte in Kleinpolen
43	II.1 Ein historischer Überblick der Prämonstratenserinnenstifte
52	II.2 Die Stifte im kirchlichen Verband
55	II.3 Die Stiftsfamilie
74	II.4 Besitzgeschichte und Gerichtsbarkeit
99	II.5 Pfarrei und Präsentationsrechte
102	II.6 Memoriale Leistungen
106	II.7 Siegel
120	III. Handlungsfelder und Handlungsmacht von Frauenstiften im Vergleich
121	III.1 Handlungsfelder und -macht im Spiegel von Urkunden und Siegeltätigkeit
190	III.2 Handlungsfelder und -macht im Spiegel des Prozessschriftgutes
205	III.3 Prozessschriftgut im Kontext der Handlungsfelder und Handlungsmacht
214	IV. Zusammenfassung und Ergebnisse
	 Anhang
229	Abkürzungs- und Siglenverzeichnis
230	Quellen- und Literaturverzeichnis
250	Anhang I REPERTORIUM TRADITIONUM SANCTIMONIALII ORDINIS PRAEMONSTRATENSIS DIOECESIS CRACOVIENSIS (1190–1549)
306	Anhang II Ämter- und Personenverzeichnis
365	Anhang III Die Amts- und Konventssiegel der Prämonstratenserinnenstifte in der Diözese Krakau
373	Personen- und Ortsregister
390	Bildnachweis
391	Abstract

Vorwort

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die für den Druck überarbeitete und leicht ergänzte Fassung meiner Dissertation, die im Wintersemester 2024/25 von der Fakultät für Geschichte, Kunst und Regionalwissenschaften der Universität Leipzig angenommen und verteidigt wurde.

Der lange Weg des nun gedruckten Buches, verbunden mit all den Höhen und Tiefen, hätte ohne den Beistand vieler Unterstützer und Wegbegleiter nicht vollendet werden können. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle danken.

Mein erster Dank gilt meinem Doktorvater und akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Huschner. Er weckte nicht nur das Interesse für monastische Gemeinschaften, ganz besonders die Prämonstratenser, sondern begleitete die Arbeit stets mit Interesse und viel Engagement.

Darüber hinaus möchte ich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Doktoranden- und Habilitantenkolloquiums des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte der Universität Leipzig für das kollegiale Umfeld und die ergiebigen Diskussionen und Anregungen danken.

Großer Dank gilt weiterhin Herrn Prof. Dr. Matthias Hardt, Abteilungsleiter Mensch und Umwelt am Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO) e.V., der die Arbeit als Zweitgutachter begleitet hat und mir darüber hinaus die Möglichkeit gab, Konzeption und erste Zwischenergebnisse im GWZO-Nachwuchs- und Forschungskolloquium zur Geschichte und Kultur des östlichen Europas zu präsentieren. Darüber hinaus danke ich ihm für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe »Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa«.

Weiter danke ich Herrn Prof. Dr. Enno Bünz und allen Diskutanten des Oberseminars am Lehrstuhl für sächsische und vergleichende Landesgeschichte für weitere Anregungen und Impulse.

Dr. Christoph Mackert, Leiter des Handschriftenzentrums der Universitätsbibliothek Leipzig, und seinem Team danke ich für die Möglichkeit, an zahlreichen Handschriftenbesprechungen teilzunehmen, die meine grundwissenschaftlichen Fertigkeiten über das eigentliche Studium heraus geschärft haben.

Da die Entstehung der Arbeit mit zahlreichen Archivbesuchen verbunden war, möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der entsprechenden Archive für die stets freundliche Unterstützung zu bedanken.

Mein herzlicher und tief verbundener Dank gilt Mutter Priorin Paula und Schwester Dorota des Norbertinnerinnenstiftes Zwierzyniec (Krakau). Ohne ihre Bereitschaft, die dortigen Archivbestände nutzen zu dürfen, verbunden mit einer stets freundlichen und warmen Fürsorge sowie zahlreichen Gesprächen, hätte diese Arbeit so nicht geschrieben werden können.

Unverzichtbar für das Werden einer solchen Arbeit waren ferner die wertvollen Helfer, welche die Entstehung des Textes, die Korrekturgänge und letztlich auch die Druckfassung begleitet haben. Namentlich möchte ich mich vor allem bei Dr. Sandra Groß, Dr. Cornelia Neustadt, Dr. des. Thomas Rastig, Dr. Alexander Sembdner, Ute Sembdner und Dr. Sabine Zinsmeyer bedanken. Dr. Wilfried Franzen (GWZO) danke ich für die freundliche Betreuung der Drucklegung; Gudrun Diesel (Sandstein Kultur) für die gelungene Umsetzung des Druckmanuskripts.

Zuletzt richte ich einen innigen Dank an meine Familie, die mir mit moralischer und finanzieller Unterstützung all die Jahre zur Seite gestanden hat. Einen weitaus größeren Dank als es eine Buchwidmung je ausdrücken kann, gebührt dabei meinem Ehemann Dr. Alexander Sembdner. Ihm und unserem gemeinsamen Sonnenschein Esther sei dieses Buch gewidmet.

Leipzig, im November 2025

I.

Einführung

1.1 Forschungslage zum weiblichen Zweig des Prämonstratenserordens

Mit Blick auf die Forschungsliteratur der Prämonstratenser zeigt sich, dass viel über den Ordensinitiator Norbert von Xanten (1080/85–1134) und die Anfänge,¹ die Ordensbildung und Ordensverfassung,² das Phänomen der Doppelstifte,³ die Wirtschaftsführung⁴ sowie die Seelsorgetätigkeit⁵ geschrieben wurde. Ausgeklammert blieben die weiblichen Niederlassungen,⁶ wie bereits 1990 Bruno KRINGS⁷ und erneut 2003 Irene CRUSIUS in ihrem gemeinsam mit Helmut FLACHENECKER herausgegebenen Band »Studien zum Prämonstratenserorden« zu Recht beklagten, dass nämlich der weibliche Zweig dieser Kommunität von der Forschung bisher nur allzu »stiefmütterlich« behandelt wurde.⁸ Dass diese Klage kaum Widerhall in der Forschung gefunden hat, zeigt eindrucksvoll das Fehlen weiterführender Forschungen sowie das Programm der Tagung »Mit Bibel und Spaten« im Herbst 2020, die zur Vorbereitung der Ausstellung anlässlich des 900-jährigen Jubiläums des Prämonstratenserordens im Kulturhistorischen Museum zu Magdeburg stattgefunden hat und auf welcher sich nicht ein Vortrag dem zweiten Orden dieser Kongregation, den Frauen, widmete.⁹

Zu den Historikerinnen und Historikern, die sich sehr verdienstvoll nicht nur mit den Kanonikern, sondern auch den Kanonissen auseinandergesetzt haben, zählen Ingrid EHLERS-KISSELER,¹⁰ Ambrosius ERENS,¹¹ Thaddaeus Marie van SCHIJNDEL,¹² Shelly Amiste WOLBRINK¹³ sowie Bruno KRINGS, unter anderem mit seinen Untersuchungen zu den Stiften Arnstein,¹⁴ Wulfersberg,¹⁵ Altenberg an der

1 In Auswahl: DECOT, Glaube und Politik; EHLERS-KISSELER, Verbindungen; ELM, Norbert von Xanten; FELTEN, Norbert von Xanten; DERS., Berufung; FREUND, Norbert von Xanten; HORSTKÖTTER, Norbert von Xanten; SCHNEIDMÜLLER, Ausstiege; WEINFURTER, Norbert von Xanten; DERS., Lebensentwurf.

2 Unter anderem: CYGLER, Generalkapitel; DIES., Strukturierung; EHLERS-KISSELER, Ausbreitung; FELTEN, Stifte; KRINGS, Ordensrecht; DERS., Zum Ordensrecht; HEIJMAN, Prämonstratensergewohnheiten; OBERSTE, Visitation.

3 DE KEGEL, Doppelklöster. Jüngst dazu GROSS, Feuer und Stroh.

4 Unter anderem: ALBUS-KÖTZ, Krautgärten; FLACHENECKER, Überlegungen; JOESTER, Wirtschaft.

5 Unter anderem: FLACHENECKER, Consuetudines; LEINSLE, Ordnung; SCHMID, Mönchsaskese.

6 Ausgenommen sind hier die weiblichen Niederlassungen des rheinisch-westfälischen Raums, die vor allem durch Bruno Krings und Ingrid Ehlers-Kisseler gut untersucht sind: KRINGS, Frauenklöster; DERS., Weiblicher Zweig; DERS., Lebensordnung; EHLERS-KISSELER, Frauen im Orden; HEEG-ENGELHART, Oberzell.

7 KRINGS, Arnstein, S. 333, Anm. 1.

8 CRUSIUS/FLACHENECKER, Studien, S. 31f.

9 Zum Tagungsprogramm: www.hsozkult.de/event/id/termine-42898 [27.4.2020].

10 EHLERS-KISSELER, Anfänge; DIES., Norm und Praxis; DIES., Frauen im Orden; DIES., Prämonstratenserinnen.

11 ERENS, Sœurs.

12 SCHIJNDEL, premonstatenzer.

13 WOLBRINK, Woman; DIES., Necessary Priests.

14 KRINGS, Arnstein sowie aktuell DERS., Arnstein im 12. Jh.

15 KRINGS, Wulfersberg.

Lahn¹⁶ oder den weiblichen Niederlassungen in der Pfalz.¹⁷ Oft stehen dabei, nicht zuletzt bedingt durch eine günstigere Überlieferungslage, Wirtschaft und Ökonomie der Frauenklöster bzw. -stifte im Mittelpunkt der Forschung, freilich nicht allein mit Blick auf die Prämonstratenserinnen.¹⁸

»Untersuchungen zur Ökonomie der Frauenklöster und zu der oftmals sehr professionell und schriftlich organisierten Wirtschaftsverwaltung der Frauen, die diese aus der Klausur herausführen mussten, sind in den letzten Jahren in den Fokus der Geschichtswissenschaft geraten und stellen nach wie vor ein Desiderat der Forschung dar.«¹⁹

Die große Bedeutung des Ökonomischen zeigt sich noch im jüngst erschienenen Tagungsband des Konstanzer Arbeitskreises, der sich dem Thema »Autonomie und Interaktion spätmittelalterlicher geistlicher Frauengemeinschaften« widmete.²⁰ Doch treten daneben verstärkt kulturgeschichtlich orientierte Fragestellungen nach den Interaktionen und Beziehungen von Nonnen und Stiftsdamen zu ihrer sozialen Umwelt in den Fokus, aber auch nach weiblicher Schriftproduktion, Identität oder Liturgie. Gemeinsam ist den neuen Forschungsansätzen die Frage nach der Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht (*agency*) geistlicher Frauengemeinschaften des Mittelalters.²¹ Nonnen und Stiftsdamen werden nicht mehr nur als passive Empfängerinnen von Schenkungen und Stiftungen angesehen, die an der Leitung und Verwaltung ihrer geistlichen Institutionen durch einen männlichen Vorsteher keine Mitsprache besaßen. Dieser Ansatz bedeutet jedoch nicht, die historischen Gegebenheiten aus Gender-ideologischen Gründen zu ignorieren und den Einfluss männlicher Autoritäten auf die geistlichen Frauengemeinschaften zu marginalisieren. Es geht vielmehr um die Sichtbarmachung weiblicher Handlungsfähigkeit in der mittelalterlichen Gesellschaft, also um deren Teilhabe an politischen wie wirtschaftlichen Handlungen und Entscheidungen auf Handlungsfeldern verschiedenster Art sowie um die damit verbundene soziale Einbettung der weiblichen Akteure in unterschiedliche Interaktionsmuster und Netzwerke, woraus sich wiederum spezifische Handlungsspielräume ergaben.²² Die vorliegende Studie verortet sich innerhalb dieses Forschungsansatzes. Es geht somit in dieser Untersuchung nicht im Wesentlichen um die Frage, ob die Frauen handelten (dies steht außer Frage), sondern wie, warum und in welcher Form dies in der Überlieferung sichtbar wird. Dabei muss die lebensweltliche Seite weiblicher Handlungsmacht notwendigerweise mit den normativen Vorgaben der Zeit abgeglichen, also immer zeitgebunden kontextualisiert werden.

Ein der deutschen Forschungslandschaft nicht unähnliches Bild in Hinsicht auf die Prämonstratenserinnen lässt sich auch mit Blick auf die polnische Mediävistik konstatieren, in welcher die

16 KRINGS, Lebensordnung, aber auch DOEPNER, Altenberg.

17 KRINGS, Frauenklöster.

18 Vgl. THOMA, Ökonomie und Verwaltung; RISSE, Niedermünster; ROSENPLÄNTER, Preetz.

19 SCHLOTHEUBER, Bräute, S. 2, Anm. 6.

20 Vgl. SCHLOTHEUBER/HIRBODIAN, Klausur.

21 SCHLOTHEUBER/HIRBODIAN, Forschungsfeld; SIEGL, Frauen, S. 38–40 mit konzisem Forschungsüberblick; vgl. HOWELL, Problem.

22 Zum Problem der *agency* in der Geschichtswissenschaft allgemein THOMAS, Agency; vgl. auch SAX, Agency.

Prämonstratenser ebenfalls eine eher untergeordnete Rolle spielen. Erste Arbeiten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wie jene von Władisław KNAPIŃSKI²³ über den Prämonstratenserorden in Polen, die Materialsammlung zur Abtei St. Vincent in Breslau-Elbing von Franz Xaver GÖRLICH,²⁴ die Studie über das Stift in Busko von Roman GRODECKI²⁵ sowie die Untersuchung zur Propstei in Czarnewąs von Stefania PIERZCHALANKA-JESKOWA²⁶ blieben in ihren Ansätzen eher regional beschränkt. Einen breiten Blickwinkel nahm hingegen die Arbeit von Stanisław TRAWKOWSKI²⁷ ein, der sich vor allem mit der Etablierung der polnischen Prämonstratenser beschäftigte. Darauf aufbauend legte Czesław DEPTUŁA²⁸ schließlich erste Arbeiten zu den Anfängen der sogenannten »grupy brzeskiej«²⁹ vor, die bis dahin unbekannte Erkenntnisse für die Zeit der Bildung der polnischen Zirkarie zu Tage förderten. Jedoch setzte erst in den 1990er Jahren³⁰ eine erneute Hinwendung zu dem Orden des Heiligen Norbert ein. Jerzy RAJMAN ist hierbei federführend mit seinen zahlreichen Untersuchungen, die vor allem das kleinpolnische Damenstift Zwierzyniec bei Krakau in den Fokus nehmen.³¹ Weitere wichtige Arbeiten sind die Forschungen zum Prämonstratenserinnenstift in Strzelnie von Brygida KÜRBIS,³² zum Damenstift in Żukowo von Antoni CZACHAROWSKI³³ sowie die Studien von Martha MŁYNARSKA-KALETYNOWA³⁴ zum Prämonstratenserstift St. Vincent in Breslau auf dem Elbing. Darüber hinaus existieren aber auch neuere Forschungen, die einzelne Aspekte sowie neuere Zeitabschnitte untersuchen.³⁵ Demnach zeigt sich wie in Deutschland, dass der Fokus der Forschung mehrheitlich auf den männlichen Zweig des Prämonstratenserordens gelegt wurde.

23 KNAPIŃSKI, Święty Norbert.

24 GÖRLICH, Urkundliche Geschichte.

25 GRODECKI, Dzieje.

26 PIERZCHALANKA-JESKOWA, Dzieje.

27 TRAWKOWSKI, Herezja.

28 DEPTUŁA, Cella; DERS., O niektórych źródłach; DERS., Początki; DERS., Monasterium Bethleem; DERS., Reforma.

29 Der Terminus der »grupy brzeskiej« versucht die über Filiationsverhältnisse miteinander verbundenen Stifte Brzesko, Zwierzyniec, Busko, Witów-Imbramowice und Płock als geschlossene Gruppe zusammenzufassen. Diese sei nach Ansicht der polnischen Forschung für die Verbreitung des Ordens und den Aufbau der polnischen Prämonstratenserzirkarie von entscheidender Bedeutung gewesen, vgl. allg. dazu DEPTUŁA, Początki.

30 Als Grund für die mangelnde Forschungstätigkeit zu den polnischen Prämonstratensern zwischen den 1960er und 1990er Jahren machte Jerzy Rajman die umfassenden Untersuchungen von Cz. DEPTUŁY aus, welche seiner Ansicht nach den Forschungsbedarf lange Zeit befriedigt hätten, vgl. dazu RAJMAN, Brzesko i Zwierzyniec, S. 6.

31 Unter anderem RAJMAN, Nadanie; DERS., The origins; DERS., Rok 1241; DERS. Klasztor; DERS., Kryzys; DERS., Nowożytnie relacje; DERS., Jadłospis; DERS., Pilger; DERS. Foundation.

32 KÜRBIS, tradycja.

33 CZACHAROWSKI, Uposazenie i organizacja.

34 MŁYNARSKA-KALETYNOWA, Ludzie; DERS., Rotulusy; DERS., Bräuchen.

35 BYCZKOWSKA-SZTABA, Tradycja; SULKOWSKA-TUSZYŃSKA, W Reflektarzu.

I.2 Ziel- und Fragestellung, Untersuchungsgegenstand sowie Aufbau der Arbeit

In seinem Aufsatz zu den Prämonstratensern und ihrem weiblichen Zweig³⁶ beschrieb Bruno KRINGS die Geschichte der Prämonstratenserinnenstifte, welche bis in die Neuzeit bestanden oder bis heute existieren, als »einen konsequente[n] Weg zu größerer wirtschaftlicher und rechtlicher Eigenständigkeit gegenüber dem Mutterstift«.³⁷ Diesen Entwicklungsprozess umschrieb Krings mit dem nicht ganz unproblematischen Begriff der »Emanzipation«.³⁸ Zwar hatten die vom Mutterstift abhängigen Konvente seit Beginn ihrer Gründung dem Vaterabt Rechenschaft über ihre Wirtschaftsführung abzulegen und zugleich durften Güter nicht ohne Genehmigung desselben verkauft, getauscht oder verpfändet werden; dennoch hätten die einzelnen Stifte im Laufe des Mittelalters immer unabhängiger handeln können. Diese Eigenständigkeit zeigte sich, so KRINGS weiter, sehr deutlich in der Urkundenausstellung, bei welcher nicht allein der Prior oder Propst als Vertreter des Damenstifts agierte, sondern nach und nach zudem die Vorsteherin des Frauenkon-

³⁶ KRINGS, Weiblicher Zweig.

³⁷ Ebd., Zweig, S. 99–101 oder auch DERS., Frauenklöster, S. 118.

³⁸ Der von Krings genutzte Begriff der »Emanzipation« wurde sodann von der Forschung aufgenommen, um das eigenständige bzw. selbstständige Handeln der Stiftsdamen gegenüber ihrem Mutterstift zu beschreiben, vgl. dazu etwa ALBUS-KÖRTZ, Krautgärten, S. 15; DOEPNER, Prämonstratenserinnenkloster, S. 34. Jedoch ist der Begriff »Emanzipation« recht problematisch. (1) Der lateinische Ursprung (*emancipatio*) bezeichnet im strengen juristischen Sinne die Entlassung des Sohnes aus der väterlichen Gewalt, im weiteren Sinne »die förmliche Losgebung einer Sache aus seiner Gewalt«, also etwa Besitzübertragungen, vgl. GEORGES, Handwörterbuch, Sp. 2396. In diesem Sinne ist der Begriff auf die hier untersuchten Damenstifte ohnehin nicht unmittelbar anwendbar, da diese schon allein durch die normativen Regeln (vgl. S. 31f.) an ihren Vaterabt, der sie mindestens einmal im Jahr zu visitieren hatte, gebunden waren. Selbst wenn im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von einer höheren Selbstständigkeit (Handlungsfähigkeit) ausgegangen werden kann, so blieb mit Blick auf die geistliche Betreuung das Band zwischen Mutter- und Tochterstift immer erhalten. Eine vollständige Entlassung aus der »väterlichen Gewalt« ist also zu keiner Zeit gegeben. (2) Ebenso problematisch erscheint der Umstand, dass das Verb *emancipare* im Mittelalter im Sinne von »abtreten« oder »aufgeben« bzw. sogar von (eine belagerte Stadt) »entsetzen«, gebraucht wurde, vgl. NIERMEYER I, S. 487. Der zeitgenössische Wortgebrauch hat somit mit unserem allgemeinen Verständnis von »Emanzipation« im Sinne erhöhter Selbstständigkeit (in welcher Form auch immer) nur recht wenig zu tun. (3) Dennoch ist der Begriff im heutigen Sprachgebrauch zum kaum noch reflektierten Schlagwort geworden, so auch in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen, ob damit nun die »Emanzipation« von Frauen, Juden, Städten oder gar ganzen Königreichen gemeint ist. Der Grund dafür mag in dem uns heutzutage geläufigen Verständnis des Wortes liegen, denn (4) seit dem 17. und 18. Jahrhundert unterlag der Terminus »Emanzipation« einem Bedeutungswandel, der eng mit der Geschichte der Frauenbewegung verknüpft ist, vgl. etwa SCHÖTZ, Überlegungen. Allzu leicht mag dadurch der Blick auf die Handlungsfähigkeit mittelalterlicher Nonnen und Stiftsdamen anachronistisch eingefärbt bzw. aufgeladen und diesen Handlungsmotiven unterstellt werden, die nicht der historischen Realität entsprachen. Gerade im Kontext mittelalterlicher Prämonstratenserinnenstifte und der Frage nach der Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht der Stiftsdamen ist der Gebrauch eines weitgehend offenen, schwammigen Begriffs wie jenem der »Emanzipation« nur bedingt hilfreich, zumal wenn sich das ohnehin nur schwer zu greifende Kriterium der »höheren Selbstständigkeit« allein auf wirtschaftliche Belange bezieht und zugleich wie selbstverständlich mit negativen Rückkopplungen (Verfall der Klausur!) verbunden wird.

ventes sowie weitere Stiftsdamen als handelnde Akteurinnen zunehmend in Erscheinung traten. Ab der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durften sodann wichtige Entscheidungen nur noch mit dem Einverständnis der Stiftsdamen getroffen werden, eine Entwicklung, die sich vor allem in der Siegelführung widerspiegelte. Vom zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts an urkundeten die Schwestern in der Regel ohne ihren männlichen Stiftsvorsteher.³⁹ Als unmittelbare Folge zunehmender Eigenständigkeit erachtet KRINGS die Aufweichung der strengen Klausur, da eine eigene Wirtschaftsführung der Konventsschwestern nur möglich gewesen sei, wenn die bestehenden Klausurvorschriften flexibel gehandhabt wurden. Sichtbar werde diese Entwicklung im Zuge der Klosterreformen des 15. Jahrhunderts, welche die Klausurvorschriften einschränkten bzw. wieder verschärften, sodass die Stiftsdamen bei der Güterverwaltung wieder auf den Prior angewiesen waren.⁴⁰

Doch es bleibt die Frage, ob eine eigenständige Wirtschaftsführung zwangsläufig und unmittelbar zur Lockerung oder gar völligen Aufhebung der Klausur in Frauenklöstern- bzw. -stiften führte (und warum dies überhaupt so sein sollte). Wie Studien von Dieter MERTENS gezeigt haben, waren mangelnde Regelstrenge und Klausur oftmals diskursive Strategien, um das mitunter rabiate Vorgehen der (externen) Klosterreformen zu rechtfertigen.⁴¹ Nicht zuletzt entsprang das Argument des Verfalls und der Reformbedürftigkeit gewisser Konvente oder gar Orden vielmehr der Feder observanter Geschichtsschreibung, als dass es der historischen Realität entsprochen hätte. Insbesondere die Einhaltung der Klausur wurde in den Augen der Zeitgenossen zum Marker einer erfolgreichen Klosterreform.⁴² Dennoch prägt dieses Bild bis heute auch die wissenschaftliche Wahrnehmung des (spät-)mittelalterlichen Klosterwesens.⁴³ Diskursprägend dürfte dabei wohl nicht zuletzt der kurze Abschnitt *De monialibus Premonstratensibus* in der um 1225 vollendeten *Historica occidentalis* des Jakob von Vitry (1160/1170–1240) gewesen sein, der die Situation in der Zeit um 1220, als die meisten prämonstratensischen Doppelkonvente bereits in Auflösung begriffen waren, unter Aufbringung zahlreicher biblischer Anspielungen beschrieb.⁴⁴ Zwar galten ihm die religiösen Frauen als prachtvolle Edelsteine, die das Christentum zierten, dies freilich aber nur so lange, wie sie hinter dicken Mauern weggeschlossen waren und sich ganz auf Gebet und Andacht konzentrierten. Schmückendes Beiwerk, mehr nicht. Die wichtigen Aufgaben erledigten ohnehin die Männer.

*Postquam vero fenestras [sc. Beichtfenster] in hostia conuerterunt, et, primo fervore tepescente, improvida securitas torporem et negligentiam inducere cepit, dormiente hostiaria in fervore diei, Ysboseth percussus est in inguine [2. Sam 4, 5–6]. Et dum arche sentinam perforavit inimicus, aquis a parte inferiori subintranantibus, multi utriusque sexus in limo profundi submersi perierunt [Ps. 68, 3].*⁴⁵

Die Öffnung der Klausur führte für Jakob von Vitry zu Verfall und Untergang, woraus der Orden für ihn die einzig logische Konsequenz gezogen und die Aufnahme von Frauen verboten habe.

³⁹ Vgl. KRINGS, Arnstein, S. 341 f.

⁴⁰ KRINGS, Weiblicher Zweig, S. 100 f.

⁴¹ MERTENS, Reformbewegungen; DERS., Klosterreform.

⁴² REICHERDT, Topologien, S. 101–152, hier bes. S. 122.

⁴³ SCHREINER, Dauer; DERS., Verschriftlichung.

⁴⁴ HINNEBUSCH, *Historia Occidentalis*, S. 133–135; vgl. auch KLUETING, *Monasteria*, S. 56–58.

⁴⁵ HINNEBUSCH, *Historia Occidentalis*, S. 135.

Spätmittelalterliche Reformer wie moderne Historiker schrieben diese Deutung des 13. Jahrhunderts beinahe unverändert fort.

Dass wirtschaftliche Eigenständigkeit und Selbstverwaltung nicht zwangsläufig mit ›Niedergang‹ und ›Verfall‹ einhergingen, konnte etwa Sabine KLAPP anhand der Straßburger Frauenklöster sehr deutlich zeigen.⁴⁶ Die Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts mögen auch in dieser Hinsicht unser Bild von der Handlungsfähigkeit der mittelalterlichen Frauenklöster und -stifte verzerren, waren die Reformer doch nicht selten bemüht, den Konventen, egal ob männlich oder weiblich, die Wirtschaftsführung gänzlich aus der Hand zu nehmen und diese weltlichen Prokuratoren zu übertragen oder zumindest die Klosterwirtschaft nach vermeintlich rationalen Gesichtspunkten zu reorganisieren.⁴⁷ Nicht selten mochten dabei, so Johannes ROSENPLÄNTER, ältere Formen pragmatischer Schriftlichkeit bewusst vernichtet worden sein, um auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen Neuanfang zu machen.⁴⁸ Vor diesem Hintergrund ist ein simplifizierender funktionaler Zusammenhang von größerer wirtschaftlicher Selbstständigkeit bei gleichzeitigem Verfall der Regelstrenge kaum haltbar. Deutlich zeigt sich jedenfalls, dass die Frage nach der Handlungsfähigkeit der Frauenstifte nicht allein aufgrund der wirtschaftlichen Perspektive beantwortet werden kann, auch wenn für diesen Aspekt die Überlieferungslage naturgemäß günstig ist.

Selbstständigkeit oder ›Emanzipation‹ von Frauenklöstern und -stiften können daher je nach Institution recht unterschiedlich ausgeprägt sein, insbesondere da etwa die Prämonstratenser zu keiner Zeit einen uniformen Orden bildeten.⁴⁹ Aus diesem Grund will die vorliegende Arbeit zum einen den von Bruno KRINGS skizzierten Weg der prämonstratensischen Frauenstifte hin zu einer größeren Selbstständigkeit aufgreifen und exemplarisch am Beispiel der vier prämonstratensischen Damenstifte der Diözese Krakau überprüfen.⁵⁰ Im Mittelpunkt der Untersuchung steht dabei die Frage nach der Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht der kleinpolnischen Prämonstratenserinnen des Mittelalters. Ganz konkret soll dabei nach den spezifischen Funktions- und Lebensweisen von spätmittelalterlichen klausurierten Frauenstiften sowie nach der Rolle der Vorsteher und Vorsteherinnen innerhalb und außerhalb des Konventes gefragt werden. Zum anderen ist zu untersuchen, welchen Anteil den Frauen an den Geschicken ihrer monastischen Institutionen normativ zugesprochen wurde, wie groß dieser tatsächlich war und wie sich dies in der Überlieferung niedergeschlagen hat. Darüber hinaus versteht sich die Arbeit als dringend notwendige Fallstudie zu den prämonstratensischen Frauenstiften, um der Forschung für zukünftige Fragestellungen eine weitere Vergleichsmöglichkeit an die Hand zu geben.⁵¹

⁴⁶ KLAPP, Schriftlichkeit.

⁴⁷ Vgl. NEIDIGER, Armutsbegriff; GLEBA, Reformpraxis; SEMBDNER, Augustiner-Chorherren.

⁴⁸ ROSENPLÄNTER, Rechnungsführung, S. 193 f.

⁴⁹ KRINGS, Weiblicher Zweig, S. 101.

⁵⁰ Diese sind die beiden in der (heutigen) Woiwodschaft Heiligkreuz zu lokalisierenden Niederlassungen Busko und Krzyżanowice sowie die in der Woiwodschaft Kleinpolen befindlichen Damenkonvente von Imbramowice und Zwierzyniec bei Krakau. Letztere sind bis heute aktiv.

⁵¹ Vgl. KRINGS, Weiblicher Zweig, S. 98: »Über die meisten Frauenklöster liegen noch keine oder eher unzureichende Studien vor.« An diesem Urteil hat sich bis heute nicht viel geändert, weshalb einige Fragen dieser Arbeit offenbleiben müssen.

Als Ausgangspunkt konzeptioneller Überlegungen diene hierbei der schillernde Begriff des »Handlungsspielraums«, der in der Forschung seit einiger Zeit Konjunktur hat. Obwohl ein viel und gerne verwendeter Begriff, werden »Handlungsspielräume«, wie Oliver AUGÉ in seiner Habilitationsschrift über »Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter«⁵² zu Recht monierte, nur selten definiert.⁵³ Dabei ist AUGÉ zuzustimmen, wenn er schreibt, dass die »Untersuchung von Spielräumen deren möglichst klare Definition voraussetzt«. Es sei demnach »ein schwerwiegender Lapsus, wenn Untersuchungen, die ausdrücklich Handlungsspielräumen welcher Art auch immer gewidmet sind und diese dann vielleicht sogar in ihrem Titel führen, keine solche Definition liefern.«⁵⁴ Er selbst definiert Handlungsspielräume in Anlehnung an Werner STEGMAIER wie folgt: »Ein Spielraum ist ein durch Regeln begrenzter ›Raum‹ einer Bewegung, in dem eine nicht diesen Regeln gehorchende ›spielerische‹ Bewegung, ein in diesem Sinn von Regeln freies ›Spiel‹ möglich wird, kurz: eine geregelte Grenze unregelmäßigen Verhaltens.«⁵⁵ Diese Definition stammt aus der philosophischen Spieltheorie und fragt wohl nach freiem menschlichen Handeln innerhalb bestimmter Grenzen, wobei unklar bleibt, wie unregelmäßiges Handeln konkret aussehen soll bzw. welcher Aspekt menschlichen Handelns genuin ›unregelmäßig‹ sein kann. Daher erscheint auch jene von AUGÉ vorgebrachte Definition als wenig hilfreich bei der Frage nach der Handlungsmacht mittelalterlicher Nonnen und Stiftsdamen, ist sie doch zum einen viel zu offen und unklar formuliert, womit sie entgegen den von AUGÉ selbst geforderten klaren Definitionskriterien steht. Zum anderen vernachlässigt sie Grundprinzipien der mittelalterlichen Gesellschaft, da schon allein durch rechtliche Normen und gesellschaftliche Zwänge bzw. Verpflichtungen klare Grenzen gesetzt sind und somit kein »von Regeln freies Spiel möglich« ist. Handlungsspielräume können daher wohl niemals »unregelmäßig« sein und ziehen schon gar kein »unregelmäßiges Verhalten« nach sich. Das von STEGMAIER betonte ›regulierte Außen‹ und ›freie Innen‹ – man könnte auch von sozialen Handlungserwartungen und individuellen Handlungsmotivationen sprechen – lässt sich zudem ebenso wenig trennscharf voneinander unterscheiden, bedingen sich doch beide Aspekte gegenseitig.⁵⁶

Überzeugender erscheint vielmehr der vom Soziologen Hartmut ESSER angebotene Begriff der »Handlungsfelder«, die dieser als »Arenen [bzw. Räume] des Zusammenspiels von normativen Vorgaben, materiellen Interdependenzen und individuellen Interessen«⁵⁷ definiert. Auch wenn sich

52 AUGÉ, Handlungsspielräume.

53 So etwa RÜCKERT, Frauenklöster; DOEPNER, Altenberg.

54 AUGÉ, Handlungsspielräume, S. 7 f.

55 AUGÉ 2009, S. 7 f., die Definition erfolgt dort nach STEGMAIER 2008, S. 221. Vgl. auch SCHNACK, Aufgaben, S. 22, wonach Handlungsspielräume »diejenige sich dem Fürsten anbietende ›Möglichkeit‹ [sei], auf die verschiedenen, sich in allen denkbaren Handlungsbereichen stellenden ›Herausforderungen‹ [...] frei, also ohne jegliche regulierend wirkende Einschränkungen [sic!] zu reagieren«.

56 In diesem Sinne erscheint die von GREINERT, Unterordnung, S. 13–25 angebotene Interpretation der Augé-Stegmaierschen Definition als fruchtbar, steht bei ihrer Untersuchung der Handlungsspielräume Gottorfer Fürstinnen der Frühen Neuzeit explizit die »den Fürstinnen von anderen entgegengebrachten normativen Verhaltenserwartungen an ihre jeweilige Rolle [...] den eigenen Wertvorstellungen der Frauen und ihren Anforderungen an das eigene Rollenbild gegenüber«, ebd., S. 18.

57 ESSER, Soziologie, S. 269. Der Begriff der »Handlungsfelder« bezieht sich bei ESSER konkret auf Organisationen, also auf »soziale Gebilde, in denen eine Mehrzahl von Menschen zu einem spezifischen Zweck bewußt zusammenwirkt«, ebd., S. 238. Ohne Zweifel stellen Klöster und Stifte solche Arten von Organisationen dar, nämlich korpo- →

diese Definition nicht eins zu eins auf die hier verfolgte Zielstellung anwenden lässt, da es zum Beispiel aufgrund der vorhandenen Quellen so gut wie unmöglich sein dürfte, die »individuellen Interessen« der einzelnen Akteure und Akteurinnen zu identifizieren, so soll das Modell helfen, die Rahmenbedingungen und Ausformungen weiblicher Handlungsfähigkeit auf verschiedenen Handlungsebenen nicht nur sichtbar zu machen, sondern auch konkret zu analysieren. Wesentlich ist dabei der Zusammenhang von normativen beziehungsweise sozialen Erwartungen an die weiblichen Akteure und die Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen Akteure und Akteurinnen in bestimmten Handlungssituationen.⁵⁸

Klöster und Stifte existierten, obwohl von Reformern oftmals angemahnt, nicht von der Welt abgeschottet als in sich abgeschlossene »Seifenblasen«. Sie waren vielmehr mit ihrer sozialen Umwelt auf das Engste verflochten, gerade weil diese Umwelt nicht nur ihr Überleben, sondern auch die Aufrechterhaltung ihrer eigentlichen und vordergründigen Aufgabe, das gemeinsame Chorgebet (Stundengebet) sowie die Erhaltung der Memoria, garantierte.⁵⁹ Eine Aufgabe mithin, an der die mittelalterliche Gesellschaft allergrößtes Interesse hatte.⁶⁰ Ganz besonders trifft dies auf die weiblichen Häuser der verschiedenen Ordenskongregationen zu, deren Frauen meist in einer strengen Klausur lebten, weshalb sie ihre Besitzungen oft nicht selbst bewirtschaften konnten und durften, denen deshalb jedoch besondere Konzentration auf ihre liturgischen und memorialen Aufgaben zugesprochen wurde.⁶¹ Deutlich wird diese Verflechtung durch die ständigen Interaktionen zwischen geistlicher Einrichtung und der Welt der Laien, die sich in den Quellen oft am deutlichsten auf der materiellen Ebene, d. h. in der Wirtschaftsweise der entsprechenden Institutionen greifen lässt.⁶² Ein Kloster oder Stift, welches entlang der Prämissen von ökonomischer

relative Akteure, die sich jedoch immer aus individuellen Akteuren zusammensetzen, welche gemeinsames, zielgerichtetes und vor allem überpersonales Handeln dadurch ermöglichen, dass die einzelnen Mitglieder durch die Verpflichtung auf normative, institutionelle Regeln ihre individuellen Ressourcen bündeln.

58 GEBKE, Spuren, S. 41: »Für die Frage nach der Agency ist somit in diesem Zusammenhang die Idee der Relationalität und damit der Eingebundenheit von Akteur*innen in Interaktionen im Rahmen eines gewissen normativen Erwartungshorizonts zentral, der je nach Situation unterschiedliche Ausprägungen annehmen konnte. Es geht also um die Befähigung zum Handeln und die dieser zugrundeliegenden Voraussetzungen, die in der Auseinandersetzung mit der Umwelt entstehen, und darum, wie eine Person in einer konkreten, zeitlich und räumlich begrenzten Situation ihre in der Interaktion erworbene Handlungsmacht in Worten und Taten umsetzt beziehungsweise umzusetzen versucht.«

59 Vgl. SCHREINER, Dauer, hier bes. S. 295 mit Blick auf die Wechselwirkung von Kloster und Laienwelt: »Die Frage, wie sich Strukturveränderungen im sozialen Umfeld von Klöstern auf diese selbst auswirkten, lässt jedoch keine generalisierenden Antworten zu. Es bedarf der Unterscheidung von Fall zu Fall. Soziale und wirtschaftliche Wirkungen, die von der sozialen Umwelt eines Klosters ausgingen, konnten dessen Gestaltungswillen und Widerstandskraft überfordern. Umgekehrt gilt: Gesellschaftliche Strukturveränderungen konnten die Lebensordnung mittelalterlicher Mönchskonvente nur deshalb aus den Fugen geraten lassen, weil unter den Mönchen selbst die Fähigkeit zu spirituellem Leben erschöpft und der Wille zur Weltentsagung erschlaft waren.«

60 Vgl. dazu die Beiträge in SCHMID/WOLLASCH, »Memoria«; SCHMID, Gedächtnis und GEUENICH/OEXLE, Memoria. Zum mittelalterlichen Stiftungswesen nun umfassend BORGOLTE, Enzyklopädie, 1–3, für konkrete Fallbeispiele vgl. KLEINJUNG, Frauenklöster; PRESUHN, Totengedenken.

61 Vgl. SCHREINER, Mönchtum; NEIDIGER, Leben.

62 Andere, oftmals singuläre Formen der Überlieferung, die weitere Schlaglichter auf die Beziehungen von Kloster und Welt liefern, kann etwa SCHLOTHEUBER, Klostereintritt, mit einem von 1484 bis 1507 geführten Konventstagebuch einer Nonne des Braunschweiger Heilig-Kreuzklosters bieten oder VOSDING, Überwindung, anhand eines von 1460 bis 1550 geführten Briefbuchs der Lüneer Benediktinerinnen.

Weitsicht und Flexibilität geführt wurde, hatte vermutlich ein durchaus größeres Handlungspotenzial als eine Einrichtung, die durch geringere Ausstattung und mangelhafte Wirtschaftsweise um ihre bloße Existenz kämpfte. Des Weiteren wirkten ebenfalls die familiären Beziehungen sowie die soziale Herkunft der Insassen und Insassinnen begrenzend auf die Interaktionen der geistlichen Häuser, auch wenn die verschiedenen Kongregationen diese familiären Beziehungen und Einflussnahmen immer wieder zu unterbinden versuchten.⁶³ Darüber hinaus waren gesellschaftliche, ordensinterne (Statuten und Gewohnheiten der verschiedenen Orden) sowie rechtliche Normen maßgeblich für die Interaktionen der Konvente nach innen und nach außen, ebenso die synodale Gesetzgebung innerhalb einzelner Diözesen, welche ebenfalls soziale Normen schuf.⁶⁴

Wenn wir also nach Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht (*agency*) von klausurierten Frauenkonventen auf verschiedenen Handlungsfeldern fragen, um zum Beispiel zu beurteilen, ob eine Gemeinschaft selbstständig oder unselbstständig agierte, sollten wir genauer auf die verschiedenartigen Interaktionen zwischen den einzelnen Akteuren und eventuellen Intermediären schauen. Daraus lassen sich weiterführende Leitfragen ableiten: (1) Wenn die Stiftsdamen in einer strengen Klausur lebten, wer waren die Intermediären, also die Schnittstellen zur Außenwelt? Der Propst, der Vaterabt oder dritte Personen? (2) Gab es Abweichungen von der Norm, das heißt: lassen sich Amtsträgerinnen und Konventsschwestern nicht nur innerhalb der Überlieferung, sondern in einem spezifischen (nicht-normativen) Handlungskontext nachweisen? (3) Wo, wann und in welchem Kontext können diese weiblichen Akteure erfasst werden? Wie und auf welche Weise handelten sie, wie also wird ihre *agency* sichtbar? (4) Wie regelmäßig bzw. unregelmäßig lassen sich die Amtsträgerinnen und Stiftsdamen solcherart nachweisen? Des Weiteren muss innerhalb dieses Kontextes (5) über die Rolle bzw. die Funktion des männlichen Personals (hier vor allem des vom Konvent selbst erwählten Propstes) innerhalb der Frauenstifte gefragt und nachgedacht werden. (6) Wie lassen sich die Beobachtungen mit Hilfe des Konzepts der Handlungsfelder kontextualisieren?

Da wichtige Quellen pragmatischer oder alltäglicher Schriftlichkeit⁶⁵ wie zum Beispiel Rechnungsüberlieferungen, die etwa GLEBA, SCHLOTHEUBER oder ROSENPLÄNTER auswerten konnten,⁶⁶ fehlen beziehungsweise wie im Fall von Zwierzyniec erst deutlich nach dem Ende des Mittelalters beginnen, richtet sich der Blick für die Beantwortung der gestellten Fragen zunächst auf das vorhandene Urkundenmaterial, welches zum Teil in originaler, zum Teil in kopialer Form vorliegt (vgl. Kap. I.3). Der urkundlichen Überlieferung sind dabei jedoch hinsichtlich der Frage nach der Hand-

63 Vgl. SCHREINER, Mönchsein; TREMP, Laien; KLEINJUNG, Nonnen.

64 Vgl. MELVILLE, Regeln; OBERSTE, Visitation; POLONYI, Gesetzgebung; HELMRATH, Partikularsynoden sowie die Beiträge in MELVILLE, *De ordine vitae*; MELVILLE/MÜLLER, *Regula*; KRUPPA/ZYGNER, Partikularsynoden. Vgl. auch WIEGAND, Diözesansynoden.

65 Eine knappe Einführung zum Begriff liefert KELLER, *Pragmatische Schriftlichkeit*, S. 1–7, bes. S. 1, mit der Definition: »Als pragmatisch verstehen wir dabei alle Formen des Gebrauchs von Schrift und Texten, die unmittelbar zweckhaftem Handeln dienen oder die menschliches Tun durch die Bereitstellung von Wissen anleiten wollen.« Eine derart weitgefaste Definition ermöglicht es, jegliche Form der Schriftproduktion als »pragmatisch« zu labeln, denn welcher Gebrauch von Schrift und Text mag wohl »unzweckhaftem« Handeln dienen und welcher Text mag eben nicht menschliches Tun in irgendeiner Weise durch die Bereitstellung von Wissen anleiten wollen? Wesentlich präziser erscheint die von BRITNELL, *Literacy*, S. 3–6 gebotene Definition, vgl. dazu weiter unten Anm. 89, auch STIELDORF, *Schriftlichkeit*, S. 64.

66 Vgl. GLEBA, *Reformpraxis*; SCHLOTHEUBER, *Klostereintritt*; ROSENPLÄNTER, *Preetz*; auch LÜBBERS, *Überlegungen*; BRUCH, *Kunst*.

lungsmacht der hier untersuchten Prämonstratenserinnenstifte ›natürliche‹ Grenzen gesetzt, da Urkunden, um es knapp zu formulieren, Verschriftlichungen eines positiven Ausgangs vorangegangener mündlicher Verhandlungen sind. Sie markieren somit einen kommunikativen wie prozessualen Endpunkt, der zumal durch den formelhaften Charakter der Urkunden an sich nur begrenzte Einblicke (in Bezug auf die Fragestellung) in die konkrete Anteilnahme beziehungsweise Handlungsmacht der einzelnen Akteure und Akteurinnen innerhalb des Aushandlungsprozesses geben kann.⁶⁷ Dennoch lassen sich, nicht zuletzt mittels einer tiefergehenden grundwissenschaftlichen Analyse der urkundlichen Überlieferung, Handlungsfähigkeit und Handlungsmacht der kleinpolnischen Prämonstratenserinnen anhand der vorhandenen Urkundenbestände sichtbar machen. Folgende Fragen stehen dabei im Fokus: Welche Arten von Urkunden konnten die Frauenstifte von welchen Ausstellern erlangen? In welchen Angelegenheiten urkundeten Prämonstratenserinnen? Wo, wie und durch wen wurden die Urkunden ausgestellt? Was verraten Fürsprecher und Zeugen über vorhandene Interaktionsnetzwerke? Welche Funktionen übernahmen die Frauen im Beurkundungsprozess? Wie repräsentierten sich die Frauen beziehungsweise der Konvent in der Urkunde (Intitulatio) oder im Siegelgebrauch bzw. wie werden die Frauen angesprochen? Welche Rechtsgegenstände werden verhandelt und welchen Anteil haben die Frauen daran und so weiter? Allein schon die Analyse der überlieferten Urkunden mag so verschiedene Handlungsfelder der mittelalterlichen Prämonstratenserinnen in der Diözese Krakau aufhellen.

Für den gewählten Untersuchungsraum liegt aber zugleich der günstige Umstand vor, dass sich parallel zu den vorhandenen Urkunden auch entsprechendes Prozessschriftgut verschiedener Gerichte (Burg- und Landgerichte, Krakauer Oberhof, bischöfliches Offizialat), mit denen die Prämonstratenserinnenstifte interagiert haben, überliefert hat (vgl. S. 23–30). Das vorhandene Prozessschriftgut⁶⁸ bildet daher das zweite Quellenfundament der vorliegenden Studie, da die entsprechenden Gerichtsbücher nicht nur Aufschluss über die Dauer und den Fortgang von Verhandlungen geben können, sondern zum Teil auch Begebenheiten überliefern, die sich urkundlich gar nicht greifen lassen – nicht, weil ihre Überlieferungs-Chance⁶⁹ zu gering gewesen wäre, sondern weil die entsprechenden Verhandlungen mitunter keinen günstigen Ausgang für das Stift und seine Insassen nahmen und daher keine Urkunde ausgestellt werden musste. Gleichermäßen konnten etwaige Konflikte auch ›außergerichtlich‹, das heißt mündlich ohne entsprechende Verschriftlichung, beigelegt worden sein. Als Prozessschriftgut werden im Folgenden nach der Definition von Thomas WETZSTEIN alle Schriftquellen verstanden, die im Zusammenhang mit prozessualen Handlungen entstanden sind.⁷⁰ Deutlicher noch als bei Urkunden wird dabei durch das Auftreten vor

67 HUSCHNER, Stand, S. 366 f.: »In der jüngeren Forschung beurteilt man eine Herrscherurkunde als Ergebnis eines Kommunikationsprozesses zwischen der Empfänger- und der Ausstellerseite, in den häufig noch Vermittler eingeschaltet waren. Solche Beurkundungsverhandlungen waren Bestandteil der periodischen Kommunikation zwischen Großen und Herrschern, die für die politische Organisation der Königs- und Kaiserreiche erforderlich waren. Die ausgestellten Diplome dokumentierten die zuvor mündlich getroffenen Vereinbarungen im Ergebnis der Beurkundungsverhandlungen und besaßen damit einen vertragsähnlichen Charakter.« Vgl. HÄRTEL, Urkunden, S. 13 f., 45, 301–304. Zur symbolisch-kommunikativen Dimension von Urkunden auch KELLER, Herrscherurkunden; STIEDORF, Magie.

68 Vgl. allgemein die Beiträge in LEPSIUS/WETZSTEIN, Prozeßschriftgut sowie HÜNECKE, Gerichtsbuch.

69 ESCH, Überlieferungs-Chance.

70 WETZSTEIN, Prozeßschriftgut, S. 9 f.

Gericht und die Teilnahme von Prämonstratenserinnen an Gerichtsverhandlungen deren Handlungsfähigkeit sichtbar. Auch hierbei mögen verschiedene Handlungsfelder aufgeheilt werden: Wann tauchen in welchen Angelegenheiten Stiftsdamen vor Gericht auf? Wer sind ihre Fürsprecher? Wie sind sie in die Verfahren eingebunden? In welcher Art und Weise können sie Einfluss auf den Gang der Verhandlungen nehmen usw.?

Wie bereits oben skizziert, kann schließlich die Analyse weiblicher Handlungsfähigkeit am Beispiel mittelalterlicher Prämonstratenserinnenstifte in der Diözese Krakau nur durch den Abgleich der normativen beziehungsweise sozialen Erwartungen an die weiblichen Akteure mit den Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen Akteure in bestimmten Handlungssituationen gelingen. Normative Handlungserwartungen lassen sich im Kontext des mittelalterlichen Klosterwesens über die zeitlosen Ordensregeln auf der einen und die an die gegebenen Zeitumstände angepassten Ordensstatuten auf der anderen Seite greifen (vgl. S. 31–36). Dementsprechend werden die anhand der Überlieferung der Urkunden und Gerichtsbücher gemachten Beobachtungen immer in Relation zu den normativen Vorgaben des Ordens gesetzt werden müssen.⁷¹

Die vorliegende Arbeit gliedert sich dabei in zwei große Hauptteile. Nachdem in der Einführung (Kap. I.) Forschungsstand, Fragestellung und Überlieferungslage skizziert worden sind, soll im ersten Hauptteil (Kap. II.) der Kenntnisstand zu den vier Prämonstratenserinnenstiften der Diözese Krakau, die von der polnischen Forschung bisher sehr unterschiedlich untersucht worden sind, vor allem im Hinblick auf die neueren Ergebnisse der Ordensforschung noch einmal eingehender und handbuchartig aufgearbeitet werden. Als Grundlage diene dabei maßgeblich das Kriterienraster des 2016 erschienenen Mecklenburgischen Klosterbuchs sowie einschlägige Klostermonografien, die in der Reihe der *Germania Sacra* entstanden sind.⁷² Zeitlich umfasst der erste Hauptteil etwa 300 Jahre, nämlich die Zeit von der Mitte des 13. Jahrhunderts⁷³ bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Dieser etwas lange Untersuchungszeitraum wurde dabei mit Bedacht gewählt, da zum einen die Betrachtung über einen größeren Zeitraum hinweg gewisse Kontinuitäten oder Wandel aufzuzeigen vermag und zum anderen viele Quellen des 13./14. Jahrhunderts in der Überlieferung des 16. Jahrhunderts inseriert sind. Im diachronen Vergleich der *longue durée* sollen Eigenheiten und Gemeinsamkeiten der mittelalterlichen Prämonstratenserinnenstifte in der Diözese Krakau herausgearbeitet werden.

Nachdem zunächst ein grundlegendes Verständnis der kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte geschaffen wurde, werden im zweiten Hauptteil die oben angesprochenen Handlungsfelder im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Stiftsdamen näher im Fokus stehen. Dabei blickt das Kap. III.1 Handlungsfelder und -macht im Spiegel von Urkunden und Siegeltätigkeit zunächst auf die noch heute erhaltenen Urkundenbestände und überprüft, ob die von Bruno KRINGS be-

71 BAUMGÄRTNER, Lebensräume, S. 130: »Neuere Studien akzentuieren zudem die Tatsache, dass Normen und praktische Handlungsräume oft nicht übereinstimmen. Gerade die in Gerichtsakten hauptsächlich der Niedergerichte dokumentierten Streitigkeiten belegen die Divergenzen zwischen rechtlichen Vorschriften und realen Handlungsmöglichkeiten sowie die Vielschichtigkeit und Komplexität der Vorgänge.«

72 HUSCHNER, Klosterbuch, S. 11–16. Vgl. etwa SCHÖNTAG, Marchtal oder WOLF, Ober- und Nieder-Ilbenstadt.

73 Wenngleich einige der Damenstifte bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bzw. am Beginn des 13. Jahrhunderts gegründet wurden, kann deren wissenschaftliche Untersuchung oft erst später einsetzen, da uns für die Anfangszeit jegliche Überlieferung fehlt und somit keinerlei belastbare Aussagen über die Anfänge der entsprechenden Einrichtungen getroffen werden können. Vgl. dazu Kap. I.3 Überlieferung und Quellenlage.

obachtete ›Emanzipationsbewegung‹ und der damit verbundene ›größere‹ Handlungsspielraum beziehungsweise die erweiterte Handlungsfähigkeit auch für die kleinpolnischen Stifte bestätigt werden kann. Im anschließenden Kap. III.2 Handlungsfelder und -macht im Spiegel des Prozessschriftgutes soll vor allem das noch vorhandene Prozessschriftgut stärker im Fokus stehen. Hierbei sollen, wenn möglich, die verschiedenartigen Aushandlungsprozesse zwischen den verschiedenen Akteuren der Prämonstratenserinnenstifte und ihrer sozialen Umwelt mit ihren jeweiligen kommunikativen wie normativen Zwischenschritten nachgezeichnet und beleuchtet werden. Es versteht sich von selbst, dass dabei nicht sämtliche zur Verfügung stehenden Quellen im Detail untersucht werden können, würde dies doch den Rahmen dieser Arbeit deutlich sprengen und in einer wortwörtlichen Materialschlacht enden. Vielmehr sollen ausgewählte Fallbeispiele stellvertretend für die gemachten Beobachtungen stehen. Die Arbeit endet mit einem abschließenden Fazit sowie einem Ausblick (Kap. IV.), welche die Ergebnisse hinsichtlich der Handlungsfelder und Handlungsmacht mittelalterlicher Prämonstratenserinnenstifte in der Diözese Krakau noch einmal kurz zusammenfassen und die Ergebnisse in den historischen Kontext setzen soll. Gleichzeitig sollen hier die zentralen Fragestellungen der Arbeit thesenartig beantwortet und ein Ausblick für zukünftige Forschungen geboten werden.

Wesentlich zur Benutzung und auch zum Verständnis der vorliegenden Arbeit sind die drei ausführlichen Anhänge, die die Studie abrunden. Der umfangreiche Regestenapparat (kurz A I) gibt die verwendete gedruckte und insbesondere ungedruckte Quellengrundlage wieder und bietet so einen besseren Zugriff auf das untersuchte Material. Das Verzeichnis der Ämter, Amtsträger und Amtsträgerinnen (kurz: A II) bietet auf Grundlage bereits vorhandener, gedruckter Personalverzeichnisse, die jedoch an zahlreichen Stellen mit weiteren Nachweisen ergänzt oder korrigiert wurden, wesentliche Informationen zu den in der Arbeit auftauchenden Akteurinnen und Akteuren. Zum besseren Verständnis der hier gebotenen Analyse der Siegel der untersuchten Prämonstratenserinnenstifte dient der dritte Anhang (kurz: A III), der ausführliche Beschreibungen sowie Farbabbildungen der entsprechenden Siegel bietet.

1.3 Überlieferung und Quellenlage

Die Überlieferung der hier zu untersuchenden Frauenkonvente ist mit Blick auf die Geschichte der einzelnen Häuser sowie der Bildung des Archivgutes im Kontext der wechselvollen Geschichte des Untersuchungsgebietes sehr unterschiedlich. Schon eine erste Durchsicht der maßgeblichen Urkundenrepertorien zeigt ein deutliches Übergewicht der Überlieferung des Stifts Zwierzyniec im Vergleich zu den anderen drei Niederlassungen der Prämonstratenserinnen.⁷⁴ Das Bild verstärkt sich bei der Sichtung des ungedruckten und kopia! überlieferten Materials noch weiter.

⁷⁴ Zu den maßgeblichen Druckwerken zählen die zahlreichen von Franciszek PIEKOSIŃSKI zwischen 1870 und 1905 herausgegebenen Publikationen: u. a. das Kleinpolnische Urkundenbuch (kurz: KDM) dessen 5. Band als elektronische Ergänzung 2014 veröffentlicht wurde (kurz: MKDM); das Urkundenbuch der St. Wenzels Kathedrale zu Krakau



Abb. 1 Propst Roman von Zwierzyniec bestätigt im Einvernehmen mit den Brüdern und Schwestern den Verkauf der Grangie Rogosznik 1293 November 11 [Krakau]; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/4.

Ähnlich der Studie von Sven JAROS⁷⁵ liegt auch dieser Arbeit ein von der Verfasserin erstelltes *Repertorium traditionum* (vgl. A I) zugrunde, in dem das zusammengetragene Material in Form von Kurz- oder Vollregesten präsentiert wird, um so die Argumentationen der vorliegenden Arbeit nachvollziehbar zu machen und zu stützen. Im Folgenden sollen kurz die wichtigsten Quellengruppen, auf denen die vorliegende Studie beruht, in den Blick genommen und, wenn nötig, ausführlicher besprochen werden. Grundlage der Arbeit bildeten die verschiedenen Archivbestände in Krakau und Warschau. Nicht unerwähnt bleiben soll der Umstand, dass der Zugang zu den Archiven noch existierender monastischer Einrichtungen wie dem Stift Zwierzyniec keine Selbst-

(kurz: KDKK); das Urkundenbuch der Stadt Krakau (kurz: KDMK) sowie das Urkundenbuch der Universität Krakau (kurz: Kod. UJ). Darüber hinaus die von Irena SUŁKOWSKA-KURAŚ und Stanisław KURAŚ veröffentlichte kleinpolnische Urkundensammlung (kurz: ZDM) sowie für die päpstliche Überlieferung das Bullarium Poloniae (kurz: BP) sind von großer Wichtigkeit. Über die Bedeutung des Bullarium Poloniae für die polnische Forschung, vgl. auch KOWALSKI, Research. Ebenfalls von Stanisław KURAŚ herausgegeben wurde die zweibändige Urkundensammlung der Krakauer Kathedrale und Diözese (kurz: ZDKK). Des Weiteren ist das von Julian BARTOSZEWICZ publizierte Urkundenbuch Polens (kurz: KDP) zu nennen. Weiterführende Quellenwerke werden weiter unten besprochen oder aber in A I genannt.

75 JAROS, Iterationen.

verständlichkeit darstellt und nicht zuletzt nur durch persönliche Kontakte und den langwierigen, zeitintensiven Aufbau gegenseitigen Vertrauens möglich wurde. An dieser Stelle darf ich daher Mutter Priorin Paula und Schwester Dorothea meinen herzlichen Dank für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung bei meinen Archivrecherchen in Krakau aussprechen.

Urkundliche Überlieferung

Die urkundliche Überlieferung des Stifts **Zwierzyniec** setzt erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts, genauer zum Jahr 1252, ein (s. A I, Nr. 1). Als Hauptursache für den Verlust der frühesten Überlieferung gelten die Mongolen, die 1241 die Stadt Krakau angriffen und zuvor das vor den Toren der Stadt liegende Zwierzyniec bis auf die Grundmauern zerstörten (s. S. 43–46). Doch auch die Überlieferung des 14. und 15. Jahrhunderts fällt mit gerade einmal 31 originalen Urkunden eher überschaubar aus. Wenngleich die Gründe für eine lückenhafte Überlieferung mannigfaltig sein können und sich oft nicht benennen lassen, liegt bei Zwierzyniec doch die Vermutung nahe, dass eine Reihe von Bränden (1494,⁷⁶ 1527,⁷⁷ 1551, 1587⁷⁸ und 1657) vor allem den mittelalterlichen Quellenbestand nach und nach dezimierten.

Die bis heute im Stift erhaltenen (pergamentenen) originalen Urkunden hat Stanisław KURAŚ, vermutlich im Zuge der Arbeiten am ›Zbiór dokumentów Małopolskich‹ (kurz ZDM), eingesehen, erschlossen und in Form eines regestenartigen Katalogs aufgearbeitet.⁷⁹ Für die Urkunden nach 1450, d. h. die Urkunden, die sich nur zum Teil in den gedruckten Repertorien wiederfinden, diente der Katalog von Kuraś als erster Bestandsüberblick, vom dem ausgehend in einem zweiten Schritt ausgewählte Originale im Stiftsarchiv eingesehen werden konnten. Einen zweiten wertvollen Bestand bildeten die ebenfalls im Archiv erhaltenen Handschriften Rkps 67,⁸⁰ eine Art Kopial- oder Traditionsbuch, sowie Rkps 75, ein Urkundeninventar aus dem Jahr 1595. Von Bedeutung waren beide Handschriften auch deshalb, weil nicht alle darin nachweisbaren Urkunden einen Niederschlag im eben erwähnten Katalog von Kuraś fanden.

Die Stiftsarchive von **Busko**, **Krzyżanowice** und **Imbramowice** gelangten spätestens zum Jahr 1819 ins heutige Hauptstaatsarchiv für Alte Akten (kurz: AGAD) nach Warschau.⁸¹ Wie umfangreich der ursprüngliche Archivbestand war und wieviel davon 1944 – im Zuge der Niederschlagung des

⁷⁶ Norbert Backmund, Jerzy Rajman sowie Alfons Żak führen einen Brand zum Jahr 1494 auf, vgl. BACKMUND, *Monasticon*^b, S. 427; RAJMAN, *Relacje*, S. 58; ŻAK, *Prepositi*, S. 361. Zweifellos fand in eben jenem Jahr ein Stadtbrand statt, der sich innerhalb der Krakauer Stadtmauern ereignete. Ob dabei jedoch das Stift Zwierzyniec beschädigt wurde, ist schwer vorstellbar, da (1.) zwischen angeblichem Brandherd und Stift doch eine gewisse Distanz bestand und (2.) die Quellen um 1494 keine eindeutigen Hinweise auf ein Feuer, das die Stiftsgebäude beschädigt haben sollte, geben. Zum Stadtbrand von 1494 vgl. auch: PETERSEN, *Rechtsstellung*, S. 66–69; ZAREMSKA, *Juden*, S. 473–484.

⁷⁷ Weder Backmund noch Rajman erwähnen einen Stiftsbrand zum Jahr 1527. Jedoch zeigte die genauere Untersuchung der Handschrift Rkps 67 eindeutig, dass es in jenem Jahr einen solchen Brand gegeben haben muss, als dessen Folge die Entstehung von Rkps 67 anzusehen ist, vgl. dazu KORNEMANN, *Handschrift Rkps 67*.

⁷⁸ BACKMUND, *Monasticon*^b, S. 427. Es ist zu vermuten, dass im Kontext dieses Brandes die Handschrift Rkps 75 entstanden ist.

⁷⁹ KURAŚ, *Katalog*. Der Katalog kann nur im Stiftsarchiv Zwierzyniec eingesehen werden.

⁸⁰ Zum genauen Aufbau und inhaltlichen Zusammensetzung, vgl. KORNEMANN, *Handschrift Rkps 67*.

⁸¹ Im Zuge der Sequestration von 1819 wurden die Häuser Busko und Krzyżanowice aufgelöst. Die verbliebenen Schwestern und Brüder transferierte man nach Imbramowice. SOBOŁ, *Klasztor*, S. 34.

Warschauer Aufstandes durch die Nationalsozialisten – verbrannte, ist unbekannt. Für Imbramowice muss bedacht werden, dass bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts (1710) bei einem Großbrand nicht nur die Stiftsgebäude und die Stiftskirche Opfer der Flammen wurden, sondern auch gut 80 Prozent der Bibliothek sowie große Teile des Archives verbrannten.⁸²

Das heutige Stiftsarchiv verwahrt – abgesehen von einigen Bullen und einem Inventar der mittelalterlichen Reliquien, welches jedoch nur als Abschrift des 17./19. Jahrhunderts vorliegt – noch einen *Liber Privilegiorum Monasterii Imbramovicensis Candidi Ordinis Praemonstratensis per religiosum fratrem Thomam Brescensem praepositum eiusdem monasterii conscriptus Anno Domini 1608*.⁸³ Da der Liber nicht im Original eingesehen werden konnte, wurde die 1948 erschienene Arbeit von Sofia KOZŁOWSKA-BUDKOWA⁸⁴ zu den Dokumenten des Stifts Imbramowice der Jahre 1228 bis 1450 herangezogen, in welcher die heute zum Teil verlorenen mittelalterlichen Urkundenbestände bereits umfassend aufgearbeitet wurden.

Ebenfalls von unschätzbarem Wert sind die Registerbände der königlichen Kanzlei (Metryka Koronna, kurz: MK), die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts seriell überliefert sind und sich im Bestand des AGAD befinden. Sie sind zum einen durch ein Regestenwerk (kurz: MRPS) erschlossen und in jüngster Zeit digital aufbereitet.⁸⁵

Auch die *Acta Episcopalia* (AEp), die im Kurien- und Metropolitanarchiv der Erzdiözese Krakau (kurz: AKMKr) verwahrt werden und in denen die Handlungen und Entscheidungen der Krakauer Bischöfe manifestiert sind, brachten neue Erkenntnisse, wenngleich eine systematische Durchsicht aufgrund der schieren Masse nicht angestrebt wurde.⁸⁶ Die Serie der bischöflichen Akten beginnt zum 31. Mai 1466 (AEp 1) unter dem Episkopat von Johannes V. Lutek (Jan V. Lutek, reg. 1464–1467) und umfasst bis zum Jahr 1797/98, dem Episkopat von Felix Turski (reg. 1788–1800), 122 Folio-Bände mit durchschnittlich 500 Blatt, geschrieben auf Papier. Der Großteil des Bestandes ist nach erfolgter Konservierung seit 2019 online einsehbar.⁸⁷

Gerichtsbücher

Wenn im Verlauf der Arbeit nach der Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht der kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte gefragt werden soll, darf die sehr reiche Überlieferung des spätmittelalterlichen Prozessschriftgutes nicht aus dem Blick geraten, weil sich gerade hier der kommunikative und prozessuale Charakter von Aushandlungsprozessen, an denen die Frauen beteiligt waren, deutlich greifen lässt. Prozessschriftgut ist der Inbegriff pragmatischer Schriftlichkeit, welcher allerdings bisher in der Stifts- und Klosterforschung kaum umfassend gewürdigt und methodisch gewinnbringend ausgewertet wurde. Gerichtsbücher als Formen pragmatischer Schriftlichkeit fehlen bezeich-

⁸² ZDANOWSKI, Klasztor, S. 25–27; SOBOL, Klasztor, S. 34, DĘBOWSKA, Klasztor Norbertanek, S. 7–16.

⁸³ Die Handschrift selbst befindet sich unter der Signatur Rkps 10 noch heute im Stiftsarchiv von Imbramowice. Vgl. zum Stiftsarchiv auch DĘBOWSKA, Klasztor Norbertanek.

⁸⁴ DKI.

⁸⁵ URL: <https://agad.gov.pl/metrykalia.html> [Zugriff: 18. 7. 2025].

⁸⁶ Allgemein zum Bestand des Kurien- und Metropolitanarchives, KRACIK, Zasoby.

⁸⁷ URL: <https://sdm.upjp2.edu.pl/obiekty-archiwalne> [Zugriff: 18. 7. 2025].

nenderweise in den einschlägigen Sammelbänden.⁸⁸ Pragmatische Schriftlichkeit kann nach Richard BRITNELL als »nichtliterarische Schriftproduktion zu rechtlichen und administrativen Zwecken« verstanden werden, deren Funktion in der Legitimation einer Institution und der Ausübung von Herrschaft bestand.⁸⁹ In diesem Sinne hat sich etwa Elke GOEZ in ihrer 2003 erschienenen Habilitationsschrift mit der Schriftlichkeit und der Archivpflege der Zisterzienser beschäftigt.⁹⁰

Die Ursachen für die bisherige Vernachlässigung des Gerichtsschriftguts dürften in der Menge des Materials selbst liegen, seiner heterogenen Zusammensetzung – die stark von regionalen Unterschieden gekennzeichnet ist – sowie den nicht bzw. kaum vorhandenen Editionen. Zudem wird vom Benutzer beziehungsweise Bearbeiter ein hohes Maß an grundwissenschaftlichen Fertigkeiten abverlangt, um eine dermaßen anspruchsvolle Überlieferung quellenkritisch korrekt zu verorten und auswerten zu können.

Im vorliegenden Untersuchungsraum fanden drei verschiedene Rechtsordnungen Anwendung – das kanonische Recht, das deutsche Recht (in der Regel in Form des Sächsisch-Magdeburger Rechts) und das polnische Landrecht (Gewohnheitsrecht) –, deren Entwicklung und Überlieferung im Folgenden kurz vorgestellt werden soll, bildet sie doch die Basis für den zweiten Hauptteil der Arbeit. Die Bedeutung des Rechts als »Grundlage für die Lebensrealität des Mittelalters«⁹¹ kann kaum überschätzt werden. Innerhalb der kommunikativ austarierten und schriftlich fixierten Rechtsnormen und -gewohnheiten spielte sich das Handeln der mittelalterlichen Menschen auf verschiedenen Interaktionsebenen kontinuierlich ab. Die Durchsetzung eigener Rechtsansprüche war zugleich soziale Praxis bzw. soziales Handeln, zielte es doch immer auf andere soziale Akteure oder Gruppen ab. Die Auswertung von Prozessschriftgut, welches diese Interaktionsabfolgen dokumentiert, bietet somit zugleich Aussagen über die Handlungsfähigkeit der an den Interaktionsprozessen beteiligten Akteure.

Die Bücher der Burg- und Landgerichte

Im früh- und hochmittelalterlichen Königreich Polen oblag die Rechtsprechung allein dem Herzog bzw. König. Nach der Auflösung des Königsreiches und der Zersplitterung des Landes in die jeweiligen Teilfürstentümer im 12. und 13. Jahrhundert lag die oberste Gerichtsbarkeit weiterhin bei den herzoglichen Gerichten,⁹² die entweder aus einer Versammlung von Beamten, Magnaten und der Ritterschaft bestanden und auf den einzelnen Kolloquien (*iudicium in colloquio*) Recht sprachen oder am Hofe selbst stattfanden (*iudicium in curia*) und mit Hilfe eines Hofrichters (*iudex curie*) entschieden wurden. Zuständig war das Gericht in allen wichtigen Angelegenheiten wie zum Beispiel bei Fragen des Landesbesitzes. Darüber hinaus ließen sich vor allem Magnaten und königliche Beamte Privilegien ausstellen, die ihnen die ausschließliche Verantwortung vor dem Gericht (*ius non responsivum*) verbrieften.⁹³

⁸⁸ Vgl. KELLER/GRUBMÜLLER/STAUBACH, Pragmatische Schriftlichkeit; MEIER, Pragmatische Dimensionen.

⁸⁹ Vgl. STIELDORF, Schriftlichkeit, S. 64 f., das Zitat ebd., S. 63; BRITNELL, Pragmatic Literacy.

⁹⁰ GOEZ, Pragmatische Schriftlichkeit.

⁹¹ Vgl. LANDAU, Recht.

⁹² Vgl. MÜHLE, Piasten, S. 63–73.

⁹³ BUKOWSKI/ZDANEK, Notwendigkeit, S. 289; vgl. auch MALECZYNSKI, Le document; BIELINSKA, Kanzlei- und Urkundenwesen. Auch die Urkunde Bolesławs V. (1254) verbriefte dem Stift Zwierzyniec nicht nur den Besitz der aufgeführten Orte, sondern auch ihren Untertanen, dass diese zum einen von der Gerichtsbarkeit der Kastellane befreit und direkt der Jurisdiktion des Stiftes unterstellt waren, zum anderen aber bei schwerwiegenden Fällen das Gericht des Herzogs konsultieren mussten, KDKK I, 40 (A I, Nr. 17).

Neben den herzoglichen Gerichten existierten zudem die Kastellangerichte, die vor allem in allen anderen Angelegenheiten urteilten, die nicht vor dem herzoglichen Hofgericht verhandelt wurden. Dieses Gericht verlor jedoch im Laufe des 13. Jahrhunderts an Bedeutung, da immer mehr Immunitätsprivilegien verliehen und somit die Landbevölkerung, die auf den privaten und kirchlichen Gütern siedelte und diese bestellte, direkt unter die Gerichtsbarkeit ihrer Besitzer gestellt wurde.⁹⁴

Die Vereinigung der Teilfürstentümer zu einem zweiten Königreich Polen am Beginn des 14. Jahrhunderts zog zwangsläufig eine Umstrukturierung der »alten« Gerichts- und Verwaltungsstruktur nach sich, die vor allem den zwei anderen etablierten Rechtssystemen, dem kanonischen und dem Sächsisch-Magdeburger Recht, Rechnung tragen musste. Es entstanden die sogenannten Landgerichte, die nach polnischem Recht urteilten, und sich aus den ehemaligen Hofgerichten (*iudicium in curia*) entwickelten. Jede Woiwodschaft hatte ihr eigenes Gericht, welches sich aus einem Richter (*iudex*), Nebenrichter (*subiudex*) und einem Gerichtsschreiber (*notarius*) zusammensetzte und in den großen Städten regelmäßig zusammentrat.⁹⁵ Die verschiedenen Ebenen der polnischen Gerichtsorganisation seien im Folgenden kurz vorgestellt.

Die eigentlichen Landgerichte waren die sogenannten **Kreisgerichte** (*iudicia terrestria*), die in den verschiedenen Woiwodschaften tagten. Aufgrund der Größe der Woiwodschaften erfolgte eine Unterteilung in Gerichtskreise (*districtus, districtus seu iurisdictio, alias poweth*) in deren »Hauptstädte« das »eigentliche« Landgericht zog und an bestimmten Terminen Verhandlungen (*termini terrestres*) abhielt. In Großpolen stand dem Kreisgericht als Repräsentant des Königs der Generalstarost (*capitaneus generalis*) vor; Richter, Nebenrichter und Gerichtsschreiber übernahmen die Funktion von Beisitzern. In Kleinpolen verhielt es sich aufgrund der häufigen Anwesenheit des Königs etwas anders. Hier gab es keinen Generalstarosten – das Amt wurde erst unter Ludwig von Anjou (Ludwik Węgierski (Andegawerński), reg. 1370–1382) eingeführt – und das Landgericht hatte ursprünglich die Funktion eines Hofgerichtes inne. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts kam es zu einer Trennung zwischen Landgericht und Hofgericht (d. h. königlichem Gericht). Seitdem setzte sich das Landgericht aus einem *iudex generalis* als Vorsitzendem, einem Nebenrichter (*subiudex*), Kämmerer (*cammerarius*), Generalschreiber (*notarius generalis*) sowie Beisitzern, die aus der Adelsversammlung gewählt wurden, zusammen.⁹⁶

Die **Kolloquiengerichte** (*iudicia in colloquio, iudicia colloquialia*), die in der Woiwodschaft Krakau nur in Krakau tagten, haben nichts mit den herzoglichen Kolloquiengerichten des 12. Jahrhunderts gemein. Sie setzten sich aus dem Woiwoden (*palatinus*), verschiedenen Würdenträgern, einem Richter, Nebenrichter und Landgerichtsschreibern zusammen. Die Institution hatte die Funktion eines höheren Gerichts, d. h. es urteilte vor allem bei wichtigen Angelegenheiten der Schlachta, wie zum Beispiel bei Erbsachen (*causa hereditariae*) und bei komplizierten Fällen, die von den Kreisgerichten an das Kolloquiengericht delegiert wurden. Sie traten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts etwa dreimal jährlich zusammen; ab 1454 nur noch einmal jährlich, und gegen Ende des 15. Jahrhunderts begannen die Kolloquiengerichte allmählich zu verschwinden, bis sie am Beginn des 16. Jahrhunderts in ein Sejmgericht umgewandelt wurden. Die ursprünglichen Zuständigkeiten übernahm in der Folge das königliche Gericht.⁹⁷

⁹⁴ Siehe BUKOWSKI/ZDANEK, Notwendigkeit, S. 289.

⁹⁵ Ebd., S. 290.

⁹⁶ Ebd., S. 290–292.

⁹⁷ Ebd., S. 294 f.

Als dritte Form eines Kollegiums, das nach polnischem Recht urteilte, ist das **königliche Gericht** oder auch Hofgericht zu nennen. Es tagte in der Regel während der königlichen Visitationen in den favorisierten Residenzen⁹⁸ der jeweiligen Herrscher und setzte sich wie folgt zusammen: König, Assessoren (Würdenträger aus der Umgebung des Herrschers) sowie Richter, Nebenrichter und Schreiber der jeweiligen Provinz, in der der König gerade residierte. In Abwesenheit des Königs konnten auch sogenannte Kommissariatsgerichte eingerichtet werden, die extra für die Urteilsfindung in konkreten Angelegenheiten zusammengerufen und von delegierten königlichen Kommissaren (*commissarii domini regis*) geleitet wurden.⁹⁹

Ebenfalls zur königlichen Gerichtsbarkeit werden die Unterkämmergerichte (*iudicia domini succamerarii, ius graniciale*) sowie die Burg- bzw. Grodgerichte (*iudicia castrensia, capitaneale*) gezählt. Den Unterkämmergerichten oblag dabei – wie die lateinisch-slawische Bezeichnung *ius graniciale*¹⁰⁰ schon vermuten lässt – die Regelung bei Streitigkeiten bezüglich der Grenzziehung zwischen Landgütern, weshalb sie keinen festen Sitz hatten. An der Spitze der Burg- bzw. Grodgerichte stand der Starost (*capitaneus*), dem Richter und Unterstarosteirichter beigelegt waren. Ursprünglich urteilten die Grodgerichte, die anders als die Landgerichte täglich tagten, bei Kriminalangelegenheiten wie Mord, Raub, Brandstiftung und Entführung, spielten aber zunehmend auch eine wichtige Rolle bei der Adelsgerichtsbarkeit.¹⁰¹

Die Urteile, die an den Landgerichten gesprochen wurden, manifestierten sich zunächst in versiegelten Urkunden, die vom Richter und Nebenrichter ausgestellt wurden.¹⁰² Der Praktikabilität halber vermuteten bereits BUKOWSKI/ZDANEK, dass an den jeweiligen Gerichten eine Form von Register geführt worden sein dürfte, welches den Inhalt der Klage, die Gerichtstermine sowie das jeweilige Urteil kurz auflistete. Erhalten haben sich solche Register allerdings nicht, jedoch lassen sich Querverweise nachweisen.¹⁰³ Die Anlage von sogenannten Landgerichtsbüchern¹⁰⁴ wurde vermutlich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wohl unter der Regierung Ludwigs von Anjou, begonnen. Ein exaktes Datum lässt sich jedoch nicht nennen, da die frühesten Bücher wohl nicht sorgfältig geführt und archiviert wurden und ihre Überlieferungs-Chance somit unter keinem guten

⁹⁸ In Kleinpolen waren dies: die Wawelburg (Krakau) sowie die Schlösser in Niepołomiec, Żarnowiec, Wiślica und Nowy Korczyn.

⁹⁹ In Krakau entstand gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein ständiges Kommissariatsgericht, welches für die gesamte Woiwodschaft Kleinpolen tätig war. Es setzte sich in der Regel aus dem Krakauer Starosten sowie ausgewählten hohen Würdenträgern zusammen. BUKOWSKI/ZDANEK, Notwendigkeit, S. 295.

¹⁰⁰ Vgl. zum altslawischen *granica* für »Grenze« und seinen Übergang als Lehnwort ins Deutsche NICKLIS, Grenitze.

¹⁰¹ BUKOWSKI/ZDANEK, Notwendigkeit, S. 295 f.

¹⁰² Vgl. dazu allg. JUREK/GĄSIOROWSKI, Urkunden. Ein Großteil dieser Urkunden ist heute über die gedruckten Repertorien nachweisbar.

¹⁰³ BUKOWSKI/ZDANEK, Notwendigkeit, S. 290 f.

¹⁰⁴ Unter dem Terminus »Landgerichtsbücher« subsumiert die polnische Forschung die Bücher der Kreisgerichte (*iudicia terrestria*), der Kolloquiengerichte (*iudicia in colloquio/iudicia colloquialia*) sowie die der Hofgerichte (*iudicia castrensia*). Wenngleich die hier aufgezählten Gerichte doch sehr unterschiedliche Funktionen wahrnahmen, war ihnen gemein, dass sie nach polnischem (Land-)Recht urteilten sowie bei der Rechtsprechung das Landgericht in Form des Richters, des Nebenrichters und Schreibers daran teilnahm. Vgl. BUKOWSKI/ZDANEK, Notwendigkeit, S. 298; HEMPELMANN, Landgerichtsbücher.

Stern stand.¹⁰⁵ Ein Umstand, der am Beginn der Herausbildung systematischer Verwaltungsschriftlichkeit an sich nichts Ungewöhnliches sein dürfte.¹⁰⁶ So datieren die heute ältesten Landgerichtsbücher auf das Jahr 1375 und versammeln die Aufzeichnungen der oben genannten Gerichte.¹⁰⁷

Das Durcheinander, vor allem in Bezug auf die Kreisgerichte, von denen es allein in der Woiwodschaft Krakau sechs gab und die innerhalb der Bücher nicht chronologisch oder nach den einzelnen Territorien sortiert sind, da die entsprechenden Einträge vor Ort erfolgten und somit abhängig vom Zug des Gerichtes waren, machte die Benutzung der Bücher nicht nur für heutige Historikerinnen und Historiker, sondern auch schon für die damaligen Zeitgenossen schwierig. Bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts erfolgte eine separate Führung der Bücher der einzelnen Kreisgerichte: Krakau ab 1397, Czechów ab 1399, Lelów ab 1406, Proszowice, zunächst noch mit Książ, ab 1409, ab 1437 werden diese beiden Gerichtskreise dann auch separat geführt, sowie Biecz ab 1411.

Im Verlauf der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgte noch eine zusätzliche thematische Untergliederung nach unstrittigen (*inscriptiones*) und strittigen (*controversia*) Angelegenheiten. Neben den Kreisgerichten erhielten auch die anderen Gerichte im Verlauf der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine separate Buchführung: das Kolloquiengericht ab 1425 (*acta colloquialia*), das Hofgericht ab 1436 (*acta in curia*).¹⁰⁸

Die ältesten heute erhaltenen Bücher der Grodgerichte datieren auf die Jahre 1406 bis 1409 und haben sich in zwei Handschriften überliefert, von denen eine heute nur noch abschriftlich erhalten ist.¹⁰⁹ Vorhandene Querverweise innerhalb der Werke lassen darüber hinaus vermuten, dass ihre Anlage bereits vor 1406 begonnen wurde. Ab 1418 bis 1796 sind die Bücher dann durchgängig seriell überliefert. Die wohl größte und umfangreichste Sammlung von Land- und Grodgerichtsbüchern mit insgesamt 112 Handschriften befindet sich heute im Staatsarchiv Krakau und umfasst vor allem die historische Woiwodschaft Krakau.¹¹⁰ Die Bücher im Halbfolio-Format sind in einem allgemein guten Zustand. Lediglich die ersten und letzten Seiten weisen Beschädigungen auf, die meist durch Feuchtigkeit hervorgerufen wurden.

105 Erste Belege, die eine bessere und vor allem sichere Verwahrung der Landgerichtsbücher vor unbefugtem Zugriff vorschrieb, finden sich u. a. im Statut von Warka aus dem Jahre 1423. Dieses schrieb vor, dass die Kolloquienbücher zukünftig in einer mit drei Schlössern gesicherten Truhe aufbewahrt werden mussten. Die Schlüssel der Truhe seien ferner in die Obhut des Richters, Nebenrichters und Gerichtsschreibers zu geben. Vgl. BUKOWSKI/ZDANEK, Notwendigkeit, S. 297.

106 Phasen des Ausprobierens bzw. des trial and error, der Neu- oder Reorganisation des schriftlich fixierten Wissens in Buchform stellten keine Seltenheit dar. Sie gingen oftmals mit entsprechenden Überlieferungsverlusten einher, bis sich mit der Zeit eine feste Struktur und ein erprobter Verfahrensablauf etabliert hatte, welcher allein schon aufgrund seiner Regelmäßigkeit die Überlieferungs-Chance entsprechenden Verwaltungsschriftguts zu erhöhen vermochte. Vgl. dazu beispielsweise MERSIOWSKY, Rechnungslegung; VOGELER, Steuerbücher I; HARTICH, Missivenbücher.

107 Vgl. BUKOWSKI/ZDANEK, Notwendigkeit, S. 297.

108 BUKOWSKI/ZDANEK, Notwendigkeit, S. 298.

109 Sie liegen in Auszügen gedruckt vor: SPPP 2. Eine Neuedition ist seit 2019 verfügbar, vgl. SPPP 2/1,4.

110 Neben der Sammlung in Krakau gab es eine zweite große Sammlung von Land- und Grodgerichtsbüchern im Hauptstaatsarchiv für Alte Urkunden (kurz: AGAD) in Warschau. Ein Großteil dieser Bestände verbrannte jedoch nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes 1944, als die deutschen Soldaten der Wehrmacht die Stadt in Brand setzten.

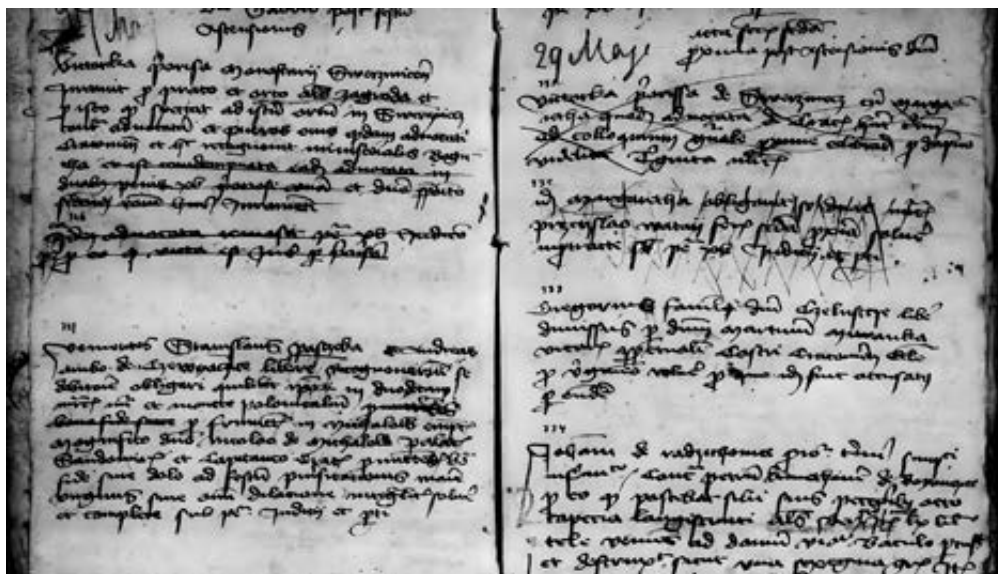


Abb. 2 Auszug aus den Büchern des Krakauer Burggerichts, Krakau, ANr, Oddz. I, 29/5/0/1/2, S. 113.

Der Aufbau ist bei allen Büchern ähnlich. Unter einer gemeinsamen »Überschrift«, die Ort und Datum nennt, stehen einzelne Eintragungen. Häufig werden diese von einem kurzen Randvermerk, der auf den Inhalt Bezug nimmt, eingeleitet: *Ca(usa)m* (Verlegung des Gerichtstermins aufgrund von Krankheit), *Pena* (Verhängung einer Geldstrafe), *Procurator* (Bestellung eines Prozessvertreters), *Visio* (in Augenscheinnahme), *Testes* (Zeugenbeweis), *Jurare* (Parteieid), *Nota* (vertragliche Abmachungen), *Rota* (Eidesleistung durch eine Partei oder durch Zeugen samt der zu sprechenden Eidesformel) usw. Die Aufzeichnung der einzelnen Einträge, die jedoch nicht sofort in die Bücher übertragen wurden, erfolgte in zeitlicher Nähe zu den einzelnen Verhandlungstagen.

Die Bücher der Schöffengerichte und des »Oberhofs des Magdeburger Rechts auf der Burg zu Krakau«

Der Rechtstransfer bzw. die Rezeption des »Sächsisch-Magdeburger Rechtes«¹¹¹ – in den Quellen meist als *ius teutonicum* oder *ius maideburgense* bezeichnet – erfolgte über das Herzogtum Schlesien und wurde anschließend in Polen übernommen. Von Krakau aus fand das Sächsisch-Magdeburger Recht weitere Verbreitung gen Osten.¹¹²

Im Jahr 1356 gründete Kasimir der Große (Kazimierz III. Wielki, reg. 1333–1380) auf der Burg zu Krakau ein Obergericht für deutsches Recht (*iuris supremi Magdeburgensis castri Cracoviensis*), das vor allem für rechtliche Probleme der Vogteien und Schulzengerichte zuständig war, welche sich bis dato bei strittigen Angelegenheiten an das königliche Provinzialgericht oder direkt nach Magdeburg

¹¹¹ Definition nach Lück, Sächsisch-Magdeburger Recht, 2018, S. 13 f.

¹¹² Zur Verwendung der Begriffe »Rechtstransfer« und »Rezeption«, siehe Lück, Sächsisch-Magdeburger Recht, 2018, S. 14. Zur Rechtspraxis des Sächsisch-Magdeburger Recht am Oberhof zu Krakau vgl. NEHLEN-VON STRYK, Spruch-tätigkeit.

gewandt hatten. Dem Gericht stand ein Vogt als oberster Richter vor, der vom König auf Lebenszeit berufen wurde. Ein Collegium von sieben Schöffen, die ebenfalls *ad tempora vitae eodem* gewählt wurden, unterstützte den Vogt bei der Rechtsprechung. Zunächst rekrutierte sich das Kolleg aus den Vögten und Schulzen des umliegenden Krakauer Landes, wurde jedoch mehr und mehr von den Krakauer Ratsherren okkupiert, bis ihnen ab 1571 per königlichem Privileg das alleinige Recht zustand, exklusiv in dieses Gremium gewählt zu werden. Die Verfahren vor dem Oberhof wurden schriftlich geführt und formell von den unteren Vogtei- und Schöffengerichten angerufen. Der Verfahrensweg war streng reguliert. Bei einer Urteilsschelte¹¹³ – das bedeutet, dass eine Partei gegen ein gesprochenes Urteil eines unteren Schöffengerichts voring – waren die Parteien lediglich bei der Abfassung der Anfrage beteiligt. Allein das Schöffengericht hatte dann die Akten (Urteil und vorgebrachter Vorbehalt der Parteien) per Boten vollständig und versiegelt an den Oberhof zu übermitteln.¹¹⁴ Am Oberhof entstanden, vor allem auf der Grundlage seiner Doppelfunktion als Erstinstanz für Vögte und Schultheißen sowie als Gremium für Rechtsauskünfte für lokale Gerichte, zwei Serien von Hauptgerichtsbüchern, die vermutlich wenig später als Vorbild für die Bücher der anderen Gerichtskanzleien dienten.¹¹⁵ Die erste Serie, die *acta iudiciaria*, vereinigte neben den erstinstanzlichen auch die strittigen und nicht strittigen Sachen der jeweiligen Schulzen und Vögte. Erhalten haben sie sich von 1392 bis 1416.¹¹⁶ Die zweite Serie, die sogenannten *acta decretorum*, beinhalten Appellationen gegen die Urteile der dörflichen sowie städtischen Schöffengerichte und sind ab dem Jahr 1456 durchgängig erhalten.¹¹⁷

Die Bücher des Offizials und Generalvikars

Die Einführung eines **Offizialats**, d. h. eines bischöflich-geistlichen Gerichts unter Leitung eines Gerichtsvikars (*vicarius iudicialis*) in Vertretung des Bischofs, kam erstmals auf der Synode von Breslau 1248 zur Sprache, scheiterte jedoch am starken Widerstand des polnischen Episkopats. Versuche, die einstigen Beschlüsse in den Jahren 1262/63 zu erneuern und durchzusetzen, blieben weiterhin erfolglos. Erst die Synode von 1267 unter der Leitung des Legaten Gwidona brachte den Durchbruch und führte zur endgültigen Einführung des Offizialats. Es wurde nunmehr bestimmt, dass jeder Bischof in seiner Diözese ein Offizialat einzurichten hatte, welches in allen kirchlichen Angelegenheiten urteilen sollte. Ausgenommen waren Fälle, die sich die Bischöfe selbst vorbehalten. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts wurde das Offizialat zum integralen Bestandteil der kirchlichen Gerichtsbarkeit.¹¹⁸ Daneben traten die Amtsinhaber aber auch als Mediatoren auf, die streitende Parteien zu einer außergerichtlichen Einigung zu bewegen suchten.¹¹⁹ Die Amtsdauer der oftmals

113 Vgl. etwas ausführlicher OBLADEN, Magdeburger Recht, S. 42–45.

114 Weiterführend v. a. ŁYSIAK, *Ius supremum*; aber auch OBLADEN, Magdeburger Recht, S. 35–47.

115 *DECRETA IURIS SUPREMI*, Bd. 1, Einleitung, S. XI.

116 Ediert von KŁODŹINSKI, *Najstarsza księga*. Zum Krakauer Oberhof siehe auch LÜCK, Oberhof.

117 Die ersten zwei Bände dieser 62 Bücher umfassenden Sammlung von Urteilen und Rechtsanweisungen für die Untergerichte der Vögte und Schultheißen des kleinpolnischen Rechtsraumes liegt seit 1995/1997 erstmals ediert vor. Die Edition umfasst 2 736 *sententiae* der Jahre 1456–1511 in überwiegend lateinischer Sprache. ŁYSIAK/NEHLSSEN-VON STRYK, *Decreta*.

118 Allgemein zur geistlichen Gerichtsbarkeit im Mittelalter die umfassende Studie von MAY, Gerichtsbarkeit. Vgl. zur Offizialatsgerichtsbarkeit in den Königreichen Polen und Ungarn ERDŐ, Offizialate sowie LAKATOS/MIKÓ, Kirchengerichtsbarkeit.

119 KNAPEK, *Akta*, S. 23–34. Zu den Kompetenzen der Offizialate siehe auch LÜCK, Offizial, besonders III. Offizialate.

universitär gebildeten Inhaber¹²⁰ variierte je nach regionalen Gepflogenheiten, kirchlichen Vorschriften sowie individueller Umstände und reichte von einer zeitlich begrenzten bis hin zur lebenslangen Amtszeit.¹²¹ Das Gericht tagte in Abhängigkeit vom Gericht des Generalvikars (s. u.) an drei Tagen in der Woche: montags, mittwochs und freitags.

Das **Generalvikariat** etablierte sich in Polen am Beginn des 14. Jahrhunderts und entstand – wie auch in der westeuropäischen Kirche – aus der Notwendigkeit heraus, einen stellvertretenden Verwalter für die Diözese während der Abwesenheit der Bischöfe zu installieren. Durch zunehmende Institutionalisierung des Amtes übernahmen die Generalvikare darüber hinaus immer mehr reguläre Aufgaben aus dem Bereich der kirchlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung.¹²² Offizialat und Generalvikariat unterscheiden sich dahingehend, dass »der Offizial lediglich die Richter Gewalt seines Bischofs ausübt«, während der Generalvikar »auch die kirchenführende Macht des Bischofs« übernimmt.¹²³ In Abhängigkeit und um Kollisionen mit dem Offizialatsgericht zu vermeiden, tagte das Gericht des Generalvikars, welches ebenfalls an drei Tagen in der Woche zusammenkam, immer dienstags, donnerstags und samstags. Die versetzte Aufteilung der Wochentage war vor allem deshalb nötig, weil die bestellten Prokuratoren an beiden Gerichten auftreten konnten.¹²⁴

Die Bücher beider Institutionen werden im Archiv der Metropolkurie der Erzdiözese Krakau unter dem Titel »Akta Oficjalatu i Wikariatu generalnego Krakowskiego« (kurz: AOff) verwahrt.¹²⁵ Der Bestand umfasst bis zum Jahr 1796 206 Folio-Bände, in der Regel gebunden in mit Leder bezogenen Holzdeckeleinbänden und geschrieben auf Papier.¹²⁶ Der Aufbau beider Reihen, die sich nochmals in fünf Unterreihen gliedern (*acta actorum*, *acta sententiarum*, *acta obligationum*, *acta constitutionum procuratorum*, *acta pronuntiationum*), gestaltet sich weitgehend ähnlich. Unter einer »Überschrift«, die in der Regel Wochentag und Tagesdatierung nennt und optisch vom restlichen Text leicht bis sehr deutlich hervorgehoben ist, befinden sich die einzelnen Einträge in Reinschrift, die – ähnlich zu den Burg- und Landgerichtsbüchern – erst zu einem späteren Zeitpunkt niedergeschrieben wurden und knapp bis sehr ausführlich verfasst waren.

Für den zweiten Teil der vorliegenden Arbeit war vor allem die Hauptserie der Bücher, die sog. *acta actorum* (aber auch: *acta acticata*, *Libri actorum*), von Interesse, welche alle Phasen des Gerichtsverfahrens, d. h. vom Entstehen des Streits bis zur Beendigung des Beweisverfahrens, protokollierten.

120 Vgl. dazu KNAPEK, Bildung.

121 So lässt sich etwa nachweisen, dass Raphael von Skawiny nach einer achtjährigen Amtszeit aus gesundheitlichen Gründen sein Amt 1449 niederlegte. Den vakanten Posten erhielt daraufhin Johannes von Pniów, Krakauer Kanoniker und Archidiakon von Zawichost, welchen er jedoch nur ein Jahr lange ausführte, da zum Oktober 1450 Raphael von Skawiny wieder als Offizial nachweisbar ist. 1455 wird er vom neuen Bischof, Thomas von Strzępin (*Tomasz Strzępiński*, 1455–1460), im Amt bestätigt. Letztmalig kann er zum August 1460 belegt werden, vgl. KNAPEK, Akta, S. 52 sowie die Auflistung der Offiziale im Anhang (S. 193–202, hier S. 197 f.).

122 Ausführlicher siehe KNAPEK, Akta, S. 23–34. Vgl. PAARHAMMER, Generalvikar; HIEROLD, Generalvikar, Generalvikariat.

123 LAKATOS/MIKÒ, Kirchenggerichtsbarkeit, S. 248 f. Vgl. zum noch heutzutage im Kirchenrecht bestehenden Unterschied von Gerichtsvikar (Offizial) und Generalvikar BENZ, Verhältnis.

124 Beide Gerichte pausierten regulär ihre Tätigkeit von Weihnachten bis zum Dreikönigstag (25. Dezember bis 6. Januar), Ostern (Palmsonntag bis Quasi modo geniti infantes), während der Erntezeit (in der Regel vom 13. Juli bis 24. August) sowie an den Hochfesten der Krakauer Diözese, vgl. KNAPEK, Akta, S. 67–69.

125 Auch sie sind zu großen Teilen online einsehbar, siehe Anm. 87.

126 Durch notwendige Restaurierungen, vor allem der (heute) frühesten Bände, weisen diese ein anderes Erscheinungsbild auf.

Statuten und Gewohnheiten

Neben den Quellen der pragmatischen Schriftlichkeit dürfen auch die normativen Quellen – hier vor allem die Statuten des Ordens – mit Blick auf Fragestellung und konzeptionellen Ansatz der Handlungsfelder nicht außer Acht gelassen werden.¹²⁷ Es versteht sich von selbst, dass sich in Statuten und Gewohnheiten monastischer Einrichtungen nicht nur normative Vorstellungen von der angestrebten sozialen wie religiösen Ordnung innerhalb eines Konventes bzw. eines Ordens spiegeln, sondern auch die Lebensrealitäten der geistlichen Männer und Frauen mehr oder weniger deutlich hervortreten. In diesem Sinne schufen sie »Ordnungskonfigurationen«, in welchen sich die Handlungsmacht der einzelnen Akteure und Akteurinnen manifestierte.¹²⁸ Im Zusammenspiel von Statuten und Gewohnheiten vermischen sich normative Vorstellungen (von dem was sein sollte) mit faktischen Gegebenheiten (von dem was war).¹²⁹ Sie spiegeln damit soziale Realitäten und gesellschaftliche Diskurse und zeigen zugleich im methodischen Abgleich mit nicht-normativen Quellen, auf welchen Handlungsfeldern die jeweiligen Akteure und Akteurinnen agierten bzw. agieren konnten.

Die früheste erhaltene Fassung der Prämonstratenserstatuten datiert die Forschung um 1130,¹³⁰ jedoch vor das Jahr 1131, weil das von Papst Innozenz II. (reg. 1130–1143) ausgestellte Schutz- und Bestätigungsprivileg bereits von den *consuetudines Praemonstratensis monasterii* spricht.¹³¹ Von einer zweiten Statutenredaktion haben sich zwei Textzeugen erhalten, die von der Forschung um die Jahre 1154/55 datiert werden und die *consuetudines* für die Chorherren und Konversen enthalten. Gesonderte Bestimmungen bezüglich der Chorfrauen, wie sie in der ersten Redaktion enthalten sind, fehlen jedoch.¹³² Eine erste Überarbeitung der zweiten Redaktion lässt sich spätestens zum Jahr 1175 nachweisen;¹³³ eine zweite Version datiert auf vor 1228.¹³⁴

Eine dritte Statutenredaktion entstand in den Jahren 1236/1238 und steht im Zusammenhang mit Reformbestrebungen Papst Gregors IX. (reg. 1227–1241) und dem Mandat *Audivimus et audientes* vom 23. Juni 1232, in welchem verschiedene Missstände im Orden angeklagt wurden.¹³⁵ Eine

¹²⁷ Vgl. dazu MELVILLE, Regeln; OBERSTE, Règle; SCHREINER, Observantia.

¹²⁸ Vgl. dazu SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen.

¹²⁹ THEUERKAUF, Einführung, S. 76–80.

¹³⁰ Für 1130 plädiert EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 6. Florent Cygler plädiert mit dem Jahr 1128 auf eine etwas frühere Datierung, vgl. CYGLER, Generalkapitel, S. 126 f.

¹³¹ *Ut autem tam in praelatis quam in subditis vestri ordinis integritas inviolabiliter observetur, decernimus ut si quis abbatum Ecclesiarum vestrarum, ab ordinis sui proposito et consuetudine Praemonstratensis monasterii deviaverit, Pater abbas super correctione sua eum bis tertiove commoneat*, in: MIGNE, PL 179, Sp. 87 f.

¹³² Eine kritische Edition findet sich bei LEFÈVRE/GRAUWEN, Les statuts. Sie datieren den Text, der auf einer verlorenen Handschrift aus dem Prämonstratenserstift Neustift in Freising beruht, in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Bruno Krings grenzt diese Datierung etwas genauer auf die Jahre vor 1154/55 ein. Er beruft sich dabei auf einen Brief Propst Ulrichs von Steinfeld von 1155, in welchem dieser Bf. Wigger von Brandenburg mitteilt, dass Hugo, Abt von Prémontré, Papst Hadrian IV. die Statuten von 1154/55 zur Bestätigung vorgelegt habe, vgl. KRINGS, Ordensrecht, S. 110 f. Einen zweiten und originalen Textzeugen, der »besser als der der Insdorfer Kopie, die Grauven herausgegeben hat« ist, konnte Krings in der Abtei Windberg ausfindig machen. Die Handschrift bestätigte die von Krings vorgeschlagene Datierung, da das letzte der am Ende aufgeführten sieben päpstlichen Privilegien jenes Schreiben Hadrians IV. vom 3. Februar 1155 ist, in welchem er die Statuten des Generalkapitels von 1154 bestätigte, vgl. ebd., S. 11 u. 13.

¹³³ MARTÈNE, De antiquis ritibus, S. 323–336. Vgl. auch LEFÈVRE/GRAUWEN, Les statuts, S. X–XIV sowie KRINGS, Ordensrecht, S. 112.

¹³⁴ Ebd., S. 135–230.

¹³⁵ LEFÈVRE, Les Statuts de Prémontré. Dazu ausführlich FELTEN, Kurie, S. 365–371; vgl. MALECZEK, Gregor IX., S. 174–176.

vierte Redaktion, die zwischen 1244/1246 entstanden sein muss, sowie eine spätere Überarbeitung (1279) sind ebenfalls den Forschungen Bruno Krings zu verdanken.¹³⁶ Eine fünfte Statutenredaktion, die im Vergleich mit ihren Vorgängern kaum Veränderungen aufweist, stammt aus dem Jahr 1290.¹³⁷ Aus dem Jahr 1322 ist eine sechste Redaktion bekannt, die einen gewissen Bruch darstellt, führt sie doch nach den vier bisherigen Distinktionen eine fünfte als separaten Ergänzungsband auf, der die seit 1290 erlassenen Generalkapitelbeschlüsse beinhaltet.¹³⁸ Bestand hatte diese Version bis zur Neubearbeitung von 1505, die die beiden vorangegangenen Redaktionen außer Kraft setzte und »sich wieder an das traditionelle Schema der prämonstratensischen Rechtskorpora mit insgesamt vier Distinktionen orientierte«, jedoch »[f]ast alle der 17 Artikel der *Quinta Distinctio* [...] in die althergebrachten vier Distinktionen an jeweils passender Position integriert.«¹³⁹

Eine sehr wertvolle und durchaus seltene Überlieferung hat sich im Prämonstratenserinnenstift Zwierzyniec erhalten und liegt seit 1970 im Druck vor.¹⁴⁰ Die Handschrift mit der Signatur »Rkps 1« und dem Titel »Gesetze und Statuten des Prämonstratenserordens von 1340, ins Polnische übersetzt«, misst 197 × 142 mm, umfasst 126 Blatt zu 16 Lagen a 15 Quaternionen und einem Ternion. Eine gelb-braun geflochtene Schnur zwischen den Lagen 9 und 10 diente sehr wahrscheinlich als Lesezeichen; davon ist heute jedoch nur noch ein kleiner Rest erhalten.¹⁴¹

Das Pergament des Manuskripts ist durchschnittlich dick, ziemlich ungleichmäßig und von nicht allzu hoher Qualität. Dies zeigen Löcher in einigen Seiten, die während der Produktion des Pergaments entstanden sind (z. B. S. 57/58, 103/104, 161/162, 185/186, 237/238), sowie Spuren von zusammengeinähtem Pergament (z. B. S. 193/194). Am oberen Rand ist das Manuskript mit Bleistift von einer Hand des 20. Jahrhunderts paginiert. Die Lagen selbst sind von der Schreibhand mit Hilfe von Buchstaben (A bis Q) sowie römischen und arabischen Ziffern nummeriert.¹⁴²

Der Einband, eine spätgotische Bindung aus dem 16. Jahrhundert, besteht aus zwei mit dunkelbraunem Leder überzogenen Holzdeckeln, die geprägte Verzierungen und dekorative Metallbeschläge an den Ecken und in der Mitte des Einbands aufweisen. Des Weiteren haben sich Reste metallener Schließen erhalten.¹⁴³

Der Schriftspiegel wurde mit Hilfe von hellbraunen Tintenlinien gleichmäßig eingerichtet. Die verwendete Schrift, eine Bastarda, ist sehr sorgfältig und kalligrafisch von einer geübten Hand geschrieben. Sie weist zahlreiche kleinere dekorative Elemente in Form von Verschlingungen auf. Zur optischen Navigation verwendete die Schreibhand für alle Überschriften, für alle Titel und Anfangsinitialen der einzelnen Kapitel sowie für einzelne Wörter rote Tinte.¹⁴⁴

136 Die Edition beider Fassungen, in: KRINGS, Statuten.

137 LE PAIGE, Statuta Primaria, S. 777–831.

138 GERITS, Evolutie, S. 231–256.

139 BITTERLICH, Statuten, S. 174 f.

140 KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły.

141 Vgl. KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. VII.

142 Bis zum dritten Blatt erfolgt die Zählung mit römischen Ziffern (z. B. KI, KII, KIII), das vierte Blatt dagegen erhält die arabische 4 (K4), vgl. KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. 283–295). Die erste Lage weicht vom Schema ab, sie ist durchweg mit römischen Ziffern nummeriert, vgl. KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. VII–VIII.

143 Die Buchbindung konnten Mieczysław KARAŚ und Zbigniew PERZANOWSKI zweifellos einer Werkstatt in Krakau zuordnen, die auch Universitätsmanuskripte gebunden hatte, vgl. KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. VII.

144 Vgl. KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. VIII.

Die Handschrift selbst, so das lateinische Kolophon, wurde mit *sumptibus et impensis* des Abtes Nikolaus Kamiona¹⁴⁵ (1533–1559/1565–1574) in Auftrag gegeben. Eine Kopie vom lateinischen Original – das Statutenbuch (1340) der Abtei Brzesko,¹⁴⁶ heute leider verloren – sowie die Reinschrift der polnischen Fassung fertigte Matthias von Gorka (*Mathiam de Gorka*) an. Die Übersetzung, so das Kolophon weiter, übernahm Johannes von Trcziana (*Joannes de Trczyana*).¹⁴⁷

Inhaltlich gliedert sich der Text in vier Distinktionen (*Rozdział*), von denen die erste die Lebensweisen der Kanonissen (19. Kapitel), die zweite die Rechte und Funktionen der verschiedenen Ämter (19. Kapitel), die dritte das Strafrecht (12. Kapitel) und die vierte das Ordensrecht (30 Kapitel) regelt. Eine fünfte Distinktion, die die Generalkapitelbeschlüsse auflistet, fehlt. Der Abgleich mit den Statutenredaktionen von 1244/46 und 1290 zeigt, dass die Textgrundlage – die Handschrift des Stifts Brzesko von 1340 – sehr wahrscheinlich auf der fünften Redaktion von 1290 beruhte.¹⁴⁸ Darüber hinaus wird noch ein weiterer Punkt deutlich: In einem früheren Aufsatz von Bruno KRINGS vermutete dieser, dass es mit der zweiten Statutenredaktion auch für die Chorfrauen – ähnlich wie für die Chorherren und Laienbrüder – ein eigenes Regelwerk gegeben haben muss, von dem sich heute allerdings kein Textzeuge erhalten hat.¹⁴⁹ 2003 erwähnte KRINGS, dass »die revidierten Gewohnheiten von 1290 [...] zum ersten Mal ausdrücklich [vermerken], dass sie sowohl für die Männer wie, mutatis mutandis, auch für die Frauen des Ordens gelten«¹⁵⁰ und dass diese entsprechende Schlussbestimmung in der Edition von LE PAIGE fehlt.¹⁵¹ Dass nicht alle Kapitel der vier Distinktionen dabei auch für die Chorfrauen galten, ist selbstverständlich. Viel »wahrscheinlicher erscheint es [...], dass die Äbte, denen die Fürsorge und Verantwortung über die ihnen »zugeteilten« Frauenstifte oblag, auch deren normative Leitlinien in Anlehnung an die Männerstatuten, jedoch entsprechend abgewandelt, vorgaben und kontrollierten«.¹⁵²

145 Vgl. A II, A.1.1 (Nikolaus [II.] aus Kamiona).

146 Die Prämonstratenserabtei Brzesko, in den Quellen als *Bresk/Brezsk/Bressco/Chebdom/Brzesko alias Chebdow/conventus in Chebdow* bezeichnet, befand sich im heutigen Ort Hebdów, etwa zwei Kilometer nordöstlich von der Stadt Brzesko Nowe (Kleinpolen) entfernt, vgl. LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Brzesko. Im Folgenden wird die ältere Bezeichnung »Brzesko« verwendet.

147 KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. 501–505: *Opus sumptibus et impensis propriis reverendi in Christo patris domini Nicolaus de Camyona divina paciencia abbatis Brzeskensis preinserta statuta mire conducentia ad bene beateque vivendi pro religiosis et deodicatis viris et virginibus ordini inditi Premonstratensis duntaxat subiectis conferta et compilate, necnon per venerandum virum magistrum arcium Joannem de Trczyana palestre literary circa ecclesiam sancti Floriani in Cleparz protunc rectorem de latino in polonicum interpretata et translata ac per discretum virum Mathiam de Gorka. in parte sue provincia Maioris Polonie sittam transumpta ex exemplificata, ex Chebdoviensi monasterio xvii mensis February, anno domini M° D° XLI. Eiusdem prenominati patris Nicolai abbatis similiter sumptibus et impensis propriis et viaticis in pergamenio pauloante de manu prefati Mathiae de Gorka extat congestus et confectus. Qui quidem pater abbas vncacum eodem Mathia scriba pro dicto labore orat voce pia pro uno Ave Maria.*

148 So auch MAĆZYŃSKI, Statutach kapituły, S. 197.

149 KRINGS, Ordensrecht, S. 22.

150 KRINGS, Weiblicher Zweig, S. 93.

151 »Expliciunt statuta Ordinis Praemonstratensis, que ad honorem dei genitricis eiusdem et omnium sanctorum necnon ad salutem fratrum et sororum eiusdem Ordinis a reverendo parte domino Premonstratensi Wilhelmo, abbate Premonstratensi, de consilio coabbatum suorum, cum essent nimium confusa nec in multis observarentur, quedam etiam eorundem statutorum suis certis non essent inserta capitulis, igitur renovata necnon in aliquibus inmutata ac etiam recisa in loco illis, in quibus videbatur, quod non possent commode observari, anno Domini M°CC° nonagesimo in capitulo generali«, zitiert nach KRINGS, Weiblicher Zweig, S. 93, Anm. 64.

152 BITTERLICH, Statuen, S. 180 f. mit Anm. 137.

So zeigt es sich auch bei der Handschrift aus Zwierzyniec. Von den 20 Kapiteln der ersten Distinktion sind 19 übernommen worden, es fehlt lediglich das Kapitel *De Sacramento altaris*, durften doch die Frauen gottesdienstliche Handlungen nicht ausführen. Die zweite Distinktion, die, wie bereits oben erwähnt, die Rechte und Funktionen der Ämter regelt, ist eins zu eins übernommen.¹⁵³ Die das Strafrecht betreffende dritte Distinktion enthält gegenüber den Statuten von 1290 ein 12. Kapitel »über die Verpflegung derjenigen, die im Kerker sitzen.«¹⁵⁴ Die größten Abweichungen finden sich in der vierten und letzten Distinktion (s. Tabelle). Die außerordentliche Bedeutung der überlieferten Statuten für das Prämonstratenserinnenstift Zwierzyniec zeigt sich somit darin, dass die Ordensstatuten eindeutig für einen Frauenkonvent und dessen Lebensweise angepasst wurden, wodurch nicht zuletzt die *agency* der Stiftsdamen ihren klaren Ausdruck fand.

Statuten, Stift Zwierzyniec 1540 (nach KARAŚ/PERZANOWSKI)	Statuten von 1290 (nach LE PAIGE)
Kap. 1: <i>O rocznej Wielkiej Kapitule na Przemonstracie</i>	Cap. 1: <i>De annuo capitulo</i>
Kap. 2: <i>O fundowaniu i budowaniu klasztorow</i>	Cap. 2: <i>De construendis abbaciis et unitate earum</i>
Kap. 3: <i>Ktora ma być ustawa miedzy abacyjami i klasztorzy ktore są corki.</i> ¹⁵⁵	Cap. 3: <i>Quae lex sit inter abbatis, quae se genuerunt et de patribus abbatibus</i>
Kap. 4: <i>O apelacyj albo o wyjęciu do starszego</i> ¹⁵⁶	Cap. 4: <i>De appellationibus</i>
Kap. 5: <i>W czym ma być pytan opat albo starsza i o przemiennościach</i> ¹⁵⁷	Cap. 5: <i>In quibus requirendus est assensu patris abbatis, et de permutationibus faciendis</i>
Kap. 6: <i>O nieprzedawaniu pensyj, albo dochodow</i> ¹⁵⁸	–
	Cap. 6: <i>Que lex sit inter abbatis, quae se non genuerunt</i>
Kap. 7: <i>Jaka ma być poczliwość starszym pryjoryszom z inych klasztorow</i> ¹⁵⁹	
Kap. 8: <i>O wybieraniu starszej, albo opata</i> ¹⁶⁰	Cap. 7: <i>De electione et translatione abbatum</i>
Kap. 9: <i>O wizytatoroch ktorzy klasztorzy nawiedzają</i> ¹⁶¹	Cap. 8: <i>De annuis circatoribus</i>
Kap. 10: <i>O wizytowaniu albo nawiedzaniu przez opata albo przez starsze</i> ¹⁶²	Cap. 9: <i>De vilitationibus et inquisitionibus faciendis et qualiter debeat moneri praelatus</i>

153 In der Handschrift Rkps 1 steht im vierten Kapitel fälschlich »O Portulanze«, das von einer späteren Hand gestrichen und am linken Rand zu »Cirkartorce« korrigiert wurde, vgl. KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, fol. 38^v (S. 152).

154 »O strawie wsadzonych do ciemnice«, vgl. KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. 213.

155 Welches Gesetz zwischen den Abteien und den Klöstern, die Töchter sind, gelten soll.

156 Über die Berufung oder das Ersuchen um einen Älteren.

157 Wie der Abt oder die Älteren gefragt werden sollen und über Veränderungen.

158 Über das Nicht-Verkaufen von Pensionsgeldern oder Einnahmen.

159 Wie die Älteren der Priorate in anderen Klöstern behandelt werden sollen.

160 Über die Wahl der Älteren oder des Abtes.

161 Über Visitatoren, die die Klöster besuchen.

162 Über die Visitation oder das Besuchen durch den Abt oder durch die Älteren.

Kap. 11: <i>Czego nie godzi sie chować pannom</i> ¹⁶³	Cap. 10: <i>De his quae non licet habere</i>
Kap. 12: <i>O nieprzyjmowaniu obcych siostr</i> ¹⁶⁴	–
Kap. 13: <i>O konwierszkach, i o modleniu ich</i> ¹⁶⁵	Cap. 11: <i>De conversis et de his quae licet eis addificare et de orationibus eorundem</i>
Kap. 14: <i>O przyjmowaniu i rzędzeniu siostr</i> ¹⁶⁶	Cap. 12: <i>De receptis sororibus</i>
Kap. 15: <i>Aby niewiast nie przyjmowano za siostry</i> ¹⁶⁷	Cap. 13: <i>De non recipiendis sororibus</i>
Kap. 16: <i>Aby niewiasty, a Boże uchowaj, mężczyźni z siostrami nie jadal</i> ¹⁶⁸	Cap. 14: <i>De mulieres officinas canonicorum ingrediantur</i>
Kap. 17: <i>O pospolitej klątwie</i> ¹⁶⁹	Cap. 15: <i>De generali excommunicatione</i>
Kap. 18: <i>O niekrzczeniu dzieci</i> ¹⁷⁰	Cap. 16: <i>De pueris in batismate non lenandis</i>
Kap. 19: <i>O tych siostrach, których na czas do pani dają dla uczenia albo szycia</i> ¹⁷¹	Cap. 17: <i>De canonicis et conversis, que praelatis secularibus et principibus accommodantur</i>
Kap. 20: <i>O chowaniu pieczęci konwenckiej</i> ¹⁷²	Cap. 18: <i>De custodia sigilli conventus, pecunie propriae vel aliene</i>
	Cap. 19: <i>De transeunsibus ad alium ordinem</i>
Kap. 22: <i>O siostrach przy farach będących</i> ¹⁷³	Cap. 20: <i>De canonicis parochialibus</i>
Kap. 23: <i>O sługach panieńskich</i> ¹⁷⁴	Cap. 21: <i>De servantibus abbatum</i>
Kap. 24: <i>O karaniu niektórych występów</i> ¹⁷⁵	Cap. 22: <i>De culpis incertis et poenis earum</i>
Kap. 25: <i>O nieobjawianiu tajemnic zakonnych</i> ¹⁷⁶	Cap. 23: <i>De non revelandis secretis Ordinis nostri</i>
–	Cap. 24: <i>De his qui conqueruntur aliis personis quam de Ordine</i>
Kap. 26: <i>O nieprzestawianiu służby boskiej krom zaklenia z urzędu</i> ¹⁷⁷	

163 Was Jungfrauen nicht haben dürfen.

164 Über die Ablehnung auswärtiger Schwestern.

165 Über Konversen und ihr Gebet.

166 Über das Annehmen und Leiten von Schwestern.

167 Dass Frauen nicht als Schwestern angenommen werden sollen.

168 Dass Frauen, Gott bewahre, nicht mit Brüdern essen.

169 Über den allgemeinen Bann.

170 Über das Nicht-Taufen von Kindern.

171 Über die Schwestern, die für eine bestimmte Zeit als Dienerinnen gegeben werden.

172 Über die Aufbewahrung des Klostersiegels.

173 Über die Schwestern, die bei Pfarrern sind.

174 Über Dienstmädchen.

175 Über die Bestrafung bestimmter Verfehlungen.

176 Über das Verschweigen der Ordensgeheimnisse.

177 Über das Fortführen des Gottesdienstes, außer bei Amtsenthebung.

Statuten, Stift Zwierzyniec 1540 (nach KARAŚ/PERZANOWSKI)	Statuten von 1290 (nach LE PAIGE)
Kap. 27: <i>O karaniu, klaniu albo własności</i> ¹⁷⁸	
Kap. 28: <i>O niebraniu lichwy od pieniędzy</i> ¹⁷⁹	
Kap. 29: <i>O nieustawianiu nowych rzeczy za nowego prałata albo starszej</i> ¹⁸⁰	
Kap. 30: <i>Iż żadna siostra nie ma żądać imienia świeckiego. Ani spomożenia świeckiego czasu przygody</i> ¹⁸¹	

Nekrologien

Für die Erforschung monastischer Einrichtungen stellen Überlieferungsformen der Memoria, des Totengedenkens, also Anniversarverzeichnisse, Nekrologien oder Totenbücher, wichtige Quellen nicht nur für die innere Struktur eines Klosters oder Stifts, sondern auch für dessen Verflechtungen mit der Außenwelt dar.¹⁸² Schließlich erzeugte Memoria als »Form sozialen Handelns« soziale Wirklichkeiten, »nämlich Institutionen und kulturelle Hervorbringungen«.¹⁸³ Denn »Gebetshilfe schuldete ein mittelalterlicher Mensch [...] seinem gesamten sozialen Bezugsfeld«,¹⁸⁴ schuf die rituelle Nennung von Namen der Verstorbenen im Gottesdienst doch für die Menschen des Mittelalters soziale Bindungen und Gruppenidentitäten. Mögen Nekrologien vor allem umfangreiches Namenmaterial zur Untersuchung des Konventes bzw. der Stiftsfamilie (vgl. Kap. II.3) liefern, so spiegelt doch auch das liturgische Totengedenken die Handlungsmacht bzw. Handlungsfähigkeit der einzelnen Institutionen bzw. sogar einzelner Nonnen und deren Familien wider.

Auf dem Gebiet des heutigen Polens lassen sich neben den Nekrologien der Zisterzienser auch Totenbücher des Prämonstratenserordens nachweisen, von denen die meisten jedoch nur fragmentarisch oder aber als jüngere Abschriften erhalten sind.¹⁸⁵ Eine Ausnahme dagegen bildet der *Liber mortuorum*¹⁸⁶ des Prämonstratenserstifts St. Vinzenz zu Breslau, welcher sich als einziger im Original erhalten hat, im Folgenden aber nicht im Fokus stehen wird, flankierend aber genutzt wurde.¹⁸⁷

¹⁷⁸ Über Bestrafung, Zurechtweisung und Eigentum.

¹⁷⁹ Über das Verbot von Wucherzinsen.

¹⁸⁰ Über das Verbot, für einen neuen Prälaten oder einen Älteren neue Dinge einzuführen.

¹⁸¹ Dass keine Schwester einen weltlichen Namen verlangen sollte. Oder weltliche Unterstützung in Zeiten der Not.

¹⁸² Zur Erforschung der Memoria im Mittelalter vgl. die Angaben in Anm. 60.

¹⁸³ So OEXLE, Mahl, S. 402.

¹⁸⁴ ALTHOFF, Memorialüberlieferung, S. 16.

¹⁸⁵ Vgl. allg. KARCZEWSKI, Beziehungen. Darüber hinaus die bis heute maßgeblichen Drucke zu den verschiedenen Nekrologien: EMLER, Necrologium; GRASSL, Totenbuch; PERLBACH, Totenbuch; WATTENBACH, Nekrolog.

¹⁸⁶ MPH NS IX, fasc. 1.

¹⁸⁷ Vgl. dazu die heute maßgebliche Edition von Karol Maleczyński, die im Vergleich zu der älteren Ausgabe von Adalbert Kętrzyński alle Einträge ediert und im Anhang den Codex als Faksimile wiedergibt, MAŁEZYŃSKI, Nekrolog; KĘTRZYŃSKI, *Liber Mortuorum*.

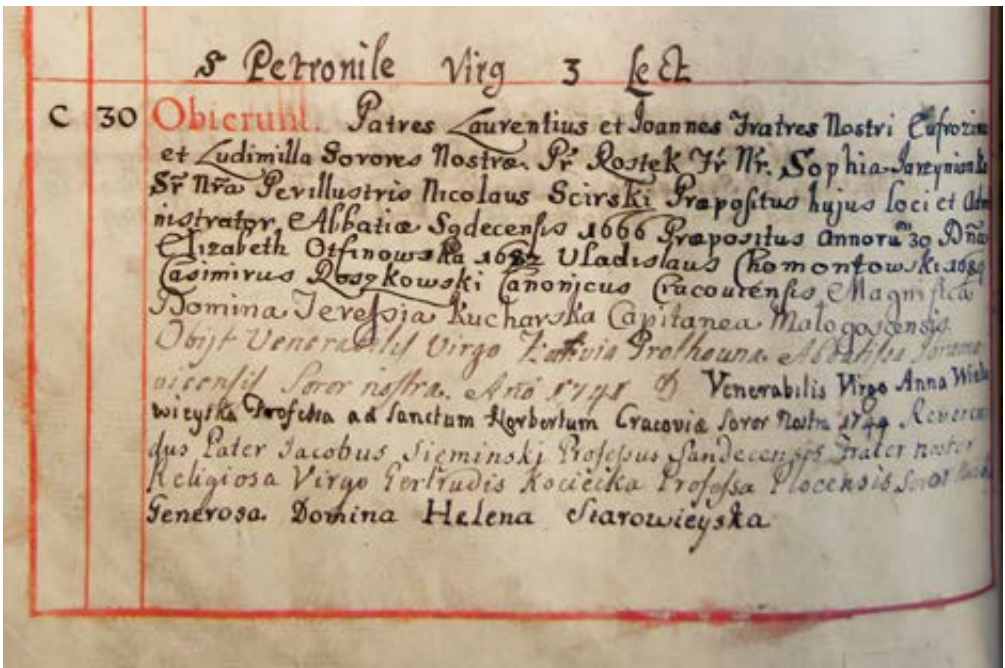


Abb. 3 Auszug aus dem Nekrolog von Zwierzyniec; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 50.

Vielmehr ist für die vorliegende Arbeit der Nekrolog des Prämonstratenserinnenstiftes Zwierzyniec, welcher noch heute im Stiftsarchiv unter der Signatur Rkps 38 verwahrt wird, von großer Bedeutung. Er ist eine jüngere Zusammenstellung und wurde im Jahr 1719 von Józef Herman Zawarskiego, Vikar des Stifts Zwierzyniec, geschrieben. Bisher eingehender mit dem Nekrolog beschäftigt haben sich Czesław DEPTUŁA und Jerzy RAJMAN,¹⁸⁸ die beide in der Handschrift eine dritte Redaktion sehen.¹⁸⁹ Letzterer hat sogar den Versuch unternommen, die mittelalterlichen Personen (12.–15. Jh.) herauszuarbeiten. Diese sehr verdienstvolle Arbeit bildete eine erste Grundlage für die im Anhang befindliche Personenübersicht.¹⁹⁰ Eine Einsicht in das Original, die vor allem für Fragen nach der personellen Zusammensetzung der Konvente des 16. Jahrhunderts unumgänglich war, zeigte dann sehr schnell, dass eine Neubewertung der Quelle notwendig erschien, da die von RAJMAN vorgelegte Zusammenstellung z. T. gravierende Unsauberkeiten¹⁹¹ und auch Lücken enthielt.

¹⁸⁸ Vgl. DEPTUŁA, O niektórych źródłach; RAJMAN, Nekrolog.

¹⁸⁹ Vgl. dazu RAJMAN, Nekrolog, S. 36 f.

¹⁹⁰ Vgl. A II (Ämterlisten).

¹⁹¹ Zu den kleineren Ungenauigkeiten zählen etwa Verwechslungen. So wird zum Beispiel der Bruder Matthäus zum 24. November aufgeführt, obwohl er im Original zum 26. November aufgelistet wird. Schwerer wiegen die Fehler, die durch Weglassung von Informationen, ob absichtlich oder unabsichtlich sei hier dahingestellt, ein falsches Bild entstehen lassen. So wurde etwa bei dem eben erwähnten Bruder Matthäus auch das Sterbejahr (1551) weggelassen. Auch ein Bruder Petrus, der zum 24. Februar Erwähnung findet, wird von Jerzy Rajman der »mittelalterlichen« Epoche, d. h. der Zeit vom 12. bis 15. Jh., zugerechnet, obwohl eindeutig zu lesen ist, dass er im Jahr 1639 verstarb (*pater Petrus* →

Die Papierhandschrift selbst misst 24 × 36 cm und umfasst 61 Blatt, die vom Schreiber paginiert worden sind. Der Buchblock selbst wurde in einen Pappeinband mit braunem Lederbezug gebunden. Die Verzierungen des Vorder- und Hinterdeckels sind identisch und zeigen am Deckelrand in Gold ein Band aus floralen Elementen, welche mittels Rollstempels in das Leder geprägt wurden. In der Mitte befindet sich, ebenfalls in Gold, der bekrönte Wappenschild der Wappengemeinschaft Klamry, zu denen die Familie Rapsztyński gehörte, der von vier Buchstaben (M–R/X–Z)¹⁹² flankiert wird.¹⁹³ Darüber hinaus lassen sich Spuren von Schließen erkennen.

Jede Seite wird von einem großen Rahmen aus roter Tinte umringt, ab Seite drei steht über den Einfassungen in Rot und mit kapitalen Buchstaben der entsprechende Monat. Mit Hilfe von zwei weiteren und etwas dünner gezogenen roten horizontalen Linien wird der Rahmen in drei gleich große rechteckige Felder untergliedert. Zwei weitere senkrechte Linien, ebenfalls dünner gezogen und in roter Tinte, teilen die Felder in drei Spalten, von denen die ersten beiden Spalten eine Breite von etwa 1 Zentimeter aufweisen. Die erste Spalte gibt die Buchstaben für die Wochentage wieder, wobei die Sonntagsbuchstaben – der Form des Ewigen Kalenders folgend – immer als rubrizierte Initialen aufgeführt sind. Die zweite Spalte gibt die Zählung der Tage wieder und die dritte listet die Verstorbenen auf. Diese Spalte beginnt immer mit einem rubrizierten und in Antiqua hervorgehobenen *Obierunt*. Es lassen sich mehrere Schreibhände nachweisen, die die Memorialeinträge bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vornahmen. Im Folgenden werden jedoch nur die Einträge im Fokus stehen, die von der Hand des Vikars selbst stammen, bis 1725 reichen und mit 1856 Eintragungen den Großteil der Handschrift ausmachen. Über der Spalte stehen die Heiligen- und Festtage, die aber spätere Ergänzungen zu sein scheinen und nicht von der Anlagehand selbst stammen.

Die Memorialeinträge lassen sich durch Zuschreibungen gut zuordnen. In aller Regel werden als *sorores nostrae* oder *fratres nostri* nicht nur die Schwestern und Brüder bezeichnet, die dem eigenen Orden angehörten, sondern auch Konventualen des Stifts Zwierzyniec. Bei allen anderen wurde der Name des fremden Stifts hinzugefügt (z. B. *Venerabilis Elisabeth Abbatisa Imbomovicensis* [!] *s(oro)r n(ost)ra*).¹⁹⁴ Konversen werden ebenfalls immer als solche angesprochen. Die nachweisbaren Schenker und Stifter erscheinen in der Regel als *dominus* oder *domina*, *miles*, *regina* etc. und lassen sich so gut von den Konventualen unterscheiden.

Prozentual verteilen sich die genannten Personen wie folgt: etwa 74 Prozent gehörten sicher dem geistlichen Stand an, davon entfallen 91 Prozent auf die Schwestern und Brüder des Prämonstratenserordens (davon 68 Prozent Stift Zwierzyniec,¹⁹⁵ 11 Prozent Mutterstift Brzesko, 5 Prozent Imbramowice, 0,5 Prozent Krzyżanowice und 0,5 Prozent Busko, 14 Prozent andere Konvente), 2 Prozent entstammten verschiedenen Domkapiteln (davon 60 Prozent aus Krakau), 1,2 Prozent übten die Bischofswürde aus, 1,7 Prozent gehörten anderen Ordensgemeinschaften an und 4,1 Pro-

frater noster 1639, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 19). Oder aber ein Eintrag zum 9. Juni, an dem, nach Rajman, der *prepositus Stanislaus frater noster* verstorben sein soll, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 45. Bei genauerer Betrachtung wird aus dem Propst Stanislaus jedoch ein *p(ate)r Stanislaus f(rate)r n(oste)r*, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 54. Hier wurde anscheinend die Kürzung *pr*, die im Nekrolog in der Regel vor jedem Mitbruder steht, zu *prepositus* verlesen.

¹⁹² Zu lesen von links nach rechts.

¹⁹³ Jerzy Rajman schreibt, dass der Einband nicht verziert sei, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 34.

¹⁹⁴ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 11.

¹⁹⁵ Davon entfallen nochmal 50 Prozent auf Chorschwestern, 36 Prozent auf Chorherren, 0,5 Prozent auf Novizinnen sowie 13,5 Prozent auf Konversen und Konversinnen.

zent waren Weltgeistliche. 25 Prozent der genannten Personen entstammten dem weltlichen Stand und können als Stifter und Wohltäter angesprochen werden. Das letzte Prozent lässt sich aufgrund von fehlenden Zuschreibungen nicht genau zuordnen.

Darüber hinaus lassen sich noch weitere Beobachtungen machen, denn die von der Haupthand im Nekrolog kommemorierten Personen können zu vier Gruppen systematisiert werden.¹⁹⁶ Zur ersten Gruppe gehören alle Einträge, die lediglich den Vornamen der Verstorbenen nennen (z. B. *Catharina s(oro)r n(ost)ra* [3. Januar] oder *Reverendus P(ate)r Mathias praepositus hujus loci f(rate)r n(oste)r* [2. Januar]).¹⁹⁷ Die zweite Gruppe umfasst alle Personen, die mit Zu- und Nachnamen Eingang in den Nekrolog gefunden haben (z. B. *Virgo Anna Chełmska s(oro)r n(ost)ra*).¹⁹⁸ Zur dritten Gruppe zählen alle Personen, die mit ihrem Sterbejahr versehen wurden (z. B. *Venerabilis Catharina Zebrzydowska Abbatissa huius loci s(oro)r n(ost)ra 1560*),¹⁹⁹ aber nicht immer einen Vor- und Zunamen aufzuweisen haben (z. B. *P(ate)r Stanislaus Prior Chebdoviensis f(rate)r n(oste)r 1574* oder *Eufrozina s(oro)r n(ost)ra 1648*).²⁰⁰ Hier zeigt sich bereits ein erstes quellenkritisches Problem, nämlich die Beurteilung der Zeitphasen, in die die jeweiligen Einträge gehören. Grundsätzlich bleibt aber zu sagen, dass die Nennung des Sterbejahres mit einer gewissen Regelmäßigkeit für die Einträge ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zutrifft, jedoch finden sich vereinzelt auch Einträge, die in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts datieren.²⁰¹ Die letzte und vierte Gruppe umfasst alle Eintragungen, die eine Mischung aus lateinischen und polnischen oder komplett polnischen Einträgen wiedergeben (z. B. *Venerabilis Dorothea Kącka Abbatissa huius loci. Ktora ten Klasztor z gruntu zmurowała y wiele dobrego temu Mieyscu uczyniła rządziła Szczęśliwie lat 53 umarła w roku 1643*).²⁰² Diese Einträge datieren zu großen Teilen ins letzte Viertel des 17. und vor allem ins 18. Jahrhundert.

Für eine Auswertung des Nekrologs stellen sich zunächst einmal folgende quellenkritische Fragen: (1) Von wie vielen Redaktionsstufen können wir ausgehen? (2) Kann davon ausgegangen werden, dass die Neufassung bzw. die jeweiligen Neufassungen alle älteren Einträge übernommen haben? (3) Wurde dabei die Reihenfolge gewahrt und lassen sich Fehllösungen nachweisen?

Gleich die erste Frage nach den eventuellen Redaktionsstufen lässt sich aufgrund des Fehlens von älteren Nekrologien kaum beantworten. Es kann sich, wie Jerzy RAJMAN und Czesław DEPTUŁA vermuteten, bei Rkps 38 um eine dritte Redaktionsstufe handeln, dies muss aber nicht der Fall sein. So haben wir mit dem eingangs erwähnten *Liber mortuorum* des Prämonstratenserstifts St. Vincenz zu Breslau einen Vertreter, der im 13. Jahrhundert begonnen und bis ins 17. Jahrhundert

196 Jerzy Rajman systematisierte die Eintragungen in zwei Gruppen: Die eine Gruppe, so der Autor, ist mit ihren Sterbejahren gekennzeichnet und die zweite Gruppe, die nur das Tagesdatum aufzuweisen haben, betrafen Personen, die im Mittelalter (12.–15. Jh.) starben, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 34 f.

197 Vgl. ArZw, Rkps 38, S. 1.

198 Vgl. ArZw, Rkps 38, S. 25: Eintrag zum 15. März.

199 Vgl. ArZw, Rkps 38, S. 12: Erster Eintrag zum 3. Februar.

200 ArZw, Rkps 38, S. 5: Eintrag zum 15. Januar und S. 41: Eintrag zum 2. Mai.

201 Bis zum Jahr 1725 wurden von Józef Herman Zawarskiego 657 Einträge mit einem genauen Sterbejahr angegeben. Davon entfallen 460 Einträge auf das 17. Jahrhundert und immerhin noch 131 von 1700 bis 1725. Für das 16. Jahrhundert lassen sich 66 Einträge nachweisen, von denen 15 in die erste Hälfte und 51 in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts datieren. Die von Jerzy Rajman nachgewiesene früheste Angabe des Sterbevermerks des Albertus', Abt von Witów, zum Jahr 1359 muss etwas relativiert werden, da bei genauerer Betrachtung das Sterbejahr ein Nachtrag einer anderen Hand ist und somit nicht von Zawarskiego stammt, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 49 und ArZw, Rkps 38, S. 81.

202 ArZw, Rkps 38, S. 87: Eintrag zum 17. September.

fortgeführt wurde. Und auch das Nekrolog des Prämonstratenserstifts Arnstein, das zusammen mit dem Martyrologium zu einem Kapitelbuch zusammengebunden war, wurde im 13. Jahrhundert begonnen und bis ins frühe 18. Jahrhundert genutzt.²⁰³ Im 15. Jahrhundert wurde das Arnsteiner Nekrolog streckenweise überarbeitet, jedoch nicht neu angelegt.²⁰⁴ Als Erklärung für die Arnsteiner »Überarbeitung« sieht Krings, dass »beim täglichen Gebrauch des Nekrologs die sehr verschiedenen alten Schriften und Abkürzungen, die zum Teil sehr klein geschrieben und verblasst waren, besonders in den dunklen Morgenstunden des Winterhalbjahres ungeübten Vorlesern immer mehr Schwierigkeiten bereiteten«. ²⁰⁵ Dies und die plausible Tatsache, dass der vorhandene Platz irgendwann auch nicht mehr ausreichte, veranlasste viele Stifte und Klöster vor allem im 17. und 18. Jahrhundert zur Neuanlage von Nekrologien, so wahrscheinlich auch bei unserem Exemplar aus Zwierzyniec. Oftmals sind dann die älteren Zeugnisse verloren gegangen oder erfreuen die Herzen von Forscherinnen und Forschern, wenn diese als Makulatur von Handschriften und Drucken wiederentdeckt werden.

Ob der heutige Nekrolog aus Zwierzyniec zwei Vorgänger hatte oder ob wir nur von einem auszugehen haben, der evtl. im 15. Jh. eine Überarbeitung erfahren haben könnte, so wie es z. B. beim Arnsteiner Nekrolog nachzuweisen ist, kann heute nicht mehr beantwortet werden. Wenn auch die Gründe für die Neuanlage von Rkps 38 heute im Verborgenen liegen, so stellt sich natürlich die Frage, wieviel von den älteren Schichten im neuen Nekrolog übernommen wurden. Dass Tilgungen von Kommemorationen bei der Neuanlage stattfanden und dass dies keine Seltenheit war, zeigen Vergleiche mit Totenbüchern, deren frühere Versionen sich heute erhalten haben, wenn auch fragmentarisch.²⁰⁶ Die Gründe dafür sind ebenfalls vielfältig. So kann sich die mit dem Memorialeintrag verbundene Stiftung erledigt bzw. aufgelöst haben oder die Erinnerung an den Stifter selbst war nicht mehr präsent.

Inwieweit Stifter im Nekrolog von Zwierzyniec bei der Neuübertragung gelöscht wurden, lässt sich heute nicht genau beziffern. Das größte Manko bei der Beurteilung dieser Frage ist die dünne Überlieferungslage von memorialen Leistungen bzw. Stiftungen in urkundlicher oder kopialer Form, die einen Abgleich mit der Handschrift kaum möglich macht. Präsent in der Erinnerung blieb jedoch der Gründer des Stifts selbst, der sehr prominent zum 20. März in einer humanistischen Minuskel wie folgt hervorgehoben wurde: *Illustrissimus Princeps IAXA Fundator Monasterii Zwierzenecensis DEOdicatarum Virginum Ordinis Praemonstratensis.*²⁰⁷

Ein anderes Schicksal ereilte, nach Abgleich mit den überlieferten Quellen, jedoch so manch einen Stiftsvorsteher bzw. eine Stiftsvorsteherin, deren Namen sich heute nicht mehr im Nekrolog finden lassen.²⁰⁸ Das ein oder andere »scheinbare« Fehlen von nachweisbaren Vorstehern muss

203 Krings vermutete, dass im frühen 18. Jahrhundert ein neues Nekrolog angelegt worden sei, welches sich aber nicht erhalten hat. Das alte Kapitelbuch hatte man, nachdem es nicht mehr täglich gebraucht wurde, in die damalige Bibliothek eingestellt und nach der Aufhebung wurde es dort aufgefunden, vgl. dazu KRINGS, Arnstein, S. 41 mit Anm. 12.

204 Vgl. dazu ausführlich ebd., S. 39–47.

205 Ebd., S. 40.

206 Vgl. hierfür die Bemerkungen von Matthias Ludwig zu den Naumburger Nekrologien, LUDWIG, VIII.26, S. 777f.; DERS., VIII.27, S. 778–780; DERS., VIII.28, S. 780–784.

207 Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 27.

208 Vgl. hierzu auch A II (Ämterlisten).

nicht immer in Zusammenhang mit eventuellen Tilgungen stehen. So lassen sich nämlich einige Amtsträger nachweisen, die nach einer Auseinandersetzung oder aus anderen Gründen, welche sich z. T. heute nicht mehr nachvollziehen lassen, ihr Amt niederlegten und somit in einem anderen Amt kommemoriert sind oder sich gar nicht greifen lassen.²⁰⁹

Dass bei der Neuanlage des heutigen Zwierzyniec Nekrologs zunächst die ältere Vorlage abgeschrieben und diese dann nach und nach ergänzt wurde, zeigt auch die Anordnung der Memorialeinträge, die einem chronologischen Muster folgt. Zu Beginn finden sich alle Personen, die sich der Gruppe I zuordnen lassen. Im Anschluss folgt Gruppe II und Gruppe III/IV. Somit ließe sich schlussfolgern, dass die genannten Personen der Gruppe I mit zur ältesten oder wie es Jerzy Rajman formulierte, zur »mittelalterlichen« Schicht (12.–15. Jh.) gehörten, vor allem, weil Nach- bzw. Zunamen bei den Konventualen erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts vereinzelt nachweisbar sind, bevor sie um die Wende zum 16. Jahrhundert Standard werden.

Auch wenn die heutige Einteilung keine Hinweise mehr darauf gibt, ob es sich bei Rkps 38 um eine zweite oder dritte Redaktion handelt, so stellt diese Handschrift eine wichtige Quelle für diese Arbeit dar, da (1) im Vergleich von kommemorierten Personen mit der Parallelüberlieferung zeitliche Zuordnungen möglich sind, (2) Personengruppen, die für das Stift wichtig waren (Stifter und Schenker), identifiziert werden können, die sich anders nicht greifen lassen sowie (3) Strukturen erkennbar werden, die sich ebenfalls über die Parallelüberlieferung nur andeuten (vgl. Kap. II.3, insb. Ämter und Dignitäten).

Erzählende Quellen

Chronikalische Überlieferungen, die ja nicht nur mögliche historische Informationen zu den einzelnen Stiften liefern können, sondern zugleich Aussagen über das Selbst- und Geschichtsverständnis der schreibenden Institutionen zulassen,²¹⁰ sind heutzutage nur für die Damenstifte Imbramowice und Zwierzyniec nachweisbar.

Die Chronik des Stifts Zwierzyniec misst 30 × 19,5 cm und umfasst 258 Blatt, die in einen Halbledereinband eingebunden sind. Verfasst wurde sie von Teresa Petrycówna (1629–1700), die vermutlich auf Betreiben der damaligen Äbtissin Anna Zapolskie (1662–1673) mit der Abfassung der Chronik um 1669 begann und diese im Jahr 1700 beendete. Die Chronik selbst wird im weiteren Verlauf der Arbeit nur flankierend eine Rolle spielen, da die Schreiberin lediglich Ereignisse niederschrieb, die während der Amtszeit ihrer Äbtissin erfolgt sind. Auf vorangegangene Jahrhunderte nahm sie jedoch keinen Bezug.²¹¹

209 So zum Beispiel der Propst Nikolaus Kamiona, der sein Amt als Vorsteher von Zwierzyniec niederlegte, um die Amtsführung in Brzesko zu übernehmen. Er wird im Nekrolog als *Reverendus D(omi)nus Nicolaus a Kamienna Abbas Brestensis F(rate)r n(oste)r 1574* kommemoriert. Oder aber Albertus Krocza, der 1585 sein Amt niederlegt und vermutlich danach die Pfarrei in Brzesko übernahm, da im Nekrolog ein *Albertus Kroza, plebanus de Brestensis 1600* kommemoriert wird. Vgl. dazu A II, A. 5.1.

210 Vgl. SCHREINER, Erneuerung.

211 MACZYŃSKI, Rekonstrukcja, S. 235.

II.

Die Prämonstratenserinnenstifte in Kleinpolen



II.1 Ein historischer Überblick der Prämonstratenserinnenstifte

Zwierzyniec bei Krakau

Die Anfänge des Prämonstratenserinnenstiftes Zwierzyniec bei Krakau liegen aufgrund der sehr schlechten Überlieferungslage im Dunkeln.¹ Während »die meisten Historiker [...] intuitiv«² Jaxa von Michów³ als Stifter ansehen, bezweifelten einige wenige aufgrund von Ungereimtheiten der einzigen Quelle seine Stiftungstätigkeit für Zwierzyniec.⁴ Während der spätmittelalterliche Chronist und Krakauer Kanoniker Jan Długosz (1415–1480) in seinen *Annales seu Chronicae incliti Regni Poloniae*, die er von 1455 bis 1480 verfasste, das Jahr der Stiftsgründung mit 1162 angibt – Jaxa befand sich zu dieser Zeit auf Pilgerreise in Jerusalem⁵ –, erwähnt er in seinem zweiten Hauptwerk, dem *Liber beneficiorum dioecesis Cracoviensis* (1440–1480), dagegen das Jahr 1181 als Gründungsdatum, welches aber ebenfalls nicht mit Jaxa von Michów in Verbindung gebracht werden kann, da dieser bereits zum Jahr 1176 verstarb. Eingehender mit der Gründung des Stifts auseinandergesetzt hat sich Jerzy RAJMAN, der auch ein Befürworter für die Stiftertätigkeit des Jaxa ist. Seiner Ansicht nach lässt sich das von Długosz angegebene Datum 1181 damit begründen, dass dieses »auf ein höchst bedeutendes Ereignis in der Frühgeschichte von Zwierzyniec« verweist, nämlich die Weihe der Stiftskirche, die Jaxa selbst nicht mehr miterlebt habe.⁶ Ein weiteres Argument, welches vor allem Czesław DEPTUŁA gegen eine Stiftungstätigkeit von Jaxa anführte, konnte von RAJMAN plausibel entkräftet werden. Im Detail ging es um die Ortschaft Zabierzów, die Jan Długosz als Gründungsbesitz aufführte, nach DEPTUŁA jedoch nicht in der Urkunde von 1254 Erwähnung findet. Das ist grundsätzlich nicht abzustreiten. Dennoch verliert das Argument bei genauerer Betrachtung an Bedeutung. In der besagten Urkunde wird neben vielen anderen Orten (s. u. S. 74–85) auch die Ortschaft Rogosznik aufgeführt, von der aus einer Quelle des frühen 16. Jahrhunderts bekannt ist, dass: *villam ex antiquitate dicta Rogosnyk, iuxta vero modum modernum Zabyerzow nucupatam* [!].⁷ Długosz verwendete demnach die Namensvariante, die zu seiner Zeit gebräuchlich war.

1 Im Jahr 1241 zogen die Mongolen der Goldenen Horde vor die Tore Krakaus. Dabei verwüsteten sie das Umland und verbrannten das vor Krakau liegende Damenstift Zwierzyniec. RAJMAN, Pilger, S. 326.

2 Vgl. RAJMAN, Pilger, S. 323.

3 Zur Identität von Jaxa von Köpenick bzw. Jaxa von Michów siehe ebd., S. 317 und LINDNER, Slawenfürst, S. 67–95.

4 Vor allem DEPTUŁA, Monasterium Bethleem, S. 42–44; MAŁECKI, Studya heraldyczne 2, S. 59–64 und TRAWKOWSKI, Herezja, S. 198 f. sprachen sich gegen eine Stiftertätigkeit Jaxas von Michów und für Wladisław II., gen. »der Vertriebene« (Władysław II. Wygnaniec, 1105–1159) aus.

5 Seine Pilgerreise wird in den Annalen des Krakauer Domkapitels genannt: *Jazko Jerozoloimam ivit*; und nochmals in den Annalen des Klosters Michów, als dessen Gründer er hauptsächlich in der Forschung bekannt ist: *Anno domini MCLXII Jaxa ivit Jerosolimam et MCLXIII fratres dominici Sepulchri venerunt Mechouian cum uno canonico a Monacho patriarcha*, zitiert nach RAJMAN, Pilger, S. 318 mit Anm. 2.

6 Ebd., S. 328.

7 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 25 (A I, Nr. 204) sowie RAJMAN, Pilger, S. 327, Anm. 36.

Archäologische Untersuchungen zeigen, dass im Mittelalter in Zwierzyniec zwei Kirchen bestanden: Die eine war die St. Salvatorkirche, gebaut in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und wahrscheinlich geweiht zum Jahr 1148. Sie war die eigentliche Pfarrkirche. Eine zweite Kirche aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fungierte als eigentliche Stiftskirche und war dem hl. Augustinus und Johannes dem Täufer geweiht.⁸ Die Besitzbestätigungen des Jahres 1254, die Bolesław V. an die *ecclesia S. Salvator monasterii de Zwerincia ordinis Praemonstratensis* adressierte und nicht direkt an das Stift Zwierzyniec, ist mit dem 1241 erfolgten Mongoleneinfall zu erklären, welcher das Stift nach der wenigen Überlieferung zufolge in Schutt und Asche legte und die Schwestern dazu zwang, in der Folgezeit – wahrscheinlich bis um 1259 – an der St. Salvatorkirche zu residieren.⁹

Nach Norbert BACKMUND soll das Stift Zwierzyniec, wie auch die drei anderen Frauenstifte in der Diözese Krakau, ursprünglich ein Doppelkonvent gewesen sein, ohne dass er jedoch dafür überzeugende Gründe vorlegen kann.¹⁰ Ob es sich bei Zwierzyniec um ein Doppelstift gehandelt hat, welches gleichberechtigt einen Frauen- und Männerkonvent unter einem gemeinsamen Vorsteher beherbergte, lässt sich vollends nicht nachweisen, ist aber stark anzuzweifeln.¹¹

Der Gründungskonvent der Prämonstratenserinnen kam aus dem böhmischen Doksany.¹² Dies war kein Zufall und kann als weiteres Argument für die Stiftungstätigkeit Jaxas geltend gemacht werden, ist doch im Totenbuch der Schwestern von Doksany festgehalten, dass dieser dem Stift zwölf Mark Silber vermachte und die Gemeinschaft Jaxa daraufhin in die Konfraternität aufnahm.¹³

Ebenfalls unsicher ist der Zeitpunkt, ab wann das Paternitätsverhältnis zum Stift Brzesko bestand. Im jüngeren der beiden erhaltenen Ordenskataloge aus der Abtei Ninove (Belgien) – *Catalogus Ninivensis II* (etwa 1235–1240) – wird Zwierzyniec zum einen als *claustrum sororum* angesprochen, welches *ecclesiam de brezca* (Brzesko) untergeordnet war.¹⁴ Dieses Paternitätsverhältnis lässt sich im urkundlichen Befund erstmals zum Jahr 1252 greifen (s. u.). Nach Jerzy RAJMAN wechselten die Stiftsfrauen – ob freiwillig oder gezwungenermaßen ist unklar – zu einem unbekannten Zeit-

8 RAJMAN, Pilger, S. 325 sowie Anm. 28 mit den Literaturhinweisen zu den archäologischen Untersuchungen.

9 In der Chronik der Teresa Petrycówna wird jedenfalls erwähnt, dass die 1255 verstorbene Judyta Krakowianka bei der Kirche S. Salvator ihr letzte Ruhe fand, während die selige Bronisława, gestorben am 29. August 1259, ihre Grabstätte bereits in der Stiftskirche hatte, vgl. RAJMAN, Pilger, S. 326.

10 Vgl. BACKMUND, *Monasticon*^a I, S. 349. Auch Marek Derwich schreibt, dass in der polnischen Zirkarie die Trennung der Doppelstifte am Beginn des 13. Jahrhunderts erfolgte, ohne jedoch dafür Belege liefern zu können, vgl. DERWICH, *Prämonstratenserorden*, S. 325.

11 Die Überlegungen für das Stift Zwierzyniec rühren vermutlich von den frühesten Urkunden her, in denen das Stift allgemein als *monasterium ordinis Praemonstratensis* angesprochen wurde. Zudem ist in den Urkunden auch die Formulierung *tam fratris quam sorores* zu finden. Dass aber die Anwesenheit von Brüdern in einer Frauengemeinschaft nicht zwangsläufig auf ein Doppelstift hinweist, zeigte bereits Ingrid Ehlers-Kisseler, vgl. EHLERS-KISSELER, *Anfänge*, S. 279. Schon Czesław Deptuła zweifelte für die kleinpolnischen Stifte die Aussage Backmunds an, vgl. DEPTUŁA, *O niektórych źródłach*, S. 192 f. Gleichermäßen machte Bruno Krings deutlich, dass die ältere Ordensforschung irrtümlich annahm, dass die prämonstratensischen Niederlassungen grundsätzlich als Doppelstifte gegründet wurden und erst im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts eine Trennung in Männer- und Frauenstifte erfolgte, vgl. KRINGS, *Weiblicher Zweig*, S. 102, Anm. 94.

12 Im Nekrolog des Stifts Doksany als *prima magistra in Zwerincia* nachweisbar, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, *Dzieje*, S. 13, 147; BORKOWSKA, *Leksykon* II, S. 454 sowie EMLER, *Necrologium*, S. 94 sowie RAJMAN, Pilger, S. 327.

13 RAJMAN, Pilger, S. 326.

14 BACKMUND, *Monasticon*^a II, S. 297.



Abb. 4 Das heutige Prämonstratenserinnenstift Zwierzyniec.

punkt unter die Obödienz der Krakauer Bischöfe.¹⁵ Diese bestand bis mindestens um 1418, als der eigentliche Vaterabt in einem längeren Prozess versuchte, eine gewisse Vormachtstellung nicht nur in Zwierzyniec, sondern auch in den drei anderen Stiften der Diözese Krakau zu erlangen (vgl. dazu S. 52–54 sowie Kap. III.3). Im Konvent vor den Toren der Stadt Krakau wurde diesem Vorhaben aber schlussendlich 1449 ein erneuter Riegel vorgeschoben, als auf Bestreben König Kasimirs IV. die Gemeinschaft erneut aus der rechtlichen Gewalt der Äbte von Brzesko gelöst und unter die Obhut des Diözesanherrn von Krakau gestellt wurde.¹⁶ Während des Abbiats von Nikolaus Kamiona (amt. 1533–1559/1565–1574) scheint die Schwesterngemeinschaft wieder in die Obhut ihrer Vateräbte zurückgekehrt zu sein, da ab 1551 diese erstmals nachweisbar die Investitur der gewählten Pröpste übernahmen (s. u. S. 67–71).¹⁷

Für die wirtschaftliche Absicherung der klausurierten Frauengemeinschaften waren regelmäßige Einkünfte von existenzieller Bedeutung. Wie sich jedoch diese Einkünfte im Verlauf der Jahrhunderte entwickelten und welchen Ausgaben sie gegenüberstanden, lässt sich für keines der hier untersuchten mittelalterlichen Stifte kontinuierlich darstellen, da entsprechende Wirtschafts-

¹⁵ RAJMAN, *Klasztor*, S. 160.

¹⁶ Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 6^v (A I, Nr. 129).

¹⁷ Krakau, AKMKr, AOff. 98, fol. 220^v–221^r sowie A II, A. 5.1: Petrus (II.) Ujazd, S. 333.

quellen in Form von Urbaren oder Rechnungsbüchern fehlen bzw. erst wesentlich später in der Frühen Neuzeit beginnen.¹⁸ Mit Blick auf die umfangreichen Besitzungen der Schwesterngemeinschaft (s. u. Kap. II.4 Besitzgeschichte) zeigt sich, dass das Stift vor den Toren der Stadt Krakau das am besten situierte Stift der Prämonstratenser innerhalb der Diözese war. Erste bezifferbare Nachweise von jährlichen Einnahmen lassen sich zum Beispiel für das 14. Jahrhundert aus den Kameralakten der apostolischen Kammer herauslesen. So beliefen sich dessen Einnahmen auf 140 polnische Mark;¹⁹ das Steuerregister von 1529 verzeichnete Einnahmen von 322 ½ polnischen Mark und 18 Groschen, die zum Großteil aus Ewigzinsen erwirtschaftet wurden.²⁰

Epidemien und Brände führten nicht nur dazu, dass die Gemeinschaft regelmäßig in wirtschaftliche Nöte geriet, sondern auch zur Dezimierung der uns heute zur Verfügung stehenden Quellen (s. o. Kap. I.3 Überlieferung und Quellenlage). Dennoch blieb die Gemeinschaft, im Gegensatz zu den anderen kleinpolnischen Häusern des Ordens, bis heute bestehen.

Imbramowice

Für das Stift Imbramowice²¹ liegen die Anfänge aufgrund des Fehlens einer Stiftungsurkunde sowie einer allgemeinen frühen Überlieferung gleichsam im Dunkeln. Gewährsmann für jene Zeit ist auch hier der Kanoniker und Historiograph Jan Długosz, der berichtet, dass das Stift vom Krakauer Bischof Iwo Odrowąż (reg. 1218–1229) vor dem Jahr 1225 gegründet worden war. Erstmals erwähnt als *Delubena, filia Bresensi* findet sich das Stift im Katalog von Tongerlo (Belgien), einer der vier erhaltenen Abschriften eines Ordenskatalogs, welcher 1320 vom Generalkapitel in Prémontré in Auftrag gegeben worden war.²²

Die Filiation soll nach Jan Długosz aus dem etwa 31 Kilometer entfernten Stift Zwierzyniec erfolgt sein.²³ Für diese Annahme würde auch die in den Quellen nachweisbare engere Verbindung der beiden Stifte zueinander sprechen.²⁴ Die Annahme BACKMUNDS, hier ebenfalls ein Doppelstift sehen zu wollen, ist wie schon bei Zwierzyniec von der Hand zu weisen, da zum einem das Stift in einer Schenkungsurkunde von 1228 explizit als *conventui sanctimonialium de Dlubna* angesprochen wird. Zum anderen bezeichnet sich das Stift selbst in den frühesten erhaltenen Urkunden stets als *monasterium sanctimonialium*.²⁵

Erste bezifferbare Nachweise von jährlichen Einnahmen lassen sich auch hier aus den Kameralakten der apostolischen Kammer herauslesen. So beliefen sich die Einnahmen des Stifts Imbramo-

¹⁸ Für das Stift Zwierzyniec lassen sich Rechnungsbücher ab dem 17. Jahrhundert nachweisen, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 111 (1662–1679), 112 (1669) etc.

¹⁹ ACa I, 139, S. 117, S. 187 f. sowie ACa II, 270, S. 317.

²⁰ LR 204 f.

²¹ Im Powiat Olkusz in der Woiwodschaft Kleinpolen, etwa 32 Kilometer nördlich von Krakau. In den älteren Quellen findet sich für das Stift die Bezeichnung *Dlubnya*, abgeleitet von dem Fluss Dlubnia, an dessen Ufern das Stift steht.

²² BACKMUND, *Monasticon*^a II, S. 443.

²³ DLb III, S. 105.

²⁴ So lassen sich im Nekrolog von Zwierzyniec wesentlich mehr Konventualinnen und Konventualen aus Imbramowice finden als etwa von Busko oder Krzyżanowice.

²⁵ KDKK I, 21 (A I, Nr. 9); vgl. BACKMUND, *Monasticon*^a I, S. 340.



Abb. 5 Das heutige Prämonstratenserinnenstift Imbramowice.

wice auf 60 polnische Mark. Das ist weniger als die Hälfte dessen, was die Schwestern in der Nähe von Krakau zur Verfügung hatten.²⁶ Das bereits erwähnte Steuerregister aus dem Jahr 1529 verzeichnete aber Einnahmen von in Höhe von immerhin 103 polnischen Mark und 1½ Groschen, die zum größten Teil von den an Bauern verpachteten Gütern des Stifts erwirtschaftet wurden.²⁷

Erstmalige Bestrebungen, die kleinpolnischen Damenstifte und -klöster aufzulösen, sind in einer Urkunde Papst Innozenz VI. (reg. 1352–1362) aus dem Jahr 1356 belegt, in welcher er den Bischof von Krakau, Bodzenta von Września (Bodzęta z Września, reg. 1348–1366), bat, die von Kasimir dem Großen erhobenen Bedenken zu prüfen und gegebenenfalls die Verlegung der genannten Schwesternkonvente nach Krakau zu veranlassen. Als Motiv für die Bitte an den Papst nannte der König vor allem die abgelegene Lage sowie die Armut bzw. geringe Ausstattung der Gemeinschaften, die zur Nichteinhaltung der Ordensgewohnheiten und Klausur führen würden.²⁸ Jedoch verliefen die Pläne des Königs, die Prämonstratenserinnenstift aufzulösen, letztlich im Sande.

²⁶ ACa I, 139, S. 119 sowie ACa II, 270, S. 319.

²⁷ LR 224 f.

²⁸ Krakau, AiBKkk, D. perg. 139 (AI, Nr. 41). Es ist wenig verwunderlich, dass die Gemeinschaft in Krzyżanowice, die von jeher am geringsten ausgestattet war, nicht in die Reformpläne einbezogen wurde (s. u. S. 94–98). Das Stift war wohl schon aus ökonomischen Gründen kein lohnendes Objekt obrigkeitlicher Einflussnahme.

Im Kontext der spätmittelalterlichen Reformbestrebungen, die auf den Konzilien von Konstanz (1414–1418) und später in Basel (1431–1449) zum Thema wurden und vor allem auf die Einhaltung des Armutsgegebde, der Beachtung der Fastengebote sowie der Wahrung der Klausur usw. abzielten, sind die Bestrebungen der polnischen Krone zu sehen (s. u.), die zur Transferierung der Schwesternkonvente von Imbramowice und Krzyżanowice nach Busko 1415/16 führten.²⁹ Ab diesem Zeitpunkt bildeten die verbliebenen zwei bis drei Chorherren in beiden Häusern jeweils eine kleine Männerpropstei, die mit großer Wahrscheinlichkeit in einer engeren Abhängigkeit zur Mutterabtei Brzesko standen.³⁰

Anders als die Prämonstratenserinnen von Krzyżanowice wechselten die *Imbramouicensem de Buska*³¹ gegen Ende des 15. Jahrhunderts wieder nach Imbramowice. Wann dieser Wechsel genau stattgefunden hat, lässt sich jedoch mit absoluter Sicherheit nicht sagen. Innerhalb der Forschung soll die Rückkehr zwischen 1485 und 1595 erfolgt sein; wobei sich die Mehrheit der Historiker für die 1480er Jahre ausspricht.³² Mit Blick auf die Überlieferung zeigt sich jedoch, dass die Rückführung der Chorfrauen noch etwas früher angesetzt werden kann, als bisher in der Forschung vermutet. Am Ende einer längeren Auseinandersetzung um das Patronats- und Präsentationsrecht der Pfarrkirche St. Benedikt in Imbramowice, die bereits in den 1470er Jahren begann und endgültig im Jahr 1481 von Johann VI. von Rzeszów (Jan IV. z Rzeszów), Bischof von Krakau (reg. 1471–1488) entschieden wurde, wird auch die Priorin Anna als Klägerin neben vier weiteren Chorherren genannt.³³ Das heißt, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt der *conventus fratrum et sanctimonialium* in Imbramowice wieder vollständig war. Welche Beweggründe vorlagen und auf wessen Initiative die Rückführung der Schwestern erfolgte, kann mit völliger Sicherheit nicht gesagt werden. Ein Erklärungsansatz, der vielleicht nicht den alleinigen Grund, aber doch die treibenden Kräfte hinter der Verlegung aufzudecken vermag, ist im Kontext der Pläne des Jan Długosz zu sehen, den Orden der Kartäuser in Krakau anzusiedeln. Nachdem bereits zwei Versuche fehlgeschlagen waren, versuchte der ehemalige Sekretär des Bischofs von Krakau, Zbigniew Oleśnicki, nunmehr Diplomat in Diensten des Königs, erneut zwischen 1467 und 1478 Mittel und Wege zu finden, den strengen Orden auch an der Weichsel zu etablieren.³⁴

²⁹ Vgl. u. a. MEIER, Prämonstratenser, S. 12; Allgemein zum Zusammenhang von Klosterreform und Konzilien ausführlich MERTENS, Reformkonzilien; WEIGEL, Reform.

³⁰ Die Umstrukturierung der Häuser der Prämonstratenser führte dazu, dass das Stift Krzyżanowice ab diesem Zeitpunkt der Abtei von Brzesko und nicht wie bisher der Abtei in Breslau unterstellt war.

³¹ In einem Dekret Eugens IV. aus dem Jahr 1441, in welchem der Papst die Rechte des Abtes von Brzesko wiederherstellte, die ihm von einigen Häusern des Ordens verweigert worden waren, darunter auch die Imbramowicer in Busko, wird doch recht deutlich, dass sich die Schwestern nie mit der verordneten Transferierung abgefunden hatten und vielmehr einen (eigenen) Konvent im Konvent bildeten, vgl. BP V, 1083 (A I, Nr. 119).

³² Für das Jahr 1490 spricht sich BORKOWSKA, Leksykon, S. 174; aus; Hanna Pieńkowska plädiert auf das Jahr 1485, vgl. PIEŃKOWSKA, Dzieje i fabryka, S. 71; so auch DĘBOWSKA, Klasztor Norbertanek, S. 17; ZDANOWSKI, Klasztor i kościół, S. 15; BIELAK/ŻUREK, Kronika, S. XXVII. Dagegen gibt Leszek Sobol die Abwesenheit der Chorfrauen bis 1595 an, vgl. SOBOL, Klasztor, S. 37.

³³ In der Passage, in welcher die beiden Streitparteien genannt werden, heißt es: [...] *Albertum prepositum, Stanislaum Ilkusski, Gregorium, Johannem fratres necnon Annam priorissam et totum conventum fratrum et sanctimonialium monasterii in dictam Imbramowicze ordinis premonstratensis dioc. Crac.* [...], vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 3, fol. 138^r.

³⁴ KALISZUK/SOSZYŃSKY, Kartäuser, S. 320 f.

Nach der Transferierung der Frauen schafften es die verbliebenen Chorherren nicht mehr, die notwendigen Bau- und Erhaltungsarbeiten an Kirche und Konventsgebäuden, welche 1415/16 noch nicht abgeschlossen waren, fortzuführen, sodass die Stiftsgebäude verfielen.³⁵ Aus diesem Grund plante der König die noch übrig gebliebenen Männer in die Abtei Brzesko zu transferieren, um die Einnahmen aus den Zehntrechten sowie die Besitzungen als Gründungsgut für die von ihm geplante Kartäusergründung umzuwandeln. Dieses Vorhaben, welches vor allem von Jan Długosz maßgeblich unterstützt wurde, führte jedoch zur Gegenwehr aus den Konventen und schlussendlich zum Scheitern des Vorhabens. Ohne Zweifel hätte Długosz die gemeinsame Zustimmung des Königs, des Bischofs von Krakau, des Generalabtes des Ordens sowie des Papstes benötigt.

Wie weit die Bestrebungen bereits vorangeschritten waren, dokumentieren zum einen die Gründungsurkunde von Kasimir IV. Andreas (Kazimierz IV. Andrzej Jagiellończyk, reg. 1447–1492), der so das Vorhaben seines Vaters in die Tat umsetzen konnte,³⁶ sowie die Urkunde des Bischofs Johann IV. von Rzeszow aus dem Jahr 1477.³⁷ Den Weg nach Brzesko mussten die Stiftsbrüder jedoch nie antreten. Der starke Gegenwind, ausgelöst durch eine Klage der Chorherren beim Papst, der daraufhin folgende Prozess sowie die Weigerung der Krakauer Bürger, das Grundstück, auf welchem die Kartause errichtet werden sollte, herauszugeben, ließen die Unterstützung von König und Bischof schnell schwinden.³⁸

Nachdem die Frauen wieder in Imbramowice Einzug gehalten und der Gerichtsstreit um die Pfarrkirche beendet war, begannen die Stiftsschwestern mit der Vollendung der Baumaßnahmen von Kirche und Stiftsgebäude, die jedoch im Jahr 1710 Opfer der Flammen wurden.³⁹ Mit der Umsetzung der Dekrete des Trienter Konzils (1545–1563) unterstellte Kardinal Jerzy Radziwiłł (1591–1600) das Kloster Imbramowice 1594 der Jurisdiktion der Bischöfe von Krakau.⁴⁰

Im Jahr 1819 wurden, als Folge der dritten polnischen Teilung von 1795 und der Schaffung Kongresspolens 1815, viele geistliche Gemeinschaften aufgelöst. Imbramowice blieb verschont, durfte jedoch keine Novizinnen mehr aufnehmen. Lediglich die Schwestern aus den aufgelösten Konventen wurden nach Imbramowice transferiert. Außer jenen Besitzungen, die für den Erhalt einer Gemeinschaft notwendig waren, mussten Bibliotheksbestände und das Archivmaterial nach Warschau abgegeben werden.⁴¹

35 PIEŃKOWSKA, *Dzieje i fabryka*, S. 71 sowie DLb III, S. 86–89.

36 BP IV, 2152 (A I, Nr. 100).

37 Krakau, AiBKkK, D. perg. 501 A und 501 B. (A I, Nr. 171) und Krakau, AiBKkK, D. perg. 558 (504) (A I, Nr. 172).

38 KALISZUK/SOSZYŃSKY, *Kartäuser*, S. 321.

39 Eine ausführliche Beschreibung der genauen Ereignisse während der Brandnacht findet sich in der Chronik der Sophia Grothówna, vgl. auch BIELAK/ŻUREK, *Kronika*, S. 43–45.

40 ŻUREK, *Historia Klasztoru*, S. XXVII.

41 SOBOL, *Klasztor*, S. 34 sowie ausführlicher DĘBOWSKA, *Walka o przetrwanie*.

Busko

Die Gründung des Stifts Busko⁴² liegt gleichfalls im Dunkeln der Überlieferung. Nach gängiger Forschungsmeinung soll es zwischen 1180 und 1185 von den Brüdern Dzierżek und Wit, dem späteren Bischof von Płock (reg. 1187–1206), als Stift der Augustiner-Chorfrauen gegründet worden sein. Der Konvent stammte aus Płock, einem Doppelstift, welches die Brüder um 1179 ebenfalls gegründet hatten. Um 1206/07 soll auf Initiative des Wit die Observanz der Prämonstratenser eingeführt worden sowie die Unterstellung unter die Abtei Witów erfolgt sein.⁴³ Im *Catalogus Ninivensis II* (etwa 1235–1240), in welchem die Gemeinschaft erstmals Erwähnung findet, ist das Paternitätsverhältnis zu Witów bereits geregelt; dort heißt es: *claustrum sororum pertinens ad ecclesiam Vitouiensem*.⁴⁴ Sehr deutlich wird bereits hier, dass die Vermutung von Norbert BACKMUND, das Stift sei ursprünglich ein Doppelkonvent gewesen, nicht haltbar ist.⁴⁵

Bezifferbare Nachweise von jährlichen Einnahmen lassen sich für Busko erstmals aus den Kameralakten der apostolischen Kammer herauslesen. So beliefen sich die Einnahmen auf 45 polnische Mark.⁴⁶ Einen zwischenzeitlichen Besitzzuwachs (ausführlicher dazu S. 90–94) erhielt der Konvent im Jahr 1416, als der Generalabt von Prémontré, Pierre III. d’Hermi (amt. 1409–1423), die Transferierung der Schwestern von Imbramowice und Krzyżanowice billigte und ein Großteil der Zehnten sowie Besitzungen der beiden Häuser Busko zuwies.⁴⁷ Doch bereits im Juni 1420 gaben, auf Befehl des Generalabtes, der Abt von Witów und der Propst von Busko die Anteile des Hauses Imbramowice wieder zurück.⁴⁸ Im bereits mehrfach erwähnten Steuerregister von 1529 werden für Busko Einnahmen in Höhe von 73 polnischen Mark und drei Groschen verzeichnet.⁴⁹

Zu einer Auseinandersetzung zwischen den Äbten von Brzesko und Witów kam es relativ kurz nach der Transferierung der Frauen nach Busko in den 1430er Jahren. In jenem Streit (dazu ausführlich S. 52–54 und Kap. III.3) versuchte der Abt von Brzesko die Paternität über die Gemein-

⁴² Der Ort, in welchem sich das ehemalige Prämonstratenserinnenstift Busko befunden hat, ist die heutige Stadt Busko-Zdrój, etwa 100 Kilometer nordöstlich von Krakau entfernt.

⁴³ GRODECKI, Dzieje, S. 2–15; DERWICH, Prämonstratenserorden, S. 331. Ob die Gemeinschaft in Busko von Beginn an prämonstratensisch war oder nicht, soll hier nicht diskutiert werden. Ich möchte lediglich zu bedenken geben, dass die Argumentation, die Gemeinschaft in Busko seien Augustiner-Chorfrauen gewesen, auf die Urkunde von 1190 zurückgeht, in welcher Dzierżek den *fratribus et sororibus sub regula beati Augustini in Buzsk* Besitz vermachte. Bereits Ingrid EHLERS-KISSELER machte jedoch deutlich, dass »die ersten urkundlichen Bezeichnungen der Institutionen [...] nicht als genaue kirchenrechtliche Begriffe zu verstehen [sind]«. Hier sei also zur Vorsicht gemahnt. Bei der Wendung *regula beati Augustini* ist die Zuordnung lediglich zum Verband der Regularkanoniker gegeben; ob zu den Augustiner-Chorherren oder den Prämonstratensern lässt sich jedoch aus dieser Terminologie nicht sicher ableiten, vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 117–119. Aus dem überlieferten Urkundenbestand ist herauszulesen, dass eine explizite Zugehörigkeit zum Orden der Prämonstratenser erst am Beginn des 14. Jahrhunderts fassbar ist (s. u. S. 122–163).

⁴⁴ BACKMUND, *Monasticon*^a II, S. 397.

⁴⁵ BACKMUND, *Monasticon*^a I, S. 337.

⁴⁶ ACa I, 139, S. 119 sowie ACa II, 270, S. 319.

⁴⁷ ZDM V, 1280 (AI, Nr. 82).

⁴⁸ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2689 (AI, Nr. 86).

⁴⁹ LR, 197 f.

schaft zu erlangen, obwohl diese dem Abt von Witów oblag. Die Auseinandersetzungen riefen erneut den Generalabt auf den Plan, der den Streit zugunsten des Witówer Abtes entschied.⁵⁰

Wie in Zwierzyniec gelangte das Stift unter die Obhut der Krakauer Bischöfe. Wann diese erfolgte, lässt sich nicht exakt bestimmen; jedoch werden ab dem Jahr 1540 die Pröpste nicht mehr von den Witówer Äbten investiert (s. u. S. 67–71). Das Prämonstratenserinnenstift bestand bis zur Sequestration 1819, in deren Folge wurden die verbliebenen Chorfrauen nach Imbramowice verlegt, und das gesamte Archivgut gelangte nach Warschau (s. o.).⁵¹

Krzyżanowice

Die Gründung der Gemeinschaft in Krzyżanowice⁵² ist aufgrund der schlechten Überlieferungslage wiederum nur schwer zu rekonstruieren. Uneinigkeit herrscht vor allem darüber, ob Jaxa von Michów ebenfalls die Stiftertätigkeit für die Prämonstratenserinnengemeinschaft an der Nida zugeschrieben werden kann, die nach Jan Długosz 1140 zunächst als Augustiner-Chorherrengemeinschaft gegründet worden war.⁵³ Für eine solche Tätigkeit sprechen sich Eugeniusz WIŚNIEWSKI,⁵⁴ Crzesław DEPTUŁA,⁵⁵ Marek L. WÓJCIK⁵⁶ und Marek DERWICH⁵⁷ aus. Demgegenüber kritisch steht Jerzy RAJMAN.⁵⁸ Die Gemeinschaft in Krzyżanowice blieb von den Mongolenzügen ebenfalls nicht verschont und wurde zwischen 1247 und 1254 neu gegründet und von Bolesław V. sowie anderen Landadligen ausgestattet (s. u. Kap. II.4. Besitzgeschichte).⁵⁹ Der »neue« Gründungskonvent stammte wohl aus Strzelno; die Gemeinschaft selbst wurde der fernen Prämonstratenserabtei Breslau unterstellt.

Erstmals erwähnt als *filia sancti Vincentii Crisanowic* findet sich das Stift im bereits erwähnten Katalog von Tongerlo (Belgien).⁶⁰ Aufgrund der kaum vorhandenen Überlieferung lässt sich wenig zur Entwicklung des Konventes sagen. Im direkten Vergleich mit den anderen Häusern zeigt sich aber, dass die Gemeinschaft im 14. Jahrhundert lediglich 30 polnische Mark an Erträgen aus ihren Besitzungen ziehen konnte.⁶¹ Im Kontext der spätmittelalterlichen Reformbewegungen wurden die Frauen des Stifts 1415/16 nach Busko transferiert. Die verbliebenen Männer bildeten eine kleine Männerpropstei bis zu deren Auflösung im Jahr 1819.

50 GRODECKI, *Dzieje*, S. 92 f. (A I, Nr. 85) sowie S. 52–54 und Kap. III.3.

51 SOBOL, *Klasztor*, S. 34.

52 Der Ort, in welchem sich das Stift einst befunden hat, lässt sich mit dem heutigen Ort Krzyżanowice Dolne in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Pińczów/Gemeinde Pińczów identifizieren. Er liegt etwa zwölf Kilometer westlich von Busko-Zdrój.

53 DLb III, S. 103: *Krzyzanowycze, villa ad alveum fluminis Nida sita, habens in se conventualem et parochialem ecclesiam, ex albo lapide et quadro. Cuius ibidem ferax terra per Jaxa militem fabricata, ad monasterium fratrum de Crzyzanowycze pertinens [...].*

54 WIŚNIEWSKI, *Początków klasztoru*.

55 DEPTUŁA, *Dwie fundacje*.

56 WÓJCIK, *Ród Gryfitów*, S. 14.

57 DERWICH, *Prämonstratenserorden*, S. 336.

58 RAJMAN, *The origins*, S. 3 f., 203–219 sowie DERS., *Pilger*, S. 334–338.

59 KDP I, 44 (A I, Nr. 300).

60 BACKMUND, *Monasticon*^a II, S. 443.

61 ACa I, 139, S. 119 sowie S. 189.

II.2 Die Stifte im kirchlichen Verband

Beziehungen nach Prémontré

Auf der Grundlage der Quellenbasis lassen sich nur wenige Aussagen hinsichtlich der Beziehungen der Schwesterngemeinschaften nach Prémontré feststellen. Ob die Pröpste bzw. die Vertreter der Zirkarien regelmäßig an den dortigen Generalversammlungen teilnahmen, kann ebenfalls nicht gesagt werden, steht aber doch zu vermuten. Im Zuge der Transferierung der Stiftsdamen aus Imbramowice und Krzyżanowice billigte der Generalabt, Pierre III. d'Hermin, die Zusammenlegung der Konvente und inkorporierte der Gemeinschaft in Busko Teilbesitz und Zehnteinnahmen der beiden Häuser als Unterhalt für die neuen Schwestern.⁶²

Als im Jahr 1419 schwere Auseinandersetzungen zwischen den Äbten von Witów und Brzesko um die Paternität von Busko ausbrachen, wandte sich der Witówer Abt an den Generalabt von Prémontré, der – unter Androhung der Exkommunikation – die Auseinandersetzungen zu Gunsten Witóws entschied und ihn somit in seinen älteren Rechten bestärkte.⁶³

Wenngleich das Zerwürfnis zwischen beiden Parteien geregelt war, scheint es im Nachgang weitere Spannungen bezüglich des 1416 inkorporierten Besitzes gegeben zu haben. Auf Befehl des Abtes von Prémontré gaben jedenfalls 1420 der Abt von Witów und der Propst von Busko die Anteile des Besitzes und der Zehntrechte des Stifts Imbramowice wieder zurück.⁶⁴ Vor 1437 hatte zudem der Abt von Prémontré, entweder Jean VIII. de Marle (amt. 1423–1436) oder Jean IX. de La Fère (amt. 1436–1443), den Abt von Brzesko entgegen dessen päpstlicher Exemption herabgesetzt und ihn sowie die ihm bis dahin unterstellten Stifte, darunter Imbramowice, Krzyżanowice, Zwierzyniec und Busko (*Imramoviensis, Crzizanoviensis, Swericiensis [...] et in Buska preposituram*), unter die Oberaufsicht von Witów gestellt.⁶⁵ In der Folge kam es zu schwerwiegenden kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen vor der Kurie und dem Basler Konzil, in welche sich auch der Bischof von Krakau einmischte und die mit der zeitweiligen Exkommunikation aller kleinpolnischen Prämonstratenserstifte einherging (s. u.).

Beziehungen zu den Mutterabteien (Paternitätsverhältnis)

Wie im historischen Überblick deutlich wurde, unterstanden die vier kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte drei verschiedenen Mutterabteien: Brzesko⁶⁶ mit Zwierzyniec und Imbramowice; Witów⁶⁷ mit Busko sowie Breslau mit Krzyżanowice. Wie intensiv die Verbindungen zwischen Mutter- und Tochterstift waren, wie regelmäßig die Äbte ihr Visitationsrecht wahrnahmen und

⁶² ZDM V, 1280 (A I, Nr. 82).

⁶³ GRODECKI, Dzieje, S. 92 f. (A I, Nr. 85).

⁶⁴ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2689 (A I, Nr. 227).

⁶⁵ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2534 = ZDKK II, 368 (A I, Nr. 109).

⁶⁶ Vgl. Anm. 146 im Abschnitt I.

⁶⁷ Das ehemalige Prämonstratenserstift befand sich im heutigen Witów-Kolonia etwa sieben Kilometer südöstlich von Piotrków Trybunalski.

allgemein Einfluss (etwa bei der Propstwahl) geltend machen, lässt sich aus den Quellenbeständen nur schwer herauslesen (s. u. Kap. III.1 Handlungsfelder und -macht im Spiegel der Urkunden).

Eine Änderung im Mächtegefüge, die auch erheblichen Einfluss auf die Damenkonvente haben sollte, brachten die spätmittelalterlichen Reformbewegungen in Polen des 14. und 15. Jahrhunderts, die zum einen von der Krone initiiert wurden und in deren Konsequenz es zur Transferierung und Aufhebung zweier Schwesternkonvente sowie zur Umstrukturierung der Paternitätsverhältnisse kam (s. o. Kap. II.1). Zum anderen versuchte die Ordensleitung der Prämonstratenser mit der Verleihung des *ius visitationis* die angestrebte *uniformitas* und *unitas* des Ordens und seiner Gemeinschaften auch in den weit entfernten Gebieten stärker durchzusetzen. Der Abt von Brzesko, Stanislaus (1413–1419), nahm spätestens seit 1413 unter den Äbten der Zirkarie eine Vorrangstellung (*pater abbas*) ein, die sich sehr deutlich bei der Investitur des Abtes von Nowy Sącz 1413 abzeichnet, denn bereits dort nennt er sich *neqnon corrector et visitator annuus monasteriorum eiusdem ordinis in cyrcariis Polonie, Hungarie et Slezye*.⁶⁸ Fünf Jahre später erhielten Stanislaus sowie dessen Nachfolger darüber hinaus das Recht, die bischöflichen Pontificalien tragen und den Segen spenden zu dürfen (das sogenannte Infulat).⁶⁹

Unter dem neuen Abt sowie im Kontext dieser Macht- und Rangerhöhung ist das intensive Auftreten des Abtes Nikolaus I. (1419–1453) einzubetten, welches ihn dazu verleitete, Ansprüche auf die Paternität über Busko geltend zu machen. Er usurpierte die Jurisdiktion über das Stift, wie es in der Anklage heißt, und verteidigte sie mit Vehemenz gegen Świątosław, Abt von Witów, so dass sich dieser gezwungen sah, an den Generalabt von Prémontré zu appellieren. Nach Prüfung aller vorgelegten Dokumente in Bezug auf die Paternität entschied der Generalabt zu Gunsten des Witówer Abtes und drohte dem Abt von Brzesko sowie dessen Mitstreitern mit der Exkommunikation, sollten sie nicht Folge leisten.⁷⁰

Aber auch in Zwierzyniec sind die Versuche verstärkter Einflussnahme, die mit einem gesteigerten Macht- und Selbstbewusstsein der Brzeskoer Äbte seit 1421 einhergingen, zu erkennen. Zu einem Bruch mit den Abteien und Stiften sowie mit Prémontré kam es im Zuge der Privilegierung Nikolaus' durch Martin V. (reg. 1417–1431). Im Juni 1426 bestätigte der Papst ein Privileg Alexanders V. (reg. 1409–1410) zu Gunsten Prémontrés, in welchem er die Exemption aller Äbte, Präläten, Kanoniker, Laienbrüder, Oblaten, Äbtissinnen, Priorinnen und Nonnen der Prämonstratenserstifte mit ihren Besitzungen von der Gerichtsbarkeit und Visitation der Erzbischöfe und Bischöfe sowie anderer kirchlicher Richter jeglicher Art bestimmte sowie den Orden unter den Schutz des Apostolischen Stuhls stellte. Zugleich übertrug der Papst das Privileg auf den Abt von Brzesko, der nun nicht mehr dem Generalabt, sondern direkt dem Papst unterstellt war.⁷¹ Im Nachgang dieser Privilegierung scheint der Brzeskoer Abt sich vehement in die Angelegenheiten der Stifte eingemischt zu haben – in Zwierzyniec besonders gut zwischen 1430 und 1432 zu erkennen (s. u. Kap. III.3), womit er durch die von ihm ausgehende Bevormundung einen offenen Konflikt provozierte.

⁶⁸ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2468 = ZDKK I, 202.

⁶⁹ Krakau, AKMKr, AOff. 50, fol. 449–450 (AI, Nr. 83).

⁷⁰ GRODECKI, Dzieje, S. 92 f. (AI, Nr. 85).

⁷¹ BP IV, 1751 (AI, Nr. 97).

Die prämonstratensischen Gemeinschaften wussten sich zu wehren und appellierten an den Generalabt von Prémontré, Jean VIII. de Marle (1423–1436), oder seinen Nachfolger Jean IX. de La Fère (1436–1443). Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung entzog der Generalabt dem Brzeskoer Abt die Oberaufsicht über die ihm bis dahin unterstellten Stifte, agierte also gegen das Privileg Martins V., und wies die Stifte Zwierzyniec, Imbramowice, Krzyżanowice und Płock sowie die noch junge Abtei Nowy Sącz der Obödienz des Abtes von Witów zu (vgl. auch III.1.1).⁷² Nikolaus, der sich in seinen Rechten beschnitten sah, wandte sich daraufhin an die päpstliche Kurie, wo die Angelegenheit schließlich Anfang August 1437 verhandelt wurde. Wir wissen über die Geschehnisse allein aus dem Bericht des zum Richter bestellten Kurialen Marinus Orsini vom 12. August 1437,⁷³ den dieser anlässlich der über die Auseinandersetzungen getroffenen Schiedsgerichtsvereinbarungen an den päpstlichen Stuhl übermittelte. Verkompliziert wurde die Angelegenheit zusätzlich dadurch, dass zugleich der Bischof von Krakau, Zbigniew Oleśnicki (reg. 1423–1455), versucht hatte, die Exemtion des Brzeskoer Abtes durch *diversos processus* zu brechen, um so die Prämonstratenserstifte in seiner Diözese nicht nur der bischöflichen Visitationsgewalt zu unterstellen, sondern insbesondere Abgaben und Steuern von ihnen zu fordern.⁷⁴ Im Zuge dessen wurde der Abt von Brzesko durch den Bischof öffentlich exkommuniziert (*excommunicatum publicari fecit*). Das bereits erwähnte Schiedsgericht, über das Orsini am 12. August 1437 berichtete, befreite zunächst die Äbte von Witów und Nowy Sącz sowie die Pröpste von Busko, Krzyżanowice und Imbramowice wegen Nichterscheidens des Abtes Nikolaus zum angegebenen Termin von der Exkommunikation.⁷⁵ 1438 folgten aus denselben Gründen Płock und Zwierzyniec.⁷⁶ Der Abt selbst konnte zu den geladenen Terminen nicht erscheinen, weilte er doch – nicht ganz freiwillig – 1437/38 im Turm der bischöflichen Burg in Lipowiec.⁷⁷ Der Konflikt mit dem mächtigen Bischof von Krakau wurde also nicht nur mit kirchenrechtlichen Mitteln ausgefochten. 1440 wurde schließlich auch die Exkommunikation des Abtes von Brzesko auf dem Basler Konzil durch den Konzilsrichter Rudolf von Rüdesheim aufgehoben.⁷⁸ Fast ein Jahr darauf machte Eugen IV. noch einmal deutlich, dass alle Rechte des Abtes Nikolaus wiederhergestellt seien. Darüber hinaus erneuerte er den päpstlichen Schutz und das von Martin V. gewährte Infulat. Aber auch danach scheinen sich die Wogen nicht geglättet zu haben, und die Stifte – insbesondere im Fall von Zwierzyniec zu beobachten – versuchten sich aus der Oberhoheit des Brzeskoer Abtes zu lösen. Dies scheint ihnen 1449 gelungen zu sein, als die Gemeinschaft auf Initiative des polnischen Königs unter die Aufsicht des Krakauer Diözesanherrn gestellt wurde.

Eine erneute »engere« Bindung an die Äbte von Brzesko, die eventuell auf eine gegenseitige Wertschätzung zurückgeführt werden kann, lässt sich vereinzelt während des zweiten Viertels des 16. Jahrhunderts nachweisen (s. u.).

72 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2534 = ZDKK II, 368 (A I, Nr. 109).

73 1445 päpstlicher Auditor, 1445–1449 Erzbischof von Tarent, vgl. SCHWARZ, Karriere, S. 99, Anm. 258.

74 Vgl. für einen ähnlichen Fall des Bischofs von Amiens, der sich das Visitations- und Steuerrecht über das Prämonstratenserstift St. Jean-les-Amiens annahm und damit das Basler Konzil mehrere Jahre lang beschäftigte, MERTENS, Reformkonzilien, S. 451.

75 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2534 = ZDKK II, 368 (A I, Nr. 109).

76 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2535 = ZDKK II, 370 (A I, Nr. 111).

77 DLb III, S. 75.

78 ZDKK II, 407 (A I, Nr. 117). Vgl. SCHMILEWSKI, Rudolf von Rüdesheim.

Beziehungen zum Papsttum und zum Krakauer Episkopat

Wie intensiv die Beziehungen der kleinpolnischen Prämonstratenserinnen zur päpstlichen Kurie waren, lässt sich aus den Quellen ebenfalls nur schwerlich herauslesen, wenngleich Tendenzen erkennbar sind, die andeuten, dass man durchaus die finanziellen und zeitlichen Mittel aufbringen konnte, um seine eigenen Interessen durchzusetzen. Sehr deutlich wird das für Zwierzyniec während der Amtszeit von Nanker (amt. 1422–1438).⁷⁹ Von Beginn an versuchten Prämonstratenser wie Päpste »die Macht der Bischöfe, in den Orden einzuwirken«, zurückzudrängen oder gar zu unterbinden.⁸⁰ Deutlich wird das an den erhaltenen päpstlichen Privilegien für die Stifte Busko, Imbramowice und Krzyżanowice aus dem 13. Jahrhundert (vgl. S. 163–176).

Innerhalb der Diözese Krakau übten die Bischöfe – entgegen den Bestrebungen des Ordens und der Päpste – einen größeren Einfluss auf die prämonstratensischen Stifte aus; so soll Zwierzyniec seit 1375 unter der Obhut des Diözesanherrn gestanden haben.⁸¹ In der Überlieferung deutlich wird dies jedoch erst während bzw. mit dem Beginn der Amtszeit des Zwierzyniecer Propstes Nanker und während des Konfliktes mit dem Abt von Brzesko.

Die erneute Unterstellung der Prämonstratenserinnenstifte unter die Jurisdiktion und Obödienz der Krakauer Diözesanherrn ab der Mitte des 15. Jahrhunderts lässt sich dagegen besser nachweisen (s. u.).

II.3 Die Stiftsfamilie

Der Konvent der Schwestern

Seit der dritten Redaktion der Statuten von 1234/36 unterschieden die Prämonstratenser zwischen den *sorores cantantes*, die eine feierliche Profess ablegten sowie das Chorgebet sprechen durften, und den *sorores non cantantes*, die lediglich die einfache Profess ablegten und nicht aktiv am Chorgebet teilnahmen.⁸² Als Ordenstracht trugen alle Damen, so die normative Überlieferung, die *tunica superior*, die den gesamten Körper zu verhüllen und, sofern es nicht gesondert festgelegt wurde, weiß zu sein hatte. Ferner war es verboten, die schlichte Tunica mit Halsbändern oder Riemen zu verzieren. Im Unterschied zu den *sorores non cantantes* war das Tragen eines weißen Skapuliers ohne Kapuze, welches jedoch nicht aufgegürtet werden durfte,

⁷⁹ Vgl. S. 69; zur Amtszeit, vgl. A II, A.5.1: Nanker.

⁸⁰ FELTEN, Kurie, S. 376.

⁸¹ Nach Jerzy Rajman unterstand die Gemeinschaft in Zwierzyniec seit mindestens 1375 dem Ortsbischof, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 160.

⁸² Wann es den Chorfrauen gestattet wurde, das Chorgebet zu singen, ist in der Überlieferung schwer feststellbar. Bruno Krings plädiert jedoch dafür, dass die Entwicklung bereits im Verlauf des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben muss, vgl. KRINGS, Arnstein, S. 348.

vorbehaltlich nur den *sorores cantantes* gestattet.⁸³ Dass dieses optische Unterscheidungskriterium bei der Auswertung von Schriftquellen weniger nützlich sein dürfte, liegt auf der Hand. Mit der Problematik setzte sich bereits Ingrid EHLERS-KISSELER auseinander, die darlegen konnte, dass der in den Quellen verwendete Terminus *soror* nicht mit der Laienschwester gleichgesetzt werden darf, da er vorbehaltlich allein auf die Chorschwestern Bezug nimmt. Demgegenüber kennzeichnet der Terminus *conversa* eindeutig eine Laienschwester, die nicht am Chor-gebet teilnahm.⁸⁴

In den überlieferten Schriftzeugnissen der vier klempolnischen Prämonstratenserinnenstifte zeigt sich, dass Chorschwestern entweder als *sorores* oder aber als *moniales* betitelt wurden. Laienschwestern lassen sich dagegen lediglich über die Nekrologien von Zwierzyniec und Imbramowice greifen und werden dort explizit als *conversae sorores* angesprochen.

Zu den Familien oder der sozialen Herkunft der Stiftsinsassinnen lassen sich bis zum Ende des zweiten Drittels des 15. Jahrhunderts keine Aussagen treffen, da eine Zuordnung aufgrund fehlender Geschlechternamen (*nomina genealogiae*) nicht möglich ist. Auch die recht spärliche Überlieferung von Stiftungen und Schenkungen,⁸⁵ welche indirekt Rückschlüsse auf die soziale Zusammensetzung eines Konventes geben könnten, erschweren die Bewertung. Ob sich also die Konvente der klempolnischen Frauengemeinschaften allein aus den Töchtern des Adels der umliegenden Landschaften zusammensetzten, wie etwa von Czesław DEPTUŁA behauptet, ist so explizit gar nicht überprüfbar.⁸⁶ Mit welcher Vorsicht diese Annahme zu bewerten ist, zeigen die Arbeiten von Franz FELTEN für die Kanonissenstifte und von Bruno KRINGS für die Prämonstratenserinnenstifte deutlich. Zu oft gehe man, so FELTEN und KRINGS, von der Tatsache aus, dass das Bild der ›Adels-exklusivität‹, welches sich in den Quellen späterer Jahrhunderte – vor allem des 15. Jahrhunderts – nachweisen lässt, ohne weiteres auf frühere Zeiten projiziert werden kann. Vielmehr sei es daher wichtig, die soziale Zusammensetzung von Fall zu Fall zu klären.⁸⁷

Die stichprobenartige Auswertung der erhaltenen Nekrologe von Zwierzyniec und Imbramowice⁸⁸ sowie das Aufkommen von Geschlechternamen in den Urkunden zeigt, dass ab der zweiten

⁸³ Zur identitätsstiftenden Funktion des Habits allgemein vgl. FUCHS, Wolle; BIJELIC, Habit.

⁸⁴ EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 242.

⁸⁵ In den Krakauer Testamentsbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts lassen sich keine Zuwendungen für die Prämonstratenserinnen nachweisen. Ein solches Bild zeigt sich auch für das 14. Jahrhundert, vgl. allg. dazu WYSMUŁECK, Lebensstil und Frömmigkeit. Dass es Zuwendungen von Krakauer Bürgern und Bürgerinnen gegeben haben muss, belegt dagegen der Nekrolog von Zwierzyniec, welches – jedoch erst für das frühe 18. Jahrhundert – drei Personen commemoriert: Eintrag zum 15. März: *domina Marcianna Krasuska miecznikowa Krakowska 1716*; Eintrag zum 29. Juli: *domina Sophia Czarnecka, miecznikowa Krakowska*; Eintrag zum 29. August: *dominus Joannes Szembek, miecznik Krakowski 1708*, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 25, 70 und 81.

⁸⁶ DERWICH, Prämonstratenserorden, S. 322 sowie DEPTUŁA 1994, S. 11 f.

⁸⁷ Vgl. hierzu FELTEN, Kanonissenstifte sowie KRINGS, Frauenklöster, S. 120, der sich darüber hinaus dafür stark macht, dass vor dem späten 14. Jahrhundert bei den Prämonstratenserinnenstifte nicht von einer Adelsexklusivität zu sprechen sei.

⁸⁸ Anders als für das Stift Zwierzyniec lag der Nekrolog aus Imbramowice nicht im Original vor. Die Auswertungen beruhen auf Angaben bei BORKOWSKA, Leksykon, die – der eigentlichen Intention des Werkes geschuldet – nur die Belegstellen der Chorfrauen sowie ohne Angabe des genauen Wortlautes wiedergibt. Für eine tiefergehende Beurteilung bedarf es einer systematischeren Analyse beider Objekte, die die vorliegende Arbeit nicht leisten kann.

Hälfte des 16. Jahrhunderts die These der ›Adelsexklusivität‹ nicht von der Hand zu weisen ist. In den Jahrhunderten davor haben wir jedoch von einer heterogenen Zusammensetzung auszugehen.⁸⁹

Auch über die Größe der Konvente lassen sich kaum Aussagen treffen, da es bei den Prämonstratensern nie einen ordensinternen *Numerus clausus* gegeben hat, sondern die Anzahl der Konventualen und Konventualinnen sich immer nach der Wirtschaftskraft der jeweiligen Einrichtungen richtete und in der Regel vom jeweiligen Vaterabt oder Diözesanherrn festgesetzt wurde.⁹⁰ Dokumente, die einen *Numerus clausus* überliefern, wie sie Ingrid EHLERS-KISSELER für die in der Diözese Köln befindlichen Frauenstifte nachweisen kann, haben sich bei den hier untersuchten Stiften leider nicht erhalten.⁹¹

Czesław DEPTUŁA berechnete für das 13. Jahrhundert auf der Grundlage der Anzahl der in den Nekrologien verzeichneten Namen eine grobe Schätzung von 30 Chorfrauen.⁹² Da vor allem der Nekrolog aus Zwierzyniec, wie bereits oben ausgeführt (vgl. Kap. I.3), für eine Auszählung problematisch ist, ist diese Zahl mit Vorsicht zu genießen. Unsicherheiten ergeben sich auch bei längeren Aufzählungen von Insassinnen und Insassen in Urkunden, die mit der Floskel *et aliis totus conventus monasterii* etc. enden, sodass nicht immer entschieden werden kann, inwiefern Konversen und/oder Bedienstete mit zur Gemeinschaft dazugezählt wurden.

Ebenfalls mit quellenkritischer Vorsicht zu betrachten sind die vorgestellten Versuche, die Konventsgröße auf der Grundlage der festgelegten Zahlungen des *denarius beati Petri* indirekt zu rekonstruieren. Geht man davon aus, dass sich in der Höhe der zu entrichtenden Kopfsteuer die Konventsgröße spiegelt, so können wir zum Beispiel im Falle Zwierzyniecs für das 14. Jahrhundert von einer ungefähren Konventsgröße von 20 bis 27 Personen ausgehen.⁹³ Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen sich für Zwierzyniec valide Aussagen bezüglich der Größe des Schwesternkonventes treffen. Im Februar des Jahres 1528 umfasste dieser 16 Konventualinnen, die sich namentlich in der Präsentationsurkunde für die Pfarrei in Mucharz nennen und deren Aufzählung nicht mit den Worten »und der gesamte Konvent«, sondern explizit mit *virginis ordinis premonstra-*

89 So auch RAJMAN, Klasztor, S. 126. Er führt unter anderem die aus dem Niederadel stammende Dorothea Balińska an, die bereits vor 1483 dem Orden angehört haben soll. Das mag vielleicht stimmen, aber Dorothea Balińska ist erstmals sicher 1490 greifbar. Der von Jerzy Rajman zitierte Quellenbeleg nennt sie jedenfalls nicht; dagegen aber die *sanctimonialis* Dorothea Grabowska, die ebenfalls dem polnischen Adel angehörte. Neben Dorothea lassen sich noch zwei Schwestern mit gleichem Geschlechternamen nachweisen, vgl. A II, A.3.6 sowie A.5.15. Aus der Bürgerschaft von Stradom, einer Vorstadt Krakaus, entstammte dagegen die Schwester Hedwig Stradomska, die erstmals 1487 als *senior virgo* in der Überlieferung greifbar wird (A II, A.5.14). Darüber hinaus können im Nekrolog von Zwierzyniec Belege ausgemacht werden, die Zuwendungen von Personen mit dem gleichen Nachnamen dokumentieren (A II, B: Stradomski/Stradomska). In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis diese zueinander standen, kann nicht entschieden werden.

90 Vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 242.

91 In den von EHLERS-KISSELER untersuchten Stiften lag der *Numerus clausus* zwischen 25 und 50 Konventualinnen, vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 181–184.

92 RAJMAN, Klasztor, S. 76.

93 Von der Forschung wird der Peterspfennig allgemein den sogenannten Zehnt-Leistungen zugerechnet. Grundlegend für die Zahlungen des *Denarius beati Petri* war für das 14. Jahrhundert, dass nicht drei Grossi (Groszy) pro Familie, sondern ein Grosso pro Kopf der Bevölkerung als jährliche Steuer erhoben und an die Kurie abgeführt wird. Vgl. DENZEL, Kleriker, S. 305 f.

tensis in conventus Zwierzyneczensis endete.⁹⁴ Auch bei einem im September 1529 in der *stuba noviter constructa* ausgestellten Notariatsinstrument über eine Verpfändung war der gesamte Schwesternkonvent (*moniales ordinis sancti Augustini in cenobio*) anwesend.⁹⁵ Der Abgleich und die Übereinstimmung der aufgeführten Namen mit der Präsentationsurkunde vom Beginn des Jahres 1528 zeigen zudem, dass die Schwesterngemeinschaft den Stiftsbrand 1528 zumindest körperlich unbeschadet überlebt zu haben scheint.

Für die anderen drei bzw. zwei Häuser lassen sich solche eindeutigen Belege nicht anführen. Für Imbramowice wäre aber zu überlegen, ob die in einer Präsentationsurkunde vom 24. November 1490 aufgeführten sechs Stiftsfrauen – nur die ersten beiden werden mit ihrem Amt genannt – nicht die Gesamtheit der Schwesterngemeinschaft repräsentierten, obwohl am Ende der Intitulatio *totusque conventus sanctimonialium monasterii* steht.⁹⁶ Diese Überlegung beruht auf dem Wissen, dass die Schwestern, die am Beginn des Jahrhunderts nach Busko transferiert worden waren, gegen Ende der 1470er Jahre wieder nach Imbramowice zurückkehrten. Eventuell können wir hier also den »zweiten« Gründungskonvent greifen.

Einen Ältestenrat aus erfahrenen Schwestern und Brüdern, der den Vorsteherinnen und Vorstehern nicht nur bei wichtigen Entscheidungen zur Seite stand, hat es – auch wenn dieses Gremium in der Überlieferung schwer nachweisbar ist – in allen weiblichen wie männlichen Niederlassungen des Ordens gegeben.⁹⁷ Dem *maiores domus consilio* oblag nicht nur, wie es aus den Ordensstatuten von 1290 hervorgeht, die Verwahrung des Konventssiegels sowie aller wichtigen Dokumente, sondern es durften ohne Beratung und Zustimmung des Gremiums keine Immobilien veräußert oder Darlehensverträge abgeschlossen werden.⁹⁸

Im 20. Kapitel der 4. Distinktion der Statuten des Stifts Zwierzyniec aus dem Jahr 1541 finden sich diese Passagen wieder. Hier heißt es, dass die Oberaufsicht über das Konventssiegel sowie über das Vermögen des Stiftes und das von Fremden zwei oder drei Seniorschwestern (*dwiema albo trzema siostrzym*) anvertraut werden soll, die, mit Erlaubnis des Abtes oder der Äbtissin, ebenfalls die Schlüssel – einen zum Schloss und zwei für die Truhen (*ktore mają mieć klucze: jedna od zamku a drugie od kłotek z dozwoleń opacim albo abatysze*) – aufbewahren sollen.⁹⁹ Darüber hinaus oblag ihnen ebenfalls die sichere Aufbewahrung von Dokumenten, die ihnen von der Kustodin oder anderen anvertraut waren. Dokumente, die mit dem Rat der Äbtissin oder der Seniorschwestern besiegelt werden sollten, waren zu besiegeln. Die Veräußerung von Immobilien und die Aufnahme von Darlehen waren ebenfalls ohne den Rat und die Zustimmung der Seniorschwestern nicht zu beglaubigen.¹⁰⁰

⁹⁴ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44 (AI, Nr. 236).

⁹⁵ Krakau, AKMKr, AEp. 11, fol. 297^r–298^r (AI, Nr. 241).

⁹⁶ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652 (AI, Nr. 189).

⁹⁷ So zum Beispiel in Ober-Ilbenstadt, vgl. WOLF, Ober- und Nieder-Ilbenstadt, S. 324.

⁹⁸ LE PAIGE, Statuta Primaria, S. 828: 4. Dist., Cap. 18: *De custodia sigilli conventus, pecuniae propriae, vel alienae*.

⁹⁹ Vgl. KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. 473.

¹⁰⁰ Ebd., S. 473 f.: *A przywileje także od kustoszki albo od inszych, komu polecą niemniej pilnie mają być chowane. A gdy listy jakie mają być pieczętowane za radą abatysze albo siostr starszych, tedy mają być pieczętowane. [...] A jesliby dawały list o pożyczane rzeczy albo smowione, tedy mogą pieczętować z przyzoleniem starszych siostr, oprócz żeby to było nad utawę opacią.*

In den Urkunden der kleinpolnischen Stifte treten die als *seniores et deodicate virgines* angesprochenen Schwestern nur in Zwierzyniec allenfalls punktuell in Erscheinung.¹⁰¹ Zum Jahr 1487 bekannte der Krakauer Bürger Simon Syemyanek *de Wyrzchoviska* in Gegenwart des Propstes und Kustos von Zwierzyniec, dass er den jährlichen Zins von 16 Mark aus den Dörfern Braciejówka, Troks, Chrzastowice und Kolbark, die er als Pfand vom Stift erhalten habe, dem Johannes Wolny für 500 ungarische Gulden (*puri auri, veri et iusti ponderis*) verkauft hatte. Die Zinseinnahmen, so heißt es in der Vereinbarung weiter, verwendete Johannes für die Einrichtung einer zweiten Stiftung am Corpus-Christi-Altar in der Pfarrkirche zu Olkusz. Doch bevor die auf den 28. März datierte und in Krakau ausgestellte Urkunde in Kraft treten konnte, musste sie zur Bestätigung noch der Priorin sowie den beiden Seniorschwestern Hedwig Stradomska und Anna Chomontowska vorgelegt werden. Da, wie bereits erwähnt, Geschlechternamen sich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts gänzlich durchsetzten und beide Schwestern hier erstmals mit ihrem *nomen genealogiae* angesprochen wurden, ist nicht vollends zu entscheiden, ob etwa Hedwig Stradomska identisch ist mit der zwischen 1447 und 1490 nachweisbaren Hedwig, die zunächst als Kustodin (1448), dann als Cantrix (1447/1449–1450), anschließend als Subpriorin (1450–1456), als Priorin (1468–1478) und dann wieder als Kustodin/Vorsängerin (1481–1484) nachweisbar ist oder ob sich dahinter zwei namensgleiche Schwestern verbergen. Ähnlich, aber noch etwas schwieriger, ist die Identifizierung der Anna Chomontowska. Da zum einen der Name Anna sich einer sehr großen Beliebtheit erfreute und zum anderen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei weitere Mitschwestern namens Anna punktuell nachweisbar sind, die jedoch andere Namen (Anna Garska 1482–1490;¹⁰² Anna Grabowska, 1445¹⁰³) trugen, ist die Identität der Seniorschwester nicht eindeutig zu klären.

Die Konversen

Bis auf die beiden Konversen *Modlisus* und *Bosconus*, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts namentlich als Zeugen in Erscheinung traten, lassen sich Laienbrüder und -schwestern in Zwierzyniec und Imbramowice nur durch die Nekrologe greifen. Von den insgesamt 126 in Zwierzyniec nachweisbaren Einträgen entfallen 98 auf männliche und 28 auf weibliche Konversen, die zum Teil bis ins frühe 18. Jahrhundert datieren.¹⁰⁴ Für Busko und Krzyżanowice lassen sich keine Belege anführen.

Weitere Mitglieder der Stiftsfamilie

Da das weibliche Geschlecht von den höheren kirchlichen Weihen und somit von der Spendung der Sakramente ausgeschlossen war, bedurften die Frauenstifte und -klöster der Anwesenheit männlicher Geistlicher, die die *cura animarum* nicht nur in den eigenen Niederlassungen, sondern auch in den den Frauen unterstellten Pfarrkirchen übernahmen.

¹⁰¹ Zu den Seniorschwestern in der urkundlichen Überlieferung, s. u. S. 154–158.

¹⁰² Vgl. A II, A.5.14: Garska, Anna.

¹⁰³ Vgl. Ebd. A II, A.5.14: Grabowska, Anna (I.).

¹⁰⁴ Die von Jerzy RAJMAN formulierte These, dass sich die Laienschwestern aus den Töchtern bäuerlicher Familien rekrutierten, ist aufgrund der Quellenlage nicht zu verifizieren, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 126.

Beichtväter lassen sich in den Quellen vereinzelt in den Zeugenlisten oder aber im Nekrolog von Zwierzyniec greifen.¹⁰⁵ Ob sich die Chorfrauen ihre Beichtväter vermehrt unter den Brüdern des eigenen Ordens suchten, wie es die Überlieferung auffällig suggeriert, oder aber bei anderen Ordenskongregationen, kann aufgrund der zum Teil spärlichen Quellenlage nicht abschließend entschieden werden.¹⁰⁶ Bei den im Nekrolog von Zwierzyniec commemorierten sechs Klerikern, die sehr wahrscheinlich dem hier vorliegenden Untersuchungszeitraum zuzuordnen sind, sowie den aufgeführten Beichtvätern des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, handelt es sich in der Mehrheit um Brüder des eigenen Ordens.¹⁰⁷ Auch der als Zeuge 1442 nachweisbare Nikolaus Jaksza war Prämonstratenser, wie aus einer wenige Monate zuvor datierten Urkunde, in der er ebenfalls als Zeuge in Erscheinung tritt und als *fratris ordinis nostri* betitelt wird, hervorgeht.¹⁰⁸ Der 1439 nachweisbare Martin gehörte ebenfalls dem eigenen Orden an und führte zeitgleich das Amt des Kustos aus.¹⁰⁹

Familiaren lassen sich für die kleinpolnischen Frauenstifte nur in Zwierzyniec greifen und auch hier nur vereinzelt. Erstmals nachweisbar zum Jahr 1476 sind die beiden Adligen Jakob Miłkowski (*Mylakowsky*) und Nikolaus Dupsky auf einem im Stift Zwierzyniec stattfindenden Gerichtstag. Hier bezeugten sie einen Verkauf und werden in der entsprechenden Urkunde als Familiare des Stifts angesprochen.¹¹⁰ In der im Jahr 1500 erfolgten Verpfändung des Ortes Mucharz treten die Familiaren Nikolaus, Stanislaus, Johannes, Jakob und Adalbert als Zeugen auf.¹¹¹ Ob die dort genannten Nikolaus und Jakob mit den 1476 aufgeführten Familiaren identisch sind, wäre vorstellbar, kann jedoch nicht vollends entschieden werden.

Zwei Jahre später (1502) gab das Stift seinem Familiaren Andreas Rzędowski den Ort Szarbia Zwierzyniecka bei Skalbierz mit allen Höfen, der Mühle und Nutzen – außer der Statio, dem Gastungsrecht – zum Lehen auf Lebenszeit, nachdem der Ort durch Pest und marodierende Söldner wüst gefallen war. Man vereinbarte, dass zum einen Andreas, zum anderen die Bauern dem Stift (*nos et nostro monasterium*) zukünftig an Martini (11. November) jährlich neben 14 polnischen Mark (*numeri polonialis monete*), neun Maß reinen Weizen, neun Maß Roggen auch neun Maß Hafer sowie ein Maß vom neuen Weizen, dazu Eier und Ziegenkäse an das Stift liefern sollten. Des Weiteren erhielt Andreas aus Zwierzyniec Ochsen, Arbeitspferde, Kühe, Schafe, Mutterschweine, Gänse und Hühner.

105 Von den 22 Einträgen, die explizit den Verstorbenen als *confessor* betiteln, datiert die Mehrheit (16) ins 17. und 18. Jahrhundert.

106 RAJMAN schreibt, dass Jacek Odrowąż (1183–1257), besser bekannt als Hyazinth von Polen, für einige Zeit als Beichtvater für die Kanonissen in Zwierzyniec fungiert habe, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 106; allg. LABUDA, Hyazinth.

107 Meist werden sie als *frater noster* betitelt, vgl. A II, A.3.5 sowie A.5.5. Bei dem in Imbramowice tätigen Beichtvater Hypolit Łukowski wurde die Zugehörigkeit (*professus Vitoviensis, frater noster*) sogar noch spezifiziert, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 119 (A II, A.3.5: Łukowski, Hypolit). Für das 17. und frühe 18. Jahrhundert lässt sich die Ordenszugehörigkeit gleichfalls gut nachvollziehen. Beispiele: Eintrag zum 5. Juni *pater Carolus Zawarski, confessarius Imbramowicensis* 1652, *frater noster*; Eintrag zum 30. Juni *reverendus pater Franciscus Piekarski, confessarius ad sanctum Norbertum professus Hebdoviensis frater noster* 1722 anno; Eintrag zum 3. August *pater Mathaeus Grabkowska* [!], *confessarius hujus loci* 1655; Eintrag zum 12. August *pater Andreas Strzesiński, confessarius hujus loci Hebdoviensis frater noster* 1714; Eintrag zum 30. Oktober *pater Casimirus Zuchowski, professus Chebdoviensis frater noster, confessarius ad sanctum Norbertum peste* 1710; vgl. ebd., S. 52, 61, 72, 75, 101.

108 Vgl. A.5.5: Jaksza, Nikolaus (II.).

109 Vgl. ZDM II, 530 (A I, Nr. 113) sowie A II, A.5.3: Martin (II.).

110 Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 15 (A I, Nr. 168).

111 Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23 (A I, Nr. 199).

Als Gegenleistung bekam auch hier die Gemeinschaft einmal im Jahr von jeder Kuh eine Kanne Butter zum üblichen Maß, 60 Stück guten Schafskäse (*caseos ab ove*), 30 Stück (Süßmilch-)Käse (*formellos*) sowie Schweinefleisch, fünf Gänse und fünf Kapaunen. Auch für die Errichtung eines Pfahlwerkes, einer Stube, eines Speichers und eines Stalles hatte Andreas Sorge zu tragen. Darüber hinaus musste er, wenn der Propst die Besitzungen in Schlesien besuchte, ihm Rüstdienst leisten.¹¹²

Der Nekrolog von Zwierzyniec überliefert lediglich zum 21. August einen Petrus, der Familiar war und der Gebetsverbrüderung angehörte.¹¹³

Ministeriale des Stifts Zwierzyniec sind selten nachweisbar. Erstmals zum Jahr 1327 lassen sich Wenchone und Thomas als Ministeriale in der Zeugenreihe belegen. 1484 ist ein Ministeriale der Schwestern greifbar, der zusammen mit Propst, Priorin, Kustodin und Vorsängerin vor dem Grod- und Burggericht persönlich erscheint, um der Verpfändung der Orte Braciejówka, Chrzastowice, Kolbark und Troks zuzustimmen.¹¹⁴

Ämter und Dignitäten

Im Folgenden stehen die Amtsträger und Dignitäten im Fokus, die in den verschiedenen Quellen nachgewiesen werden können. Zur besseren Lesbarkeit findet sich im Anhang (s. A II: Ämterlisten) ein tabellarischer Nachweis der verschiedenen Personen.

Der Vaterabt

Da die weiblichen Niederlassungen der Prämonstratenser nicht zu Abteien erhoben werden konnten, nahm der Abt der jeweiligen Mutterabtei die höchste Führungsspitze bei den Frauenstiften ein. Um jedoch zu starke Einmischung – jedenfalls bei den unabhängigeren Häusern, denen ein Propst vorstand – zu unterbinden, beschränkten bereits die frühen Statuten den Handlungsspielraum der Äbte, die keine Abgaben von ihren Tochterstiften verlangen, keine Kanoniker und Novizen aufnehmen oder Neuerungen einführen durften.¹¹⁵ Ihnen oblag ›lediglich‹ die jährliche Visitation der Frauenstifte sowie in Bezug auf den *ordo* das korrigierende Eingreifen, wenn es nötig war. In Abwesenheit des eigentlichen Vorstehers waren sie verpflichtet, das Kapitel abzuhalten und eventuell Schuldigen zu vergeben.¹¹⁶

Eine Doppelfunktion mit größerem Rechts- bzw. Handlungsspielraum übernahmen die Vateräbte in Prioraten, also in Stiften, die keinen Propst als Vorsteher besaßen.¹¹⁷ Dabei ist zu beachten, dass diese Doppelfunktion nicht automatisch heißt, dass man sich als eine gemeinsame Institution

¹¹² Vgl. Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 32, S. 578–580 (A I, Nr. 203).

¹¹³ *Petrus familiaris et confrater noster*, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 78 = RAJMAN, Nekrolog, S. 49.

¹¹⁴ Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 1048–1050 (A I, Nr. 180).

¹¹⁵ Das Recht, Kanoniker, vielleicht auch Novizinnen, aufzunehmen, beanspruchte der Abt von Brzesko spätestens im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts für sich, wie aus einem Bittschreiben Nankers an Martin V. 1426 deutlich wird, vgl. BP IV, 1756 (A I, Nr. 98).

¹¹⁶ WAEFELGHEM, Les premier statuts, S. 35.

¹¹⁷ Als Beispiele nennt Ingrid Ehlers-Kisseler den Steinfeld Abt, der sich als *Marcharius dei gratia Steinveldensis et Merensis ecclesie* [sic!] *abbas* sowie den Vaterabt von Füssenich, der sich als *Havenburnensis et Fusnichensis ecclesiarum abbas* bezeichnete, vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 177.

verstand oder aber sich vollständig in Abhängigkeit vom Vaterabt befand.¹¹⁸ Vielmehr konnte dies auch heißen, dass ein Frauenstift sich rechtlich gesehen nicht selbst nach außen vertreten konnte und man deshalb der Leitung des Vaterabtes bedurfte.¹¹⁹ Fragen nach dem Ablauf der jährlichen Visitationen oder gar der geistlichen Betreuung durch die Vateräbte können auch für die kleinpolnischen Frauenstifte nicht beantwortet werden, weil dafür schlichtweg – wie für die meisten prämonstratensischen Niederlassungen – die Quellen fehlen.¹²⁰

Inwiefern die Äbte von Brzesko, Witów und Breslau eine Doppelfunktion in den ihnen unterstellten Häusern ausführten, kann, wenn es diese überhaupt für die frühe Zeit gegeben hat, nicht beantwortet werden.¹²¹ Mit Einsetzen der Überlieferung in allen kleinpolnischen Frauenstiften lassen sich Propste als Vorsteher belegen. Die Vateräbte, hier vornehmlich der Vaterabt von Brzesko, dem die Stifte Zwierzyniec und Imbramowice unterstellt waren, erscheinen in den frühen Urkunden als Mitaussteller¹²² oder Mitempfänger¹²³ in Besitzangelegenheiten, sowie zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Konsentienten¹²⁴ (zusammenfassend dazu S. 154–166 sowie S. 188–190).

Doppelfunktionen, die sich auch in der Titulatur der Vateräbte niederschlagen, lassen sich zu Beginn des 15. und vereinzelt im 16. Jahrhundert greifen. Sie geben Hinweise auf mögliche Vakanzen oder Abwesenheiten des eigentlichen Vorstehers. So erklärt sich eventuell auch das gemeinsame Auftreten von Vaterabt, der stets als *tutor monasterii* angesprochen wird, und Vorsteherin Viktoria in den verschiedenen Streitsachen vor dem Krakauer Landgericht der Jahre 1430 bis 1432.¹²⁵ Nanker, der amtierende Propst, war zu jener Zeit exkommuniziert und konnte so seine eigentlichen Amtsgeschäfte nicht erfüllen.¹²⁶

Gewählt wurden die Äbte von den jeweiligen Konventen. So wählten im Verlauf des Jahres 1453 die Chorherren von Brzesko Martin (II.), Propst des Stifts Imbramowice (1422–1453), zu ihrem neuen Vorsteher.¹²⁷ Martin war für die Brüder in Brzesko jedoch kein Unbekannter, hatte er doch, bevor er 1422 das Propstamt in Imbramowice übernahm, das Amt des *clavigeri* ausgeführt.¹²⁸ Ob

118 So argumentiert etwa Jerzy Rajman, wenn er sagt, dass die Anwesenheit des Brzeskoer Abtes beim Verkaufsgeschäft von 1252, in welchem er als Mitaussteller und -siegler greifbar wird, die »starke Unterordnung« der Frauen widerspiegelt, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 68. Was allerdings Rajman verschweigt, sind die beiden anderen Mitaussteller – die Magistra an zweiter Stelle und der Propst, s. A I, Nr. 13.

119 EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 177 f.

120 Vgl. allg. OBERSTE, Visitation.

121 Die von Rajman skizzierte Handlungsmacht der Brzeskoer Äbte über das Tochterstift Zwierzyniec zwischen 1212 und 1229 unterstützt jedenfalls das Anliegen des Mandats Gregors IX. von 1232, das genau einen solchen Zugriff der Vateräbte zukünftig unterbinden sollte, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 66 f.

122 Vgl. KDM I, 39 und Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 574 = DK I, 8 (A I, Nrr. 13, 24).

123 Vgl. DK I, 3 (A I, Nr. 11).

124 Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nrr. 34, 53, 54 sowie ebd., Rkps 67, fol. 67^r–68^v, fol. 29^r–31^r (A I, Nrr. 225, 256, 258, 260 und 262).

125 Vgl. Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 3, S. 126 (A I, Nr. 102), S. 138 und 149 (A I, Nr. 103); ebd., ACC 4, u. a. S. 290 (A I, Nr. 104); Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 4, S. 139, 143, 208, 220, 438, 455, 470, 618–619, 622 (A I, Nr. 105).

126 Diese zeitweilige Exkommunikation Nankers ist wohl zu unterscheiden von jener Exkommunikation des Propstes von Zwierzyniec, seiner Amtskollegen in Imbramowice und Krzyżanowice sowie der Äbte von Brzesko und Nowy Sącz, die im Zuge der Auseinandersetzung des Brzeskoer Abtes mit dem Ordensgeneral und dem Abt von Witów sowie dem Krakauer Bischof in der zweiten Hälfte der 1430er Jahre verhängt wurde, vgl. oben S. 52–54.

127 Vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2581 (A I, Nr. 140).

128 Vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2508 (A I, Nr. 91).

Nikolaus (II.) von Kamiona ursprünglich auch Chorherr in Brzesko war, als er das Propstamt in Zwierzyniec übernahm,¹²⁹ kann aufgrund der (bisher) fehlenden Quellen nicht entschieden werden. Von den Brüdern *Mathias de Michów, prior; Cristofferus Borowski, prepositus in Imbramovicze; Joannes, cantor; Joannes, custos; Albertus, rector ecclesie paraochialis in Nova Brzesko* zum Abt gewählt, präsentierten sie ihn am 19. Oktober 1533 dem Bischof von Krakau, Petrus III. Tomicki (Piotr III. Tomicki, reg. 1524–1535), der Nikolaus in sein Abbatat investierte.¹³⁰

Die Stiftsvorsteher

Bereits die ältesten Statuten der Prämonstratenser sahen für die Führung der Frauenstifte eine paritätische Doppelspitze vor, wie wir sie auch bei den kleinpolnischen Stiften nachweisen können.¹³¹ Dabei oblag der Meisterin oder Priorin die innere Leitung des Schwesternkonventes, d. h. sie berief das tägliche Kapitel ein, legte Strafen für Fehlverhalten fest, verteilte die Arbeit an die Schwestern – wie die Aufwartung bei Tisch, das Aushändigen, Flicken und Waschen der Kleidung sowie die Verarbeitung der Wolle – und beaufsichtigte diese. Des Weiteren kümmerte sie sich um kranke Schwestern, und sie durfte in Begleitung älterer Schwestern, den sog. Rats- oder Senior-schwestern, mit weiblichen Gästen sprechen. Der Propst, Prior oder *Magister exterior*, der zweite Vorsteher, organisierte im Gegenzug die Verbindung der Frauen zur Außenwelt, d. h. er kümmerte sich um die Verwaltung des Besitzes und die Durchsetzung der Rechte des Stiftes.¹³²

Die Stiftsvorsteherinnen

In den kleinpolnischen Stiften führten die Vorsteherinnen, wie in vielen anderen prämonstratensischen Niederlassungen, den Meisterinnentitel (*magistra*). Eine Ausnahme lässt sich im Stift Busko nachweisen: 1211 bestätigte Papst Innozenz III. (reg. 1198–1216) der *priorisse ac sororibus de Buzk* Besitz sowie die Schenkung von Zehntrechten.¹³³ Jahrzehnte später nennen sich auch hier die Vorsteherinnen Meisterin.¹³⁴ Da sich aus Busko selbst keine weitere und für die anderen kleinpolnischen Häuser gar keine Überlieferung vor 1250 erhalten hat, ist es schwer zu beurteilen, ob Busko die Ausnahme oder aber die Regel war oder ob sich die Ansprache als Priorin allein mit dem Etikett »Fremdbezeichnung« erklären lässt.¹³⁵

¹²⁹ Wann er genau dieses übernahm, lässt sich nicht sagen, erstmals als Propst nachweisbar ist er zum Jahr 1527, vgl. A II, A.5.1, S. 309: Nikolaus Kamiona.

¹³⁰ Vgl. Warschau, AGAG, Zb. dok. perg. nr 2714 (A I, Nr. 255).

¹³¹ KRINGS, Ordensrecht, S. 110.

¹³² Vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 239; KRINGS, Weiblicher Zweig, S. 77 f.

¹³³ Vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/683/0/-/1 = KDM II, 382 (A I, Nr. 5) und Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2333 = ZDM IV, 870 (A I, Nr. 6).

¹³⁴ Als Leszek II. 1287 der Stadt Busko das deutsche Recht verlieh, erscheinen als Petenten der Propst sowie die Meisterin Agnes, vgl. KDM I, 114 (A I, Nr. 29).

¹³⁵ Des Weiteren fehlen vergleichende Arbeiten, die die Titulaturen der Frauen wie Männer des Ordens systematisch in den Blick nehmen, um so eventuelle Tendenzen oder Entwicklungen beurteilen zu können. Die ältesten Statuten von 1130 jedenfalls sprechen von Priorinnen, vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 239, insb. Anm. 653, jedoch gehen spätere Redaktionen gar nicht mehr auf die Frauengemeinschaften ein, wahrscheinlich, weil diese auch eigene Regelungen besaßen, die heute nicht mehr erhalten sind, vgl. KRINGS, Weiblicher Zweig, S. 88. Wann und weshalb die Vorsteherinnen den Wechsel von *priorissa* hin zu *magistra* vollzogen, lässt sich bisher nicht sagen. Stichproben lassen jedoch vermuten, dass, wenn ein Wechsel stattfand, sich dieser gegen Ende des 12. Jahrhunderts →

Um den Beginn des 14. Jahrhunderts oder aber im Verlauf des ersten Viertels des 14. Jahrhunderts legten die kleinpolnischen Vorsteherinnen den Titel der *magistra* ab und übernahmen den Priorinnentitel,¹³⁶ den sie bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts verwendeten.

Diese Entwicklung ist zeitlich ebenfalls in der benachbarten Zirkarie Böhmen-Mähren feststellbar.¹³⁷ Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts lässt sich bei den untersuchten Frauenstiften erneut ein Wandel der Amtstitulatur nachweisen, denn von nun an bezeichneten sich die Vorsteherinnen als Äbtissinnen.¹³⁸ Die Wahl dieses Titels war, vor allem wenn er dezidiert von den Stiftsfrauen in ihren Urkunden selbst Verwendung fand, sicher kein Irrtum oder gar eine Verschreibung,¹³⁹ sondern folgte einer bestimmten Absicht. Welche Absicht die Vorsteherinnen allerdings damit verfolgten, lässt sich aus heutiger Perspektive nicht immer eindeutig nachvollziehen. Auf das Phänomen selbst, das wohl besonders in Polen und Deutschland nachzuweisen sei, machte schon Ambrosius ERENS aufmerksam. Seiner Meinung nach wurde damit der Versuch der Anleh-

vollzogen haben wird: **Füssenich** (Ebstm. Köln), *priorissa* Jepa/Gepe 1157 dann *Izma magistra* 1195, vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 536; **Gommersheim** (Ebstm. Mainz), *magistra Gertrudis* 1204–1208, vgl. SCHNABEL/WERLING, Gommersheim, S. 623; **Hane** (Ebstm. Mainz), *magistra Berta* 1204–1219, vgl. BURKHARDT/HEBERER, Hane, S. 55; **Ilbenstadt** (Ebstm. Mainz), *magistra Anthonia* 1229, vgl. WOLF, Ilbenstadt, S. 364; **Marienthal** (Ebstm. Mainz) *magistra Gisela* 1251, vgl. SCHNABEL/WENZ/UTERMANN, Marienthal; S. 45; **Dünnwald** (Ebstm. Köln) *Aleidis magistra ... simul anno* 1192, vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 522; **Meer** (Ebstm. Köln), *Goda/Oda magistra* 1215, vgl. ebd., S. 544; **Altenberg** (Ebstm. Trier), *Cristine magistre* 1239, vgl. DOEPNER, Altenberg, S. 202. Dagegen bezeichneten sich die Vorsteherinnen von **Germerode** (Ebstm. Mainz), GROSS, Feuer und Stroh, S. 333–335, **Cappel**, **Oberndorf**, **Langwaden** und **Oelinghausen** (Ebstm. Köln), vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 531, 532, 538, 552 durchweg als Priorinnen. Dieser Befund zeigt, was bereits Bruno Krings formulierte, dass der Prämonstratenserorden entgegen den Bestrebungen Prémontrés zur Uniformierung nie so einheitlich strukturiert war wie jener der Zisterzienser, vgl. KRINGS, Weiblicher Zweig, S. 101.

136 Eine Priorin als Vorsteherin lässt sich in Zwierzyniec erstmals zum Jahr 1327 (vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13 [A I, Nr. 36]), in Imbramowice zum Jahr 1343 (vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2391 [A I, Nrr. 67 und besonders 38]) und in Busko 1418 (vgl. ZDM VII, 1866) greifen.

137 Im Stift Doksan, aus dem einst der Gründungskonvent von Zwierzyniec stammte, lässt sich dieser Wechsel der Amtstitulatur zwischen 1307 und 1328 ausmachen. In Konnice erstmals 1323; in Nová Říše (Mähren) erstmals 1331 und in Pernegg spätestens zum Jahr 1376. Auch in Louňovice ist ein Wechsel zum Priorinnentitel im 14. Jahrhundert nachweisbar, jedoch führten die Vorsteherinnen ab 1403 hier wieder den Meisterinnentitel. Im Stift Olmütz bezeichneten sich die Vorsteherinnen das gesamte Mittelalter hindurch als Meisterinnen. Vgl. dazu ausführlicher GROSS, Feuer und Stroh, S. 275 f.

138 Der Wechsel der Titulatur lässt sich in Zwierzyniec gut während der Amtszeit von Anna Słupowska beobachten. Erstmals nachweisbar ist sie zum Jahr 1481 als Priorin. Diesen Titel führt sie, bis auf wenige Ausnahmen, die in der Regel aber Fremdbezeichnungen waren, bis 1508. Spätestens im darauffolgenden Jahr (1509) übernimmt sie den Äbtissinnentitel, den sie bis zu ihrem Tod 1511 führt. Im Nekrolog von Zwierzyniec erscheint ihr Eintrag zum 16. Oktober wie folgt: *venerabilis virgo Anna Słupowska abbatissa hujus loci soror nostra*, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 97. In Imbramowice lässt sich erstmals eine Äbtissin zum Jahr 1517 nachweisen, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 6, fol. 132^v–133^r. In Busko lässt sich ab 1504 eine Äbtissin nachweisen, vgl. Warschau, AGAD, MK 18, fol. 13^r. Krzyżanowice fällt aus der Untersuchung heraus, da es mit der Transferierung der Chorfrauen nach Busko um 1415 in eine Männerpropstei umgewandelt worden war. Eine Rücküberführung der Frauen wie in Imbramowice erfolgte hier nicht.

139 Vereinzelt können wir den Äbtissinnentitel bereits im 15. Jahrhundert greifen, jedoch handelt es sich hierbei meist um »Fremdbezeichnungen«, die auf Verschreibungen oder womöglich Unkenntnis der Schreiber zurückzuführen sind. So etwa bei den Vorsteherinnen Viktoria und Piechna, die in den Gerichtsbüchern des Land- und Burggerichts sowie in den Büchern des Offizials als Äbtissinnen angesprochen werden, vgl. u. a. Krakau, ANr, Oddz. I, ACT 5, S. 147; ebd., ACC 4, S. 187, 438, 455, 618–619, 622, 711, 727, 752 (Viktoria); ebd., ACC 8, S. 1066, AKMKr, AOff. 1, fol. 140^r (Piechna), dann aber wieder auch als Priorinnen. Einmalig wird in Imbramowice zum Jahr 1229 eine Äbtissin erwähnt. Aber auch hier ist die Richtigkeit des Titels anzuzweifeln, da er in einer päpstlichen Littera überliefert ist, vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/683/0/-/3 (A I, Nr. 10).

nung an die Benediktinerinnen und deren Rechte unternommen.¹⁴⁰ Auch Norbert BACKMUND und Ludger HORSTKÖTTER sehen in der Übernahme der Titulatur ein Streben nach mehr Selbstständigkeit.¹⁴¹ BACKMUND geht sogar so weit, darin ein Indiz für die Loslösung vom eigenen Orden und der Entwicklung hin zu einem säkularen Damenstift zu sehen.¹⁴² Ob diese Erklärungsansätze so auf die untersuchten Frauenstifte anzuwenden sind, ist jedoch eher fraglich.

Die Übernahme des Priorinnen- und später des Äbtissinnentitels geht nicht, wie eventuell zu vermuten wäre und für die säkularen Kanonissenstifte nachweisbar ist, mit der Führung eines eigenen Amtssiegels einher. Amtssiegel lassen sich lediglich für die Vorsteher, nicht aber für die Vorsteherinnen nachweisen.¹⁴³ Auch innerhalb des Urkundenbefundes lässt sich, insbesondere mit der Übernahme des Äbtissinnentitels, keine Veränderung hinsichtlich der Positionierung der Vorsteherin in den Intitulationes nachweisen.¹⁴⁴

Auffällig ist jedoch, dass ungefähr zeitgleich mit der Einführung der neuen Titulatur am Beginn des 16. Jahrhunderts auch die Überlieferung der Familiennamen der Chorfrauen beginnt, die es der Forschung nun ermöglicht, die soziale und geographische Zusammensetzung des Konventes in den Blick zu nehmen (s. o.). Möglich also, dass sich hier nicht zuletzt gesteigertes soziales Selbst- und Repräsentationsbewusstsein äußerte.

Nachrichten über Wahlen von Vorsteherinnen sind, nicht nur bei den Prämonstratensern, äußerst selten, da konventsinterne Angelegenheiten sich kaum überliefert haben. 2005 konnte etwa Eva SCHLOTHEUBER im Benediktinerinnenkloster Lüne neben den normativen Quellen – den Statuten – die Beschreibung des konkreten Wahlverlaufs einer Vorsteherin zum Jahr 1504 nachweisen.¹⁴⁵ Auch in dem von Bruno KRINGS 2012 edierten Küsterinnenbuch des Stifts Altenberg an der Lahn konnte er den Verlauf einer Vorsteherinnenwahl – die sich hier als Meisterinnen betitelten – belegen.¹⁴⁶ Für das Stift Zwierzyniec lassen sich neben den Statuten Berichte über Wahlvorgänge von Äbtissinnen nachweisen. Wenngleich diese selbst erst aus dem 17. Jahrhundert stammen, sind sie dem Prozedere in Lüne oder in Altenberg an der Lahn nicht unähnlich. Zunächst sei der Blick auf die normative Überlieferung gerichtet.

140 ERENS, *Sœurs*, S. 19.

141 BACKMUND, *Geschichte*, S. 93; HORSTKÖTTER/CAALS, *Prämonstratenser, -innen*, S. 149.

142 BACKMUND, *Geschichte*, S. 93.

143 Einschränkung muss gesagt werden, dass sich für die Stifte Busko und Imbramowice keine Siegelüberlieferung erhalten hat, somit eine eventuell eigene Siegelführung der Vorsteherinnen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann (dazu genauer unten, Kap. II.7).

144 Vgl. das Kap. zu Frauenstiften als Aussteller, S. 122–163.

145 Vgl. SCHLOTHEUBER, *Wahl*.

146 Die Wahl einer neuen Meisterin erfolgte, dem Altenberger Küsterinnenbuch folgend, unmittelbar nach dem Begräbnis der Meisterin und wurde, nach einer Messe für den Heiligen Geist sowie einer Ansprache im Kapitelsaal, vom Vaterabt geleitet. Demnach traten die Schwestern eine nach der anderen in eine Stube, in der der Abt saß, ein und gaben ihre Stimme schriftlich ab. Im Anschluss gingen Abt und Prior gemeinsam zum Konvent und teilten diesem das Ergebnis der Wahl mit. Dem Abt selbst standen bei der Wahl zwei Stimmen zu, von denen nicht immer Gebrauch gemacht wurde, die aber bei einer zwiespältigen Wahl entscheidend sein konnten. Die Gewählte kniete sich nach der Wahl und noch im Kapitelsaal vor dem Abt nieder und leistete ihm sowie den Regeln und Statuten des Ordens den Treueeid. Anschließend überreichte ihr der Abt die Schlüssel der Meisterin, ließ alle bei Glockengeläut das *Te Deum* singen und geleitete sie zum Meisterinnenstuhl im Kapitelsaal, in den Chor und das Refektorium. Vgl. KRINGS, *Lebensordnung*, S. 334.

Im Kapitel acht der vierten Distinktion des Statutenbuchs von Zwierzyniec, das so auch für die anderen Stifte Busko, Imbramowice und Krzyżanowice gegolten haben dürfte,¹⁴⁷ werden zunächst kurz die Wahlmodalitäten des Abtes festgehalten, bevor auf fol. 96^r (S. 382) die Wahl der Vorsteherin wiedergegeben wird. Demnach musste nach dem Tod einer Vorsteherin bzw. Äbtissin der Abt des Mutterstifts informiert werden, damit er zur Wahl erscheinen konnte. Am Wahltag selbst sollte zunächst eine Messe für den Heiligen Geist gefeiert werden, bevor der Abt vor das Schwesternkapitel trat, der Gemeinschaft durch eine Predigt Trost spendete und im Anschluss den Ablauf der Wahl erläuterte. Abweichend vom überlieferten Wahlprozedere in Lüne, das drei mögliche Vorgehensweisen darlegt, die auch so im Dekretale Innozenz' III. Eingang ins Kirchenrecht gefunden haben, wird hier lediglich von zwei Wahlmöglichkeiten, der direkten Stimmabgabe oder durch göttliche Inspiration (*via inspirationis*), gesprochen.¹⁴⁸ Wenn der Abt die erwählte Kandidatin als ungeeignet empfand, so stand ihm das Recht zu, seine Zustimmung zu verweigern, insbesondere wenn es eindeutige Gründe für die Ablehnung gab. Auch hatte der Abt – in Absprache mit den anderen Chorherren – das Recht, eine Kandidatin als Vorsteherin zu bestimmen; dies vor allem, wenn es bei der Wahl zu großen Uneinigkeiten innerhalb des Schwesternkollegs gekommen war. Die Chorfrauen hatten dann diese Kandidatin zu akzeptieren und mussten ihr Gehorsam schwören. Sollten sie das jedoch nicht, so die Statuten weiter, oblag es dem Abt, die betreffenden Schwestern zu bestrafen. Der Abt selbst sollte aber ebenfalls darauf Acht geben, dass er keine unwürdige Kandidatin aufgrund von Freundschaft, Verwandtschaft oder persönlicher Bevorzugung auswählte oder annahm. Sollte so ein Fall von den Visitatoren festgestellt werden, zog dies eine strenge Bestrafung in der nächsten Kapitelsitzung nach sich.¹⁴⁹

Die Chronik von Teresa Petrycówna (1629–1700) überliefert mal detaillierter, mal oberflächlicher insgesamt acht Äbtissinnenwahlen und eine Ernennung, die zwar alle in das 17. Jahrhundert datieren, aber im Großen und Ganzen dem in den Statuten und auch von KRINGS in Altenberg an der Lahn nachgewiesenen Wahlprozedere ähneln. Im Unterschied zu den Statuten übernahm die Leitung der Wahl jedoch nicht der Vaterabt, also der Abt von Brzesko, sondern der Bischof von Krakau oder ein von ihm benannter Stellvertreter.¹⁵⁰ Die Schwestern notierten, ebenfalls gemäß den Statuten, die Namen der Kandidatinnen auf Kärtchen; jede Schwester konnte wohl bis zu drei

147 *Ustawiamy, iż we wszystkich konwenciech naszych i klasztorzech zakonu naszego, ktore by bely przez starszego albo starszej, iżby konwent obierał sobie starsze przez dawanie głosów.* [Wir ordnen an, dass in allen unseren Konventen und Klöstern unseres Ordens, die durch einen Älteren oder eine Ältere geleitet werden, der Konvent seine Ältere (= Vorsteher) durch Stimmabgabe wählen soll.], vgl. KARAS/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. 386.

148 Vgl. KARAS/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. 382–386.

149 Diesem Wahlprozedere ebenfalls sehr ähnlich verliefen die Äbtissinnenwahlen in den unterelsässischen Kanonissenstiften, vgl. KLAPP, Äbtissinnenamt, S. 199–202. In den böhmisch-mährischen Prämonstratenserinnenstiften verhielt es sich etwas anders, wie Sandra Groß beobachten konnte. Hier wurden die Meisterinnen in der Regel vom Schwesternkonvent gewählt; die Wahl selbst wird ähnlich vonstatten gegangen sein. Die seit dem 14. Jahrhundert nachweisbaren Priorinnen hingegen wurden vom Propst mit Zustimmung des Vaterabtes ernannt, vgl. dazu GROSS, Feuer und Stroh, S. 276.

150 Nach Maciej MĄCZYŃSKI leitete der Krakauer Bischof die Wahl seit der von ihm ernannten Dorothea Kańska (1592–1643), da sie das Stift unter seine Obödienz stellte, vgl. MĄCZYŃSKI, O Elekcyjach, S. 182 mit Anm. 5. Da das Stift Zwierzyniec bereits von 1449 bis mindestens 1551 dem Diözesanherrn unterstand, ist es vorstellbar, dass auch in dieser Zeit die Wahl der Vorsteherinnen – ähnlich der Investitur der Vorsteher (s. u.) – nicht vom Vaterabt, sondern vom Krakauer Bischof übernommen wurde.

Namen nennen. Die Bekanntgabe der Wahl erfolgte durch Proklamation der Gewählten von Seiten des Bischofs oder dessen Stellvertreter. Dabei musste das Ergebnis nicht einstimmig sein.¹⁵¹ Im Anschluss erfolgte die Überreichung der Statuen und Regeln des Ordens sowie der Gehorsamkeitseid der Schwestern gegenüber ihrer neu gewählten Äbtissin,¹⁵² bevor sie gemeinsam und paarweise, in einer festgelegten Reihenfolge, zum Jungfrauenchor gingen und das *Te Deum* sangen.

Dass die gewählte Kandidatin nicht zwangsläufig aus dem eigenen Haus zu stammen hatte, dokumentiert eine Beobachtung vom Ende des 15. Jahrhunderts bzw. dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Als 1490 die Stiftdamen von Imbramowice ihre vakant gewordene Propststelle neu besetzten, präsentierten sechs Stiftsdamen dem Abt von Brzesko ihren Kandidaten. Darunter Anna *Sluzowska*, die nach der Subpriorin an dritter Stelle, jedoch ohne Amtsbezeichnung, genannt wird. Spätestens zum Jahr 1527 kann in Zwierzyniec eine Äbtissin namens Anna *Sluzewska* belegt werden, die sehr wahrscheinlich mit der Stiftsdame von 1490 zu identifizieren ist. Die hier leicht variierende Schreibweise mit *e* ist wohl eher mit der Gewohnheit der Schreibhand zu erklären.¹⁵³ Diese Nennung ist noch aus einem anderen Grund bemerkenswert, da sie die Einzige ist, die mit einem Geschlechternamen aufgeführt ist.¹⁵⁴

Die ebenfalls in Imbramowice zum Jahr 1490 genannte Priorin Dorothea, bei der jedoch kein Geschlechtername erwähnt wird, führte sehr wahrscheinlich den Namen Grabowska, wie aus den Akten des Offizials deutlich wird.¹⁵⁵ Auch im Stift Zwierzyniec kann von 1481 bis 1483 sicher eine Dorothea Grabowska (*monialis*) nachgewiesen werden, die mit der von 1490 bis 1494 amtierenden Imbramowicer Vorsteherin höchstwahrscheinlich zu identifizieren ist, die nach einer eventuellen Amtsniederlegung wieder in ihr angestammtes »Hausstift« (Zwierzyniec) zurückgekehrt zu sein scheint, wo sie letztmalig zum Jahr 1495 belegt werden kann.¹⁵⁶

Der Stiftsvorsteher

Als Vertreter des Vaterabtes fungierte im Frauenstift, je nach verfassungsrechtlicher Stellung, der Prior oder Propst. Während der Vaterabt bei den männlichen Stiften auf die Wahl des Vorstehers einen gewissen Einfluss nehmen konnte, konnte er in den weiblichen Tochterstiften allein über die Ein- und Absetzung entscheiden, sofern es sich bei den betreffenden Häusern um Priorate han-

¹⁵¹ Von den acht in der Chronik überlieferten Äbtissinnenwahlen waren nur die von Eufrozyna Korycińska (1651–1652), Anna Zapolska (1662–1673) sowie Justyna Oraczowska (1673–1694) einstimmig. Bei allen anderen entschied die Mehrheit. Vgl. MAČYŃSKI, Językowy obraz, S. 154 f.

¹⁵² Allein bei Dorothea Kańska gab es große Unstimmigkeiten, da sie von Bischof Jerzy Radziwiłł (1591–1600) bestimmt worden war. Die Schwestern machten ihren Unmut insofern Luft, dass sie ihr zunächst den Gehorsam verweigerten und sich in ihre Zellen einschlossen. Vgl. MAČYŃSKI, O Elekcyjach, S. 183 f. sowie MAČYŃSKI, Językowy obraz, S. 155.

¹⁵³ Dafür sprechen auch die variierenden Schreibweisen in weiteren Urkunden: 1527: *Sluzewska*, Krakau, ArZw, Perg. Nr. 42 (A I, Nr. 234); 1528: *Sluzewska*, ebd., Perg. Nr. 44 (A I, Nr. 236); 1529: *Sluzowska*, ebd., Rkps 67, fol. 58^r–58^v (A I, Nr. 239); *Shluschowska*, Krakau, AKMKr, AEp. 11, fol. 297^r–298^r (A I, Nr. 241); *Szluzewska*, Krakau, ArZw, Perg. Nr. 46 (A I, Nr. 242). Zu Anna Sluzewska, siehe auch A II.

¹⁵⁴ Geschlechternamen lassen sich sporadisch am Ende des 15. Jahrhunderts greifen; bis sie dann am Beginn des 16. Jahrhunderts Usus werden (1481: Dorothea Grabowska, Zwierzyniec; 1494: Dorothea Grabowska, Imbramowice; 1529: Eva Kołaczowska, Busko). Siehe auch A II.

¹⁵⁵ Krakau, AKMKr, AOff. 15, fol. 91^v: *Laganowska seu Grabowska*.

¹⁵⁶ Siehe A II, A.5.14: Grabowska, Dorothea.

delte. Selbstständige Konvente, so beobachtete es bereits Ludger HORSTKÖTTER, wählten ihren Vorsteher (*praepositus*) jedoch selbst und in der Regel auf Lebenszeit.¹⁵⁷ Dem Propst oder Prior oblag zum einen die Verwaltung des Besitzes und zum anderen die Vertretung der Rechte des Stiftes nach außen.¹⁵⁸ Er handelte, wenn es um die Belange des Stiftes ging, nie allein, sondern, wie bereits Bruno KRINGS betonte, immer im Einvernehmen mit den Schwestern.¹⁵⁹

In den vier klempolnischen Prämonstratenserinnenstiften lassen sich als männliche Vertreter der Frauen Propste nachweisen.¹⁶⁰ Nachrichten über erfolgte Wahlen sowie die darauffolgende Investitur der Gewählten sind von 13 Amtsträgern bekannt;¹⁶¹ die Wahl sowie die Präsentation erfolgte in aller Regel durch den Schwesternkonvent selbst.¹⁶²

¹⁵⁷ Vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 244; KRINGS, Frauenklöster, S. 126; HORSTKÖTTER/CAALS, Prämonstratenser, -innen, Sp. 149.

¹⁵⁸ Wie aus einer Urkunde aus dem Jahr 1502 deutlich wird, oblag ihm die Einziehung des Zinses. Dafür war er, wenn die Besitzungen weiter entfernt lagen, auch für längere Zeit abwesend, vgl. Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 32, S. 578–580 (A I, Nr. 203).

¹⁵⁹ KRINGS, Arnstein, S. 341.

¹⁶⁰ Eine lückenlose Ämterfolge kann für das Stift Zwierzyniec v. a. für das 15. und 16. Jahrhundert nachgewiesen werden; dagegen zeigen die Ämterfolgen für die Stifte Busko, Imbramowice und Krzyżanowice kleinere und größere Lücken auf. Vgl. genauer A II, A.2.1, A.3.1, A.4.1 sowie A.5.1.

¹⁶¹ Aus dem Stift Zwierzyniec haben sich acht Nachrichten von erfolgten Wahlen erhalten. Für zwei liegen die Urkunden ihrer Investitur im Original (1450 s. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 10 [A I, Nr. 134] und 1498 s. ebd., Perg. Nr. 22 [A I, Nr. 195]) und dreimal als Abschriften aus den bischöflichen Akten vor (1540 s. Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 30^v [A I, Nr. 273]; 1543 s. Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 225^r–226^r [A I, Nr. 287] sowie 1551 Krakau, AKMKr, AOff. 98, fol. 220^v–221^r). Zweimal lassen sich ausführliche Notizen finden, ebenfalls in den bischöflichen Akten (1533 s. Krakau, AKMKr, AEp. 13, fol. 299^r [A I, Nr. 257] und 1549 s. Krakau, AKMKr, AEp. 26, fol. 150^v–151^r [A I, Nr. 304]) und eine Nachricht ist uns über das Supplikenregister bekannt (1423 s. BP IV, 1093 [A I, Nr. 93]). In Imbramowice lassen sich lediglich zwei Propstwahlen nachweisen, von denen die Wahl von 1490 für unsere Fragestellung relevant ist. Sie ist des Weiteren auch die einzige erhaltene Präsentationsurkunde aus dem Untersuchungszeitraum, vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652 (A I, Nr. 189). In Busko haben sich vier Belege erhalten; einmal als kurze Notiz in den königlichen Kanzleiregistern (1479 s. Warschau, AGAD, MK 13, fol. 23^r [A I, Nr. 175]) sowie dreimal als Abschrift der Investitururkunde in den bischöflichen Akten (1540 s. Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 25^v [A I, Nr. 271]; 1545 s. Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 293^v–294^r [A I, Nr. 293] und 1546 s. Krakau, AKMKr, AEp. 27, fol. 66^r–67^r [A I, Nr. 298]). Für das Stift Krzyżanowice ist ebenfalls eine Propstwahl bezeugt, jedoch stammt diese aus der Zeit, als das Stift bereits in eine Männerpropstei umgewandelt war, weshalb sie in unserem Kontext keine Beachtung findet.

¹⁶² Die freie Propstwahl erfolgte vermutlich ähnlich wie die Wahl der Stiftsvorsteherin und gemäß den Statuten und Gewohnheiten des Ordens – so jedenfalls wird es in der Präsentationsurkunde von 1490 aus Imbramowice erwähnt (*iuxta nostrorum statutorum continentiam et antiquam consuetudinem canonice*), vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652 (A I, Nr. 189) – durch Stimmaßgabe. Ob sich die Frauen die zur Wahl stehenden Kandidaten jedoch selbst suchen konnten oder aber ihnen diese Entscheidung vom Vaterabt abgenommen wurde, indem er einen geeigneten Kandidaten vorschlug, der dann vielleicht einstimmig gewählt wurde, ist nicht überliefert. Die Vorstellung jedenfalls, dass v. a. die streng klausurierten Frauen mit anderen Konventen und der Außenwelt in keinem Austausch standen, konnte jüngst Lena VOSDING mit ihren Studien zu den Briefbüchern des Klosters Lüne eindeutig widerlegen. Auch wenn die Briefforschung Frauenklöster noch nicht flächendeckend untersucht hat, kann sie deutlich zeigen, dass »monastisches Leben nicht ohne Briefkultur gedacht werden [kann, da] der schriftliche Nachrichtenverkehr [...] vielmehr als eine existentielle Praxis funktionierender Gemeinschaften zu gelten [hat]. Gerade«, so Vosing weiter, »die streng klausurierten und der *stabilitas loci* unterworfenen Konvente waren auf Kommunikationsmedien wie Schrift und Boten dringend angewiesen, um am theologischen Diskurs teilzunehmen, an entfernten Orten ihre Interessen zu vertreten, ihre wirtschaftlichen Grundlagen zu organisieren, ihre »Klosterherrschaft« zu behaupten und im institutionellen Organisationsgefüge zu bleiben.« Vgl. allg. VOSDING, Überwindung, hier besonders S. 226. Für das Stift Pernegg (Niederösterreich) lässt sich nachweisen, dass den dortigen Schwestern drei Kandidaten, die zuvor vom Konvent des Mutterstiftes gewählt worden waren, zur Wahl vorgestellt wurden, vgl. GROSS, Feuer und Stroh, S. 275 mit Anm. 179.

Für Zwierzyniec lässt sich erstmals eine Propstwahl indirekt zu Beginn des Jahres 1423 nachweisen, als die päpstliche Kanzlei Nanker die Supplik über die Wahl und Investitur als Propst von Zwierzyniec bestätigte, *per moniales in ibidem et canonice fuisse electus*, nachdem das Amt durch den Tod des vormaligen Propstes, Stogneus, vakant geworden war.¹⁶³ Es stellt sich hier die recht interessante Frage, warum Nanker sich motiviert sah, eine päpstliche Bestätigung einzuholen.

In den Quellen selbst lässt sich Nanker zum Jahr 1421 greifen, damals noch als Propst des nun ehemaligen Frauenstifts Imbramowice.¹⁶⁴ Im Verlauf des letzten Viertels des darauffolgenden Jahres entschieden sich die Chorfrauen von Zwierzyniec, Nanker als ihren neuen Propst zu benennen und zu wählen;¹⁶⁵ als solcher wird er indirekt zum 27. November 1422 in der Investiturerkunde des neuen Propstes von Imbramowice erwähnt.¹⁶⁶ Wer ihn in sein Amt investierte, ist nicht bekannt. Nach den Ordensstatuten oblag die Investitur dem Vaterabt, im entsprechenden Fall also dem Abt von Brzesko, wie es auch 1422 für Imbramowice nachweisbar ist.¹⁶⁷ Eine Supplik an der päpstlichen Kurie um Bestätigung der Wahl, die sich für keinen anderen Propst nachweisen lässt, deutet womöglich auf eine nicht ganz konfliktfreie oder umstrittene Wahl und/oder Investitur hin, bei der wohl insbesondere der Abt von Brzesko entweder mit dem Kandidaten oder aber dem gesamten Prozedere nicht einverstanden gewesen war.

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts zeigt sich, dass vor allem die Pröpste von Zwierzyniec und Busko zwar von den Stiftsfrauen gewählt, nicht aber dem Abt der jeweiligen Mutterabtei präsentiert und von diesem investiert wurden. Für Zwierzyniec ist dies erstmals für Wenzel, einen Chorberrn aus der Vaterabtei Brzesko, belegbar, der, so die bischöfliche Investiturerkunde vom 17. Oktober 1450, von *Pychne priorisse, Hedwigis suppriorisse*[], *Helene cantrix, Barbare custodisse, Swanthochne circatris, Dorothee, Katherine et Anne totiusque conventus sanctimonialium monasterii* gewählt und Zbigniew Oleśnicki, Bischof von Krakau, präsentiert worden war. Dieses Prozedere der Präsentation vor dem Bischof blieb bis in das 16. Jahrhundert bestehen. Erst zum Jahr 1551 wurde in Zwierzyniec ein Propst wieder dem Abt von Brzesko präsentiert und von diesem investiert.¹⁶⁸ Die Wahl und Präsentation von 1450 erfolgte darüber hinaus mit Zustimmung des polnischen Königs, Kasimir IV. Andreas.¹⁶⁹ Dieser hatte auch ein Jahr zuvor bewirkt, dass das Stift von der Aufsicht des Abtes von Brzesko befreit wurde.¹⁷⁰

¹⁶³ Vgl. BP IV, 1093 (A I, Nr. 93).

¹⁶⁴ Vgl. A II, A.3.1: Nanker.

¹⁶⁵ Nankers Vorgänger, Stogneus, ist letztmalig zum 2. September 1421 bezeugt. Der Nekrolog kommemoriert seinen Todestag zum 16. November, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 107 = RAJMAN, Nekrolog, S. 53. Auch wenn wir nicht wissen, wie lange die Suche und Wahl eines neuen Kandidaten dauerte, erscheinen zehn Tage Vakanz doch etwas zu knapp, weshalb das Todesjahr 1421 als realistisch erscheint. Zu Stogneus vgl. A II, A.5.1, S. 328.

¹⁶⁶ In der Investiturerkunde für das Propstamt in Imbramowice heißt es: »*Quia vacante prepositura Imramouiensi per liberam resignacionem et assecucionem alterius beneficii, puta monasterii Swerincensis Nankery eiusdem immediati prepositi* [...]«, vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2508 (A I, Nr. 91).

¹⁶⁷ Vgl. ebd.

¹⁶⁸ Petrus (II.) Ujazd (1551–1555) wurde, nachdem sein Vorgänger freiwillig auf das Amt resignierte, 1551 von den Stiftsdamen gewählt und dem Abt von Brzesko, Nikolaus Kamiona, selbst ehemaliger Propst von Zwierzyniec, präsentiert und von diesem investiert, vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 98, fol. 220^v–221^r sowie A II, A.5.1, S. 333.

¹⁶⁹ Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 10 (A I, Nr. 134) sowie A II, A.5.1: Wenzel.

¹⁷⁰ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 6^v (A I, Nr. 130). Die Unterstellung Zwierzyniec' in die bischöfliche Obödienz 1449 markiert den Endpunkt einer Konfrontation, in welcher der Brzeskoer Abt seinen Einfluss auf die kleinpolnischen Stifte, v. a. auf Zwierzyniec, intensivieren wollte (genauer dazu s. u.).

Busko, welches eigentlich der Abtei Witów unterstand, scheint bereits 1479 aus der Oberaufsicht seiner Vateräbte entlassen und unter die bischöfliche Obödienz gestellt worden zu sein. Gleichmaßen dürfte auch der König versucht haben, Einfluss geltend zu machen, da er dem Bischof, Johannes VI. von Rzeszów, den Prior aus Witów, Johannes, als neu gewählten Vorsteher präsentierte, nachdem der vormalige Propst, ebenfalls mit Namen Johannes, verstorben war. Die Präsentationsurkunde selbst ist heute im vollem Wortumfang nicht mehr erhalten, wurde aber in der üblichen Kanzeleiform, wie es in den Metryka Korona heißt, ausgestellt (*litteras praesentacionis dedit in forma cancellarie consuta*).¹⁷¹ Dass Johannes nicht nur präsentiert wurde, sondern sein Amt auch ausübte, belegt eine Urkunde aus dem Jahr 1498, die darüber hinaus noch seinen Zunamen erwähnt.¹⁷² Nach dieser Wahl lassen sich in Busko erst wieder im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts drei Propstwahlen nachweisen. Alle drei Kandidaten wurden ebenfalls von den Frauen gewählt, nun aber dem Krakauer Bischof, Petrus IV. Gamrat (Piotr IV. Gamrat, reg. 1538–1545), präsentiert und von diesem in ihr Amt investiert.¹⁷³

Ein anderes Bild zeigt sich wieder in Imbramowice zum Jahr 1490, nachdem die Prämonstratenserinnen in den späten 1470er Jahren hierhin zurückgekommen waren. Nachdem Albertus (etwa 1473–1490) im Amt verstorben war, wählten die Schwestern gemäß ihren Statuten und Gewohnheiten (*iuxta nostrorum statutorum continentiam et antiquam consuetudinem canonice*) ihren Bruder Stanislaus Ilkusz als neuen Propst, den sie dem Abt von Brzesko präsentierten.¹⁷⁴ Imbramowice blieb demnach, anders als Busko und Zwierzyniec, in der Obhut des Vaterabtes.

Doch wer waren die Pröpste, die die Stiftsfrauen wählten? Entstammten sie dem eigenen Orden oder waren darunter auch Personen, die nicht den Prämonstratensern angehörten oder das Benefizium mit Hilfe einer päpstlichen Provision erhalten hatten? Wie so oft, zeichnet sich ein klareres Bild erst ab dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts, dann aber immerhin sehr deutlich für 15 Kandidaten, die alle dem eigenen Orden entstammten. Betrachtet man die einzelnen Personen etwas genauer, zeigt sich, dass von den vier Vorstehern aus Busko zwei aus Busko selbst und einer aus der Vaterabtei Witów stammten.¹⁷⁵ Der vierte, der in der entsprechenden Urkunde als *professum ordinis premonstretensis* erwähnt wird, kann dagegen nur allgemein dem Orden zugerechnet werden.¹⁷⁶ Für Imbramowice lässt sich beobachten, dass von den fünf Vorstehern zwei aus der Vaterabtei und zwei aus dem Stift selbst herausgewählt wurden. Ob Nanker aus Brzesko oder gar aus Imbramowice stammte, ist nicht überliefert. Er wechselte jedenfalls nach einer kurzen Amtszeit im dortigen Stift 1422 nach Zwierzyniec. Auch für die in Zwierzyniec nachweisbaren Pröpste zeigt sich ein ähnliches Bild, denn die überwiegende Mehrheit der Kandidaten stammte

¹⁷¹ AGAD, MK 13, fol. 23^r (A I, Nr. 175).

¹⁷² AGAD, MK 17, fol. 179^r.

¹⁷³ Von zwei der Kandidaten ist bekannt, dass sie selbst Prämonstratenser waren und dem Stift Busko angehörten; woher der Dritte stammt, erschließt sich aus den Quellen nicht, jedoch gehörte er dem eigenen Orden an, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 25^v, fol. 293^v–294^r sowie AEp. 27, fol. 66^r–67^r (A I, Nrr. 271, 293 sowie 298) sowie A II, A.2.1.

¹⁷⁴ Vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652 (A I, Nr. 189) sowie A II, A.3.1: Ilkusz, Stanislaus.

¹⁷⁵ Zu den beiden aus Busko stammenden Chorherren s. Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 25^v (A I, Nr. 271); Krakau, AKMKr, AEp. 27, fol. 66^r–67^r (A I, Nr. 298) und A II, A.2.1: Gregor (II.) und Andreas. Zu dem aus Witów stammenden Chorherrn, vgl. Warschau, AGAD, MK 13, fol. 23^r (A I, Nr. 175) sowie A II, A.2.1.: Johannes (V.) Buynowski.

¹⁷⁶ Vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 293^v–294^r (A I, Nr. 293) sowie A II, A.2.1: Adalbert de Protszkow.

aus der Abtei Brzesko. Nur ein Propst wurde aus dem eigenen Konvent heraus gewählt,¹⁷⁷ mindestens drei versahen vor ihrer Wahl das Propstamt in Imbramowice.¹⁷⁸

Das hier skizzierte Bild wird in den Jahrhunderten davor wohl nicht wesentlich anders gewesen sein. Auch wenn im Nekrolog von Zwierzyniec wenige Pröpste sicher nachweisbar sind (s. S. 36–41), wird ein Großteil davon als *frater noster* bezeichnet, was auf eine Ordenszugehörigkeit schließen lässt.

Die gewählten Pröpste versahen ihr Amt in der Regel auf Lebenszeit oder aber resignierten ihr Amt aus verschiedenen Gründen,¹⁷⁹ wie an zwei Beispielen gezeigt werden soll. Der von den Stiftsdamen von Zwierzyniec gewählte Wenzel stammte aus Brzesko (*obediens Bresznensis*) und lässt sich bereits zwei Wochen vor seiner Investitur am 17. Oktober 1450 als Zeuge in einer Urkunde nachweisen. Er bekleidete das Amt 24 Jahre lang und kann letztmalig zum 9. Januar 1474 in den Quellen gefasst werden. Der Nekrolog von Zwierzyniec gedenkt ihm zum 20. Juli mit folgendem Eintrag: *perillustris dominus Venceslau, praepositus huius loci*.¹⁸⁰ Zum Jahr 1504 beurkundet einmalig ein Stanislaus Ilkusz als Propst von Zwierzyniec zusammen mit dem Konvent die Verpachtung der Ortschaft Zabierzów gegen einen jährlichen Zins.¹⁸¹ In den Quellen lässt sich Stanislaus jedoch schon wesentlich länger nachweisen, nämlich frühestens zum Jahr 1475 als Chorherr von Imbramowice. Zum Jahr 1483 ist er als Provisor und *Rektor bonorum* in Kościejów, einem Stiftsgut von Zwierzyniec, greifbar. 1490 wird er von den Stiftsfrauen von Imbramowice zum Propst gewählt. Vermutlich versah er dort das Amt mit einer kurzen Pause bis 1503/04. In Zwierzyniec ist er zum Juli 1504 als Propst nachweisbar. Dieses Amt kann er frühestens nach dem 5. Mai 1503 – letztmaliger Nachweis seines Vorgängers – angetreten haben. Bereits zum März des Jahres 1505 amtierte in Zwierzyniec ein anderer Propst, und die Frage, ob Stanislaus im Amt verstorben war oder aus uns unbekannten Gründen resigniert hatte, kann nicht entschieden werden. Der Nekrolog von Zwierzyniec überliefert indessen nur zwei Einträge, die einen Stanislaus als Propst aufführen (7. Januar: *pater Stanislaus, praepositus huius loci, frater noster* und 4. August: *perillustris Stanislaus, praepositus huius loci*); eine endgültige Entscheidung oder gar Identifizierung ist hier ebenfalls nicht möglich.¹⁸²

Versuche, sich an der römischen Kurie entsprechende Exspektanzen auf Pfründe bzw. Ämter in den kleinpolnischen Frauenstiften zu besorgen,¹⁸³ lassen sich v. a. für Zwierzyniec nachweisen. So versuchte Nikolaus *Bożywój* 1360 über die päpstliche Kurie eine Pfründe in Zwierzyniec zu erhalten, die entsprechende Supplik hat sich in den vatikanischen Registern überliefert. Ob der Genannte jedoch diese Pfründe auch übernehmen konnte, darüber schweigen wie so oft die Quellen. Sollte er erfolgreich gewesen sein, dann währte seine Amtszeit nur kurz, da spätestens zum Jahr 1366 Ulrich als Vorsteher des Stifts nachweisbar ist.¹⁸⁴

¹⁷⁷ Vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 30^v (A I, Nr. 273) sowie A II, A.5.1: Andreas (III.) Wawrzyniec.

¹⁷⁸ Vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2508 (A I, Nr. 91); Krakau, ArZw, Perg. Nr. 25 (A I, Nr. 204) sowie Krakau, AKMKr, AEp. 13, fol. 299^r (A I, Nr. 257) sowie A II, A.5.1: Nanker, Stanislaus [II.] Ilkusz und Christoph Borowski.

¹⁷⁹ Für die freiwillige Amtsniederlegung lassen sich v. a. zwei Motive ausmachen. Entweder resignierten die Amtsinhaber, weil ihnen ein anderes Amt angeboten wurde oder weil es zu Verwerfungen mit dem Konvent gekommen war.

¹⁸⁰ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps. 38, S. 67 = Rajman, Nekrolog, S. 47.

¹⁸¹ Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 25 (A I, Nr. 204).

¹⁸² Zu Stanislaus Ilkusz ausführlicher mit Quellenangaben, vgl. A II, A.3.1 und A.5.1 (Stanislaus Ilkusz).

¹⁸³ Zum kurialen Pfründenmarkt vgl. MEYER, Pfründenmarkt; SCHWARZ, Kurie; BÜNZ, Kurie.

¹⁸⁴ Vgl. MPV III, S. 382 sowie Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/44 (A I, Nrr. 44 und 45), vgl. auch A II, A.5.1: Stanislaus (I.), Ulrich.

Weitere Ämter

Neben Vorsteherin und Propst lassen sich in den Stiften noch weitere Amtsträger nachweisen, die im Folgenden überblicksartig vorgestellt werden sollen.

Als Stellvertreter der beiden Vorsteher fungierten in den untersuchten Frauenstiften *Prioren* sowie *Subpriorinnen*. Prioren lassen sich in Zwierzyniec sowie einmalig in Imbramowice nachweisen und erscheinen in der Überlieferung hauptsächlich als Zeugen, zum Teil auch als Mitaussteller (s. u. S. 122–163). In Busko erstmals nachweisbar ist eine Subpriorin zum Jahr 1462, dann regelmäßig im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts. In Imbramowice werden die Stellvertreterinnen erst am Ende des 15. Jahrhunderts, nach der Rückkehr der Schwestern, als Mitausstellerinnen hinter der Vorsteherin in den Urkunden sichtbar. Für das Stift Zwierzyniec lässt sich erstmals eine Subpriorin zum Jahr 1263 greifen, die hier nicht als Stellvertreterin der Vorsteherin (*magistra*), sondern der Priorin fungierte.¹⁸⁵ Als »rechte Hand« der Vorsteherinnen treten sie spätestens ab 1327 in Erscheinung und bleiben es (mindestens) bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes.

Bereits die ältesten Statuten des Ordens erwähnen an vierter Stelle nach Abt bzw. Prior und Subprior das Amt des *Circators*, der unter anderem *negligentias fratrum et ordinis prevaricationes observare, primas proclamationes in capitulo facere*.¹⁸⁶ Auch die 1541 abgefassten Statuten des Stifts Zwierzyniec (s. o. Kap. I.3) führen im 4. Kapitel der zweiten Distinktion das Amt der *Circatrix* auf, die die Küche, die Wohnungen und andere Angelegenheiten zu den festgelegten Stunden inspizieren sollte. Darüber hinaus hatte sie die Schwestern beim Chorgebet und bei ihrer Arbeit zu überwachen und diese gegebenenfalls zu wecken. Sie durfte keine Schwester aus Ärger, Hass oder Freundschaft bevorzugen oder benachteiligen. Wenn sie Schwestern zusammen sprechen hörte, sollte sie zuhören. Das Stift durfte sie, wenn dies notwendig war, in Absprache mit der Vorsteherin verlassen. Gelegentlich hatte sie die Höfe oder andere Häuser in der Nähe des Klosters zu besuchen und alle Angelegenheiten dort zu überprüfen. Darüber hinaus bewahrte sie die Klosterschlüssel auf und schloss bzw. öffnete die Türen zu den festgelegten Zeiten. Im Speisesaal sollte sie an der Seite des großen Tisches essen, und wenn die Subpriorin verhindert war oder es keine gab, sollte sie ihre Aufgaben mit übernehmen.¹⁸⁷

In den Quellen selbst ist der *Circator* bzw. die *Circatrix* schwer nachweisbar, weshalb Ingrid EHLERS-KISSELER darauf verwies, dass auch die Visitatoren »als *circatores* bezeichnet« werden.¹⁸⁸ Markus BITTERLICH macht jedoch deutlich, dass beide Ämter nicht zu verwechseln seien oder gar gleichgesetzt werden dürften, da, wie auch aus den Statuten des Ordens deutlich wird, beide verschiedene Funktionen wahrnahmen.¹⁸⁹ In den untersuchten klempnischen Stiften lässt sich das Amt allein im 15. Jahrhundert nachweisen bzw. wird es in den Quellen nur in dieser Zeit sichtbar und das auch nur für das Stift Zwierzyniec.¹⁹⁰ Dort erscheint erstmals zusammen mit Propst, Priorin, Subpriorin und

¹⁸⁵ 1263 bezeugten, neben vielen anderen, *Marce magistre, Wencezlave priorisse, Dirsizlave subpriorisse* den Verkauf des Dorfes Garlica, vgl. KDKK I, 64 (AI, Nr. 21).

¹⁸⁶ LEFÉVRE/GRAUWEN, Les statuts, S. 23; *De Circatore*.

¹⁸⁷ KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. 154–157.

¹⁸⁸ Vgl. EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 235.

¹⁸⁹ BITTERLICH, Statuten, S. 165, Anm. 75.

¹⁹⁰ Auch in der böhmisch-mährischen Zirkarie kann das Amt in den Stiften Doksany und Chotěšov nachgewiesen werden, vgl. dazu GROSS, Feuer und Stroh, S. 275.

Vorsängerin (*cantrix*) an vierter Stelle die *Circatrix* Dorothea zum Jahr 1439, die die Verleihung des Ortes Zwierzyniec an Nikolaus Grzymała von Buszyna beurkundet.¹⁹¹ Letztmalig für den hier betrachteten Zeitraum nachweisbar ist das Amt in den Büchern des Offizials zum Jahr 1495.¹⁹² Im Nekrolog von Zwierzyniec lassen sich für das 17. Jahrhundert zwei Amtsträgerinnen nachweisen, die zum 22. Januar 1681 und zum 9. November 1620 commemoriert werden.¹⁹³ Neben der *Circatrix* lassen sich v. a. in Zwierzyniec sehr regelmäßig die Ämter der Vorsängerin¹⁹⁴ (*cantrix*) und der Kustodin¹⁹⁵ (*custos*) greifen. Darüber hinaus ist in Zwierzyniec auch das Amt des Kustos nachweisbar.

Bereits in der zweiten Redaktion der Statuten (vor 1154/55), von denen sich lediglich die Gewohnheiten erhalten haben, heißt es, dass gleich den Männern auch die Frauenkonvente eine interne »Schule« besitzen sollten, in denen nur Mädchen unterrichtet werden durften, die in den Orden eintreten oder in der Gemeinschaft leben wollten.¹⁹⁶ Das Statutenbuch von 1541 führt die Novizenmeisterin (*magistra*) im neunten Kapitel der zweiten Distinktion auf. Dort heißt es, dass die Meisterin dazu verpflichtet war, die Novizinnen in der Einhaltung der Ordensregeln zu unterweisen und sie zum Kirchenbesuch zu wecken. Darüber hinaus sollte sie sie zur Kapitelsitzung führen und offene Vergehen bestrafen. Der Tag ihrer – der Novizinnen – Aufnahme sollte aufgeschrieben werden und wenn die Novizinnen ihre Profess ablegten, sollte die Meisterin, auf Anweisung der Vorsteherin, sie zum Kapitel führen, Weihwasser und Kleidung vorbereiten und sie dort einkleiden.¹⁹⁷ In den Quellen lässt sich eine Novizenmeisterin (*magistra*) lediglich in Zwierzyniec zum Jahr 1470 sicher greifen.¹⁹⁸ Eine Kellermeisterin (*celleraria*) lässt sich einmalig in Zwierzyniec zum Jahr 1263 nachweisen.

Naturgemäß lassen sich nie alle Ämter, die die Ordensstatuten überliefern, in den Quellen belegen. Dass die fehlende Nennung nicht zwangsläufig auf ein Fehlen dieser Ämter hinweist, ist selbstredend und immer auch abhängig von der Überlieferungssituation und -absicht. So lassen sich vereinzelt Urkunden nachweisen, die den gesamten Konvent der Chorfrauen namentlich nennen, in denen jedoch nur die Vorsteherin und ihre Stellvertreterin mit Amtstitel aufgeführt werden.¹⁹⁹ Ebenfalls lassen sich in den Quellen immer mal wieder Amtsdoppelungen nachweisen, die gleichzeitig Rückschlüsse auf die Größe des Konventes zulassen.

Auf der anderen Seite muss aber auch gefragt werden, warum Ämter, die sonst nicht greifbar sind, auf einmal innerhalb der Überlieferung sichtbar werden. Warum also ist die *Circatrix*, ein Amt,

¹⁹¹ Vgl. ZDM II, 530 (A I, Nr. 113) sowie A II, A.5.9.

¹⁹² Vgl. Krakau, AKMKr, AO ff. 18, fol. 226^r.

¹⁹³ Eintrag zum 22. Januar: *Dorota Chwalibozanka, circatoria soror nostra 1681* sowie Eintrag zum 9. November: *Catharina Alamanowna, circatorissa soror nostra 1620*, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 8 und 105.

¹⁹⁴ In Busko lässt sich in den Quellen einmalig eine *Cantrix* zum Jahr 1549 greifen, vgl. A II, A.2.5.

¹⁹⁵ Kustodinnen können in Imbramowice (ab 1521) und Busko (ab 1533) erst ab dem 16. Jahrhundert nachgewiesen werden, vgl. A II, A.2.6 sowie A.3.9.

¹⁹⁶ Vgl. KRINGS, Weiblicher Zweig, S. 79.

¹⁹⁷ Vgl. KARAŚ/PERZANOWSKI, Statuty kapituły, S. 170–173: *Kapitulum dziewiąte. O Mistrzynie*.

¹⁹⁸ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 56^r–57^v (A I, Nr. 161).

¹⁹⁹ So etwa in der Präsentationsurkunde von 1528 für das Pfarramt in Mucharz, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44 (A I, Nr. 236) oder aber bei der Verpfändung der Ortschaft Zwierzyniec 1529, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 11, fol. 297^r–298^r (A I, Nr. 241).

das selbst bei Männerkonventen kaum greifbar ist, für einen bestimmten Zeitkorridor im Stift Zwierzyniec nachweisbar? So scheint deren nur zeitweilige Sichtbarkeit in der urkundlichen Überlieferung auf die langanhaltenden Auseinandersetzungen zwischen dem Stift Zwierzyniec, dem Vaterabt von Brzesko und dem Bischof von Krakau im 15. Jahrhundert zu verweisen, als die durch Exkommunikation und Interdikt eintretende Phase kirchenrechtlicher wie religiöser Unsicherheit die Betonung regeltreuen Lebens, welches das Amt der *Circatrix* verkörperte, notwendig machte (vgl. ausführlich S. 122–163).

Bei den in den Frauenstiften anwesenden Kanonikern, die nach den Beschlüssen des Generalkapitels nie mehr als drei oder vier sein durften,²⁰⁰ lassen sich neben dem bereits erwähnten Prior, dem Stellvertreter des Propstes, auch die Ämter des Kustos sowie vereinzelt des Schlüsselmeisters (*clavigeri*) nachweisen.²⁰¹

II.4 Besitzgeschichte und Gerichtsbarkeit

Besitzgeschichte

Zwierzyniec

Welche Gebiete dem Stift durch Jaxa von Michów zur Gründung überlassen wurden und welche im Verlauf der darauffolgenden Jahrzehnte durch Stiftungen, An- und Verkäufe hinzugewonnen oder vertauscht wurden, lässt sich aus heutiger Sicht nicht mehr mit völliger Sicherheit sagen, da uns, wie bereits im Kapitel zur Überlieferung angesprochen, die Quellen aus der Frühzeit des Stifts fehlen.²⁰² Wenngleich die Phase der Konsolidierung wie bei vielen prämonstratensischen und nichtprämonstratensischen Niederlassungen mehrere Jahrzehnte in Anspruch genommen haben dürfte,²⁰³ so erfahren wir doch erstmals von *omnes villas et hereditates a fundacione et postea donatas* aus einem Privileg Bolesławs V. aus dem Jahr 1254.²⁰⁴ Jene Besitzbestätigung ist heute nicht mehr im Original erhalten, wurde aber mehrfach überliefert. Die wohl älteste Abschrift findet sich im sog. *Liber Antiquus* des Krakauer Domkapitels,²⁰⁵ die vermutlich auch Jan Długosz für die Zusam-

²⁰⁰ *Statuimus, ut in ecclesiis sororum nostrarum cantantium non sint nisi tres vel quatuor canonici de cetero commorantes*, zitiert nach KRINGS, Weiblicher Zweig, S. 92, Anm. 59.

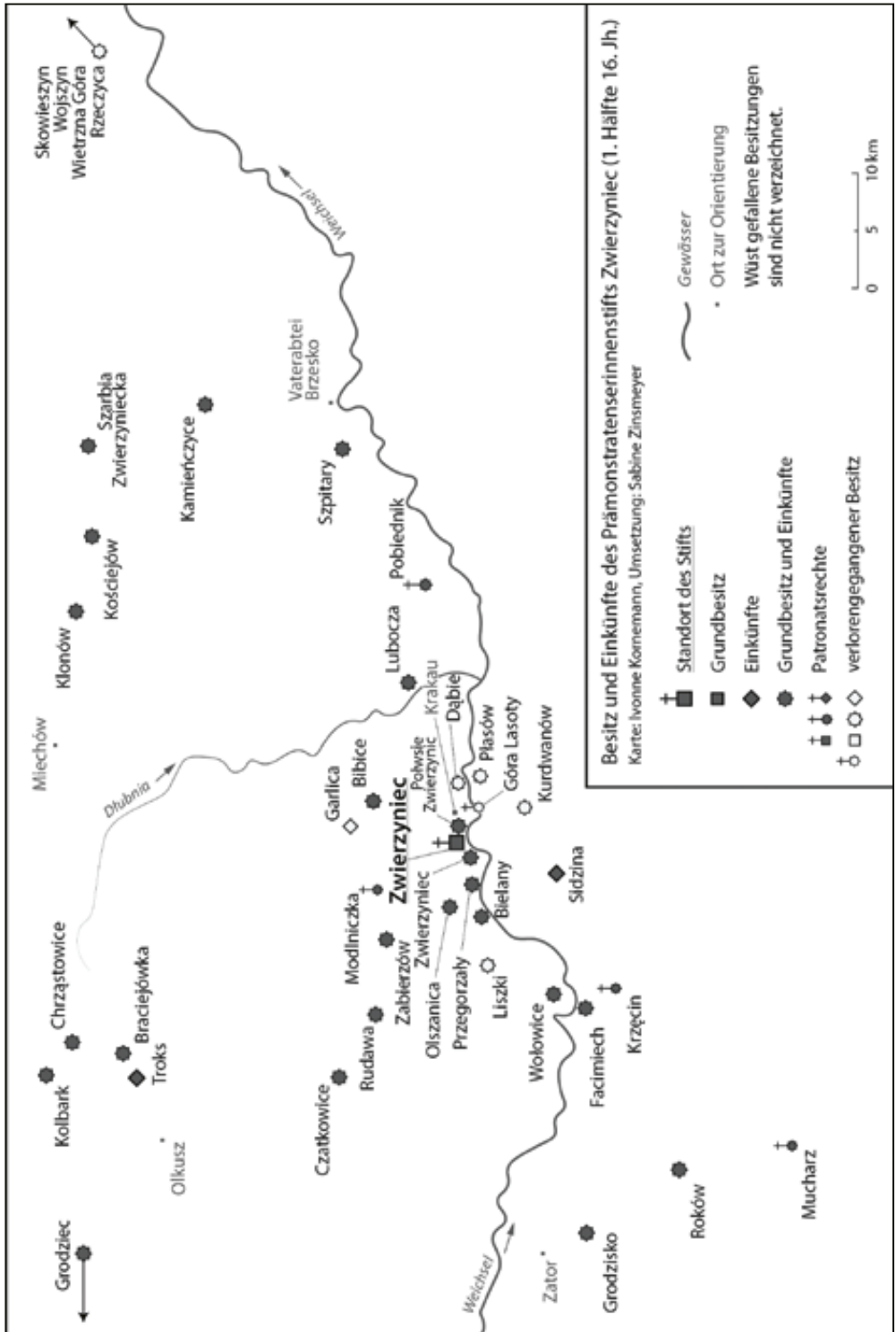
²⁰¹ Vgl. A II. In den erhalten Urkunden des Stifts Zwierzyniec lassen sich bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts meist bis zu sechs Kanoniker des eigenen Ordens nachweisen.

²⁰² Auf der Basis eines Insertes, das auf Bolesław V. zurückgeht, sowie den Aussagen, die im *Liber Beneficiorum* des Jan Długosz zu lesen sind, rekonstruierte Jerzy Rajman die Entwicklung des Besitzes, beginnend von der Stiftung Jaxas bis zum Jahr 1254, vgl. RAJMAN, Klasztor.

²⁰³ Nur beispielhaft sei hier folgende Untersuchung genannt: HUSCHNER (u. a.), Mecklenburgisches Klosterbuch, I. Bd., S. 90–98.

²⁰⁴ KDKK I, 40 (A I, Nr. 17).

²⁰⁵ Krakau, AiBKKK, I 2, fol. 456^v–457^r.



menstellung der Besitz- und Zehntrechte des Stifts Zwierzyniec in seinem *Liber Beneficiorum* nutzte.²⁰⁶ Nur so erklärt sich, weshalb einige Ortschaften aufgeführt werden, die zur Zeit der Abfassung des *Liber* nicht mehr zum Eigentum des Stifts gehörten.²⁰⁷

Am 26. Mai 1510 transsumierte Sigismund I., gen. »der Alte« (reg. 1505–1548) auf Bitten des Konventes die Urkunde Bolesławs V. Das Transsumpt selbst ist ebenfalls nicht mehr als Original erhalten, sondern nur in kopialer Form auf uns gekommen.²⁰⁸ Wann und warum das Dokument verloren ging, darüber schweigen die Quellen. Sicher ist nur, dass am 13. Dezember 1527 Sigismund I. erneut und wiederum auf Bitten des Konventes eine Urkunde ausstellte, in welcher er die ältesten Dokumente des Stifts inserierte und gleichzeitig bestätigte.²⁰⁹

Ausgehend von der Urkunde des Bolesław V. zeigt sich, dass der Besitzumfang der Frauengemeinschaft um die Mitte des 13. Jahrhunderts 36 Ortschaften umfasste, die sich in einem Umkreis von 50 Kilometern um das Stift befanden, wobei sich die größte Anzahl der Orte auf einen Umkreis von 20 Kilometern konzentrierte. Die Orte selbst waren: Zwierzyniec²¹⁰ mit Taverne in der Nähe von *Ostrigonkam*;²¹¹ *Krethchowek*²¹² vor Krakau; Dąbie²¹³ mit Wiesen und allen Nutzen; *Negrba*²¹⁴ mit dazugehörigen Feldern und Wiesen; Rudawa²¹⁵ mit Mühle und Taverne; Liszki²¹⁶ mit den dazugehörigen Leuten (*hominibus asscripticijs*); Olszanica²¹⁷ mit den dazugehörigen Leuten; Rogosznik²¹⁸ mit

206 Vgl. DLb III, S. 58–74.

207 So zum Beispiel die Orte Dąbie, Liszki, Domaszów und Polistras, vgl. dazu etwas genauer weiter unten. Zugleich schrieb Długosz auch, dass zum Beispiel Liszki an das Benediktinerkloster Tyniec abgegeben bzw. eingetauscht wurde.

208 Warschau, AGAD, MK 24, fol. 270^v–273^r (A I, Nr. 214).

209 Das originale Transsumpt von Sigismund I. sowie eine weitere Abschrift befindet sich noch heute im Stiftsarchiv von Zwierzyniec, vgl. ArZw, perg. Nr. 42 sowie Rkps 67, fol. 3^r–5^r (A I, Nr. 234). Bei dem Transsumpt von 1527 handelt es sich vermutlich um eine erneute Bestätigung der alten Besitzrechte, die Sigismund I. dem Stift bereits 1510 gewährt hatte.

210 In den Quellen als *Sverincia/Zwerincia/Zwierzyniec* bezeichnet, war Zwierzyniec einst ein Dorf westlich der Altstadt von Krakau, das 1910 in die Stadt eingemeindet wurde.

211 Die Ortschaft muss in unmittelbarer Nähe von Zwierzyniec gelegen haben, heute ist sie wüst gefallen.

212 Diese Ortschaft ist heute ebenfalls wüst gefallen und lässt sich nicht mehr sicher lokalisieren bzw. identifizieren.

213 In den Quellen als *Dambe* bezeichnet, lässt sich der Ort mit dem heutigen Stadtteil Dąbie, östlich der Altstadt Krakaus identifizieren, seit 1910 ist er eingemeindet, grundlegend dazu LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Dąbie.

214 Einst ein Wirtshaus, das zwischen Krakau und dem Stift Zwierzyniec gelegen haben muss. Eine genaue Lokalisierung ist heute jedoch nicht mehr möglich.

215 Vermutlich das Dorf Rudawa, das aufgrund seiner Nähe zum Fluss Rudawa nach diesem benannt wurde. Es liegt in der Woiwodschaft Kleinpolen im Kreis Krakowski/Gemeinde Zabierzów etwa 16 Kilometer nordwestlich vom Stift Zwierzyniec.

216 In den Quellen als *Lissek/Lysky/Lissky/Liszki* bezeichnet, ist es mit der heutigen Kleinstadt Liszki in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakowski/Gemeinde Liszki zu identifizieren. Sie liegt etwa elf Kilometer westlich vom Frauenstift Zwierzyniec entfernt und soll nach Jan Długosz einst zum ersten Gründungsgut gehört haben, vgl. DLb III, S. 61 f.

217 Das in den Quellen erwähnte *Oszenicia* lässt sich mit dem ehemaligen Dorf Olszanica, etwa sechs Kilometer nordwestlich vom Stift Zwierzyniec befindlich, identifizieren. Heute ist es der Stadt Krakau eingemeindet.

218 Die Siedlung Rogosznik wurde spätestens im frühen 16. Jahrhundert zu Zabierzów unbenannt, so bezeugt es eine Urkunde vom 22. Juli 1504: *Rogosnyk iuxta vero modum modernum Zabyerzow nuncupatam*, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 25 (A I, Nr. 204). Im *Liber Beneficiorum* des Jan Długosz werden beide Ortschaften bereits erwähnt, jedoch schrieb sie Długosz unterschiedlichen Pfarreien zu, vermutlich aus Unkenntnis heraus, dass es sich bei Rogosznik um Zabierzów handelt. Unterstützt wird diese Annahme durch fehlende Einkommen- und Zinsangaben bei Rogosznik, die sich

den dazugehörigen Leuten; Modlniczka²¹⁹ mit den dazugehörigen Leuten; Bibice²²⁰ mit den dazugehörigen Leuten; Lubocza²²¹ und Domaszów²²² mit Wald, Wiese, Teich und Feld; Pobiednik²²³ mit Wald, Wiese, Taverne, Mühle und Mühlteich (*stagnis*); Szpitary²²⁴ mit den dazugehörigen Leuten; Chrzastowice²²⁵ mit Taverne, Wiese und Mühle; Klonów²²⁶ mit Taverne und Wald; Kościejów²²⁷ mit Taverne; Szarbia Zwierzyniecka²²⁸ mit Taverne und Mühle; Kamieńczyce²²⁹ mit Taverne, Mühle und Wiese; Polistras²³⁰ mit Wald und allen Nutzen; Facimiech²³¹ mit Taverne, Wald und dem Fluss

dagegen bei Zabierzów finden lassen, vgl. DLb III, S. 62–63. Daneben schreibt Długosz, dass der Ort mit zum Gründungsgut des Stifts gehörte, vgl. ebd., S. 58. Zabierzów befindet sich in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakowski/Gemeinde Zabierzów und liegt etwa elf Kilometer nordwestlich vom Stift.

219 In den Quellen als *Modlnicza/Modlnycza* bezeichnet, wird es mit dem heutigen Modlniczka in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakowski/Gemeinde Wielka Wieś, einem Dorf etwa neun Kilometer nördlich vom Stift Zwierzyniec, identifiziert.

220 Bibice in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakowski/Gemeinde Zielonki liegt etwa acht Kilometer nördlich vom Stift. Nach Jan Długosz soll es mit zum Gründungsgut des Stifts gehört haben, vgl. DLb III, S. 59.

221 In den Quellen als *Lubothca/Lubocza* bezeichnet, ist es mit dem ehemaligen Ort Lubocza, etwa 14 Kilometer nordöstlich vom Frauenstift Zwierzyniec entfernt, identifizierbar. Heute ist Lubocza ein Stadtteil von Krakau.

222 In den Quellen als *Domaschow/Domascow/Damaskov/Domassow/Domassow* bezeichnet, lag die heutige Wüstung wahrscheinlich zwischen Mogiła und Pleszów, etwa zehn Kilometer östlich vom Krakauer Stadtzentrum entfernt, an der Weichsel, vgl. SIKORA, Domaszów.

223 In den Quellen zu Beginn meist nur mit *Pobednyk* bezeichnet, meint vermutlich seit Beginn die beiden Dörfer Pobiednik Wielki und Pobiednik Mały in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakowski/Igołomia-Wawrzeńczyce. Beide Orte liegen etwa 22 Kilometer östlich vom Stift entfernt.

224 In den Quellen mit *Spithahar/Spithari* erwähnt, lässt sich das Dorf mit dem heutigen Szpitary in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Proszowicki/Gemeinde Nowe Brzesko identifizieren. Es liegt etwa 34 Kilometer nordöstlich von Zwierzyniec in unmittelbarer Nähe zur ehemaligen Männerabtei Brzesko.

225 In den Quellen als *Chrastowicy/Chranstouia/Chranstouici/Chramstowice* bezeichnet, lässt sich das Dorf mit dem heutigen Chrzastowice in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Olkuski/Gemeinde Wolbrom identifizieren. Es liegt etwa 36 Kilometer nördlich von Zwierzyniec entfernt. Vgl. grundlegend dazu SIKORA, Chrzastowice.

226 In den Quellen als *Clonov/Clonavi/Clwnyow/Clonyow/Clunow/Conyow/Kloniow/Clunoy* bezeichnet, lässt sich der Ort mit dem heutigen Klonów in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Michowski/Gemeinde Raclawice identifizieren. Er liegt etwa 37 Kilometer nordöstlich vom Frauenstift entfernt. Vgl. grundlegend dazu SIKORA, Klonów.

227 In den Quellen als *Cosczeyow/Cosczeyow/Koszczeow/Conszczeyow/Koszykoyow* nachweisbar, lässt sich der Ort mit Kościejów in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Michowski/Gemeinde Raclawice identifizieren. Er liegt etwa 39 Kilometer nordöstlich vom Frauenstift entfernt.

228 In den den Quellen mit *Szarbe/Sarbye* bezeichnet, lässt sich der Ort mit dem heutigen Szarbia Zwierzyniecka in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz), im Kreis Kazimierski/Gemeinde Skalmierz, identifizieren. Er liegt etwa 45 Kilometer nordöstlich von Zwierzyniec.

229 In den Quellen als *Kamnicia/Camienczice/Camyenczice/Camyenczyce* bezeichnet, lässt sich der Ort mit dem heutigen Kamieńczyce in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz), im Kreis Kazimierski/Gemeinde Kazimierz Wielki identifizieren. Das Dorf liegt etwa 42 Kilometer nordöstlich von Zwierzyniec. Vgl. grundlegend dazu LABERSCHKE, Kamieńczyce.

230 Der Ort ist heute wüst und lässt sich auch nicht sicher lokalisieren. Urkundlich ist Polistras nach 1254 ebenfalls nicht mehr greifbar, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Ortschaft verloren ging, wenngleich sie bei Długosz noch aufgeführt wird, jedoch ohne detaillierte Angaben der Einnahmen, vgl. DLb III, S. 66. In der Handschrift Rkps 67 schrieb der Kopist die Bemerkung *alienata* und bestätigt somit den Verlust zu einem uns heute unbekannten Zeitpunkt, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 48^r.

231 In den Quellen als *Fatimech/Chwaczimech/Faczimech/Facimechi/Chwoczimech/Faczimech* bezeichnet, lässt sich der Ort mit Facimiech in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakowski/Gemeinde Skawina identifizieren. Er liegt etwa 17 Kilometer südwestlich vom Stift Zwierzyniec. Vgl. grundlegend dazu LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Facimiech.

Weichsel mit beiden Ufern; Krzęcin²³² mit Taverne, Wald und Wiesen; Roków²³³ mit Taverne, Wiesen und den beiden Ufern des Flusses Skawa mit Wald; Mucharz²³⁴ mit Taverne, Wald, Wiesen und den beiden Ufern der Skawa; Grodzisko²³⁵ mit Wald, Wiesen und Taverne; Grodziec²³⁶ mit Taverne, Mühle, Wald und Wiesen; Góra Lasoty²³⁷ mit der Kirche St. Benedikti; Płasów²³⁸ mit Taverne, Wiesen, Wald und Mühlteich; Przegorzały²³⁹ mit den dazugehörigen Leuten und mit Weichsel; Bielany²⁴⁰ mit Taverne, Wiesen, Wald und Weichsel; *Crathkouicze*²⁴¹ mit den dazugehörigen Leuten; eine Siedepfanne (*sartago*) in Sidzina²⁴² zum Auskochen von Salz, dazu Wiesen. In der Woiwodschaft Lublin gehörten dem Stift die Ortschaften Skowieszyn,²⁴³ *Wietrzna góra*,²⁴⁴ *Krępa*,²⁴⁵ Wojszyn,²⁴⁶ Rzeczycza,²⁴⁷ *Jaworzec*²⁴⁸ mit den beiden Ufern der Weichsel inklusive der Fischereirechte, mit Mühlteich und Wald sowie *Jakszyczy*²⁴⁹ mit den dazugehörigen Leuten, Tavernen, Markt und Wald.

Von diesen hier genannten Besitzrechten gingen dem Stift im Verlauf des 13. Jahrhunderts einige wieder verloren oder mussten aufgrund der erneuten Überfälle der Tartaren um den Prinzen der Dschingisiden, Nogai Khan († 1299), 1287/88 neu gegründet werden, so zum Beispiel die Orte Bibice und *Mieszków*. Im Zuge der erneuten Überfälle baten *praepositus et conventus fratrum et sororum* Leszek II., gen. »der Schwarze« (reg. 1279–1288), um die Bestätigung der erneuten Lokation der beiden Orte sowie die Unterstellung unter Sächsisch-Magdeburger Recht (*iure teutonico*), die dieser ihnen im April 1288 gewährte.²⁵⁰ Die neuerliche Lokation führte auch zur Neustrukturierung der Siedlung, wie aus der Urkunde eindeutig hervorgeht: Ackerflächen, die bereits kultiviert waren, erhielten eine Befreiung von Abgaben auf sechs Jahre, Flächen, die von Gestrüpp (*de rubetis*) und kleinen Wäldchen durch Rodung erst noch urbar gemacht werden mussten, erhielten eine Befreiung von zwölf Jahren.²⁵¹ Darüber hinaus wurden die Zölle (*thelonearia*) ebenfalls für zwölf Jahre erlassen. Mit der Verwaltung (*villectionem*), d. h. mit dem Erbschultheißenamt, wurde ein nicht näher zu identifizierender Walther, Bürger aus Krakau, betraut. Wann der eben erwähnte Ort *Mieszków*²⁵² erworben werden konnte, lässt sich nicht eindeutig nachweisen. Sicher ist, dass er nach 1254 und vor 1287 in das Stiftseigentum gelangte, da das Dorf erstmals in der Besitzbestätigung von Leszek II. erwähnt wird.²⁵³

Besitzverluste erfolgten bereits vor der ersten Besitzbestätigung durch Bolesław V.²⁵⁴ Zum Jahr 1252 verkauften der Abt von Brzesko, *Wisnema magistra cum preposito Detuino de Zverincia de consensu*

232 In den Quellen als *Kozancin/Kczanczin/Crenczin/Crozanczin/Krzencin/Xczanczin/Krzcaczyn/Krzanczin* bezeichnet, lässt sich der Ort mit dem heutigen Krzęcin in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakowski/Gemeinde Skawina identifizieren. Das Dorf liegt etwa 17 Kilometer südwestlich von Zwierzyniec entfernt. Vgl. grundlegend dazu BUKOWSKI, Krzęcin.

233 In den Quellen als *Nokow/Rokow* bezeichnet, lässt sich das Dorf mit der Ortschaft Roków in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Wadowicki/Gemeinde Wadowice identifizieren. Es lag einst im Land Zator etwa 32 Kilometer südwestlich vom Stift entfernt. Vgl. dazu SULIMIERSKI/CHLEBOWSKI, Roków. Urkundlich ist es nur in der Besitzbestätigung von 1254 greifbar, weshalb fraglich bleibt, ob der Damenkonvent den Ort jemals real besessen hat, gerade auch, weil im *Liber Beneficiorum* des Jan Długosz keine detaillierten Angaben zu finden sind, vgl. DLb III, S. 67.

234 In den Quellen als *Muchaar/Mucharz* bezeichnet, ist der Ort mit dem heutigen Mucharz in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Wadowicki/Gemeinde Mucharz zu identifizieren. Das Dorf liegt etwa 37 Kilometer südwestlich vom Stift, vgl. SULIMIERSKI/CHLEBOWSKI, Mucharz.

235 In den Quellen als *Grodzyszcze/Grodzisce/Grodzisko/Grodzyska* bezeichnet, lässt sich das Dorf mit dem heutigen Grodzisko bei Zator in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Oświęcim/Gemeinde Zator identifizieren. Es liegt etwa 34 Kilometer südwestlich vom Stift, vgl. SIKORA, Grodzisko.

236 In den Quellen als *Grodek z kop./Grodecz z kop./Grodzech/Grosiecz/Grozech/Grodzecz/Grodzyecz* bezeichnet, lässt sich der Ort mit dem heutigen Będziner Stadtteil Grodziec in der Woiwodschaft Schlesien identifizieren. Er liegt etwa 69 Kilometer nordwestlich vom Stift entfernt, vgl. grundlegend dazu SIKORA, Grodziec.

237 Mit dem *mons ante Cracoviam/mons Sancti Benedicti* ist der sog. Góra Lasoty (Lasota-Hügel) südlich der Weichsel, im heutigen Krakauer Stadtteil Podgórze gemeint. Er liegt etwa drei Kilometer südöstlich vom Stift entfernt. Ob der Damenkonvent von Zwierzyniec jemals im realen Besitz des Hügels und der Kirche war, ist zu bezweifeln, da der Hügel nur in den Besitzbestätigungen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu finden ist, vgl. dazu SIKORA, Góra Lasoty.

238 Die ehemalige Ortschaft Płaszów ist heute ein Stadtteil von Krakau, der sich auf der rechten Seite der Weichsel befand. Sie lag etwa fünf Kilometer östlich vom Stift entfernt.

239 In den Quellen als *Pregoral/Przegorzał* bezeichnet, ist der Ort mit Przegorzały zu identifizieren, einem ehemaligen Dorf, das heute der Stadt Krakau eingemeindet ist. Das Dorf lag etwa sechs Kilometer westlich vom Stift entfernt.

240 Der ehemalige Ort Bielany ist heute ein Krakauer Stadtteil, der sich am nördlichen Ufer der Weichsel befindet. Er lag etwa vier Kilometer südöstlich vom Stift entfernt, vgl. dazu SIKORA, Bielany.

241 In den Quellen als *Chrastowicz/Chranstouia/Czathkowicze/Chrasthowicze* erwähnt, lässt sich der Ort mit dem ehemaligen Czatkowice in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakowski/Gemeinde Krzeszowice identifizieren. Czatkowice ist seit 1997 ein Stadtteil der Stadt Krzeszowice und liegt etwa 22 Kilometer nordwestlich vom Stift entfernt, vgl. dazu LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Czatkowice.

242 Das Dorf Sidzina, in den Quellen als *Sicina* erwähnt, lag etwa acht Kilometer vom Stift entfernt und gehört heute zur Stadt Krakau. Das Stift besaß hier eine Siedepfanne zur Gewinnung von Salz, deren Quelle spätestens im 15. Jahrhundert versiegt sein muss, wie Długosz berichtet, vgl. DLB III, S. 71. Dagegen Rajman, der davon ausgeht, dass die Quelle bereits im 14. Jahrhundert verloren ging, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 84.

243 In den Quellen als *Skowiszin/Skowisin/Skowiszyn* bezeichnet, lässt sich der Ort mit dem heutigen Skowieszyn in der Woiwodschaft Lublin, im Kreis Puławski/Gemeinde Końskowola identifizieren. Er liegt etwa 211 Kilometer nordöstlich von Zwierzyniec entfernt. Skowieszyn wurde nach Jan Długosz 1173/1177 zusammen mit sechs weiteren Ortschaften von Kasimir II. (Kazimierz II Sprawiedliwy, Seniorherzog von Polen, reg. 1177–1186) dem Stift Zwierzyniec geschenkt. Die Lubliner Besitzungen wurden im weiteren Verlauf von Konversen verwaltet, bis zwischen 1241 und 1249 hier Schwestern angesiedelt wurden. Eine lange Lebensdauer war der Zweigstelle jedoch nicht vergönnt, da Skowieszyn aufgrund von Zerstörungen nach 1249 aufgelöst wurde und die Besitzungen an die polnische Krone zurückfielen, vgl. DLB III, S. 59, 71 f.; KURAŚ, Skowieszyn; DERWICH, Prämonstratenserorden, S. 339; DLB III, S. 59, 71 f.

244 Wietrzna Góra, einst ein Dorf in der Woiwodschaft Lublin, gehörte zu den sechs Dörfern, die dem Stift Zwierzyniec geschenkt worden waren. Wie Skowieszyn wurde es durch Angriffe der Litauer, Ruthenen und Tataren nach 1249 zerstört und fiel daraufhin wieder an die polnische Krone zurück, die auf diesem Grund und Boden die Stadt Kazimierz Dolny errichten ließ, vgl. KURAŚ, Wietrzna Góra.

245 Krępa, in den Quellen als *Kampa* bezeichnet, ist heute wüst und befand sich einst in der Nähe von Kazimierz Dolny, vgl. dazu KURAŚ, Krępa.

246 In den Quellen als *Woyszyn/Wojsin/Woyschin* bezeichnet, ist der Ort mit dem heutigen Dorf Wojszyn in der Woiwodschaft Lublin, im Kreis Puławski/Gemeinde Janowiec zu identifizieren, vgl. KURAŚ, Wojszyn.

247 In den Quellen als *Reczicza/Recitea/Rzczice* bezeichnet, lässt sich der Ort mit Rzczycza in der Woiwodschaft Lublin, im Kreis Puławski/Gemeinde Kazimierz Dolny identifizieren, vgl. KURAŚ, Rzczycza.

248 Jaworzec (*Yaworzecz/Jaworzecz*) lag vermutlich im Weichseltal zwischen Kazimierz Dolny und Puławy. Es war bereits in der Zeit von Jan Długosz wüst gefallen, da er selbst es nicht mehr zu lokalisieren vermochte, vgl. DLB III, S. 72 sowie WOJCIECHOWSKI, Jaworzec.

249 Der Ort ließ sich nicht identifizieren.

250 KDP III, 66 (A I, Nr. 290).

251 Zu Rodungsvorgängen im Zuge des mittelalterlichen Landesausbaus allgemein THIEME, Grundlegung, S. 187 f.; sehr anschaulich geschildert bei BORST, Lebensformen, S. 167–171.

252 Der Ort Mieszków (*Mescow/Meschow/Meschow*) lag einst in der Nähe von Bibice und ist mit diesem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fusioniert, vgl. LABERSCHKE, Mieszków.

253 KDP III, 64 (A I, Nr. 30). Zwar wird Mieszków zusammen mit Bibice bereits in der zweiten Besitzbestätigung Bolesławs' V. von 1256 erwähnt (*Bibice et Mescow cum hominibus asscriptiis*), vgl. KDP III, 33 (A I, Nr. 20), jedoch handelt es sich dabei, nach den Untersuchungen von Franciszek Sikora, um eine Fälschung des 15. Jahrhunderts, vgl. SIKORA, Studiów, S. 11–13.

254 KDM I, 39 (A I, Nr. 13).

fratrum et sororum vtriusque cenobii an die Zisterzienser von Szczyrzyc für 33 Mark *puri argenti* den Ort Kurdwanów.²⁵⁵ Von der Summe, die das Stift für Kurdwanów erhalten hatte, kauften die Damen vermutlich zwischen 1254 und vor 1263 Besitzanteile am Dorf Garlica.²⁵⁶ Das Dorf selbst brachte dem Stift jedoch keinen richtigen Nutzen, weshalb es im April des Jahres 1263 vom Konvent für 33 Mark an das Krakauer Domkapitel verkauft wurde. Sinn und Zweck der Veräußerung war die Rückgewinnung des Dorfes Modlniczka, welches sie einst für 33 Mark an das Domkapitel verpfändet hatten.²⁵⁷

Die sieben Lubliner Besitzungen (Skowieszyn, Wietrzna Góra, Krępa, Wojszyn, Rzeczyca, Jaworzec sowie *Iakszyczy*) verlor der Damenkonvent bereits im Verlauf der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wieder, nachdem die Zweigstelle in Skowieszyn durch die Überfälle von Mongolen, Litauern und Ruthenen nach 1249 aufgegeben worden war. Alle Besitzungen fielen daraufhin an die polnische Krone zurück. Auch der Lasoty-Hügel mit der Kirche des heiligen Benedikt und Płasów müssen bereits vor 1287 wieder verloren gegangen sein, da sie in der Bestätigungsurkunde von Leszek II. (1279–1288) aus dem Jahr 1287 nicht mehr mit aufgeführt wurden.²⁵⁸ Im Jahr 1293 erfolgte auch die Bestätigung über den Verkauf der Grangie (*curia sive grangia*) mit fünf Hufen in Rogosznik (Zabierzów), das bei Olszanica zu lokalisieren ist. Der Verkauf selbst reichte jedoch etwas zurück und soll unter dem ehemaligen Propst Arnold getätigt worden sein.²⁵⁹

Auch das 14. Jahrhundert war von Veräußerungen und Neuerwerbungen bzw. Neugründungen geprägt, die kurz umrissen werden sollen. Wie lange vor 1322 der Konvent von Zwierzyniec das Dorf Liszki gegen den Ort Wołowice²⁶⁰ eintauschte, lässt sich heute nicht mehr genau bestimmen. Sicher ist, dass der Tausch einst unter *Romanum*²⁶¹ *prepositum olim nostrum* und *Lupum abbatem, qui verus abbas Tynciensis non fuit*, stattgefunden hatte und den derzeitigen Abt des Benediktinerklosters *penitus fuerat irritata*. Am 23. Juni 1322 werden deshalb die einstigen Bestimmungen von beiden Konventen wiederholt und Liszki wird *cum agris, campis, pratis, utilitatibusque omnibus ac pertinenciis* mit Wołowice getauscht.²⁶² Zusätzlich, so die Bestimmungen weiter, erhielt das Stift als Ausgleich für die verlorenen Zins- und Pfarreinnahmen aus Liszki den Zins aus dem See bei Glidlinik.²⁶³

255 Kurdwanów, ein ehemaliges Dorf südlich der Altstadt von Krakau, wurde 1941 eingemeindet. Es lag etwa fünf Kilometer südlich vom Stift entfernt, vgl. grundlegend LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Kurdwanów.

256 Garlica bzw. heute Garlica Murowana befindet sich etwa zehn Kilometer südlich vom Stift, vgl. LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Garlica Dolna.

257 KDKK I, 64 (A I, Nr. 21), siehe auch RAJMAN, Klasztor, S. 78.

258 Vgl. KDP III, 64 (A I, Nr. 30). Jerzy Rajman schreibt, dass Płasów bereits zum Jahr 1279 nicht mehr zum Besitz des Stifts gehörte, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 78.

259 Vgl. KDM I, 123 (A I, Nr. 33). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lassen sich zwei Pröpste mit dem Namen Arnold nachweisen, die Aufgrund der zeitlichen Nähe auch identische Personen sein können, aber zweimal amtierten, vgl. A II, A.2.1. Demnach müsste der Verkauf der Grangie in Rogosznik in den 70er oder frühen 80er Jahren des 13. Jahrhunderts erfolgt sein.

260 In den Quellen als *Volovicz/Wolowicze/Volowicze* erwähnt, lässt sich der Ort mit dem heutigen Wołowice in der Woiwodschaft Kleinpolen, Kreis Krakowski/Gemeinde Czernichów identifizieren. Der Ort liegt etwa 15 Kilometer südwestlich vom Stift.

261 Ein Propst Roman, der spätestens 1301 von seinem Nachfolger Nikolaus (I.) abgelöst wurde lässt sich urkundlich nur für das Jahr 1293 greifen, vgl. A II, A.5.1. Demnach wird der Tausch vor 1301 stattgefunden haben.

262 ZDM I, 26 (A I, Nr. 35).

263 Der in der Urkunde erwähnte *lacus Glidlinik* lässt sich mit dem heutigen Wołowski-See identifizieren, der sich in der Nähe von Wołowice befindet und etwa 14 Kilometer südwestlich vom Stift entfernt liegt, vgl. LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Glidlinik.

Um das Jahr 1327 baten (*postulare*) Adam und dessen Sohn um den Wald *Chmelow*, der in der Nähe des Ortes Chrzastowice lag und zu diesem gehörte. Nach *beniuolo consensu et vnanimite pura ac maturo consilio tam fratrum quam sororum eiusdem monasterii* übertrugen am 9. Januar 1327 *Nicholaus miseracione divina prepositus ecclesie Zwerinciensis, nec non Stredka priorissa und Sandka suppriorissa* [!] jenem Adam den Wald als Erblehen mit dem Auftrag, diesen zu roden und an jener Stelle ein Dorf zu errichten,²⁶⁴ welches unter Neumarkter Recht (*iure novofori Wratislaviensis*)²⁶⁵ gestellt werden sollte.²⁶⁶ Das Schultheißenamt, dessen Grenzen definiert wurden, übertrugen sie dem Adam. Darüber hinaus hielten sie fest, dass Adam eine Mühle zu errichten habe, die unterhalb der Mühle des Klosters am Fluss *Coprivnicie* liegen soll.²⁶⁷ Die Einnahmen aus der errichteten Mühle, den Mühleichen etc. sollten zur Hälfte an das Stift gehen. Das gleiche galt auch für die Taverne im Dorf, sowie die in *Żari*,²⁶⁸ die ebenfalls noch errichtet werden sollte.

Als Gegenleistung wurden Adam und die Bauern für die nächsten 18 Jahren von ihren Abgaben befreit. Nach Ablauf dieser Frist sollte jedoch jährlich an St. Martin (11. November) pro Hufe ein Vierding (*fertorem argenti*) gezahlt werden. Darüber hinaus wurde bestimmt, dass dem Stift drei der besten Hufen zustanden, die es sich selbst auswählen durfte und die von den Bauern mitbewirtschaftet werden mussten. Dem Schultheißen standen dagegen zwei freie Hufen und sechs weitere zu. Der hohen und niedrigen Gerichtsbarkeit standen neben dem Schultheißen der Propst oder sein Prokurator vor. Darüber hinaus erhielt er, nach Ablauf der 18 Jahre, ein Drittel der Gerichtseinnahmen und der Propst zwei Drittel. Bis dahin sollte Adam jedoch die gesamten Gerichtseinnahmen für sich haben. Sühnezahlungen teilen sich beide Parteien gemeinsam. Abschließend wurde bestimmt, dass weder Adam noch seine Erben das Schultheißenamt ohne die Zustimmung des Stifts veräußern dürfen.

Zu einem uns heute unbekannten Zeitpunkt, spätestens um das Jahr 1348, verloren die Prämonstratenserinnen die Ortschaft Dąbie an die polnische Krone, die den Ort am 6. Februar 1348 den Zisterziensern von Mogiła schenkte.²⁶⁹ Aber auch bei den Zisterziensern verblieb der Ort nicht lange, da Abt und Konvent Dąbie 1489 für 400 Mark weiter an die Stadt Krakau verkauften.²⁷⁰

Am 18. November 1356²⁷¹ erlaubten Propst und Konvent dem Adalbert *de Moravicia* für seine zahlreichen Dienste die Errichtung eines Dorfes unter deutschem Recht (*iure Theutonico Stredensi*)

264 Das Dorf, welches seit 1392 in den Quellen als *Braczeowka/Braczeowka/Braczeowka* Erwähnung findet, ist mit dem heutigen Braciejówka in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Olkusi/Gemeinde Olkusz zu identifizieren. Es liegt etwa 34 Kilometer nordwestlich vom Stift entfernt, vgl. LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Braciejówka.

265 Bei dem sog. Neumarkter Recht handelt es sich um eine Variante des Sächsisch-Magdeburger Rechts, welches an schlesische Verhältnisse angepasst und in Neumarkt praktiziert wurde. Vgl. dazu ausführlicher Lück, Halle-Neumarkter Recht.

266 Vgl. KDM I, 172 (AI, Nr. 36).

267 Hier ist mit Sicherheit die Mühle gemeint, welche das Stift zusammen mit dem Ort Chrzastowice inkl. Wiesen und Taverne bereits 1254 bestätigt bekommen hatte. Vgl. KDKK I, 40 (AI, Nr. 17). Der Fluss *Coprivnicie* lässt sich nicht mit dem Fluss *Koprzywianka*, einem linken Zufluss der Weichsel, der im südlichen Teich *Szczytniak* entspringt und bei Sandomierz in die Weichsel mündet, identifizieren. Er ist vielmehr mit dem heutigen Fluss *Biała Przemsza* in Verbindung zu bringen, vgl. LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Braciejówka.

268 *Żari* liegt in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakowski/Gemeinde Krzeszowice etwa 14 Kilometer südlich von Braciejówka. Ob das Stift jemals in dessen Besitz war, lässt sich aus den Quellen nicht herauslesen.

269 ZDMo, 67.

270 ZDMo, 99.

271 KDM III, 713 (AI, Nr. 42).

auf ihrem Grund und Boden, genannt Slow.²⁷² Adalbert erhielt das Erbschultheißenamt mit drei Hufen, einem Fischteich, der Mühle am Fluss *Coprziwnicza*²⁷³ sowie eine Taverne, allesamt abgabefrei. Das Stift erhielt zwei Hufen, auf denen jährlich die Bauern verschiedene Frondienste im Frühjahr und Sommer zu leisten hatten. Von den restlichen Fischteichen, die sich unterhalb der Mühle befanden und sonstigen Nutzungsrechten erhielt das Stift die Hälfte. Aus der hohen und niederen Gerichtsbarkeit erhielt der Erbschulze ein Drittel, das Stift jedoch zwei Drittel der Einnahmen, abgesehen von den ersten zehn Jahren, die abgabefrei waren. Die Strafzahlungen teilten sich Stift und Schultheiß untereinander auf. Des Weiteren wurde vereinbart, dass während der hohen Gerichtstage, die dreimal im Jahr stattfanden, der Schultheiß den Propst einmal, die Bauern ihn zweimal zu verköstigen hatten. Der Zins, der nach Ablauf von zehn Jahren fällig wurde, sollte immer zum Martinstag (11. November) beglichen werden und betrug pro Hufe ein Vierding (*fer-tonem grossorum Pragensium*). Am Ende wurde nochmals betont, dass die Veräußerung des Erbschultheißenamtes nur in Absprache mit dem Stift zu erfolgen hat.²⁷⁴

Am 13. April 1366 tauschten die Stiftsdamen von Zwierzyniec mit dem Rat der Stadt Krakau das Weideland, welches zwischen dem Fluss Rudawa und Kawiory lag, mit einer Scheune darauf gegen ein Steinhaus innerhalb der Mauern der Stadt.²⁷⁵ Dieser Tausch sorgte bis ins 17. Jahrhundert hinein immer wieder für Konflikte und Schiedsgerichte zwischen beiden Parteien, die weiter unten detailliert betrachtet werden sollen (s. S. 192–195).

Am 31. Juli 1366 verkauften die Stiftsdamen den Ort Domaszów²⁷⁶ für 80 Mark Prager Groschen an das Zisterzienserkloster Mogiła, in dessen Nähe sich der Ort einst befunden haben muss.²⁷⁷ In dem von Jan Długosz verfassten *Liber Beneficiorum* wird der Ort als Besitz des Stifts aufgeführt, jedoch macht dieser keine Angaben zu Pfarrzugehörigkeit und der Höhe der Einnahmen.²⁷⁸ Zu erklären sind die Auflistung sowie die Lücken im Text wohl mit der Unkenntnis von Długosz, der über den Verkauf von 1366 keine Informationen besaß und bei der Abfassung seines Werkes sich vermutlich auf die Abschrift des Privilegs aus dem Jahr 1254 bezog. Im Zuge der Erstellung von Rkps 67 übernahm der Kompilator dann die Passage aus dem *Liber Beneficiorum*, verwies jedoch mit der Marginalie *alienata* auf einen vorangegangenen Tausch.²⁷⁹

Wann genau die Gründung des Dorfes Połwsie Zwierzyniec²⁸⁰ stattgefunden hat, darüber schweigen die Quellen in gleicher Weise. Erstmals greifbar wird die Siedlung zum Jahr 1368, als die Stiftsdamen die jährlichen Abgaben der Gärtner (*hortulani*) definierten.²⁸¹

²⁷² Slow oder wie es später heißt *Slow alias Colbark/Colbark* lässt sich mit dem heutigen Ort Kolbark in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Olkuski/Gemeinde Klucze identifizieren, das etwa 40 Kilometer nordwestlich von Stift Zwierzyniec liegt, vgl. KURTYKA, Kolbark.

²⁷³ Fluss *Coprziwnicza*, vgl. Anm. 267.

²⁷⁴ Sein Erbschultheißenamt verkaufte Adalbert Morawicz in Absprache mit *Stogneus divina paciencia prepositus, Flora priorissa, Szmichna subpriorissa una cum conventu fratrum et sororum monasterii* für 160 polnische Mark an Mirosław Rybka, und dessen Witwe veräußerte es wiederum 1401 an den Rat der Stadt Krakau für 100 Mark Prager Groschen, vgl. KDM III, 945 und KDMK I, 94 (A I, Nrr. 64 u. 70). Bei dem zweiten Verkauf waren zusätzlich noch die Schöffen des Stifts, die namentlich aufgeführt wurden, anwesend.

²⁷⁵ Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/44 (A I, Nr. 45).

²⁷⁶ Vgl. Anm. 222.

²⁷⁷ ZDMo, 81 (A I, Nr. 47).

²⁷⁸ DLb III, S. 64.

²⁷⁹ Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 45^v.

1391 wird dem Stift noch der Besitz eines Waldes namens *Kuolo* sowie eine in dessen Nähe gelegenen Wiese, die an das Dorf Tropiszów²⁸² grenzten, bestätigt.²⁸³

Das 15. Jahrhundert war geprägt von verschiedenen Geldnöten, die den Konvent von Zwierzyniec immer wieder dazu zwangen, Besitz- und Nutzungsrechte zu verpfänden, und nicht selten entstanden im weiteren Verlauf daraus Konflikte, die vor den einzelnen Gerichten entschieden werden mussten (vgl. Kap. III.2). Die Gründe für die Verpfändungen, die meistens aus wirtschaftlichen und finanziellen Nöten heraus geschahen, lassen sich nicht immer eindeutig benennen, resultierten aber nicht immer allein aus vermeintlicher Misswirtschaft heraus. Auch Brände, Seuchen und plündernde Söldner taten ihr Übriges und ließen die Konvente in ungeplante Geldsorgen geraten.

Von einer vorangegangenen Verpfändung des Ortes Wołowice erfahren wir eher zufällig aus einer Urkunde vom 30. Januar 1439, in welcher der Konvent ihrem Gutsverwalter Nikolaus Grzymała von Buczyna für seine treuen Dienste das Erbschultheißenamt von Zwierzyniec überließ. Daneben überschrieben ihm die Stiftsdamen die Hypothek, die auf dem Dorf Wołowice lastete und 60 Mark *grossorum Pragensium* sowie 40 Mark *communis monete* betrug. Sie stellten ihm frei, die Schuld zu begleichen und räumten ihm und seinen Erben die vollen Nutzungsrechte ein.²⁸⁴ Wenige Jahre später, genauer zum Jahr 1442, liehen sich die Stiftsdamen von ebenjenem Nikolaus Grzymała nochmals Geld. Für die Summe von 50 Mark *mediorum grossorum latorum numeri Polonialis* lösten sie das Dorf Chrzastowice aus, das unter Propst Nanker²⁸⁵ an Elisabeth, die Schultheißenin von Pobiednik (*scoltisse de Pobiednik*), verpfändet worden war. Neben den 50 Mark bekamen sie nochmals 20 Mark *communis monete*, um den Hain *gayo dicto Marschowska* im Dorf Klonów zu bezahlen. Als Gegenleistung erhielten Nikolaus Grzymała und dessen Ehefrau Hedwig die Nutzungsrechte am Ort Kurzelów auf Lebenszeit. Nach dem Tod beider sollten diese Rechte wieder an das Stift fallen.²⁸⁶

Auch zum Jahr 1452 benötigte das Stift eine hohe Summe Geldes, um zum einen die Nutzungsrechte an ihrem Dorf Lubocza zurückzuerhalten, die sie für 100 Mark verpfändet hatten, und zum anderen, um ihre Monstranz wieder zurückzugewinnen, die sie ebenfalls für 71 ungarische Gulden verpfändet hatten. Drittens wollten sie die Schulden begleichen, die für die Instandhaltung der Stiftskirche angefallen waren. Da das Stift zum damaligen Zeitpunkt unter Interdikt stand und somit keine Einnahmen aus den Besitzungen zu erwarten waren, solange das Interdikt bestand, sahen sich *Wenzel prepositus*, *Pyechna abbatissa*, *Hedwig subpriorissa*, *Helena cantrix*, *Barbara custodisse totusque conventus sanctimonialium monasterii* gezwungen, einen Zins von zwölf Mark aus dem Ort Modlniczka Mały für 180 Mark an Thomas Strzępin zu verpfänden. Darüber hinaus war das Stift verpflichtet, die Höhe des Zinses auszugleichen, sollte der Ort entweder wüst fallen oder

280 Das ehemalige Dorf muss zwischen dem Fluss Rudawa und der heutigen Aleja Zygmunta Krasińskiego sowie zwischen der Weichsel und der Aleja 3 Maja gelegen haben. Heute ist es der Stadt Krakau eingemeindet.

281 ZDM I, 121 (A I, Nr. 50).

282 Das Dorf Tropiszów in der Woiwodschaft Kleinpolen im Kreis Krakowski/Gemeinde Igołomia-Wawrzeńczyce gehörte dem Benediktinerinnenkloster Staniątki.

283 ZDM IV, 1096b (A I, Nr. 65).

284 ZDM II, 530 (A I, Nr. 113).

285 Nanker amtierte nachweislich als Propst in Zwierzyniec von 1423 bis 1438, vgl. A II, A.5.1.

286 ZDM III, 604 (A I, Nr. 121).

aus anderen Gründen weniger Einnahmen zu erwarten seien. Im Falle eines Rückkaufs verpflichtete sich das Stift, dem Thomas Strzępin weitere sechs Hufen zu überlassen, damit die zwölf Mark Zins gesichert blieben.²⁸⁷ Der Zins wurde verwendet, um eine Stiftung zu sichern, die von eben genanntem Thomas, Testamentsvollstrecker des Adam von Będkowa, am Altar der hl. Helena und Apollonia in der Kathedrale zu Krakau getätigt worden war.²⁸⁸

Am 4. Juni 1484 verpfändete das Stift die Dörfer Braciejówka, Chrzastowice, Kolbark und Troks²⁸⁹ mit allen Nutzungsrechten für 600 ungarische Gulden an Simon von Wyrzchoviska. Für diese Summe wollte das Stift die Orte Krzęcin und Grodziec zurückerwerben, die zu einem unbekannten Zeitpunkt veräußert worden waren.²⁹⁰ Wie lange der Konvent von Zwierzyniec bereits versuchte, den Ort Krzęcin sowie die Schultheißenrechte in Grodziec und Mucharz wieder zurückzuerlangen, lässt sich derzeit nicht genau sagen, jedoch kam es wenige Monate, nachdem das Stift die oben genannten Orte für 660 ungarische Gulden verpfändet hatte, zu einer Einigung zwischen dem Stift und Thomas Gniad, dem damaligen Rechtsinhaber der Stiftsdörfer. Am 30. Dezember 1484 entschied Jan V. Zatorski, Herzog von Auschwitz (Oświęcim) und Zator (um 1455–1513), in der Sache und verbriefte, dass für die Zahlung von 660 ungarischen Gulden Thomas Gniad auf den Besitz des Ortes Krzęcin mit den Schultheißenämtern in Grodziec und Mucharz, den damit verbundenen Einnahmen und Nutzungsrechten sowie auf das Kollations- und Besetzungsrecht verzichtete.²⁹¹

Durch Missbrauch der königlichen Söldner und durch die Pest bzw. eine andere Seuche war der Ort Kamieńczyce im 15. Jahrhundert vollkommen ruiniert und wüst gefallen, so dass auch die letzten beiden verbliebenen Bauern zu den benachbarten Grundbesitzern geflüchtet waren. Daher vertrauten *Petrus prepositus*, *Anna priorissa totiusque conventus monialium* am 21. Dezember 1486 das Dorf dem Krakauer Bürger Paul Turak an, um es erneut nach Sächsisch-Magdeburger Recht aufzubauen. Im Gegenzug verzichtete das Stift für die nächsten zehn Jahre auf alle Einnahmen und Besitzrechte. Nach Ablauf der Frist sollten die Bauern den Zins von eineinhalb Mark pro Hufe zahlen und Paul Turak sollte das Erbschultheißenamt erhalten.²⁹²

Neben den finanziellen Problemen, die das Stift zeitweise plagten, versuchte man dennoch, Besitzrechte weiter zu verdichten. Nur so lässt sich folgende Urkunde verstehen: Am 24. August 1442 bat das Domkapitel die Herzöge von Schlesien und Erben von Teschen, eine Transaktion, die vermutlich kurz vorher stattgefunden hatte, zu bestätigen. In jener Vereinbarung kaufte (*emit*) Propst Thomas für die Summe von 200 Mark *communis monete* ein Drittel der Anteile am Dorf Czatkowice, die ein gewisser Petrus Dobromirsky innehatte. Das Stift selbst besaß seit seiner Gründungszeit einen Großteil der Besitz- und Nutzungsrechte an dem Ort und wollte sie nun erweitern. Um die Summe zahlen zu können, verpfändete das Stift das Dorf Grodzisko mit allen Nutzungsrechten an Petrus Dobromirsky für die kommenden 24 Jahre, damit er aus diesem die 200 Mark wieder einnehmen konnte. Nach Ablauf der Frist sollte Grodzisko wieder an Zwierzyniec zurückfallen.²⁹³

²⁸⁷ KOCZERSKA, Zbigniew Oleśnicki, Nr. 205 (A I, Nr. 138).

²⁸⁸ MKDM, 35 (A I, Nr. 139).

²⁸⁹ In den Quellen als *Trox* aufgeführt, ist es mit der heutigen Ortschaft Troks zu identifizieren.

²⁹⁰ Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 1048–1050 (A I, Nr. 180).

²⁹¹ MKDM, 1663 (A I, Nr. 181).

²⁹² Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 244^v (A I, Nr. 183).

²⁹³ ZDM III, 625 (A I, Nr. 123).

Zum 1. Juni 1496 verbrieften die beiden Richter des Landgerichts von Krakau, dass wegen einer Vereinbarung zwischen den Prämonstratenserinnen von Zwierzyniec und den Zisterziensern von Mogiła persönlich vor ihnen der Abt Johann, Prior Stanislaus, Kustos Johann und Johann (*bursario*) aus dem Kloster Mogiła sowie *Johannes praepositus*, *Bartholomaeus custos una cum venerabili Anna priorissa* und *Dorothea subpriorissa* erschienen waren. Die zwischen den beiden Konventen vereinbarten Bestimmungen sahen vor, dass die Stiftsdamen von Zwierzyniec den Mönchen ihr Dorf Pobiednik *cum toto iure et omni dominio proprietate, utilitatibus, tenentibus, censibus* [...] *et cum iure patronatus ibidem in Pobyednik ecclesie parochialis* überließen und im Gegenzug die Zisterzienser der Priorin und ihrem Konvent jährlich 13 Mark polnischer Münze *in quamlibet marcas quadraginta octo grossos computando*, die in zwei Raten, sechs ein halb Mark zu St. Martin (11. November) und sechs ein halb Mark zu Epiphania (6. Januar), zu zahlen waren.²⁹⁴

Wie das vorangegangene Jahrhundert war auch die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts geprägt von Verpachtungen sowie Verpfändungen von Nutzungsrechten auf Lebenszeit, die jedoch am eigentlichen Besitzstand des Stiftes nichts änderten. Die vermehrten Verpfändungen vor allem nach 1528 stehen im Kontext des Stiftsbrandes sowie des Wiederaufbaus der beschädigten Stiftsgebäude, für welchen man große finanzielle Mittel generieren musste.

Etwas unklar ist eine Urkunde von 1528, in welcher Petrus III. Tomicki, Bischof von Krakau und Vizekanzler des Königs, eben wegen jenes Brandes dem Stift Besitzungen und Zehntrechte bestätigte. Von den aufgeführten Ortschaften werden hier elf erwähnt, die sich vorher im Stiftsbesitz nicht belegen lassen und von denen sich wiederum acht nicht im Subsidienvverzeichnis von 1529 wiederfinden lassen. Dagegen fehlen 14 Orte, die dem Stift seit jeher gehörten und auch im oben erwähnten Steuerregister von 1529 aufgeführt werden.²⁹⁵ Es bleibt also unklar, ob es sich bei den acht Orten demnach um Verschreibungen handelt oder aber um den Versuch, vermeintliche Besitzrechte zu legitimieren.

Imbramowice

Für das Stift Imbramowice lassen sich vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts 24 Orte ausmachen, in denen die Prämonstratenser verschiedene Besitz- und Zehntrechte besaßen. Grundlegend lassen sich dabei zwei Besitzschwerpunkte ausmachen.²⁹⁶ Der erste lag in einem Radius von etwa 16 Kilometer um die Niederlassung herum, der zweite Schwerpunkt dagegen befand sich im Sieradzer Land etwa 150 Kilometer nördlich von Imbramowice.

Auch wenn die Überlieferungslage des Stifts Imbramowice als eher lückenhaft beschrieben werden muss – ein Umstand, den schon die ältere Forschung bemängelte –,²⁹⁷ so lässt sich der ehemalige Stiftungsumfang sicher rekonstruieren. So berichtet Długosz, dass für die Gründung des Stifts Imbramowice der Krakauer Bischof Iwo Odrowąż dem Orden die Orte Brzeźnio,²⁹⁸

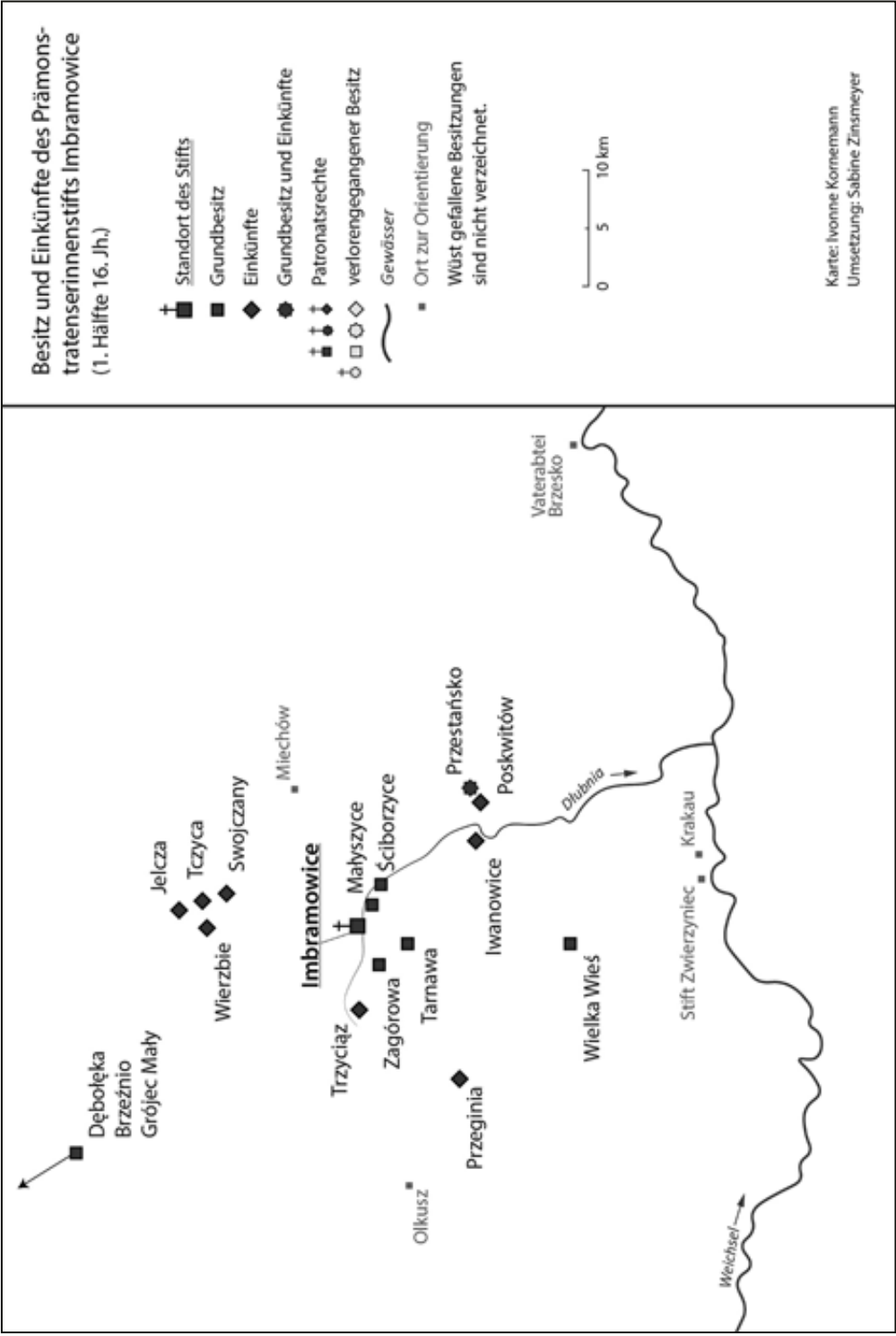
²⁹⁴ Warschau, AGAD, MK 17, fol. 164^r–165^r (A I, Nr. 193). Die Vereinbarung wurde auf Bitten des Abtes von Mogiła am 16. Mai 1498 von Johann I. Albrecht nochmals bestätigt, vgl. Warschau, AGAD, MK 17, fol. 164^r–165^r (A I, Nr. 193).

²⁹⁵ LR 204 f.

²⁹⁶ Von diesen 24 Orten besaß das Stift in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch 15, vgl. hier vor allem LR, S. 224 f.

²⁹⁷ Vgl. ZDANOWSKI, *Klasztor i kościół*.

²⁹⁸ In Quellen als *Brzeszno/Brzeszno in terra Syradiensi* erwähnt, lässt sich der Ort mit Brzeźnio in der heutigen Woiwodschaft Łódź, im Kreis Sieradz/Gemeinde Brzeźnio identifizieren. Er liegt etwa 153 Kilometer nordwestlich von Imbramowice. Im Jahr 1241 gelangte der Ort mit all seinen Nutzen an das Stift Imbramowice, nachdem Graf Sąd seinen Besitz an das Stift zu dessen Gunsten vermachte, vgl. DK I, 3 (A I, Nr. 11).



Dębołęka²⁹⁹ sowie Nowa Wieś³⁰⁰ überließ.³⁰¹ Im Jahr 1228 kamen mit Zustimmung des Krakauer Domkapitels noch die Zehntrechte eines Brachlandes, das in der Nähe der Orte Trzyciąz³⁰² und Przeginia³⁰³ lag und vom Stift selbst auf eigene Kosten durch Siedler oder jeden anderen bebaut werden konnte,³⁰⁴ dazu.³⁰⁵ Weiterhin erhielt das Stift den Zehnt der Orte Imbramowice und Iwanowice³⁰⁶ sowie das Patronatsrecht der Pfarrkirche St. Benedikt von Imbramowice.

Knapp ein Jahr später, am 11. Juli 1229, bestätigte Papst Gregor IX. (reg. 1227–1241) alle Besitzungen, Rechte und Privilegien der Ordensgemeinschaft und stellte sie dazu unter päpstlichen Schutz.³⁰⁷ Zu den hier aufgeführten Besitzungen zählten die Pfarrkirche St. Benedikt in Imbramowice mit den Zehnten der Orte Trzyciąz,³⁰⁸ villa Leonardi³⁰⁹ und Micholou,³¹⁰ der Zehnt des Dorfes Imbramowice mit Iwanowice sowie der Besitz eines Eichenwaldes in der Nähe des Stifts, die Brachfläche zwischen Trzyciąz und Przeginia sowie Besitzungen in Brzeźnio, Rathae³¹¹ und Grójec

299 In den Quellen als *Danbow Lanka/Dambowa Lanka/Dambowa Ląka* erwähnt, lässt sich der Ort mit Dębołęka in der heutigen Woiwodschaft Łódź, im Kreis Sieradz/Gemeinde Brzeźnio identifizieren. Er liegt etwa 158 Kilometer nordwestlich vom Stift Imbramowice entfernt, vgl. SULIMIERSKI/CHLEBOWSKI, Dębołęka.

300 Nach Jan Długosz lag Nowa Wieś im Pfarrsprengel von Brzeźnio vgl. DLb III, S. 95. Von der jüngeren Forschung wird der Ort mit dem heutigen Poskitów identifiziert, vgl. LESZCZYŃSKA-SKĘTOWA, Imbramowice, S. 172 (1477). Diese Identifizierung ist aber fragwürdig, da (1.) beide Orte in einer Urkunde aus dem Jahr 1477 nebeneinander genannt werden und eine Gleichsetzung damit unwahrscheinlich ist. (2.) Innerhalb der Urkunden und im Subsidiarverzeichnis der Krakauer Diözese von 1529 wird der Ort immer zusammen mit Brzeźnio und Dębołęka, *in terra Siradiensi* gelegen, genannt. Im Folgenden wird daher keine Gleichsetzung erfolgen, vielmehr werden beide Orte getrennt betrachtet, wenngleich eine genaue Lokalisierung von Nowa Wieś nicht erfolgen konnte.

301 Vgl. DLb III, S. 94 f.

302 In den Quellen als *Trzczyasz/Trzczyasz/Thrzeczyesh* erwähnt, lässt sich der Ort mit Trzyciąz in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Olkusz/Gemeinde Trzyciąz identifizieren. Er liegt etwa sieben Kilometer westlich vom Stift Imbramowice entfernt.

303 Przeginia ist ein Dorf in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakau/Gemeinde Jerzmanowice-Przeginia. Es liegt 14 Kilometer südwestlich vom Stift Imbramowice entfernt.

304 Beide Orte trennen etwa zehn Kilometer Luftlinie, ungefähr in der Mitte liegt der Ort Sułoszów, der eventuell mit diesem Brachland, dass zukünftig zu bebauen ist, identifiziert werden könnte. Diese Vermutung ist jedoch sehr unsicher.

305 Vgl. KDKK I, 21 (A I, Nr. 9).

306 In den Quellen als *villa iwanij filii Setheslai de Dlubna/Dlubin(a) villa filiorum Sicheslai/Ywanouicze* usw. erwähnt, lässt sich der Ort mit Iwanowice in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakau/Gemeinde Iwanowice identifizieren. Er liegt etwa elf Kilometer südwestlich von Imbramowice, vgl. grundlegend dazu LESZCZYŃSKA-SKĘTOWA, Iwanowice.

307 Vgl. DKI, 2 (A I, Nr. 10).

308 In der Urkunde Gregors IX. steht *Thisicie*, was von Sophia Kozłowska-Budkowa und von Jacek Laberscheck mit dem Ort Tczyca identifiziert wird, vgl. DKI, 2 sowie LABERSCHECK, Leonarda Wies.

309 Der Ort *villa Leonardi* lässt sich heute nicht mehr genau verorten. Jacek Laberscheck glaubt, dass das Dorf mit Jedlca zu identifizieren und bei Tczyca zu verorten ist, was jedoch von Maciej Zdanek angezweifelt wird, vgl. dazu LABERSCHECK, Leonarda Wies sowie ZDANEK, Michałow.

310 Das in der Urkunde Gregors IX. genannte *Micholou* wurde von Franciszek Piekosiński (KDKK I, 22, Anm. 5) mit dem Ort Michałowka identifiziert, was von Sophia Kozłowska-Budkowa angezweifelt wurde (DKI, 2, Anm. 2). Auch Maciej Zdanek zweifelt die Lokalisierung von Piekosiński an, widerspricht aber auch Kozłowska-Budkowa. Er vermutet vielmehr den Ort schon in der Nähe von Michałowka zu suchen, da der Deminutiv des Namens dieses Dorfes charakteristisch ist, vgl. ZDANEK, Michałow.

311 Der Ort lässt sich heute nicht mehr identifizieren.

Mały,³¹² die im Land Sieradz lagen. 1256 wurden den Schwestern alle Besitzungen, Privilegien und Rechte von Bolesław V. bestätigt und anerkannt.³¹³ Als am 19. März 1275 Bolesław V. und seine Ehefrau Kinga (1224–1292) dem Stift Imbramowice gestatteten, in all ihren Besitzungen das Neu-markter Recht (*lure Novoforensi*) oder das Sächsisch-Magdeburger Recht (*Ius theutonico*) einzuführen,³¹⁴ werden neben Trzyciąz noch weitere Dörfer mit den angrenzenden Wäldern besonders hervorgehoben. Diese waren Wielka Wieś,³¹⁵ Zagórowa³¹⁶ und Ściborzyce.³¹⁷ Bereits einen Monat später führten Propst und Konvent das *Ius Theutonico* in den Orten Zagórowa und Trzyciąz ein.³¹⁸

Wann und wie die Ortschaft Tarnawa³¹⁹ in den Besitz des Stifts kam, ist heute nicht mehr bekannt. Spätestens im Jahr 1279 gehörte der Ort bzw. Teile davon jedenfalls zum Stift, denn zu jener Zeit bestätigte Bolesław V., dass Propst, Konvent und der Vogt von Tarnawa dort das *Ius Theutonico* eingeführt hatten.³²⁰

Erstmals von Zehntrechten in den Ortschaften Wierzbie³²¹ und Jelcza³²² erfahren wir aus einer Urkunde vom Januar 1333, in der der Krakauer Bischof Johann II. Grot (reg. 1326–1347) bestätigte und verfügte, dass der Zehnt der beiden Orte, wegen dem ein Streit zwischen seinem Vorgänger Nanker (Nankier Kołda, reg. 1320–1326), jetzt Bischof von Breslau (reg. 1326–1341), und *virum fratrem Bogufalum et conventum sororum* ausgebrochen war, dem Stift Imbramowice gehöre, da es diesen lange Zeit in gutem Glauben besessen hatte.³²³ Seit wann allerdings das Stift Einnahmen von hier erhielt ist unbekannt.

13 Jahre nachdem Kasimir der Große Papst Innozenz VI. um die Zusammenlegung der Damenkonvente in der Diözese Krakau gebeten hatte, bestätigt er auf Bitten des *Stanisłai prepositi monas-*

312 In der Quelle als *Grodecsko/Grodzeczsko* erwähnt, identifizierte ihn Kozłowska-Budkowa (DKI, 2, Anm. 3) mit dem Ort Grójec Mały in der heutigen Woiwodschaft Łódź, im Kreis Sieradz/Gemeinde Brzeźnio. Er liegt etwa 158 Kilometer nordwestlich vom Stift Imbramowice entfernt.

313 DKI, 5 (AI, Nr. 19).

314 Vgl. KDP I, 55 (AI, Nr. 23).

315 In den Quellen als *Vilegawez* erwähnt, lässt sich der Ort mit Wielka Wieś in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen im Kreis Krakau/Gemeinde Wielka Wieś identifizieren. Er liegt etwa 16 Kilometer nördlich vom Stift, SULIMIERSKI/CHLEBOWSKI, Wielka Wieś.

316 Zagórowa ist ein Dorf in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Olkusz/Gemeinde Trzyciąz. Er liegt etwa drei Kilometer westlich vom Stift, vgl. SULIMIERSKI/CHLEBOWSKI, Zagórowa.

317 In den Quellen als *Scyborche/Sciborsche* erwähnt, lässt sich der Ort Ściborzyce in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Olkusz/Gemeinde Trzyciąz lokalisieren. Er liegt etwa dreieinhalb Kilometer nordöstlich vom Stift. Ursprünglich gehörte der Ort wohl einem Nikolaus, dessen Söhne Ściborzyce für 83 Mark *puri argenti* 1252 an das Zisterzienserkloster Szczyrzyc verkauften. Wann und wie die Besitzrechte an die Prämonstratenserinnen gefallen sind, lässt sich heute nicht mehr sagen. Neben der Urkunde von 1275 erscheint der Ort nochmals 1369 in einer Besitzbestätigung von Kasimir dem Großen und danach nicht mehr. Długosz zählte Ściborzyce im 15. Jh. wieder zum Besitzstand der Zisterzienser, vgl. SULIMIERSKI/CHLEBOWSKI, Ściborzyce.

318 DKI, 8 (AI, Nr. 24).

319 In den Quellen als *Tharnow/Tarnowa/Tharnawa* erwähnt, lässt sich der Ort mit Tarnawa in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Olkusz/Gemeinde Trzyciąz identifizieren. Er liegt etwa vier Kilometer nördlich vom Stift Imbramowice entfernt.

320 DKI, 9 (AI, Nr. 26).

321 In den Quellen als *Wirbicza* erwähnt, lässt sich der Ort mit Wierzbie in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Miechów/Gemeinde Charsznica identifizieren. Er liegt etwa 13 Kilometer nördlich von Imbramowice. Urkundlich lässt sich Wierzbie nur 1333 greifen, ob die Zehntrechte für Wierzbie tatsächlich auch umgesetzt werden konnten, ist demnach fraglich.

terii de Dlubna am 9. Mai 1369 alle Besitzungen, Rechte und Privilegien des Stifts Imbramowice.³²⁴ Diese bestanden neben Imbramowice aus Trzyciąz, Tarnawa, Zagórowa, Małyszycze,³²⁵ Ściborzyce, Brzeźnio, Dębołęka, *Ratajei* und Grodziec Mały.

Nachdem der Versuch, die prämonstratensischen Damenstifte der Diözese Krakau zusammenzulegen, wie es der polnische König im Jahr 1356 angestrebt hatte, keinen Erfolg verzeichnen konnte, empfahl 1414 Papst Johannes XXIII. (reg. 1410–1415 als Gegenpapst) auf Bitten des polnischen Königs, Władisław II. Jagiełło (reg. 1386–1434), dem Bischof von Krakau, Adalbert Jastrzębiec (Wojciech Jastrzębiec, reg. 1412–1423), die Zusammenlegung der kleinpolnischen Damenkonvente (s. o. Kap. II.1 Historischer Überblick).³²⁶ Die Bestimmungen wurden 1415 von Władysław II. umgesetzt,³²⁷ ein knappes Jahr später (1416) stimmte der Verlegung auch Petrus, der Generalabt von Prémontré, zu und erließ die Anweisung, Teile der Besitzungen des Stifts Imbramowice dem Stift Busko zu inkorporieren. Diese Besitzungen waren die Ortschaften Brzeźnio, Dębołęka und *Sczepanowycze*³²⁸ sowie der Zehnt der Orte Jelcza, Tczyca,³²⁹ Nowa Wieś, Iwanowice und Przestańsko.³³⁰ Die restlichen Besitzungen blieben beim Stift, um die dort verbleibende Männerpropstei zu versorgen.³³¹ Erstmals lassen sich dabei aber die Orte *Sczepanowycze* und Przestańsko nachweisen, in denen das Stift verschiedene Besitz- und Zehntrechte besaß. Wann und wie sie an das Stift gekommen sind, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis. Vier Jahre später (1420) nahm der Generalabt seine einstigen Bestimmungen wieder zurück und ließ die nach Busko inkorporierten Besitz- und Zehntrechte wieder nach Imbramowice überführen.³³²

Im Großen und Ganzen blieben die erwähnten Besitz- und Zehntrechte bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhundert erhalten, obgleich zeitweise geplant war, das Stift (zu jener Zeit ein Männerstift) aufzulösen, um in Krakau ein Kartäuserkloster errichten zu können. Der Imbramowicer Besitz sollte dabei dem neuen Kloster als Gründungsausstattung dienen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens kam es jedoch nie, aber aus einer bereits von Bischof Johann IV. von Rzeszow ausgestellten

322 In den Quellen als *Gedlcza/Gethlcza/Yedlcza* erwähnt, lässt sich der Ort mit Jelcza in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Miechów/Gemeinde Charsznica identifizieren. Er liegt etwa 16 Kilometer nördlich vom Stift entfernt.

323 KDKK I, 151 (A I, Nr. 37).

324 KDP III, 153 (A I, Nr. 54).

325 In den Quellen als *Malaschicz/Maliszycze/Malyshicze* erwähnt, lässt sich der Ort mit Małyszycze in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Olkusz/Gemeinde Trzyciąz identifizieren. Er liegt knapp einen Kilometer östlich vom Stift Imbramowice entfernt. Erstmals zum Besitz des Stifts gehörig erscheint er in der oben genannten Urkunde von 1369.

326 ZDKK I, 205 (A I, Nr. 80).

327 ZDM VI, 1796 (A I, Nr. 81).

328 Der Ort lässt sich heute nicht mehr lokalisieren. Sophia Kozłowska-Budkowa vermutet, dass er in der Nähe von Nowa Wieś gelegen haben muss, vgl. DK I 17, Anm. 4.

329 In den Quellen als *Dsczycze/Thscyzca* erwähnt, lässt sich der Ort mit Tczyca in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Miechów identifizieren. Er liegt etwa 14 Kilometer nördlich vom Stift entfernt.

330 Das in den Quellen erwähnte *Przestanko/Przesthansko* lässt sich vermutlich mit dem Ort Przestańsko in der heutigen Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Krakau/Gemeinde Iwanowice identifizieren. Er liegt etwa vier Kilometer östlich vom Stift Imbramowice entfernt.

331 ZDM V, 1280 (A I, Nr. 82).

332 DK I, 17 (A I, Nr. 86).

Urkunde aus dem Jahr 1477 wird deutlich, dass den Prämonstratern von Imbramowice zwischen 1416 und 1470 noch die Zehntrechte der Ortschaften *Poskwitów*³³³ und *Swojczany*³³⁴ übertragen worden waren.³³⁵ 1532 bestätigte der polnische König Sigismund I. die Besitzungen und Rechte des Stifts Imbramowice und inserierte die Urkunden von Kasimir dem Großen aus dem Jahr 1369.³³⁶ Auf Grundlage dieser Urkunde wurden auch Besitzstreitigkeiten zwischen Konvent und Stanislaus von Tarnawa, Kastellan von Zawichost, zu Gunsten des Schwesternkonventes durch den polnischen König entschieden.³³⁷

Busko

Aufgrund der schwierigen Überlieferungssituation lassen sich für Busko, gleich für Imbramowice und Krzyżanowice, wenig detaillierte Aussagen hinsichtlich der Besitzveränderungen über die Jahrhunderte hinweg machen. Ganz allgemein lässt sich jedoch festhalten, dass eine gewisse Arrondierung stattgefunden haben muss, in welcher Besitzungen im Umkreis des Stiftes im Gegensatz zu Streubesitz bevorzugt wurden. Grundsätzlich lassen sich für das Stift Busko vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts 47 Ortschaften ausmachen, in denen die Prämonstratenserinnen verschiedene Besitz- und Zehntrechte besaßen oder besessen haben sollen. Abzüglich der 13 Orte, die sich heute gar nicht mehr identifizieren oder gar lokalisieren lassen, und plus der 14 Dörfer, die z. T. nur einmalig im 13. Jahrhundert nachweisbar sind, zeigt sich, dass der Großteil der Besitzungen in einem Radius von etwa zehn Kilometer um das Stift zentriert lag und ein zweiter Kern von drei Dörfern, aus denen die Damen vor allem Zehnt bezogen, etwa 62 Kilometer südlich vom Stift entfernt bestand.

Anders als bei den drei anderen klempolnischen Damenstiften haben sich für das Stift Busko vereinzelte Schenkungsurkunden erhalten, die vermutlich den ehemaligen Gründungsbesitz nachzeichnen. So schenkte im Jahr 1190³³⁸ Dzierzka, der Bruder des Bischofs von Płock, den *fratribus et sororibus sub regula beati Augustini in Buzsk* die Orte Busko, Nosów,³³⁹ Pietrów,³⁴⁰

³³³ Das in den Quellen erwähnte *Poskythow* lässt sich vermutlich in der Nähe des Ortes Nowy Poskwitów in der Woiwodschaft Klempolen, im Kreis im Kreis Miechów/Gemeinde Charsznica identifizieren. Es liegt etwa 13 Kilometer südwestlich von Imbramowice.

³³⁴ Das in den Quellen erwähnte *Szwoyczany* lässt sich vermutlich mit dem Ort Swojczany in der Woiwodschaft Klempolen, im Kreis Miechów/Gemeinde Charsznica identifizieren. Es liegt etwa zwölf Kilometer nördlich vom Stift entfernt.

³³⁵ MKDM, Nr. 1404 (A I, Nr. 172). Da bereits Długosz beide Orte in seinem *Liber Beneficiorum* aufführt, müssen sie vor 1470 oder um 1470 dem Stift übertragen worden sein, vgl. DLb III, S. 112.

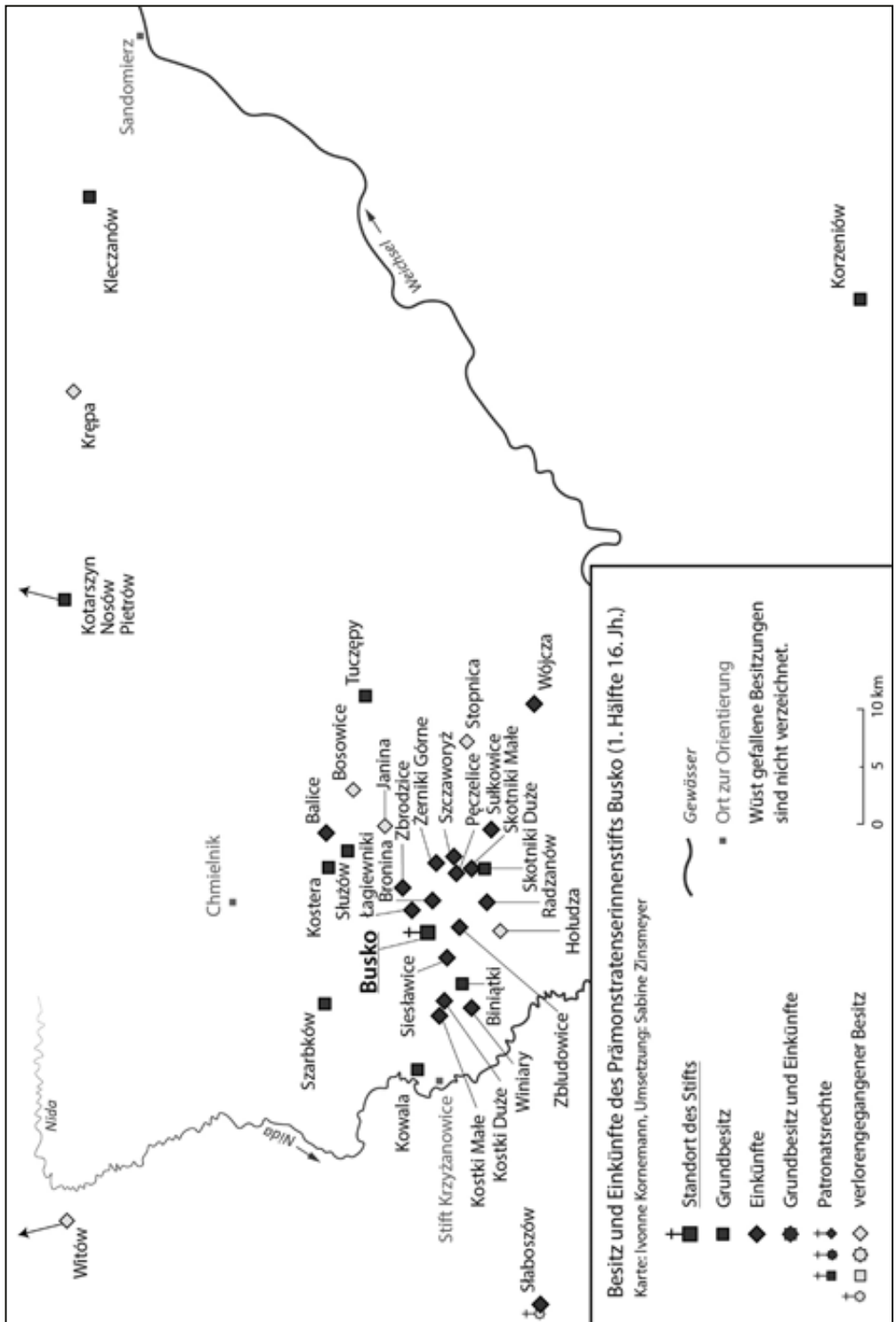
³³⁶ Warschau, AGAD, MK 82, fol. 646^r–651^r (A I, Nr. 248).

³³⁷ Warschau, AGAD, MK 84, fol. 40^r–42^r (A I, Nr. 299).

³³⁸ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7213 (A I, Nr. 1).

³³⁹ In den Quellen als *Nosovo/Nossow* erwähnt, ist es mit dem Dorf Nosów in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Ostrowiecki/Gemeinde Waśniów zu identifizieren. Es liegt etwa 61 Kilometer nordöstlich vom Stift Busko entfernt. Nosów lässt sich noch zum Jahr 1529 im Besitz des Frauenstifts nachweisen, aus dem das Stift Zins erhielt, vgl. LR, S. 198.

³⁴⁰ In den Quellen als *Petrovo/Pytrow* erwähnt, lässt es sich mit dem Dorf Pietrów in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Ostrowiecki/Gemeinde Waśniów identifizieren. Es liegt ebenfalls etwa 61 Kilometer nordöstlich vom ehemaligen Frauenstift entfernt und gehörte noch 1529 zum Besitz, aus dem Busko einen jährlichen Zins erhielt.



Tuczępy,³⁴¹ Bezdrzowo,³⁴² Rechowo,³⁴³ Viznica,³⁴⁴ Korzeniów³⁴⁵ sowie Premisłowo.³⁴⁶ 1207 übertrugen Bischof und Domkapitel verschiedene Zehntrechte in den Dörfern Wójcza,³⁴⁷ Winiary³⁴⁸ und Balice,³⁴⁹ um die Wit, Bischof von Płock, mehrmals gebeten hatte.³⁵⁰

Keine drei Jahre später (1210) erhielten die Damen von Busko den Ort Słaboszów³⁵¹ *cum omnibus pertinentiis et cum ecclesia* geschenkt, um die dauerhafte Memoria seines Stifters Slawosch, dessen Ehefrau, Kinder und Angehöriger (*remedium anime mee, uxoris mee, parvulorum et omnium propinquorum meorum*) aufrechtzuerhalten.³⁵² Am 10. Mai 1211 stellte Innozenz III. für das Stift Busko zwei Urkunden aus. In einer ersten bestätigte der Papst die Zehntrechte, mit deren Hilfe die Memoria für den verstorbenen Bischof von Krakau, Fulko (reg. 1185–1207), und dessen Nachfolger gesichert werden sollten. Sie bezog sich auf die Urkunde von 1207 und sollte die darin enthaltenen Zehntrechtsverleihungen bestätigen und festigen. In einer zweiten Bulle wurden namentlich die restlichen Besitz- und Zehntrechte des Damenstifts bestätigt. Neben den bereits erwähnten Besitzungen aus den Jahren 1190 und 1210 wurden noch weitere Orte aufgelistet, die sich hier erstmals greifen lassen. Diese waren: Bosowice,³⁵³ Bronina,³⁵⁴ Bucouo,³⁵⁵ Busanin,³⁵⁶ Czermin,³⁵⁷ Dobrosicj,³⁵⁸ Gorel,³⁵⁹ Janina,³⁶⁰ Krępa,³⁶¹ Hołudza,³⁶² Rocno,³⁶³ Siesławice,³⁶⁴ Stopnica,³⁶⁵ Stresseuo,³⁶⁶ Trebinia,³⁶⁷ Tesislaue,³⁶⁸ Vitouo,³⁶⁹ und Zbrodźce.³⁷⁰ Auffällig ist, dass viele von den hier aufgeführten Ortschaften nur in der päpstlichen Urkunde von 1211 nachzuweisen sind. Fraglich bleibt also, ob die Damen jemals in den tatsächlichen Besitz gelangt waren oder ob hier nicht viel mehr als Besitzansprüche geltend gemacht werden sollten.

341 Der in den Quellen mit *Tuchapi* erwähnte Ort lässt sich mit dem Dorf Tuczępy in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Tuczępy identifizieren. Er liegt etwa 20 Kilometer nordöstlich von Busko. Der Ort lässt sich nur einmalig zum Jahr 1190 nachweisen.

342 Der Ort ist heute wüst gefallen. Von der älteren Forschung wurde vermutet, dass es sich hier um den Ort Beszowo gehandelt haben könnte, der nicht unweit von Busko entfernt lag, vgl. KDP I, 6, Anm. 5. Auch er lässt sich nur einmalig zum Jahr 1190 nachweisen.

343 Der Ort lässt sich nicht sicher lokalisieren. Julian BARTOSZEWICZ hielt eine Identifizierung mit Rzechów oder Biechów, durch eine Verschreibung von B zur R für möglich, vgl. KDP I, 6, Anm. 5. Letztmalig erscheint der Ort in der Papsturkunde von 1211, vgl. ZDM IV, 870.

344 Der Ort lässt sich nicht identifizieren. Er erscheint nochmals in der Papsturkunde von 1211, vgl. ZDM IV, 870.

345 In den Quellen als *Corenovo/Coreneuo/Korzenna* erwähnt, lässt sich der Ort mit Korzeniów in der heutigen Woiwodschaft Karpatenvorland im Kreis Dębicki/Gemeinde Żyraków identifizieren. Er liegt etwa 63 Kilometer südöstlich vom Stift entfernt. Letztmalig lässt sich der Ort als zum Stift Busko gehörig in der Bulle von 1211 greifen, vgl. ZDM IV, 870 mit Anm. 19.

346 Nicht zu identifizieren. Der Ort erscheint letztmalig in der Papsturkunde von 1211, vgl. ZDM IV, 870.

347 In den Quellen als *Woecha/Woycza* erwähnt, kann der Ort mit Wójcza in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Pacanów identifiziert werden. Er liegt etwa 21 Kilometer südöstlich vom ehemaligen Stift entfernt, vgl. SULIMIERSKI/CHLEBOWSKI, Wójcza. Die Zehntrechte behielt das Stift bis mindestens 1529, vgl. LR, 198.

348 In den Quellen als *Vinarie* erwähnt, lässt sich der Ort mit Winiary in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Pińczowski/Gemeinde Pińczów identifiziert. Er liegt etwa sieben Kilometer südwestlich vom ehemaligen Stift entfernt, vgl. SULIMIERSKI/CHLEBOWSKI, Winiary. Wie lange das Stift über die Zehntrechte verfügte, ist nicht bekannt. Im *Liber Beneficiorum* des Jan Długosz wird er nicht mehr erwähnt, vgl. DLb III, S. 197 f.

349 In den Quellen als *Balino* erwähnt, lässt sich der Ort vermutlich mit Balice in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Gnojno identifizieren. Balice liegt etwa zwölf Kilometer nordöstlich vom ehemaligen Stift entfernt. Die Zehntrechte lassen sich nur bis 1211 nachweisen.

350 KDP I, 7 (AI, Nr. 2).

351 In den Quellen als *Slawoschow/Slavosow/Slaboschow* erwähnt, lässt sich der Ort heute mit *Słaboszów* in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Michowski/Gemeinde *Słaboszów* identifizieren. Er liegt etwa 33 Kilometer südwestlich vom Stift Busko entfernt, vgl. SULIMIERSKI/CHLEBOWSKI, *Słaboszów*.

352 KDM II, 381 (A I, Nr. 4). Eine nochmalige Bestätigung dieser Schenkung erfolgte 1212, vgl. KDP I, 6 und 7 (A I, Nrr. 1 und 2).

353 In der Papsturkunde von 1211 als *Boseuo* erwähnt, identifizierten Stanisław Kuraś und Irena Sułkowska-Kuraś den Ort mit Bosowice, einem Dorf in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Stopnica, vgl. ZDM IV, 870, Anm. 3. Er liegt etwa 13 Kilometer nordöstlich vom ehemaligen Stift entfernt. Bosowice lässt sich nur 1211 greifen.

354 In den Quellen als *Bralino/Branyo/Branyna* erwähnt, kann es mit Bronina, einem Ort in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój, identifiziert werden. Er liegt etwa zweieinhalb Kilometer östlich vom ehemaligen Damenstift. Der Ort, aus dem das Stift Zins und Zehnt bezog, lässt sich noch 1529 nachweisen, LR, S. 197 und 198.

355 Der Ort ließ sich nicht identifizieren und kann urkundlich nur zum Jahr 1211 nachgewiesen werden.

356 Ebenso.

357 In der Bulle als *Cirmino* erwähnt, lässt sich der Ort vermutlich mit Czermin in der heutigen Woiwodschaft Karpatenvorland im Kreis Mielecki/Gemeinde Czermin identifizieren. Er liegt etwa 46 Kilometer südöstlich vom ehemaligen Stift entfernt.

358 Wird identifiziert mit dem Ort Dobryszyce in der heutigen Woiwodschaft Łódź im Kreis Radomszczański/Gemeinde Dobryszyce, der sich etwa 119 Kilometer nordwestlich vom ehemaligen Frauenstift befand. Ob Busko jemals diesen Ort oder bestimmte Rechte daraus besessen hat, ist fraglich, da er nur einmalig zum Jahr 1211 urkundlich für das Stift belegt werden kann.

359 Der Ort ließ sich nicht identifizieren und kann urkundlich nur zum Jahr 1211 nachgewiesen werden.

360 Janina ist ein Dorf in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój. Es liegt etwa neun Kilometer nordöstlich vom ehemaligen Frauenstift entfernt. Urkundlich lässt sich der Ort nur 1211 greifen.

361 In der Papsturkunde von 1211 als *Crapa* erwähnt, lässt sich der Ort mit Krępa in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Opatoeski/Gemeinde Iwaniska identifizieren. Krępa liegt etwa 53 Kilometer nordöstlich vom ehemaligen Stift entfernt. Urkundlich lässt es sich nur zum Jahr 1211 greifen.

362 In der Papsturkunde von 1211 als *Oluz* erwähnt, lässt sich der Ort mit Hołudza in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój identifizieren. Er liegt etwa sechs Kilometer südlich vom ehemaligen Frauenstift und lässt sich urkundlich zum Stift gehörig nur 1211 greifen. In späterer Zeit gehörte er zum Stift Michów, vgl. DLb III, S. 325.

363 Der Ort ließ sich nicht identifizieren und kann urkundlich nur zum Jahr 1211 nachgewiesen werden.

364 In den Quellen als *Zuesodlouwici/Swyeslawycze/Zeslawycze* erwähnt, lässt sich der Ort mit Siesławice in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój identifizieren. Er liegt etwa zweieinhalb Kilometer südwestlich vom ehemaligen Frauenstift entfernt und lässt sich noch 1529 in dessen Besitz nachweisen, da das Stift hier Zehnt erhielt, vgl. LR, S. 198.

365 In der Papsturkunde von 1211 als *Stobnica* erwähnt, lässt es sich mit der heutigen Stadt Stopnica in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Stopnica identifizieren. Sie liegt etwa 16 Kilometer südöstlich vom ehemaligen Stift entfernt und kann urkundlich innerhalb des Besitzstandes von Busko nur 1211 nachgewiesen werden.

366 Der Ort ließ sich nicht identifizieren und kann urkundlich nur zum Jahr 1211 nachgewiesen werden.

367 Ebenso.

368 Ebenso.

369 *Vituo* lässt sich nach Stanisław Kuraś und Irena Sułkowska-Kuraś mit dem Ort Witów in der heutigen Woiwodschaft Łódź, in der Nähe der Kreisfreien Stadt Piotrków Trybunalski identifizieren. Er liegt etwa 121 Kilometer nordwestlich vom ehemaligen Frauenstift entfernt und lässt sich für Busko nur 1211 greifen.

370 In den Quellen als *Zibrodice/Szbrodzyce* erwähnt, lässt sich der Ort mit Zbrodź in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój identifizieren. Er liegt etwa vier Kilometer nordöstlich vom ehemaligen Stift Busko entfernt. Neben der Papsturkunde von 1211 erwähnt Jan Długosz Zbrodź, von welchem das Stift den Zehnt der Bauernfelder erhielt, vgl. DLb III, S. 96. Im Subsidienvverzeichnis von 1529 wird der Ort jedoch nicht mehr unter den Besitzungen des Stifts aufgelistet, vgl. LR, S. 197–198.

Wie sich der Besitz im 13. und 14. Jahrhunderte weiterentwickelte, entzieht sich aufgrund der mangelnden Quellenlage weitestgehend unserer Kenntnis. Wann also die Ortschaft Kotarszyn³⁷¹ an das Stift gelangte, wissen wir nicht. Es muss aber vor 1347 erfolgt sein, da in jenem Jahr Kasimir der Große bestimmte, dass die Dörfer Nosów, Pietrów und Kotarszyn, die dem Stift Busko gehörten (*pertinentes ad monasterium in Buscza*), zukünftig nicht mehr unter polnischem Landrecht (*Ius Polonicum*), sondern unter Sächsisch-Magdeburger Recht (*Ius Theutonicum*) stehen sollten.³⁷²

Mit der Auflösung der beiden prämonstratensischen Damenkonvente Imbramowice und Krzyżanowice erhielt Busko 1416 vom Generalabt des Ordens die Orte Kleczanów, Kowala und Szarbków von Krzyżanowice. Sie erscheinen noch 1529 im Subsidienregister der Diözese Krakau. Die zugewiesenen Zehnt- und Besitzrechte, die Busko von Imbramowice nach der Urkunde von 1416 erhalten sollte, wurden wenige Jahre später (1420) vom Generalabt wieder zurückgenommen. Im Mai des Jahres 1470 tauschten *Johannes prepositus et Veronica priorissa totusque conventus monasterii in Busko* die Ortschaft Słaboszów gegen die Orte Służów,³⁷³ Kostera³⁷⁴ und die Hälfte des Dorfes *Wolya Nyesanowska*,³⁷⁵ die einem Janusz Długosz [!] *de Nyeszkow* gehörten.³⁷⁶ Einer der Gründe für diesen Tausch war vermutlich die nähere Lage der Dörfer zu Busko, die im Vergleich zu Słaboszów (33 Kilometer) mit zehn Kilometern nun in der unmittelbaren Umgebung des Stifts lagen. Nach dem Subsidienverzeichnis der Diözese Krakau von 1529 bezog das Stift aber weiterhin einen Zehnt von sieben Groschen von zwei Bauern aus dem Dorf Słaboszów.³⁷⁷

Wann Besitzrechte an den Orten Biniątki³⁷⁸ und Skotniki Duże³⁷⁹ sowie die Zehntrechte der Dörfer Łagiewniki,³⁸⁰ Kostki Duże,³⁸¹ Kostki Małe,³⁸² Pęczelice,³⁸³ Radzanów,³⁸⁴ Skotniki Małe,³⁸⁵ Sułkowice,³⁸⁶ Zbludowice,³⁸⁷ Żerniki Górne³⁸⁸ und Szczaworyż³⁸⁹ an das Stift gefallen sind, entzieht sich unserer Kenntnis.³⁹⁰

Krzyżanowice

Um die Jahre der Neugründung 1247 bis 1254 besaß das Stift neben dem Ort Krzyżanowice³⁹¹ 14 weitere Dörfer, die, bis auf eines, in einem Umkreis von 21 Kilometer und östlich der Nida zu finden sind.³⁹² Diese Dörfer waren *Bornardouice*,³⁹³ *Bochna*,³⁹⁴ *Crostiz*,³⁹⁵ *Grochowiska*,³⁹⁶ *Klecz-*

³⁷¹ Kotarszyn liegt in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Ostrowiec/Gemeinde Waśniów, etwa 62 Kilometer nordöstlich vom ehemaligen Frauenstift entfernt. Zusammen mit Nosów und Pietrów lässt es sich noch bis min. 1529 in dessen Besitz finden. Die Zinseinkünfte belaufen sich auf zehn Mark, vgl. LR, S. 198.

³⁷² ZDM I, 50 (A I, Nr. 39).

³⁷³ In den Quellen als *Sluzow/Slozow* erwähnt, lässt sich der Ort mit dem heutigen Służów in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój identifizieren. Er liegt etwa 9,5 Kilometer nordöstlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt.

³⁷⁴ In den Quellen als *Kostira*, *Kostyra* erwähnt, lässt sich der Ort mit dem heutigen Kostera in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój identifizieren. Er liegt etwa zehn Kilometer nordöstlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt.

³⁷⁵ Der Ort lässt sich heute nicht mehr eindeutig identifizieren, es wird sich aber nicht um das heutige Wola Nieszkowska in der Woiwodschaft Kleinpolen, im Kreis Bochnia/Gemeinde Bochnia handeln, da eindeutig davon gesprochen wurde, dass sich der Ort *in terra Sandomiriensis* befinden soll. Im *Liber Beneficiorum* wird er jedenfalls nicht erwähnt, Jan Długosz schreibt, dass nur die beiden Orte Służów und Kostera gegen Słaboszów eingetauscht wurden, vgl. DLb III, S. 92.

³⁷⁶ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2619 (A I, Nr. 162) sowie DLb III, S. 92 f.

³⁷⁷ Vgl. LR, S. 198.

378 In den Quellen als *Byenyathky/Byengnthky* erwähnt, lässt sich der Ort mit dem heutigen Biniątki in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój identifizieren. Er liegt etwa fünf Kilometer südwestlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt.

379 Bei Długosz als *Skothniki* erwähnt, wird hier vermutlich der Ort Skotniki Duże in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój gemeint sein. Er liegt etwa sieben Kilometer südöstlich vom ehemaligen Frauenstift entfernt. Wenngleich der Ort selbst der polnischen Krone gehörte, besaß das Stift dort eine Mühle mit Ackerflächen, von denen es einen jährlichen Zins erhielt, vgl. DLb III, S. 94. Vor 1529 muss der Besitz verloren gegangen sein, da die Bezüge nicht mehr im Subsidienvverzeichnis von 1529 erscheinen, vgl. LR, S. 197 f.

380 In den Quellen als *Lagyewniki/Lagyewnyi* erwähnt, lässt sich der Ort mit dem heutigen Łagiewniki in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój identifizieren. Er liegt etwa drei Kilometer nordöstlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt.

381 Bei Długosz als *Magna Kosthky* erwähnt, ist der Ort mit dem heutigen Kostki Duże in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój zu identifizieren. Er liegt etwa sechs Kilometer südwestlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt.

382 Bei Długosz als *Minor Kosthky* erwähnt, ist der Ort mit dem heutigen Kostki Małe in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój zu identifizieren. Er liegt etwa sieben Kilometer südwestlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt. In Subsidienvverzeichnis von 1529 bezog das Stift nur noch aus einem der beiden Dörfer den Zins von drei Mark. Aus welchen der beiden lässt sich nicht genau erschließen, da nach dem *Liber Beneficiorum* des Jan Długosz die Damen aus beiden Orten ursprünglich den Zehnt von drei Mark bezogen, vgl. DLb III, S. 97 sowie LR, S. 197.

383 Bei Długosz als *Panczelycze* erwähnt, lässt sich der Ort mit Pęczelice in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój identifizieren. Er liegt etwa fünfeinhalb Kilometer südöstlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt. Im Subsidienvverzeichnis der Diözese Krakau von 1529 sind die Zehntrechte nicht mehr nachweisbar, vgl. LR, S. 197 f.

384 Radzanów in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój liegt etwa fünf Kilometer südöstlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt.

385 Skotniki Małe in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój liegt etwa sieben Kilometer südöstlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt. Vor 1529 gingen die Zehntrechte verloren, da sie im Subsidienvverzeichnis von 1529 nicht mehr aufgeführt werden.

386 Bei Długosz als *Sulkow* erwähnt, lässt sich der Ort mit Sułkowice in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Solec-Zdrój identifizieren. Der Ort liegt etwa zehn Kilometer südöstlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt.

387 In den Quellen als *Zbludowycze/Zblodzyowicze* erwähnt, lässt sich der Ort mit Zbludowice in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój identifizieren. Er liegt etwa drei Kilometer südlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt.

388 In den Quellen als *Zyrniki/Zirnyky* erwähnt, lässt sich der Ort mit Żerniki Górne in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój identifizieren. Er liegt etwa sechs Kilometer östlich vom ehemaligen Frauenstift Busko entfernt.

389 Bei Długosz als *Sczeworzysz* erwähnt, lässt sich der Ort mit Szczaworyż in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Buski/Gemeinde Busko-Zdrój identifizieren. Er liegt etwa sechs Kilometer südöstlich vom ehemaligen Frauenstift Busko. Im Subsidienvverzeichnis der Diözese Krakau von 1529 sind die Zehntrechte nicht mehr nachweisbar, vgl. LR, S. 197 f.

390 Erstmals finden sie Erwähnung im *Liber Beneficiorum* des Jan Długosz, vgl. DLb III, S. 95–98.

391 Diesen Ort besaß das Stift mit allen Nutzungsrechten an Wiesen, Feldern, Weideländer, Flüssen und zu erbauenden Mühlen, vgl. KDP I, 44 (AI, Nr. 300).

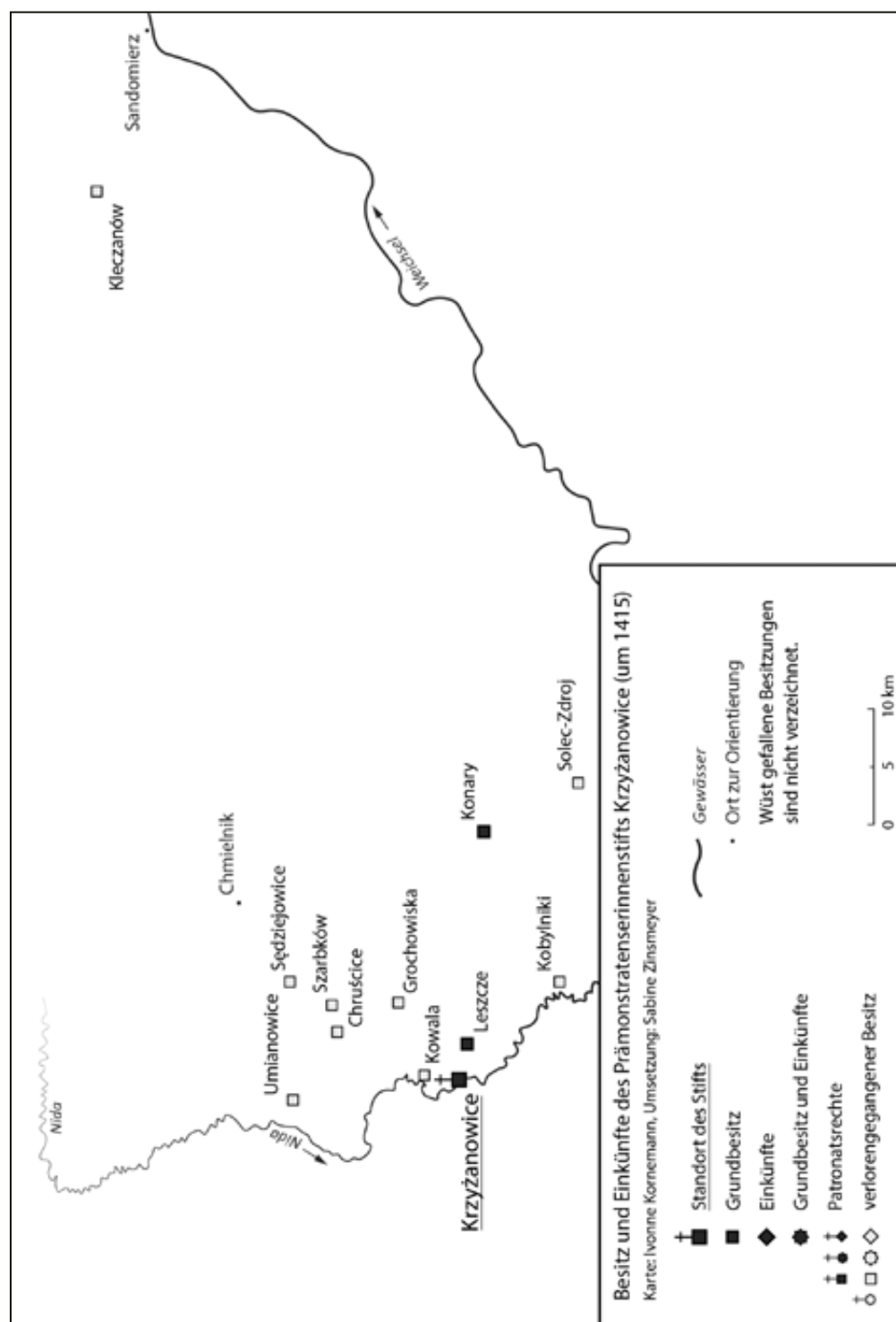
392 Vgl. KDP III, 25; KDM II, 442 sowie KDP I, 44 (AI, Nrr. 12, 16, 300).

393 Eine Identifizierung des Ortes Bernadowice/Byernathowicze war nicht möglich.

394 Der Ort ließ sich nicht identifizieren und erscheint auch nur einmal in der Papsturkunde von 1253. Es ist zu vermuten, dass es sich hier um eine falsche Zuweisung oder Verschreibung handelt.

395 Der in den Quellen erwähnte Ort *Crostiz/Kostrz* lässt sich vermutlich mit dem Ort Chruścice in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Pińczów/Gemeinde Pińczów identifizieren. Er liegt etwa zehn Kilometer nördlich von Krzyżanowice Dolne.

396 Der in den Quellen erwähnte Ort *Grochowska/Wolia*, *quae vulgariter Grochowiska* lässt sich mit dem heutigen Grochowiska in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Pińczów/Gemeinde Pińczów identifizieren. Er liegt etwa acht Kilometer nordöstlich von Krzyżanowice Dolne.



nów,³⁹⁷ Kobylniki,³⁹⁸ Konary,³⁹⁹ Kowala,⁴⁰⁰ Leszcze,⁴⁰¹ Solec-Zdroj,⁴⁰² Sędziejowice,⁴⁰³ Szarbków,⁴⁰⁴ Umianowicz⁴⁰⁵ und Zolle.⁴⁰⁶ Die vier Anteile, die das Stift im Ort Umianowicz besaß, verkaufte es 1293 an die Klarissen von Skala für 25 Mark. Grund für die Veräußerung waren angeblich Schäden, die durch Plünderungen des Herzogs von Breslau entstanden seien und das Stift schwer belastet hätten.⁴⁰⁷ Weitere Erwerbungen oder Veräußerungen lassen sich bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts aufgrund der spärlichen Quellenlage nicht nachweisen.

Wie bereits bei den anderen Stiften angesprochen, waren vermutlich die Reformbemühungen des frühen 15. Jahrhunderts der Grund für die Bestrebungen, die prämonstratensischen Damenstifte nach Busko zu verlegen. In der Folge wurden 1416 die Orte Kleczanów, Kowala und Szarbków⁴⁰⁸ dem Konvent von Busko inkorporiert. Das Dorf Krzyżanowice *cum molendinum et allodio* sowie die Orte Leszcze und Konary verblieben bei der Propstei, um den Unterhalt der dort anwe-

397 In den Quellen als *Clichanavice* erwähnt, lässt sich der Ort mit dem heutigen Kleczanów in der Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Sandomierz/Gemeinde Obrazów identifizieren. Er liegt etwa 80 Kilometer nordöstlich von Krzyżanowice Dolne.

398 In den Quellen als *Cobelnic/Cobilnik* erwähnt, lässt sich die Ortschaft als Kobylniki in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Busko/Gemeinde Wiślica identifizieren. Sie liegt etwa zwölf Kilometer südöstlich von Krzyżanowice Dolne. Diesen Ort besaß das Stift mit allem Nutzen, Wiesen, Feldern, Weideländer, Flüssen und zu erbauenden Mühlen, vgl. KDP I, 44 (AI, Nr. 300).

399 Konary ist ein Ort in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Busko/Gemeinde Stopnica und liegt etwa 21 Kilometer östlich von Krzyżanowice Dolne.

400 In den Quellen als *Coval/Cowalno/Kowalye* erwähnt, lässt sich der Ort mit Kowala in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Busko/Gemeinde Wiślica identifizieren. Er liegt etwa zwei Kilometer nördlich von Krzyżanowice Dolne. Diesen Ort besaß das Stift mit allem Nutzen, Wiesen, Feldern, Weideländer, Flüssen und zu erbauenden Mühlen, vgl. KDP I, 44 (AI, Nr. 300).

401 In den Quellen als *Lesniza/Leczyncza/Lyesznycza* erwähnt, lässt sich der Ort mit dem heutigen Leszcze in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Pińczów/Gemeinde Pińczów identifizieren. Er liegt etwa drei Kilometer südöstlich von Krzyżanowice Dolne.

402 In den Quellen als *Solnic/Solnik/Szolnik* erwähnt, lässt sich der Ort mit Solec-Zdroj in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Busko/Gemeinde Solec-Zdroj identifizieren. Er liegt etwa 27 Kilometer südöstlich von Krzyżanowice Dolne.

403 Der Ort, der in den Quellen als *Suchorowicze/Swieborowice* erwähnt wird, dürfte vermutlich mit dem heutigen Sędziejowice zu identifizieren sein und liegt in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Kielce/Gemeinde Chmielnik, etwa 15 Kilometer nordöstlich von Krzyżanowice Dolne. Diesen Ort besaß das Stift mit allem Nutzen, Wiesen, Feldern, Weideländer, Flüssen und zu erbauenden Mühlen, vgl. KDP I, 44 (AI, Nr. 300).

404 In den Quellen als *Sarzellow* erwähnt, lässt sich der Ort mit dem heutigen Szarbków in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Pińczów/Gemeinde Pińczów identifizieren. Er liegt etwa elf Kilometer nördlich von Krzyżanowice Dolne.

405 Umianowicz ist ein Ort in der heutigen Woiwodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) im Kreis Busko/Gemeinde Kije und liegt etwa 13 Kilometer nördlich von Krzyżanowice Dolne. In diesem Ort besaß das Stift vier Anteile (*sortis*), vgl. KDP I, 44 (AI, Nr. 300).

406 Der Ort ließ sich nicht identifizieren. Da er nur in der Papsturkunde von 1253 erscheint, liegt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um eine Verschreibung handelt.

407 Vgl. KDM I, 122 (AI, Nr. 32). Bei Długosz wird der Ort zwar noch unter dem Besitz des Stifts aufgeführt, jedoch liefert er keine genaueren Angaben, weil Długosz vermutlich selbst nicht wusste, dass ein Verkauf an die Schwestern von Skala stattgefunden hatte, vgl. DLb III, S. 104.

408 Für eine Summe von 120 polnische Mark, die zu 48 Groschen zu rechnen sind, übertrugen die Stiftsdamen von Busko 1548 das Schultheißenamt an einen Nikolaus Pieczonka, vgl. Warschau, AGAD, MK 74, S. 564–568 (AI, Nr. 302).

senden Chorherren zu sichern.⁴⁰⁹ An die Krone fielen Grochowiska, Kobylniki und Solec-Zdroj zurück.⁴¹⁰ Wann und wie die Orte *Bernadowice*, *Chruścice* und *Sędziejowice* dem Stift verloren gingen, ist nicht überliefert. Jan Długosz führt sie zwar in seinem *Liber Beneficiorum* auf, jedoch ohne genauere Angaben zu machen.⁴¹¹

Gerichtsbarkeit

Für das Stift Zwierzyniec lässt sich zum Jahr 1254 ein Privileg nachweisen, das nicht nur dessen Besitz bestätigte, sondern in welchem der Seniorherzog Bolesław V. der Gemeinschaft ebenfalls zusicherte, ihre Untertanen von der Jurisdiktion der Kastellane zu befreien, um sie der Gerichtsbarkeit des Stiftes zu unterstellen. Nur bei schwerwiegenden Vergehen, die nicht genau definiert wurden, bei denen es sich aber um Vergehen handeln dürfte, die der Hochgerichtsbarkeit zuzuordnen sind,⁴¹² mussten die Verfahren an das herzogliche Gericht delegiert werden.⁴¹³ Die sukzessive Transformation vom polnischen Landrecht hin zum Sächsisch-Magdeburger Recht erfolgte für die Besitzungen des Stifts Zwierzyniec ab dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts und war bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts abgeschlossen.⁴¹⁴

Auch den Besitzungen von Imbramowice wurde im März 1275 von Bolesław V. und dessen Ehefrau Kinga das Recht zugesprochen, das Sächsisch-Magdeburger Recht (*Ius theutonicum*) oder Neumarkter Recht (*Iure Novoforesi*) einzuführen.⁴¹⁵ Dieser Erlaubnis kam die Stiftsgemeinschaft bereits wenige Wochen später in den Orten Zagórowa und Trzyciąż nach.⁴¹⁶ Eine Rechtstransformation erfolgte auch im Ort Tarnawa, dessen Berechtigung Bolesław V. im Oktober 1279 bestätigte.⁴¹⁷

Für das Stift Krzyżanowice kann ebenfalls ein Privileg Bolesław V. und seiner Mutter Grzymisława nachgewiesen werden, in welchem beide der Gemeinschaft im März 1247 versichern, dass bei den zu gründenden Ortschaften das Sächsisch-Magdeburger Recht nach Neumarkter Prägung (*iure novi fori diocesis Wratislaviensis*) Anwendung finden sollte.⁴¹⁸

Im Jahr 1287 erlaubte Leszek II. auf Bitten von *Hermani prepositi de Busko et Agnetis magistre totiusque conventus eiusdem loci* die vermutlich bereits bestehende Siedlung bei Busko in den Rang einer Stadt (*civitas*), wohl nach Neumarkter Recht, zu erheben. Das Recht einen Wochenmarkt sowie zwei Jahrmärkte einzurichten, erhielten Stadt und Stift jedoch erst im 15. Jahrhundert von

⁴⁰⁹ Vgl. ZDM V, 1280 (A I, Nr. 82). Noch im Liber Retaxatorium von 1527 werden nur diese drei Orte genannt, von dem die Männerpropstei jährlich 16 Mark bezog, vgl. LR, S. 158.

⁴¹⁰ Vgl. DLb III, S. 104.

⁴¹¹ Vgl. ebd. Auch Umianowicz wird dort aufgeführt, obwohl es seit 1296 nicht mehr zum Stift gehörte, vgl. Anm. 405. Darüber hinaus wird ein Ort *Junowidz* genannt, der sich nicht identifizieren und vorher auch nicht nachweisen lässt.

⁴¹² In der Urkunde aus dem Jahr 1276, in welcher das Sächsisch-Magdeburger Recht in den Dörfern Lubocza und Pobiednik eingeführt wurde, wird deutlich, dass auch dem Stift die Hochgerichtsbarkeit (*causa capituli*) zustand, denn sie blieb, so die Formulierung der Urkunde, allein dem Stift vorbehalten, ZDM IV, 878 (A I, Nr. 25).

⁴¹³ KDKK I, 40 (A I, Nr. 17). Wichtig wurde dies im Jahr 1426, als zwei Personen aus Olszanica die Rechtsprechung des Propstes bzw. des Stiftes anzweifeln, der wiederum seine Rechte mit der Vorlage eines Privilegs von Leszek II. zu untermauern versuchte, vgl. Krakau, ANr, Oddz. I, ACT 8, S. 524 (A I, Nr. 95).

⁴¹⁴ Erstmals nachweisbar zum Jahr 1276, als Propst und Vorsteherin den Krakauer Brüdern Heinrich und Gerhard die Dörfer Lubocza und Pobiednik mit der Prämisse gaben, das Sächsisch-Magdeburger Recht einzusetzen, ZDM IV, 878 (A I, Nr. 25).

⁴¹⁵ Krakau, MNK, BCzart, perg nr 1205 (A I, Nr. 23).

Władisław II., der ihnen auch die Urkunde Leszeke II. transsumierte.⁴¹⁹ Die Dörfer Nosów, Pietrów und Kotarszyn unterlagen noch bis mindestens August 1347 dem polnischen Landrecht. Erst mit der Privilegierung Kasimirs des Großen wurde der Stiftsgemeinschaft gestattet, das Sächsisch-Magdeburger Recht nach Sródaer Prägung (*iure Theutonico quod Sredense dicitur*) einzuführen.⁴²⁰

In den Orten, die unter Sächsisch-Magdeburger Recht standen, entwickelten sich kleinere Dorfgerichte, die meist in den Wirtshäusern tagten und denen der Schulze als Richter vorsah.⁴²¹ In der Regel fanden dreimal im Jahr Gerichte statt, zu denen auch der Propst anreiste; zu diesen Zeiten hatten dann Bewohner und Schulze für die Verpflegung und Unterkunft des Propstes zu sorgen. Das Schultheißenamt war verbunden mit abgabefreiem Grundbesitz, Tavernen sowie der Einnahme von einem Drittel der Gerichtsstrafen; zwei Drittel erhielten in der Regel die Stiftsgemeinschaften. An den Stiften in Zwierzyniec und Busko haben sich darüber hinaus »kleine Oberhöfe« bzw. Schöffengerichte (*banito iuris supremi Theuthonici*) entwickelt, denen der Propst, als Vertreter der Stiftsgemeinschaft, zusammen mit einem Vogt und sieben Schöffen vorsah.⁴²² Das Gremium regelte Besitzstreitigkeiten, den Verkauf und die Verpfändung von Gütern sowie die Einhaltung und Höhe der Frondienste und Abgaben.

II.5 Pfarrei und Präsentationsrechte

Neben dem Leben in der Gemeinschaft, welches verbunden war mit dem regelmäßigen Chorgebet, gehörte auch die *cura animarum* – die Seelsorge – zu den entscheidenden Aufgaben des Prämonstratenserordens.⁴²³ Während die Männer diese Aufgabe aktiv übernahmen, war es den Chorschwestern – beziehungsweise Frauen grundsätzlich – verboten, seelsorgerische Aufgaben zu übernehmen. Sie konnten jedoch bei der Besetzung vakanter Stellen der ihnen unterstellten oder inkorporierten Pfarrkirchen indirekt Einfluss auf die Versorgung der Laien nehmen, indem sie über die Wahl geeigneter Kandidaten entschieden.⁴²⁴

Zu den Pfarreien der kleinpolnischen Prämonstratenser sowie deren Pfarrkirchen, ihrer Entwicklung sowie Betreuung lässt sich auf der derzeitigen Quellenbasis – und hier v. a. des *Liber*

⁴¹⁶ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 574 (A I, Nr. 24).

⁴¹⁷ DKI, 9 (A I, Nr. 26).

⁴¹⁸ KDP III, 25 (A I, Nr. 12).

⁴¹⁹ Krakau, BJ, Dipl. 377 (A I, Nr. 77).

⁴²⁰ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2350 (A I, Nr. 39).

⁴²¹ Vgl. zum Zusammenhang von Grundherrschaft und Dorfgerichtsbarkeit DUBLED, Grundherrschaft für das Elsass und FRIED, Grundherrschaft für das Herzogtum Bayern im späten Mittelalter.

⁴²² Neben Propst und Konvent führte auch das Gremium aus Vogt und Schöffen ein eigenes Siegel. Die enge Bindung an die Stiftsgemeinschaft wird vor allem bei der Wahl des Siegelbildes deutlich, s. u. Kap. II.7. Ob auch das Schöffengericht in Busko ein eigenes Siegel führte, ist nicht überliefert.

⁴²³ Vgl. dazu etwa TÜCHLE, Pfarreien; WIELAND, Pfarreien. Zur Pfarrei im Mittelalter nun umfassend BÜNZ, Pfarrei; vgl. BÜNZ/FOUQUET, Pfarrei sowie PETKE, Aufsätze. Zur mittelalterlichen Pfarrei in Polen vgl. ZYGNER, Pfarrei.

⁴²⁴ Vgl. LANDAU, Ius Patronatus und zur Wahl der Pfarrer allgemein KURZE, Pfarrerwahlen.

Beneficiorum des Jan Długosz – kaum mehr sagen als der Literatur bisher schon bekannt ist.⁴²⁵ Um ein detaillierteres Bild von den Pfarreiverhältnissen zu erhalten, müssten die Bücher des Bischofs und seines Generalvikars *in spiritualibus* systematisch ausgewertet werden, was die vorliegende Arbeit nicht leisten konnte. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass alle vier Häuser insgesamt zehn Pfarrkirchen betreuten, wovon sechs allein auf das Stift Zwierzyniec (Zwierzyniec,⁴²⁶ Modlniczka Wielki, Pobiednik, sowie Mucharz,⁴²⁷ Grodziec und Krzęcin im Herzogtum Zator),⁴²⁸ zwei auf Busko (Busko⁴²⁹ und Słaboszów) und jeweils eine auf die Häuser Krzyżanowice (Krzyżanowice) und Imbramowice (Imbramowice) entfielen.

Die Kirche der Pfarrei Zwierzyniec war die St. Salvatorkirche auf dem nahe des Stifts gelegenen Hügel. Ihre genauen Ursprünge liegen, wie so Vieles, im Dunkeln. Ein erster Beleg für eine Kirche findet sich in den Annalen des Krakauer Domkapitels, die zum Jahr 1149 die Weihe der Kirche erwähnen. Wenngleich auch hierfür die Überlieferung fehlt, lässt sich vermuten, dass die Betreuung der Pfarrkirchen von Busko, Imbramowice, Krzyżanowice und Zwierzyniec in der Mehrheit von eigenen Ordensbrüdern übernommen wurde. Konkret lässt sich das einmalig zum Jahr 1480 in Imbramowice nachweisen. Im Konflikt mit Nikolaus von Latowicz um den Besitz der Pfarrkirche St. Benedikt in Imbramowice präsentierten *Albertus prepositus*, *Anne priorissa totusque conventus* unter Berufung auf ein Dokument des päpstlichen Auditors Jan Prioris vom 25. September 1480 ihren Bruder Clemens auf die vakante Pfarrstelle.⁴³⁰

Die Versorgung der anderen Pfarrkirchen scheint dagegen nicht von prämonstratensischen Geistlichen bestellt worden zu sein. Die Ortschaft Mucharz zum Beispiel gehörte seit mindestens der Mitte des 13. Jahrhunderts zum Besitz des Stifts Zwierzyniec. Ob allerdings die Stiftsdamen die Pfarrkirche – geweiht der Geburt Mariens – gegründet haben, ist nicht bekannt.⁴³¹ Die Pfarrei Mucharz wird erstmals im Peterspfennigregister von 1325 erwähnt; ein Pfarrer lässt sich erst Jahrzehnte später zum ersten Mal in einer Urkunde, datiert auf den 7. Dezember 1372, greifen. In jenem Dokument war Johannes als Schreiber für das Stift tätig und wird in der Unterfertigung als *plebani nostri de Mucharz* aufgeführt.⁴³² Wann genau in den folgenden Jahren oder Jahrzehnten die Gemeinschaft das Kollations- und Präsentationsrecht an der Pfarrkirche abgegeben hatte, ist aus den Quellen ebenfalls nicht ersichtlich. Aus einem Rechtsgeschäft des Jahres 1484 wird jedenfalls deutlich, dass das Stift gegen eine Zahlung von 660 ungarischen Gulden vom Krakauer Bürger Thomas Gniazd den Besitz im Ort Krzęcin, die Schultheißenämter in Grodziec und Mucharz sowie

425 DERWICH, Prämonstratenserorden, S. 332, 334, 336 und 364.

426 Zur Pfarrei Zwierzyniec gehörten die Ortschaften: Bielany, *Niegrabka/Negibea*, Olszanica, Przegorzały, Zabierzów-Rogoznik sowie Zwierzyniec selbst.

427 Die Pfarrei Mucharz (Dekanat Zator) wird erstmals im Peterspfennigregister von 1325 erwähnt, vgl. Aca I, S. 123.

428 Die beiden Pfarrkirchen in Liszki und Plaszow hatte das Stift ebenfalls einst inne. Die Pfarrkirche Liszki gab die Gemeinschaft 1322 den Benediktinern von Tyniec, vgl. ZDM I, 26 (A I, Nr. 35). Wann genau ihnen die Pfarrkirche in Plaszow verloren ging, ist nicht bekannt.

429 Zur Pfarrkirche Busko gehörten die Orte: Biniątki, Bronina, Busko selbst mit Vorstadt (*suburbio*), Łagiewniki, Kleczanów (ab 1415), Kostki Duże und Kostki Małe, Siesławice, Zbrodzice und Zbludowice.

430 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2638 (A I, Nr. 177).

431 Vgl. RAJMAN, Klasztor, der eine solche Vermutung anstellt.

432 Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27^v–28^v (A I, Nr. 57). Er könnte mit dem *plebanus Johannes* identisch sein, der im Peterspfennigverzeichnis von 1325 erwähnt wird, vgl. Aca I, S. 123 und 200.

das Kollations- und Besetzungsrecht der Kirchen in Mucharz, Krzęcin und Grodziec zurückerwerben konnte.⁴³³ Als im Jahr 1500 der Ort Mucharz erneut vom Stift mit allen Rechten, Nutzen sowie dem Schultheißenamt für 120 ungarische Gulden an Stanislaus Zaleski und dessen Frau Margaretha verpfändet wurde, ließ man in diesem Falle festhalten, dass das Präsentationsrecht der Pfarrkirche beim Stift zu verbleiben hatte.

Namen von Pfarrern, die auch von den Stiftsdamen als geeignete Kandidaten auf vakante Stellen präsentiert worden waren, lassen sich im Verlauf des Untersuchungszeitraums – vor allem für das 16. Jahrhundert – greifen. So zum Beispiel Wenzel von Środa, der 1501 auf Wunsch der Gemeinschaft von Zwierzyniec mit der vakanten Pfarrstelle in Mucharz bepfründet wurde;⁴³⁴ oder aber Simon Szeligowski, der 1528 von der Gemeinschaft dem Krakauer Bischof präsentiert und von diesem investiert worden war.⁴³⁵ Er ist darüber hinaus im Oktober 1529 auch als Zeuge bei der Transaktion einer Ackerhufe zwischen dem Stift und Matthias Wolny anwesend.⁴³⁶ Ob der Posener Kleriker Andreas Pauli Roszów, der sich 1423 eine päpstliche Exspektanz auf die Pfarrstelle in Mucharz besorgt hatte, auch in das Amt investiert worden war, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht sagen.⁴³⁷

Für die Pfarrkirche in Pobiednik lassen sich ebenfalls erst für das 16. Jahrhundert Präsentationsurkunden nachweisen. Auch diese von der Gemeinschaft in Zwierzyniec präsentierten Kandidaten gehörten nicht dem eigenen Orden an. So war etwa Wenzel, der am 5. Juni 1521 dem Krakauer Bischof von *Andreas prepositus, Dorothea Balinska abbatissa, Anna Grabowska suppriorissa* [!], *Hedviga Szosznowska custos, Katherina Gradowna cantorissa* sowie dem gesamten Konvent von Zwierzyniec präsentiert worden war, Franziskaner der Prager Diözese. Wie aus der Urkunde weiter herauszulesen ist, hatte der bisherige Pfarrinhaber, *Albertus Lupi de Marchow*, freiwillig auf seine Pfründe verzichtet; ob aus Altersgründen oder durch Krankheit ist nicht weiter bekannt. Jedoch wird er sein Amt nicht im Streit mit dem Stift niedergelegt haben, da die Wahl des neuen Pfarrers *in consensu eiusdem Alberti* geschah.⁴³⁸ Wenzel scheint sein Amt nicht lange ausgeführt zu haben, denn bereits im September desselben Jahres präsentierten Andreas, *prepositus*, Dorothea Balińska, *abbatissa*, Anna Grabowska, *suppriorissa* [!], Hedwig Szosznowska, *custos*, Katharina Gradowna, *cantorissa* dem Krakauer Bischof Daniel von Bolimów als neuen Kandidaten für die Pfründe.⁴³⁹

Für die Stiftsgemeinschaft in Busko lässt sich wiederum erst für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Vorschlagsrecht für die Pfarrkirche in Kleczanów nachweisen. Zusammen mit ihrem einstigen Propst Albertus präsentierten *Ewa Kolarzkowska priorisse, Anna subpriorisse, Dorothea custos totusque conventus sanctimonialium ordinis sancti Augustini fratrum premonstratensum* zum Jahr 1543 den Posener Kleriker Adalbert von Wichradz dem Bischof von Krakau, nachdem die Pfarrstelle durch den Tod seines Vorgängers vakant geworden war.

⁴³³ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 49 (A I, Nr. 181).

⁴³⁴ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 24 (A I, Nr. 200).

⁴³⁵ Die Präsentationsurkunde nennt nicht nur Propst und die Vorsteherin, sondern erwähnt den gesamten Schwes-ternkonvent namentlich, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44 (A I, Nr. 236).

⁴³⁶ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 46 (A I, Nr. 242).

⁴³⁷ BP IV, 1090 (A I, Nr. 92).

⁴³⁸ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 37 (A I, Nr. 231).

⁴³⁹ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 36 (A I, Nr. 232). Welche Gründe für die erneute Wahl eines Pfarrers angebracht wurden, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden, da die Urkunde nicht eingesehen werden konnte.

II.6 Memoriale Leistungen

Der unzulänglichen Überlieferung geschuldet ist der marginale Nachweis von Stiftungen und Schenkungen an die kleinpolnischen Frauenstifte, die darüber hinaus nur kleine Schlaglichter werfen können und nur vage Aussagen über die geistige Vernetzung oder das Wirken der Prämonstratenserinnen mit ihrer Außenwelt zulassen. Die Mehrheit der Belege stammt zudem aus der Anfangs- bzw. Gründungszeit der Stifte; oft beschränken sich diese dabei auf allgemeine Erwähnungen von Memorialleistungen der Stiftsdamen, meist als Gegenleistung für erhaltene königliche Privilegien.⁴⁴⁰

Zwierzyniec

Im Mai 1254 bestätigte Bolesław V., Herzog von Krakau und Sandomierz, der Gemeinschaft von Zwierzyniec alle Dörfer und Erbschaften. Im Gegenzug verpflichteten sich die Frauen, seiner nach dessen Tod zu gedenken (*a memoria hominum elabantur*).⁴⁴¹ Wenige Wochen später stiftete er, auf fromme Bitte (*devota petitione*) seiner Mutter Grzymisława von Luzk (1185/95–1258), dem Stift weitere Ortschaften und bezog in die bereits bestehende Memorialleistung seine Eltern sowie die beiden Großelternpaare mit ein.⁴⁴² Sehr wahrscheinlich ist er mit dem im Nekrolog von Zwierzyniec zum 26. September kommementierten *serenissimus Boleslaus, dux Poloniae confrater noster* zu identifizieren, der darüber hinaus in die Gebetsverbrüderung der Frauengemeinschaft aufgenommen worden war.⁴⁴³ Seine Eltern – Leszek I., gen. ›der Weiße‹ (1186–1227) und Grzymisława – lassen sich indes im Nekrolog nicht nachweisen,⁴⁴⁴ was jedoch im Kontext der Quelle, die mindestens eine zweite, wenn nicht sogar dritte Redaktionsstufe aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts darstellt (s. o. Nekrologien, S. 36–41), gesehen werden muss.⁴⁴⁵

Im Nekrolog ebenfalls nicht nachweisbar ist Sigismund, König von Polen und Großfürst von Litauen, dem das Stift Zwierzyniec vor dem Juni 1509 *de consensu et voluntate Abbatis monasterii Brestensis* den großen Garten, gelegen zwischen den Gärten von Mathie Kyezar, Catharinae Kwasny-

⁴⁴⁰ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2728 (AI, Nr. 286).

⁴⁴¹ Vgl. KDKK I, 40 (AI, Nr. 17).

⁴⁴² Vgl. KDP I, 44 (AI, Nr. 18).

⁴⁴³ Vgl. ArZw, Rkps 38, S. 90. Dagegen Jerzy RAJMAN und Zofia KOZŁOESKA-BUDKOWA, die sich für den Seniorherzog Bolesław Kraushaar (Bolesław IV Kędzierzawy, reg. 1146–1173) aussprechen, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 51 mit Anm. 109. Daneben lassen sich sechs weitere Personen greifen, die in die *confraternitas* der Stiftsgemeinschaft von Zwierzyniec aufgenommen worden waren. Alle Personen sind sehr wahrscheinlich dem 13. bis 15. Jahrhunderts zuzuordnen, wenngleich eine valide Identifizierung anhand des erhaltenen Quellenmaterials nicht möglich war. Der Vollständigkeit halber sollen sie hier aufgeführt werden: Eintrag zum 6. Januar: *Sdislaus miles confrater noster* (S. 2); Eintrag zum 4. Februar: *Petrus miles confrater noster* (S. 12); Eintrag zum 4. Mai: *Marcus confrater noster* (S. 42); Eintrag zum 21. August: *Petrus familiaris et confrater noster* (S. 78); Eintrag zum 18. September: *illustrissimus Vincentius, comes ducatus Mazoviensis confrater noster* (S. 87); Eintrag zum 26. November: *Joannes, civis de Kleparz, confrater noster* (S. 110).

⁴⁴⁴ Zum 28. September wird im Nekrolog eine *Helena ducissa* erwähnt, die wahrscheinlich mit Bolesławs V. Großmutter und Ehefrau Kasimirs II., Helena von Znojmo (um 1141–um 1205), identifiziert werden kann.

⁴⁴⁵ Neben dem hier kommementierten Bolesław erinnert der Nekrolog aus Zwierzyniec zum 17. Mai *Venceslaus dux poloniae*, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 87. Unsicher ist, ob der Eintrag mit Wenzel II. (1300–1305) oder Wenzel III. (1305–1306) zu identifizieren ist, da weder der eine noch der andere am 17. Mai gestorben war. Dass der vermerkte Gedenktag jedoch nicht zwangsläufig mit dem Todestag übereinstimmen muss, auch wenn die Einträge mit *Obierunt* beginnen, zeigt der Eintrag von Johann III. Sobieski (1674–1696). Seiner wurde zum 27. April gedacht und der Eintrag

owska, Stephanowa Zywyeczka et Catharinae Malarka, sowie einen weiteren Garten, der sich zwischen den beiden Flüssen Weichsel und Nyczeczka befand, verkauft hatte. Am 19. Juni hielt man nun fest, dass von der festgelegten Kaufsumme von 25 Mark Sigismund I. bereits zehn Mark angezahlt hatte. Er und seine Nachfolger verpflichteten sich nun, den Restbetrag von 15 Mark zu begleichen. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass der Zins aus den Gärten wiederum dem Stift zukommen sollte, wofür die Frauen nicht näher spezifizierte Memorialleistungen für den König zu absolvieren hatten.⁴⁴⁶ Bereits wenige Wochen später gab die Gemeinschaft in Zwierzyniec den gestifteten Zins, der mit zwei Schock Groschen beziffert wurde, auf Wunsch Sigismunds zurück. Als Gegenleistung bzw. als Ausgleich für die Aufrechterhaltung seiner Memoria und die seiner Nachfolger erhielt das Stift nun jährlich *duos bancos donativos ac duos centenarios salis* aus der Saline in Wieliczka.⁴⁴⁷

Nachdem ein Großbrand im Jahr 1528 beträchtliche Teile der Stiftsgebäude von Zwierzyniec und sehr wahrscheinlich auch viele Archivalien vernichtet hatte, erwirkte die Gemeinschaft von König Sigismund I. und von Petrus III. Tomicki, Krakauer Bischof, Vizekanzler von Polen und königlicher Sekretär, die erneute Ausstellung und Bestätigung wichtiger Privilegien. Im Zuge dessen transsumierte Sigismund I. 1530 auf Bitte des Propstes und der Priorin drei Privilegien aus den Jahren 1484, 1509 sowie 1512. Die erneute Bestätigung der von Johannes, Herzog von Auschwitz und Zator, gemachten Schlichtung von 1484 zwischen dem Stift und Thomas Gniad (Gniazd) verband der König wiederum mit der Gegenleistung eines ewigen Gedächtnisses (*ad rei memoriam sempiternam*), welches von den Stiftsfrauen zu leisten war.⁴⁴⁸

Neben Zuwendungen der polnischen Herrscher lassen sich in Zwierzyniec auch andere Stiftungen nachweisen. Am 23. Juni 1448 verkaufte das Stift dem Krakauer Kleriker Florian Andreas von Proszowice⁴⁴⁹ für 60 polnische Mark⁴⁵⁰ einen jährlichen Zins auf und über Besitzungen des Stifts. Den Zins in Höhe von vier Mark stiftete Florian wiederum der Gemeinschaft, damit die Frauen ihn an den Quatembertagen in ihre Fürbitten einschließen sollten.⁴⁵¹ Wie lange diese Stiftung Bestand hatte, lässt sich nicht beurteilen, da sich im Nekrolog explizit kein Florian Andreas von Proszowice nachweisen lässt. Auch die vier nachweisbaren Einträge, die den Namen Florian überliefern, sind in der Mehrheit dem 16. oder 17. Jahrhundert zuzuordnen und gedenken Kanonikern des eigenen Ordens.⁴⁵²

lautet: *serenissimus Joannes tertius Sobiecki, rex Poloniae* 1696, vgl. ebd., S. 39, obwohl er am 17. Juni starb. Auch dem zum 24. Dezember eingetragenen *serenissimus dominus Vladislaus rex poloniae* wurde nicht zu dessen Todestag gedacht, da weder Władisław I. (1306–1333, ab 1320 König von Polen), Władisław II. (1386–1434), noch Władisław III. (1434–1444) am Abend vor Weihnachten verstarben, vgl. ebd., S. 120. Die beiden polnischen Könige Sigismund III. Wasa (Zygmunt III. Waza, reg. 1587–1632) und Michael I. (Michał Korybut Wiśniowiecki, reg. 1669–1673) werden dagegen an ihren jeweiligen Todestag aufgeführt, vgl. ebd., S. 105 und 120.

446 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 27 (A I, Nr. 212).

447 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 41 (A I, Nr. 233 und besonders Nr. 211).

448 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 49 (A I, Nr. 181).

449 Proszowice, Stadt etwa 30 Kilometer südöstlich von Krakau.

450 Wie aus der Urkunde hervorgeht, wird die polnische Mark zu 48 Groschen gerechnet, vgl. Kod. UJ II, Nr. 141, S. 85: [...] *quatuor marcarum numeri et monetae Polonicalium, in quamlibet marcam quadraginta octo grosso computando* [...].

451 Vgl. Kod. UJ II, Nr. 141 (A I, Nr. 125). Gregor VII. (reg. 1073–1085) setzte die sog. Quatember, bestimmt durch Fasten und besondere Gottesdienste, auf den Mittwoch, Freitag und Samstag nach St. Lucia (13. Dezember), dem 1. Fastensonntag, Pfingsten und Kreuzerhöhung (14. September) fest, vgl. FRANZ, Quatember, Sp. 357.

452 Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38: Eintrag zum 28. Januar: *pater Florianus professus Chebdoviensis frater noster* (S. 10); Eintrag zum 3. März: *pater Florianus frater noster de Hebdow* (S. 21); Eintrag zum 28. Mai: *pater Florianus frater noster* (S. 50); Eintrag zum 18. Juni: *pater Florianus Zapartowic, professus Sandecensis* (S. 57).

Aus Zuneigung und Respekt, wie es in der Urkunde vom 12. April 1481 heißt, schenkte der Kastellan und Generalstarost (*capitaneus generalis*) von Krakau, Jakob Dembiński⁴⁵³ (z *Dębna*), dem *monasterium totumque conventum virginum* von Zwierzyniec den Zins der Orte Pobiednik Mały und Wielki in Höhe von fünf Mark.⁴⁵⁴ Verbunden mit der Schenkung waren Fürbitten und Gesänge, die im Verlauf der Urkunde genauer beschrieben wurden. So hatten die Chorfrauen an jedem Mittwoch nach der Antiphon *Salve regina* das Lied *Oh Maria, mater Christi* zu singen. Am Samstag *Gaude dei genitrix virgo immaculata* sowie vor Christi Himmelfahrt und *in summa missa versus de sequentia Trinitatis* das Lied [Alleluia] *O adoranda trinitas, O veneranda unitas*. Sollte Jakob Dembiński oder einer seiner Erben den gestifteten Zins zurückfordern, erhielten die Stiftsfrauen eine Summe von 100 Mark (*centum marcis peccunie communis in regno currentis*), um die Stiftung aufrechterhalten zu können.

Im Umfeld des Stifts ist Jakob Dembiński erstmals zum Jahr 1470, damals königlicher Kanzler und Starost (*capitaneus*) von Krakau, als Zeuge in einem Vergleich zwischen dem Stift und dessen Untertanen in Olszanica greifbar.⁴⁵⁵ 1471 weilte Jakob in Rom und ließ sich von Papst Paul II. (1464–1471) die Übertragung des Ortes Pobiednik bestätigen, der durch feindliche Auseinandersetzungen wüst gefallen war und von ihm befreit und renoviert wurde, weshalb ihm das Stift den Ort auf Lebenszeit verliehen hatte.⁴⁵⁶ Explizit als Tutor des Stifts trat er beim Gerichtstag in Zwierzyniec zum Jahr 1476⁴⁵⁷ auf, und 1480 versucht er, eine erneute Streitschlichtung zwischen dem Stift und der Stadt Krakau zu erzielen.⁴⁵⁸ In den beiden Nekrologien der Stifte Zwierzyniec und Imbramowice lassen sich mehrfach Stiftsfrauen und weltliche Personen mit Namen Dembiński (*Debinski, Dębinski, Dębinska*) – vornehmlich des 17. Jahrhunderts – greifen, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnis mit dem Stifter gestanden haben könnten und somit als Beleg für die Dauer der Stiftung und die Verbundenheit der Familie mit den Prämonstratenserinnen gelten dürften.⁴⁵⁹

Neben den wenigen urkundlichen Nachweisen lassen sich im Nekrolog von Zwierzyniec vereinzelte Hinweise auf Stiftungen und Schenkungen nachweisen, die mit Memorialleistungen verbunden waren und am Beginn des 18. Jahrhunderts noch immer bestanden. So zum Beispiel der Eintrag zum 15. Dezember: *domina Catharina Boguchwałowa, quae dederat sexaginta marcas in exemendam Modli[ni]ca villam*.⁴⁶⁰ Die Stifterin ist mit großer Wahrscheinlichkeit mit Katharina Starzynska, Witwe des Boguśfal de Jordanowicze, zu identifizieren, die dem Stift Zwierzyniec im Jahr 1491 allerdings 80 polnische

⁴⁵³ Jakub Dembiński (z *Dębna*), Wappen Odrowąż (um 1427–15. Januar 1490), bekleidete während seines Lebens verschiedene Ämter: von 1448 bis 1460 Podczasz von Krakau; von 1457 bis 1459 Kronkämmerer; 1460 Kastellan von Małogosk; von 1460 bis 1468 Großschatzmeister der Krone; von 1469 bis 1479 Kanzler des Königreichs; von 1473 bis 1478 Woiwode von Sandomierz; von 1478 bis 1490 Kastellan von Krakau. Darüber hinaus übte er auch mehrfach das Amt des Starosten aus: 1462 bis 1479 Starost (*capitaneus*) von Bytom und Sandomierz, 1463 bis 1471 Starost (*capitaneus*) von Przedeck, 1467 bis 1473 Starost (*capitaneus*) von Oświęcim sowie 1463 bis 1490 Starost (*capitaneus*) von Krakau.

⁴⁵⁴ Vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 123^{r-v} (A I, Nr. 179).

⁴⁵⁵ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 56^r–57^v (A I, Nr. 161).

⁴⁵⁶ Vgl. Theiner II, 207, S. 168–169 (A I, Nr. 165). Ein Streit zwischen Stift und Jakob Dembiński wurde kurz vor der Stiftung 1481 mit einem Vergleich und der Neuorganisation der Besitzungen in Pobiednik Wielki beendet, vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1053 (A I, Nr. 178).

⁴⁵⁷ Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 15 (A I, Nr. 168).

⁴⁵⁸ Vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/328 (A I, Nr. 175).

⁴⁵⁹ Vgl. die aufgeführten Personen in A II, in den Abschnitten A und B.

⁴⁶⁰ Vgl. ArZw, Rkps 38, S. 117.

⁴⁶¹ Vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 15, fol. 14^r (A I, Nr. 191).

Mark schenkte. Im März des darauffolgenden Jahres wurde die Stiftung bestätigt und vor allem in Bezug auf die von den Chorfrauen zu absolvierenden Messen und Anniversarien verbessert und ergänzt.⁴⁶¹ Auch andere Stiftungen adliger Wohltäter lassen sich aus dem Nekrolog erschließen.⁴⁶²

Stiftungen aus dem Bürgertum der Stadt Krakau lassen sich für den Untersuchungszeitraum weder urkundlich noch über den Nekrolog nachweisen. Auch die Durchsicht der beiden relevanten städtischen Testamentsbücher erbrachte keine Belege frommer Stiftungen des Krakauer Bürgertums für die Gemeinschaft in Zwierzyniec.⁴⁶³ Der Befund muss nicht verwundern, gab es doch innerhalb der Stadtmauern genügend andere geistliche Einrichtungen, die als Stiftungsempfänger dem Bürgertum nahbarer waren. Zuwendungen von Bürgern aus den Vorstädten von Krakau lassen sich indes vereinzelt nachweisen. So etwa tätigte Johannes, Bürger der Stadt Kleparz, eine nicht näher spezifizierte fromme Gabe; darüber hinaus wurde er in die Gebetsverbrüderung der Frauengemeinschaft aufgenommen.⁴⁶⁴ Gleiches kann für die Krakauer Vorstadt Stradom angenommen werden.⁴⁶⁵

Imbramowice und Krzyżanowice

Die von den Stifftfrauen zu absolvierenden Memorialleistungen in Imbramowice beschränken sich auf sehr wenige Belege, die zudem meist nur im Kontext von Bestätigungen nachweisbar sind. Ob die 1228 getätigte Schenkung des Krakauer Bischofs Iwo Odrowąż, welche dem *conventui sanctimonialium de Dlubna* nicht nur den Zehnt eines Brachlandes (*novalibus terrarum*), sondern auch den Zehnt von Iwanowice sowie das Patronatsrecht der Kapelle von Imbramowice (*Dlubna*) einbrachte, mit Memorialleistungen verbunden war, ist vorstellbar.⁴⁶⁶ Jedoch schweigt sich die Urkunde darüber aus.

Anders das Privileg Kasimirs des Großen, König von Polen (1333–1370), der mit dem Privileg von 1367, in welchem er der Gemeinschaft von Krzyżanowice das Halten eines Wochenmarktes verbriefte, Memorialleistungen für sich und seine Vorfahren (*in remedium et salutem anime nostre et progenitorum nostrorum*) verband.⁴⁶⁷ Zwei Jahre später transsumierte er für das Stift Imbramowice die Urkunde vom 4. Februar 1256, in der Bolesław V. dem Stift die Privilegien von Kasimir »dem Gerechten« (Kazimierz II. Sprawiedliwy, reg. 1138–1194) und Leszek I. bestätigte. Auch dafür wurde er von den Prämonstratenserinnen in ihre Gebete eingeschlossen.⁴⁶⁸

462 So zum Beispiel der in Anm. 443 erwähnte Vinzent, Fürst von Masowien (*illustrissimus Vincentius, comes ducatus Mazoviensis confrater noster*), der sich nicht identifizieren lässt, jedoch wie Bolesław V. in die Gebetsverbrüderung der Prämonstratenserinnengemeinschaft von Zwierzyniec aufgenommen worden war, vgl. ArZw, Rkps 38, S. 87.

463 Die beiden durchgesehenen Bücher umfassten zum einen die Jahre 1427 bis 1632, zum anderen den Zeitraum von 1508 bis 1556 und 1625 bis 1697, vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/33/0/1.4/772 und 29/33/0/1.4.9/773.

464 Vgl. Anm. 443, Eintrag zum 26. November. Kleparz, seit 1792 Teil der Stadt Krakau, entwickelte sich im Zuge des Baus der Florianskirche (1185–1216) als Siedlung vor den Stadtmauern Krakaus. In den Quellen zunächst als *Alta Civitas* oder *Florentina* erwähnt, verlieh Kasimir der Große 1366 dem Ort das Stadtrecht nach Magdeburger Prägung. Kurz danach erscheint erstmals der Name *Clapers* (1389), danach *Kleparz* (1392), *Florentia alias Kleparz* (1404) und *Clepardia* (1542), vgl. genauer dazu SULIMIERSKI/CHLEBOWSKI, Kleparz, S. 134.

465 Im Zwierzyniecer Nekrolog lassen sich elf Personen mit Namen »Stradomski/Stardomska« nachweisen. Neben Chorfrauen des Stifts Zwierzyniec und Klerikern gehörten sechs dem Laienstand an. Alle Personen sind jedoch dem 17. und 18. Jahrhundert zuzuordnen, vgl. ArZw, Rkps 38.

466 Vgl. KDKK I, 21 (A I, Nr. 9).

467 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 1432 (A I, Nr. 284).

468 Warschau, AGAD, MK 82, fol. 646^r–651^r (A I, Nr. 248).

Busko

In Busko lassen sich ebenfalls Schenkungen von Besitz oder Zehnten nachweisen, die mit Memorialleistungen der Stiftsfrauen verbunden waren, jedoch nicht genauer definiert wurden. So zum Beispiel bei der Schenkung des Dzierzka, Bruder des Bischofs von Płock, der 1190 den *fratribus et sororibus sub regula beati Augustini in Buzsk* Besitz übertrug.⁴⁶⁹ Auch die Übertragung des Besitzes in Ślaboszów⁴⁷⁰ durch Slawosch 1210 erfolgte *in remedium anime mee, uxoris mee*.⁴⁷¹ 1212 wurde die Schenkung nochmals bestätigt.⁴⁷² Die Übertragung verschiedener Zehntrechte durch Fulko, Bischof von Krakau, und dem Domkapitel von Krakau sollte die Memoria für *Fulcone Cracoviensi episcopo et predecessoribus* sichern.⁴⁷³

II.7 Siegel

Die nachweislich ältesten Siegel der prämonstratensischen Gemeinschaften gehörten dem Typ der sogenannten korporativen Stiftssiegel (*sigillum ecclesiae* oder *sigillum commune*) an, welche die Gemeinschaft als solche, d. h. Vorsteher wie Konvent, ganzheitlich repräsentierten.⁴⁷⁴ Diese Erscheinung beanspruchten die Prämonstratenser nicht für sich, sie lässt sich auch bei anderen Kommunitäten nachweisen.⁴⁷⁵ Eine Änderung brachte das bereits erwähnte Mandat *Audivimus et audientes* Gregors IX. vom 23. Juni 1232. Er klagte in diesem verschiedene Missstände im Orden an und verurteilte ebenfalls die Praxis der gemeinsamen Siegelführung, da die Vorsteher mehr und mehr versucht hätten, bei Rechtshandlungen die Mitwirkung des Konventes zu umgehen, indem sie das gemeinsame Siegel benutzten und so, zum Schaden der Stifte, diese in eine wirtschaftliche

⁴⁶⁹ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7213 (A I, Nr. 1).

⁴⁷⁰ Ślaboszów liegt heute in der Woiwodschaft Kleinpolen, etwa 43 Kilometer südwestlich von Busko-Zdrój entfernt.

⁴⁷¹ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2618 (A I, Nr. 3).

⁴⁷² CDP I, 10.

⁴⁷³ Vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/683/0/-/1 (A I, Nr. 5). Wann genau jene Schenkung vollzogen wurde, ist nicht bezeugt, da lediglich die päpstliche Bestätigung vom 10. Mai 1211 vorliegt.

⁴⁷⁴ Für den deutschsprachigen Raum lassen sich Beispiele solcher *sigilla communia* für die Prämonstratenser unter anderem für die Stifte in Veßra (etwa 1146 und 1177), vgl. WÖLFING, Siegel, S. 31 sowie 41; Arnstein (bis 1198), vgl. KRINGS, Arnstein, S. 496 f.; Mildenfurt (um 1220), vgl. DIEZEL, Mildenfurt bei Weida, S. 207, Abb. Tafel I.; sowie Wadgassen/Saar (1220), vgl. SEYLER, Siegel, S. 240, finden. Für die Frauenkonvente führt Bruno Krings das frühe Siegel von Enkenbach (Pfalz) an, vgl. KRINGS, Frauenklöster, S. 153 f. Ein weiteres *sigillum commune* lässt sich im Stift Beselich nachweisen, das noch bis 1570 Verwendung fand, vgl. KRINGS, Arnstein, S. 499.

⁴⁷⁵ Bei den Zisterziensern gab es in der Regel nur die Siegel der Äbte, die im Namen der Gemeinschaft alle Rechtsgeschäfte besiegelten. Einen Einschnitt brachte dann die Bulle *Fulgens sicut stella* (1335) Papst Benedikts XII. (1334–1342), in welcher er anordnete, dass zukünftig der Konvent ein eigenes Siegel sowie der Abt ein persönliches Siegel zu führen habe. Vgl. VOGTHERR, Siegelrecht, S. 64; STIELDORF, Siegelkunde, S. 41; OBERSTE, Constitution, S. 39; KITTEL, Siegel, S. 414, 416 f. Ein ›Sonderweg‹ lässt sich bei den englischen Zisterzen nachweisen. Ein Beschluss des Parlamentes von 1306 verfügte, dass Urkunden, die nur das Abtssiegel tragen, anzuzweifeln sind. Vielmehr musste – und das traf vor allem auf Urkunden zu, die wirtschaftliche Aspekte berührten – der Konvent bei der Besiegelung sichtbar sein. Vgl. VOGTHERR, Siegelrecht, S. 64 sowie 78–80. Der Parlamentsbeschluss von 1306 ist auch unter einem weiteren Aspekt interessant, da er zeigt, dass die englischen Prämonstratenser, die im Beschluss mit einbezogen waren, die getrennte Siegelführung nicht praktizierten, obgleich diese bereits seit 1236/38 im Orden verpflichtend war.

Schiefelage gerieten.⁴⁷⁶ Um zukünftig jenem Vorgehen entgegenzuwirken, bestimmte der Papst, dass Urkunden, welche die Nutzung von Stiftseigentum behandelten, nur dann Gültigkeit hätten, wenn sie mit dem Siegel des Abtes und des Konventes besiegelt werden.⁴⁷⁷ Dass das Mandat *Audivimus et audientes* Resonanz im Orden fand, bezeugen die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgten Überarbeitungen der Statuten.

Wie schnell und flächendeckend wir uns die Umsetzung der Statuten im Detail vorzustellen haben, müsste an der Überlieferung einmal systematisch überprüft werden. Zu fragen wäre zum Beispiel, (1.) ob sich Konvent und Stiftsvorsteher gleichzeitig neue Typare anfertigen ließen oder zunächst nur die Vorsteher ein neues Amtssiegel zu führen hatten und der Konvent das bis dato genutzte gemeinsame Siegel (*sigillum commune* oder *sigillum ecclesiae*) zum »neuen« Konventssiegel umwidmen ließ. Ein solches Vorgehen wäre vorstellbar, da die Anfertigung von neuen Typaren eine kostspielige Angelegenheit war.⁴⁷⁸ (2.) Darüber hinaus wäre zu schauen, ob die Praxis der getrennten Siegelführung in den weiblichen und männlichen Niederlassungen zeitgleich oder zeitlich versetzt erfolgte oder ganz und gar obsolet war.

Siegelgestaltung

Auch für die vorliegende Studie darf die Frage nach der Siegelpraxis nicht außer Acht gelassen werden, visualisiert diese doch am eindrucklichsten die *agency* der geistlichen Frauen, gerade weil oft nur die Urkunden der einstigen Häuser bis heute erhalten geblieben sind. Umso wichtiger ist es bei einer derartigen tiefergehenden Betrachtung, die Objekte selbst sowie deren Gestalt in den Blick zu nehmen. Zwar finden sich Arbeiten zu mittelalterlichen Siegeln bei Franciszek PIEKOSIŃSKI⁴⁷⁹ und Marian GUMOWSKI,⁴⁸⁰ jedoch handelt es sich dabei um reine Auflistungen, ohne eingehende sphragistische Analysen. Darüber hinaus untermauern Studien, die zum Beispiel das Stift Zwierzyniec detaillierter in den Fokus rücken,⁴⁸¹ aber die erhaltenen Siegel kaum bis gar nicht erwähnen, die Bedeutsamkeit für die folgende Siegelanalyse hinsichtlich deren Gestalt, Umschrift⁴⁸² und Verwendungsdauer. Nur so lassen sie sich in einem zweiten Schritt (s. u. S. 177–190) eingehender kontextualisieren.

476 LEFÈVRE, Les Stauts de Prémontré, S. 135 f.: *Et quia abbates, sigillum commune suum et capituli deferntes, plerumque debita contrahunt in suarum ecclesiarum prejudicium, ignorante conventu, hoc de cetero fieri prohibemus, decernentes ipsas ecclesias ad illa debita non teneri que absque conventu contraxerit solus abbas.*

477 LEFÈVRE, Les Stauts de Prémontré, S. 135 f.: [...] *Nec valeat instrumentum super hoc confectum quod duobus sigillis, abbatis scilicet et conventus, non fuerit communitum.*

478 So kann zum Beispiel für das Stift Arnstein ein Konvents- und Abtssiegel erstmals zum Jahr 1255 nachgewiesen werden, vgl. KRINGS, Arnstein, S. 498 f. Für Veßra kann dagegen nicht mit absoluter Sicherheit die Einführung des Konventssiegels bestimmt werden, weil zwischen 1233 und 1306 die urkundliche und damit auch die sphragistische Überlieferung eine große Lücke aufweist. Erstmals 1307 kommt ein Propst- und Konventssiegel an einer Urkunde vor. Vgl. dazu WÖLFING, Siegel, S. 32. Zur Frage nach den Kosten für die Herstellung der Siegeltypare vgl. die Beobachtungen von Isabelle Guereau in den Diözesen von Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden, GUERREAU, Kleriker-siegel, S. 37–41.

479 PIEKOSIŃSKI, Pieczęcie.

480 GUMOWSKI, Siegelkunde.

481 RAJMAN, Klasztor sowie KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje.

482 Dass sich für die Siegelepigraphik, einen Teilbereich der Sphragistik, kaum jemand zuständig fühlt, beklagten bereits Josef Deér (1961), Erich Kittel (1970) und Harald Drös (1993), vgl. DEÉR, Siegel, S. 66 (ND 212); DRÖS, Siegelepigraphik, S. 149; KITTEL, Siegel, S. 204. Nach Drös' Einschätzung bevorzugen »Sphragistiker [...] den kunsthistorisch-stilistischen Vergleich der Siegelbilder, epigraphische Argumente [werden] meist nur punktuell eingesetzt zur →

Die Konventssiegel

An den 30 erhaltenen Urkunden, die das Stift **Zwierzyniec** von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausstellte oder mitbesiegelte, lassen sich 18 Konventssiegel nachweisen, die grundlegend alle dem Typ des Patronatssiegels⁴⁸³ zugeordnet werden können sowie eine spitzovale Form aufweisen. Das Siegelbild zeigt eine thronende Figur, die dem Betrachter frontal entgegenblickt und die durch ihre Gewandung mit Pallium, Mitra und Hirtenstab in der linken Hand als Bischof ausgewiesen werden kann. Die rechte Hand ist zum Segen erhoben. Die Figur lässt sich anhand der Umschrift – *Sigillum ecclesiae sancti Augustini de Zverincia* – als Augustinus, Bischof von Hippo (reg. 395–430) und Hauptpatron des Stifts Zwierzyniec, identifizieren. Im Verlauf des Untersuchungszeitraums unterlag das Konventssiegel kaum einer Veränderung. Ganz im Gegenteil, die genauere Untersuchung der Siegelbilder sowie der epigraphische Befund der Umschriften zeigen, dass über diesen langen Zeitraum hinweg zwei Typare, die sich in ihrer Gestaltung nur unwesentlich unterscheiden, Verwendung fanden.

Das ältere Konventssiegel (Typ I) lässt sich erstmals 1252 und dann bis 1292 sicher nachweisen (s. A III, 1.1, Typ mit Abb. 21–22). Es besteht aus ungefärbtem Bienenwachs, misst 60 × 40 Millimeter und wird von einer Siegelschale, ebenfalls aus ungefärbtem Bienenwachs, umschlossen. Das Siegelbild zeigt, wie eben erwähnt, den heiligen Augustinus, der auf einem hochmittelalterlichen Faldistorium mit Löwenköpfen als Armlehnen sowie Löwenpranken als Füßen thront. Er ragt mit seiner Mitra und den Füßen leicht aus dem Siegelbild heraus und in die Umschrift hinein, ohne diese jedoch zu unterbrechen. Der Oberkörper sowie die Beine des thronenden Bischofs sind V-förmig gestaltet. Der Bischofsstab weist kurz vor der Krümmung einen Querbalken auf und die linke Hand, die den Bischofsstab hält, steht auf 3-Uhr.

Die Vollumschrift,⁴⁸⁴ welche von einer Doppellinie nach innen zum Siegelbild und nach außen zum Siegelrand begrenzt wird, beginnt mit einem griechischen Kreuz und ist als Gotische Majuskel,⁴⁸⁵ eine Mischmajuskel aus kapitalen und unzialen Buchstaben, zu klassifizieren. Unziale, d. h. runde Buchstabenformen, die zu einer verstärkten Flächigkeit führen, treten hier vor allem bei C und E auf, während alle anderen Buchstaben noch als kapitale Formen anzusprechen sind. Ein weiteres Charakteristikum der Gotischen Majuskel sind die keilförmigen Verdickungen an Schaft- und Bogenenden. Ebenfalls auffällig ist das S in *ZVERINCIA*, das als spitzes S bzw. als umgekehrtes Z-förmiges S mit einem Querbalken gearbeitet ist (s. A III, 1.1, Typ I mit Abb. 21).

zusätzlichen Absicherung anderweitig gewonnener Ergebnisse, vgl. ebd., S. 149. Auch Toni Diederich bemängelte nochmals 2015 diesen Umstand, an dem sich bis heute kaum etwas geändert hat, wirft jedoch gleichzeitig der Paläographie und Epigraphik, als »den Spezialdisziplinen, die sich doch buchstäblich mit Schreiben und Schrift befassen«, vor, »der Schrift im Siegel bisher keine Beachtung geschenkt zu haben«, vgl. DIEDERICH, Siegeldatierung, S. 33.

483 Vgl. DIEDERICH, Prolegomena, S. 271 sowie STIEDORF, Siegelkunde, S. 24.

484 Sofern nicht anders gekennzeichnet folge ich Harald Drös, der für die Siegelumschriften eine feinere Terminologie vorgeschlagen hat, vgl. Drös, Text und Anordnung, S. 205 f.

485 Im Folgenden werden die Termini der epigraphischen Schriftentwicklung Anwendung finden, da die Schrift der Siegelumschriften weitgehend der Schriftentwicklung innerhalb der Epigraphik folgt, vgl. STIEDORF, Siegelkunde, S. 29. Zur allgemeinen Orientierung in der Epigraphik sei u. a. genannt: GIERSEFEN/STIEDORF, Epigrafik; KOCH, Inschriftenpaläographie; DEUTSCHE INSCHRIFTEN, Terminologie. Nach Andrea Stieldorf setzt die Verwendung der Gotischen Majuskel im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts ein, vgl. STIEDORF, Siegelkunde, S. 29. Ähnlich Entwicklungen sind auch für die polnischen Gebiete zu erkennen, wobei wohl die Entwicklung zum Verschluss der Buchstaben in Schlesien und Großpolen schneller vonstatten ging. Vgl. dazu GUMOWSKI, Siegelkunde, S. 19 f.

Das jüngere Konventssiegel (Typ II) lässt sich erstmals an einer Urkunde vom 9. Januar 1327 und, für den hier untersuchten Zeitraum, letztmalig sicher zum 14. Oktober 1529 nachweisen (s. A III, 1.1, Typ II mit Abb. 23–28).⁴⁸⁶ Im Unterschied zum älteren Typar ist dieser mit 50 × 30 Millimeter etwas kleiner. Das Siegelbild konzentriert sich ganz auf das Feld und ragt nicht mehr in die Umschrift hinein. Der Bischof thront weiterhin mit seinen Amtsinsignien auf einem Faldistorium, welches einer Neugestaltung unterzogen wurde. Geblieben sind die gekreuzten Stuhlbeine, die jedoch nicht mehr die typischen Löwenpranken aufweisen. Die Armlehnen sind ohne figürlichen oder floralen Besatz und somit eher schlicht gehalten und erscheinen als eine Art horizontale Leiste. Der Oberkörper des Patrons wirkt noch immer leicht V-förmig, jedoch stehen dessen Beine parallel zueinander und somit senkrecht auf einem ›Boden‹. Der Hirtenstab, den der Dargestellte in seiner linken Hand hält, besitzt nun kurz vor der Krümmung eine Kugel anstatt des Querbalkens.

Die Vollumschrift, die von einem Perlenkranz nach innen und außen von Siegelfeld und -rand abgegrenzt wird, beginnt ebenfalls mit einem griechischen Kreuz und wurde in einer weiterentwickelten Gotischen Majuskel gearbeitet; sehr schön zu sehen bei unzialem C und E, die nun durch Abschlussstriche geschlossene Buchstabenkörper aufweisen. Das A in ZVERINCIA hat darüber hinaus nicht mehr wie beim älteren Konventssiegel eine kapitale Form mit einem Deckbalken, sondern weist nun die Form eines flachgedeckten bzw. trapezförmigen A mit gebrochenem Mittelbalken auf. Ebenso wird das S in Sverincia mit einem spitzen, umgekehrt Z-förmigen S, jedoch ohne Querbalken, wiedergegeben.

Die Farbe des Wachses variiert im Verlauf der Zeit. Bis frühestens 1375 lässt sich für Siegel-schale und -abdruck ungefärbtes Bienenwachs nachweisen. Wann genau der Wechsel hin zu grünem Wachs erfolgte, lässt sich heute nicht mehr sagen, sicher ist jedoch die Verwendung bis zum Jahr 1421 (s. A III, 1.1, Typ II mit Abb. 25). Nicht lange danach, spätestens zum Jahr 1448,⁴⁸⁷ fand ein erneuter Wechsel der Wachsfarbe statt, nämlich von grün zu schwarz, die bis mindestens 1529 nachweisbar ist (s. ebd., Abb. 26–28). Einmalig greifbar ist die Verwendung von rotem Wachs an einer Präsentationsurkunde vom 2. September 1521 für die Pfarrkirche in Pobiednik.⁴⁸⁸

486 Vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13 und ebd., ArZw, Perg. Nr. 46 (A I, Nrr. 36 [1327, Januar 9]; 242 [1529 Oktober 14]). Bei den Originalen, die noch nach 1529 nachweisbar sind, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob es sich um das Konventssiegel Typ II handelt, da zum einen nicht alle Urkunden gesichtet werden konnten und zum anderen die Siegel, wie bei Kuraš aufgeführt, in Leinensäcken eingenäht sind.

487 Die Urkunde vom 23. Juni 1448 ist heute nur noch als Insert in einem Transsumpt vom 6. September 1448 erhalten. Neben der kompletten Wiedergabe des Urkundentextes wurden auch die beiden angehängten Siegel sehr ausführlich beschrieben. Für das Konventssiegel erfahren wir folgendes: [...] *Secundum vero sigillum similiter de cera alba fuit ab extra in forma oblonga quasi ad modum naviculae, concavum etiam a parte anteriori, ubi supra ceram nigram sculpta videbatur imago episcopi sedentis in casula, infulam habentis in capite et baculum pastoralem in manu sinistra, et manum dextram extendentis quasi ad benedicendum; in cuius circumferentia legebantur huiusmodi literae capitales: sigillum ecclesiae Sancti Augustini de Swerzincia*, vgl. Krakau, AUJ, Nr. 18,233 (A I, Nr. 126). Die Schreibweise von Zwierzyniec weicht in der kopialem (*Swerzincia*) Überlieferung gegenüber den nachweisbaren Siegeln (*Zverincia*) ab. Diese Abweichung lässt sich nicht mit einem neuen Typ eines Konventssiegels erklären, vielmehr wird es sich hier eher um eine Schreibgewohnheit handeln.

488 Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 37 (A I, Nr. 231). Über die Bedeutung der verwendeten Wachsfarben ist von Seiten der Forschung wiederholt nachgedacht worden. Wenngleich systematische Arbeiten fehlen, scheint es, dass die Farbwahl eher bestimmten Moden folgte. Etwas anders verhält es sich bei der Farbe Rot, die – v. a. im Reich – eine gewisse Vorrangstellung einnahm, so suggerieren es jedenfalls die seit dem 15. Jahrhundert vergebenen kaiserlichen und königlichen Privilegien, die an Einzelpersonen oder Institutionen verliehen wurden. Auch in den Ländern der böhmischen Krone lässt sich eine solche Sonderstellung erkennen, zum Beispiel als König Ladislaus II. von Böhmen der Stadt Kamenz, gleich den anderen Sechsstädten der Oberlausitz, das Recht verlieh, in allen allgemeinen Angelegenheiten →

Für das Stift **Krzyżanowice** lassen sich bis zum Ende seines Bestehens 1415 lediglich zwei spitzovale Konventssiegel nachweisen, die sich ebenfalls zwei verschiedenen Typen zuordnen lassen. Bei dem ersten Typar handelt es sich um ein sogenanntes Mariensiegel⁴⁸⁹ aus ungefärbtem Wachs; er misst 55 × 35 Millimeter (s. A III, 2.1, Typ I mit Abb. 41).⁴⁹⁰ Im Siegelfeld zeigt es die thronende Gottesmutter mit dem Jesuskind auf dem Schoß. Beide sind nimbiert. Die rechte Hand Mariens hält eine Blume (Lilie). Die Vollumschrift, die durch eine Linie nach innen zum Siegelfeld und nach außen zum Siegelrand abgegrenzt wird, beginnt mit einem Tatzenkreuz und kann als Gotische Majuskel angesprochen werden. Neben den kapitalen Buchstaben treten unziale Formen bei E und C auf, die noch nicht durch Abschlusstriche geschlossen sind. Darüber hinaus lässt sich bei *SIGILLVM* ein symmetrisches unziales M, bestehend aus einem geschlossenen (links) und einem offenen Bogen (rechts), dessen Ende leicht unter die gedachte Grundlinie nach rechts ausläuft, nachweisen. Ebenfalls unzial ist das Schluss-H bei *CRISANOVICH*.

Zum Jahr 1369 kann ein weiterer Typar aus ungefärbtem Wachs nachgewiesen werden, der mit 55 × 40 Millimeter ähnliche Maße besitzt wie der erste, sich jedoch im Siegelbild wesentlich von diesem unterscheidet (s. A III, 2.1, Typ II mit Abb. 42). Wenngleich der Erhaltungszustand eine detaillierte Beschreibung von Bild und Umschrift nicht möglich macht,⁴⁹¹ ist folgendes festzuhalten: Das Siegelbild zeigt im Zentrum eine stehende, nimbierte Figur in Frontalstellung. Zu ihrer Rechten kniet eine weitere verkleinerte Figur mit zum Gebet erhobenen Händen; zur Linken befinden sich Blattranken mit floralem Besatz. Typologisch lässt sich das Siegel der Gruppe der Adorantensiegel zuordnen.⁴⁹² Die Umschrift, die durch eine Linie nach innen vom Siegelfeld und nach außen vom Siegelrand abgegrenzt wird, begann vermutlich mit einem Kreuz. Die Schrift lässt sich als Gotische Majuskel ansprechen. Als markante Buchstaben sind zu nennen: C, dessen Abschlusstrich Schaftstärke besitzt; S mit Bogenschwellung und stark verlängerten Sporen, die sich fast mit den beiden Bögen verbinden; V mit eher runder Spitze.

Für die prämonstratensischen Niederlassungen in **Imbramowice** und **Busko** lassen sich Belege existierender Konventssiegel lediglich über die Corroboraciones nachweisen.⁴⁹³ Da diese sich nicht im Original erhalten haben sowie kopial überlieferte Beschreibungen fehlen, lassen sich Aussagen bezüglich Größe, Form, Siegelbild sowie Art und Aussehen der Umschriften nicht machen.

ten der Stadt mit rotem Wachs siegeln zu dürfen, vgl. Kamenz, Stadtarchiv, A 1.2.1 Urkunden »Alte Zeit«, Nr. 125: [...] mit rotem wachßs gleich anndern steten von unnsern vorfaren oder unns damit begnadet sigillieren sollen und mügen [...]. Die Ursache dafür dürfte in der aufwendigeren Herstellung der roten Farbe zu sehen sein, die selten an den Kanzleien oder in den geistlichen Einrichtungen gewonnen werden konnte. Siehe dazu: STIELDORF, Siegelkunde, S. 59; KITTEL, Siegel, S. 169 f.; GUERREAU, Klerikersiegel, S. 144–151.

489 DIEDERICH, Prolegomena, S. 271 spricht allgemein von Heiligensiegel. Andrea Stieldorf dagegen führt den Begriff des Mariensiegels als Variante des Heiligensiegels ein, da die Darstellung der Jungfrau Maria sehr beliebt war und eine weite Verbreitung fand, vgl. STIELDORF, Siegelkunde, S. 24. Im Folgenden wird daher dieser Begriff verwendet.

490 Vgl. Krakau, Archiwum Klasztor sw. Jędrzeja (A I, Nr. 32).

491 Das Siegel ist zum einen stark abgegriffen, zum anderen ist die obere und untere Spitze abgebrochen.

492 Den Begriff des Adorantensiegels als weitere Spezifizierung des Erzählsiegels führte Andrea Stieldorf ein. Der Typ kommt im 13. Jahrhundert auf und verbindet Heiligen- und Bildnissiegel. Vgl. dazu STIELDORF, Siegelkunde, S. 24.

493 Vgl. Kap. III.1 Handlungsspielräume der Konvente im Spiegel ihrer Urkunden und Siegel, hier v. a. III.1 Frauenstifte als Siegelführer.

Die Propstsiegel

Für das Stift **Zwierzyniec** lassen sich noch heute 18⁴⁹⁴ Propstsiegel fassen, die grundsätzlich in zwei Gruppen unterteilt werden können: unpersönliche und persönliche Amtssiegel. Weiterhin lässt sich beobachten, dass die unpersönlichen Amtssiegel eine spitzovale bis rundovale Form besitzen und wir von mindestens drei verschiedenen Typaren auszugehen haben. Die persönlichen Siegel der Amtsträger lassen sich dagegen von mindestens sieben Pröpsten bezeugen, von denen heute nicht mehr alle im Original vorliegen, die in der Regel aber eine Runde Form aufweisen.

Das älteste unpersönliche Propstsiegel (Typar I), welches heute einen mäßigen Erhaltungszustand aufweist, misst etwa 42 × 25 Millimeter, gehört zur Gruppe der sogenannten Erzählsiegel⁴⁹⁵ und zeigt Mariä Verkündigung (s. A III, 1.2.1, Typ I mit Abb. 29). Zu erkennen ist rechts der stehende Erzengel Gabriel, dessen rechter Arm zum Gruß erhoben ist; sodann links die stehende Maria, die mit verschränktem Arm einen Psalter vor der Brust hält.⁴⁹⁶ Die Umschrift selbst kann heute nicht mehr eindeutig entziffert werden, lässt sich aber auf einer Abbildung bei Marian GUMOWSKI⁴⁹⁷ als Gotische Majuskel ansprechen. Siegelschale und Siegel bestehen aus ungefärbtem Bienenwachs.

Das zweite unpersönliche Propstsiegel (Typar II) ist erstmals zum Jahr 1366 nachweisbar. Es misst 58 × 37 Millimeter, ist der Gruppe der Adorantensiegel zuzuordnen und weist ein geteiltes Siegelfeld auf (s. A III, 1.2.1, Typ II mit Abb. 30–33). Der obere Abschnitt, der etwa zwei Drittel des Siegelfeldes umfasst, zeigt in einer filigranen gotischen Spitzbogenarchitektur mit bekröntem Dach, welches das Siegelfeld nach oben durchbricht, rechts den stehenden Erzengel Gabriel, dessen rechter Arm erhoben ist. Links zeigt sich die nimbierte Maria, die in ihren Händen einen Psalter vor der Brust hält. Der untere Abschnitt zeigt, ebenfalls unter einer gotischen Spitzbogenarchitektur, eine betende Figur – den Propst von Zwierzyniec – dessen Füße das Siegelfeld nach unten durchbrechen.

Die Umschrift, die nach innen und außen von einem Perlenkranz abgegrenzt und oben und unten vom Siegelbild durchbrochen wird, beginnt mit einem Tatzenkreuz auf ungefähr 1-Uhr und ist in einer Gotischen Majuskel gearbeitet, die sehr rund wirkt. *C*, *E* und *N* sind unzial und durch einen Abschlussstrich, der noch sehr filigran wirkt, geschlossen. Ebenfalls zu beobachten sind Bogenschwellungen bei gerader Innenkontur. Die Bogenschwellungen beim spitzovalen *O* in *PREPOSITI* sind spitz ausgezogen. Das Anfangs-*S* in *SVERINCIENSIS* ist wie zuvor ein umgekehrtes Z-förmiges *S* ohne Querbalken.

Im Verlauf des dritten Drittels des 14. Jahrhunderts ließen sich die Pröpste einen neuen Typar (Typar III) anfertigen (s. A III, 1.2.1, Typar III mit Abb. 34). Wie schon das vorangegangene Amtssiegel lässt sich dieses ebenfalls der Gruppe der Adorantensiegel zuordnen. Der Typar misst etwa 50 × 35 Milli-

⁴⁹⁴ Nicht alle Siegel konnten betrachtet werden, da einige zum Schutz der Objekte in grobe Leinen- oder Jutesäckchen eingenäht sind. Dies trifft nicht nur auf die erhaltenen spätmittelalterlichen Siegel zu, sondern auch auf die frühneuzeitlichen.

⁴⁹⁵ Vgl. DIEDERICH, Prolegomena, S. 268 f.

⁴⁹⁶ Die Vorstellung, dass Maria einen Psalter las, als der Engel Gabriel sie besuchte, formulierte erstmals der Benediktinermönch Otfried in seinem 860 verfassten Evangelienbuch. Diese Vorstellung der lesenden Maria wurde sodann von Dichtern, Malern und Bildhauern aufgenommen und so zum festen ikonografischen Programm, vgl. SCHREINER, Maria, S. 116 f.

⁴⁹⁷ Die 75 Tafeln am Ende der Monografie enthalten Siegelabbildungen, die mit Hilfe von Graphitabdrücken, welche entweder von den Originalen oder von Abgüssen stammen, angefertigt wurden. Vgl. GUMOWSKI, Siegelkunde, S. V sowie Taf. XLIII, Nr. 429.

meter und sein Siegelfeld ist geteilt. Im oberen Abschnitt, der auch hier zwei Drittel des Feldes ausmacht, steht unter einem gotischen Baldachin der Erzengel Gabriel (rechts) und überbringt Maria (links) die frohe Botschaft. Das untere Ende seiner Flügel ragt leicht in die Umschrift hinein. Maria steht vor einem Pult, auf welchem ein aufgeschlagenes Buch (Psalter) liegt. Ihre linke Hand ist zur Brust geführt, die rechte hängt locker nach unten und hält ebenfalls ein Buch. Darunter kniet eine betende Figur unter einem Bogen, der von zwei vierstrahligen Sternen flankiert wird.

Die Umschrift, die von einem Perlenkreis nach innen und außen abgegrenzt und nur vom unteren Ende der Flügel Gabriels leicht durchbrochen wird, beginnt mit einem griechischen Kreuz auf 12-Uhr und ist in einer Gotischen Majuskel gearbeitet, welche einen sehr runden Charakter aufweist. Als unziale Buchstabenformen begegnen uns vor allem *E* und *C*, die durch Abschlussstriche geschlossen sind und bereits Hastenstärke erreichen. Der Buchstabenkörper von *E* und *C* weist bei einer geraden Innenkontur Bogenschwellungen auf. Auch das *O* in *PREPOSITI* besitzt Bogenschwellungen, die spitz ausgezogen sind. Darüber hinaus wirken die letzten drei Buchstaben bei *PREPOSITI* verbunden, hervorgerufen durch die verlängerten Sporen an den Schaftenden von *I* und *T*. Ebenfalls unzial ist das *N* in *SWERINCIENSIS*. Die Wörter werden mittels Punkte auf halber Zeilenhöhe voneinander getrennt.

Von sieben Pröpsten des Stifts **Zwierzyniec** lassen sich personalisierte Amtssiegel in den Quellen nachweisen, von denen jedoch nur fünf als Originale in einem mehr oder weniger guten Zustand vorliegen. Bereits zum Jahr 1385 lässt sich ein neuer Propst mit Namen **Stogneus** (amt. 1385–1423) in Zwierzyniec nachweisen,⁴⁹⁸ der neben dem unpersönlichen Propstsiegel auch ein eigenes Amtssiegel führte, welches sich an einer Urkunde vom 12. Februar 1421 erhalten hat (s. A III, 1.2.2 mit Abb. 35). Das Siegel ist rund,⁴⁹⁹ besteht aus grünem Wachs und gehört zur Gruppe der Wappensiegel.⁵⁰⁰ Es zeigt den Wappenschild der Oksza⁵⁰¹ oder Topor,⁵⁰² der von Maria, die das Jesuskind auf dem Arm trägt, gehalten wird. Der Hintergrund des Siegelfeldes ist schräggeschacht und mit vierstrahligen Sternen belegt. Die Umschrift, die nach innen und außen von einer Linie begrenzt wird, beginnt mit einem Tatzenkreuz und ist hauptsächlich in einer Gotischen Minuskel⁵⁰³ gearbeitet. Die epigraphische Gotische Minuskel hat im Idealfall ihre Entsprechung in der paläographischen *Textualis formata* bzw. *Textura*. Das heißt, dass auf dieser kalligraphischen Stilebene alle Regeln der Gotik, wie die Brechung der Schäfte und Bögen auf der Grundlinie sowie die Engerstellung der Schäfte, angewandt werden und somit die Schrift einen gitterartigen Charakter erhält. Im vorliegenden Fall können wir jedoch noch nicht von einer voll entwickelten Gotischen Minuskel sprechen, da zum einen die einzelnen Buchstaben etwas zu weit auseinanderstehen und uns zum anderen vereinzelte Buchstaben begegnen, die noch immer einen runden Charakter aufweisen.

⁴⁹⁸ Vgl. A II, A.5.1: Stogneus.

⁴⁹⁹ Der Durchmesser kann nicht angegeben werden, da das Siegel lediglich als Digitalisat vorlag.

⁵⁰⁰ Vgl. DIEDERICH Prolegomena, S. 279.

⁵⁰¹ Vgl. SIEBMACHER, Wappenbuch, Bd. 4: Abt. 14, S. 22 sowie Taf. 22: Oksza I.

⁵⁰² Vgl. ebd., S. 34 sowie Taf. 34: Topor I und Topor II.

⁵⁰³ Die epigraphische Gotische Minuskel lässt sich auf Siegellegenden im deutschsprachigen Raum seit dem 14. Jahrhundert, vor allem nach 1350 nachweisen, vgl. STIEDORF, Siegelkunde, S. 29. Innerhalb der polnischen Sphragistik breitet sich diese neue Stilform etwas zeitversetzt erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus, wenngleich erste Beispiele schon aus dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts bekannt sind, vgl. GUMOWSKI, Siegelkunde, S. 20.

So zum Beispiel das *o* in *Stognei* oder *prepositi*, wobei die Rundung an der Oberlinie leicht gebrochen ist. Sehr deutlich wird die Abweichung aber beim zweiten *p* in *prepositi*. Der Schaft des *p*'s wurde, wie in der Gotischen Minuskel üblich, im Unterlängenbereich nach rechts unten abgescrägt; der Bogen des *p*'s ist jedoch rund und nicht gebrochen. Die einzelnen Wörter der Legende sind durch Punkte, die sich auf halber Zeilenhöhe befinden, getrennt.

Mit **Thomas** (II., amt. 1439–1450) lässt sich ein weiterer Propst des Frauenstifts Zwierzyniec nachweisen, der ein eigenes Amtssiegel führte. Wie dies im Detail aussah, kann nicht gänzlich gesagt werden, da sich kein Siegelabdruck im Original erhalten hat. In groben Zügen rekonstruierbar – jedenfalls hinsichtlich Gestalt, Siegelbild und Siegellegende – ist es durch das Transsumpt vom 6. September 1448, in der eine wenige Monate zuvor vom Stift ausgestellte Urkunde inseriert wird.⁵⁰⁴ Demnach wurde das eigentliche Siegel von einer Schale aus ungefärbtem Wachs geschützt. Der Abdruck war in grünem Wachs gearbeitet und gehörte der Gruppe der sogenannten Wappensiegel an. Das Siegelbild zeigte einen Wappenschild mit drei Speeren (*lanceae*), von denen sich zwei kreuzten und deren Spitzen nach oben zeigten. Der dritte Speer kreuzte mittig die beiden anderen und zeigte senkrecht mit seiner Spitze nach unten. Von dieser Beschreibung ausgehend, dürfte als Wappengemeinschaft nur die der Jelita⁵⁰⁵ in Frage kommen. Die Umschrift war *in modum capitulum* gehalten, sodass wir hier mit einiger Wahrscheinlichkeit von einer Gotischen Majuskel ausgehen können. Sie lautete: *S(IGILLUM) THOMAE PRAEPOSITI SWERZINICENSIS*.⁵⁰⁶

Ob Thomas bereits zu Beginn seiner Amtszeit ein persönliches Siegel führte, ist mit absoluter Sicherheit nicht mehr nachzuweisen. Sicher kann jedoch davon ausgegangen werden, dass er spätestens zum Jahr 1442 mit dem eigenen Siegel siegelte. Am 22. September 1442 transsumierten nämlich Propst sowie die namentlich genannten Stiftsfrauen Piechna, Priorin (amt. 1442–1458),⁵⁰⁷ und Margaretha, Subpriorin (amt. 1439–1442),⁵⁰⁸ zusammen mit dem Schwesternkonvent des Stifts die Urkunde vom 7. Dezember 1372.⁵⁰⁹ Die Urkunde selbst ist heute im Original nicht mehr erhalten, jedoch lässt sie sich als Abschrift in der Handschrift Rkps 67 des Stifts Zwierzyniec nachweisen. Die Corroboratio spricht explizit vom *sigillum nostrum speciale et proprium nostrique conventus*, zeigt hier also ganz klar an, dass nicht das unpersönliche, sondern das persönliche Amtssiegel Verwendung fand.

Wenzel (amt. 1450–1474)⁵¹⁰ folgte 1450 Thomas (II.) im Amt, für den wir ebenfalls sicher ein persönliches Amtssiegel nachweisen können,⁵¹¹ welches sich jedoch heute in einem eher schlechten Erhaltungszustand befindet (s. A III, 1.2.2 mit Abb. 36). Das runde Siegel mit einem Durchmes-

⁵⁰⁴ Vgl. Krakau, AUJ, Nr. 18,233 (A I, Nr. 126, dort mit Wortlaut der Beschreibung der eingehängten Siegel).

⁵⁰⁵ Vgl. SIEBMACHER, Wappenbuch, Bd. 4: Abt. 14, S. 11 sowie Taf. 9: Jelita.

⁵⁰⁶ Vgl. Kod. UJ II, Nr. 141, S. 84: [...] *quorum primum erat figurae rotundae in cera alba, a parte posteriori convexum, a parte anteriori concavam, in cuius concavitate erat formatum sigillum super cera viridi, habens in medio scutum cum sculptura quasi trium lancearum, quarum duae prominebant acies ad caput sigilli in modum crucis, tertia vero lancea per medium earundum lancearum aciem figebat super fundum ipsius scuti; in circumferentia vero legebantur haec literae in modum capitulum scriptae: s(igillum) Thomae praepositi Swerzinicensis.*

⁵⁰⁷ Vgl. A II, A.5.6 Vorsteherinnen.

⁵⁰⁸ Vgl. Ebd., A.5.7 Subpriorin.

⁵⁰⁹ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27^v–28^v (A I, Nr. 57).

⁵¹⁰ Vgl. A II, A.5.1: Wenzel sowie Krakau, ArZw, Perg. Nr. 10 (A I, Nr. 134).

⁵¹¹ Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 14 (A I, Nr. 167).

ser von etwa 25 Millimetern wird, wie alle bisherigen Siegel, von einer Siegelschale aus ungefärbtem Wachs umschlossen und ist selbst in dunkles Wachs gedrückt. Das Siegelbild zeigt im Vierpass die kniende Maria mit dem Jesuskind, das sie im Arm hält; es lässt sich demnach der Gruppe der Mariensiegel⁵¹² zuordnen. Die Umschrift ist heute nicht mehr lesbar und auch nicht kopia! überliefert; dürfte aber, durch den formelhaften Aufbau von Siegelumschriften, im Wortlaut der von Stogneus und Thomas (II.) entsprochen haben.

Auch für den Nachfolger von Wenzel, **Petrus** (amt. 1475–1493),⁵¹³ lässt sich ein persönliches Amtssiegel spätestens zum Beginn des Jahres 1476 und danach noch mehrfach nachweisen (s. A III, 1.2.2 mit Abb. 37, 38).⁵¹⁴ Das runde Siegel mit einem Durchmesser von 27 Millimetern wird von einer Siegelschale aus ungefärbtem Wachs umschlossen und wurde in grünes Wachs gedrückt. Es kann der Gruppe der Wappensiegel zugeordnet werden und zeigt den Wappenschild der Ostoja.⁵¹⁵ Die Umschrift, die durch ein Perlenband nach innen zum Siegelbild und außen vom Siegelrand abgegrenzt wird, ist in einer Gotischen Minuskel gearbeitet.

Das persönliche Amtssiegel des Propstes **Andreas** (I., amt. 1509–1511?)⁵¹⁶ ist einmalig zum Jahr 1511 nachweisbar.⁵¹⁷ Aufgrund von Beschädigung und Verunreinigung lässt sich das runde Siegel nur sehr vage den Erzählsiegeln zuordnen. Das Siegelbild zeigt womöglich rechts eine stehende Figur, vor der links eine weitere Figur sitzt oder hockt. Darüber könnte ein Engel schweben, von welchem nur noch die Flügel deutlich erkennbar sind (s. A III, 1.2.2 mit Abb. 39). Die einstige Vollumschrift in Gotischer Minuskel ist bis auf wenige Buchstaben (derzeit) kaum lesbar.

Auch das Siegel von **Nikolaus Kamiona** (*de Camyona*, amt. 1529–1533)⁵¹⁸ ist nur einmal nachweisbar und aufgrund von starken Verunreinigungen nur schwer zu beschreiben.⁵¹⁹ Es ist zunächst einmal rund; der Siegelabdruck ist in dunkles Wachs gedrückt und wird von einer Siegelschale aus ungefärbtem Wachs umschlossen. Das Siegelbild zeigt zwei einander zugewandte Figuren, von denen die linke einen Gegenstand (Buch?) vor dem Oberkörper hält. Zwischen beiden Figuren kniet eine dritte, verkleinerte Person, die nach rechts gewandt ist. Die Personengruppe wird von einem Spruchband umrahmt. Die Vollumschrift in Kapitalis, die durch eine Linie nach innen zum Siegelbild und außen vom Siegelrand abgegrenzt wird, ist nur schwer lesbar (s. A III, 1.2.3 mit Abb. 40).

In den Stiften **Krzyżanowice** und **Busko** lassen sich Propstsiegel mehrheitlich nur indirekt über die Corroboraciones nachweisen. Wenngleich diese nicht immer deutlich zwischen persönlichem und unpersönlichem Amtssiegel unterscheiden, sind ähnliche Entwicklungen wie in Zwierzyniec wahrscheinlich. Für **Krzyżanowice** lässt sich darüber hinaus einmalig zum Jahr 1369 ein Propstsiegel nachweisen, das eine spitzovale Form aufweist, etwa 55 × 40 Millimeter misst und sehr wahrscheinlich zu

512 Vgl. STIEDORF, Siegelkunde, S. 24.

513 Wann genau der Propstwechsel stattgefunden hat, lässt sich heute nicht mehr ganz rekonstruieren, dürfte aber in der zweiten Hälfte des Jahres 1474 geschehen sein, vgl. dazu A II, A.2.1: Wenzel, Petrus (II.).

514 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 15; ebd., ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/328; ebd., 29/657/0/-/1053 (A I, Nrr. 168, 176 sowie 178).

515 Vgl. SIEBMACHER, Wappenbuch, Bd. 4: Abt. 14, S. 22 sowie Taf. 23: Ostoja III.

516 Vgl. A II, A.5.1: Andreas (I.).

517 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 33 (A I, Nr. 215).

518 Vgl. A II, A.5.1: Nikolaus (II.) Kamiona sowie A.1.

519 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 46 (A I, Nr. 242).

den unpersönlichen Amtssiegeln gezählt werden kann.⁵²⁰ Wenngleich der schlechte Erhaltungszustand keine detaillierten Beschreibungen hinsichtlich des Siegelbildes, der Umschrift sowie der Art der verwendeten Schrift zulassen, sprechen Indizien dafür, dass es dem Typ des Adorantensiegels zuzuordnen ist. In **Busko** lassen sich indes zwei Propstsiegel – einmal als Original (1462) und einmal als abschriftliche Notiz (1548) – nachweisen, die beide der Gruppe der persönlichen Amtssiegel angehören.⁵²¹ Das original erhaltene Siegel ist – geschützt durch eine Siegelschale aus ungefärbtem Wachs – rund mit einem Durchmesser von 25 Millimeter aus grünem Wachs (s. A III, 3.1 mit Abb. 44). Das Siegelbild zeigt einen Wappenschild mit der Darstellung eines Hirschkopfes. Die Vollumschrift, in Gotischer Minuskel sowie von zwei einfachen Linien zum Siegelbild und -rand abgegrenzt, nennt den Propst Johannes (IV., amt. 1462–1479)⁵²² als Inhaber: *s(igillum) [io]annis p(re)p(ositi) in [Busko]*.

Für das Stift **Imbramowicze** haben sich originale Siegel sowie kopiale Notizen nicht erhalten.

Siegel des Vogtei- und Schöffengerichts zu Zwierzyniec (Schöffenkolliegelsiegel)⁵²³

Neben den Konvents- und Propstsiegeln lässt sich in den Quellen zweimal ein Siegel des Vogtei- und Schöffengerichts von Zwierzyniec, dessen Vorsitz der Propst als Vertreter des Stifts einnahm, nachweisen, welches sich jedoch nicht im Original erhalten hat. In beiden Urkunden aus den Jahren 1401 und 1402 bestätigten Stift und Schöffen (*scabini magni*) des Gerichts von Zwierzyniec den Verkauf von zwei Erbschultheißenämtern an die Stadt Krakau.⁵²⁴ In den *Corroboraciones* wird das Siegel zusammen mit den Siegeln von Propst und Konvent als *sigillum iudicii* angekündigt und im Transsumpt vom 29. Juli 1403 genau beschrieben. Demnach war es rund und zeigte in der Mitte eine Figur in Pontifikalkleidung mit einer Infula auf dem Haupt. Die rechte Hand war zum Segensgruß erhoben, und die linke hielt den Hirtenstab (*baculum pastorem*). Die Siegelumschrift, in Gotischer Minuskel (*diccionis literis textualibus sculpte*) lautete: *s(igillum) advocati et scabinorum iuris teutunici* [!] *Swerincien(sis)*.⁵²⁵ Bei der dargestellten Figur könnte es sich um den Stiftspatron, den heiligen Augustinus von Hippo, handeln, der ebenfalls auf dem spitzovalen Konventssiegel abgebildet war (s. o.); ob allerdings thronend oder stehend, lässt sich aus der Quellenbeschreibung nicht eruieren. Da bei der Beschreibung des Konventssiegels innerhalb der Quellen allerdings immer auf die thronende Darstellung Wert gelegt wurde (*Episcopi sedentis*), ließe sich argumentieren, dass die abgebildete Figur des Schöffenkolliegels eher stehend war, um zum einen eine bildliche, d. h. visuelle Unterscheidung herzustellen, zum anderen aber durch die Wahl des gemeinsamen Patrons wiederum die gegenseitige Beziehung herauszustellen.

⁵²⁰ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7232 (A I, Nr. 53) sowie A III, 2.2.1.

⁵²¹ Vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601 (A I, Nr. 156) sowie A III, 3.1 sowie ebd., AGAD, MK 74, S. 564–568 (A I, Nr. 302): Das kopiai erhaltene Transsumpt vom 14. Januar 1549 bestätigt, dass am Original der inserierten Urkunde vom 5. Dezember 1548 *binis sigillis pensilibus vno venerabilis Andrea preaposte sanctimonialium in Busko ordinis praemonstratensis reguli Sancti Augustini altero vero religiosarum et deodicatorum virginum conventus praefati Buscensis* hingen.

⁵²² Vgl. A II, A.2.1: Johannes (VI.).

⁵²³ Vgl. DIEDERICH, Prolegomena, S. 276.

⁵²⁴ Vgl. KDMK I, 94 und 101 (A I, Nrr. 70, 72).

⁵²⁵ Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 (A I, Nr. 73): *Tercium vero sigillum fuit rotunde figure in cuius medio ymago pontificalibus induta infulata in quodam circulo punctuato manu dextra ad benedicendum erecta et in sinistra tenens baculum pastorem apparebat. In circumferencia vero sigilli eiusdem rotundi tercii diccionis literis textualibus sculpte scilicet: s(igillum) advocati et scabinorum iuris teutunici* [!] *Swerincien(sis) legebantur*.

Siegelbefestigung

Dass bis zu einem gewissen Grad die Anbringung von Siegeln in Abhängigkeit vom Material geschah, liegt auf der Hand. Ebenso hatten die Anbringungstechniken Rücksicht auf den Stoff der Urkunden zu nehmen.⁵²⁶ Es wundert daher nicht, dass die Art der Siegelanbringung nur noch dann in den Blick der Forschung gerät, wenn sie etwas unüblich ist oder ein gewisser Fälschungsverdacht besteht. Bei den Urkunden, die nachweislich Stiftssiegel trugen und heute noch als Originale vorhanden sind, lassen sich fünf Formen der Siegelbefestigung nachweisen, die wiederum durch das verwendete Material in zwei Obergruppen – die Befestigung mittels Schnur und die Befestigung mittels Pergament – unterschieden werden können. Ob aus der Art der Befestigung oder der Verwendung von verschiedenen Materialien und Farben Rückschlüsse auf einen bestimmten Urkundentyp oder aber eine »Stiftskanzlei« gezogen werden können, ist an dieser Stelle fraglich, weil zum einen belastbare Untersuchungen fehlen und andererseits zum Beispiel die Farbwahl der verwendeten Schnüre bzw. Fäden von der Forschung als willkürlich beurteilt wird.⁵²⁷ Dennoch sollen im Folgenden einige Beobachtungen aufgezeigt werden, die zukünftig zu weiterführenden Fragen und Ergebnissen führen können und im Kapitel Frauenstifte als Siegelführer (S. 177–191) teilweise aufgegriffen werden.⁵²⁸

Siegelbefestigung mittels Schnur

Die Siegel der Urkunden des 13., 14. und zum Teil auch des 15. Jahrhunderts waren mit Hilfe eines Pressels aus Naturfasern befestigt, der wiederum aus einer Vielzahl von Zwirnsfäden bestand, die zu einer Art Kordel oder Schnur gedreht oder geflochten sein konnten. Die Urkunden, die als Pressel eine Naturfaser verwenden, gehen auf das Material selbst nicht ein. Jedoch lesen wir in Notariatsinstrumenten, die die Beglaubigungsmittel der vorgelegten Originale genau beschreiben, dass die Siegelfäden aus Seide bestanden haben sollen (*cum filis serico*).⁵²⁹

Seide war und ist ein wertvoller und kostspieliger Rohstoff, der aus fernen Regionen importiert werden musste.⁵³⁰ Dass Fäden aus Seide als Befestigung von Siegeln Verwendung fanden, zeigen die Gnadenerweise der päpstlichen Kanzlei oder aber die feierlichen Privilegien Friedrichs II. (1194–1250). Die Seide diente vor allem dazu, die herausgehobene Stellung der verliehenen Urkunde bereits optisch hervorzuheben.

⁵²⁶ Vgl. KITTEL, Siegel, S. 177 f.

⁵²⁷ KITTEL, Siegel, S. 181 sowie GUMOWSKI, Siegelkunde, S. 10.

⁵²⁸ Die Grundlage für die folgenden Beobachtungen lieferte ein Aufsatz von Mark Mersiowsky zu den Esslinger Bettelorden, in welchem er dafür plädiert, auch ein Augenmerk auf die verschiedenen Formen der Siegelbefestigung zu richten, vgl. MERSIOWSKY, Bettelordensklöster, S. 268–270. Etwas seltsam ist jedoch der von Mersiowsky verwendete Begriff des »Tressels« (vgl. ebd., S. 268–270) anstelle des von der Forschung bisher verwendeten Begriffes »Pressel«, der im Folgenden auch hier Verwendung finden wird.

⁵²⁹ Vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 (AI, Nr. 73).

⁵³⁰ Neben China, wo Seide seit dem 3. Jahrtausend v. Chr. produziert wurde, begann Byzanz um 550 n. Chr. mit der Seidenproduktion und -verarbeitung. Im Gegensatz zur chinesischen Seide, die als Rohseide in den Westen kam, konnten die kostbaren Seidenstoffe aus Byzanz nicht käuflich erworben werden, sondern gelangten als Geschenke zu ihren Besitzern, vgl. STAUFFER, Seide.

Ob aber Seide für Urkunden genutzt wurde, die Besitzveräußerungen, die Bestellung von Schiedsrichtern usw. regelten, ist fraglich. Wahrscheinlicher ist es, dass die Notare, die die Urkunden prüften, die feinen Fäden an den Urkunden als seidenähnlich betrachteten, weil ihr Glanz sie an das feine Material erinnerte. *Cum filis serico* wäre hier also eher als seidenähnlich zu verstehen.

Für die Befestigung von Naturfasern lassen sich im vorliegenden Urkundenbestand folgende drei Formen nachweisen: (I.) die V-förmige Anbringung mit Knoten.⁵³¹ Durch zwei parallel angeordnete Querschnitte im Pergament wurden zwei gleichlange, gedrehte Schnüre aus zahlreichen Zwirnen (zusammengedrehtes Garn) gezogen und an der unteren Kante des Umbugs zu einem einfachen Knoten gebunden. Die beiden Enden wurden anschließend durch einfaches Eindrehen zu einer Schnur zusammengelegt, gemeinsam in die Siegelschale geführt und dort wieder geteilt, so dass die Enden der beiden Schnüre seitlich im unteren Drittel der Siegelschale herausragten. Der Verlauf der Siegelschnur lässt sich mit einer 12–4–8 Uhrstellung visualisieren.

(II.) Die Anbringung über Kreuz.⁵³² In die Plica wurden pro Siegel und Siegelfaden vier Querschnitte, zwei oben und zwei unten, geschnitten. Anschließend legte man die Schnur auf Mitte, um zwei gleichlange Hälften zu erhalten. Die Mitte der Siegelschnur wurde in einem zweiten Schritt an die unteren Querschnitte gelegt; beide Enden der Schnur durch diese gezogen; recto über Kreuz gelegt und ferner durch die beiden oberen Schnitte wieder nach vorne geholt. Ähnlich wie bei einer Krawatte wurden anschließend die beiden Enden von oben nach unten durch das horizontale Teilstück der Schnur (ehemalige Mittelstück) gezogen und unterhalb zu einer leicht zusammengedrehten Schnur vereinigt, die dann in die Siegelschale gelegt wurde, ohne die Enden nochmals zu teilen. Der Verlauf des Siegelfadens kann mit einer 12–6 Uhrstellung verglichen werden.

(III.) Die geflochtene Anbringung.⁵³³ In die Plica wurden pro Siegel zwei parallel angeordnete und etwa fünf Zentimeter entfernte Löcher gestanzt. Anschließend wurde die geflochtene Siegelschnur auf etwa zwei gleich lange Hälften gelegt, von denen eine dann durch das (heraldisch) linke Loch von hinten nach vorn und dann durch das zweite (heraldisch) rechte Loch von vorn nach hinten gezogen wurde. Der Verlauf der Schnur lässt sich heute noch gut ablesen, da an beiden Löchern noch Pergamentreste der Lochung erhalten sind, die im Zuge des Schnurverlaufs einmal nach vorn und einmal nach hinten zeigen. Auf der Rückseite wurde ferner das nun kurze Ende mit der zweiten Hälfte der Schnur verknötet. Anschließend legte man die geflochtene Schnur in die Siegelschale und führte sie im unteren Drittel der Schale von (heraldisch) rechts nach (heraldisch) links. Das dort herausragende Ende wurde anschließend abgeschnitten.

Die Verwendung von Fasern lässt sich bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts nachweisen. Ein erster Blick zeigt, dass vornehmlich im 13. Jahrhundert rote Schnüre Verwendung fanden. Im 14. Jahrhundert und noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts überwiegt Grün. Daneben finden sich

⁵³¹ Diese Art der Befestigung findet man an drei Urkunden: Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/4, 29/657/0/-/44 sowie 29/657/0/-/62 (A I, Nrr. 33, 45 und 46).

⁵³² Diese Art der Befestigung lässt sich im vorliegenden Bestand nur einmalig nachweisen, Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13 (A I, Nr. 36).

⁵³³ Diese Art der Befestigung lässt sich unter den Urkunden von Zwierzyniec ebenfalls nur einmal finden, Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1053 (A I, Nr. 178).

noch Rosa, Weiß, heute meist zu einem hellen Gelb verblichen, Blau, Schwarz/Braun, die auch mit Grün gemischt sein konnten. Ob sich daraus eine Tendenz ableiten lassen kann oder aber die Farbwahl der Siegelfäden wirklich willkürlich erfolgte, soll nochmals etwas genauer im Kapitel Frauenstifte als Siegelführer (S. 177–191) vertieft werden.

Siegelbefestigung mittels Pergamentstreifen

Aus dem vorliegenden Urkundenbestand der kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte lassen sich Siegelbefestigungen mittels Pergamentpressel vereinzelt im 14. Jh. nachweisen, bevor sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts zur hauptsächlichen Besiegelungsbefestigung werden. Dabei lassen sich auch hier zwei verschiedene Arten der Presselführung belegen. (I.) Für die sogenannte offene Presselführung wurde ein Querschnitt innerhalb der Plica geschnitten, durch welchen der Pergamentstreifen gleichmäßig gezogen worden ist. Die beiden unteren Enden wurden anschließend in die Siegelschale gelegt. Dabei konnte ein Ende in einem 90° Winkel nach rechts abgeknickt werden (12–3–6 Uhrstellung).

(II.) Für die Anbringung von Siegeln mit einer sogenannten geschlossenen oder verdeckten Presselführung waren dagegen drei Querschnitte nötig. Dabei setzte man in die oberste Hälfte der Plica die ersten beiden Schnitte parallel untereinander mit einem Abstand von etwa ein bis zwei Zentimeter. Der dritte Schnitt wurde direkt in den Falz der Plica gesetzt. Anschließend fädelt man den Pergamentstreifen gleichmäßig durch den obersten ersten Schnitt. In einem zweiten Schritt wurden die beiden Enden von außen nach innen durch den zweiten Schnitt und gleich wieder unten aus dem dritten Schnitt im Umbug herausgeführt. Somit ist der obere Teil des Pergamentstreifens sichtbar, der untere wird von der Plica verdeckt.

Von den wenigen erhaltenen und eingesehenen Originalurkunden, in denen die Stifte als Aussteller fungierten, lassen sich offene und geschlossene Presselführung gleichermaßen nachweisen, so dass sich aus dem wenigen Material keine Systematik ableiten lässt.

III.

Handlungsfelder und Handlungsmacht von Frauenstiften im Vergleich

III.1 Handlungsfelder und -macht im Spiegel von Urkunden und Siegeltätigkeit

Im folgenden Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, ob mit Hilfe diplomatischer Methoden Handlungsfelder und -macht geistlicher Frauen nachgewiesen werden können und sich die dadurch erzielten Befunde in das allgemeine Forschungsbild einfügen lassen.

Zwangsläufig stehen demnach die Urkunden der kleinpolnischen Frauenstifte im Fokus, die im Hinblick auf drei Schwerpunkte analysiert werden sollen. Zunächst werden die Stifte, ganz klassisch, als Urkundenaussteller und -urheber betrachtet. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Intitulationes sowie den Ausstellungsorten, den Zeugen und auf etwaige Unterfertigungen, die eventuell Rückschlüsse auf mögliche Schreibhände geben. Wenn Urkunden im Original erhalten sind, werden kurz ihre äußeren Merkmale beschrieben. Die zentrale Frage, die diesem Teilkapitel zugrunde liegt, ist die nach der Sichtbarwerdung der Stiftsfrauen als handelnde Akteurinnen, die besonders, so die bereits angesprochenen Beobachtungen von Bruno Krings (s. Einleitung), in der Urkundenausstellung deutlich werden und dazu führen, dass die Frauen ohne Prior oder Propst Dokumente ausstellten. Des Weiteren wird zu fragen sein, ob es im Verlauf der untersuchten 250 Jahre zu Brüchen kam, die zum einen Rückschlüsse auf eine größere Selbstständigkeit erlauben und zum anderen zu einer – so jedenfalls die Annahme von Krings – flexibleren Handhabung der Klausurvorschriften und einer damit verbundenen Aufweichung der Klausur führten. Und wenn ja, wie schlägt sich zum einen diese ›Aufweichung‹ und zum anderen die daraus resultierenden spätmittelalterlichen Reformbemühungen innerhalb der Urkundenausstellung nieder?

In einem zweiten Teil werden die Urkunden, die die einzelnen Stifte empfangen haben, genauer in den Blick genommen. Im Fokus stehen Inhalt sowie die Ansprache des Empfängers durch den Aussteller, etwaige Petenten oder Intervenienten. Auch hier soll die Frage nach der Sichtbarwerdung der Stiftsfrauen als Akteurinnen im Fokus der Betrachtung stehen.

In einem dritten abschließenden Teilkapitel wird sodann die Siegeltätigkeit, d. h. die Siegelankündigungen sowie die einzelnen Siegler mit ihren verwendeten Siegeln, zentraler Bestandteil der Untersuchung sein. Dies ist insofern wichtig, da bereits 2009 Andrea Stieldorf zurecht kritisierte, dass in der bisherigen Forschung »eine Synthese zu Fragen der monastischen Sphragistik, unabhängig davon, ob es [sich] nun um Männer- oder Frauenkommunitäten«¹ handelt, fehlt. Es mangelt, so Stieldorf weiter, nicht an Zusammenstellungen einzelner Siegel und Siegeltypen der verschiedenen religiösen Einrichtungen, die in den zahlreichen Stifts- und Klosterabhandlungen der *Germania-Sacra*, den Klösterbüchern, wie jüngst auch für die Landschaften Mecklenburg,²

1 STIELDORF, *Recht und Repräsentation*, S. 167.

2 HUSCHNER (u. a.), *Mecklenburgisches Klosterbuch*.

Schleswig-Holstein³ und Sachsen,⁴ vorliegen und sich in verschiedenen Siegelkatalogen finden lassen. Jedoch sind dies in der Regel reine Aufzählungen von nachweisbaren Exponaten, die eine Kontextualisierung mit der entsprechenden Urkunde außer Acht lassen und meist nicht den ersten Beleg einer Siegeltätigkeit darstellen.⁵ Dass dieses Problem nicht allein auf den deutschsprachigen Raum beschränkt ist, zeigen auch hier fehlende Arbeiten innerhalb der polnischen Sphragistik, die ebenfalls eher einen inventarischen Charakter aufweisen.⁶ Diesem Missstand soll an dieser Stelle, wenn auch nur im Ansatz, Rechnung getragen werden.

Frauenstifte als Aussteller und Urheber von Urkunden⁷

Urkundenausstellung im 13. Jahrhundert

Für das 13. Jahrhundert, genauer für dessen zweite Hälfte, lassen sich für die Stifte Krzyżanowice (1-mal),⁸ Imbramowice (1-mal)⁹ und Zwierzyniec (4-mal)¹⁰ insgesamt sechs Urkunden nachweisen, in denen die Frauenkonvente als Aussteller fungierten; immerhin fünf sind heute noch im Original erhalten. Inhaltlich dokumentieren die Urkunden getätigte Besitzveräußerungen¹¹ sowie erfolgte Lokationen.¹²

Für das Stift **Zwierzyniec** markiert die Urkunde aus dem Jahr 1252 den Beginn der Urkunden- und Siegeltätigkeit des Frauenkonventes bei Krakau.¹³ In jenem Dokument verkaufte das Stift das Dorf Kurdwanów¹⁴ an den Abt des Zisterzienserklusters von Szczyrzyc.¹⁵ Die Urkunde beginnt mit einer *Invocatio* (*In nomine domini amen*), daran anschließend eine *Publicatio* (*Innotescat universis*

³ AUGÉ (u. a.), Klosterbuch Schleswig-Holstein.

⁴ BÜNZ (u. a.), Sächsisches Klosterbuch.

⁵ In jüngster Zeit haben sich Anke und Wolfgang HUSCHNER mit der Urkunden- und Siegelpraxis des Klarissenklosters Ribnitz auseinandergesetzt, vgl. HUSCHNER/HUSCHNER, Klarissen und Franziskaner.

⁶ Vgl. dazu die Einführung zur polnischen Sphragistik bei GUMOWSKI, Siegelkunde, S. 23. Die geistlichen Siegel, so Gumowski, seien bisher nur von Franciszek Piekosiński, vgl. PIEKOSIŃSKI, Pieczęcie, aufgenommen worden. Neuere Arbeiten zur kirchlichen Siegelkunde liegen von Piotr POKORA, vgl. POKORA, *Sigillum perpetuum*, sowie Przemysław WISZEWSKI, vgl. WISZEWSKI, *Badania*, vor.

⁷ Mit in die folgenden Betrachtungen einbezogen sind zum einen die »klassischen« Notariatsinstrumente, die explizit auf eine Urheberschaft der Stiftsgemeinschaften schließen lassen, sowie die sogenannten *privilegia et instrumenta publica*; ein *Terminus technicus*, der in den Quellen zu finden ist und für Urkunden angewandt wurde, die eine Art Hybridform zwischen Siegelurkunde und Notariatsinstrument darstellen. Der Urkundentext folgt dabei dem Aufbau einer Siegelurkunde und ist – aus der Perspektive des Ausstellers – in der ersten Person Plural verfasst; geschrieben wurden die Dokumente vom (öffentlichen) Notar, der sie auch mit seinem Notarszeichen und -signet bekräftigte. Neben der Nennung von Zeugen wurden darüber hinaus auch die Siegel der Aussteller angebracht, die den Rechtsinhalt doppelt, wenn nicht sogar dreifach absicherten.

⁸ Vgl. KDM I, 122 (AI, Nr. 32). Die Urkunde ist heute noch erhalten, konnte aber nicht eingesehen werden.

⁹ Vgl. DKI, 8 (AI, Nr. 24).

¹⁰ Vgl. KDM I, 39; KDKK I, 64; ZDM IV, 878 und KDM I, 123 (AI, Nrr. 13, 21, 25 und 33).

¹¹ Vgl. KDM I, 39; KDK I, 64; KDM I, 122 sowie KDM I, 123 (AI, Nrr. 13, 21, 32 und 33).

¹² Vgl. DKI, 8 und ZDM IV, 878 (AI, Nrr. 24 und 25).

¹³ Vgl. KDM I, 39 (AI, Nr. 13). Die Urkunde befindet sich heute noch im Archiv der Zisterzienserabtei Szczyrzyc, konnte jedoch nicht eingesehen werden.

¹⁴ Siehe Anm. 255 im Abschnitt II.

¹⁵ Die Zisterzienserabtei Szczyrzyc liegt etwa 30 Kilometer südöstlich von Krakau.

christi fidelibus tam presentis temporis, quam futuris). Die Intitulatio nennt *Wencezlaus, abbas de Brezsk ac Wisenega magistra cum preposito Detuino de Zverincia*. Der Verkauf erfolgte darüber hinaus nicht nur *de consensu fratrum et sororum vtriusque cenobii*, sondern auch *auctoritate interveniente et consensu domini Prandothe ecclesie cracouiensis Episcopi et capituli eiusdem*. Die Verhandlung und Niederschrift erfolgte sodann unter dem Vorsitz des Bischofs in Krakau (*factum in Cracovia, venerabili Patre Prandotha episcopo ecclesie Cracoviensi presidente*), als Zeugen fungierten Angehörige des Krakauer Domkapitels.

In der zweiten Urkunde, datiert auf den 5. April 1263, wird der Ort Garlica¹⁶ für 33 Mark an das Domkapitel von Krakau veräußert, um den Ort Modlniczka¹⁷ und die daran geknüpften Nutzungsrechte wieder zurückzugewinnen, nachdem das Stift diese einst an das Domkapitel verpfändet hatte.¹⁸ Das Dokument beginnt mit einer Invocatio (*In nomine sancte et individue trinitatis, Amen*) sowie einer etwas längeren Arenga, die das vom Vaterabt unabhängige Agieren begründet bzw. unterstreicht.¹⁹ Als Aussteller erscheinen in der Intitulatio namentlich der Propst Theodorus sowie der Konvent als Mitaussteller (*Theodorus prepositus et fratres totusque conventus sanctimonialium nostram domus*). Die Vorsteherin wird hier nicht gesondert aufgeführt. Jedoch geht aus der umfangreichen Zeugenliste hervor, dass beim eigentlichen Rechtsakt neben dem namentlich aufgeführten Domkapitel und seinen Vikaren auch Propst, Prior, Schlüsselmeister, Kustos, zwei Kanoniker und zwei Konversen *nec non sororum Marce magistre, Wencezlaue priorisse, Dirsizlaue subpriorisse, Voyzlaue custodis, Agnetis precentricis, Katherine celerarie et aliarum omnium* anwesend waren, und zwar *in presencia*. Die Datierung (*actum in Cracovie*) mit der sich daran anschließenden Aufzählung der Zeugen und Jahresangabe bezieht sich im vorliegenden Fall vermutlich auf die Handlung selbst. Die eigentliche Besiegelung erfolgte erst am 5. April des Jahres 1263.²⁰

Am 27. August 1276 übertrug das Stift Zwierzyniec den beiden Brüdern und Krakauer Bürgern, Heinrich und Gerhard, die Orte Lubocza²¹ und Pobiednik²² und beauftragte sie mit der Einführung des Sächsisch-Magdeburger Rechts in den Orten.²³ Die Urkunde beginnt mit einer Invocatio (*In nomine domini, amen*) mit anschließender Arenga.²⁴ Die Intitulatio wird von einer Publicatio ein-

¹⁶ Siehe Anm. 256 im Abschnitt II.

¹⁷ Siehe Anm. 219 im Abschnitt II.

¹⁸ Vgl. KDKK I, 64 (AI, Nr. 21).

¹⁹ [...] *Quamvis ecclesiarum praelatis et personis universis ecclesiasticarum rerum omne genus alienationis huiusmodi praesumptae fuerint, vacuas et nullas esse decernat, personis nichilominus taliter contrahentium gravissimas penas infligendo. Utroque tamen iure permissum est et indultum, ut in certis casibus. Et ex certis causis. Et sub certa forma, res non solum mobiles. Sed etiam immobiles. Non tantum parve. Sed etiam maiores alienari rite possint vel transferri.* [...], vgl. KDKK I, 64.

²⁰ So jedenfalls versteht sich der letzte Satz: *Hoc autem instrumentum sigillatum est eodem anno nonas aprilis.*

²¹ Siehe Anm. 221 im Abschnitt II.

²² Siehe Anm. 223 im Abschnitt II.

²³ Vgl. ZDM IV, 878 (AI, Nr. 25). Die Urkunde, die heute verloren ist, lässt sich abschriftlich u. a. als Insert im Transsumpt vom 25. Juni 1427 greifen, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 5 (AI, Nr. 99). Noch zum Jahr 1596 war die Urkunde im Stiftsarchiv nachweisbar, hatte zum damaligen Zeitpunkt jedoch nur noch ein Siegel.

²⁴ [...] *Quoniam succedens temporis mutabilitas secum cuncta praecipitat temporalia, humana providentia solertie, ne contractus legitime celebrati cum fluxu a memoria elabuntur tempore thabescente, consuevit scripto testium ac testimonio apicum perhennare ac eos stabilire in perpetua firmitate. Proinde tam presens etas noverit, quam futura [...],* vgl. ZDM IV, 878.

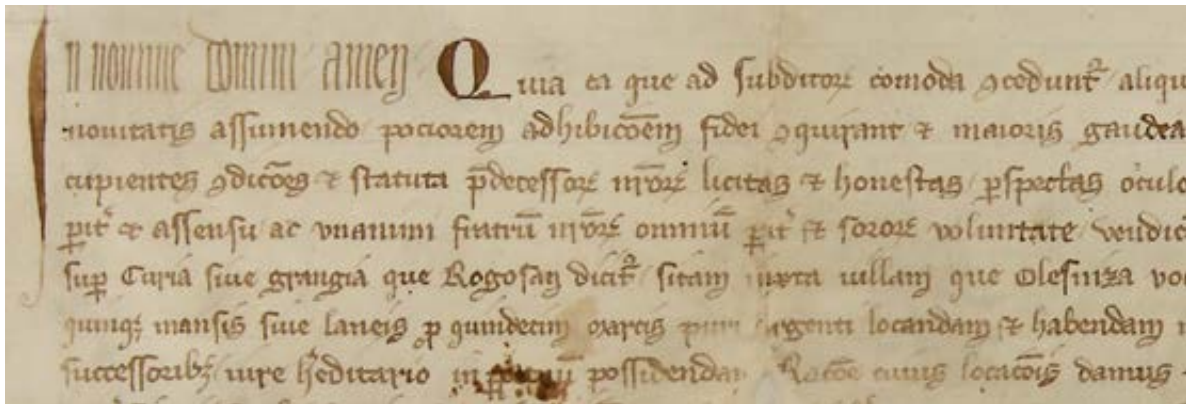


Abb. 6 1293 November 11 [Krakau]; Krakau, ANr, Oddz. III., 29/657/0/-/4.

geleitet (*Proinde tam presens etas noverit, quam futura ...*) und nennt zunächst Propst Heinrich zusammen mit dem *collegio nostro tam fratrum omnium, quam sororum, silicet Sandzislawe magistre*. Die Handlung und Beurkundung erfolgte in Zwierzyniec, und zwar *publice*, d. h. öffentlich. Zeugen werden nicht aufgeführt.

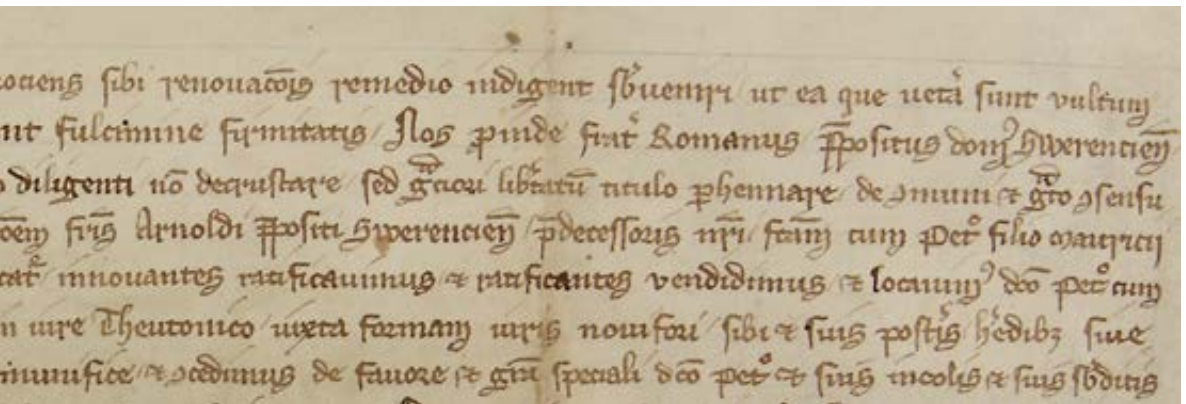
Der Verkauf der Grangie Rogosznik²⁵ mit fünf Hufen, der zu einem uns heute unbekannten Datum stattgefunden hatte, wurde zum 11. November 1293 bestätigt (Abb. 6).²⁶ Das Pergamentstück, ein Querformat, misst 450 × 273 + 55 Millimeter. Der Schriftraum sowie die einzelnen Zeilen wurden mit einem Graphitstift leicht vorgezogen. Die Schrift selbst ist sehr sorgfältig ausgeführt und entspricht im Grundcharakter einer Textualis auf kalligraphisch niedrigem Niveau.²⁷ Die Buchstaben stehen für sich und nebeneinander; wenngleich »Vereinfachungen« bei einzelnen Buchstaben sichtbar sind; vor allem in der unteren Hälfte der Urkunde erscheinen diese noch immer konstruiert, d. h. die Buchstaben bestehen aus z. T. mehreren Strichen. Gleichzeitig lassen sich aber auch kursive Elemente finden, wie z. B. bei *d*, *g*, *l*, *h* und beim Schluss-*s*. Eine Invocatio (*In nomine domini amen*) leitet den Urkundentext ein. Die I-Initiale, eine schlichte Lombarde,²⁸ erstreckt sich über fünf Zeilen; der Rest ist in Anlehnung an einer Elongata optisch hervorgehoben. Daran an-

²⁵ Siehe Anm. 218 im Abschnitt II.

²⁶ Vgl. KDM I, 123 (AI, Nr. 33).

²⁷ Das kalligraphische Niveau beschreibt in der Paläographie die Stilebene innerhalb der Schrifthierarchie. Je höher diese Stilebene ist, desto konsequenter verfolgt der Schreiber die festen Regeln der Gotik (doppelte Brechung, Gleichgestaltung der Schäfte, Bogenverbindungen sowie die sorgfältige Unterscheidung der Haar- und Schattenstriche). Auf dem untersten kalligraphischen Niveau, also da wo die Regeln der Gotik nicht mehr so klar eingehalten wurden, erfuhr die gotische Minuskel zuerst eine Veränderung bzw. Weiterentwicklung. Kursive Schriften, also Schriften, bei denen die Feder möglichst lange am Beschreibstoff bleibt, drangen ein und ermöglichten ein schnelleres Schreiben. Die Folge war eine »Vereinfachung« von Buchstaben, da der Schreiber sie nun in einem Zug schrieb. Bisher gedachte Verbindungslinien werden nun mitgeschrieben und führen zur Bildung von Schleifen an Ober- und Unterlängen.

²⁸ Die Lombarde ist eine einfache, bauchig gerundete Initialform, deren Buchstaben der Unzialschrift entlehnt sind. Sie kann gefüllt oder hohl sein. Vgl. JAKOBI-MIRWALD, Buchmalerei, S. 63 f. Im weiteren Verlauf der Arbeit folge ich der Beschreibung von JAKOBI-MIRWALD für die Initialformen.



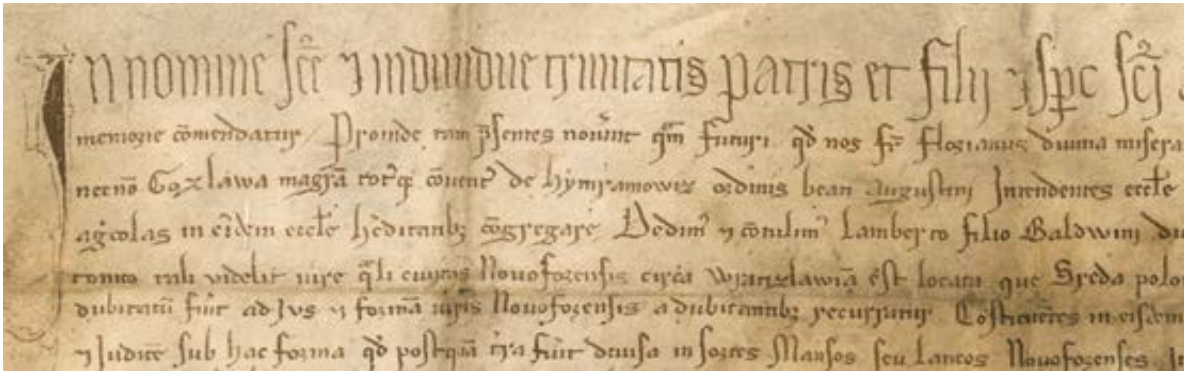
schließend eine Arenga,²⁹ deren Satzmajuskel ebenfalls als gefüllte Lombarde sowie gleichauf mit der Auszeichnungsschrift hervorgehoben ist. Auch die Satzmajuskel der nun folgenden Intitulatio, die Propst Roman (*Nos proinde frater Romanus prepositus domus Swerenciensis*) als Aussteller nennt, ist – wenngleich viel schlichter – betont. Der Konvent der Brüder und Schwestern trat als Konsentient auf (*de communi et grato consensu pariter assensu ac vnanimi fratrum nostrorum omnium pariter et sororum*). Die Datierung wird eingeleitet mit *sub anno* und nennt nicht explizit den Ausstellungsort. Als Zeugen des Rechtsaktes werden in dieser Reihenfolge genannt: der Propst von Imbramowice, der Prior und Kustos von Zwierzyniec, zwei Priester sowie ein Laie, darüber hinaus der Vogt von Krakau und drei Personen, vermutlich Bürger aus Krakau. Abschließend nennt sich Heinrich, Notar der Stadt Krakau, als Schreiber der Urkunde (*datum et confectum per manus*).

Für das 13. Jahrhundert lässt sich für das Frauenstift **Imbramowice** lediglich eine Urkunde nachweisen, die heute noch immer im Original vorliegt (Abb. 7). Am 8. April 1275 übergab das Stift Imbramowice Lambert, Sohn des Baldwin, die Dörfer Zagórowa³⁰ und Trzyciąz für eine erneute Lokation nach Neumarkter Recht, nachdem diese vermutlich ebenfalls bei den Überfällen der Mongolen zerstört worden waren.³¹ Die pergamentene Urkunde, ein Querformat, misst 370 × 220 + 20 Millimeter. Der Schriftspiegel wurde mit Hilfe der Blindlinierung eingeteilt. Die Schrift, sehr regelmäßig und sorgfältig, ist eine gotische Minuskel auf niedrigem Niveau. Die Mehrheit der Buchstaben konzentriert sich auf das Mittelband, Ober- und Unterlängen finden sich bei *b*, *l*,

²⁹ *Quia ea, que ad subditorum comoda conceduntur, aliquotiens sibi revocationis remedio indigent subueniri, ut ea que vetera sunt, vultum novitatis assumendo potiore adhibitionem fidei conquirant et maioris gaudeant fulcimine firmitatis.*, vgl. KDM I, 123.

³⁰ Siehe Anm. 316 im Abschnitt II.

³¹ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 574 (A I, Nr. 24). Das Original kann mittlerweile online eingesehen werden: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/574/index.html>. Im direkten Kontext dazu steht das Privileg Boleslavs V., der dem Stift im März des gleichen Jahres, also wenige Wochen zuvor, die Erlaubnis erteilte, in den stiftseigenen Dörfern das deutsche Recht einzuführen, vgl. KDP I, 55 (A I, Nr. 23).



d, langes-s, f, h, g, r, q und p. Ebenfalls überragen Versalien das Mittelband. Schleifenbildung wird konsequent vermieden. Wohl eine Eigenheit der Schreibhand ist bei Majuskel S, bestehend aus zwei entgegengesetzten Bögen, erkennbar; im unteren Bogen ein konvex gebogener Zierstrich, der einem Minuskel c gleicht.³² Der Urkundentext beginnt mit einer Invocatio (*In nomine sancte et individue trinitatis patris et filii et spiritus sancti amen*), die in Anlehnung an eine Elongata und mit einer 6-zeiligen I-Palmettenfleuronné-Initiale optisch hervorgehoben ist. Daran schließt sich eine kurze Arenga mit Promulgatio an.³³ Die Satzmajuskel der Arenga ist als gefüllte Lombarde, ähnlich hoch wie die Auszeichnungsschrift, betont. Als Aussteller der Lokationsurkunde nennt die Intitulatio Florian, den Abt des Mutterstifts Brzesko, mit Legitimationsformel (*divina miseratione*), an zweiter Stelle den Propst von Imbramowice, *Trepto*, sowie an dritter Stelle die Magistra Gozlawa und anschließend den Konvent (*totiusque conventus*). Die Datumformel schließt sich nach der Corroboratio direkt an und wird mit *actum publice* eingeleitet, es folgt die Jahres-, nicht aber die genaue Ortsangabe sowie die Tagesdatierung, der ein *datum* vorangestellt ist. Abgeschlossen wird die Urkunde mit der Nennung der Zeugen: der Prior sowie zwei weitere Chorherren des Stiftes Imbramowice.

Auch für das Stift **Krzyżanowice** hat sich lediglich eine Urkunde erhalten, in welcher das Stift als Aussteller in Erscheinung trat. Diese unterscheidet sich aber maßgeblich von den der beiden anderen Stifte. Am 8. Mai 1293 verkaufte das Frauenstift aus einer Not heraus vier Anteile im Dorf Umianowicz³⁴ für 25 Mark Silber an das Klarissenkloster Skała.³⁵ Der Urkundentext beginnt mit einer Invocatio (*In nomine domine amen*), gefolgt von einer Arenga.³⁶ Die sich daran anschließende Intitulation beginnt mit den Worten *hinc est, quod ego Stanizlawa magistra monasterii de Crisanouich*

³² Bei *Scolltetum* am Ende der 6. Zeile wird jedoch genau das beabsichtigt worden sein. Hier ist Minuskel c in den unteren Bogen eingestellt.

³³ [...] *Omni calumniae ianua precluditur, dum quod geritur scriptis memorie commendatur. Proinde tam presentes noverint quam future, quod [...]*, vgl. ebd.

³⁴ Siehe Anm. 405 im Abschnitt II.

³⁵ Vgl. KDM I, 122 (AI, Nr. 32). Die Urkunde konnte nicht im Original eingesehen werden.

³⁶ [...] *Humanorum gestorum conditio sub lege tabescentium temporum constituta, oblivionis iacturam et dispendium refractionis apud posteros pateretur, nisi valitiris in omen seculum instrumentis robur accipiant perpetue firmitatis*, vgl. KDM I, 122.

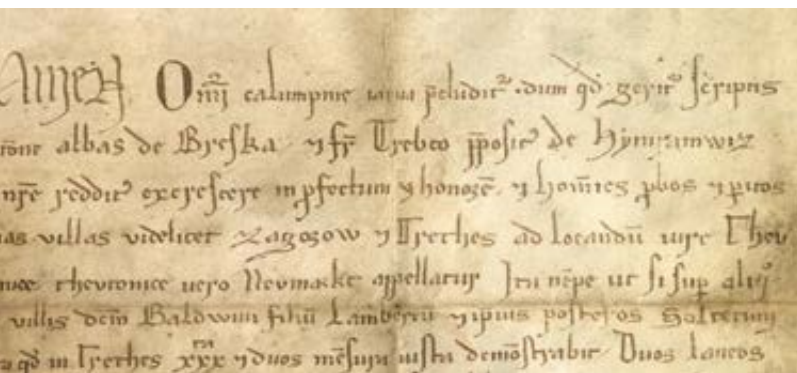


Abb. 7 1275, April 8, Imbramowice;
Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 574.

una cum vniuerso collegio sororum dicti monasterio. Als Konsentient erscheint am Ende der Dispositio der Vorsteher (*de consilio et assensu prepositi nostri, viri religiosi fratris Donati ac etiam totius collegii*). Die Datierung ohne *actum* oder *datum* wird nur mit *anno domini* und Jahresangabe eingeleitet; es folgt anschließend die Nennung der Zeugen und endet mit der Orts- und Tagesangabe, der ein *datum* vorangestellt ist.

Urkundenausstellung im 14. Jahrhundert

Für das 14. Jahrhundert lassen sich insgesamt 16 Urkunden nachweisen, die von den Stiften Zwierzyniec (14-mal) und Imbramowice (2-mal) ausgestellt wurden. Davon sind fünf im Original und elf kopial überliefert. Inhaltlich beschäftigen sich die Dokumente mit Lokationen, Besitzveräußerungen sowie der Bestätigung von getätigten Besitzveräußerungen, Vergleichen bei Streitigkeiten sowie Regelungen über Abgaben.

Im Dezember des Jahres 1301 tauschte der Propst des Prämonstratenserinnenstiftes **Zwierzyniec** mit Lambko, Schulze von Grodzisko, Besitz und Rechte aus dessen Amt gegen Stiftsbesitz.³⁷ Die Urkunde beginnt mit einer *Invocatio* und *Promulgatio*.³⁸ Die *Intitulatio* nennt den Propst (*quod nos frater Nicolaus prepositus*), der zusammen mit dem Konvent urkundet (*simul cum conventu*), als Aussteller. Obgleich die Datumzeile über den exakten Ort schweigt (*Actum et datum in die...*) weisen die aufgeführten Zeugen³⁹ des Rechtsaktes sowie die *per manus*-Formel, die den Krakauer Notar Johannes als Verfasser bzw. Schreiber der Urkunde nennt, eher auf eine Niederschrift und Besiegelung im nahegelegenen Krakau hin.⁴⁰

Auch zum 23. Juni 1322 urkundete Propst Nikolaus namentlich allein, als er die einstigen Bestimmungen bezüglich eines Besitztausches zwischen Zwierzyniec und dem Kloster Tyniec nochmals bestätigte.⁴¹ Auch diese Urkunde, heute nur noch als Fotografie erhalten, beginnt mit einer

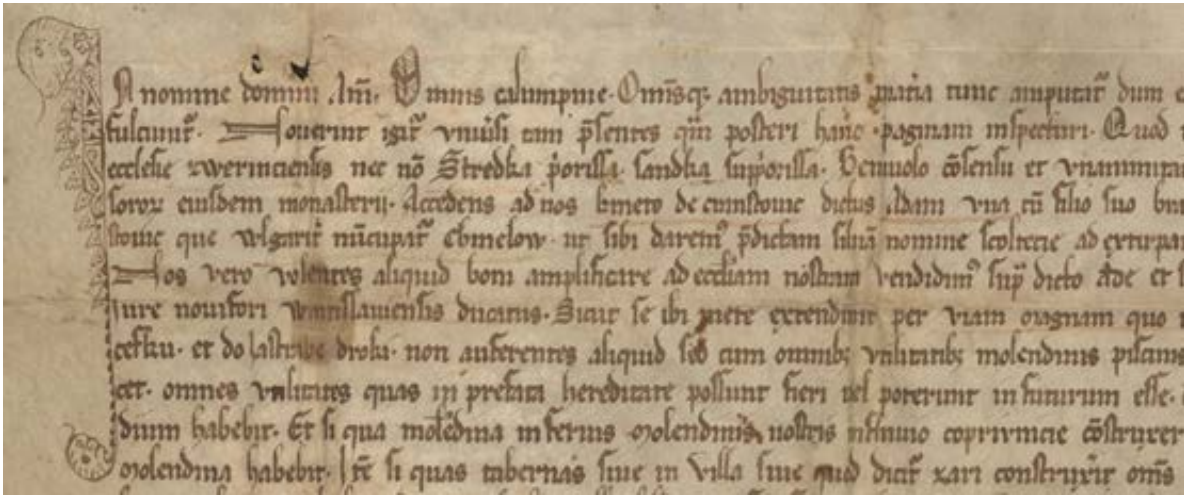
³⁷ Vgl. ZDM I, 13 (AI, Nr. 34). Die Urkunde selbst ist heute nicht mehr erhalten, findet sich aber abschriftlich in den *acta actorum* des Offizials wieder.

³⁸ *In nomine domini amen. Noverint universi presentem paginam inspecturi [...]*, vgl. ebd.

³⁹ Als Zeugen erwähnt werden der Pfarrer von Grodzisko, der Schultheiß von Będzin sowie zwei Bürger aus Krakau.

⁴⁰ Vgl. dazu HÄRTEL, Urkunden, S. 277.

⁴¹ Vgl. ZDM I, 26 (AI, Nr. 35).



Invocatio, an die sich eine Arenga mit Publicatio anschließt.⁴² Die Intitulatio nennt den Propst zusammen mit dem Konvent der Schwestern (*nos Nycolaus prepositus de Zwerincia una cum conventu sororum*). Neben zwei Krakauer Amtsträgern, einem Krakauer Domherrn sowie zwei Bürgern, ebenfalls aus Krakau stammend, bezeugten an jeweils erster und zweiter Stelle Prior und Kustos des Frauenstifts den Rechtsakt, der in Krakau erfolgt ist (*actum et datum in Cracovie*).

Im Jahr 1327 baten Adam und dessen Sohn das Stift Zwierzyniec um den Wald Chmielów, den ihnen der Propst Nikolaus, die Priorin *Stredka* sowie die Subpriorin *Sandka* nach reiflicher Prüfung durch die Brüder und Schwestern dieses Stifts (*beniuolo consensu et vnanimate pura ac maturo consilio tam fratrum quam sororum eiusdem monasterii*) gaben, verbunden mit der Aufgabe, den Wald zu roden und eine Siedlung, die unter deutschem Recht stehen sollte, zu gründen (Abb. 8).⁴³ Die pergamentene Urkunde, die im Stift Zwierzyniec ausgestellt (*acta sunt hec in Zwerincia*) und von Thomas, Chorherr daselbst, angefertigt wurde (*per manus ipsius scriptum*), ist ein Querformat und misst 336 × 238 + 44 Millimeter. Die Schrift, eine gotische Minuskel, ist sorgfältig und regelmäßig ausgeführt. Lediglich im letzten Drittel ändert sich der Schriftduktus leicht, d. h. die Buchstaben sind starrer, gestreckter und enger gestellt als in den oberen zwei Drittel. Ein Abgleich der Buchstabenformen zeigt, dass von einem Wechsel der Schreibhand nicht auszugehen ist, vielmehr wird die Niederschrift der Urkunde nicht in einem Zug entstanden sein. Die einleitende Invocatio (*In nomine domini amen*) wird von einer 11-zeiligen schmuckvollen I-Initiale mit Versal-*n* optisch hervorgehoben. Der Rest ist in gotischer Minuskel und nicht mit einer Auszeichnungsschrift geschrieben. Bei der sich anschließenden Arenga und Promulgatio werden jeweils die Satzmajuskeln gesondert betont. Auch der Beginn der Intitulatio sowie die Anfangsversalien der namentlich genannten Aussteller, v. a. bei Propst und Priorin, sind optisch vom Text hervorgehoben. Die Nennung der Zeugen – genannt wer-

⁴² *In nomine domini amen. Quoniam condicionis humane fragilitas instabilis temporum volubilitate rerum gestarum et causam memoriam non sinit stabilem sotiri firmitatem, nisi fuerit instrumentorum ac futurorum volumus devenire, quod [...]*, vgl. ebd.

⁴³ Vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13 (AI, Nr. 36).

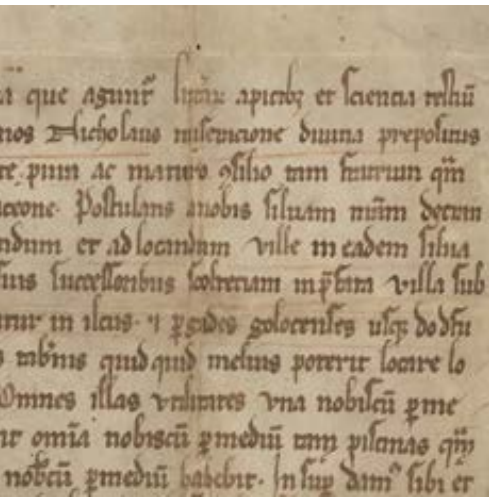


Abb. 8 1327 Januar 9, Zwierzyniec; Krakau,
ANr, Oddz. III., 29/657/0/-/13.

den u. a. der Propst von Imbramowice, der Prior, Kustos und Schlüsselmeister aus Zwierzyniec, zwei Ministeriale des Stifts sowie die *fratres* Wenzel und Thomas (letzterer ist auch der Schreiber) – sowie eine *Apprecatio* (*fide dignis dignis dignis*) beschließen das Eschatokoll.

Am 18. November des Jahres 1356 gewährte das Frauenstift dem Adalbert Morawicy für seine zahlreichen Dienste die Errichtung eines Dorfes auf dem Lande »Slow«. ⁴⁴ Die Urkunde, die heute nur noch abschriftlich als Insert in einem Transsumpt von 1403 erhalten ist, wird mit einer *Inuocatio* (*In nomine domini, amen*) und *Arenga* ⁴⁵ eingeleitet, gefolgt von der *Intitulatio*, die Propst, Priorin und Subpriorin namentlich nennt (*Proinde nos Stanislaus prepositus, Ludimilla priorissa, Agatha suppriorissa [!] et conventus omnium fratrum et sororum monasterii*). Die Urkunde selbst wurde öffentlich im Stift ausgestellt und unterfertigt (*actum publice in monasterio nostro*). Als anwesende Zeugen treten keine Stiftskanoniker wie in der vorangegangenen Urkunde in Erscheinung, sondern geistliche und weltliche Würdenträger.

Nachdem es um die Schultheißenämter der Dörfer Lubocza ⁴⁶ und Pobiednik ⁴⁷ zu einem Streit gekommen war, wurde am 12. Juli 1357 ein Vergleich zwischen den Streitparteien geschlossen. ⁴⁸ Die darüber ausgestellte Urkunde, heute nur noch als Insert in einem Transsumpt von 1427 erhalten, begann mit einer *Invocatio* (*In nomine domini, amen*), an die sich direkt die *Intitulatio*, die den Propst, die Priorin und Subpriorin namentlich aufführte, anschloss. ⁴⁹ Niederschrift und Besiegelung (*datum et actum*) erfolgten *in monasterio nostro*. Als Zeugen fungierten ein Erbe aus Pilica

⁴⁴ Vgl. KDM III, 713 (A I, Nr. 42).

⁴⁵ *Ne donationes et quilibet contractus legitimi a memoria hominum per decursum longevi temporis elabantur, humane nature solertia consueverunt scripture autentice testimonio roborari*, vgl. ebd.

⁴⁶ Vgl. Anm. 221 im Abschnitt II.

⁴⁷ Vgl. Anm. 223 im Abschnitt II.

⁴⁸ Vgl. ZDM IV, 955 (A I, Nr. 43).

⁴⁹ *Nos frater Stanislaus prepositus et Cupyslaw priorissa et Shulislaw subpriorissa cum conventu nostro fratrum atque sororum omnium monasterii de Swierzyniec*, vgl. ebd.

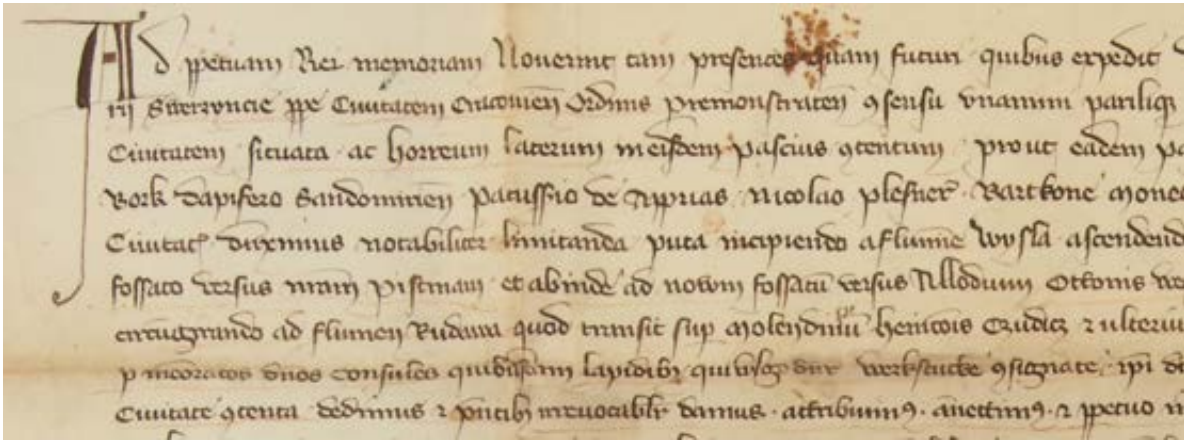


Abb. 9 1366 April 13, Krakau; Krakau, ANr, Oddz. III., 29/657/0/-/44.

(Plicia), der Kustos der Michaeliskirche auf dem Wawel sowie zwei Krakauer Bürger. Zuletzt werden noch der Prior und Kustos des Stifts Zwierzyniec genannt.

Am 13. April 1366 tauschte das Stift mit dem Rat der Stadt Krakau Weideland mit einer Scheune gegen ein Steinhaus, welches innerhalb der Stadtmauern lag (Abb. 9).⁵⁰ Die Urkunde, ein Querformat, misst 528 × 250 + 54 Millimeter und ist in einer gleichmäßigen und geübten gotischen Kursive geschrieben. Der Urkundentext wird von Verewigungsformel und Promulgatio eingeleitet,⁵¹ bei der lediglich die Satzmajuskel optisch hervorgehoben wurde. Die sich daran anschließende Intitulatio nennt namentlich als Aussteller den Propst und die Priorin sowie den Konvent der Stiftsschwestern.⁵² Die Niederschrift und Besiegelung fand nach Ausweis der Datierung in Krakau selbst statt (*Actum et datum Cracoviensis*). Als Zeugen fungierten weltliche Amtsträger.⁵³

Wenige Monate später, genauer am 31. Juli 1366, verkauften die Chorfrauen das Dorf Domaszów an die Zisterzienser von Mogiła.⁵⁴ Die Intitulatio nennt, neben dem Konvent als Mitaussteller (*totus conventus monasterii*), namentlich Propst, Prior und Kustos sowie die Priorin, Subpriorin und Vorsängerin. Das Dokument, so Corroboratio und Datierung, wurde im Haus des Offiziars in Krakau, der dem Rechtsakt auch bewohnte, ausgestellt sowie zusätzlich vom Notar *Sulislaus Cristini de Modar* beglaubigt. Als Zeugen werden geistliche Amtsträger und zwei weltliche Personen aufgeführt.⁵⁵

⁵⁰ Vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/44 (A I, Nr. 45).

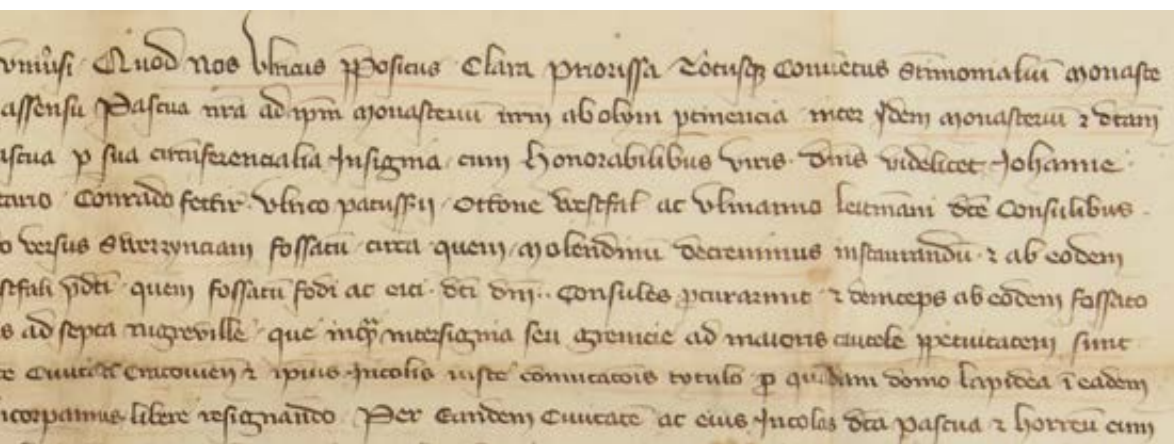
⁵¹ *Ad perpetuam rei memoriam. Noverint tam presentes quam futuri, quibus expedit vniversi*, vgl. ebd.

⁵² *Quod nos Vrlicus prepositus, Clara priorissa totusque conventus sanctimonialium monasterii Sverzyncie*, vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/44 (A I, Nr. 45).

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. ZDMo, 81 (A I, Nr. 47). Die Urkunde soll heute noch im Original erhalten sein, konnte bisher jedoch nicht eingesehen werden.

⁵⁵ Vgl. ebd.



Im Jahr 1368 regelte das Stift die jährlichen Abgaben und Pflichten, die die Gärtner (*hortulani*) aus Połwsie Zwierzyniec dem Stift zu zahlen und leisten hatten.⁵⁶ Die Urkunde, die heute nur noch kopial überliefert ist, kommt ohne *Invocatio*, *Arenga* oder *Publicatio* aus, sondern beginnt mit der *Intitulatio*, die, neben dem Konvent, den Propst mit »Devotionsformel«, die Priorin sowie die Subpriorin namentlich aufführt.⁵⁷ Das Eschatokoll gibt nur die Datierung an, die mit *Datum et actum in Zwierzynia* eingeleitet wird. Zeugen werden nicht genannt.

Am 29. November 1368 bestimmte das Stift, dass zukünftig die Bauern des Ortes Bibice das Tonnenmaß (*metretam*) und nicht wie bisher das gehäufte Maß (*cumulatam*) verwenden sollten.⁵⁸ Der Urkundentext, ebenfalls nur kopial als Insert überliefert, beginnt wie bei der vorangegangenen Urkunde direkt mit der *Intitulatio*. Neben dem Konvent werden namentlich an erster Stelle der Propst mit »Devotionsformel« sowie im Anschluss Prior, Kustos, Priorin und Subpriorin genannt.⁵⁹ Das Eschatokoll wird mit einem *Datum in Zwierzyniec* eingeleitet. Als Zeugen fungierten *omnibus suprascriptis*, was somit eine Ausstellung im Stift selbst wahrscheinlich macht.

Am 29. Mai 1372 tauschten das Stift und Otto Westphal, Bürger aus Krakau, einen Ewigzins von sechs Mark Prager Groschen gegen Fischereirechte und eine Mühle mit Grundstück im Dorf Zwierzyniec, die Otto Westphal temporär besessen hatte.⁶⁰ Der Urkundentext beginnt mit Verewigungsformel und einer kurzen *Arenga*; daran anschließend die *Intitulatio*, die, neben dem gesamten Konvent der Schwestern (*totusque conventus sanctimonialium monasterii Swierzincie*), als

⁵⁶ Vgl. ZDM I, 121 (A I, Nr. 50).

⁵⁷ Nos Ulricus divina miseratione prepositus Swierzyniecensis necnon Clara priorissa, Sandka subpriorissa totusque conventus monasterii eiusdem, vgl. ebd.

⁵⁸ Vgl. ZDM I, 125 (A I, Nr. 51).

⁵⁹ Nos Vlricus divina patientia praepositus, Stanislaus prior, Nikolaus custos, Sandka priorissa, Falussa subpriorissa totusque conventus monasterii Swierzincensis ordinis Praemonstratensis, vgl. ebd.

⁶⁰ Vgl. KDM I, 311 (A I, Nr. 55).

Aussteller namentlich den Propst, die Priorin sowie die Subpriorin nennt.⁶¹ Die Datierung wird mit einem *actum* eingeleitet, an das sich die Tages- und Jahresdatierung anschließt; der Ausstellungsort fehlt. Ebenso werden keine Zeugen namentlich aufgeführt.

Am 24. Juli des Jahres 1372 tauscht das Stift den jährlichen Zins von zwei Mark *grossorum Pragensium*, den es von einem Steinhaus in der Floriansstraße in Krakau erhält, gegen einen Hof (*curia seu allodia*), der einst dem Bruder des *Hanka Tencziras* gehörte.⁶² Die Urkunde, welche heute nur noch abschriftlich erhalten ist, beginnt mit einer kurzen Arenga, an die sich die Intitulatio anschließt und die neben dem Konvent der Schwestern (*totusque conventus domicellarum monasteri*) namentlich den Propst, Prior sowie die Priorin und Subpriorin aufführt. An die *Corroboratio* schließt sich die Datierung, eingeleitet mit *actum et datum* und anschließender Nennung der Tages- und Jahresdatierung, nicht aber des Ausstellungsortes, an. Zeugen werden auch hier nicht aufgeführt.

Aus dem gleichen Jahr stammt eine dritte Urkunde, in der das Stift einem Verkauf von verpachtetem Stiftseigentum zustimmt.⁶³ Auch diese Urkunde ist heute nur noch abschriftlich erhalten. Der Urkundentext beginnt mit einer Arenga, an die sich die Intitulatio anschließt, die, neben dem Konvent der Schwestern, namentlich den Propst zusammen mit einer ›Devotionsformel‹ (*Ulricus divina miseratione prepositus*), die Priorin sowie die Subpriorin nennt. Die Datierung gibt neben der Tages- und Jahresdatierung lediglich als Ort der Ausstellung *Zwierzyniec* (*Actum Zwierzynycie*) an. Die aufgeführten Zeugen – genannt werden der Prior, Kustos und die Schulzen des Stifts – lassen eine Niederschrift im Stift plausibel erscheinen. Nach Datierung und Zeugnennennung wird das Eschatokoll von einer *Datum per manus*-Formel des Pfarrers von Mucharz beschlossen, die sich womöglich auf die eigentliche Besiegelung des Rechtsaktes bezieht.

Am 9. September des Jahres 1383 bezeugt und bestätigt das Frauenstift den Verkauf der einen Hälfte des Schultheißenamtes in Krzęcin⁶⁴ sowie die Übertragung der anderen Hälfte auf die Tochter des Amtsinhabers.⁶⁵ Die Urkunde, die noch heute im Stiftsarchiv verwahrt wird, misst 321 × 202 + 49 Millimeter; die beiden angekündigten Siegel haben sich nicht erhalten. Der Text beginnt mit einer *Invocatio*, die optisch hervorgehoben ist, anschließend folgt eine Arenga und die eigentliche Intitulatio, die namentlich den Propst, Kustos, einen Stanislaus⁶⁶ sowie die Priorin und Subpriorin nennt.⁶⁷ Der Konvent als Gesamtheit wird nicht erwähnt. Daran schließt sich die *Publicatio* an, die den Kontext einleitet. Das Eschatokoll besteht aus der Datierung, die von einem *datum et actum* eingeleitet wird, jedoch den Ort der Rechtshandlung verschwiegt, und der Nennung der Zeugen. Da mit dem Kammerdiener des Propstes (*camerario prepositi*) und dem Schlüsselmeister

61 *Ad perpetuam rei memoriam. Noverint quibus umquam nosse fuerit opportunum, quod nos Vlricus prepositus, Crayna priorissa, Sanka subpriorissa [...], vgl. ebd.*

62 Vgl. ESTREICHER, *Najstarszy zbiór*, Nr. 12 (A I, Nr. 56).

63 Vgl. ZDM IV, 1016 (A I, Nr. 57).

64 Vgl. Anm. 232 im Abschnitt II.

65 Vgl. ZDM IV, 1065 (A I, Nr. 63).

66 Stanislaus wird ohne Amtsbezeichnung aufgeführt. Ob es sich dabei um ein Versehen handelt und dieser Stanislaus mit dem seit 1366 nachweisbaren Prior, vgl. A II, A.5.2, identifiziert werden kann, ist fraglich. Dagegen spricht die Aufzählung an dritter Stelle nach dem Kustos. In bisherigen Urkunden, die neben Propst auch Prior und Kustos nennen, steht der ranghöhere Prior direkt nach dem Vorsteher, also an zweiter Stelle.

67 *In nomine domini, amen. Universa negotia, que in tempore aguntur, simul cum temporis cursu elabuntur, nisi munimine litterarum ac testium fidedignorum fuerint firmiter roborata. Quapropter nos Albertus prepositus de Swerencz, Johannes custos, Stanislaus, Flora priorissa, Smichna subpriorissa [...], vgl. ZDM IV, 1065 (A I, Nr. 63).*

(*clavigero*) zwei Amtsträger des Stiftes genannt werden, ist davon auszugehen, dass die Rechtshandlung in Zwierzyniec, entweder im Stift oder auf einem Gerichtstag, stattgefunden haben wird.

Die letzte Urkunde, die sich für das Stift Zwierzyniec im 14. Jahrhundert nachweisen lässt, datiert auf den 17. Juni 1385. Sie ist heute nur noch kopia als Insert in zwei Transsumpten von 1409 erhalten. Das Stift bestätigte demnach den Verkauf des Erbschultheißenamtes Kolbark⁶⁸ für 160 Mark Prager Groschen an Miroslaw Rybka.⁶⁹ Der Urkundentext beginnt mit einer *Invocatio* mit anschließender Verewigungsformel, bevor die *Intitulatio* als Aussteller neben Konvent namentlich Propst mit ›Devotionsformel‹, Priorin und Subpriorin nennt.⁷⁰ Das Eschatokoll nennt als Ausstellungsort explizit das Stift Zwierzyniec (*actum et datum in monasterio Swerzinciensi*) sowie weltliche Personen als Zeugen.⁷¹

Für das Stift Imbramowice lassen sich für das 14. Jahrhundert lediglich zwei Urkunden nachweisen; beide sind heute nur kopia erhalten. Das erste Dokument datiert auf den 29. September 1343; inhaltlich geht es um den Verkauf des Erbschultheißenamtes von Tarnawa,⁷² der vom Stift bestätigt wird. Darüber hinaus werden die Rechte und Pflichten des Schulzen sowie die Abgaben und Pflichten der Bauern gegenüber dem Stift nochmals ausführlich beschrieben.⁷³ Der Text beginnt auch hier mit einer *Invocatio*, gefolgt von einer *Arenga* und anschließender *Intitulatio*, die neben dem Konvent namentlich den Propst und die Priorin aufführt.⁷⁴ Die Urkunde selbst wurde im Stift angefertigt und ausgestellt (*datum et actum in dicto nostro monasterio*) sowie von fünf weltlichen Zeugen bezeugt.

Auch die Urkunde vom 22. Mai 1353, laut der das Stift das Schultheißenamt des Ortes Brzeźnio⁷⁵ für 20 Mark *grossorum* an den Krakauer Bürger Arnold verkauft, beginnt das Protokoll mit einer *Invocatio* und *Arenga*, bevor der Konvent der Schwestern sowie namentlich der Propst und die Priorin in der *Intitulatio* genannt werden.⁷⁶ Im Eschatokoll wird besonders deutlich, dass die eigentliche Niederschrift im Stift (*hec autem ordinacio facta est in Imbramowycz*), die Besiegelung sowie Übergabe der Urkunde dagegen im etwa 200 Kilometer entfernten Sieradz (*et in Siradia roborata. Datum in Siradz ...*), genauer am dortigen Landgericht, stattgefunden hat. Als Zeugen werden aufgeführt der Schultheiß von Zagórowa⁷⁷ und Karniów sowie vier weitere weltliche Personen, die als *civibus Siradiensibus* angesprochen werden und somit eindeutig als Zeugen der Besiegelung und Übergabe zu gelten haben. Beschlossen wird die Urkunde mit der *Corroboratio*, die dem Eschatokoll angeschlossen ist.

68 Vgl. Anm. 272 im Abschnitt II.

69 Vgl. KDM III, 945 (AI, Nr. 64).

70 *In nomine domini, amen. Ad perpetuam rei memoriam. Stogneus divina patientia prepositus, Flora priorissa, Szmichna subpriorissa una cum conventu fratrum et sororum monasterii Swerinciensis ordinis Premonstratensis [...]*, vgl. ebd.

71 Vgl. ebd.

72 Vgl. Anm. 319 im Abschnitt II.

73 Vgl. DKI, 11 (AI, Nr. 38).

74 *In nomine domini, amen. Quoniam omnium noticiam habere plus divinum fore noscitur quam humanum, proinde nos Boguslaus prepositus, Felicia priorissa [!] totusque conventus monasterii de Imbramowicz [...]*, vgl. ebd.

75 Vgl. Anm. 298 im Abschnitt II.

76 *In nomine domini, amen. Quoniam ea, que aguntur in tempore, laubuntur simul cum fluxu temporis, nisi scripturaram serie et testibus idoneis roborentur. Noverint igitur universi presentium noticiam habaturi, quod nos Johannes prepositus de Imbramowicz una cum Felicia priorissa et toto collegio sororum ibidem [...]*, vgl. ZDM IV, 944 (AI, Nr. 40).

77 Siehe Anm. 316 im Abschnitt II.

Urkundenausstellung im 15. Jahrhundert

Für das 15. Jahrhundert lassen sich insgesamt 26 Urkunden nachweisen, die von den Stiften Zwierzyniec (19-mal), Imbramowicze (2-mal) und Busko (1-mal) ausgestellt wurden. Davon sind sieben im Original und 19 kopiał überliefert. Inhaltlich beschäftigt sich die Mehrheit der Dokumente mit Besitzangelegenheiten, aber zweimal lassen sich auch Präsentationen von Amtsträgern nachweisen.

Die erste überlieferte Urkunde des Stifts **Zwierzyniec** datiert auf den 13. Januar 1401.⁷⁸ In ihr bestätigten neben dem gesamten Konvent namentlich Propst, Priorin, Subpriorin sowie die beiden Konventsschwestern Swanthochna und Margaretha zusammen mit den Schöffen des Stifts (*scabini magni iudicii Theutonici dicti monasterii*) den Verkauf der Erbschultheißenrechte von Kolbarg zwischen der Witwe des Miroslaw Rybka und dem Rat der Stadt Krakau.⁷⁹ Das Protokoll der Urkunde, die heute nur noch als Insert erhalten ist, besteht aus *Invocatio*, *Arenga* und *Intitulatio*.⁸⁰ Niederschrift und Besiegelung (*actum et datum*) fanden, so das Eschatokoll, »in der hölzernen Stube« (*in stuba lignea*) des Stifts statt. Die Datierung gibt Jahr, Indiktion, Pontifikatsjahr sowie Tag mit exakter Stunde an. Neben den in der *Corroboratio* angekündigten Siegeln beglaubigte auch der Notar Nikolaus, ein Kleriker der Diözese Krakau, mit seinem Signet und Notarsvermerk die Urkunde, die, wie er im Vermerk festhielt, *per alium scribi feci et fideliter conscriptum in hanc publicam formam redegi*. Als Zeugen werden der Kustos von Zwierzyniec, ein Franziskaner, zwei Presbyter sowie zwei Krakauer Kanoniker genannt.

Zum 18. September 1402 bestätigten Propst, Priorin, Subpriorin, Kustodin, Vorsängerin sowie eine weitere namentlich erwähnte Konventsschwester zusammen mit dem Konvent, dem Vogt und den Schultheißen des Gerichts von Zwierzyniec, dass Dzierśław Razarek, damaliger Schulze von Troks, seine Schultheißenrechte über Troks und Braciejówka an den Stadtrat von Krakau verkauft hatte.⁸¹ Die Urkunde, ebenfalls nur noch kopiał als Insert erhalten, ist wie die zuvor beschriebene Urkunde eine Art Hybridform. Das Protokoll besteht aus *Invocatio*, *Arenga* und *Intitulatio*, die die oben erwähnten Aussteller der Urkunde namentlich nennt.⁸² Niederschrift und Besiegelung fanden

⁷⁸ Vgl. KDMK I, 94 (A I, Nr. 70).

⁷⁹ Bei den beiden namentlich aufgeführten Stiftdschwestern wird es sich womöglich um Ratsschwestern, weniger um Seniorschwestern handeln, die sich vereinzelt ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts explizit greifen lassen. Amtsträgerinnen, deren Ämter bei der Abschrift des Originals versehentlich vergessen wurden, waren sie jedenfalls nicht, da für den hier relevanten Zeitraum zwei andere Damen als Kustodin und Vorsängerin nachweisbar sind, vgl. A II, A.5.9 und A.5.10. Es wäre auch zu überlegen, ob die beiden hier erwähnten Konventualinnen identisch sind mit der späteren Kustodin Margaretha (1421) und der Subcantrix Swanthochna (1421). Problematisch ist zu dieser Zeit jedoch die Zuordnung wegen des Fehlens von Zunamen, welche erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufkamen, wenngleich der Name Swanthochna eher selten überliefert ist. Schwierigkeiten bereitet eher der Name Margaretha; allein im Nekrolog lassen sich 14 Stiftdschwestern dieses Namens greifen.

⁸⁰ *In nomine domini, amen. Ne vetustate temporis actus humani insignes naufragium oblivionis nubilo novercantur, scripture perhennis vigore et testium amiculo oportunitate receperunt firmamentum et nos Stogneus prepositus, Victoria priorissa, Dorothea subpriorissa, Swanthochna, Margaretha sorores totusque conventus monasterii Zwierzynciensis ordinis Premonstratensis Cracoviensis dyocesis necnon Nicolaus Szaflar, advocatus, Bartholomeus de Marchoczicze, procurator scultecie de Olesznica, Sulislaus de Metnow, scultetus de Faczimech, Derslaus, scultetus de Drohcza, Petrassius Bobico, scultetus de Llani penes Olesznica, Stanislaus, scultetus de Krzeczanczin, Stanislaus, scultetus de Krzonowca, Andreas, scultetus de lani penes Koszceow, scabini magni iudicii theuthunicis dicti monasterii Zwierzynciensis [...], vgl. KDMK I, 94 (A I, Nr. 70).*

⁸¹ Vgl. KDMK I, 101 (A I, Nr. 72).

⁸² *In nomine domini, amen. Humanis rebus sepe caligo oblivionis et scrupulus calumpnie novercantur, nisi a scripto testium et scriptis testimonio perhennis recipient fundamentum et proinde nos Stogneus prepositus, Victoria priorissa, Dorothea subpriorissa, Budislawa custos, Formosa cantrix, Margaretha totusque conventus monialium monasterii Swerinciensis ordinis*

im Kapitelsaal des Stifts (*in sala conventuali priorisse et conventus*) statt. Die Datierung erfolgt via Jahr, Indiktion, Pontifikatsjahr sowie Tag und Stundenangabe. Neben den in der Corroboratio angekündigten Siegeln beglaubigte wie 1401 der Notar Nikolaus mit seinem Signet und Notarsvermerk die Urkunde, die ebenfalls nicht von ihm abgefasst wurde. Als Zeugen werden ein Prediger des Stiftes sowie neun weitere weltliche Personen, darunter auch ein Krakauer Notar, genannt.⁸³

Zum Jahr 1421 lässt sich der Propst von Zwierzyniec als alleiniger Aussteller greifen.⁸⁴ In jenem Dokument vom 22. März quittiert er in seinem Namen, im Namen der Schwestern und des gesamten Konventes (*nos nostro, monialium totiusque conventus eiusdem monasterii*) dem *Przeclaum Iohannis de Liudlbecz*, Notar des Stiftes, den Erhalt von vier Urkunden bezüglich der Schultheißenämter von Braciejówka und Kolbark, die mit seinem, dem Siegel des Konventes sowie dem Siegel des Vogtei- und Schöffengerichts von Zwierzyniec besiegelt worden waren. Diese Urkunden waren vom genannten Notar gewissen Schiedsrichtern vorgelegt worden, um den Streit, der dem Stift wegen der Gerichtsrechte mit der Stadt Krakau entstanden war, zu schlichten.

Aus Hochachtung für die stetige Treue, dankbare Gehorsamkeit sowie die vielen treuen Verdienste (*respectu ad constantis fidelitatis, grata obsequia et plura pure fidei merita*) gaben Propst, Priorin, Subpriorin, Circatrix sowie die Vorsängerin 1439 dem Nikolaus Grzymała von Buczyna, ihrem langjährigen Gutsverwalter (*procurator bonorum*), und dessen Erben u. a. das Schultheißenamt im Dorf Zwierzyniec, welches bisher nur zeitlich und nun seit Längerem nicht mehr besetzt war und deshalb verödet gewesen sei.⁸⁵ Die Urkunde selbst ist heute nur noch kopial als Insert in einem Transsumpt von 1439 erhalten. Der Urkundentext beginnt mit einer Invocatio und anschließender Arenga; die sich daran anschließende Publicatio leitet den Kontext ein; die eigentlichen Aussteller und der Empfänger sind erst in der Narratio eingebettet.⁸⁶ Niederschrift und Besiegelung (*actum et datum*) erfolgten *in monasterio nostro*. Als Zeugen werden genannt: Martin, Kustos und Beichtvater des Stifts, Petrus und Adalbert, Kanoniker des Stifts, sowie weiterhin sechs Laien. Einer der aufgeführten Laien ist Petrus Dobromirsky, von dem das Stift ein paar Jahre später (1442) ein Drittel des Ortes Czatkowice kaufen wird.⁸⁷

Knapp anderthalb Jahre später, am 31. Mai 1440, verpachtete das Stift die Taverne im Ort Bibice,⁸⁸ die seit einiger Zeit verwaist war, mit den dazugehörigen Feldern für 36 Mark *monetae communis in Regio Poloniae currentis*.⁸⁹ Als Zins erhielt das Stift jährlich an St. Martini (11. November) einen Schock *monetae communis*. Die darüber ausgestellte Urkunde ist heute nur noch abschriftlich

Premonstratensis, Cracoviensis diocesis, Nicolaus Saffar advocatus, Sulko de Facimechi, Marcus de Wola Radziesowka, Stanislaus de Bibice, Bartko de Olszenicza, Stanislaus de Krszczanczin, Pasco de Bibice, Stanislaus de Braczeowka poramba, Staszica de Krszczanczin scolteti et scabini Iudici Theuthunicalis monasterii Swerinciensis prefati [...], vgl. ebd.

⁸³ Vgl. AI, Nr. 72: Zeugen.

⁸⁴ Vgl. KDM I, 117 (AI, Nr. 89). Die Urkunde selbst ist noch erhalten und befindet sich im Archiv des Dominikanerklosters von Krakau.

⁸⁵ Vgl. ZDM II, 530 (AI, Nr. 113).

⁸⁶ *In nomine domini amen. Quomiam succedens temporis mutabilitas secum cuncta precipitat temporalia, [natura] humana providius solerns, ne contractus legitime celebrati cum fluxu a memoria elaberentur, tempore tabescente consuevit scripto testium ac testimonio apicum perhennare ac eos stabilire in perpetua firmitate. Proinde, tam presents etas noverit, quam futura, quod nos [...], vgl. ZDM II, 530.*

⁸⁷ ZDM III, 625 (AI, Nr. 123).

⁸⁸ Siehe Anm. 220 im Abschnitt II.

⁸⁹ Vgl. ZDM II, 560 (AI, Nr. 116).

erhalten und zeigt, dass der Urkundentext, wie so oft, mit einer *Invocatio* und *Arenga* beginnt.⁹⁰ Die sich daran anschließende *Intitulatio* nennt neben dem Konvent des Stifts (*conventus monasterii Swyerzyniciensis ordinis praemonstratensis*) namentlich den Propst, die Priorin sowie die Subpriorin. Niederschrift und Besiegelung (*actum et datum*) fanden in *monasterio nostro* statt. Als Zeugen werden ein Schultheiß sowie vier Geschworene aus Bibice genannt.

Knapp zwei Jahre später, genauer am 9. April 1442, lieh sich das Stift von Nikolaus Grzymała Geld, zum einen, um den Ort Chrzastowice,⁹¹ welcher durch ihren ehemaligen Propst Nanker (amt. 1422–1438) und den Konvent an Elisabeth, Schultheißin von Pobiednik (*scoltisse de Pobiednik*), verpfändet worden war, auszulösen; zum anderen, um den Hain (*gayo*) dicto *Marschowska* im Dorf Klonów⁹² zu bezahlen. Als Gegenleistung erhielten Nikolaus und dessen Frau Hedwig alle Nutzungsrechte an dem Ort Kurzelów auf Lebenszeit.⁹³ Der Urkundentext der heute nur noch abschriftlich erhaltenen Urkunde verzichtet auf die Anrufung Gottes und beginnt mit der *Intitulatio*, die neben dem Konvent (*conventus monasterii [...] ordinis Premonstratensis*) namentlich den Propst, die Priorin, Subpriorin, Circatrix und Cantrix nennt.⁹⁴ Der Rechtsinhalt, so geht aus der Datumszeile hervor, wurde öffentlich verhandelt (*actum publice*), die Beurkundung selbst fand dann aber im Stift Zwierzyniec statt (*datum in monasterio nostro*). Als Zeugen fungierten zunächst drei Laien, von denen der namentlich erwähnte Petrus Rospersky sich noch in zwei weiteren Urkunden als Zeuge nachweisen lässt; im Jahr 1441 sogar als *fidelis* des Stifts Krzyżanowice benannt wird.⁹⁵ An vierter und fünfter Stelle werden noch Martin, Kustos des Stifts, sowie Nikolaus Jaksza aufgelistet, die beide dem Prämonstratenserorden angehörten.

Zum 22. September 1442 transsumierte das Stift eine Urkunde vom 7. Dezember 1372, in der einst Propst, Priorin und Subpriorin ein Kaufgeschäft bestätigt hatten.⁹⁶ Auch diese Urkunde ist heute nicht mehr im Original erhalten, sondern findet sich im »Kopialbuch« des Stifts Zwierzyniec.⁹⁷ Der überlieferte Urkundentext beginnt mit einer *Invocatio*, Verewigungsformel und *Arenga*. Die sich daran anschließende *Intitulatio* nennt neben Konvent (*conventus sanctimonialium monasterii [...] ordinis Premonstratensis*) als Aussteller namentlich Propst, Priorin und Subpriorin. Die Urkunde, so die Datumszeile, wurde im Stift niedergeschrieben und besiegelt (*datum et actum*). Als Zeugen werden aufgeführt: zunächst drei Prämonstratenser namens Nikolaus Jaksza,⁹⁸ Johannes und Boguslaus sowie vier Edelmänner, die wegen einer Gerichtsverhandlung im Stift residierten, der Schultheiß von Bibice, der bei jenem Gericht als Vertreter des Stifts auftrat (*advocato per*

⁹⁰ *In nomine domini amen. Quoniam in rebus humanis memoria oblivionis saepe novercatur, nisi testium aminiculo et scripturarum firmament fuerint solide roborata [...]*, vgl. ZDM II, 560.

⁹¹ Siehe Anm. 225 im Abschnitt II.

⁹² Siehe Anm. 226 im Abschnitt II.

⁹³ Vgl. ZDM III, 604 (A I, Nr. 121).

⁹⁴ *Nos Thomas prepositus, Victoria priorissa, Margaretha subpriorissa, Dorothea circatrix, Anna cantrix et totusque conventus monasterii [...]*, vgl. ZDM III, 604.

⁹⁵ Vgl. ZDM II, 530 (A I, Nr. 113) sowie ZDM II, 575.

⁹⁶ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27^r–29^r (A I, Nr. 124).

⁹⁷ Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Handschrift bei KORNEMANN, Handschrift Rkps 67.

⁹⁸ Jaksza, Nikolaus lässt sich erstmals im April 1422 als Zeuge nachweisen, s. A I, Nr. 121 sowie A II, A.5.5: Nikolaus Jaksza.

nos deputato eiusdem iuris supremi baniti), sowie fünf weitere Personen, die als Schöffen fungierten. Zusätzlich zum persönlichen Propst- und Konventssiegel unterfertigte Nikolaus Grzymała, Notar des Propstes und des Konventes, mit seiner Hand (*acta scripta per manus Nikolai alias Grzimala liberi de Swyerzinyecz notarii protunc nostrique nostrii conventus*).

Am 23. Juni 1448 verkaufte das Stift dem Kleriker Florian Andreas von Proszowic für 60 Mark einen jährlichen Zins im Wert von vier Mark. Gleichzeitig errichtete derselbe Kleriker eine Stiftung für die Feier der vier Quatembertage im Stift Zwierzyniec; als Ausstattung sollte der Zins genutzt werden.⁹⁹ Die Urkunde selbst ist, wie so oft, nicht im Original überliefert, sondern hat sich als Insert in dem wenige Monate später ausgestellten Transsumpt erhalten. Der Urkundentext begann, nach der Überlieferung, ohne längere »Einleitung«, direkt mit der Intitulatio (*Nos...*), die neben dem Konvent (*conventus monasterii [...] ordinis Premonstratensis*) namentlich den Propst, die Priorin, Subpriorin und Kustodin¹⁰⁰ als Aussteller aufführt. Als Zeugen erschienen Johannes *de Pothok*,¹⁰¹ *Sbigneo Jacobo de Borczino* sowie der Notar Nikolaus Grzymała.¹⁰² Auch wenn die Datierungszeile den genauen Ausstellungsort nicht nennt, ist davon auszugehen, dass Rechtshandlung und Beurkundung im Stift selbst stattgefunden haben dürften.

Für das Jahr 1449 lassen sich zwei Urkunden greifen, in denen die Prämonstratenserinnen als Aussteller fungierten. Beide Dokumente sind abschriftlich, einmal als Insert und einmal als Eintrag in den Büchern des Offizials von Krakau, erhalten. Ebenfalls gemeinsam ist der Beginn des Urkundentextes, der wie schon bei der Urkunde zuvor, direkt mit der Intitulatio (*Nos...*) beginnt und neben dem Konvent (*conventus monasterii [...] ordinis Premonstratensis*) namentlich den Propst und die Priorin sowie die Schwestern Helena, Hedwig, Barbara und Dorothea als Aussteller aufführt.¹⁰³ Zum Gegenstand hat die erste Urkunde vom 12. November die Verpachtung der Taverne in Modl-

⁹⁹ Vgl. KUJ II, Nr. 141 (AI, Nr. 125). Wie lange nach dem Tod des Stifters die Stiftung Bestand hatte, lässt sich heute nicht mehr sicher sagen. Im Nekrolog von Zwierzyniec kann sie jedenfalls nicht mehr nachgewiesen werden, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38.

¹⁰⁰ Als Kustodin wird namentlich eine Hedwig genannt, die sich nur einmal für das Jahr 1448 bezeugen lässt; bereits 1449 ist eine Barbara in diesem Amt nachweisbar. Nicht unproblematisch ist, dass von 1447 bis 1450 eine Hedwig als *cantrix* bekannt ist, die dann im Verlauf des Jahres 1450 das Amt der Subpriorin übernahm. Da sich von 1421 bis 1447 keine Kustodin namentlich belegen lässt, ist eine Namensgleichheit von zwei verschiedenen Chorfrauen nicht auszuschließen. Ebenfalls vorstellbar – und dies scheint mir eher wahrscheinlich – ist, dass mit der in der Urkunde als *custodissa* aufgeführten Hedwig eher die *cantrix* Hedwig gemeint war. Ob Absicht oder reiner Kopistenfehler, kann vollends nicht geklärt werden, v. a. da sich das Original nicht erhalten hat. Vgl. dazu auch AI, A.5.9 und A.5.10.

¹⁰¹ Johannes *de Pothok*, hier ohne genaue Bezeichnung, lässt sich ein Jahr später als Prokurator von Zwierzyniec nachweisen, vgl. ZDM III, 831 und 838 (AI, Nrr. 127, 128).

¹⁰² Wenngleich in der Urkunde der Vorname nicht genannt wird, ist zu vermuten, dass es sich hierbei um einen Kopistenfehler handeln könnte und der Vorname im Original erwähnt wurde. Dennoch ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um Nikolaus Grzymała von Zwierzyniec handelt, der seit 1442 bis 1449 als Notar des Stifts nachzuweisen ist, vgl. ZDM III, 831, 838 sowie Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27^r–29^r, 70^v–71^v (AI, Nrr. 124, 125, 127 und 128).

¹⁰³ Bei den vier namentlich erwähnten Stiftsschwestern handelte es sich wahrscheinlich nicht um Rats- oder Seniorschwestern, sondern um Amtsträgerinnen, deren Amt – entweder bereits im Original oder erst bei der Abschrift des Originals – weggelassen wurde. Alle hier erwähnten Frauen können mehr oder weniger um das Jahr 1448 als Subpriorin (Helena, sicher ab 1450), Vorsängerin (Hedwig, 1447–1450), Kustodin (Barbara, sicher ab 1450) und Circatrix (Dorothea, letztmalig sicher 1442) nachgewiesen werden. Bei der an sechster Stelle genannten Dorothea kann es sich aber auch um eine Seniorschwester handeln. 1450 erscheint Dorothea als Mitausstellerin in einer Urkunde. Circatrix war sie zu jenem Zeitpunkt nicht mehr, da eine Schwester namens Swanthochna das Amt ausführte. Siehe zu den Ämtern AI, A.5.

niczka Mały mit allen Nutzungsrechten an Laurentius Brodzie für 10 Mark *communis monete*;¹⁰⁴ die zweite vom 17. Dezember bestätigt dem Janussio Kmith den Besitz eines Gartens mit Weiher.¹⁰⁵ Beide Dokumente wurden laut Datumszeile *in monasterio nostro* verhandelt und beurkundet (*actum et datum*) sowie von Nikolaus Grzymała, Notar des Stifts, geschrieben.¹⁰⁶ Auch die in der Zeugenliste erwähnten Personen unterscheiden sich nur minimal. Zunächst werden drei Chorherren des eigenen Ordens aufgeführt;¹⁰⁷ im Anschluss drei (12. November) bzw. vier (17. Dezember) Edelmänner, darunter Johannes Pothok, Verwalter des Stifts, und Nikolaus von Skotnik *alias Szczaworyża*.

Im Juli des Jahres 1450 verpachtete die Gemeinschaft in Zwierzyniec eine Taverne mit den dazugehörigen Vogteirechten (*advocatia*) über die Dörfer Zwierzyniec, Półwie Zwierzyniec und *Przegorzalj* für 14 Mark *communis monete* an ihren Familiaren Martin.¹⁰⁸ Die Urkunde selbst ist heute nur noch abschriftlich im »Traditionsbuch« des Stifts nachweisbar. Sie beginnt mit einer *Invocatio*, die sehr wahrscheinlich optisch hervorgehoben war,¹⁰⁹ an die sich Verewigungsformel und *Arenga* anschließen.¹¹⁰ Die *Intitulatio* nennt neben dem Konvent der Schwestern namentlich den Propst, die Priorin, Subpriorin, Vorsängerin sowie die Kustodin. Die Urkunde selbst wurde, wie die Datumszeile anzeigt, *in monasterio* verhandelt und beurkundet. Als Zeugen werden genannt: Nikolaus, Kustos des Stifts an erster Stelle, und Petrus, Chorherr in Zwierzyniec an zweiter Stelle, sowie die in den Jahren zuvor erwähnten Männer Johannes Pothok und Johannes Grzymała sowie ein Martin Nowak, der hier erstmals als Zeuge aufgeführt wird.

Da das Stift damals unter Interdikt stand und keine Einnahmen zu erwarten waren, aber man die Nutzungsrechte am Ort Lubocza sowie eine Monstranz wieder zurückerwerben wollte, zudem wegen der Instandhaltung der Stiftskirche zusätzliche Schulden angefallen waren, entschieden sich die Schwestern, den jährlichen Zins des Ortes Modlniczka Mały für 180 Mark an einen Kanoniker aus Gnesen zu verpfänden.¹¹¹ Der darüber verhandelnde Vertrag wurde am 12. Juli 1452 ausgestellt. Er ist heute im Original nicht mehr erhalten, jedoch als Insert in einem Transsumpt vom 8. Februar 1453 überliefert. Das Schriftstück begann direkt mit der *Intitulatio* (*Nos*) und nannte neben dem Konvent der Schwestern (*totus conventus sanctimonialium monasterii*) namentlich den Propst, die Äbtissin (*Pyechna abbatissa* [!]),¹¹² die Subpriorin, Vorsängerin sowie Kustodin. Laut

¹⁰⁴ Vgl. ZDM III, 831 (A I, Nr. 127).

¹⁰⁵ Vgl. ZDM III, 838 (A I, Nr. 128).

¹⁰⁶ [...] *per manus Nicolai alias Grzymala de Zwierzinecz protunc notarii nostri nostrique monasterii*, vgl. A I, Nr. 124 (Unterfertigung) und 125 (Unterfertigung).

¹⁰⁷ Die drei Chorherren Petrus, Nikolaus und Jakob gehörten dem eigenen Orden an und stammten aus Witów. Im Unterschied zum Dokument vom 12. November wird in der zweiten Urkunde deutlich, dass einer der drei, nämlich Nikolaus, das Amt des Kustos in Zwierzyniec ausübte.

¹⁰⁸ Vgl. ZDM III, 860 (A I, Nr. 132).

¹⁰⁹ Ein Abgleich der Abschriften der Haupthand (HH) in Rkps 67 mit den noch heute im Stiftsarchiv aufbewahrten Originalurkunden zeigt, dass der Kopist die optischen Hervorhebungen übernommen hat.

¹¹⁰ *In nomine domini amen. Ad perpetuam rei memoriam. Ea que fuit ne tempore, ne sunt evanescent cum temore Necesse est vt perpetuo literarum munimine solide confirmetur. Proinde nos Thomas protunc prepositus monasterii Swierincien-sis, Pyechna priorissa, Helena subpriorissa, Hedwigis cantrix, Barbara custossa totusque conventus sanctimonialium pre-dicti monasterii Swerzinicensi ordinis premonstratensi* [...], vgl. ZDM III, 860 (A I, Nr. 132).

¹¹¹ Vgl. MKDM, 35 (A I, Nr. 139).

¹¹² Es ist wohl eher davon auszugehen, dass hier eine Verschreibung des Kopisten vorliegt, da Pychna in allen anderen Urkunden stets als Priorin angesprochen wird. Der Äbtissinnentitel setzt sich für die Vorsteherinnen der Prämonstratenserinnenstifte erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch.

Datierung erfolgte die Ausstellung *actum et datum in monasterio nostro*. Die angeführten Zeugen lassen eine Besiegelung jedoch in Krakau vermuten,¹¹³ zumal der Bischof, Zbigniew Oleśnicki, und das Domkapitel ihre Zustimmung ebenfalls mit ihren Siegeln bezeugten.

Am 30. Januar des Jahres 1456 stellte das Stift einen Erbpachtvertrag aus, in welchem sie dem Bauern Gregor Ropa zwei Hufen in Lubocza verpachteten.¹¹⁴ Die Urkunde, wie so viele heute nur noch kopiai erhalten, beginnt mit einer optisch hervorgehobenen Intitulatio, daran anschließend eine Promulgatio.¹¹⁵ Die in den Kontext eingebettete Intitulatio wird mit *quod nos* eingeleitet und nennt neben dem Konvent (*totus conventus monasterii*) namentlich den Propst, die Priorin, die Subpriorin, die Kustodin sowie die Vorsängerin. Ausgestellt wurde die Urkunde im Stift (*actum et datum in monasterio*). Als Zeugen werden zwei Personen aufgeführt; Thomas aus Mokrsko sowie Martin, Präbendar des Altars der hl. Maria von Ägypten, der sich in der Kathedrale von Krakau befand und im Besitz des Stiftes war.

Im Jahr 1470 legte das Stift detailliert die Pflichten und Abgaben der Bauern aus Olszanica fest, wegen denen beide Parteien in Streit geraten waren.¹¹⁶ Auch diese Urkunde ist heute nur noch abschriftlich in der Handschrift Rkps 67 erhalten. Der Text beginnt mit einer Invocatio, die sehr wahrscheinlich optisch hervorgehoben war, an die sich Verewigungsformel und Arenga anschließen, bevor die Aussteller genannt werden.¹¹⁷ Als Aussteller werden neben dem Konvent der Schwestern (*totus conventus sanctimonialium monasterii*) namentlich der Propst, die Priorin, die Subpriorin, die Circatrix, die Magistra sowie die Kustodin erwähnt. Ausgestellt wurde das Dokument *in monasterio nostro*. Als Zeugen fungierten verschiedene Würdenträger und Ordensleute; darunter der Pfründner Martin an dritter Stelle, der ebenfalls Pfarrer (*plebanus*) in Brzeźnio war, der Kustos an fünfter Stelle und zwei weitere Geistliche an sechster und siebenter Stelle, die als Regularkanoniker bezeichnet werden und vermutlich aus dem eigenen Orden stammten.¹¹⁸ Des Weiteren werden der Kanzler und Starost (*capitaneus*) von Krakau an erster Stelle, Jakob Dębna, der Kastellan von Lublin an zweiter Stelle, der als Tutor des Stifts aufgeführt wird, sowie Michael Warty, ein öffentlicher Notar, an vierter Stelle erwähnt.

Am 13. Juli 1472 verpachtete das Stift in ihrem Ort Olszanica¹¹⁹ das Areal um die Mühle zusammen mit einem Garten, zwei Wiesen und zwei Feldern von je einem Stadion (*duo prata necnon duo stadia agri*) an Matthäus Piekar für sechs Mark, damit er diese wieder errichten und weiterführen konnte. Jährlich an St. Martin hatte der Inhaber eineinhalb Mark Zins zu zahlen. Darüber hinaus behielt sich das Stift das Recht vor, unter bestimmten Bedingungen sein Korn frei mahlen zu lassen (Abb. 10).¹²⁰ Die Urkunde, die noch heute im Stiftsarchiv verwahrt wird, besteht aus Pergament,

113 Vgl. MKDM, 35, A I, Nr. 139 (Zeugen).

114 Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 64^r–64^v (A I, Nr. 145).

115 *In nomine [!] domine amen. Noverint universi presentium noticiam habituri [...]*, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 64^r.

116 Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 56^r–57^v (A I, Nr. 161).

117 *In nomine [!] domine amen. Ad perpetuam rei memoriam. Quoniam ea que in tempore fuerit ne simul evanescent cum tempore necesse est ut perpetuo literarum munimine ac sigillorum solide confirmantur. Proinde nos [...]*, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 56^r.

118 Siehe A I, Nr. 158 (Zeugen). Der aufgeführte Nikolaus könnte identisch sein mit dem 1449 erwähnten Kustos Nikolaus, Chorherr aus Witów, vgl. A I, Nr. 127 und 128.

119 Vgl. Anm. 217 im Abschnitt II.

120 Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 13 (A I, Nr. 166).

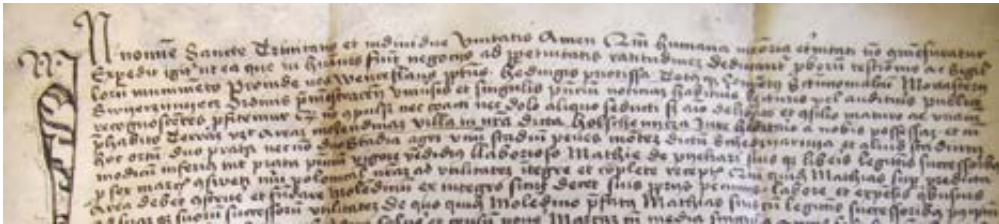


Abb. 10 1472 Juli 13, Zwierzyniec; Krakau, ArZw, Perg. Nr. 13 (Foto: Ivonne Kornemann).



Abb. 11 1473 Januar 4, Zwierzyniec; Krakau, ArZw, Perg. Nr. 14 (Foto: Ivonne Kornemann).

misst 305×205+41 Millimeter und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Die Schrift, eine Urkundenbastarda von geübter Hand, vermittelt ein einheitliches Bild. Die für die gotischen Schriften charakteristische Brechung hat sich bei dieser Urkunde vor allem bei *m*, *n*, *u* sowie z. T. beim Abschlusstrich des *a* erhalten. Langes *s* und *f* reichen dolchartig unter die Zeile und werden nur in wenigen Fällen nach links umgebogen. Schleifenbildung finden wir bei *b*, *d*, *h*, *l*. Das kurze wie auch das lange *i* erscheinen mit diakritischen Zeichen, und zwar mit *i*-Strich. Die Urkunde selbst beginnt mit einer Invocatio, bei der lediglich das *In* durch eine cadellenartige 21-Zeilen umfassende I-Initiale sowie einen kapitalen *N* hervorgehoben worden ist. Abgeschlossen wird das Protokoll von Arenga und Intitulatio.¹²¹ Ausstellung und Besiegelung erfolgten nach Ausweis der Datumszeile (*datum et actum in monasterio nostro prefati*) im Stift. Zeugen werden nicht aufgeführt.

Ein knappes halbes Jahr später, genauer am 4. Januar 1473, erlaubten die Stiftsdamen von Zwierzyniec Jan Wrózdzienna, zwei freie Hufen im Dorf Grodziec von Margarethe, Witwe des Kürschners Martin, für 34 Mark breite Prager Groschen zu kaufen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass im Falle einer Gerichtsverhandlung er nicht vor das Gericht in Grodziec, sondern auf der Grundlage des Magdeburger Rechts nach Zwierzyniec zu ziehen habe. Von jeder Hufe hatte er jährlich einen Zins in Höhe je eines Fertons (Vierdings, dem Viertel einer Mark) an das Stift und an den *rector ecclesie* der Pfarrkirche zu zahlen (Abb. 11).¹²² Die Urkunde selbst misst 410×198+35 Millimeter, besteht aus Pergament und ist abgesehen von kleineren Stockflecken in der oberen Faltung der

¹²¹ *In nomine sancte trinitatis et individue unitatis, amen. Quoniam humana memoria eternitati non conmensuratur [!] expedit igitur ut ea que in humanis fuerit negotiis ad perpetuitatis ratitudinem deducantur proborum testimonio ac sigillorum munimento. Proinde nos [...], vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 13.*

¹²² Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 14 (A1, Nr. 167).

Urkunde in einem guten Erhaltungszustand. Die Schrift ist gleichmäßig und aufrecht geschrieben und wirkt an sich sehr rund. Schlaufenbildung lässt sich bei *b*, *l*, *h* und vereinzelt bei *d* nachweisen. Der Schaft beim Schluss-*m* oder -*n* wird unter das Mittelband verlängert und dort nach links umgebogen. Brechungen sind, wenn auch nur vereinzelt, nachweisbar. Alles in allem ist die Schrift als Urkundenbastarda anzusprechen, die von einer geübten Hand geschrieben wurde. Das Protokoll wird von einer *Invocatio*, die sich durch eine einfache 8-zeilige I-Initiale sowie eine sehr einfache Auszeichnungsschrift kaum merklich vom eigentlichen Text absetzt, eingeleitet; daran anschließend die *Arenga*, welche den Wortlaut der *Arenga* vom 13. Juli 1472 fast eins zu eins übernimmt.¹²³ Die *Intitulatio* nennt neben dem Konvent der Schwestern (*tota conventu sanctimonialium cenobii antedicti*) namentlich den Propst¹²⁴ zusammen (*unacum*) mit Priorin und Kustodin. Auch dieser Urkundenbestandteil ist optisch etwas hervorgehoben. Das Adverb *proinde*, welches die *Intitulatio* einleitet, wurde von der Schreibhand mit Versal-*P* und *R* geschrieben. Auch das darauffolgende *nos* beginnt mit einem Versal-*N*. Die Niederschrift und Beglaubigung selbst geschah nach Ausweis der Datumszeile im Stift (*in monasterio*).¹²⁵ Zeugen werden auch bei dieser Urkunde nicht aufgeführt.

Die Urkunde vom 25. Januar 1476 gehört im Grunde nicht in diese Gruppe, da der Propst als alleiniger Aussteller in Erscheinung tritt. Dennoch wird sie hier mit aufgeführt, da er zwar ohne den Konvent, jedoch ausdrücklich in Vertretung für diesen zusammen mit dem Vogt und den Schulzen aus Krzęcin, Bibice und Lubocza dem Gerichtstag in Zwierzyniec vorstand. Die Urkunde aus Pergament, die noch heute im Stiftsarchiv nachgewiesen werden kann, misst 460 × 290 + 66 Millimeter und ist von einer geübten Hand in einer gotischen Kursive geschrieben worden. Der Urkundentext beginnt mit der *Intitulatio*, der Name des Propstes, *Petrus*, wird von einer etwa 13-zeiligen cadellenartigen P-Initiale sowie durch erhöhte kapitale Buchstaben optisch hervorgehoben. Auf diesem Gerichtstag wurde verkündet, dass Johannes Morawiecki, Bevollmächtigter von Jerzy, Sohn des verstorbenen Nikolaus *alias* Mikołajek von Zwierzyniec, mit Zustimmung seiner Geschwister, der Stiefmutter Martha und Jakob von Dębno, Woiwode von Sandomierz, Starost (*capitaneus*) von Krakau und Tutor des Stifts Zwierzyniec, für 150 Mark *monetae communis* 24 Ellen Florentiner Tuch, einen Fuchspelzmantel sowie die Hälfte seines geerbten Anwesens an Nikolaus Kreidler, Burggraf und Ratsherr von Krakau, verkauft habe. Weiterhin wurde festgelegt, dass ebenjener Nikolaus dem Stift zukünftig einen jährlichen Pachtzins von anderthalb Mark *communis monete* zu zahlen habe. Das Gericht sowie die Niederschrift und die Beglaubigung fanden *in monasterio* Zwierzyniec statt.¹²⁶

¹²³ *In nomine domini amen. Quoniam humana memoria eternitati non commensuratur expedit igitur ut ea que in humanis negotiis fuerit ad perpetuitatis ratitudinem deducuntur probum testimonio et sigillorum munimento. Proinde nos [...]*, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 14.

¹²⁴ Bisher trat der Propst meist mit Namen und Amt auf, vereinzelt mit angeschlossener ›Devotionsformel‹. Hier erscheint er jedoch erstmals mit einer sogenannten Begleitwendung, die ihn als Prämonstratenser ausweist und die Obediens nennt, vgl. A I, Nr. 167.

¹²⁵ Die Schreibung *monasterium* [sic! für *monasterium*] lässt sich dreimal in der Urkunde nachweisen, und zwar immer in Verbindung mit Zwierzyniec. Nur ein einziges Mal, nämlich bei der Nennung der Obödienz des Propstes, erscheint richtig *monasterii Bresznensis*, vgl. dazu auch A I, Nr. 167 (Vollregist und Datierungsformel).

¹²⁶ Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 15 (A I, Nr. 168).

Die vorletzte Urkunde des Stifts aus dem 15. Jahrhundert datiert auf den 6. April 1481 und bezeugt eine »Neuaufteilung« der beiden Höfe, die zum einem dem Stift und zum anderen dem Schultheißenamt von Pobiednik Wielki gehörten, sowie der Äcker und Wiesen zwischen dem Stift und dem neuen Inhaber des Schultheißenamtes (Abb. 12).¹²⁷ Die Urkunde ist noch heute im Original erhalten und wird im Archiwum Narodowe in Krakau aufbewahrt. Das Dokument scheint jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Krakau gelangt zu sein, da sie noch 1595 im Urkundeninventar des Stifts Zwierzyniec verzeichnet wird.¹²⁸ Sie misst 396 × 197 + 62 Millimeter und befindet sich, abgesehen von kleineren Gebrauchsspuren, in einem sehr guten Erhaltungszustand. Der Schriftraum wird rechts (48 Millimeter) und links (61 Millimeter) von einer vertikalen Doppellinie abgegrenzt. Auch die ersten fünf Zeilen sind mittels leichter Tintenlinierung hervorgehoben. Die Schrift der Urkunde ist gleichmäßig und kalligraphisch hochwertig. Schlaufenbildung ist vor allem bei *h* und vereinzelt auch bei *d* zu beobachten. Der Bogen von *h* ist unter die Zeile nach rechts umgebogen, langes *s* und *f* sind unter die Zeile verlängert, die Schäfte laufen spitz zu. Wenngleich Ansätze kursiven Schreibens erkennbar sind, vor allem bei den Buchstabenkombinationen von *m*, *n*, *u* und *i*, ist die Schrift mit ihren ebenfalls noch vereinzelt nachweisbaren Brechungen als Bastarda bzw. Urkundenbastarda anzusprechen. Der Kontext wird mit einer Invocatio eingeleitet, die durch eine 17-zeilige cadellenartigen *I*-Initiale und vergrößerten Buchstaben optisch hervorgehoben wird, darauf folgt eine Arenga. Die sich daran anschließende Intitulatio, die neben dem Konvent der *fratrum et sororum* namentlich den Propst, die Priorin, Kustodin, Vorsängerin sowie die Konventsschwester Dorothea Grabowska¹²⁹ nennt, wird von einer variierenden Verewigungsformel eingeleitet und beschließt den Kontext.¹³⁰ Nach Aussage der Datumszeile wurde die Urkunde im Stift niedergeschrieben und beglaubigt (*actum et datum in monasterio*). Als Zeugen werden Prior, Schultheiß und Vogt sowie Nikolaus, Schultheiß von *Quaczmyechi*, genannt. Darüber hinaus werden noch fünf weitere Männer als Schöffen und Geschworene des Gerichts zu Zwierzyniec angeführt.¹³¹

Da wegen einer Seuche und der Verwüstung durch die königlichen Truppen der Ort Kamieńczyce¹³² wüst gefallen war, übertrug das Stift Zwierzyniec 1486 dem Krakauer Bürger Paul Turak den Ort, um ihn nach *Iure Theutonico* neu zu gründen. Für die nächsten zehn Jahre sollte dieser frei von Abgaben sein, danach fielen die Zinsen, Abgaben und Frondienste an, die seit jeher gegolten

¹²⁷ Vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1053 (A I, Nr. 178).

¹²⁸ Vgl. ebd. A I, Nr. 178 (Inventar).

¹²⁹ Die hier mit dem Zunamen erwähnte Dorothea Grabowska lässt sich erstmals in dieser Urkunde und letztmalig zum 19. Januar 1495 nachweisen. Sie wird hier die Funktion einer Rats- oder Seniorschwester übernommen haben. Ob sie identisch ist mit der 1449 (vgl. Nrr. 127, 128) und 1450 (vgl. Nr. 134) erwähnten Schwester Dorothea, ist möglich, aber schlussendlich nicht zu entscheiden, da Zunamen im 15. Jahrhundert noch die Ausnahme darstellten und der Name Dorothea sich doch einer gewissen Beliebtheit erfreute. Im Nekrolog von Zwierzyniec findet sich ihr Eintrag zum 29. Oktober, vgl. A II, A.2.14.

¹³⁰ »In nomine domine, amen« *Et quamvis omnis pro sua condicione bonorum sibi a deo collatorum pronisioni [sic!] teneatur precipue tamen idea summo studio quilibet intendere debet que comodum [sic!] perpetuum et ususfructum quietum cum incremento adducunt. Ad perpetuam igitur rei memoriam nos Petrus prepositus, Anna priorissa, Barbara custos, Hedvgis [sic!] cantrix, Dorothea Grabowska totusque conventus fratrum et sororum monasterii in Zwierzyniecz ordinis premonstratensis [...], vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1053 (A I, Nr. 178).*

¹³¹ Vgl. ebd. A I, Nr. 178 (Zeugen).

¹³² Vgl. Anm. 229 im Abschnitt II.



Abb. 12 1481 April 6, Zwierzyniec; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1053.

hätten.¹³³ Die Urkunde selbst ist heute leider nicht mehr im Original erhalten, sondern hat sich als Abschrift *ab inicio usque ad finem* in den Akten des Offizials von Krakau erhalten. Demnach begann der Kontext direkt mit der Intitulatio, die mit einem *Nos* eingeleitet wurde und neben dem Konvent der Schwestern (*totus conventus monialium*) namentlich den Propst und die Priorin nennt. Eine sich direkt anschließende Publicatio leitet das Protokoll ein. Niederschrift und Beglaubigung des Dokuments fanden im Stift selbst statt. Als Zeugen fungierten die Chorherren Stanislaus Ilkusz,¹³⁴ Johannes¹³⁵ und Stanislaus Cackzowski sowie der öffentliche Notar Martin de Schadek.

Für das Prämonstratenserinnenstift Imbramowice sind für das 15. Jahrhundert zwei Urkunden bekannt. Die erste Urkunde stammt aus dem Jahr 1413 und dokumentiert die Präsentation eines Pfarrers für die Pfarrkirche in Imbramowice.¹³⁶ Die Urkunde selbst ist heute nur noch kopial überliefert. Der Text beginnt mit einer Inscriptio, die sich an den Bischof von Krakau namentlich sowie den *vicarius spiritualibus* richtet. Anschließend nennt eine Intitulatio neben dem Schwesternkonvent (*cum toto conventu sanctimonialium monasterii*) namentlich den Propst sowie die Priorin. Wahl und Niederschrift erfolgten *in monasterio nostro*.

Die erste Urkunde nach der Rückführung der Stiftsdamen von Busko nach Imbramowice datiert auf den 24. November 1490.¹³⁷ Sie ist heute noch im Original erhalten und beinhaltet die Präsentation Stanislaus Ilkusz' als neuen Propst des Stiftes vor dem Vaterabt von Brzesko. Die pergamentene Urkunde misst 223 × 154 + 29 Millimeter und wurde von geübter Hand in einer Bas-

¹³³ Vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 244^v (A I, Nr. 183).

¹³⁴ Stanislaus Ilkusz lässt sich erstmals als Chorherr in Imbramowice von 1475 bis 1481 nachweisen, vgl. A II, A.3.5. Zu einem unbestimmten Zeitpunkt danach wechselte er in das Stift Zwierzyniec und übernahm das Amt des Provisors und *rector bonorum* in Kościejów, einem Stiftsgut von Zwierzyniec. Als solcher lässt er sich in dieser Urkunde unter den Zeugen greifen. 1490 erfolgte die Wahl zum Vorsteher des Stifts Imbramowice durch den Frauenkonvent. Dieses Amt hatte er vmtl. bis 1497 inne, danach wird ein Laurentius im Amt erwähnt. Zum 22. Juni 1504 ist Stanislaus dann einmalig als Propst von Zwierzyniec nachweisbar (vgl. A II, A.5.1), wann genau er das Amt übernommen hat, lässt sich jedoch nicht genau sagen, frühestens jedoch erst nach dem 5. Mai 1503.

¹³⁵ Johannes de Trzyel lässt sich hier erstmals als Kustos des Stift Zwierzyniec nachweisen. Er selbst war Prämonstratenser und »stammte« aus der Mutterabtei Brzesko. Das Amt des Kustos bekleidete er 1495, vgl. A II, A.5.4 (Johannes de Trzyel).

¹³⁶ Vgl. DKI, 16 (A I, Nr. 79).

¹³⁷ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652 (A I, Nr. 189).

tarda verfasst. Der Text beginnt mit einer Inscriptio, die den Abt des Mutterstifts als Adressaten nennt. Das einleitende Adjektiv *venerabilis* wird mittels Auszeichnungsschrift – die Buchstaben sind vergrößert und zeichnen sich durch eine starke Brechung aus – optisch hervorgehoben. Auch der Beginn der sich anschließenden Intitulatio ist durch eine vergrößerte Schreibung des Pronomens (*Nos*) und des Namens der Priorin hervorgehoben.¹³⁸ Die Intitulatio nennt darüber hinaus neben der Priorin Dorothea und der Subpriorin Margaretha namentlich noch die Konventualinnen Anna Służowska,¹³⁹ Sophia, Ursula¹⁴⁰ und Martha.¹⁴¹

Für das Stift **Busko** lässt sich für das 15. Jahrhundert eine Urkunde nachweisen, die vom Stift ausgestellt wurde und die Verpachtung eines Grundstückes dokumentiert.¹⁴² Die pergamentene Urkunde, die auf den 23. Mai 1462 datiert, ist noch heute erhalten und misst 258 × 213 + 26 Millimeter. Die Schrift zeichnet sich durch eine gewisse Flüchtigkeit sowie geringere Sorgfältigkeit aus, die im Verlauf der Urkunde immer mehr zunimmt.¹⁴³ Sie ist daher als gotische Kursive anzusprechen. Schleifenbildung findet sich bei *h*, *l*, *d*, *b*. Langes *s* und *f* reichen spitz unter die Grundlinie. Die Buchstaben *m*, *n*, *i* und *u* werden meist kursiv, d. h. in einem Zug, geschrieben und bilden dann eine Art Zickzacklinie.

Der Urkundentext beginnt mit einer Invocatio, die durch eine 24-zeilige I-Initiale und Textualis optisch hervorgehoben ist. Eine anschließende Arenga und die Intitulatio komplementieren den Kontext.¹⁴⁴ Letztere nennt neben dem Konvent namentlich den Propst sowie die Priorin und Subpriorin. Des Weiteren werden die Brüder Gregor, Michael und Johannes genannt.¹⁴⁵

Die Datierungszeile gibt in diesem Fall detailliert an, wo die einzelnen Prozesse der Beurkundung erfolgten. So bezieht sich das *acta sunt hec* auf die eigentlichen Verhandlungen und die Niederschrift, die sehr wahrscheinlich im Stift (*sunt hec*) stattgefunden hatten. Die Besiegelung (*data*) und somit das verbindliche Inkrafttreten erfolgte dann *in domo habitationis nostre iudicio in banito*. Als Zeugen werden genannt: der Pfarrer Jakob sowie die Chorherren Gregor, Michael und Johannes, die bereits in der Intitulatio genannt werden, sowie die Ratsherren Stanislaus und Gregor und der Vogt von Busko, Swanthosław.¹⁴⁶

¹³⁸ Vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652 (A I, Nr. 189).

¹³⁹ Anna Służowska lässt sich als Konventualin des Stifts Imbramowice nur einmalig für das Jahr 1490 nachweisen. Zum Jahr 1527 ist in Zwierzyniec eine Vorsteherin desselben Namens greifbar, die – mit einer dreijährigen Unterbrechung zwischen 1530 und 1533 bis 1535 amtierte. Es besteht die Möglichkeit, dass beide Namensnennungen zu ein und derselben Person gehören, vgl. A II, A.5.7.

¹⁴⁰ Ursula lässt sich mehrmals in den Quellen greifen. Spätestens zum Jahr 1521 ist sie als Kustodin greifbar, vgl. A II, A.3.9 und A.3.11.

¹⁴¹ Zu überlegen wäre, ob es sich bei den vier Konventualinnen um Rats- oder Seniorschwestern handelt, oder ob hier der gesamte Schwesternkonvent repräsentiert ist.

¹⁴² Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601 (A I, Nr. 156).

¹⁴³ Während zu Beginn der Urkunde das Schriftbild eher gedrungen und dicht zueinandersteht, verändert es sich nach dem ersten Drittel. Es wirkt nun etwas luftiger und lebendiger, v. a. im letzten Abschnitt.

¹⁴⁴ ›IN nomine domini amen‹ *Ea que inter homines aguntur tenore privilegiorum roborata finem fuerint homini am memoria cito labi videntur et taliter que inter homines aguntur necesse est ea munimentis sigillorumque appensione ad perpetuam memoriam roborari. Proinde nos ...*, vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601.

¹⁴⁵ Vgl. A I, Nr. 156.

¹⁴⁶ Vgl. ebd.

Urkundenausstellung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen sich 24 Urkunden nachweisen, davon die Hälfte im Original. Inhaltlich konzentrieren sich die Dokumente auf zwei Schwerpunkte, die zum einen wirtschaftliche Belange der Stifte wie Verpachtungen, Verpfändungen oder die Aufnahme von Darlehen berührten, zum anderen die geistliche Verwaltung der Stifte oder Pfarreien regelten, d. h. die Besetzung des Propstamtes oder aber der Pfarreien. Der Großteil der Überlieferung stammt dabei aus dem Stift Zwierzyniec; jedoch lassen sich auch Dokumente für Busko und Imbramowice greifen.

Am 6. Juni 1500 verpfändete die Gemeinschaft von **Zwierzyniec** den Ort Mucharz mit allen Rechten, Nutzen sowie dem Schultheißenamt für 120 ungarische Gulden an Stanislaus Zaleski und dessen Frau Margaretha. Ausgenommen von der Verpfändung war das Kollationsrecht über die Pfarrkirche in Mucharz, die weiterhin beim Stift verblieb.¹⁴⁷ Die pergamentene Urkunde, die noch heute im Stiftsarchiv von Zwierzyniec aufbewahrt wird, misst 280 × 167 + 27 Millimeter und ist, abgesehen vom Verlust eines der beiden Siegel, in einem sehr guten Erhaltungszustand. Der Text kommt ohne Linierung aus. Die Schrift, von geübter Hand geschrieben, ist gleichmäßig, leicht nach rechts gelehnt und konzentriert sich aufs Mittelband. Unter die Zeile spitz zulaufend sind die Schäfte von *f*, langen-*s* und *p*. Ebenfalls unter die Zeile reichen die Bögen von *z*, *h* und *g*, dessen Bogen offen ist. Schleifenbildung ist bei *h*, *k*, *l* und *b* nachweisbar; daneben *l* und *b* aber auch ohne Schleifen. Die Schrift lässt sich daher als einfache Bastarda ansprechen. Der Kontext setzt sich zusammen aus *Invocatio* (*In nomine domini amen*), die lediglich durch eine leicht vergrößerte I-Initiale hervorgehoben ist, und *Intitulatio*, die mit dem Pronomen *Nos* eingeleitet wird und neben dem Konvent (*totus conventus*) namentlich den Propst, die Priorin, die Subpriorin sowie die Kustodin als Aussteller dieser Urkunde nennt. Ausstellung und Besiegelung der Urkunde erfolgten *in monasterio nostro*, und als Zeugen fungierten der Kustos, ein Seniorbruder, der Beichtvater sowie Nikolaus Strzała, der als Mediator (*mediatore*) bei den Verhandlungen auftrat (*huius negotii mediatore*). Darüber hinaus wurden die Adligen Jakob Zebrzydowski, Nikolaus Zieleński und Johannes Goworek erwähnt; abschließend noch fünf Familiare des Stifts.¹⁴⁸

Knapp zwei Jahre später, genauer am 14. Juni 1502, gab das Stift ihrem Familiaren Andreas Rzędowski den Ort Szarbia Zwierzyniecka bei Skalbmierz mit Höfen, der Mühle und allen Nutzen als Lehen auf Lebenszeit, nachdem der Ort durch eine Seuche und aufgrund von Plünderungen durch Söldner wüst gefallen war. Neben der Höhe der Abgaben wurde des Weiteren vereinbart, dass Andreas neben einer Stube aus Holz und einem neuen Pfahlwerk, mit dem die Ortschaft vermutlich gesichert werden sollte, einen Stall für die acht Pferde des Propstes, wenn dieser sich in der Ortschaft aufhielt, sowie einen Speicher, in welchen die Abgaben des Stifts gebracht und gelagert werden sollten, erbauen sollte. Darüber hinaus verpflichtete er sich, dem Propst und seinem Gefolge Pferde zu stellen, wenn sich dieses für die Einziehung des Zinses in Szarbia Zwierzyniecka aufhielt, sowie Rüstdienst zu leisten, wenn der Propst die Stiftsgüter in Schlesien besuchte.¹⁴⁹ Die Urkunde selbst ist heute nur noch abschriftlich in den Büchern des Burggerichts von Krakau nachweisbar. Der Urkundentext der Abschrift beginnt mit einer Arenga. Die sehr wahrscheinlich voran-

¹⁴⁷ Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23 (A I, Nr. 199).

¹⁴⁸ Vgl. ebd. (Datierungsformel sowie Zeuge).

¹⁴⁹ Vgl. MKDM, Nr. 2135 (A I, Nr. 203).

gestellte *Invocatio* wurde nicht übernommen. Die sich an die *Arenga* anschließende *Intitulatio* nennt neben dem Konvent (*totus conventus*) namentlich den Propst, hier mit ›Devotionsformel‹, sowie die Priorin, Subpriorin und Kustodin.¹⁵⁰ Die Verhandlung der Belehnung erfolgte, so das Eschatokoll, in Gegenwart von sechs Edelleuten (*actum coram his nobilibus*), die namentlich aufgeführt werden. Die Besiegelung und somit das Inkrafttreten der Verleihung, sehr wahrscheinlich auch die Niederschrift, fanden im Stift selbst statt (*datum in monasterio nostro*), in Anwesenheit des Priors, Kustos, Beichtvaters sowie eines Notars und von vier weiteren Geistlichen.

In der zum 22. Juli 1504 ausgestellten Urkunde, die heute noch im Original erhalten ist, gab das Stift bekannt, dass sie dem Sigismund Stosz von Kunic und dem Albrecht die Nutzungsrechte an dem Ort Zabierzów, der ursprünglich Rogosznik hieß, für einen jährlichen Zins von 20 Mark auf Lebenszeit verliehen. Der Zins sei, so die Vereinbarungen weiter, auch dann zu zahlen, wenn das Stift unter Interdikt stehe.¹⁵¹ Die Urkunde selbst misst 360 × 342 + 32 Millimeter. Das Schriftfeld wurde mit Hilfe von zarten Linien aus Tinte im oberen Teil grob abgegrenzt. Die Schrift, eine Kursive, ist sauber, aber unregelmäßig und flüchtig ausgeführt. Mal stehen die einzelnen Wörter aufrecht, mal sind sie nach rechts geneigt. Mal weisen die Wörter eine höhere Kursivität auf, mal stehen die Buchstaben unverbunden nebeneinander.

Der Kontext der Urkunde wird von einer *Invocatio* eingeleitet (*In nomine domini, amen*), die mit Hilfe einer Auszeichnungsschrift (*Bastarda*) optisch hervorgehoben ist. Die direkt daran anschließende *Intitulatio* nennt neben dem gesamten Konvent (*totus conventus*) namentlich den Propst, die Priorin, die Subpriorin sowie die Kustodin. Sie wird eingeleitet vom Pronomen *Nos*. Niederschrift und Beglaubigung der Urkunde erfolgten in Zwierzyniec (*datum in Swyerzyniecz*). Als Zeugen werden sieben *nobiles* und ein Krakauer Bürger genannt.

In der auf den 21. Mai 1518 datierten Urkunde bestätigt das Stift, dass man von den Testamentsvollstreckern des Galla von Ratibor, Bürger von Kielce, 600 Gulden erhalten habe und diesen Kredit zu einem jährlichen Zins von zwölf ein halb Mark tilgen werde.¹⁵² Die Urkunde, die sich noch heute im Stiftsarchiv von Zwierzyniec befindet, misst etwa 350 × 32 + 103 Millimeter und ist in einer zügigen und gleichmäßigen Kursive ausgeführt, die auf eine geübte Schreibhand schließen lässt. Der Urkundentext beginnt mit einer *Invocatio*, die in Anlehnung an eine *Textualis* optisch hervorgehoben ist, jedoch fehlt das *I* der einleitenden Präposition *in*. Es folgen Verewigungsformel sowie *Intitulatio*, die neben dem Konvent der Schwestern (*toto conventu virgini monasterii ad sanctum Augustini*) namentlich den Propst, die Priorin, die Subpriorin sowie die Kustodin als Aussteller dieser Urkunde nennen.¹⁵³ Als Konsentient wird erstmals seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhun-

¹⁵⁰ *Noverint tam presentes quam posteri presentem paginam inspecturi pariter et audituri, quod nos [...]*, vgl. MKDM, Nr. 2135 sowie AI, Nr. 203 für den Wortlaut der restlichen *Intitulatio*.

¹⁵¹ Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 25 (AI, Nr. 204).

¹⁵² Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 34 (AI, Nr. 225). Nach der Urkunde entsprach ein Gulden 30 polnischen Groschen. Demnach ließ sich das Stift eine Gesamtsumme von umgerechnet 18 000 Groschen. Die jährliche Tilgungssumme entsprach zwölf ein halb Mark, d. h. 600 Groschen, da eine Mark einen Wert von 48 polnischen Groschen entsprach. Somit lässt sich eine Kreditdauer von 30 Jahren bei einem Zinssatz von 3,34 Prozent errechnen. Dieser Zinssatz war für das Stift recht günstig, lag er doch etwas unter dem durchschnittlichen Zinssatz von 5 Prozent, vgl. hierzu GECHTER, Kirche und Klerus, S. 186–222.

¹⁵³ *[I]n nomine domini amen. Ad perpetuam rei memoriam. Nos Mathias de Myechow prepositus, Dorothea Balynska priorissa, Anna Grabowska subpriorissa, Hedvigis Sosnowska custos unacum toto conventu virgini monasterii ad sanctum Augustini in Zwierzyniecz. Notum facimus ...*, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 34; *Intitulatio* siehe auch AI, Nr. 225.

derts der Abt von Brzesko urkundlich aufgeführt. Niederschrift und Beglaubigung fanden nach Ausweis der Datumszeile im Stift selbst, genauer in der unten befindlichen weißen Stube (*in stuba alba inferior* [!]) *dicti nostra monasterii et conventus*) statt. Als Zeugen werden vier *nobiles* genannt, darunter an erster Stelle Nikolaus Mlyno, Stiftspächter aus Modlniczka Mały.

Für das Jahr 1521 lassen sich zwei Urkunden nachweisen, die Präsentationen von Pfarrgeistlichen überliefern. Beide Dokumente haben sich bis heute erhalten und werden im Stiftsarchiv verwahrt. Eingesehen werden konnte jedoch nur eine; die andere wird auf der Grundlage der Regesten von Stanisław Kuraś kurz angesprochen. Nachdem Albertus Lupi die Pfarre in Pobiednik freiwillig niedergelegt hatte, wählte der Konvent, *in consensu eiusdem Alberti*, einen neuen Kandidaten, den das Stift am 5. Juni des Jahres 1521 Johannes VII. Konarski (Jan VII. Konarski), Bischof von Krakau (reg. 1503–1524), präsentierte.¹⁵⁴ Die Urkunde misst etwa 302 × 122 + 32 Millimeter und ist in einer schwungvollen Kursive von einer geübten Schreibhand geschrieben worden. Das Formular beginnt mit der Inscriptio, die den Bischof sowie den *vicarius in spiritualibus generalis* als Adressaten nennt. Mit kapitalen Buchstaben optisch hervorgehoben wird das einleitende Adjektiv *Reverendissimo*. Direkt an die Inscriptio schließt sich die Intitulatio an, die neben dem Konvent (*totus conventus*) namentlich Vorsteher und Vorsteherin, die sich hier erstmals als Äbtissin betitelt, Subpriorin, Kustodin sowie Vorsängerin nennt. Ausgestellt wurde die Urkunde im Stift selbst, wenngleich die Urkunde nur den Ort nennt. Zeugen werden nicht genannt.

Bereits knapp zwei Monate später, genauer am 2. September, präsentierte der Konvent erneut einen Kandidaten für die Pfarrstelle in Pobiednik. Welche Gründe für die erneute Präsentation vorlagen, darüber schweigen die von Kuraś angefertigten Kurzregesten. Aber als namentliche Aussteller der Urkunde werden von ihm wie bereits im Juli aufgeführt: Propst, Äbtissin, Subpriorin, Kustodin sowie die Vorsängerin.¹⁵⁵

Zu Beginn des Jahres 1528, genauer für den 8. Februar, lässt sich eine weitere Präsentationsurkunde nachweisen, in welcher der Konvent dem Bischof von Krakau, Petrus III. Tomicki, einen neuen Pfarrer für die Pfarrkirche in Mucharz präsentierte, nachdem der Vorgänger verstorben war.¹⁵⁶ Die Urkunde, die sich im Original im Stiftsarchiv von Zwierzyniec erhalten hat, misst 317 × 164 + 22 Millimeter und ist in einer Kursive von geübter Hand geschrieben. Auch sie beginnt direkt mit der Inscriptio, in der der Bischof sowie der *vicarius in spiritualibus generalis* als Adressaten angesprochen werden.¹⁵⁷ Mit Hilfe einer Kapitalis wird das einleitende Adjektiv *Reverendissimo* optisch hervorgehoben, das *R* am Beginn ist überhöht. Im Anschluss folgt die Intitulatio direkt mit der Nennung der Aussteller. Dabei wird, anders als in den beiden Präsentationsurkunden aus dem Jahr 1521, der Schwesternkonvent in seiner Gesamtheit namentlich genannt.¹⁵⁸ Amtsbezeichnungen finden sich jedoch nur bei den beiden zuerst aufgeführten Personen, wobei die inzwischen neue Vorsteherin Anna Służewska sich hier als Priorin betitelt.¹⁵⁹ Die Datumszeile gibt als Ort *Cracovie alias Zwierzy-*

¹⁵⁴ Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 37 (A I, Nr. 231).

¹⁵⁵ Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 36 (A I, Nr. 232).

¹⁵⁶ Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44 (A I, Nr. 236).

¹⁵⁷ *Reverendissimo in christo* [!] *patri et domino dominus Petro dei gracia episcopo Cracoviensis et regni polonie vicecancelario aut [...] in spiritualibus vicario generali Cracoviam*, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44 (A I, Nr. 236).

¹⁵⁸ Vgl. A I, Nr. 235.

¹⁵⁹ Anna Służewska lässt sich als Vorsteherin erstmals 1527 greifen. Sie übte mit einer Unterbrechung von 1530 bis 1533 das Amt zweimal aus. In den Quellen selbst wird sie als Priorin oder als Äbtissin bezeichnet, vgl. A II, A.5.6.

nyecz an. Ebenfalls abweichend zur Urkunde vom 5. Juli 1521 werden hier Zeugen genannt: Jakob *Czopek*, Altarist aus der Marienkirche von Krakau, zwei weitere Personen sowie der öffentliche Notar *Marco Statybrath*, der diese Urkunde geschrieben hat.¹⁶⁰

Zum 13. Mai 1529 bestätigte das Stift *Zwierzyniec* als Inhaber des Dorfes *Lubocza* die Verpfändung des dortigen Schultheißenamtes an *Petrus Kmita Sobieński* und dessen Nachkommen beiderlei Geschlechts (*sexus utriusque*).¹⁶¹ Das Formular der Urkunde, die heute nur noch im Traditionsbuch von *Zwierzyniec* abschriftlich erhalten ist, besaß keine *Invocatio*, sondern begann sofort mit der *Intitulatio*, die neben dem Konvent (*unacum toto conventu tam fratrum quam sororum*) namentlich die beiden Vorsteher (Propst und Priorin), die Subpriorin sowie die Kustodin nennt. Als Zeugen werden zwei geistliche und zwei weltliche Personen aufgeführt.¹⁶² Niederschrift und Beglaubigung erfolgten nach der Datumszeile *in Swyerzynyecz*. Unklar ist, ob sich die Ortsangabe auf das Stiftsgelände oder einem spezifischen Ort innerhalb der Ortschaft *Zwierzyniec* bezog, da ein Großbrand zwischen Juli und Dezember 1528 nicht nur das Stiftsarchiv, sondern auch die Stiftsgebäude schwer beschädigt hatte. Dass eher Letzters zu vermuten ist, impliziert eine zweite Urkunde des Jahres 1529: Am 17. September sah sich die Gemeinschaft gezwungen, die Ortschaft *Zwierzyniec* für eine Summe von 500 Floren beziehungsweise 15 000 polnische Groschen¹⁶³ an das Krakauer Domkapitel zu verpfänden. Die Ausstellung dieses Notariatsinstruments erfolgte *in stuba noviter constructa* und verweist gleichzeitig auf bereits begonnene Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Großbrand von 1528. Beim Rechtsgeschäft anwesend waren neben Propst und Äbtissin der gesamte Konvent der Schwestern, die alle namentlich aufgezählt werden. Des Weiteren bezeugten drei Bedienstete (*servitoribus prefati domini prepositi et eiusdem monasterii*) und ein Notar, vermutlich ebenfalls zum Stift gehörend, das Kreditgeschäft.¹⁶⁴

Eine weitere Siegelurkunde aus dem Jahr 1529 datiert auf den 14. Oktober und beinhaltet den Verkauf einer Ackerhufe im Ort *Grodziec* an *Matthias Wolny* und seine Nachkommen für 15 polnische Mark.¹⁶⁵ Die pergamentene Urkunde hat sich erhalten und befindet sich im Stiftsarchiv von *Zwierzyniec*. Das Pergament misst 280 × 243 + 40 Millimeter. Die Schrift, eine sehr spitz und nach rechts geneigte Kursive, kommt fast ohne die typische Schlaufenbildung aus, die sich vor allem bei *h*, dem Schluss-*s* sowie vereinzelt bei *d* finden lässt. Buchstabenverbindungen, die durch das kursive Schreiben entstehen, finden sich v. a. bei *m*, *n*, *i*, *u*. Ebenfalls sehr auffällig ist die Schreibung von *u*, dessen Verbindungsbogen oben zwischen den beiden Schäften steht und so als *n* verlesen werden kann. Das Urkundenformular beginnt mit einer *Invocatio*, die nicht durch eine Auszeichnungsschrift optisch hervorgehoben wurde, und an die sich eine *Arenga* anschließt. Die *Intitulatio*, eingeleitet mit dem Adverb *proinde*, nennt neben dem Konvent der Brüder und Schwestern (*totus conventus fratrum et sororum sanctimonialium monasterii sancti Augustini*) namentlich den Propst, die Priorin, die Subpriorin, die Kustodin sowie die Chorschwestern *Anna*

¹⁶⁰ Vgl. AI, Nr. 235 (Zeugen).

¹⁶¹ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 58^r–58^v (AI, Nr. 239).

¹⁶² Vgl. ebd., Zeugen.

¹⁶³ Der Floren wurde laut Urkunde zu 30 polnischen Groschen gerechnet.

¹⁶⁴ Vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 11, fol. 297^r–298^r (AI, Nr. 241).

¹⁶⁵ Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 46 (AI, Nr. 242).

Chełmska¹⁶⁶ und Dorothea Balinska.¹⁶⁷ Bei beiden wird es sich mit Sicherheit um Seniorschwestern gehandelt haben, auch wenn sie nicht explizit als solche angesprochen werden. Der Beurkundungsprozess wird in der Datumszeile allgemein mit *data in Zwierzyniec* wiedergegeben. Als Zeugen wohnten dem Prozess vier Personen bei, darunter an erster Stelle Simon Szeligowski, Pfarrer in Mucharz, der von den Stiftsfrauen 1521 dem Bischof präsentiert worden war.¹⁶⁸

Am 16. November des Jahres 1530 übertrug das Stift Johannes Gatków und dessen Erben den Besitz der Mühle in Szarbia Zwierzyniecka mit allem Zubehör und Nutzen.¹⁶⁹ Die Urkunde, deren Original heute nicht mehr erhalten ist, hat sich allerdings abschriftlich im Wortlaut in der Handschrift Rkps 67 überliefert. Das Formular der Urkunde beginnt mit einer *Invocatio*, gefolgt von einer *Arenga*, der eine Verewigungsformel vorgeschaltet ist.¹⁷⁰ Das anschließende Adverb *proinde* leitet die *Intitulatio* ein, die neben dem Konvent der Schwestern (*totus conventus sanctimonialium monasterii*) namentlich die beiden Vorsteher – Propst und Priorin – sowie die Subpriorin, Vorsängerin und Kustodin nennt und das Protokoll beschließt. Die Beurkundung (*actum et datum*) erfolgte in *conventu nostro*. Als Zeugen werden drei Adlige (*nobiles*) genannt.

Die nächste Urkunde, in der das Stift als Aussteller auftrat, datiert auf den 17. März des Jahres 1535.¹⁷¹ In dieser Urkunde stimmte das Stift als Inhaber der Ortschaft Lubocza der Verpfändung des dortigen Schultheißenamtes durch Petrus Kmita Sobieński (1477–1553),¹⁷² Graf von Wiśnicz, Kastellan von Sandomierz und Krakau, an Ursula Myślichenska, *consorti olim domini* Andreas Myślichenski, und ihre legitimen Erben zu. Dieser Verpfändung wohnte auch der Abt von Brzesko bei,¹⁷³ der als *tutor et superior* dem Akt zustimmte. Die Urkunde, die noch heute im Stiftsarchiv von Zwierzyniec verwahrt wird, misst 477 × 190 + 35 Millimeter und ist von einer geübten Hand in einer sauberen und sehr gleichmäßigen Kursive verfasst worden. Das Formular der Urkunde beginnt mit der *Intitulatio*. Optisch hervorgehoben mit Hilfe einer cadellenartigen N-Initiale ist das einleitende Pronomen *Nos*. Als Aussteller werden neben dem Konvent der Schwestern (*unacum aliis monialibus conventus nostri*) namentlich der Propst, die Äbtissin, die Subpriorin, die Kustodin, die Vorsängerin sowie die Konventsschwestern Katharina Bossowska,¹⁷⁴

166 Der Nekrolog von Zwierzyniec commemoriert zwei Schwestern, die den Namen Anna Chełmska trugen. Die erste zum 15. März als *virgo* [...] *soror nostra* bezeichnet, die andere zum 31. Oktober als *venerabilis virgo* [...] *abbatissa hujus loci soror nostra*. Rajman identifiziert beide als eine Person, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 42, Anm. 44 sowie S. 53, Anm. 120.

167 Vgl. A II, A.5.6, A.5.7 sowie A.5.14: Balińska, Dorothea.

168 Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44 (A I, Nr. 236).

169 Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 38^v–40^r (A I, Nr. 246).

170 *In nomine sancte trinitatis individueque unitatis amen. Ad perpetuam rei memoriam aut quoniam ea qua temporis fiunt ne simul cum tempore [...] necesse est ea perpetuo litterarum ac sigillorum [...] confirmare. Proinde nos [...],* vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 38^v.

171 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 53 (A I, Nr. 258).

172 KOWALSKA, Kmita, Piotr, S. 97–100.

173 Nikolaus Kamiona, vormaliger Propst von Zwierzyniec, war knapp zwei Jahre zuvor vom Konvent in Brzesko zum neuen Abt gewählt worden und hatte diese Wahl auch angenommen, vgl. dazu A I, Nr. 254 sowie 256.

174 Katharina Bażowska ist erstmals in dieser Urkunde als Konventualin greifbar. Bereits ein Jahr später (1536) lässt sie sich im Amt der Vorsteherin greifen, welches sie vermutlich bis zu ihrem Tod ausgeführt hat. Letztmalig ist sie zum Jahr 1546 als Äbtissin in den Quellen sichtbar, vgl. A II Ämterlisten: A.5.6 sowie A.5.14.

Katharina Przibkowska,¹⁷⁵ Anna und Agnes Niegoszowskie¹⁷⁶ genannt. Des Weiteren führt die Intitulatio am Ende den Abt von Brzesko als *tutoris et directoris nostri conventus* auf, mit dessen Einverständnis der Rechtsakt vonstattenging. Die Datumszeile gibt als Ort (*actum et datum*) den Kapitelsaal des Stifts an (*in loco capitulari congregationis nostre*). Als Zeugen fungierten neben dem Abt von Brzesko an erster Stelle der Vicarius spiritualibus, der Offizial und ein Domherr aus Krakau sowie der öffentliche Notar Matthias Grzymała von *Poprzywinczia*, der die Urkunde mit seinem Notariatsvermerk in einer flüchtigen Kursive unterfertigte.¹⁷⁷ Die hier aufgeführten Zeugen sind mit großer Wahrscheinlichkeit erst bei der eigentlichen Beurkundung hinzugefügt worden. Auffällig ist nämlich, dass die Namen der Zeugen in einer dunkleren Tinte geschrieben sind als der Rest der Urkunde. Darüber hinaus ist die Schrift etwas ungleichmäßiger, d. h. die Buchstaben sind mal mehr nach rechts geneigt, mal aufrecht; sie sind im Vergleich zur Gesamturkunde flüchtiger. Die Schreibhand scheint aber die der Urkunde zu sein. Zwei Tage später bestätigte der Abt Nikolaus Kamiona als Vormund des Stifts noch einmal schriftlich die Übertragung des Schult-heißenamtes von Lubocza.¹⁷⁸

Nur einen Monat später, nämlich am 10. April 1535, schlossen das Stift und Petrus Kmita Sobieński erneut einen Vertrag, der diesmal die Neulokation des Ortes Pobiednik zum Gegenstand haben sollte. Die Urkunde selbst ist nicht im Original, sondern nur als Abschrift in der Handschrift Rkps 67 tradiert.¹⁷⁹ Das Formular beginnt, ähnlich wie bei der Urkunde vom 17. März, mit der Intitulatio, jedoch fehlt das einleitende Pronomen *Nos*. Neben dem Konvent der Schwestern (*et aliis sanctimoniales conventus*) werden als Aussteller namentlich aufgeführt der Propst, die Äbtissin, die Subpriorin, die Kustodin, die Vorsängerin sowie die vier Konventsschwestern Katharina Bossowska, Katharina Przibkowska sowie Anna und Agnes Niegoszowskie. Die Verhandlung erfolgte *de consensu venerabilis domini Nicolai de Camyona abbatis in Brzesko*. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass die Urkunde in die Bücher des Vicarius spiritualibus eingetragen werden sollte, um sie dort für die Zukunft zu sichern. Die Beurkundung (*actum et datum*) fand *in conventu nostro* statt. Ob der Ausstellungsort wie bei der Urkunde zuvor auch der Kapitelsaal war, ist nicht bekannt, wäre jedoch vorstellbar. Als Zeugen werden genannt: Stanislaus Stanko, Propst von Pilsen, Hieronymus Wapowski,¹⁸⁰ Nikolaus Stanyassek, Pächter von Barnow, sowie der öffentliche Notar Matthias Grzymała. Anders als bei der vorherigen Urkunde hat Matthias Grzymała den Akt diesmal nur bezeugt. Im Unterschied zur Urkunde vom 17. März hat der öffentliche Notar Laurentius Nikolaus *Brzezice* die Urkunde mit seinem Notarsvermerk- und signet unterfertigt.¹⁸¹

175 Katharina Przibkowska kann erstmals zum Jahr 1528 als Konventualin nachgewiesen werden. 1551 amtierte sie als Subpriorin, vgl. A II, A.5.7 sowie A.5.14.

176 In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis Anna und Agnes zueinanderstanden, ist nicht zu klären. Als Konventualinnen lassen sie sich spätestens zum Jahr 1528 greifen. Anna ist von 1552 bis 1568 als Subpriorin greifbar; Agnes ab 1552 als Vorsängerin und ab 1559 als Kustodin, vgl. A II, A.5.14 sowie A.5.7, A.5.9 und A.5.11.

177 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 53 (A I, Nr. 257: Zeugen und Unterfertigung).

178 Vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 54 (A I, Nr. 259).

179 Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 67^r–68^v (A I, Nr. 260).

180 Dessen Verbindung zum Stift hatte auch eine familiäre Komponente, denn zu jener Zeit lässt sich ebenfalls eine Konventsschwester mit diesem Familiennamen nachweisen. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis beide standen, kann jedoch nicht beurteilt werden, vgl. A II, A.2.14: Wapowska, Sophia.

181 A I, Nr. 259: Zeugen und Unterfertigung.

Als im Juni 1536 *Christoferus Borowski prepositus, Catherina Bosowska abatissa, Anna Grabowska subprior* [!], *Catherina Nieprzeska cantrix, Anna Fucarzowna custos[sa] totus(que) conventus virginum monasterii* dem Jakob Szliathkowski für die Summe von 800 Gulden die lebenslangen Nutzungsrechte am Ort Zabierzów verpfändeten, ließ der Konvent ein Notariatsinstrument ausstellen, dessen Verhandlungen und Niederschrift im Beisein der Gemeinschaft *in monasterio Zwierzynicensis et eiusdem monasterii stuba magna murata* vollzogen wurden. Als Konsentient am Akt persönlich beteiligt war darüber hinaus der Vaterabt von Brzesko und einstige Propst des Stifts, Nikolaus Kamiona, *prelati et superioris sui*. Neben den angebrachten Siegeln bezeugten zwei Kleriker, ein Laie sowie *Nicodemus Przeminski*, öffentlicher Notar und ausführender Schreiber, den Rechtsakt.¹⁸²

Für das Jahr 1540 lassen sich vier Urkunden nachweisen, in denen das Stift als Aussteller fungierte. Von den vier werden im Folgenden jedoch nur zwei genauer betrachtet, da die anderen beiden nicht im Original eingesehen werden konnten und sich auch nicht abschriftlich erhalten haben. Die von Stanisław Kuraś angefertigten Regesten greifen zudem zu kurz, da sie in Hinsicht auf die Intitulatio nur die beiden Vorsteher nennen.¹⁸³

Am 24. Juni verpachtete das Stift dem Adalbert, Müller aus Zielionki, die Mühle im Ort Czarna Wieś auf Lebenszeit.¹⁸⁴ Die Urkunde selbst ist heute nur noch abschriftlich erhalten. Das Formular beginnt mit einer *Invocatio*, die vermutlich mit Hilfe einer Auszeichnungsschrift optisch hervorgehoben war, sonst hätte die Abschrift darauf verzichtet, und einer anschließenden Verewigungsförmel. Beschlossen wird das Protokoll von Arenga und Intitulatio, die neben dem Konvent der Schwestern (*totus conventus virginum*) namentlich den Propst, die Äbtissin, die Subpriorin sowie die Kustodin nennen.¹⁸⁵ Die Datierungszeile gibt als Ort der Ausstellung (*actum et datum*) *in conventui Zwierzyniec* an. Als Zeugen werden genannt: Andreas *Wierzieski*, der Vertreter (*factore*) des Stifts, Laurentius *Libyrzki*, Pächter in Kłonów, Stanislaus *Vachny*, Jakob *Zarzek*, Müller in *Proxthnyk*, sowie Matthias von Bezow, Kleriker und öffentlicher Notar.

Im November desselben Jahres bestätigte das Stift Johannes Flak den Besitz der Taverne in Modlniczka Mały.¹⁸⁶ Auch diese Urkunde ist heute nur noch abschriftlich erhalten. Das Urkundenformular beginnt direkt mit der Intitulatio und ohne einleitendes *Nos*. Genannt werden neben dem Konvent der Schwestern (*totus conventus virginum*) namentlich der Propst, die Äbtissin, die Subpriorin sowie die Kustodin. Die Ausstellung der Urkunde erfolgte *in monasterio nostro* und als Zeugen werden neben dem zuvor schon erwähnten Andreas *Wierzieski* noch Paweł Krassowski, Offizial des Bistums, Matthias *de Gezwe*, Notar des Stifts sowie zwei weitere Personen, vermutlich Pächter des Stifts, genannt.

¹⁸² Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 29^r–31^r (A I, Nr. 262).

¹⁸³ Mit Blick auf den eingesehenen Urkundenbestand werden im 16. Jahrhundert üblicherweise noch mindestens zwei weitere Amtsträgerinnen genannt.

¹⁸⁴ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 68^v–70^r (A I, Nr. 275).

¹⁸⁵ ›In nomine domine, amen‹ *Ad perpetuam rei memoriam. Quia facta hominem facile a memoria excidunt nisi litterarum officio fuerint ipse memoria commendata. Proinde nos Andreas Wawrzenczyce prepositus Szwyerzincensis, Katherina Bosowska abbatisa, Anna Grabowska priorissa, Anna Fricarzowna custodissa totusque conventus virginum in Szwyerzynyecz ordinis premonstatensis regula sancti Augustini in Szwyerzynyecz extra muros Cracovie [...], vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 68^r.*

¹⁸⁶ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 70^r–72^r (A I, Nr. 276).

Zum 3. März 1541 datiert ein Kreditgeschäft zwischen dem Stift Zwierzyniec und Erasmus Gromniczki.¹⁸⁷ Die Urkunde selbst ist nicht erhalten, sondern nur die Abschrift in der Handschrift Rkps 67, die zudem gestrichen ist. Demnach begann das Urkundenformular direkt mit der Intitulatio, eingeleitet mit dem Pronomen *Nos*. Als Aussteller werden neben dem Konvent der Schwestern (*totius conventus virginum*) namentlich der Propst, die Äbtissin, die Subpriorin sowie die Kustodin genannt. Die Ausstellung erfolgte *in conventu nostro* und wurde auch hier wieder von Andreas Wierzeski sowie vier weiteren Personen bezeugt.¹⁸⁸

Zur Tilgung der Schulden, die das Stift bei Erasmus Gromniczki hatte, verpfändete der Konvent 1545 ein Haus am Ende des Dorfes Zwierzyniec für 20 Mark sowie einen jährlichen Zins von vier Mark auf Lebenszeit an eben diesen Erasmus Gromniczki.¹⁸⁹ Auch diese Urkunde ist heute nur noch abschriftlich in der Handschrift Rkps 67 erhalten. Das Urkundenformular beginnt mit einer *Invocatio*, die im Original wahrscheinlich durch eine Auszeichnungsschrift optisch hervorgehoben war; es folgen im Anschluss *Arenga* und *Intitulatio*. Als Aussteller werden neben dem Konvent namentlich die beiden Vorsteher (Propst und Äbtissin), Subpriorin, Kustodin, Vorsängerin sowie die beiden Schwestern Anna Niegossowska (*Niegossowska*) und Sophia Wapowska, die hier explizit als *seniores ac deodicate virgines totius conventus* angesprochen werden, genannt. Die Ausstellung und Besiegelung fand nach der Datierungszeile (*actum et datum*) *in conventu nostro* statt. Zeugen werden nicht aufgeführt oder wurden bei der Abschrift vergessen.

Für das Stift **Busko** lassen sich derzeit für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts drei Urkunden ausmachen, die zum einen Besitzangelegenheiten, zum anderen die Besetzung einer Pfarrkirche betreffen. In einer zum 9. April 1543 ausgestellten Urkunde präsentierte das Stift dem Erzbischof von Gnesen und Krakauer Bischof, Petrus IV. Gamrat, den Posener Kleriker Adalbert von Wichradz als neuen Kandidaten für die Pfarrkirche in Kleczanów, die nach dem Tod des vormaligen Inhabers, Nikolaus, vakant geworden war.¹⁹⁰ Die recht schlichte Urkunde, die sich im Original erhalten hat und heute in Warschau aufbewahrt wird, misst 361 × 119 + 32 Millimeter und ist in einer Kursive von geübter Hand geschrieben. Der Urkundentext beginnt direkt mit der *Inscriptio*, in der der Bischof sowie der Official als Adressaten angesprochen werden. Eine anschließende *Intitulatio* nennt zunächst Albertus, *quondam prepositus nunc vero commendarius civitate Buscensis*, dann namentlich die Priorin, Subpriorin und Kustodin sowie *totusque conventus sanctimonialium ordinis sancti Augustini fratrum Premonstratensis*. Als Ausstellungsort wird nur *Busko* angegeben.

Für den Wiederaufbau des stiftseigenen Ortes Kleczanów, der zu jener Zeit in Teilen wüst gefallen war (*iam fere desolatum in parte*),¹⁹¹ übertrugen Propst und Konvent für die Summe von 400 Gulden dem Petrus Swyeciczki die lebenslangen Nutzungsrechte. Die darüber am 3. Mai 1546 ausgestellte Verkaufsurkunde ist, wie so viele, nicht im Original, sondern nur kopia in den bischöf-

¹⁸⁷ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 72^v–73^r (A I, Nr. 278).

¹⁸⁸ Vgl. ebd., Zeugen.

¹⁸⁹ Vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 73^v–74^v (A I, Nr. 292).

¹⁹⁰ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2728 (A I, Nr. 286).

¹⁹¹ Drei Jahre zuvor besetzte das Stift die Pfarrkirche in Kleczanów neu, s. ebd. Ob bereits zu jener Zeit Teile des Ortes wüst waren oder diese Entwicklung erst binnen dieser drei Jahre vonstattenging, entzieht sich unserer Kenntnis.

lichen Registern erhalten.¹⁹² Der Urkundentext beginnt mit einer kurzen *Invocatio* (*In nomine domini amen*), die vermutlich durch ein anderes Schriftbild optisch leicht hervorgehoben war. Die sich daran anschließende *Intitulatio* wird vom Personalpronomen *nos* eingeleitet und nennt als Aussteller neben Konvent (*totusque conventus monialium in Busko*) namentlich Propst Albertus, Äbtissin Eva Kołaczowska sowie die beiden Chorfrauen Anna Rabienska (*Ribienska*) und Sophia Ślaczanka (*Ślaczanska*). Die Aushandlung des Rechtsgeschäfts und der damit verbundenen Konditionen sowie Niederschrift und Besiegelung fanden im Stift, genauer *ad stubam communem capitulariter*, statt. Zeugen werden nicht genannt, jedoch bezeugte neben den beiden Siegeln von Propst und Konvent auch die Unterschrift des Propstes (*Albertus prepositus propria significat*) das Rechtsgeschäft.

Im Dezember des Jahres 1548 veräußerten Propst und Konvent das Schultheißenamt des stiftseigenen Ortes Szarbków für 120 polnische Mark an Nikolaus *Pieczonka* und dessen Erben. Die vom Stift ausgestellte Verkaufsurkunde ist heute nicht mehr als Original, sondern hat sich ebenfalls kopia als Insert in den Kronmatrikeln erhalten.¹⁹³ Der Text selbst beginnt mit einer *Invocatio* (*In nomine domini, amen*), an die sich direkt die *Intitulatio* anschloss, eingeleitet mit dem Personalpronomen *nos*. Neben dem Konvent der Schwestern (*totus conventus*) nennt sie als Aussteller namentlich zunächst Andreas, *prepositus ecclesie conventus sanctimonialium in Busko, ordinis Premonstratensis tituli et regule divi patris Augustini*; darauf folgen die *religiose deodicate virgines* Äbtissin Anna Gnoinska, Kustodin Eva Kołaczowska, Vorsängerin Anna Rabienska sowie Sophia Ślaczanka; abschließend wird noch ein Stanislaus Gnoinski (*Gnoeinski*)¹⁹⁴ genannt, der als *economus et capitularius supremus eiusdem conventus* fungiert. Verhandlung und Niederschrift fanden, nach Ausweis der Datumszeile (*actum et datum*), im Kapitelsaal der Gemeinschaft (*in monasterio*) statt. Als Zeugen traten Sebastian *Chiczki*, Richter am Burggericht in Nowy Korczyn, sowie Stanislaus Rogowski und Lukas Dombrowski auf.

Für das Stift *Imbramowice* kann für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts lediglich eine Urkunde ausgemacht werden, in der die Gemeinschaft als Aussteller auftritt. Sie datiert auf den 23. November 1547 und ist als Insert abschriftlich in den Kronmatrikeln erhalten. Die Konventualinnen verkauften darin, als Inhaber der Orte Brzeźnio, Dębołęka und *Nowa Wieś*, die Vogt- und Schultheißenrechte an Lukas Waliszewski, Starost (*capitaneus*) von Ogródzieniec sowie Nutznießer (*usufructuarii*) der Stiftsgüter im Land Sieradz, und seine Nachkommen für eine Summe von 200 Mark.¹⁹⁵ Der Urkundentext beginnt mit einer schlichten *Invocatio* (*In nomine domini, amen*) und angeschlossener Verewigungsformel (*Ad perpetuam rei memoriam*), bevor in der *Intitulatio* der gesamte Konvent der Konventualinnen (*una cum toto conventu monasterii virginum*) sowie namentlich Propst Johannes Bialarzow, Äbtissin Fides Veronika, Priorin Katharina Miroszowska und Vorsängerin Katharina Przybysławska (*Przibisławska*) als Aussteller genannt werden. Das Eschatokoll nennt als Ort der Nieder-

¹⁹² Der Empfänger ließ sich wenige Tage nach der Urkundenausstellung, am 8. Mai desselben Jahres, die Urkunde vom Krakauer Bischof bestätigen, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 27, fol. 12^v–13^r (AI, Nr. 296).

¹⁹³ Warschau, AGAD, MK 74, S. 564–568 (AI, Nr. 302).

¹⁹⁴ Aufgrund des Nachnamens liegt die Vermutung nahe, dass Stanislaus mit der Äbtissin Anna Gnoinska und der im Nekrolog verzeichneten domina Marianne Gnoinska in einem verwandtschaftlichen Verhältnis gestanden haben könnte. Vgl. auch AI, B: Gnoinski, Stanislaus.

¹⁹⁵ Vgl. Warschau, AGAD, MK 82, fol. 556^r–560^r (AI, Nr. 300).

schrift und Beglaubigung das Stift. Zur Bekräftigung des Rechtsgeschäfts fungierten, neben den beiden Siegeln von Propst und Konvent, der Priester Andreas und der Vikar Felix, *nostris fratres*, als Zeugen. Des Weiteren zeugten Nikolaus *Robkowski*, Burgrichter von Biecz und stellvertretender Starost (*vicecapitaneus*) von Czychów, sowie drei weitere namentlich erwähnte Personen.¹⁹⁶

Urkunden des Stifts im diachronen Vergleich

Intitulatio

Mit Blick auf die Intitulationes lassen sich für den vorliegenden Untersuchungszeitraum drei Phasen herausarbeiten, in denen markante Veränderungen sichtbar werden. Eine ›erste Phase‹ umfasst die Jahre zwischen 1252 und 1322, in denen verschiedene Akteure als Aussteller in Erscheinung traten. Der Vaterabt, der zusammen mit Magistra und Propst als Mitaussteller fungierte, lässt sich zweimal im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts nachweisen. Beide Urkunden bezogen sich auf Immobilienangelegenheiten: die erste (1252) beurkundete die Veräußerung von Besitz an die Zisterzienser, die zweite (1275) die Übertragung von Nutzungsrechten von zwei Dörfern, verbunden mit dem Auftrag der Neulokation. Allein ohne den Vaterabt urkundeten Propst und Magistra 1276, als sie zwei Krakauer Bürger damit beauftragten, das Sächsisch-Magdeburger Recht in Pobiednik einzuführen. Die Urkunden, in denen der Propst namentlich allein als Aussteller in Erscheinung tritt, sind meist solche, die nicht im Stift, sondern im nahegelegenen Krakau verhandelt wurden. Wie zum Beispiel das Dokument von 1263, in welchem der Ort Garlica an das Krakauer Domkapitel verpfändet wurde. Den Rechtsakt bezeugt und besiegelt hat neben dem gesamten, namentlich aufgeführten Domkapitel auch die Gemeinschaft in Zwierzyniec, die ebenfalls anwesend war (*in precencia [...] praeterea*). Rechtshandlung und Niederschrift fanden in Krakau in Anwesenheit des Propstes und eben jenem Domkapitel statt. Die Besiegelung erfolgte anschließend im Stift in Gegenwart der genannten sechs Chorherren, zwei Konversen und sechs Chorfrauen, die mit Sicherheit zu jenem Zeitpunkt die gesamte Gemeinschaft bildeten und sehr wahrscheinlich nicht geschlossen in Krakau anwesend waren.

Eine Besonderheit ist dagegen die Verkaufsurkunde von 1293 des Stifts Krzyżanowice. Als Aussteller nennt sich die Magistra in der ersten Person Singular (*ego Stanizlava magistra monasterii*), die mit dem gesamten Konvent der Schwestern (*una cum universo collegio sororum*) die Sache beurkundet. Der Propst erscheint lediglich als Konsentient am Ende der Dispositio.

Eine Veränderung hin zur ›zweiten Phase‹ zeichnet sich mit der Urkunde von 1327 ab, in welcher das Stift für die Lokation einer Ortschaft zwei Krakauer Bürgern Wald übertrug. Erstmals tritt hier neben Propst und Vorsteherin, die sich nun als Priorin bezeichnet, ihre Stellvertreterin – die Subpriorin – als Mitausstellerin hinzu. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts sind mehrheitlich bei Urkundenausstellungen (Lokationen, Regelungen über die Höhe der Abgaben, Verkaufsbestätigungen) in Zwierzyniec diese drei Amtsträger nachweisbar. Daneben lassen sich aber auch Ausnahmen bzw. Abweichungen fassen. So zum Jahr 1366, als das Stift mit der Stadt Krakau Weideland gegen ein Steinhaus in der Stadt tauschte. Der darüber ausgehandelte Vertrag nennt als Aussteller namentlich ›nur‹ Propst und Priorin, die in Vertretung der Gemeinschaft bei Niederschrift und Besiegelung der Urkunde in Krakau persönlich anwesend waren. Auch für das Stift Imbramowice lassen

sich neben dem Konvent in den Intitulationes namentlich ›nur‹ Propst und Priorin belegen. Dies bleibt auch bis zur Umsiedlung der Chorfrauen nach Busko 1415 so.

Darüber hinaus lassen sich in Zwierzyniec Urkunden nachweisen, in denen mehr als die eben erwähnten drei Amtsträger greifbar sind. So beispielsweise im Juli 1366, als das Stift an die Zisterzienser in Mogiła den Ort Domaszów verkaufte. Neben den Propst treten an zweiter und dritter Stelle der Prior und Kustos, bevor Priorin, Subpriorin und Vorsängerin genannt werden. Beide, Prior und Kustos, lassen sich, entweder zusammen oder jeweils einzeln, noch mehrmals in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts neben Propst, Priorin und Subpriorin greifen. Die sich bereits abzeichnende Tendenz, neben Propst, Priorin und Subpriorin weitere Amtsträger namentlich aufzuführen, verstetigte sich im 15. Jahrhundert (›dritte Phase‹). Erschienen im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts noch Prior und Kustos, lassen sich nun neben dem Propst, der immer an erster Position genannt wird, Priorin und Subpriorin weitere weibliche Amtsträgerinnen – v. a. Vorsängerin, Kustodin und Circatrix – sowie vereinzelt auch Rats- bzw. Seniorschwestern nachweisen.¹⁹⁷

Ganz besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext das Amt des Circators bzw. der Circatrix. Innerhalb der Amtshierarchie an vierter Stelle nach dem Subprior bzw. der Subpriorin kommend, hatte der Amtsinhaber bzw. die Amtsinhaberin dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Gewohnheiten des Ordens von der Gemeinschaft eingehalten wurden. Das Amt, nicht zu verwechseln mit den Visitatoren der einzelnen Zirkarien, die gleichfalls als *Circatores* bezeichnet wurden, ist bisher kaum bis fast gar nicht bei prämonstratensischen Männer- wie Frauenstiften belegbar, was wiederum nicht dessen Abwesenheit bedeutet. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Circatrix als vierte innerhalb der Amtshierarchie bei Urkundenausstellungen zugegen war und zusammen mit weiteren Stiftsdamen – jedoch in der verschriftlichten Urkunde durch Nichterwähnung quasi unsichtbar – ihre Zustimmung zum Rechtsgeschäft mit dem Konventsiegel bezeugte; so jedenfalls sahen es die Statuten seit spätestens 1290 vor.¹⁹⁸ Vor diesem Hintergrund ist es deshalb auffallend, dass sich im Zeitraum von 1439 bis 1470 – hauptsächlich jedoch zwischen 1439 und 1450 – innerhalb der urkundlichen Überlieferung die Circatrix mehrmals in recht unterschiedlichen Rechtsangelegenheiten greifen lässt, was mitnichten lapidar mit dem Faktor erhöhter Schriftlichkeit im Spätmittelalter erklärt werden kann. Die daraus resultierende Frage lautet also: Warum wird das Amt für einen kurzen Zeitraum als Mitaussteller in den Intitulationes sichtbar? Blicken wir daher etwas genauer auf dieses Jahrzehnt oder vielmehr auf die ereignisreichen Jahre davor, in deren Kontext nach meinem Dafürhalten die Sichtbarwerdung begründet liegt.

Das 15. Jahrhundert brachte für die kleinpolnischen Prämonstratenserinnen weitreichende Veränderungen mit sich, als Władisław II. Jagiełło, der in der Forschung als Förderer des Ordens gilt,¹⁹⁹ Papst Johannes XXIII. (reg. 1410–1415) bat, die vier Prämonstratenserinnenstifte, die *per subpriorissas solita gubernari*, zu zwei Häusern zusammenzulegen. Eine entsprechende Empfehlung zur

¹⁹⁷ Bei der einzigen überlieferten Urkunde aus dem Stift Busko verhält es sich etwas anders. Hier werden in der Intitulatio neben Propst, Priorin und Subpriorin noch drei weitere Chorherren namentlich aufgeführt. Ob dies allerdings die Regel oder eine Abweichung darstellt, kann aufgrund mangelnder Überlieferung nicht beurteilt werden. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601 (A I, Nr. 156).

¹⁹⁸ S. u. Anm. 293 in diesem Abschnitt.

¹⁹⁹ Er stiftete 1409 das Prämonstratenserstift Nowy Sącz, das dem Stift Brzesko unterstellt war. RAJMAN, Szpital.

Prüfung erging im Januar 1414 an den Krakauer Bischof, Adalbert Jastrzębiec.²⁰⁰ Mehr als anderthalb Jahre später, im August 1415, ordnete der polnische König die Verlegung der Stifte Imbramowice und Krzyżanowice nach Busko an; im November 1416 stimmte der Generalabt von Prémontré, Pierre III. d'Hermi, zu und übertrug darüber hinaus Busko gewisse Besitzungen, um die hinzugekommenen Schwestern angemessen versorgen zu können.²⁰¹ Dass die Verlegung der Schwestern nach Busko nicht ganz unproblematisch vonstatten ging, verdeutlicht erstmals eine Auseinandersetzung im November 1418.

Busko unterstand seit seiner Gründung dem Abt von Witów; Imbramowice dagegen dem Abt von Brzesko, der mit der Transferierung der Frauen und eines Teiles der Besitzungen sich nun in seinem Recht als Vaterabt beschnitten sah. Darüber hinaus nahm er unter den Äbten der Zirkarie eine Vorrangstellung (*pater abbas*) ein – 1414 erscheint er als Generalvisitorator der Zirkarien Polen, Schlesien und Ungarn und 1418 wird ihm das Pontifikalamt durch den Papst verliehen –,²⁰² welche ihn dazu verleitete, Ansprüche in Busko geltend zu machen. Er usurpierte die Jurisdiktion über das Stift, wie es in der Anklage heißt, und verteidigte sie mit Vehemenz gegen Świątosław, Abt von Witów, sodass sich dieser gezwungen sah, an den Generalabt von Prémontré zu appellieren. Nach Prüfung aller vorgelegten Dokumente in Bezug auf die Paternität, entschied der Generalabt zu Gunsten des Witówer Abtes und drohte dem Brzeskoer Abt mit der Exkommunikation, sollte dieser mit seinen Mitstreitern nicht Folge leisten.²⁰³

Welche weitreichenden Konsequenzen die Auseinandersetzung im weiteren Verlauf haben sollte, erfahren wir aus der Schiedsurkunde des Kurialen Marinus Orsini,²⁰⁴ der im päpstlichen Auftrag 1437 die Äbte von Witów und Nowy Sącz sowie die Pröpste von Imbramowice, Krzyżanowice und Busko von der ihnen auferlegten Exkommunikation befreite.²⁰⁵ Demnach wurde der Abt von Brzesko, *pater abbas ac superior monasteriorum abbacialium et prepositurarum dicti ordinis in Regno Polonie et presertim Vithouiensis, et Sandicensis monasteriorum abbacialium ac Imramouiensis, Crzizanouiensis, Swericiziensis, Plocensis et in Buska prepositurarum*, vom Generalabt in Prémontré von seinen Befugnissen entbunden und durch den Abt von Witów ersetzt. Im Anschluss entzogen alle Häuser ihm den Gehorsam. Darüber hinaus versuchte der Krakauer Bischof, Zbigniew Oleśnicki, die Exemtion in verschiedenen Prozessen zu brechen und exkommunizierte am

200 Warschau, AGAG, Zb. dok. perg. nr 4396 (AI, Nr. 80).

201 Warschau, AGAG, Zb. dok. perg. nr 2489 (AI, Nr. 81) und ZDM V, 1280 (AI, Nr. 82). Die Bemühungen, die vermutlich 1414 erstmal im Sande verlaufen waren, wurden sehr wahrscheinlich auf dem Konstanzer Konzil wieder aufgenommen und verhandelt, vgl. allgemein WÜNSCH, Konziliarismus.

202 ZDKK I, 202: [...] *corrector et visitor annuus monasteriorum eiusdem ordinis in cyrcariis Polonie, Hungarie et Slezye per venerabilissimum in Christo patrem et dominum dominum Petrum permissione divina abbatem Premonstratensem et capitulum generale cum plenitudine postestatis specialiter deputatus* [...]. Dagegen Marek Derwich, der die Berufung erst auf das Jahr 1418 datiert, einen falschen Quellennachweis angibt und den Akt als Folge des ihm von den Krakauer Bischöfen gegen Ende des 14. Jahrhunderts verliehenen Visitationsrechts über die kleinpolnischen Prämonstratenser ansieht, vgl. DERWICH, Prämonstratenserorden, S. 322. Jörg Oberste dagegen zeigt, dass mit der Verleihung des *ius visitationis* von der Ordensleitung der Versuch unternommen wurde, die uniformitas und unitas auch in den weit entfernten Gebieten umzusetzen, vgl. OBERSTE, Zentralität, hier v. a. S. 246–250. Zur Verleihung des Pontifikalamtes s. ZDKK II, 220 sowie BP IV, 231 u. 261.

203 GRODECKI, Dzieje, S. 92 f. (AI, Nr. 85).

204 1445 päpstlicher Auditor, 1445 bis 1449 Erzbischof von Tarent, vgl. SCHWARZ, Karriere, S. 99, Anm. 258.

205 ZDKK II, 368 (AI, Nr. 109).

Ende den Abt öffentlich. Dieser wiederum appellierte an die römische Kurie, die sich seiner Klage annahm. Weil Nikolaus aber zu einem festgelegten Gerichtstermin nicht erschien, befreite der Richter auf Antrag Gregors, Sohn des Petrus von Mysłowice, Doktor des kanonischen Rechts und Bevollmächtigter der oben genannten Äbte und Pröpste, diese von der im Prozessverlauf auferlegten Exkommunikation. Auch die Pröpste von Zwierzyniec und Płock wurden wenige Monate später, im Januar 1438, ebenfalls wegen Nichterscheinen des Abtes zu einem festgesetzten Gerichtstermin von der ihnen auferlegten Exkommunikation entbunden.²⁰⁶ Er selbst und das Stift Brzesko wurden erst im Juni 1441 aus der Exkommunikation bzw. dem Interdikt gelöst. Darüber hinaus stellte Papst Eugen IV. seine Rechte als Abt über die prämonstratensischen Niederlassungen im Königreich Polen und Ungarn wieder her, die ihm von den Häusern Witów, Zwierzyniec, den Imbramowicern in Busko, Krzyżanowice und Płock verweigert wurden.²⁰⁷

Die erste nachweisbare Urkunde Zwierzyniecs, die nach der Lösung des Propstes aus der Exkommunikation vom Stift ausgestellt wurde und in der die Gemeinschaft ihrem langjährigen Gutsverwalter, Nikolaus Grzymała, das Erbschultheißenamt von Zwierzyniec verlieh (1439), benennt bezeichnenderweise neben Propst, Priorin und Subpriorin an vierter Stelle die Circatrix.²⁰⁸ Auch bei der Aufnahme eines Darlehens 1442 bei dem eben genannten Nikolaus Grzymała wurde die Circatrix an vierter Stelle genannt.²⁰⁹

Auf Bestreben der polnischen Krone wurde 1449 Zwierzyniec aus der Jurisdiktion des Vaterabtes gelöst und dem Krakauer Bischof unterstellt.²¹⁰ Inwieweit dieser Vorgang Zustimmung in Prémontré fand, ist nicht bekannt. Nachweisbar ist jedoch, dass der Krakauer Bischof diese Rechte auch *realiter* wahrnahm. Nachdem das Propstamt durch den Tod des Thomas vakant geworden war, wählten die Stiftsdamen Wenzel, einen Chorherrn aus Brzesko, zu ihrem neuen Vorsteher. Dieser wurde, entgegen der Ordensstatuten, im Oktober dem Krakauer Bischof von acht Stiftsdamen, darunter an fünfter Stelle, nach Vorsängerin und Kustodin, die Circatrix Swanthochne, und *in consensu serenissimi principis domini Cazimiri dei gracia regis Polonie* präsentiert und von diesem investiert.²¹¹ Auch in zwei Urkunden Ende des Jahres 1449, in der die Gemeinschaft einmal Stiftsbesitz verpachtete und einmal bestätigte, ist die Circatrix, hier jedoch nach Vorsängerin und Kustodin an sechster Stelle aufgeführt, nachweisbar. Gesetzt den Fall, dass die Unterstellung des Stiftes unter die Aufsicht des Krakauer Bischofs vor November 1449 datiert, ließe sich die These formulieren, dass das plötzliche Sichtbarwerden des Amtes der Circatrix nicht mit einem Überlieferungszufall zu erklären ist, sondern im Kontext der geschilderten rechtlichen Unsicherheiten im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Abt von Brzesko zu sehen ist, die die Sichtbarwerdung des Amtes notwendig erscheinen ließen. Da der Vaterabt durch die Exkommunikation seinen statuarisch festgelegten Aufsichtspflichten über das Stift nicht mehr nachkommen konnte, zugleich

206 ZDKK II, 370 (A I, Nr. 111). Die Abwesenheit des Abtes erklärt sich mit seiner Inhaftierung 1437/38, vgl. DLb III, S. 75.

207 KDM IV, 1405 (A I, Nr. 119).

208 ZDM II, 530 (A I, Nr. 113).

209 ZDM III, 604 (A I, Nr. 121).

210 Die Urkunde selbst ist nicht erhalten, lediglich eine Notiz im Zwierzyniecer Urkundeninventar zeugt von diesem Akt. Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 6^v (A I, Nr. 129).

211 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 10 (A I, Nr. 134).

das verhängte Interdikt erhöhte Wachsamkeit bei der Einhaltung der *Regula* verlangte, mag die explizite Sichtbarmachung der Circatrix in den Urkunden des Stifts eine direkte Reaktion auf diese kirchenrechtlich wie lebensweltlich unsichere Gemengelage gewesen sein. Nicht zuletzt konnten die Stiftsdamen so demonstrativ ihre Regeltreue und ihren Gehorsam gegenüber dem Orden und den kirchlichen Autoritäten kommunikativ zur Schau stellen.

Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts bringt im Hinblick auf die Intitulatio keine wesentlichen Veränderungen mit sich. In der Regel werden neben dem Propst, der auch jetzt noch als erster Aussteller genannt wird, drei bis vier Amtsträgerinnen namentlich genannt: Priorin, Subpriorin, Kustodin, Vorsängerin. Eine Entwicklung zeigt sich hinsichtlich der Position von Kustodin und Vorsängerin. Stand im Verlauf des 15. Jahrhunderts die Vorsängerin meist vor der Kustodin, ist das Verhältnis nun umgekehrt. Darüber hinaus kann die Nennung der Vorsängerin wegfallen, die Kustodin dagegen nimmt einen festen »Platz« nach der Subpriorin ein. Diese Entwicklung lässt sich auch in den Stiften Imbramowice und Busko nachweisen. Des Weiteren können Rats- und Senior-schwestern die Reihe der Aussteller ergänzen. Meist sind es zwei, können aber auch vier sein.

Der Propst stand, mit wenigen Ausnahmen, immer an erster Stelle. Sogenannte »Devotionsformeln« ließen sich vereinzelt v. a. für die Pröpste des 14. Jahrhunderts nachweisen (*divina miseratione, divina patientia*). Die dabei verhandelten Rechtsgegenstände waren sehr unterschiedlich; sie betrafen Lokationen, Besitzverkäufe, Festlegungen von Abgaben oder Festsetzungen von neuen Maßeinheiten. Begleitende Wendungen, die den Mitaussteller legitimieren sollten, waren zweimal zu greifen.²¹²

Die Gemeinschaft (Konvent) wird in den Intitulationes entweder ganz allgemein mit *totus conventus* angesprochen oder aber explizit als Konvent der Schwestern (*conventus sororum, conventus sanctimonialium, conventus domicellarum, conventus virginum* oder *collegio sororum*). In Zwierzyniec lässt sich bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts darüber hinaus beobachten, dass auch die gesamte Gemeinschaft aus Brüdern und Schwestern (*conventus omnium fratrum et sororum*) betont werden konnte.

Nach dem Propst folgte in der Regel die Vorsteherin (*magistra/priorissa/abbatissa*) sowie ihre Stellvertreterin (*subpriorissa*), im Laufe der Zeit kamen die Kustodin sowie die Vorsängerin (*cantrix*) hinzu. Der Sonderfall der Circatrix wurde bereits oben ausführlich dargestellt. Die zunehmende Sichtbarkeit von Amtsträgerinnen kann nicht allein mit der wachsenden Schriftproduktion des Spätmittelalters erklärt werden, so als ob die vermehrte, explizite Nennung von Konventsmitgliedern bzw. Stiftsdamen als Ausstellerinnen von Urkunden ein Automatismus kostengünstigen Beschreibmaterials wäre. Dagegen spricht schon, dass die Stiftsämtler bereits in den Statuten des 13. Jahrhunderts erwähnt werden und nicht erst im 15. Jahrhundert ausgeübt wurden. Zugleich zeigt ein kursorischer Blick auf die Urkundenproduktion anderer mittelalterlicher Frauenklöster und -stifte, etwa im Reich, dass sich die Nennung der Aussteller selbst am Ende des Mittelalters oftmals auf die Vorsteherin und deren Stellvertreterin beschränkte. Die Gestaltung der Intitulatio war demnach kein reiner Formalismus, sondern spiegelt Machtkonstellationen innerhalb und außerhalb des Konventes wider, zeigt somit nicht zuletzt die Handlungsfähigkeit der Stiftsdamen an. Dass diese so geballt in den Urkunden sichtbar werden, ist gewiss kein Zufall.

²¹² 1473: Wenzel *prepositus monasterii* [!] *S(ancti) ordinis Premonstratensis canonicus regularis, obediens monasterii Bresznensis*, vgl. A I, Nr. 167 sowie 1548: *Andreas praepositus ecclesiae conventus sanctimonialium in Busko ordinis premonstraten(sis) tituli et regule domini patris Augustini*, vgl. A I, Nr. 302.

Datierung und Ausstellung

Wenn nach Handlungsfeldern und Handlungsmacht von geistlichen Frauen bei der Beurkundung gefragt wird, dann darf der Blick nicht nur auf die Intitulatio gerichtet bleiben, sondern muss unter anderem auch die Datumsformel in die Betrachtung einfließen lassen. Nicht nur bei Beweisurkunden, sondern auch bei Siegelurkunden – vor allem bei Frauenkommunitäten – stellt sich die Frage, auf welchen konkreten Moment innerhalb des Handlungsprozesses sich die Datierung bezieht. Ganz allgemein spricht die diplomatische Forschung davon, dass – bei doppelter Datierung sowie unterschiedlicher Tagesdatierung – das *actum* auf die Handlung verweist, das *datum* auf die Beurkundung oder der Urkundenübergabe an den Empfänger. Steht *actum* oder *datum* allein mit Tagesangabe, ist allerdings ein Bezug auf die Handlung oder gar die Beurkundung kaum möglich.²¹³

Dass Urkundenaushandlung und -beurkundung der beiden ältesten erhaltenen Urkunden des Stifts Zwierzyniec aus den Jahren 1252 und 1263 im nahe gelegenen Krakau beziehungsweise viel wahrscheinlicher im Kapitelsaal des Krakauer Domkapitels auf dem Wawel getätigt wurden, könnte mit dem Tatarensturm von 1241, der Zerstörung und dem anschließenden Neubaus des Stifts erklärt werden, welcher zu jenem Zeitpunkt noch nicht vollendet zu sein schien.

Nur selten, so jedenfalls im vorliegenden Urkundenbestand, erfahren wir explizit, dass der Ort der Aushandlung und Niederschrift nicht identisch ist mit dem Ort der Besiegelung. Als 1353 das Stift Imbramowice einem Bürger aus Sieradz das Schultheißenamt in Brzeźnio veräußerte, erfolgte die Aushandlung der Vertragsbedingungen (*hec autem facta est*) im Stift und unter Anwesenheit der Schwesterngemeinschaft, die Bekräftigung (*roborata*) dagegen in Sieradz. Auch die Niederschrift erfolgte hier, wie das direkt daran anschließende *datum* in Sieradz mit Tages- und Jahresdatierung belegt. Etwas untypisch ist die Siegelankündigung, die der Zeugenreihe nachgestellt ist und in der Konvents- und Propstsiegel angekündigt werden. Inwiefern sich die nachgestellte Siegelankündigung auch optisch vom eigentlichen Urkundenformular abhob und somit auf eine (nachträgliche) Besiegelung im Stift und nicht in Sieradz verweist, lässt sich nicht sagen, da die Urkunde leider nur abschriftlich erhalten ist.²¹⁴

Als das Stift Zwierzyniec 1502 ihrem Familiaren die Schultheißenrechte von Szarbia Zwierzyniecka verlieh, wird ebenfalls die Trennung zwischen dem Prozess der Aushandlung und der Beurkundung bzw. Besiegelung deutlich, die darüber hinaus durch die getrennte Angabe der Zeugen eine räumliche Trennung beider Akte innerhalb des Stiftskomplexes wahrscheinlich macht. Denn die Aushandlung erfolgte in Gegenwart (*actum coram*) von sechs Niederadligen in »aller« Öffentlichkeit; die Beurkundung dagegen unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Stift (*datum in monasterio nostro*), als Zeugen werden acht Kleriker genannt.²¹⁵

Sehr deutlich ist eine derartige räumliche Trennung in Busko nachweisbar. 1462 verpachtete das Stift ein Grundstück. Die Aushandlung des Pachtvertrages erfolgte im Stift (*acta hec sunt*) – sehr wahrscheinlich im Kapitelsaal in Anwesenheit des Schwesternkonventes sowie der im Stift lebenden Chorherren, so jedenfalls liest sich die Intitulatio; die Beurkundung – Bezeugung und Besiegelung – dagegen *in domo habitacionis nostre iudicio in banito*, also in der »Wohnung« des Buskoer »Oberhofes«.

213 HÄRTEL, Urkunden; S. 277; VOGTHERR, Einführung, S. 80.

214 ZDM IV, 944 (A I, Nr. 40).

215 MKDM, Nr. 2135 (A I, Nr. 203).

Die Urkunde ist im Original erhalten und ihr einheitliches Schriftbild spricht für eine kontinuierliche Niederschrift der ausgehandelten Vertragsbedingungen. Ob diese jedoch im Stift, also im Kapitelsaal, oder aber in den Räumlichkeiten des Gerichtes stattgefunden hat, lässt sich nicht entscheiden.²¹⁶

Die vorgestellten Beispiele verdeutlichen sehr gut, dass sich *actum* und *datum* nicht nur auf verschiedene Aspekte innerhalb des Beurkundungsprozesses beziehen, sondern auch eine räumliche Trennung der beiden Akte beinhalten können, die mal mehr, mal weniger fassbar wird,²¹⁷ in der Regel aber nicht deutlich zum Ausdruck kommen muss. Denn in der Mehrzahl der überlieferten Dokumente gestaltet sich die Datierung ganz »klassisch« mit *datum et actum in monasterio* oder aber etwas offener mit *datum et actum in Zwierzyniec et cetera*. Schwieriger wird es jedoch, wenn *actum* oder *datum* allein stehen. Hier müssen noch andere Kriterien – wie Zeugen – zur Beurteilung herangezogen werden.

Wenn die Datumsformel auf die Stifte als Beurkundungsorte verweist, werden die daraus resultierenden Handlungen in der Regel im Kapitelsaal der Gemeinschaft vonstattengegangen sein. So ist es teilweise aus den Dokumenten herauszulesen: *sala conventuali* (1402), *stuba alba infferiori dicti nostra monasterii et conventus* (1518), *in loco capitulari congregationes nostre* (1535), *stuba magna murata* (1536), *stubam communem capitulariter* (1546). Dass die 1401 erwähnte hölzerne Stube (*stuba lignea*) den Kapitelsaal meint, der mit Holz verkleidet war, ist wahrscheinlich.

Gleich der Nennung der Frauen bzw. Amtsträgerinnen in der Intitulatio, sollte man die explizite Sichtbarmachung der Stiftsgebäude als Verhandlungs- bzw. Ausstellungsorte nicht als reine Formalien übergehen, dokumentiert dieses Vorgehen doch nicht nur die durch die Klausur notwendigen Phasen des Ausstellungsprozesses. Zugleich demonstrieren sie nicht zuletzt die Handlungsmacht der Frauen in Form ihrer expliziten Beteiligung an den jeweiligen Aushandlungsprozessen.

Zeugen

Zeugenreihen stellen nicht nur für die Geschichtswissenschaft eine besondere Bedeutung dar, weil durch sie zahlreiche Personen sichtbar werden, die anders niemals überliefert worden wären. Auch innerhalb der Diplomatie wird den Zeugen ein hoher Stellenwert zugesprochen. Der Fokus liegt hier jedoch nicht so sehr auf den genannten Personen, sondern nimmt hauptsächlich die Art ihrer Beteiligung an Rechtsgeschäft und Beglaubigung in den Blick. Während der Zusammenhang von Zeugenschaft und Beurkundung bei selbst unterfertigenden Personen eindeutig erscheint, bleibt die Rolle derer, die lediglich erwähnt werden, oft unsicher.²¹⁸

Für den hier zu betrachtenden Untersuchungszeitraum liegen Zeugenreihen vor, die Personenanzahl schwankt zwischen zwei und 14.²¹⁹ Im 14. und 15. Jahrhundert lassen sich jedoch mehrheitlich sechs, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vier/fünf Zeugen belegen. Der überwiegende Teil der Genannten wird mit reinem Rufnamen aufgeführt, was – vor allem für das 13. und teilweise für das 14. Jahrhundert – kaum Identifizierungen ermöglicht. Nennung von

²¹⁶ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601 (A I, Nr. 156).

²¹⁷ So könnte auch die Formulierung *actum publice et datum in monasterio* auf eine solche räumliche Trennung der Beurkundungsprozesse hinweisen, vgl. ZDM III, 604 (A I, Nr. 121).

²¹⁸ HÄRTEL, Urkunden, S. 282.

²¹⁹ Eine Ausnahme ist die Verkaufsurkunde von 1263, die namentlich das Krakauer Domkapitel sowie den Konvent der Chorherren und -frauen von Zwierzyniec aufführt und so um die 40 Personen umfasst, vgl. KDKK I, 64 (A I, Nr. 21).

Ortszugehörigkeiten sowie Amts- und Funktionsbezeichnungen erlauben ab dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts dann eine grobe Zuordnung. Ferner können anhand expliziter Nennungen etwaige Verwandtschaftsverhältnisse unterhalb der Zeugen belegt werden. Nachdem im Verlauf des 15. Jahrhunderts dann Bei- bzw. Nachnamen zur Gewohnheit werden, lassen sich vereinzelt auch verwandtschaftliche Verbindungen zu Stiftsinsassen und -insassinnen nachweisen, die gleichfalls die Verzahnung des Ordens mit seiner Umgebung unterstreichen.²²⁰ Weiterhin ist zu konstatieren, dass die Mehrheit der genannten Personen sich dem engeren Umfeld der Stifte zuordnen lassen. Vereinzelte Namen sind mehrfach nachweisbar.²²¹

Allgemein problematisch bei Zeugenreihenungen ist die Beurteilung der Rolle, die den einzelnen Personen innerhalb des Rechtsgeschäftes zukam. Waren sie aktiv am Handlungsprozess (als *mediatores, factores, tutores* etc.) beteiligt oder übernahmen sie eine den Rechtsakt »kräftigende« Rolle? Waren sie bloße Zuschauer, Zuhörer oder Konsentienten, war ihre Funktion also die Schaffung einer Öffentlichkeit? Und was für monastische Urkunden von klausuriierten Frauenkongregationen ebenfalls nicht unwichtig ist: Bezeugten sie in ihrer jeweiligen Funktion die Aushandlung oder aber die Beurkundung des Rechtsgeschäftes?

Wie bereits erwähnt, lassen sich innerhalb des vorliegenden Quellenbestandes vereinzelt Urkunden nachweisen, laut denen der Ort der Aushandlung nicht mit dem der Beurkundung identisch war, wenngleich diese Trennung räumlich nicht weit voneinander entfernt sein musste.²²² In zwei Fällen lassen sich den Zeugen klar ihre Rollen zuweisen, gerade weil dies in den Urkunden entsprechend vermerkt worden war.²²³ 1353 werden nur Bürger aus Sieradz aufgeführt, die die Beurkundung (vermutlich ohne Besiegelung) in eben jener Stadt und nicht im Stift bezeugten. 1502 unterscheidet eine Zwierzyniecer Urkunde, in der insgesamt 14 Personen genannt werden, zwischen den Zeugen der Aushandlung (*actum*) – die sechs Personen entstammten dem Adel – und denen der Beurkundung/Besiegelung (*datum*) – alle acht Personen waren Kleriker bzw. Prämonstratenser. Da es auch in Zwierzyniec ähnlich wie in Busko einen »Oberhof« gab, der auf dem Stiftsgelände oder in dessen unmittelbarer Nähe zu suchen sein dürfte, steht die Vermutung im Raum, dass *actum et datum* schon *in monasterio* erfolgten, jedoch räumlich voneinander getrennt. Auch in Busko lässt sich ein ähnlicher Fall wenige Jahrzehnte früher (1462) belegen. Hier erfolgte

220 Bei der erneuten Lokation des Ortes Pobiedzkie 1535 wird unter den Zeugen ein Hieronymus Wapowski erwähnt, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 67^r–68^v (A I, Nr. 260). Zeitgleich lässt sich im Stift Zwierzyniec eine Stiftsdame mit gleichem Nachnamen nachweisen, vgl. A II, A.5.14: Wapowska, Sophia. Als das Stift Zwierzyniec 1529 dem Krakauer Domkapitel den Ort Zwierzyniec verpfändete, wird u. a. als anwesender Zeuge des Rechtsaktes, der im Chor des Stifts erfolgt war, Michael Borowski, Diener des Propstes, im Notariatsinstrument genannt, Krakau, AKMKr, AEp. 11, fol. 297^r–298^r (A I, Nr. 241). Wenngleich sich eine Stiftsdame gleichen Namens nicht belegen lässt, so doch zumindest ein Propst, der zu jener Zeit in Imbramowice und ab 1533 bis 1537 als Propst in Zwierzyniec amtierte, vgl. A II, A.3.1 und A.5.1: Borowski, Christoph.

221 Zu diesen Mehrfachnennungen gehört Johannes Pothok, der sich zwischen 1448 und 1450 viermal als Zeuge nachweisen lässt, A II, B: Pothok, Johannes, oder aber Petrus Rospersky, der zwischen 1439 und 1442 dreimal als Zeuge in Zwierzyniecer Urkunden und einmal als Krzyżanowicer Zeuge greifbar ist – dort sogar als *fidelis* des Stifts betitelt, A II, B: Rospersky, Petrus. Ebenfalls über einen längeren Zeitraum (1529–1541) ist Andreas Wierzieski belegt, seit 1540 als *factor* der Stiftsfrauen, A II, B: Wierzieski, Andreas.

222 S. o. Anm. 216 in diesem Abschnitt, wo sich der Gerichtsort sehr wahrscheinlich auf dem Stiftsgelände befunden haben wird.

223 Vgl. die oben erwähnten Urkunden von 1502 (Zwierzyniec) und 1353 (Imbramowice), A I, Nrr. 203 und 40.

die Aushandlung der Vertragsbedingungen *in monasterio*, die Beurkundung am Gerichtsort, als Zeugen werden neben einem Pfarrer drei Laien – zwei Buskoer Bürger und der Vogt (*advocatus*) als Richter – genannt. Die drei ebenfalls in der Zeugenreihe aufgeführten Prämonstratenser übernahmen dabei eine »Doppelfunktion« als Mitaussteller und Zeugen der Beurkundung.

Ein ähnliches zweistufiges Vorgehen könnte somit auch hinter der mehrheitlich in den Urkunden vorkommenden Formel *actum et datum* liegen, ebenso in den Fällen, in denen Laien wie Ordensbrüder als Zeugen in den Urkunden erwähnt werden.

Unterfertigungen und Schreibhand

Sogenannte Schreiberunterfertigungen lassen sich sporadisch und auch nur im Urkundenbestand von Zwierzyniec nachweisen. Neben einem Pfarrer treten im Bestand v. a. geübte Hände von Notaren – öffentliche sowie »stiftsinterne« – hervor, die für die Ausfertigung und Beglaubigung zuständig waren. Nicht zur Gruppe der Unterfertigenden zu zählen ist Thomas, der 1327 dem Rechtsgeschäft zwischen Stift und Adam, Kmeto von Chrzastowice, als Zeuge beiwohnte. Er wird in der Zeugenreihe als letzter genannt und nennt sich dort als Schreiber der Urkunde (*per manus ipsius scriptum*).²²⁴ Reinhard HÄRTEL monierte, dass bei Urkunden, die von sich heraus keinen Schreiber nennen, die Forschung dazu neigt, diesen unter den Zeugen zu finden.²²⁵

»Weiterhin besteht die Neigung, den letzten Zeugen (der sich fallweise auch als Schreiber erklärt) mehr oder weniger grundsätzlich als Schreiber der jeweiligen Urkunde anzusehen, vor allem dann, wenn der letzte Zeuge als Kleriker erkennbar ist. Gewissheit über den Wahrheitsgrad dieser Annahme kann nur eine großflächige Untersuchung von Schrift und Schlusszeugen in Originalurkunden bringen.«²²⁶

Vor diesem Hintergrund ist die Einordnung Thomas' als Schreiber mit Vorsicht zu betrachten, denn die Überlieferung lässt innerhalb des Bestandes eine systematische Untersuchung nicht zu; zumal Thomas als Zeuge und Schreiber namentlich nur einmalig zu eben jenem Jahr greifbar ist. Dennoch würde ich für ihn als Schreiber plädieren. Die Urkunde ist im Original erhalten; die Schrift wie der Schreibduktus, eine sorgfältige und regelmäßige gotischen Minuskel, ist einer geübten Hand zuzuordnen, jedoch geübt in der Buchschrift. Die darüber hinaus hübsch anzusehende I-Initiale von *IN* sowie die Verzierungen im Buchstabenbinnenfeld des O bei *Omnes* unterstreichen die Annahme, erinnern sie doch stark an Illuminierungen mittelalterlicher Handschriften.

Zwischen 1442 und 1449 lassen sich drei Urkunden nachweisen, in denen sich der Stiftsnotar Nikolaus Grzymała²²⁷ als Schreiber identifizieren lässt. Die Unterfertigung (*per manus Nicolai alias Grzymala de Zwierzyniec protunc notarii nostrique monasterii*) ist hier immer der Zeugenreihe nach-

²²⁴ Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13 (AI, Nr. 36).

²²⁵ HÄRTEL, Urkunden, S. 284.

²²⁶ Ebd.

²²⁷ Ob er mit dem Gutsverwalter Nikolaus Grzymała von Buczyna identifiziert werden kann, ist, obwohl sie zeitgleich nachweisbar sind, zu bezweifeln. Der Gutsverwalter steht immer mit dem Zusatz *de Businy* und gehörte der Wappengemeinschaft Grzymała an, vgl. SIEBMACHER, Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 14, S. 9 mit Taf. 7, als *nobilis* wird er 1459 bezeichnet. Der Notar dagegen nennt sich *alias Grzymala de Zwierzyniec* und bezeichnet sich 1442 als *liber*. Siehe A II, B: Grzymała, Nikolaus.

gestellt und beschließt den Urkundentext. Ob sich die Schreiberunterfertigung direkt an die Zeugenreihe anschloss, zum Beispiel wie bei der Urkunde von 1293,²²⁸ oder aber optisch hervorgehoben oder gar abgesetzt war, lässt sich nicht beantworten, da alle drei Dokumente sich nur abschriftlich erhalten haben. Ob er auch der Schreiber einer vierten Urkunde war, die ihn allerdings nur als letzten Zeugen ohne Schreiberzuweisung nennt, und wie lange er für das Stift tätig war, muss aufgrund der fehlenden Originalüberlieferung im Dunkeln bleiben.

Frauenstifte als Empfänger von Urkunden

Einblicke in Handlungsfelder und Handlungsmacht können auch die Urkunden aufzeigen, die die kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte empfangen haben. Die zentrale Frage, die die nachfolgenden Betrachtungen zugrunde liegt, lautet daher wie folgt: Haben die untersuchten Frauengemeinschaften genügend ›Push‹, wie es Andrea Stieldorf erst kürzlich ganz treffend formulierte, um sich zum Beispiel Herrscherdiplome ausstellen zu lassen, die nicht nur in der Anfangsphase ihres Bestehens Besitz und Rechte konsolidieren, sondern auch verdeutlichen sollten, dass »der Empfänger der Urkunde über genügend Einfluss und gute Netzwerke verfügte«.²²⁹ Welches personelle und finanzielle Kapital steht also hinter diesem ›Push‹? Wer waren die Petenten; wer die Intervenienten? Waren erhaltene Privilegien zum Beispiel mit Memorialleistungen (siehe auch oben) verbunden? Lassen sich im Verlauf des Betrachtungszeitraumes gar Kontinuitäten oder Brüche feststellen? Zu guter Letzt muss auch der Blick auf die Adressaten gerichtet werden und wie diese von den jeweiligen Ausstellern angesprochen werden.

Urkundenempfang im 13. Jahrhundert

Für das Stift **Zwierzyniec** lassen sich vier Privilegien nachweisen, von denen keines original auf uns gekommen ist. Kenntnis haben wir allein von den mehrfachen, jedoch nicht ganz unproblematischen Abschriften, die sich als Inserte in den Transsumpten des 16. Jahrhunderts erhalten haben, von denen einige ebenfalls nur abschriftlich in noch späteren Transsumpten tradiert sind.

Wie bereits mehrfach angesprochen, liegt die Gründungszeit des Stifts, die von der polnischen Forschung zwischen 1162 und 1188 datiert wird, im Dunkeln und mit ihr die Überlieferung dieser Anfangsphase. Der Hauptgrund, der zu diesem Verlust führte, ist im sogenannten Mongolensturm von 1241 zu suchen, der nicht nur die Stadt Krakau zu großen Teilen zerstörte, sondern auch die junge Gemeinschaft der Prämonstratenserinnen vor deren Toren. Erst 13 Jahre danach, aber noch vor der »Neugründung« der Stadt Krakau, bestätigte Bolesław V. der Kirche *S. Salvator monasterii de Zwerincia ordinis Praemonstratensis* deren Besitz mit insgesamt 36 Ortschaften.²³⁰ Erneute Überfälle der Mongolen um den Prinzen der Dschingisiden, Nogai Khan († 1299), 1285 und 1287 hatten zur Folge, dass einige Ortschaften abermals wüst fielen. Sehr wahrscheinlich im Zuge dieser Überfälle erhielt das Stift 1287 erneut ein Diplom Leszeks II. (1279–1288), in welchem er für *ecclesiam sancti Salvatoris monasterii de Swerincia ordinis Premonstratensis* Besitz, alle Rechte und Immunitäten

²²⁸ Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/4 (AI, Nr. 33).

²²⁹ STIELDORF, Schriftlichkeit, S. 66 sowie 72.

²³⁰ KDKK I, 40 und KDP III, 33 (AI, Nrr. 17, 20).

bestätigte.²³¹ Im April des darauffolgenden Jahres baten *praepositus et conventus fratrum et sororum* um die Neulokation der beiden wüst gefallenen Orte Bibice und *Mieszków*, die ihnen Leszek II. *ob salutem animae nostrae* auch gewährte und darüber hinaus beide Orte unter Sächsisch-Magdeburger Recht (*iure teutonico*) stellen ließ.²³²

Wenngleich auch für die Gemeinschaft in **Imbramowice** ein genaueres Gründungsdatum nicht bekannt ist, lassen sich aus deren Anfangszeit immerhin acht Urkunden von fünf verschiedenen Ausstellern nachweisen, die zum einen Besitzschenkungen und Rechtsübertragungen dokumentieren, zum anderen Besitzbestätigungen von den obersten Autoritäten wie Papst und Seniorherzog.

Vom Krakauer Bischof Iwo Odrowąż, der nach Jan Długosz dem Stift auch drei Orte als Gründungsbestand überließ, erhielt der Frauenkonvent (*conventui sanctimonialium de Dlubna*) 1228 im Einvernehmen mit dem Domkapitel verschiedene Zehntrechte sowie das Patronatsrecht der Kapelle in Imbramowice.²³³ 1241 bekundete Graf Sąd öffentlich vor zahlreichen Großen in Krakau, dass er zugunsten von *domino abbati Vincentio de Brzesk et dominae magistrae Gertrudi* sowie des gesamten Konventes (*toto conventui*) auf das Dorf Brzeźnio mit all seinen Rechten und Besitz verzichtete.²³⁴ Jahrzehnte später, genauer zum Jahr 1268, befreite Leszek der Schwarze, seit 1261 Herzog von Sieradz, die Einwohner ebenjenes Dorfes von der Gerichtsbarkeit der Kastellane.

Von der höchsten kirchlichen Autorität, dem Papst, erhielten die Stiftsdamen zwei Privilegien. Das erste datiert auf das Jahr 1229 und wurde ungefähr neun Monate nach der Zehntrechtsverleihung des Krakauer Bischofs Iwo Odrowąż von Gregor IX. in Perugia ausgestellt. In jenem Privileg bestätigte der Papst der *filiabus abbatisse ecclesie de Lubna eiusque sororibus* nicht nur alle Besitzungen, Rechte und Privilegien, sondern nahm diese auch unter päpstlichen Schutz. Das zweite stellte Innozenz II. 1253 in Turin aus. Er gewährte darin der Gemeinschaft (*preposito et conventui monasterii de Dlubna Premonstratensis ordinis Cracoviensis diocesis*) einen Ablass von 40 Tagen, für alle die *in festivitate beati Petri apostoli* die Stiftskirche besuchten.

Ebenfalls im Kontext des Mongolensturms von 1241 ist die Urkunde von 1256 zu sehen, die die Gemeinschaft von Bolesław V. erwirken konnte und in der dieser *monasteri[o] de Dlubna ordinis Premonstratensi* Privilegien seines Großvaters und Vaters bestätigte. Ein zweites Privileg erhielten *collegium et conventus ecclesie de Dlubna* 1275. In jenem gewährten Bolesław V. und dessen Gemahlin Kinga dem Stift, in dessen umliegenden Besitzungen das *Ius Theutonico* Neumarkter Prägung einzuführen, was sie auch unmittelbar in die Tat umsetzten.

Für das Stift **Busko** lassen sich neun Urkunden greifen, von denen sich der Großteil bis heute im Original erhalten hat. Den Anfang macht eine Schenkung aus dem Jahr 1190, in der Dzierzka, Bruder des Bischofs von Płock, *fratribus et sororibus sub regula beati Augustini* des *monasterii* neun Orte vermachte (Abb. 13).²³⁵ Interessant an diesem Dokument ist, dass die Beurkundung vor dem Altar der Buskoer Marienkirche erfolgte (*hec autem dicta et scripta sunt in ecclesia beata Marie ante ipsius altare*) im Beisein Johannes' I., des Propstes von Busko.²³⁶ Auf Bitten des Wit, Bischof von Płock

²³¹ KDP III, 64 (A I, Nr. 30).

²³² KDP III, 66 (A I, Nr. 290).

²³³ KDKK I, 21 (A I, Nr. 9).

²³⁴ DK I, 3 (A I, Nr. 11).

²³⁵ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7213 (A I, Nr. 1). Allg. dazu: IRGANG, Kirchenpolitik; DERS., *Libertas Ecclesiae*.

²³⁶ Vgl. zum Phänomen der Beurkundungspraxis im liturgischen Kontext ANGENENDT, *cartam offere*.

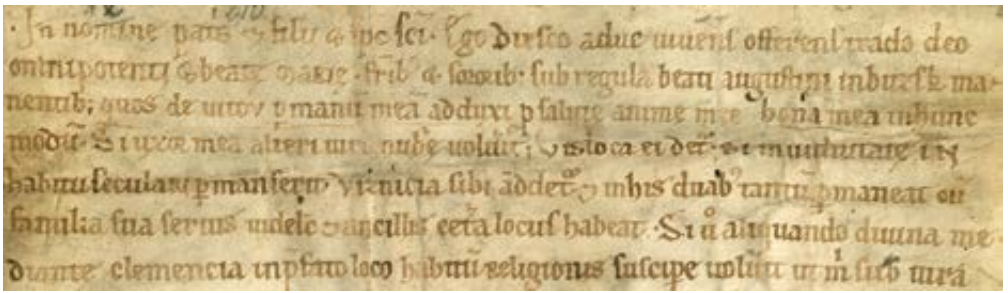


Abb. 13 1190 (?), Busko (?); Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7213.

(amt. 1187–1206), gewährte ihnen 16 Jahre später der Krakauer Bischof Fulko die Zehntrechte von drei Dörfern. Wie aus der päpstlichen Littera vom 10. Mai 1211 hervorgeht, waren an die Zehntrechtsverleihungen Memorialleistungen für Fulko geknüpft. Damit diese weiter aufrechterhalten werden konnten und um sie gegen Ansprüche von Fulkos Nachfolger sowie weltlichen Großen zu verteidigen, erwirkten Priorin und Schwestern von Innozenz III. eine Bestätigung dieser Zehntrechtsverleihungen.²³⁷ Auf den gleichen Tag datiert des Weiteren eine zweite Littera, in welcher Innozenz III. der *priorisse ac sororibus de Buzc* ihren Besitz sowie verschiedene andere Rechte bestätigte.²³⁸

Unter den in der zweiten Littera aufgezählten Besitzungen befand sich auch die Ortschaft *Sławoszów cum omnibus pertinenciis et cum ecclesia*, die das *monasterio sancte Marie de Buszko* im Juli 1210 von einem gewissen Slawosch geschenkt bekommen hatte. Die darüber niedergeschriebene Urkunde wurde auf der Synode von Borzykowa 1210 (*facta est in synodo, quae fuit celebrata in Borzychow*) sowie unter der Anteilnahme der dort anwesenden geistlichen Großen bezeugt.²³⁹ Damit diese Schenkung und die damit einhergehenden verbrieften Rechte doppelt »abgesichert« waren, ließ der eben erwähnte Slawosch die Schenkung seines väterlichen Besitzes, welche das Stift (*claustrum sanctimonialium*) nach dessen Tod erhalten sollte (*post terminum vite mee*), nochmals und dieses Mal in Anwesenheit Leszeks I. sowie weiterer weltlicher Großer bestätigen.²⁴⁰

1252 beglaubigte und erweiterte Bolesław V. ein Privileg seines Vaters, welches er zu Gunsten des Stifts (*ecclesie ancillarum Christi*) ausgestellt hatte, das heute jedoch nicht mehr erhalten ist. Die verbrieftete Bestätigung erfolgte wiederum auf Bitten seiner Schwester Salomea von Polen (um 1211–1268).²⁴¹ Letztmalig erhielt die Gemeinschaft ein herzogliches Privileg zum Jahr 1287. In jenem erlaubte der Nachfolger Bolesławs V., Leszek II. (1279–1288), der Gemeinschaft (*Hermani prepositi*

²³⁷ Krakau, ANr, Oddz. III, 29/683/0/-/1 (A I, Nr. 5).

²³⁸ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2333 (A I, Nr. 6).

²³⁹ DLb III, S. 87 f. Das genaue Datum bzw. die Dauer der Versammlung ist nicht bekannt, da jedoch der Großteil der dort ausgestellten Urkunden auf den 29. Juli datiert, geht die Forschung von diesem Tag als Versammlungstag aus.

²⁴⁰ Krakau, MNK, BCzart, perg. nr 72 und 73 (A I, Nr. 7 und 8).

²⁴¹ Krakau, ANr, Oddz. III, 29/683/0/-/17 (A I, Nr. 14). Salomea war die Tochter Leszek des Weißen und der Grzymislawa von Lusk. Als Dreijährige ehelichte sie den erst vierjährigen Koloman von Galizien (Kálman), Sohn des ungarischen Königs Andreas II. (1205–1235). Nachdem ihr Ehemann 1241 bei der Schlacht bei Muhi gestorben war, widmete sich Salomea der Förderung der Franziskaner, trat 1245 den Klarissen bei und gründete das Kloster Zawichost, welches um 1257 nach Skala bei Krakau verlegt wurde. 1672 wurde sie von Clemens X. seliggesprochen.

de Busko et Agnetis magistre totiusque conventus eiusdem loci) auf ihre Bitten hin die Gründung der Stadt Busko unter Sächsisch-Magdeburgischem Recht (*iure teutonicalis*).²⁴²

Auch für die Gemeinschaft in **Krzyżanowice** lassen sich drei Urkunden nachweisen, von denen nur das Privileg, welches sie von Papst Innozenz' IV. (reg. 1243–1254) in Assisi erwirken konnten, im Original erhalten geblieben ist. In jenem bestätigte er der Kirche *sancte Marie de Crisanovic Cracoviensis diocesis* den Besitz von zwölf Orten, von denen wir hier erstmals Kenntnis erhalten. Das erste Privileg, welches 1247 Bolesław V. und dessen Mutter Grzymisława (1185–1258) zu Gunsten der Gemeinschaft ausstellen ließen, erlaubte es dem *Symoni preposito de Crizanovicz premonstratensis ordinis et suis omnibus successoribus et dominabus ibidem*, bei den noch zu gründenden Dörfern das deutsche Recht Neumarkter Prägung einzuführen. Als Gegenleistung hatten sie für das Seelenheil der beiden und ihrer Nachkommen zu sorgen. Eine zweite Zuwendung von Bolesław erhielt das *monasterium sanctimonialium ordinis Premonstratensis* sieben Jahre später, im Jahr 1254. In einer Urkunde, die ebenfalls nur abschriftlich als Insert in einem Transsumpt des 16. Jahrhunderts erhalten ist, stiftete der Seniorherzog auf Bitten seiner Mutter der Gemeinschaft elf Ortschaften.²⁴³

Urkundenempfang im 14. Jahrhundert

Nach der Überlieferung scheint es, dass die Gemeinschaft in **Zwierzyniec** keine Rechts- oder Besitzbestätigung oder andere Privilegien – wie etwa die anderen drei Häuser – erwirken konnte (oder musste). Dies mag mit späteren Verlusten durch Brände erklärt werden, doch gerade zu Kasimir dem Großen scheinen die Stifte Zwierzyniec, Imbramowice und Busko keine engen Beziehungen unterhalten zu haben. Lediglich zum Ende des Jahrhunderts, genauer zum Jahr 1391, erlangten Propst und Konvent (*Stogneo preposito de Swyerzyniecz et conventus eiusdem monasterii*) von Spytko von Melsztyna, Woiwode und Starost (*capitaneus*) von Krakau, die Bestätigung des Waldbesitzes in Koło.²⁴⁴ Inwiefern dieser Bestätigung ein Rechtsstreit vorausgegangen war, ist nicht bekannt.

Für das Stift **Imbramowice** lassen sich ebenfalls vornehmlich Urkunden nachweisen, die allgemein als Prozessschriftgut klassifiziert werden können. So etwa das bischöfliche Urteil von 1333, in welchem Johann II. Grot den Streit über Zehntrechte, welcher zwischen seinem Vorgänger Nancker und dem Stift (*virum fratrem Bogufalum et conventum sororum Ymramovitz ordinis premonstratensis*) ausgebrochen war, zu Gunsten der Prämonstratenserinnen entschied.²⁴⁵

Auch das Notariatsinstrument des Johannes *dictus Czesnar*, welches er auf Wunsch des Nikolaus, *prepositus de Imramowicze ordinis Premonstratensis*, 1395 anfertigen ließ, ist im Kontext einer Auseinandersetzung zwischen den Bauern aus Tarnawa und der Gemeinschaft zu sehen. Der Propst war im Zuge dessen persönlich nach Krakau gereist, um eine Urkunde, datiert auf den 29. September 1343, die er im Original vorgelegt hatte, beglaubigen zu lassen. In jenem Dokument bestätigte der Konvent nicht nur den Verkauf des Erbschultheißenamtes von Tarnawa, sondern legte auch ausführlich die Rechte und Pflichten (v. a. die Abgaben) der Erbschulzen und Einwohner fest, die sie gegenüber dem Stift zu leisten hatten. Wie lange es bereits Unstimmigkeiten über die Höhe der Abgaben gegeben

²⁴² KDM I, 114 (AI, Nr. 29).

²⁴³ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 1429 (AI, Nr. 18).

²⁴⁴ ZDM IV, 1096b (AI, Nr. 65).

²⁴⁵ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2338 (AI, Nr. 37).

hatte, ist nicht bekannt. Ihren Höhepunkt wird die Auseinandersetzung jedoch in jener Zeit erreicht haben, als Spytko von Melsztyna, Woiwode und Starost (*capitaneus*) von Krakau, auf der Grundlage des vorgelegten Notariatsinstruments 1396 zu Gunsten des Stifts entschied.²⁴⁶

Anders als Zwierzyniec konnte der Propst für die Gemeinschaft 1369 ein Privileg des polnischen Königs, Kasimir ›des Großen‹, erwirken, der ihren Besitz und ihre Rechte bestätigte sowie die vorgelegte Urkunde Bolesławs V. vom 4. Februar 1256 transsumierte.²⁴⁷

Für die Gemeinschaft in **Busko** lässt sich lediglich eine Urkunde nachweisen, in welcher der polnische König Kasimir der Große bestimmte, dass in drei Ortschaften (Nosów, Pietrów und Kotarszyn), die zum Stiftbesitz gehörten, von nun an das Sächsisch-Magdeburger Recht Sródarer Prägung zu gelten habe.²⁴⁸

Ebenso konnten auch die Prämonstratenserinnen in **Krzyżanowice** vom polnischen König 1367 ein Privileg erwirken. In jenem Dokument billigte er dem *monasterio dicto* [...] *ordinis premonstratensis* das Recht zu, die bisher unbefestigte Siedlung Krzyżanowice zur Stadt mit Sächsisch-Magdeburger Recht Sródaer Prägung mit Befestigung und Wochenmarkt zu erheben. Darüber hinaus billigte er den Handwerkern, insbesondere den Webern, Freiheiten zu und befreite alle Einwohner von der Gerichtsbarkeit königlicher Beamter. Als Gegenleistung hatte die Gemeinschaft für die Memoria des Königs und seiner Ahnen zu sorgen (*in remedium et salutem anime nostre et progenitorum nostrorum*).²⁴⁹ Diesem Privileg kommt eine gewisse »Sonderstellung« zu, da es (von den nachweisbaren Privilegien der kleinpolnischen Prämonstratenserinnen) das einzige ist, das mit einer Memorialverpflichtung verbunden war. Dass Kasimir III. gerade auch für diese Niederlassung eine gewisse Vorliebe hegte, unterstreicht ferner seine Absicht, die Schwesternkonvente von Zwierzyniec, Busko und Imbramowice sowie die Benediktinerinnen von Staniątki – nicht aber die Gemeinschaft in Krzyżanowice – nach Krakau zu verlegen. Eine solche Absicht, die er mit dem Argument des Niederganges und der Abgeschiedenheit der Konvente begründete, unterbreitete Kasimir III. Papst Innozenz VI. Dieser wiederum leitete die Angelegenheit 1356 an den Krakauer Bischof Bodzenta von Września zur Prüfung weiter.²⁵⁰

Auch eine nachweisbare Auseinandersetzung zwischen dem Propst, Petrus *de Bytom*, und dem einstigen Vogt, Boguslaw *dictum Contho*, über Vogteirechte sowie einen Pachtzins in Höhe von sechs Mark von zwei Hufen im Ort Krzyżanowice konnte unter Anteilnahme Kasimirs III. am 12. März 1369 zu Gunsten des Propstes geschlichtet werden. Boguslaw hatte sich bereit erklärt, die Vogteirechte freiwillig und ohne Druck, wie es in der Urkunde heißt, sowie den Zins der beiden Hufen zurückzugeben. Entweder noch am gleichen Tag oder aber kurz nach dem 12. März 1369 übertrug der Propst den Zins jener zwei Hufen dem Konvent (Abb. 14).²⁵¹

²⁴⁶ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2391 (A I, Nr. 67). KOZŁOWSKA-BUDKOWA vermutet, dass der Inhalt der Originalurkunde, vor allem mit Blick auf die Höhe der Abgaben, geringfügig interpoliert wurde. Stutzig machte sie, dass dem Kolloquiengericht 1396 nicht das Original, sondern das 1395 erwirkte Notariatsinstrument vorgelegt wurde, vgl. DKI, 11. Demgegenüber die Beobachtungen Reinhard Härtels, die zeigen, dass zur Schonung der Originale die Einreichung von beglaubigten Abschriften vor Gericht durchaus gängiger Praxis entsprach, vgl. HÄRTEL, Urkunden.

²⁴⁷ Vgl. u. a. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2712 (A I, Nr. 249).

²⁴⁸ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2350 (A I, Nr. 39).

²⁴⁹ KDP III, 148 (A I, Nr. 49).

²⁵⁰ Krakau, AiBKkK, D. perg. 139 (A I, Nr. 41).

²⁵¹ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7232 (A I, Nr. 53).



Abb. 14 1369 [nach März 12.], Krzyżanowice; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7232.

Urkundenempfang im 15. Jahrhundert

Inhaltlich lassen sich die empfangenen Urkunden, welche sich für das 15. Jahrhundert für die Gemeinschaft in **Zwierzyniec** nachweisen lassen, in vier Gruppen zusammenfassen. Die größte Sammlung umfasst das sogenannte Prozessschriftgut, welches im Zuge der Auseinandersetzung mit der Stadt Krakau – wie zum Beispiel die Bestellung von Schiedsrichtern – oder aber ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Streit mit dem Schultheißen Nikolaus Grzymała sowie diverser anderer Angelegenheiten zahlreich zu Stande kam.

Eine zweite Gruppe thematisiert Zuwendungen, die mit memorialen Verpflichtungen verknüpft waren. So etwa als das Stift im Juni 1448 Florian Andreas von Proszowic, Kleriker der Diözese Krakau, einen jährlichen Zins verkaufte, den dieser wiederum dem Stift für die Feier der Quatembertage vermachte. Diese Urkunde ließen sich die Stiftsdamen drei Monate später von Johannes Elgoth, Generalvikar *in spiritualibus* von Krakau, bestätigen und transsumieren.²⁵² Die eigentliche Schenkungsurkunde von Jakob Dembinski, Kastellan und Starost (*capitaneus*) von Krakau, in welcher er aus Zuneigung und Respekt *monasterium totusque conventum virginum* den Zins von zwei Orten schenkte, ist im Original nicht mehr erhalten. Lediglich die Bestätigung der Schenkung und die damit verbundenen Memorialleistungen der Stiftsfrauen, die Jakob Dembinski vor dem Vikar *in spiritualibus* 1481 nochmals bestätigte bzw. bezeugte und die in den Offizialsakten zum 6. und 12. März 1481 vermerkt wurden, haben sich erhalten. Ebenso verhält es sich mit der Schenkung der Katharina Starzynska, die sie zu Gunsten der Gemeinschaft (*Petro preposito, Anne priorisse, Dorothee custode, Anne cantrici totusque conventue sanctimonialium monasterii sancti Augustini in Swyerzyniec ordinis Premonstratensis*) tätigte und die gleichfalls nur über die Bücher des Vikars *in spiritualibus* fassbar ist.²⁵³

Königliche Urkunden lassen sich für Zwierzyniec nur zweimal nachweisen. 1449 bestimmte Kasimir IV. Andreas, dass das Stift aus der Obhut des Vaterabtes von Brzesko entlassen werden sollte, um es im Gegenzug der Jurisdiktion des Krakauer Bischofs zu unterstellen. Diese Urkunde

²⁵² Krakau, AUJ, Nr. 18,233 (A I, Nr. 126).

²⁵³ Krakau, AKMKr, AOff. 15, fol. 14^r (A I, Nr. 191).

ist leider nur als *Deperditum* nachweisbar.²⁵⁴ Konkrete Aussagen über den Grund des Vorgehens können somit nicht gemacht werden, doch bleibt zu vermuten, dass dieser Akt in Zusammenhang mit den auch vor der Kurie verhandelten Auseinandersetzungen des Abtes von Brzesko mit den Prämonstratenserinnenstiften steht (vgl. III.1: Urkunden des Stifts im diachronen Vergleich. *Intitulatio*). Auf Bitten von *Petrus praepositus cum toto conventu suo in Szwyerzynecz fratrum religiosorum et sororum sanctimonialium monasterii* willigte Kasimir IV. 1490 ein, dem Johannes Wolny für die Zweitausstattung der Stiftung am Corpus-Christi-Altar in der Pfarrkirche Olkusz den Zins von vier Dörfern, die dem Stift gehörten, zu veräußern.²⁵⁵

Die letzte Gruppe umfasst zwei Urkunden, welche die Investitur der von den Stiftsfrauen gewählten Kandidaten für das Propstamt betraf und gleichzeitig die Wahrnehmung der Rechte des Vaterabtes durch die Krakauer Bischöfe unterstrich.²⁵⁶ Bemerkenswert ist allerdings die Investitur von Wenzel 1450, der ebenso die engere Bindung der Gemeinschaft an die polnische Krone bzw. den regierenden Monarchen widerspiegelt. Denn der von den Frauen gewählte Kandidat wurde *in consensu serenissimi principis domini Cazimiri Dei gracia regis Polonie* dem Bischof präsentiert.²⁵⁷ Wie wir uns allerdings die Zustimmung des polnischen Königs in der Praxis vorzustellen haben und in welcher Form er seine Entscheidung bzw. Zustimmung dem Krakauer Bischof mitteilen ließ – in einer eigenen schriftlichen Notiz (wie etwa im Falle Buskos, s. u.) oder aber formuliert in der Präsentationsurkunde der Stiftsdamen – ist nicht bekannt.

Das Stift **Imbramowice** konnte lediglich zum Jahr 1450 eine Rechtsbestätigung von Kasimir IV. Andreas erwirken; zu jener Zeit war das Stift jedoch zwischenzeitlich in eine Männerpropstei umgewandelt worden.²⁵⁸

Für die Gemeinschaft in **Busko** lassen sich insgesamt drei Urkunden und ein *Deperditum* greifen. Wie lange bereits der Streit zwischen den Benediktinern von Łysa Góra und den Prämonstratenserinnen von Busko bezüglich der Abgrenzung von vier Ortschaften²⁵⁹ schwelte und wie oft eine Schlichtung bzw. ein Urteil vor dem Landgericht in Sandomierz angestrebt wurde, ist derzeit nicht bekannt. Dass es jedoch zu einer Lösung kam, dokumentiert die Urkunde vom Juni 1496, in welcher festgehalten wurde, dass sich der Abt von Łysa Góra sowie die Äbtissin des Stifts zusammen mit ihrem Konvent und dem Propst (*abbatissa monasterii in Busko cum suo conventu et praepositus eiusdem monasterii*) bezüglich der genauen Grenzen der Ortschaften geeinigt hatten.²⁶⁰ Ob diese Einigung auch realiter umgesetzt wurde, ist gegenwärtig ebenfalls nicht bekannt.

Anders als in Zwierzyniec und Imbramowice lässt sich für Busko nachweisen, dass die Stiftsfrauen auf Bitten ihres Propstes Johannes vom polnischen König Władisław II. die Bestätigung des Besitzes

²⁵⁴ Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 6^v (A I, Nr. 129).

²⁵⁵ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 18 (A I, Nr. 188).

²⁵⁶ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 10 und 22 (A I, Nr. 134, 195).

²⁵⁷ Die Präsentationsurkunde der Stiftsfrauen ist nicht erhalten, lediglich eine Notiz im Urkundeninventar von Zwierzyniec belegt ihre Existenz, die darüber hinaus mit dem Konventssiegel bezeugt war, vgl. Rkps 75, fol. 3^v (A I, Nr. 133).

²⁵⁸ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2573 (A I, Nr. 131).

²⁵⁹ Diese Orte waren auf der einen Seite Boleszyn und Prawęcín, Eigentum des Benediktinerklosters, sowie auf der anderen Seite Nosów und Kotarszyn, Eigentum der Prämonstratenserinnen, die von den benediktinischen Besitzungen »eingeklammert« waren.

²⁶⁰ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2661 (A I, Nr. 194).

und die Rechte, die ihnen einst Leszek II. gewährt hatte, erwirken konnten. Darüber hinaus erweiterte der König das Privileg und bestimmte, dass in der gleichnamigen Stadt ein Wochenmarkt sowie zweimal im Jahr ein Jahrmarkt stattfinden durfte. Ob bei der Erweiterung des Privilegs, welches die wirtschaftliche Basis der Gemeinschaft ohne jeden Zweifel verbesserte, bereits Überlegungen einer Reformierung der prämonstratensischen Frauenstifte impliziert war, die Anfang 1414 erstmals sichtbar und 1415/16 mit der Verlegung der Frauenkonvente von Imbramowice und Krzyżanowice nach Busko in die Tat umgesetzt wurden, sowie hier eine Favorisierung jenes Hauses durch den polnischen König deutlich wird, lässt sich auf der Grundlage des wenigen Materials nicht beantworten.

Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts lassen sich sodann noch zwei weitere königliche Urkunden greifen, die verdeutlichen, dass auch Busko aus der Obhut des Vaterabtes herausgelöst und die Gemeinschaft stärker an die polnische Krone gebunden wurde. Denn als die Gemeinschaft den Ort Sławoszwów gegen zweieinhalb Orte eintauschte, stimmte nicht der Abt von Witów, sondern König Kasimir IV. Andreas diesem Tauschgeschäft zu und stellte darüber eine Urkunde aus. Viel deutlicher zeigt sich jedoch der Einfluss des Königs bei der Besetzung des neuen Propstes im Jahr 1479. Nicht die Frauen wählten ihren neuen Kandidaten, sondern der König selbst benannte den Prior von Witów zum neuen Propst. Die darüber ausgestellte Präsentationsurkunde ist heute nicht mehr erhalten, lediglich eine kurze Notiz in den Kronmatrikeln zeugt davon, dass sie *in forma cancellaria* ausgestellt worden war.²⁶¹ Wer allerdings der Adressat war, der Abt von Witów oder der Bischof von Krakau, lässt sich nur vage rekonstruieren. Vor dem Hintergrund, dass die nachfolgenden Investituren vom Krakauer Bischof vollzogen wurden (s. o.) und sich in Busko ähnliche Tendenzen wie in Zwierzyniec nachweisen lassen, ist es wohl wahrscheinlicher, dass der Adressat der königlichen Präsentationsurkunde der Bischof von Krakau war.

Urkundenempfang in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Ähnlich wie im Jahrhundert zuvor enthält das überlieferte Prozessschriftgut mit seinen verschiedenen Ausstellern mehrheitlich Nachrichten und Urkunden des Stifts **Zwierzyniec**, die an dieser Stelle nicht im Einzelnen vorgestellt werden sollen (s. u.).

Auffällig im erhaltenen Bestand sind die – im Verhältnis zu den Jahrhunderten davor – »zahlreichen« Bestätigungen, die die Gemeinschaft innerhalb der Regentschaft von Sigismund I. erwirken konnte und die darüber hinaus eine gewisse Nähe zur polnischen Krone unterstreichen. Den Anfang markiert zunächst ein Vertrag zwischen Stift (*monasterium sancti Augustini in ferali*) und König, in welchem die Frauen *de consensu et voluntate Abbas monasterii Brestensis* den sogenannten »großen Garten« sowie einen zweiten Garten an den König verkauften. Ein Teil der Kaufsumme sei, so der Wortlaut der Urkunde, bereits bezahlt worden, doch den Restbetrag von 15 Mark blieb Sigismund den Stiftsdamen zunächst schuldig. Er oder seine Nachfolger verpflichteten sich jedoch mit der ausgestellten Urkunde vom 14. Juni 1509, den Restbetrag vollends begleichen zu wollen.²⁶² Knapp ein halbes Jahr später (10. Januar 1510) bestätigte der Krakauer Bischof, Johann VII. Konarski, auf Wunsch des Stiftes (*Andreas prepositus conventus monasterii*

²⁶¹ Warschau, AGAD, MK 13, fol. 23^r (A I, Nr. 175).

²⁶² Krakau, ArZw, Perg. Nr. 27 (A I, Nr. 212).

Sancti Agustini in ferali [...] et Anne abbatisse totiusque conventus sanctimonialium) den abgeschlossenen Vertrag und transsumierte die im Original vorgelegte Urkunde.²⁶³

Knapp einen Monat nach dem Verkauf der Gärten (17. Juli 1509) bestätigte Sigismund I., dass die Gemeinschaft (*Andreas prepositus, Anna abbatisa et sanctimoniales modernos*) den Zins von zwei weiteren Gärten, die das Stift einst als Stiftung erhalten hatte, auf Wunsch des Königs zurückgab. Als Gegenleistung und vor allem für die Aufrechterhaltung der Memoria für Sigismund und seine Nachfolger erhielten die Frauen *duos bancos donativos ac duos centenarios salis ex zuppis nostris Wyelicensibus singulis annis*.²⁶⁴

Auf Bitte von Propst und Äbtissin (*Andreas prepositus suo ac religiose Anne abbatisse totiusque conventus*) bestätigte der König knapp ein Jahr nach seiner Stiftung der Gemeinschaft von Zwierzyniec zum einen die zwei Urkunden Leszeks II. aus den Jahren 1286 [Nr. 28] und 1287 [Nr. 30], zum anderen die zwei Urkunden Bolesławs V. aus den Jahren 1254 [Nr. 17] und 1256 [Nr. 20], die er darüber hinaus in zwei separaten Urkunden transsumieren ließ. Beide Dokumente datieren auf den 26. Mai 1510 und sind nur noch abschriftlich erhalten.²⁶⁵

Gegen Ende des Jahres 1527 konnten Propst Nikolaus Kamiona und Äbtissin Anna Służewska (*Nicolaus de Camiona prepositus, suo ac religiose Anne Slvzewska abbatisse totiusque conventus*), die hier beide erstmals in Amt und Würden nachweisbar sind und vermutlich nicht lange davor gewählt worden waren,²⁶⁶ erneut drei Privilegien von Sigismund I. erwirken, die zeitgleich am 13. Dezember 1527 in Krakau ausgestellt wurden. Das erste Transsumpt bestätigte die Stiftung des Königs aus dem Jahr 1509 [Nr. 211], das zweite die beiden Privilegien, welche ihnen einst Bolesław V. gewährt hatte und die auf die Jahre 1254 [Nr. 17] und 1256 [Nr. 20] datieren.²⁶⁷ Im dritten Dokument – leider nur als Deperditum nachweisbar – bestätigte der König, anders noch als im Jahr 1510, nur das Privileg Leszeks II. aus dem Jahre 1287 [Nr. 30], welches er auch in die Urkunde inserieren ließ.²⁶⁸ Das einstige Transsumpt vom 26. Mai 1510 vidimierte *ad postulationi domini prepositi totiusque conventus* im Juli 1528 der Krakauer Oberhof des Magdeburger Rechts auf der Burg zu Krakau aus seinen Büchern (*ad acta iuris nostri supremi est insertum et inscriptum*) heraus.²⁶⁹

Gegen Endes des Jahres 1528, genauer am Vorabend von Weihnachten, bestätigte Petrus III. Tomicki, Bischof von Krakau sowie Vizekanzler des Königs, nach einem Brand (*qualiter in proxima istius anni Civitatis Cracoviensis et Monasterii praedicti conflagratione*) Besitzungen und Zehntrechte der Gemeinschaft in Zwierzyniec (*Nicolam de Camiona prepositus, Annam Sluzewska monasterii divi Augustini in Szwyerzyniecz abbatisa suo et conventus*).²⁷⁰ Interessant wäre hier zu wissen, auf welcher Grundlage die genannten Besitz- und Zehntrechte beruhten. Wie bereits

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 41 (A I, Nr. 233).

²⁶⁵ Warschau, AGAD, MK 24, fol. 268^v–273^r (A I, Nrr. 213, 214).

²⁶⁶ Vgl. A II, A.5.1: Nikolaus (II.) Kamiona sowie A.5.6: Służewska, Anna.

²⁶⁷ Krakau, ArZw, Perg. Nrr. 41, 42 (A I, Nr. 233, 234).

²⁶⁸ Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 2^v (A I, Nr. 235).

²⁶⁹ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 43 (A I, Nr. 237). Nach Vorlage des Originals hatte der Propst das königliche Transsumpt 1512 in die Bücher des Oberhofes einschreiben lassen.

²⁷⁰ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 45 (A I, Nr. 238).

im Kapitel zur Besitzgeschichte (Kap. II.4: Besitzgeschichte) erwähnt, führt das Dokument elf Ortschaften auf, die hier erstmals Erwähnung finden. Von diesen elf lassen sich wiederum acht nicht im wenig später datierten Subsidienvverzeichnis von 1529 wiederfinden. Des Weiteren fehlen in der Urkunde 14 Orte, die dem Stift von alters her gehörten und die im eben erwähnten Verzeichnis von 1529 aufgeführt werden.

Zum Jahr 1530 konnte die Gemeinschaft erneut Transsumpte von Sigismund dem Alten erwirken, die außerdem zeigen, dass bei dem Stiftsbrand 1528 auch Teile des Archivs betroffen waren. So transsumierte der König auf Bitten des *Nicolaus de Kamyona prepositus monasterii sancti Augustini* zunächst am 26. März aus den Kanzleiregistern heraus (*ex regestris cancellarie nostre*) den Verkaufsvertrag vom 14. Juni 1509, welcher *exustas esse illis in conflagratione dicti monasterii*.²⁷¹ Auch das zweite Transsumpt mit der inserierten Urkunde vom 26. August 1512, in der der König die im langjährigen Streit zwischen der Stadt und dem Stift ausgehandelten Grenzen anerkannte, bestätigte er auf Bitten des *Nicolaus de Camiona prepositus ac religiosa et deodicata virgo Anna Sluzewska abbatissa conventus*, weil das eigentliche Dokument beim Stiftsbrand zerstört worden war (*quod in proximo ipsius monasterii sui Swierzinecensi incendio conflagrate illis essent*).²⁷² Einen Monat später bestätigte der König, erneut auf Bitten des *Nicolaus prepositus et Anna Chelmska priorissa monasterii in Swierzinecz ordinis premonstratensis suo et conventus*, eine Urkunde des Jan V. Zatorski, Herzog von Auschwitz und Zator, die jener im Jahr 1484 ausgestellt hatte und die ebenfalls Opfer der Flammen geworden war (*quia dum ante biennium monasterium Swyerzinyecz permißione divina per ignis voraginem in toto combustum esset*).²⁷³

Im Jahr 1532 konnte die Gemeinschaft ein pergamentenes Libell von vier Lagen erwirken, in welchem Sigismund dem Stift fünf Urkunden bestätigte sowie transsumieren ließ, nachdem diese vom *preposito ac deodicarum virginum monasterii* vorgelegt worden waren.²⁷⁴

Die Dokumente, welche die Stiftsfrauen aus der bischöflichen Kurie erhielten, betrafen zum überwiegenden Teil Investituren von Pfarrern und Pröpsten. Gerade die Amtsbestätigung der von den Frauen gewählten Kandidaten, die diese dem Bischof schriftlich und nicht ihrem Vaterabt präsentiert hatten, dokumentiert die noch immer vorherrschende Bindung an den Bischof.²⁷⁵ Im Unterschied zur Investitur von Wenzel 1450 (s. o.) erfolgten diese Wahlen und Präsentation nicht mehr in Übereinstimmung mit den polnischen Königen.

Die Festlegung der Pflichten, die die Einwohner von Grodziec dem Stift zu leisten hatten, ließ sich der Konvent (*Andreae de Wawrzincicze praepositi et abbatissae ac ipsorum conventus*) und dessen Verwalter, Nikolaus Baranowski, von Bischof Petrus IV. Gamrat am 24. Juli 1542 bestätigen.²⁷⁶

²⁷¹ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 47 (A I, Nr. 243).

²⁷² Krakau, ArZw, Perg. Nr. 38 (A I, Nr. 243).

²⁷³ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 49 (A I, Nr. 181).

²⁷⁴ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 51 (A I, Nr. 252).

²⁷⁵ Investitur von 1533: Krakau, AKMKr, AEp. 13, fol. 299^r (A I, Nr. 257), 1540: Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 25^v (A I, Nr. 271); 1543: Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 225^r–226^r (A I, Nr. 287); 1549: Krakau, AKMKr, AEp. 26, fol. 150^v–151^r (A I, Nr. 304). Auch die Investitur des Pfarrers in Mucharz erfolgte durch den Krakauer Bischof, Krakau, ArZw, Perg. Nr. 24 (A I, Nr. 200).

²⁷⁶ Krakau, AKMKr, AEp. 23, fol. 202^r–203^v (A I, Nr. 281).

Unter den sieben Urkunden, die die Schwesterngemeinschaft in **Busko** während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten hatte, betrafen drei Dokumente die Investitur von gewählten Stiftsvorstehern. Einmal zum Jahr 1540, 1545 sowie zum Jahr 1546 wählten die Frauen einen neuen Propst, welchen sie schriftlich dem Krakauer Bischof präsentierten, der diesen im neuen Amt bestätigte. Ähnlich wie in Zwierzyniec lässt sich eine Einflussnahme der polnischen Krone, wie noch bei der Propstwahl von 1479 (s. o.), nicht nachweisen. Wahl und *praesentatio* erfolgten nicht explizit *in consensu* Sigismunds.²⁷⁷

Eine Sammelindulgenz konnten die Stiftsfrauen im September 1501 erwirken. Der Ablass von 40 Tagen galt für alle, die die Stiftskirche (*ecclesia conventualis monialium in Busko*) an den genannten Tagen besuchten sowie für den Erhalt des Gebäudes, der liturgischen Gewänder und *Vasa Sacra* finanzielle Unterstützung leisteten.²⁷⁸ Zwanzig Jahre später, im Juni 1521, erlangte die Gemeinschaft erneut einen Ablass, ausgestellt vom päpstlichen Legaten Zaccaria Ferreri (1479–1524). Zaccaria weilte vom Februar 1520 bis zum Juli 1521 in Polen und Litauen, um zwischen polnischer Krone und Deutschem Orden zu vermitteln; ein für ihn erfolgloses Unterfangen. Zaccaria half darüber hinaus, die Kanonisierung Kasimirs von Litauen (1458–1484) einzuleiten, die 80 Jahre später zur Heiligsprechung führen sollte. Aus diesem Grund befand er sich im Sommer 1521 in Krakau, als er dem Ersuchen des Propstes von Busko, Abraham Rzeczycki, stattgab und einen Ablass von 40 Tagen für all diejenigen gewährte, die an bestimmten Tagen die Stiftskirche in Busko besuchten. Der Ablass, so die Urkunde weiter, sollte für die kommenden zehn Jahre Bestand haben.²⁷⁹

Ebenfalls auf Wunsch des Propstes Abraham sowie auf der Grundlage des einstigen und zerstörten Privilegs Johann I. Albrechts (Jan Olbracht, reg. 1492–1501), befreite sein Nachfolger Alexander »der Jagiellone« (Aleksander Jagiellończyk, reg. 1501–1506) drei stiftseigene Dörfer im Gebiet von Sandomierz für fünf Jahre von Steuern. Die Befreiung sollte laut seiner Anweisung unverzüglich gelten.²⁸⁰

Zwei weitere königliche Dokumente, die nicht das Stift begünstigten, sondern Zahlungsaufforderungen darstellten, dokumentieren darüber hinaus die Nähe des Stifts zur polnischen Krone, die wiederum verbunden war mit einer königlichen Steuer. Im September des Jahres 1505 übertrug Alexander dem königlichen Schatzmeister, Kaspar Maciejowski, wegen seiner guten Dienste und eines vermutlich höheren Darlehens die ihm zustehenden jährlichen Einkünfte aus den *Stationes* (dem königlichen Gastungsrecht, das in Form einer Steuer entrichtet wurde)²⁸¹ im Stift Busko. Die Zahlung sollte zum 1. Januar des Jahres 1506 erfolgen und auf drei Jahre beschränkt sein. Im März des Jahres 1506 befahl der König *abbatissae et conventui sanctimonialium monasterii in oppido Bussko*, dass die vereinbarte Zahlung nach Ablauf der drei Jahre auf weitere fünf Jahre verlängert werden sollte. Nach dem Tod Alexanders übernahm sein Nachfolger, Sigismund der Alte, die Schuldverpflichtung, die sich im April 1507 auf noch 216 Gulden belief. Auf Bitten des Schatzmeisters Kaspar

277 Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 25^v; 293^v–294^r sowie AEp. 27, fol. 66^r–67^r (A I, Nrr. 271, 293 sowie 298).

278 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2668 (A I, Nr. 201).

279 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2695 (A I, Nr. 230). Zu Zaccaria Ferreri, vgl. DBI, 46, S. 808–811.

280 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2669 (A I, Nr. 202).

281 Vgl. BRÜHL, Gastung.

sollte die Tilgung weiterhin aus den jährlichen Einkünften der Krone, die sie im Stift Busko seit alters her besaß, erfolgen (*stacione monasterii Busko pro mensa regia ab antiquo singulis annis*). Sobald die Summe getilgt war, sollten die Einnahmen wieder an die Krone fallen. Der König befahl nun dem Propst und all seinen Nachfolgern, dem genannten Kaspar die Einkünfte zu gewähren.²⁸²

Für die Prämonstratenserinnen in **Imbramowice** lassen sich für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts nur Urkunden nachweisen, welche diese beim polnischen König erwirken konnten. So erlaubte Sigismund I. im März 1518 den *deodicatarum et religiosarum virginum ordinis premonstransensis in Imbramowicze* auf ihre Bitten hin, einen Gutshof im Dorf Trzyciąż aus der Hand des Arnulf Szreniawa zu erwerben. Dieses Gut hatten die Schwestern einst, ebenfalls mit der Zustimmung des Königs, jenem Arnulf geschenkt, der ihnen dafür einen Teil des Ortes Imbramowice überlassen hatte. Der König befreite nun den Besitz von Lasten und erklärte sich darüber hinaus bereit, ihn dem Eigentum des Stifts zuzuschlagen.²⁸³

Im Jahr 1532 konnten Propst und *abbatissae necnon religiosarum et deodicatarum virginum monialium monasterii de Imbramowycze* ein Transsumpt von Sigismund erwirken. Sie legten ihm die Originalurkunde Kasimirs III. aus dem Jahr 1369 [Nr. 54] vor, der wiederum den Besitz sowie die Rechte des Stiftes, welche ihnen einst Bolesław V. [Nr. 19] bestätigt hatte, transsumierte.²⁸⁴

Urkundenempfang im diachronen Vergleich

Inhalt und Aussteller

Für die Anfangsphase der Stifte lassen sich neben Geistlichen – Bischöfen und Päpsten – vor allem die Seniorherzöge sowie Adlige als Aussteller fassen, die zum Wohle der Gemeinschaften Besitz und Rechte schenkten oder bestätigten. Im Zuge der Mongoleneinfälle um die Mitte des 13. Jahrhunderts, von denen alle Stifte mehr oder weniger betroffen waren, kam es zu Neuordnung und -konsolidierung. Zuwendungen in Form von Bestätigungen alter beziehungsweise vorhandener Rechte erhielten die Stifte von den Seniorherzögen, wobei diese Gunsterweise darüber hinaus mit Memorialleistungen verbunden waren.

Für das 14. und 15. Jahrhundert zeichnet sich ein etwas anderes Bild, da sich Zuwendungen in Form von Besitz- und Rechtsbestätigungen für die Gemeinschaften nur vereinzelt nachweisen lassen. Während Władisław II. den Stiftsdamen in Busko besondere Unterstützung zuteil werden ließ – nach der Überlieferung war es das einzige kleinpolnische Prämonstratenserinnenstift, welchem er Besitz bestätigte und Marktrechte neu einräumte –, unterstützte im 14. Jahrhundert Kasimir der Große Krzyżanowice. Beide verfolgten – wahrscheinlich gewissen Reformideen folgend – das Ziel, die Niederlassungen der Prämonstratenserinnen zu reduzieren; Erfolg hatte jedoch nur der Jagellone. Denn im Januar 1414 empfahl Władisław II. dem Papst die Zusammenlegung der vier Prämonstratenserinnenstifte zu zwei Konventen – vermutlich Busko und Zwierzyniec. Als Begründung gab er an, dass sich die Vermögen der Einrichtungen reduziert hätten und somit zukünftig die Einhaltung der Klausur sowie der Ordensregeln nicht mehr gewährleistet werden könnten. Jene

²⁸² Warschau, AGAD, MK 22, fol. 13^r und 70^r sowie Zb. dok. perg. nr 4899 (A I, Nrr. 205–207).

²⁸³ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2688 (A I, Nr. 224).

²⁸⁴ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2712 (A I, Nr. 249).

Empfehlung gab Johannes XXIII., wie bereits Innozenz VI., an den Bischof von Krakau weiter. Dass Adalbert Jastrzębiec den Plänen nicht so ablehnend gegenüberstand wie Jahrzehnte zuvor sein Vorgänger Bodzenta von Września,²⁸⁵ wird knapp eineinhalb Jahre später deutlich, als der polnische König die Verlegung der Frauenkonvente von Imbramowice und Krzyżanowice nach Busko anordnete. Als ausführende Instanzen wurden die beiden Äbte von Brzesko und Witów sowie eben jener Adalbert Jastrzębiec bestellt.²⁸⁶

Zwölf Jahre später wandte sich Władisław II. erneut nach Rom und bat Martin V. darum, das Frauenstift Zwierzyniec und dessen Besitz für die Gründung eines Kartäuserklosters umzuwidmen. Er argumentierte, dass es ja genügend Häuser dieses Ordens im Königreich Polen gebe und diese, hier hatte er eventuell auch Busko im Blick, durchaus bereit wären, die Äbtissin und ihren Schwesternkonvent aufzunehmen.²⁸⁷ Die Bitte blieb ein frommer Wunsch und wurde nicht umgesetzt.

Vermehrt lassen sich dann für das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts königliche Transsumpte nachweisen, die die Stifte, vor allem unter der Regentschaft Sigismunds des Alten, erwirken konnten. Hier ragt vor allem Zwierzyniec heraus, wohl auch wegen des Stiftsbrandes von 1528 und dem damit verbundenen Verlust beziehungsweise der Beschädigung des Stiftsarchivs und dessen Dokumenten.

Neben den polnischen Königen lassen sich auch geistliche Aussteller greifen. Dies sind in der Mehrheit die Diözesanherrn, vor allem ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die die gewählten Kandidaten, die von den Frauen schriftlich präsentiert worden waren, in das Propst- oder Pfarramt investierten. Ebenfalls in Krakau wurden die für das Stift Busko überlieferten Ablässe erwirkt: einmal 1501 von Bischof Friedrich Jagiello (Fryderyk Jagiellończyk, reg. 1488–1503) und ein zweites Mal 1521 von dem in Krakau weilenden Kardinallegaten Zaccaria Ferreri.

Inscriptio

Die Frage nach der Ansprache der Konvente durch die Aussteller stößt vor allem für das 13. Jahrhundert auf ein methodisches Problem. Nur drei der zwölf Urkunden, die die Gemeinschaften von den Seniorherzögen Bolesław V. und Leszek II. erwirken konnten, sind noch als Originale erhalten. Die übrigen überdauerten als Inserte in Bestätigungen des 15. Jahrhunderts, die aber oftmals nur als neuerliche Transsumpte des 16. Jahrhunderts überliefert wurden. Zwei Urkunden, die für das Stift Zwierzyniec ausgestellt wurden, stehen unter dem Verdacht der Fälschung. Raphael SIKORA hob in seinem Aufsatz zur ›Kanzlei‹ Leszeks des Schwarzen hervor, dass das Privileg von 1287 [Nr. 29] formal keine Zweifel an dessen Authentizität aufwirft. Anders verhielte es sich bei dem Dokument aus dem Jahr 1286, in welchem dem Stift weitgehende Gerichtsrechte

285 Dass der Sachverhalt nicht zugunsten des Königs ausfiel, muss im Kontext der persönlichen Beziehung beider Parteien gesehen werden. 1347 reiste der damalige Domdekan Bodzenta zusammen mit dem Elekten Petrus I. von Falkow, der gleichzeitig auch königlicher Gesandter von Kasimir III. war, nach Avignon, damit jener von Clemens VI. zum Bischof von Krakau geweiht werden konnte. Allerdings verstarb Petrus I. in Avignon kurz nach seiner Weihe 1348 an der Pest. Im Zuge dessen weihte der Papst den mitgereisten Domdekan zum neuen Bischof, ohne dass dieser im Vorfeld vom Domkapitel gewählt worden war. Der polnische König erkannte den neuen Bischof nicht an, und der z. T. gewaltsam ausgetragene Konflikt konnte nur durch die Vermittlung des Erzbischofs von Gnesen 1352 teilweise beigelegt werden.

286 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 4396 sowie 2489 (A I, Nr. 80, 81).

287 BP IV, 2152 (A I, Nr. 100).

auf der Grundlage eines Privilegs aus dem Jahr 1256 verliehen und erweitert wurden. Dieses sei, nach SIKORA, von einem späteren Kopisten interpoliert worden, um die damaligen bestehenden Rechte zu stärken.²⁸⁸

Dass aber noch weitere Dokumente interpoliert wurden und somit nicht mehr ganz dem originalen Wortlaut des 13. Jahrhunderts entsprechen, sondern eher den Stand des 14. Jahrhunderts widerspiegeln, wird besonders beim Abgleich der Inscriptio für die kopiał tradierten Urkunden deutlich. In den beiden Urkunden, die von Sikora als Fälschung bezeichnet werden und auf die Jahre 1256 [Nr. 20] und 1286 [Nr. 28] datieren, wird die Gemeinschaft in Zwierzyniec als *monasterium ordinis Pramonstratensis* angesprochen. Auch in den beiden Urkunden, die keinem Fälschungsverdacht unterliegen, ebenfalls bestehende Rechte und Besitz betätigen und deren Ausstellung in die Jahre 1254 [Nr. 17] und 1287 [Nr. 30] reicht, wird der Konvent explizit dem Orden der Prämonstratenser zugeordnet. Gleiches gilt für drei weitere Urkunden, die den Stiften von Krzyżanowice und Imbramowice Besitz bestätigen und die in die Jahre 1247 [Nr. 12], 1254 [Nr. 18] und 1256 [Nr. 19] datieren. Auch darin werden die Häuser explizit als Prämonstratenser angesprochen (*monasterii ordinis Premonstratensis*). Im Gegensatz dazu stehen drei Urkunden, die ebenfalls zeitgleich und zu Gunsten der Stifte Busko und Imbramowice ausgestellt wurden und die noch heute im Original vorliegen. Hier werden die Empfänger nicht explizit als Prämonstratenserinnen bezeichnet. Ein ähnliches Bild zeigt sich in zwei weiteren Urkunden Leszeke II. aus den Jahren 1287 [Nr. 29] und 1288 [Nr. 31] für Busko und Zwierzyniec. Allenfalls erfolgte die Zuschreibung zur Augustinerregel (*fratres et sorores sub regula beati Augustini*). Dieser Befund spiegelt sich sodann in anderen Urkunden wider, welche die Frauenstifte im 13. Jahrhundert von Päpsten, Bischöfen und weltlichen Großen erlangt haben, sowie in den eigenen Urkunden, in denen sich die Stifte als *ordinis beati Augustini* bezeichneten.

Die Zuordnung zum Prämonstratenserorden beziehungsweise die direkte Bezeichnung als Mitglied des Ordens lässt sich zum Ende des ersten Drittels des 14. Jahrhunderts in den von den Stiften empfangenen wie auch von ihnen selbst ausgestellten Urkunden nachweisen. Im weiteren Verlauf werden die Konvente vorrangig als ›prämonstratensisch‹ angesprochen.

Intervenienten

Intervenienten können sich nicht nachweisen lassen. Als Petenten treten in den Urkunden, die die kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte von verschiedenen Ausstellern erwirken konnten, entweder die Pröpste – vornehmlich bei Imbramowice und Busko – oder aber Propst und Priorin in Erscheinung.

Frauenstifte als Siegelführer

In ihrem Aufsatz »Recht und Repräsentation« machte Andrea STIELDORF deutlich, dass eine »eigständige Siegelführung eines Konventes dessen Stellung gegenüber der Vorsteherin – oder je nach Verfassung – gegenüber dem Propst [stärkte], denn jenseits der Umsetzung korporativer Vorstellungen, bedeutet sie auch die Anerkennung als Inhaber eigener Vermögenswerte.«²⁸⁹

In eine ähnliche Richtung sind auch die Reformen des Siegelrechts zu verstehen, die der Prämonstratenserorden im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts vornahm und die das Mitspracherecht aller Konvente, männliche wie weibliche, gegenüber dem Abt bzw. Propst stärken sollten. Ausgangspunkt dieser Reform war das Mandat *Audivimus et audientis* Gregors IX. vom 23. Juni 1232, das ausführlich die Missstände dargelegte, die sich durch die bis dato praktizierte gemeinsame Siegelführung eingestellt hatten, wodurch einige Stifte in eine ernste wirtschaftliche Schieflage geraten waren.²⁹⁰ Dass dieses Reformmandat eine große Resonanz im Orden fand, bezeugt die wenig später erfolgte Überarbeitung der Statuten von 1236 bis 1238 mit dem neu eingefügten Kapitel *de custodia sigilli conventus, pecunie proprie et aliene*, in welchem u. a. die Aufbewahrung des Konventssiegels geregelt wurde. Ein Objekt mit drei Schlössern – sehr wahrscheinlich eine kleine Kiste oder Truhe, so genau wird das nicht definiert – sollte das Siegel verwahren und schützen. Zwei der Schlüssel hatten vertrauenswürdige Kanoniker, die von Abt und Konvent bestimmt wurden, zu führen. Der dritte Schlüssel verblieb beim Abt selbst.²⁹¹ Noch expliziter formulierten es die Generalkapitelbeschlüsse wenige Jahre später (1244–1246): Fortan sollten bei Rechtshandlungen, die die Mobilia eines Stiftes betrafen, der Prior, der Subprior sowie vier weitere Chorherren des Hauses über die Anbringung des Konventssiegels entscheiden. Bei Immobilien hatte immer noch der Abt mitzubestimmen.²⁹² Die Statuten von 1290 griffen den letzten Passus nochmals auf und erweiterten ihn. In Zukunft mussten alle Geschäfte, die Immobilien und Geldanleihen betrafen, unbeschadet der Rechte des Vaterabtes, von bedeutenden Mitgliedern des inneren Konventes (*maiorum interioris conventus*) besiegelt werden.²⁹³

Dass sich bei den kleinpolnischen Frauenstiften des Prämonstratenserordens die getrennte Siegelführung nachweisen lässt, konnte bereits anhand der erhaltenen Siegelabdrücke (Kap. II.7 Siegelgestaltung) gezeigt werden. Im folgenden Teilkapitel interessiert nun die Besiegelungspraxis im Einzelnen sowie die Frage, inwieweit sich Abweichungen von den normativen Vorgaben des Ordens feststellen lassen. Es ist also zu schauen, inwieweit alleinige Besiegelung von Vaterabt, Propst oder Konvent nachweisbar ist und in welchen Kontexten diese stattfand. Darüber hinaus wird zu fragen sein, wann die Pröpste mit dem unpersönlichen und wann mit dem persönlichen Amtssiegel siegelten.

289 STIELDORF, Recht und Repräsentation, S. 173.

290 Vgl. LEFÈVRE, Les Statuts de Prémontré, S. 135 f. sowie die Angaben in Anm. 135 in Abschnitt I.

291 LEFÈVRE, Les Statuts de Prémontré, S. 122: *Custodia sigilli conventus, pecunie proprie et aliene duobus canonicis fide dignis sub duabus diversis clavibus, de abbatis et maiorum domus consilio, committatur. Abbas quoque clavem tertiam conservabit.*

292 Zitiert nach KRINGS, Statuten, S. 103: *Carte vero et privilegia ab illis, quibus abbas commiserit, fideliter conserventur. Cum vero aliquae littere sigillo conventus pro rebus mobilibus fuerint sigillande, de consilio et assensu prioris, subprioris et quatuor de sacerdotibus domus sine difficultate aliqua sigilantur. Quod si aliqui contra statutum huiusmodi opposuerint, a domibus propriis emittantur, sine licentia generalis capituli minime reversuri. Super rebus autem immobilibus et mutuis contrahendis, sigillantur littere de consilio maiorum interioris conventus, salvo iure patrum abbatum.*

293 Vgl. KRINGS, Statuten, S. 103 sowie DERS., Arnstein, S. 495. Vgl. auch GROSS, Feuer und Stroh, S. 231.

Siegeltätigkeit im 13. Jahrhundert

Wie zeitnah eine getrennte Siegelführung bei den Prämonstratensern und Prämonstratenserinnen zur gelebten Praxis und Norm wurde, kann – auch aufgrund fehlender Studien – nicht gesagt werden.²⁹⁴ In Zwierzyniec ist eine getrennte Siegelführung erstmals 1252²⁹⁵ und in Krzyżanowice 1295²⁹⁶ nachweisbar. Für Busko dagegen können gar keine Aussagen getroffen werden, da aus dem 13. Jahrhundert keine Urkunden tradiert sind, die vom Propst beziehungsweise Konvent selbst ausgestellt worden waren. Für das Stift Imbramowice ist immerhin eine Urkunde aus dem Jahr 1275 bekannt, die von Abt Florian, Propst *Trepto* und der Magistra *Gozlawa* ausgestellt worden war und die Einführung des Sächsisch-Magdeburger Rechts in zwei Ortschaften bezeugt. Die Siegel fehlen, jedoch sind Spuren ihrer einstigen Befestigung erhalten, die wiederum eine getrennte Siegelführung von Konvent und Vorsteher nahelegen. Ursprünglich waren an besagter Urkunde drei Siegel angebracht, wovon beim ersten Siegel nur die Einschnitte im Pergament zeugen. Von den beiden letzten sind noch Reste der Siegelbefestigung, nämlich die Schnüre aus grün-roter und grün-violetter Färbung, erhalten geblieben. Die exakte Reihenfolge der Beglaubigungsmittel am Pergament lässt sich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, da auch die *Corroboratio* diese nur ganz allgemein mit *in cuius rei memoriam et testimonium praesens sibi scriptum contulimus nostrorum sigillorum munimine roborarum* ankündigt.²⁹⁷ Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Siegel der Reihenfolge der Aussteller in der Intitulatio folgten: Abt von Brzesko, Propst und Magistra, die mit dem Konventssiegel die Gesamtheit des Frauenkonventes vertrat. So verhält es sich jedenfalls bei der Urkunde aus Zwierzyniec (1252), deren Beglaubigungsmittel ebenfalls etwas allgemeiner mit *presentem paginam nostrorum munimine sigillorum decrevimus roborandam* angekündigt worden waren.²⁹⁸ Anders als bei der Urkunde in Imbramowice haben sich hier jedoch die Siegel erhalten. An erster Stelle siegelte der Abt von Brzesko, danach folgte das älteste Konventssiegel, das die Vorsteherin und den Konvent verkörperte.²⁹⁹ Beide Siegel sind mit einer rot-grünen Siegel-

294 Knapp 100 Jahre nach den Prämonstratensern führten auch die Zisterzienser 1335 die getrennte Siegelführung auf Befehl Papst Benedikts XII. ein, vgl. VOGTHERR, Siegelrecht. Eine auf der Grundlage der Klösterbücher von Mecklenburg und von Sachsen durchgeführte Stichprobe zeigt indes, dass bei den inkorporierten Männer- wie Frauenabteien Konventssiegel ab 1337 nachweisbar sind, die Umsetzung also recht zügig vonstatten ging, vgl. Dargun (Mönche), ab 1337–1552, HUSCHNER (u. a.), Mecklenburgisches Klosterbuch, S. 170 f.; Doberan (Mönche), ab 1337, ebd., S. 271 f.; Ivenack (Nonnen), ab 1385 erster Siegelabdruckes nachweisbar, ebd., S. 395; Altzelle (Mönche), ab 1377, erster Siegelabdruck, BÜNZ (u. a.), Sächsisches Klosterbuch, S. 69 f.; Buch (Mönche), ab 1351, erster Siegelabdruck, ebd., S. 211; Marienstern (Nonnen), ab 1348, erster Siegelabdruck, ebd., S. 860; Marienthal (Nonnen), ab 1337, ebd., S. 913; Nimb-schen, ab 1378, erster Siegelabdruck, ebd., S. 1130. Ähnliches könnte auch für den Prämonstratenserorden angenommen werden.

295 Vgl. KDM I, 39 (A I, Nr. 13) sowie A III, 1.1, Abb. 21.

296 Vgl. KDM I, 122 (A I, Nr. 32) sowie A III, 2.1, Abb. 41.

297 Vgl. DKI, 8 (A I, Nr. 24).

298 Vgl. KDM I, 39 (A I, Nr. 13).

299 Fälschlich dazu Jerzy RAJMAN, der schreibt, dass an der Urkunde nur ein Siegel hing, welches das Bild des Abtes zeigte und die Inschrift »S. ABBATIS DE BRESSK« und »S. ECCLESIA (AUGUSTINI) DE ZVERINCIA«. Dieses Siegel, so Rajman weiter, verdeutlicht die starke Unterordnung der Propstei Zwierzyniec, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 68. Als Siegel des Abtes von Brzesko, den er als Vorsteher des Stiftes sieht, identifiziert er es noch in RAJMAN, Pilger, S. 326. Auch bei Trostädter (Zirkarie Ilfeld) Urkunden, in denen der Vaterabt Mitaussteller und -siegler war, befindet sich dessen Siegel – entsprechend der hierarchischen Ordnung – an erster Stelle, vgl. Gross, Feuer und Stroh, S. 242.

schnur befestigt. An dritter Stelle folgte ursprünglich das Siegel des Propstes. Anders verhält es sich bei der Urkunde aus dem Jahr 1293, in welcher das Stift die Grangie in Rogosznik mit fünf Hufen verkaufte. Die Intitulatio nennt namentlich nur Propst Roman als Aussteller, der den Besitz *de communi et grato consensu pariter assensu ac vnanimi fratrum nostrorum omnium pariter et sororum* veräußerte. Auch die Corroboratio ist sehr einfach gehalten und besagt lediglich, dass *nostrorum sigillorum* und die aufgeführten Zeugen den Rechtsakt bezeugten. Die Urkunde selbst führt zwei Siegel, die beide heute noch erhalten sind, und zeigt an erster Stelle nicht das Siegel des Propstes, sondern jenes des Konventes an einer roten Schnur. Erst danach folgt das Amtssiegel des Propstes, ebenfalls an einer roten Schnur. Darüber hinaus interessant sind die Größenverhältnisse beider Beglaubigungsmittel: das Konventssiegel ist mit 60 × 40 Millimeter fast doppelt so groß wie das Amtssiegel des Propstes, welches 42 × 25 Millimeter misst.³⁰⁰ Wie lässt sich dieses Größenverhältnis interpretieren bzw. erklären, wenn wir den Erklärungsansatz einer überhöhten Repräsentation des Konventes einmal beiseite lassen?

Die Anfertigung von repräsentativen Siegeltyparen war eine kostspielige Angelegenheit,³⁰¹ die sich das Stift Zwierzyniec um die Mitte und womöglich noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgrund der Verwüstungen, die die Mongoleneinfälle hinterlassen hatten, nicht unbedingt leisten konnte. Um aber der päpstlichen sowie ordensinternen Anordnung Folge zu leisten oder aber mehr noch auch aus dem eigenen Wunsch heraus, als Körperschaft durch das Führen eines eigenen Siegels anerkannt zu werden, war es eventuell praktikabler, dass der Konvent den ursprünglichen Typar beibehielt, während sich der Propst auf eigene Kosten ein eigenes Amtssiegel anfertigen ließ, welches zunächst etwas kleiner ausfiel. Die Umschrift *S(IGILLUM) ECCLE(SIAE) S(AN)C(T)I A[VGVST]INI DE ZVERINCIA* nimmt jedenfalls nicht explizit Bezug auf den Konvent, sondern auf das Stift Zwierzyniec selbst.³⁰²

Ein etwas anderes Bild zeigt sich im Stift Krzyżanowice, wenngleich uns auch hier die Quellen im Stich lassen, da Siegel nur einmal bezeugt sind. Als im Jahr 1292 die Magistra Stanislava vier Anteile im Dorf Umianowicz zusammen mit *vniuerso collegio sororum dicti monasterio* verkaufte, wurde diese Urkunde, wie die Corroboratio verrät, von den Siegeln des Konventes und des Propstes beglaubigt (*sigillis nostri conventus et dicti prepositi nostri*).³⁰³ Ob es auch hier einen Größenunterschied zwischen beiden Siegeln gab, lässt sich nicht mehr beantworten, weil das Amtssiegel des Propstes, welches ursprünglich an zweiter Stelle hing, heute leider verloren ist. Erhalten hat sich jedoch das Konventssiegel, das – im Unterschied zu Zwierzyniec – an erster Stelle angebracht war. Die Umschrift – *SIGILLVM CONVENTVS DE CRISANOVICH*³⁰⁴ – nimmt direkten Bezug auf den Konvent.

300 Vgl. A III, 1.1. sowie 1.2.1. Sandra Groß konnte in den Frauenstiften der Zirkarie Ilfeld ähnliche Beobachtungen machen; etwa in Troststadt, wo das spitzovale Konventssiegel mit 65 × 44 mm deutlich größer ist als das Propstsiegel mit 38 × 26 mm, vgl. GROSS, Feuer und Stroh, S. 247 f. Ähnliche Größenverhältnisse zeigen sich auch bei den Siegeln des Benediktinerinnenklosters Riesa, vgl. BÜNZ (u. a.), Sächsisches Klosterbuch, S. 1364.

301 Vgl. GUERREAU, Klerikersiegel, S. 37–41.

302 Vgl. A III, 1.1, Abb. 21.

303 Vgl. Anm. 296 in diesem Abschnitt.

304 Vgl. A III, 2.1, Abb. 41.

Ein stichprobenartiger Abgleich mit Siegelnennungen von Prämonstratenserinnenstiften im Reich zeigt, dass es sich hierbei aber auch um das ursprüngliche *sigillum commune* handeln könnte, welches, wie in Zwierzyniec, zu einem Konventssiegel umgewidmet worden war.³⁰⁵

Siegeltätigkeit im 14. Jahrhundert

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts lassen sich innerhalb der kleinpolnischen Frauenstifte Typarwechsel bei den Konvents- und Propstsiegeln nachweisen. Erstmals greifbar ist ein solcher zum Jahr 1327 im Stift Zwierzyniec, als Propst und Konvent gemeinsam dem Adam (*nos Kmeto de Crans-touic*) einen Wald für die Lokation eines Dorfes überließen.³⁰⁶ Beide Siegel, die auch explizit in der Corroboratio mit *nostro et conventus sigillis* benannt werden, haben sich bis heute in situ erhalten. Wenngleich ihr Erhaltungszustand zu wünschen übriglässt und Siegelbild wie auch Siegelumschrift nur über Vergleiche mit späteren Abdrücken rekonstruiert werden können,³⁰⁷ ist der Typarwechsel allein durch das Größenverhältnis beider Siegel zueinander (erscheinen annähernd gleich groß) eindeutig greifbar. Beide Siegel wurden mittels Schnur über Kreuz an der Plica angebracht.³⁰⁸ An erster Stelle ist das unpersönliche Amtssiegel des Propstes mit einer (ehemals) rosafarbenen Schnur; an zweiter Stelle das des Konventes mit einer grünen Schnur zu finden.

Im dritten Drittel des 14. Jahrhunderts lässt sich ein weiterer Typarwechsel in Zwierzyniec nachweisen, der allerdings nur das Amtssiegel des Propstes betraf. Welche Gründe eine Neuankündigung eines Typaren notwendig erscheinen ließen, entzieht sich unserer Kenntnis; auch den exakten Zeitpunkt der Einführung kennen wir nicht. Ganz allgemein ist jener Wechsel in der Amtszeit Ulrichs zu verzeichnen, der 1366 erstmals im Propstamt greifbar wird. Den neuen Typar führte er zu jener Zeit aber noch nicht. An den beiden erhaltenen Urkunden siegelte Ulrich nämlich noch mit dem zweiten Typ des Amtssiegels.³⁰⁹ Erst acht Jahre später, genauer 1372, lässt sich erstmals der neue bzw. dritte Siegeltypar an einer Urkunde belegen, in welcher Ulrich, die Priorin Krajna

305 So zum Beispiel bei dem Frauenstift **Enkenbach** in der Pfalz. Das gemeinsame Siegel führte bis 1278 die Umschrift *SIGILLVM CONVENTVS ECCLESIE IN ENKENBACH*, ab 1278 lässt sich hier eine getrennte Siegelführung nachweisen, die auch zwei neue Typare hervorbrachte. Eine Änderung ergab sich bei der Siegelumschrift, die nun explizit den Schwesternkonvent als Inhaber eigener Vermögenswerte hervorhob: *SIGILLVM CONVENTVS SANCTIMONIALIUM IN ENKENBACH*, vgl. KRINGS, Frauenklöster, S. 153 f. So auch nachweisbar bei weiteren von Krings untersuchten Frauenkonventen: **St. Marienthal** (Pfalz): *SIGILLVM CONVENTVS DOMINARIVM IN VALLE SANCTE MARIE* (1304/1312), vgl. KRINGS, Frauenklöster, S. 133 f.; **Gommersheim** (Pfalz): *SIGILLVM CONVENTVS SANCTE MARIE IN GVMERSHEIM* (13. Jh.), vgl. KRINGS, Frauenklöster, S. 171 f. sowie **Keppel**: *S(IGILLVM) CONVENT(VS) DOMINAR(VM) DE CAPELLA* (1319) und **Brunnenburg**: *S(IGILLVM) CONVENT(VS) MONIALIVM IN BRVNNENBVCH* (1439), vgl. KRINGS, Arnstein, S. 499.

306 Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13 (AI, Nr. 36).

307 Von den beiden Abdrücken ist das Siegel des Propstes am stärksten beschädigt. Mit technischer Hilfe lässt sich die ab 1366 nachweisbare Zweiteilung sowie der Adorant, der mit seinen Beinen in die Umschrift hineinragt, erkennen. Auf der rechten Seite können darüber hinaus Teile der Umschrift erahnt werden. Das Konventssiegel, heute nicht mehr in situ, sondern extra in einer metallenen Siegelkapsel aufbewahrt, ist etwas besser erhalten. Sehr deutlich zeichnet sich der thronende Patron mit Ferula und zum Segensgruß erhobener Hand ab. Die Beine weisen, im Vergleich zum ältesten Konventssiegel, nicht mehr die V-förmige Beinstellung auf und stehen auf einer Art Podest. Die Umschrift – *S(IGILLVM) ECCLESIAE S(AN)C(T)I AVGVSTINI DE ZVIRINCIA* – ist in Teilen lesbar. Eindeutig zu erkennen sind die für die voll entwickelte Gotische Majuskel typischen geschlossenen Buchstaben sowie die markant geschwungene Cauda des R in *ZVERINCIA*.

308 Vgl. Kap. Siegelbefestigung mittels Schnur, S. 177.

309 Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/44 (AI, Nr. 45); ZDMo 81 (AI, Nr. 47).

sowie die Subpriorin Santka mit dem Krakauer Bürger Otto Westfal einen jährlichen Ewiggins tauschen. Die Corroboratio kündigt das Siegel des Propstes wie auch des Konventes ganz allgemein mit *sigilla nostra* an. Beide Abdrücke hängen noch heute an Pergamentpresseln. Auf das Jahr 1372 datieren noch zwei weitere Urkunden, auch diese wurden im Stift selbst ausgestellt und besiegelt. Dass der Propst hier sein neues Amtssiegel verwendete, ist sehr wahrscheinlich, aber mit absoluter Sicherheit nicht zu sagen, da beide Dokumente heute nur noch abschriftlich erhalten sind. Besiegelt wurden sie jedenfalls mit dem Propst- und dem Konventssiegel, wie aus den Ankündigungen eindeutig hervorgeht.³¹⁰

Als 1375 erstmals eine Auseinandersetzung zwischen dem Stift und der Stadt Krakau über den wenige Jahre zuvor erfolgten Immobiliertausch ausbrach und beide Seiten ihre Schiedsrichter zu benennen hatten, findet sich an dem darüber ausgestellten Notariatsinstrument neben den Siegeln des Konventes und der Stadt Krakau auch wieder das unpersönliche Amtssiegel des Propstes, dessen Siegelabdruck eindeutig dem dritten Typar zugeordnet werden kann.³¹¹ Wie lange das Petschaft darüber hinaus Verwendung fand oder ob nur Ulrich es verwendete, lässt sich auf Basis der Quellen nicht sicher sagen; Ulrich als Propst ist jedenfalls letztmalig 1379 greifbar.³¹² Sein Amtsnachfolger Albert, der urkundlich nur einmal zu fassen ist, scheint als erster Propst ein personifiziertes Amtssiegel geführt zu haben. Im September 1383 verkaufte der Schultheiß von Krzęcin die Hälfte seiner Rechte an seinen Bruder Jacob.³¹³ Das Stift, als Eigentümer des Ortes, stimmte diesem Verkauf zu und besiegelte die darüber ausgestellte Urkunde mit beiden Siegeln. Erhalten haben sich jedoch nur die Pergamentpressel ohne die Abdrücke in Wachs. Dass es sich bei dem ersten Siegel, dem des Propstes, nicht um das unpersönliche, sondern sehr wahrscheinlich um das persönliche Amtssiegel Alberts handelte, lässt die Formulierung in der Corroboratio vermuten, die explizit von den *sigilla nostra, videlicet Alberti prepositi et totius conventus* spricht, welche *sunt appensa*. Schwerlich lässt sich sagen, ob er darüber hinaus auch das unpersönliche Amtssiegel nutzte.

Knapp zwei Jahre später erscheint Stogneus im Amt des Propstes von Zwierzyniec. Aus dem Beginn seiner Amtszeit, die – mit einer kurzen Unterbrechung zum Jahr 1397 – immerhin 37 Jahre währen sollte, datiert eine Urkunde, in der die Gemeinschaft von Zwierzyniec dem Verkauf des Erbschultheißenamtes von Kolbark zustimmte und die mit *sigillorum nostrorum* besiegelt worden war.³¹⁴ Da das Dokument nur abschriftlich erhalten ist, lässt sich erstmal nicht genau bestimmen, mit welchen Siegeltypen – dem unpersönlichen oder persönlichen Siegel – der Propst das Dokument ratifizierte. Nachdem der Abt von Tyniec 1400 von Papst Bonifaz IX. beauftragt worden war, die Besitztümer des Stifts zurückzuholen, ließ er sich von Magister Martin Quadrat, der als *procurator* im Auftrag des Propstes und Konventes von Zwierzyniec handelte, verschiedene Dokumente

310 Vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/33/0/1.23/3580, S. 148^v–149^r (A I, Nr. 56) und Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27^v–28^v (A I, Nr. 57).

311 Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 (A I, Nr. 46).

312 Ulrich lässt sich als Propst von Zwierzyniec von 1366 bis 1379 nachweisen. Ob er in diesem Amt verstarb oder darauf verzichtete, lässt sich nicht sagen. Im Nekrolog von Zwierzyniec findet ein Ulrich keine Erwähnung, jedoch werden dort auch nicht alle Pröpste aufgeführt, die nachweislich im Amt verstarben. Zur Problematik des Nekrologs, s. Kap. I.3, Nekrologien.

313 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 2 (A I, Nr. 63).

314 Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 (A I, Nr. 73).

zur Prüfung aushändigen. Anschließend transsumierte er diese im Juli 1403. Darunter die eben erwähnte Urkunde vom 17. Juni 1385, an der, wie bereits aus der Corroboratio bekannt, zwei Siegel hingen, deren Gestalt und Umschrift im Transsumpt zusätzlich genauer beschrieben wurden.³¹⁵ Beide Beglaubigungsmittel befanden sich an braunen Schnüren aus tierischen Fasern (*in filis sericeis brunatici*); das erste zeigte im geteilten Siegelfeld Mariä Verkündigung (oben) und einen Adoranten (unten). Die Umschrift in *litteris capitalibus* lautete: *s(igillum) prepositi ec(c)l(es)i(a)e swerinciensis* und lässt sich somit erstmal als unpersönliches Amtssiegel identifizieren. Des Weiteren verweist die Schreibung *swerinciensis* auf den dritten Typar. Einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass Schreibungen von Ortsnamen einer gewissen Flexibilität bzw. einer gewissen Schreibergewohnheiten unterlagen,³¹⁶ wie im vorliegenden Fall die wiedergegebene Umschrift des Konventssiegels zeigt, in der *swerincia* ebenfalls mit *w* und nicht wie in den originalen Siegelabdrücken überliefert mit *v* geschrieben steht. Ein zweites Indiz, das eher für den dritten Typar spricht, ist die Nennung des Amtsinhabers, der auf dem zweiten Typar leicht gekürzt (*PEPOSITI*) wiedergegeben, auf dem dritten Typar jedoch ganz ausgeschrieben (*PREPOSITI*) ist.

Neben dem Typarwechsel in Zwierzyniec lässt sich auch in Krzyżanowice ein solcher Wechsel nachweisen, wenn auch erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im Jahr 1369 übertrug der Propst dem Schwesternkonvent zwei Hufen, die er zuvor erworben hatte.³¹⁷ Die darüber ausgestellte Urkunde sollte, wie von der Corroboratio angekündigt, lediglich das Siegel des Ausstellers tragen (*in cuius rei evidenciam sigillum nostrum est appensum*). An dem schlichten Dokument findet sich jedoch das Amtssiegel des Propstes sowie an zweiter Stelle das Siegel des Konventes. Beide waren mittels Pergamentstreifen in einer geschlossenen Presselführung angebracht. Auch diese beiden Objekte weisen einen schlechten Erhaltungszustand auf; können jedoch in groben Teilen rekonstruiert werden.³¹⁸ Ob auch in Krzyżanowice eine Größenangleichung beider Typare erfolgte, lässt sich nicht sagen, da der älteste Typar des Propstsiegels, wie bereits erwähnt, nicht erhalten geblieben ist.

Der Abgleich von Siegelankündigung und tatsächlich erfolgter Besiegelung zeigt, dass die vom Orden angewiesene getrennte Siegelführung in den untersuchten Stiften nachweisbar ist. Im Falle Krzyżanowices sogar da, wo laut Corroboratio nur das Siegel des Propstes zu finden gewesen wäre. Ganz allgemein werden die Beglaubigungsmittel entweder mit *sigilla nostra* oder aber etwas expliziter mit *sigilla prepositi et conventus* angekündigt. Eine aus Imbramowice stammende und zum 22. Mai 1353 datierte Urkunde ist im Hinblick auf die Siegelpraxis und Agency von geistlichen Frauen besonders interessant. Das Dokument beinhaltet den Verkauf des Schultheißenamtes von

³¹⁵ KDM III, 945 (AI, Nr. 64): *Cui privilegio tercio: duo sigilla similia subscriptis sigillis oblonge figure ab extra de alba communi, intus vero de viridi ceris in filis sericeis brunatici[!] coloris erant appensa. In quorum sigillorum vno in medio ymago beate Marie virginis et ante eandem ymaginem alia ymago angeli quasi in annunciacione. In cyboriis et subtus earundem ymaginum alia ymago cappata presbiterialiter flexis genibus et manibus extensis quasi orans apparebat. In circumferencia vero sigilli eiusdem hec dicciones litteris capitalibus sculpte cruce preposita: + s(igillum) prepositi ec(c)l(es)i(e) Swerinciensis legebantur. In secundi vero sigilli medio sigillorum predictorum ymago pontificalibus induta quasi presidens in sedili et super scabello, dextra manu ad benedicendum erecta in sinistra manu tenens baculum pastorem apparebat. In circumferencia vero sigilli eiusdem cruce preposita gec dicciones litteris capitalibus sculpte + s(igillum) ec(c)l(es)i(e) s(an)c(t)i Augustini de Swerincia legebantur.*

³¹⁶ Vgl. dazu Anm. 287 im Abschnitt II.

³¹⁷ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7232 (AI, Nr. 53).

³¹⁸ Vgl. oben Kap. II.7, Siegelgestaltung sowie A III, 2.1, Typar II und 2.2.

Brzeźnio an einen Krakauer Bürger. Die Aushandlung des Rechtsaktes sowie die Niederschrift der Urkunde erfolgte im Stift, die unter Zeugen erfolgte Besiegelung sowie die Übergabe dagegen am 22. Mai im mehrere Tagesreisen weit entfernten Sieradz. Wer in Sieradz die Gemeinschaft vertrat und ob diese Person auch die Siegel mit sich führte, ist nicht bekannt. Die Corroboratio, die nach der Aufführung der Zeugen das Eschatokoll beschließt, führt beide Siegel auf, nennt jedoch das Konventssiegel vor dem des Propstes (*nostra sigilla conventus et prepositi*). Ob jedoch die eingehängten Siegel dann auch in dieser Reihenfolge angebracht worden waren, lässt sich nicht sagen, da die Urkunde nur kopia! überliefert ist.³¹⁹ Man kann aber davon mit gewisser Wahrscheinlichkeit ausgehen. Der Vorgang zeigt nicht nur die aktive Mitwirkung am Prozess der Urkundenausstellung, sondern zugleich die proaktive Ausgestaltung der Besiegelungspraxis als rechtlich legitimierende Symbolhandlung durch die Frauen, selbst bei deren Abwesenheit.

Siegeltätigkeit im 15. Jahrhundert

Wenngleich ein Großteil der Quellen für das 15. Jahrhundert nur kopia! überliefert ist, lassen sich mit Blick auf die Besiegelungen gewisse Wandlungen erkennen, die jedoch grundlegend nichts an der gemeinsamen Siegelpraxis änderten. Der Überlieferung sowie vor allem der turbulenten Geschichte der Häuser Krzyżanowice und Imbramowice im 15. Jahrhundert ist es geschuldet, dass der Großteil der Beobachtungen sich auf Zwierzyniec beschränken muss.

Hinsichtlich der Siegelankündigungen ist zu beobachten, dass diese allgemeiner formuliert sein können, in größerem Umfang sind sie jedoch weitgehend explizit. Auch dies kann dem Quellenbestand geschuldet sein. Auffällig ist jedoch, dass zwischen den Jahren 1439 und 1449 der Teilsatz *de nostra certa sciencia* angeschlossen wird.

Das Siegel des Konventes veränderte sich nicht, auch lassen sich keine Amtssiegel der Vorsteherin oder anderer Amtsträgerinnen greifen. Anders verhält es sich bei den Präpsten, wo die Verwendung von personalisierten Amtssiegeln greifbar wird, erstmals sicher zum Ende der Amtszeit Stogneus'. Nachdem es erneut zum Streit zwischen der Stadt Krakau und der Gemeinschaft in Zwierzyniec gekommen war, entschieden am 12. Februar 1421 Petrus von *Wolffram* und Johannes von *Falkow* zugunsten der Stadt. Zur Bekräftigung dieses Urteils wurden neben den Siegeln der beiden Schiedsrichter auch diejenigen des Vaterabtes von Hebdów sowie von Propst und Konvent mittels Schnüren an dem Notariatsinstrument angebracht. Die Siegel, noch heute erhalten, zeigen, dass das im Notariatsvermerk angekündigte Siegel des Propstes Stogneus sein persönliches Amtssiegel war.³²⁰ Seit wann er dieses führte, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis. Innerhalb der ersten 17 Jahre seiner Amtszeit nutzte Stogneus nachweislich noch den dritten Typar des unpersönlichen Amtssiegels.³²¹

³¹⁹ ZDM IV, 944 (AI, Nr. 40).

³²⁰ Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/171 (AI, Nr. 88): [...] *sigillis quoque prelibatorum dominorum Nicolai abbatis Brzesensis, Stognei prepositi et conventus Zwerzinicensis monasteriorum supradictorum* [...].

³²¹ Das Transsumpt vom 29. Juli 1403 (AI, Nr. 73) inseriert sechs Dokumente, die nicht mehr im Original vorliegen, und überliefert in detaillierten Beschreibungen die ursprünglich angebrachten Beglaubigungsmittel: 17. Juni 1385 (AI, Nr. 64) s. o. mit Anm. 315 in diesem Abschnitt; 13. Januar 1401 (AI, Nr. 70): *Cuiquidem privilegio sigilla tria in filis* →

Auch für Thomas (1439–1450) lässt sich ein persönliches Amtssiegel nachweisen, welches er spätestens zum September 1442 führte. In jener Urkunde, in der die Gemeinschaft eine Urkunde Propst Ulrichs transsumierte, kündigt die Corroboratio neben dem Konventssiegel explizit das *sigillum nostrum speciale et proprium* an.³²² Wenngleich sich kein originaler Siegelabdruck erhalten hat, lassen sich ungefähr Gestalt und Umschrift rekonstruieren. Im Juni 1448 verkaufte das Stift Florian Andreas von Proszowic einen Zins in Höhe von vier Mark, den jener wiederum zur Feier der Quatembertage der Gemeinschaft stiftete.³²³ Das Dokument sowie die Siegel, die allgemein mit *sigilla nostra* angekündigt werden, haben sich nicht erhalten. Jedoch ließ das Stift die Urkunde wenige Monate später durch den *vicarius spiritualibus generalis* von Krakau transsumieren. Neben der Versicherung, dass das Dokument unbeschädigt und keine Fälschung war, wurden auch die beiden angebrachten Siegel, die *cum presulis pergameneis* angebracht waren, detailliert beschrieben.³²⁴

Für die beiden nachfolgenden Pröpste – Wenzel (1450–1474) und Petrus (I., 1475–1493) –³²⁵ lassen sich persönliche Siegel greifen. Ob sich beide sowie ihre Vorgänger – mit Ausnahme von Stogneus – bereits mit der Amtsübernahme persönliche Typare anfertigen ließen, ist unbekannt, aber vorstellbar. So lässt sich nämlich für Petrus erstmals zum Januar 1476 ein persönliches Siegel fassen, welches er nutzte, um auf einem Gerichtstag von Zwierzyniec, dem er vorstand, einem Verkauf zuzustimmen.³²⁶ Da sein Vorgänger letztmalig zum Januar 1474 belegt ist, dessen Eintrag im Nekrolog auf den 20. Juli datiert und Petrus erstmalig zum Januar 1475 in den Burggerichtsbüchern von Krakau greifbar wird, kann erstens das Sterbejahr Wenzels auf 1474 sowie zweitens die Wahl und Investitur Petrus' in die zweite Hälfte desselben Jahres datiert werden.³²⁷ Mit Blick auf die transitive Phase zwischen Investitur und Dauer der Typaranfertigung lässt sich somit für Petrus erstmals der persönliche Gebrauch eines Amtssiegels mit Beginn der neuen Amtszeit nachweisen.

Die Verwendung von persönlichen Amtssiegeln bei Pröpsten ist nicht allein in Zwierzyniec dokumentiert. Am 23. Mai 1462 verpachtete die Gemeinschaft in Busko ein Grundstück mit einem Haus. Die darüber ausgestellte Urkunde, die am 23. Mai im Gerichtshaus zu Busko mit den *sigilla nostra* besiegelt wurde, führt noch heute an erster Stelle das persönliche Amtssiegel Propst Johannes'.³²⁸

Die gemeinsame Besiegelung von Rechtsdokumenten lässt sich auch für das 15. Jahrhundert nachweisen, wenngleich es Ausnahmen gibt. Allein siegelte der Konvent selbstverständlich bei den Präsentationen neu gewählter Pröpste.³²⁹ Zweimal lässt sich dagegen in Zwierzyniec die alleinige

sericeis viridi coloris, videlicet duo supra descripta prepositi et conventus oblonge figure intus et extra de albis ceris cum eisdem ymaginibus et circumferenciarum dictionum et literarum descriptioibus; 18. September 1402 (A I, Nr. 72): Cuiquidem privilegio sigilla tria supradescripta in filis sericeis rubei et viridi colorum mixtis videlicet prepositi et conventus ac advocati et scabinorum monasterii Swerziniensis supradicti fuerant appensa.

³²² Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27^r–29^r (A I, Nr. 124).

³²³ Krakau, AUJ, Nr. 18,233 (A I, Nr. 126).

³²⁴ Beschreibung s. Kap. II, Siegelgestaltung, S. 113 mit Anm. 506.

³²⁵ Beschreibungen s. o. sowie A III, 1.2.2 mit Abb. 36–38.

³²⁶ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 15 (A I, Nr. 168).

³²⁷ Vgl. A II, A.5.1: Wenzel, Petrus (I.).

³²⁸ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601 (A I, Nr. 156) sowie A III, 3.1 mit Abb. 44.

³²⁹ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652 (A I, Nr. 189).

Besiegelung des Konventes nachweisen, beide Male während der Amtszeit des Propstes Thomas (II.). Der erste Fall zeigt gleichzeitig, dass das Konventssiegel auch an Dritte gegeben werden konnte, die dann im Namen des Konventes die entsprechenden Rechtshandlungen wahrnahmen. Die Handlungsmacht der Frauen manifestierte sich somit nicht nur in Momenten der persönlichen Anwesenheit, sondern konnte auch überpersonal von Subsidiären ausgeübt werden. So geschehen im Jahr 1439. Im Januar jenes Jahres übertrug das Stift aus Hochachtung und für die vielen treuen Dienste, wie es in der Urkunde heißt, dem Nikolaus Grzymała und seinen Erben die Schultheißenrechte über den Ort Zwierzyniec. Die Übertragung wurde eine Woche später, am 6. Februar, vom Schöffengericht des Stifts Zwierzyniec (*ius supremum theutunici meydboriensis monasterii Swerzinciensis*) bestätigt. Zu jenem Termin waren Propst, Priorin, Subpriorin, Circatrix und Vorsängerin, wenngleich sie namentlich genannt werden, nicht anwesend. Vielmehr sandten sie ihren Tutor, *Msczqium de Kyszyel*. Jener bezeugte bereits im Januar die Rechtsverleihung an Nikolaus Grzymała und wohnte nicht nur der Bestätigung bei, sondern führte sehr wahrscheinlich auch das Konventssiegel mit sich, welches der Vogt als Richter des Schöffengerichts *ex iudicio* für die Besiegelung der Beglaubigung verwendete.³³⁰

Der zweite Beleg wiederum stammt aus dem Ende der Amtszeit Thomas (II.). Am 2. Juli 1450 verpachtete die Gemeinschaft an einen ihrer Familiaren die Taverne mit den dazugehörigen Rechten.³³¹ Die Corroboratio kündigt nicht, wie bisher üblich, die Siegel von Propst und Konvent an, sondern spricht explizit vom *sigillum nostri conventus presentibus est appensum*. Ein möglicher Erklärungsansatz könnte mit Thomas zusammenhängen, der in der Intitulatio als Mitaussteller genannt und innerhalb der Überlieferung mit jener Urkunde ein letztes Mal fassbar wird. Sein Amtsnachfolger wird bereits vier Monate später investiert, als Grund der Vakanz wird der Tod Thomas' genannt.³³² Auch wenn der genaue Zeitpunkt seines Ablebens nicht bekannt ist, könnte die Abwesenheit seines Siegels mit einer nicht näher bekannten Unpässlichkeit oder Krankheit in Verbindung stehen, die über kurz oder lang zu seinem Tode führte.³³³

Aus den Beispielen wird deutlich, dass der Konvent offensichtlich nur dann allein siegelte, wenn kein Propst vor Ort bzw. im Amt war. Diese Beobachtung mag zugleich davor warnen, die Handlungsfähigkeit der Stiftsdamen überschätzen zu wollen. In Rechtsangelegenheiten hatte der Propst trotz allem seine Zustimmung zu geben. Dennoch wird der Vorrang des Frauenkonventes durch die Position der Siegel betont.

Darüber hinaus lässt sich in Zwierzyniec eine ›Versiegelung‹ nachweisen, die belegt, dass neben den persönlichen Propstsiegeln auch der ›alte‹ Typar des unpersönlichen Amtssiegels weiterhin in Gebrauch war. In dem über viele Jahrzehnte andauernden Streit zwischen dem Stift und der Stadt Krakau schlichtete 1480 Jakob Dembiński, Kastellan und Starost (*capitaneus*) von Krakau, zwischen

330 ZDM V, 1438 (A I, Nr. 114): *In cuius rei testimonium sigillum conventuale, quo sigillari ex iudicio nostro utimur, presentibus est appensum.*

331 Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 65^r–66^r (A I, Nr. 132).

332 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 10 (A I, Nr. 134).

333 Der Nekrolog commemoriert zum 11. Februar *pater Thomas, frater noster*, der sehr wahrscheinlich nicht mit dem Propst Thomas (II.) gleichgesetzt werden kann, da dieser nachweislich zwischen dem 2. Juni und 3. Oktober verstarb, s. A II, A.5.1.

beiden Parteien und stellte, vermutlich auf Wunsch des Stifts, eine Urkunde aus, die mit dem persönlichen Propst- und Konventssiegel beglaubigt war (*nostrum, Petri prepositi et conventus in Zwierzyniec [...] sigilla presentibus sunt appensa*).³³⁴ An der Urkunde haben sich alle drei Siegel in besagter Reihenfolge erhalten, die an gemischtfarbigen Schnüren hängen: erstens das Wappensiegel des Jakob Dembiński in rotem Wachs, zweitens das persönliche Amtssiegel des Petrus in grünem Wachs (s. A III, 1.2.2). Das dritte Siegel ist, wenngleich es erhebliche Beschädigungen aufweist, nicht als Konvents-, sondern als unpersönliches Amtssiegel der Propste zu identifizieren. Bei genauerer Betrachtung gehört der Siegelabdruck sogar zum zweiten Typar (s. A III, 1.2.1, Typar II mit Abb. 31).³³⁵

Siegeltätigkeit in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

An der Besiegelungspraxis änderte sich im Verlauf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts grundlegend nichts. Es lassen sich im Detail Nuancen erkennen, die bisher nicht nachweisbar waren oder aber mit der Geschichte des jeweiligen Stifts erklärbar sind.

Anders als in den bisherigen Jahrhunderten, lassen sich innerhalb dieser 50 Jahre vier Urkunden fassen (drei aus Zwierzyniec, eine aus Busko), die die Präsentation von Kandidaten für vakante Pfarrstellen überliefern. An allen Urkunden befanden sich Konvents- und Propstsiegel, bei dreien siegelte die Gemeinschaft der Frauen vor ihrem jeweiligen Propst!³³⁶

Bei den beiden Präsentationsurkunden aus dem Jahr 1521, die dem Krakauer Bischof zweimal kurz nacheinander einen Kandidaten für die Pfarrkirche in Pobiednik präsentierten, siegelte der Propst Andreas, wenngleich er in der Intitulatio als erstes genannt wird, mit seinem persönlichen Siegel an zweiter Stelle. Die dritte Urkunde datiert auf das Jahr 1528 und präsentierte dem Bischof einen Kandidaten für die Pfarrkirche in Mucharz. Auch hier siegelte der amtierende Propst an zweiter Stelle, jedoch mit dem unpersönlichen Amtssiegel (Typ II). Interessant an dieser Urkunde ist, dass der in der Intitulatio genannte *Matthias Gostkowski* – betitelt als *Zwierzyniecensis et Krzyzanowicensis prepositus* – die Amtsgeschäfte am Beginn des Jahres 1528 nur »vertretungsweise« für den abwesenden Nikolaus Kamiona innehatte und deshalb mit dem unpersönlichen Amtssiegel siegelte. In der Überlieferung lässt er sich jedenfalls nur einmal nachweisen, und ab Dezember 1528 erscheint auch besagter Nikolaus Kamiona wieder als Propst von Zwierzyniec in den Quellen.³³⁷

Ebenfalls nur einmalig als Propst von Zwierzyniec nachweisbar und mit dem unpersönlichen Amtssiegel an erster Stelle siegelnd, ist etwa zwei Jahrzehnte früher Stanislaus Ilkusz, der zusam-

³³⁴ Vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/328 (A I, Nr. 176).

³³⁵ Erst 1480 lässt sich der zweite Typ des unpersönlichen Propstsiegels greifen, jedoch an der Stelle, an der eigentlich das Konventssiegel hängen müsste, vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/328 (A I, Nr. 176). 1504 und 1528 ist der zweite Typar erst wieder nachweisbar, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 25 (A I, Nr. 204) sowie Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44 (A I, Nr. 236).

³³⁶ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 36 (A I, Nr. 232); Krakau, ArZw, Perg. Nr. 37 (A I, Nr. 231); Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44 (A I, Nr. 236). Für Busko lässt sich eine genaue Reihenfolge nicht eruieren, da beide Siegel nicht erhalten sind, sondern nur die Einschnitte im Pergament, vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2728 (A I, Nr. 286).

³³⁷ Seit Dezember 1527 ist Nikolaus Kamiona als Propst in Zwierzyniec belegt, so wird er jedenfalls in den beiden königlichen Transsumpten betitelt, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 41 und 42 (A I, Nrr. 233, 234). Erst ein Jahr später, nämlich im Dezember 1528, ist Nikolaus wieder greifbar, als der Krakauer Bischof dem Stift nach einem Brand die Zehntrechte bestätigte, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 45 (A I, Nr. 238).

men mit Priorin, Subpriorin und Kustodin die Vergabe des Zinses in Zabierzów bestätigte, obwohl die Corroboratio jener Urkunde nur das *sigillum nostrum conventuale commune* ankündigt.³³⁸ Stanislaus Ilkusz ist erstmals sicher zum Jahr 1475 als Chorherr in Imbramowice nachweisbar. 1483 lässt er sich als Provisor und *rektor bonorum* in Kościejów, einem Stiftsgut von Zwierzyniec, fassen. Zum Jahr 1490 wird er sodann von den Schwestern in Imbramowice zu deren neuen Propst gewählt; jenes Amt bekleidete er mindestens 13 Jahre lang. Wann genau er das Propstamt in Zwierzyniec übernahm, ist nicht genau bekannt. Einmalig als solcher kann er in besagter Urkunde vom Juli 1504 bezeugt werden.³³⁹ Da sein Amtsvorgänger Johannes (II.) noch im Mai 1503 in den Quellen greifbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass Stanislaus die Amtsgeschäfte noch nicht lange genug innehatte, um sich ein eigenes Amtssiegel anfertigen zu lassen.³⁴⁰ Darüber hinaus ist interessant, dass beide Siegler – Stanislaus Ilkusz (1504) und Matthias Gostkowski (1528) – nicht etwa einen neuen oder den dritten Typar, sondern wie bei der ›Versiegelung‹ von 1480 den zweiten Typar des unpersönlichen Amtssiegels verwendeten.

Zum 17. März 1535 genehmigte die Gemeinschaft in Zwierzyniec, dass Petrus Kmita Sobieński das Schultheißenamt des Ortes Lubocza an Ursula Myślichenska verpfändete. Diese Entscheidung erfolgte in *consensu speciali venerabilis Nicolai, abbatis Chebdoviensis, tutoris et superioris nostri*. Das darüber ausgestellte Rechtsdokument war laut Corroboratio mit *sigilla nostra* besiegelt. Beide haben sich erhalten, und obwohl sie bis heute zum Schutz in Leinensäckchen eingenäht sind, bezeugen Größenverhältnis und Form die Reihenfolge ihrer Anbringung. Wie in den Präsentationsurkunden siegelte hier der Konvent (spitzovale Form) vor dem Propst, der sehr wahrscheinlich seinen persönlichen Amtstypar verwendete (runde Form).³⁴¹

Wie bereits oben angedeutet, lassen sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts die Vateräbte von Brzesko wieder vermehrt als Konsentienten greifen. Zusätzlich als Mitsiegeler ist für den hier untersuchten Zeitraum jedoch nur einmal zum Jahr 1518 Abt Martin (IV.) von Lubocza (1515–1533)³⁴² bezeugt, als Propst, Priorin, Subpriorin und Kustodin den Empfang von 600 Gulden quittierten. Die Corroboratio kündigt neben den *sigilla nostra* noch das Siegel *domini abbatis* an. Ob die Reihenfolge der angebrachten Siegel auch der in der Corroboratio angekündigten entsprochen hat, ist unbekannt. Von den ursprünglich drei angehängten Siegeln ist lediglich das mittlere erhalten, allerdings in Papier eingepackt und fest verschnürt. Der Form des Paketes nach handelt es sich entweder um ein rundes – persönliches – Amtssiegel, oder aber die Verschnürung dient lediglich als Schutz und es verbergen sich darunter Fragmente eines ursprünglichen Konventssiegels.

338 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 25 (A I, Nr. 204).

339 Zu Stanislaus Ilkusz, s. A II, A.5.1 sowie A.3.1 und A.3.5.

340 Das Amt des Zwierzyniecer Propstes bekleidete Stanislaus Ilkusz nicht lange, da erstmals zum 12. März 1505 sein Nachfolger, Johannes (III.) von Chechło, nachgewiesen werden kann, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 5, fol. 33^r. Da Stanislaus innerhalb der Überlieferung nicht mehr sichtbar wird, bleibt zu vermuten, dass er im Propstamt verstarb. Der Nekrolog von Zwierzyniec erwähnt einmal zum 7. Januar (*pater Stanislaus, praepositus huius loci, frater noster*) und einmal zum 4. August (*perillustris Stanislaus, praepositus huius loci*) einen Propst dieses Namens vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 3 und 72 (= Rajman, Nekrolog, S. 38 und 48). Beide Einträge könnten für Stanislaus Ilkusz zutreffen.

341 Krakau, ArZw, Perg. Nr. 53 (A I, Nr. 258).

342 Zu Martin (IV.) von Lubocza, vgl. A II, A.1.1.

Siegeltätigkeit der Konvente im diachronen Vergleich

Zusammenfassend lässt sich für die kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte festhalten, dass eine getrennte Siegelführung, wie sie von der Ordensleitung seit dem Ende der 1230er Jahre festgelegt worden war, bereits mit dem Einsetzen der Überlieferung um 1250 nachweisbar ist und bis zum Ende des Untersuchungszeitraums auch keinen wesentlichen Veränderungen unterlag. Der in Zwierzyniec und Troststadt zu beobachtende Größenunterschied von Konvents- und Propstsiegel am Beginn der getrennten Siegelführung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf eine symbolische Überhöhung der Konvente gegenüber ihren Pröpsten zu deuten.³⁴³ Vielmehr ist der Befund im Kontext einer praktikableren Umsetzung normativer Vorgaben zu sehen, indem das bisher verwendete gemeinsame Siegel zum eigentlichen Siegel der Gemeinschaft umgewidmet wurde und lediglich die Pröpste sich neue Typare anzufertigen hatten. Die Neuanfertigung von Siegeltyparen zu Beginn des 14. Jahrhunderts, die auch zur Angleichung der Größe führte, unterstützt diese Beobachtungen. Zukünftige und vor allem systematische Forschungen mit Blick auf die getrennte Siegelführung werden zu zeigen haben, ob diese These durch weitere Belege untermauert werden kann oder aber andere Erklärungsansätze gefunden werden müssen.

Der Vaterabt ist als Mitaussteller und -siegeler bei Immobilien in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur in Zwierzyniec (1252) und Imbramowice (1275) nachweisbar, dann erst wieder in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts anlässlich der Bestätigung eines größeren Darlehens (1518). Auch diese Entwicklung lässt sich mit den normativen Vorgaben der Ordensleitung in Einklang bringen, die noch in den Generalkapitelbeschlüssen von 1244/1246 forderten, dass bei Immobilienangelegenheiten der Vaterabt mitzubestimmen habe.

Für die Vorsteherinnen lassen sich im gesamten Untersuchungszeitraum keine persönlichen Amtssiegel nachweisen. Vielmehr deutet die Überlieferung, so lückenhaft sie auch sein mag, an, dass die Vorsteherinnen der Konvente grundsätzlich mit dem Konventssiegel und meist konsensual mit bedeutenden Mitgliedern des inneren Konventes, die spätestens zum Beginn des 15. Jahrhunderts auch namentlich immer deutlicher in Erscheinung traten, siegelten.³⁴⁴ Ob in diesem Fehlen von Vorsteherinnensiegeln eine untergeordnete oder doch abhängige juristische Stellung der Vorsteherinnen zum Konvent gesehen werden kann,³⁴⁵ oder hier nicht ordensinterne normative Vorgaben zu sehen sind, müssen künftige Studien zeigen.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass in der Regel der Konvent nach dem Propst siegelte. Ausnahmen lassen sich für Krzyżanowice einmal im 13. Jahrhundert und für das Stift Zwierzyniec mehrmals in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts feststellen.³⁴⁶

³⁴³ Im Gegensatz zu Zwierzyniec erfolgte in Troststadt keine »Angleichung«, hier blieben das größere Konventssiegel (1321–1433) und das kleinere Propstsiegel (1311–1370) längere Zeit in Verwendung, vgl. Gross, Feuer und Stroh, S. 365.

³⁴⁴ Wie selten Vorsteherinnensiegel im Vergleich zu anderen Ordenskongregationen nachweisbar sind, verdeutlichte zuletzt Sandra Groß. Von einer »absoluten Besonderheit« spricht sie beim Nachweis von zwei Meisterinnensiegeln aus dem 14. Jahrhundert für die Prämonstratenserinnengemeinschaft in Frauenbreitungen, vgl. Gross, Feuer und Stroh, S. 234. Persönliche Meisterinnensiegel sind ab dem 15. Jahrhundert auch für das Prämonstratenserinnenstift Unterzell nachweisbar, vgl. HEEG-ENGELHART, Oberzell, S. 259. Auch die Studien von Bruno Krings bezeugen Meisterinnensiegel, jedoch nur für Beselich ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts, vgl. KRINGS, Arnstein, S. 499.

³⁴⁵ So etwa STIEDORF, Recht und Repräsentation, S. 173 f.

³⁴⁶ Eine Beurteilung (Norm oder absolute Besonderheit) im Falle von Krzyżanowice ist kaum möglich, da schlichtweg weitere Quellen fehlen, die eine Kontextualisierung möglich machen würden.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts siegelten die Pröpste mit einem unpersönlichen Amtssiegel. Über die Zeit hinweg lassen sich drei Typare nachweisen, die alle Mariä Verkündigung zeigen, ab 1327 (Typ II) mit Adoranten. Persönliche Amtssiegel lassen sich sicher ab 1421, am Ende der Amtszeit Stogneus' nachweisen. Vermutlich führte aber bereits dessen Vorgänger Albert ein eigenes Siegel, wie aus der Ankündigung der Beglaubigungsmittel in der Urkunde von 1383 hervorgeht.³⁴⁷

Da Siegel neben ihrem rechtssetzenden und bekräftigenden Charakter auch immer Bedeutungsträger sind, stellt sich natürlich die Frage, ob mit der Führung eines persönlichen Amtssiegels eine herausgehobene Position des Siegelführers innerhalb der Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht werden sollte oder, ob sich nicht auch hier andere Erklärungsansätze finden lassen, die mit eventuellen normativen Vorgaben in Einklang zu bringen sind.

Ähnlich wie bei den Prämonstratensern wurde auch bei den Zisterziensern knapp 100 Jahre später die separate Siegelführung verpflichtend, um das Mitspracherecht der Konvente zu stärken. Darüber hinaus ordnete Papst Benedikt XII. (reg. 1334–1342) die Führung von persönlichen Amtssiegeln der Äbte an, die zudem einem einheitlichen Bildprogramm zu entsprechen hatten.³⁴⁸ Zukünftige Untersuchungen der prämonstratensischen Besiegelungspraxis hätten zunächst grundlegend zu klären, ob ein ähnlicher Passus auch innerhalb der normativen Überlieferung des Ordens greifbar ist. Des Weiteren sind systematische Untersuchungen unablässig, ohne die eine Beurteilung zwischen Norm und gesonderter Entwicklung sowie deren Kontextualisierung bei Männer- wie bei Frauenkonventen kaum möglich sind.³⁴⁹

Die systematische Analyse der Siegelpraxis zeigte, dass die Relation zwischen Siegelankündigung in der Corroboratio und tatsächlich vollzogener Besiegelung mehrheitlich übereinstimmte; wenngleich für die kopia! überlieferten Urkunden nicht immer – durch die allgemeine Formulierung – entschieden werden konnte, ob die Pröpste mit einem unpersönlichen oder persönlichen Amtssiegel siegelten. Die wenigen Ausnahmen ließen sich indes gut mit damaligen Gegebenheiten kontextualisieren.

Obwohl der original überlieferte Urkundenbestand keine allgemeinen Aussagen zur Siegelanbringung erlaubt, sollen die gemachten Beobachtungen dennoch kurz dargestellt werden. Es obliegt zukünftigen Forscherinnen und Forschern, diese Befunde auf einer breiteren und systematischeren Basis genauer in den Blick zu nehmen und zu bewerten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Mehrzahl der Urkunden, deren Siegel mit Hilfe von tierischen Fasern angebracht worden waren, in Krakau oder in einem öffentlicheren Raum – zum Beispiel im Chor des Stifts Zwierzyniec – von einem Notar besiegelt worden waren. Für eine gewisse »Kontinuität« der Anbringung, die eventuell auf eine Kanzlei hinweist, könnten die Urkunden Nr. 45 (1366) und Nr. 176 (1480) im Anhang ins Feld geführt werden. Beide Dokumente wurden in Krakau besiegelt und weisen, trotz leichter Variationen hinsichtlich der Farbigkeit der Schnüre

³⁴⁷ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 2 (A I, Nr. 63).

³⁴⁸ VOGTHERR, Siegelrecht; STIEDORF, Siegelkunde, S. 41; OBERSTE, Constitution, S. 39; KITTEL, Siegel, S. 414, 416 f. Für die prämonstratensischen Frauenstifte der Zirkarie Ilfeld lassen sich ebenfalls ab der Mitte des 14. Jahrhunderts persönliche Amtssiegel der Pröpste greifen, vgl. GROSS, Feuer und Stroh, S. 234 (Frauenbreitungen), S. 235 f. (Germerode) sowie S. 364 f.

³⁴⁹ Vgl. hier auch STIEDORF, Recht und Repräsentation, S. 174, die dies grundsätzlich für alle monastischen Gemeinschaften einfordert.

und der Form der Lochung, starke Ähnlichkeit auf. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verweisen die farblichen Schnüre auf den Ort der Besiegelung. Von den vier noch im Original erhaltenen Urkunden wurden eine in Imbramowice (grün-rot [Propst]/grün-violett [Konvent])³⁵⁰ und zwei in Krakau (rot)³⁵¹ sicher besiegelt. Die vierte stammt aus Zwierzyniec. Deren Siegel hängen noch heute an einer grünen (Propst) und einer rosafarbenen (Konvent) Schnur.³⁵²

Die Siegelpraxis der kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte bewegte sich in dem von Päpsten und Orden festgesetzten normativen Rahmen. Mangelnde Überlieferungsdichte und das Fehlen vergleichbarer Untersuchungen erlauben zwar keinen unverstellten Blick auf die Handlungsmacht der Frauenkonvente in Hinsicht auf ihre Siegeltätigkeit und -praxis, dennoch lassen sich aus dem Befund keinesfalls Unterordnung und Abhängigkeit der Chorfrauen unter Vaterabt und Propst eindeutig ablesen. Die wenigen Überlieferungsbeispiele vermitteln vielmehr den Eindruck aktiver Anteilnahme der Frauen an der rechtlichen wie symbolischen Aufladung ausgestellter Urkunden durch die Anbringung von Siegeln. Personalisierte Amtssiegel verweisen weniger auf eine persönliche Rangerhöhung des Amtsträgers als vielmehr auf das Streben nach rechtlicher Absicherung durch personale Eindeutigkeit (wie es dann im 14. Jahrhundert auch im Zisterzienserorden geregelt worden ist). Der Vorrang des Konventssiegels vor dem Propstsiegel in gewissen Rechtsangelegenheiten (Pfarrereinsetzung) mochte für jeden sichtbar verdeutlichen, dass diese Rechte beim Konvent und nicht beim Propst lagen. Nur vergleichende Untersuchungen werden die Handlungsmacht von Frauenkonventen auf dem Feld der Siegelpraxis zukünftig aufhellen können.

III.2 Handlungsfelder und -macht im Spiegel des Prozessschriftgutes

Arnold Esch schrieb in seiner sehr erfolgreichen Abhandlung zu den deutschen Gesuchen vor der römischen Pönitentiarie:

»Wer keine Probleme hat und keine Probleme macht, hat keine Chance, in eine Quelle hineinzukommen. Und man muss ein Problem mit Rom haben, um in die römische Überlieferung zu kommen, wo man weit besser aufgehoben ist als in sonstiger mittelalterlicher Überlieferung (denn überliefert zu werden ist kein Menschenrecht, ist nicht einklagbar).«³⁵³

Natürlich dürfen die Quellen, die Esch so bildlich in seinen Büchern sprechen lässt, nicht überstrapaziert oder gar überinterpretiert werden, da sie wie alle Aussagen vor Gericht mit einer sichtlichen Tendenz vorgebracht wurden, nämlich die juristisch strafbare Rolle und Wirkung des eigenen Handelns zu minimieren und die eigene Person in einem positiven Licht zu präsentieren. Dennoch liegt

³⁵⁰ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 574 (AI, Nr. 24).

³⁵¹ Vgl. Krakau, Archiwum Klasztor sw. Jędrzeja (AI, Nr. 32) sowie Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/4 (AI, Nr. 33).

³⁵² Vgl. Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13 (AI, Nr. 36).

³⁵³ ESCH, Lebenswelt, S. 12.

der eigentliche Mehrwert dieser Quellen, dieser spezifischen Form pragmatischer Schriftlichkeit, darin, dass sie Einblicke weitab der normativen, Recht setzenden oder erzählenden Überlieferung geben und somit den Blick für die lebensweltliche Praxis und die handelnden Akteure freimachen.

Wenngleich es richtig ist, dass die römische Überlieferung »eine sichere Bank« ist und die schier unendliche Menge noch vielen Generationen von Historikerinnen und Historikern Material und Arbeit bietet, so ist auch zu sagen, dass man nicht zwangsläufig ein Problem mit Rom haben musste, um im entsprechenden Schriftgut überliefert zu werden. Ein Problem mit dem Nachbarn von gegenüber oder aber dem Pfarrer von nebenan reichte ebenso aus, um – auch hier möchte ich Arnold Esch bemühen – den »Zoll des Mittelalters« zu passieren, denn die größere Überlieferungs-Chance hatten all jene Quellen, die zusätzliche Quellen erzeugten.³⁵⁴

Doch nicht nur Laien untereinander gerieten in Konflikte, sondern auch Stifte und Klöster mit ihren Untergebenen über nicht gezahlte Pacht oder nicht geleistete Frondienste, mit Vertragspartnern über die Nichteinhaltung von ausgehandelten Konditionen, mit Ordensbrüdern und -schwestern über kontroverse Entscheidungen und Vorgänge innerhalb oder außerhalb des Stifts oder Klosters, mit weltlichen und geistlichen Autoritäten, die ihren Einfluss auf die monastischen Einrichtungen geltend machen wollten.

All jene Punkte landeten oft nicht in Rom, sondern wurden vor Ort an den verschiedenen und vor allem zuständigen Gerichten verhandelt und entschieden, sodass sie dort jeweils eine Vielzahl unterschiedlicher Schriftquellen erzeugten. Um dieses Prozessschriftgut³⁵⁵ soll es uns im Folgenden gehen. Es versteht sich dabei fast von selbst, dass eine systematische Durchsicht aller überlieferten Gerichtsbücher nicht erfolgen konnte, dafür ist der Bestand zu umfangreich (s. o. Kap. I.3 Überlieferung und Quellenlage). Vielmehr soll an ausgewählten Beispielen der Mehrwert dieses Prozessschriftgutes sowie dessen Potential für die Frage nach den Handlungsfeldern und der Handlungsmacht von Frauengemeinschaften verdeutlicht werden. Darüber hinaus liegt der Fokus auch hier auf dem vor den Toren Krakaus liegenden Stift Zwierzyniec. Beobachtungen, die im Zuge der Bearbeitung des umfangreichen Quellenmaterials gemacht wurden und welche die anderen Stifte umfassen, werden im Kapitel III.3 Prozessschriftgut im Kontext der Handlungsfelder und Handlungsmacht wiedergegeben.

Die Auswahl der Fallbeispiele basiert auf der eingangs zitierten Definition Hartmut ESSERS, wonach Handlungsfelder »Arenen des Zusammenspiels von normativen Vorgaben, materieller Interdependenzen und individueller Interessen« sind.³⁵⁶ Bezogen auf den vorliegenden Untersuchungsgegenstand, bildeten die Städte (hier vor allem Krakau), das (adlig wie bäuerlich geprägte) Umland sowie die Stifte selbst jene Arenen, in denen ständige Interaktion zwischen den einzelnen Akteuren bzw. Akteursgruppen vonstattenging (Abb. 15). Zugleich überschnitten sich diese Arenen bzw. Handlungsfelder nicht selten, sodass es zu entsprechenden Wechselwirkungen kommen konnte. Wesentlich bei der Auswertung des Materials ist dabei, wie der Konvent, konkret die Stiftsdamen, bei Auseinandersetzungen vor Gericht erscheinen und wie sich das Handeln der Akteurinnen und Akteure vor dem Hintergrund normativer Vorgaben kontextualisieren lässt. Im Vordergrund des Interesses steht, dies sei noch einmal betont, die Sichtbarwerdung der religiösen Frauen und die damit einhergehende Handlungsmacht der Stiftsdamen.

354 DERS. Überlieferungs-Chance, besonders S. 541 sowie S. 553.

355 WETZSTEIN, Prozeßschriftgut, besonders S. 9 f.

356 ESSER, Soziologie, S. 269.

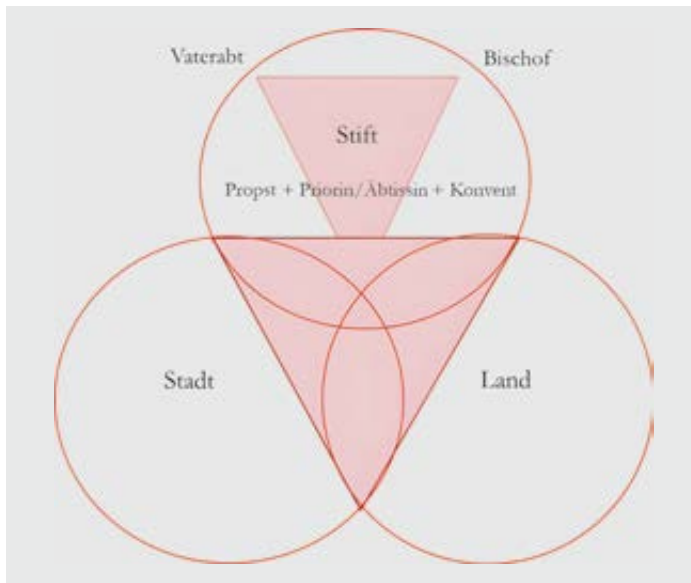


Abb. 15 Schematische Darstellung der Handlungsfelder der Prämonstratenserinnenstifte in der Diözese Krakau.

Konflikte mit Stadtrat und Bürgern/Bewohnern von Krakau

Stadtrat von Krakau

Der Beginn der langen und immer wieder aufflammenden Auseinandersetzung mit der Stadt Krakau um den Besitz eines steinernen Hauses und die Grenzen von Weideflächen ist, anders als die weiter unten aufgeführten Beispiele, gut über urkundliche Dokumente greifbar, die – im Verständnis von Andrea STIELDORF³⁵⁷ – unter der Kategorie des Prozessschriftgutes subsumiert werden können. Ausgangspunkt der Differenzen war der im April des Jahres 1366 vereinbarte Tausch zwischen *Vlricus prepositus, Clara priorissa totusque conventus sanctimonialium monasterii* auf der einen und dem Rat der Stadt Krakau auf der anderen Seite. Getauscht wurde ein Stück Weideland (Błonia) mit einer Scheune gegen ein Steinhaus innerhalb der städtischen Mauern (*pro quadam domo lapidea in eadem Civitate contenta*).³⁵⁸ Darüber hinaus hielt man fest, dass das Vieh des Stiftes sowie die Gärtner, die in der Nähe wohnten, die Weidefläche frei nutzen könnten, wenn die Tiere von eigenen Hirten gehütet würden. Sollte dagegen die Gemeinschaft keine eigenen Hirten besitzen und deshalb die Arbeitskraft der städtischen Hirten nutzen, müssten diese von der Gemeinschaft der Schwestern entsprechend entlohnt werden.³⁵⁹

Neun Jahre nach dieser Vereinbarung, genauer am 26. März 1375, berief auf Geheiß Gregors XI. (reg. 1371–1378) der apostolischer Richter Petrus, Dekan der Kirche zum Heiligen Kreuz von Oppeln, ein Gericht ein, um den Streit, der zwischen dem Rat der Stadt und dem Prämons-

³⁵⁷ Vgl. STIELDORF, Siegelurkunde; DIES., Schriftlichkeit.

³⁵⁸ Zu lokalisieren ist dieses in der Florianskastraße, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 110, 140, 142, 146–151, 202, 206 f.

³⁵⁹ Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/44 (A I, Nr. 45).

tratenserinnenstift Zwierzyniec bezüglich der Grenzen der Weideflächen entbrannt war, zu schlichten. Die Klage an der päpstliche Kurie hatte das Stift, genauer – wie es in der päpstlichen Bulle heißt – Propst Ulrich eingereicht.³⁶⁰ Wenige Wochen nachdem das Verfahren aufgenommen worden war, wählten beide Seiten ihre Schiedsrichter, die sie im weiteren Verlauf der Verhandlungen vertreten sollten. Wie aus dem eigens dafür aufgesetzten Notariatsinstrument hervorgeht, trafen sich am 19. April die Streitparteien im Stift – genauer: *in ambitu circa hostium intrando capellam sub choro monasterii Swerzinciensis*. Neben Propst Ulrich waren persönlich (*in personali-ter*) anwesend die Priorin Sądka, die Subpriorin Dorothea, die Kustodin Flora sowie die Stiftsdamen Crayna, Smichna, Pechna, Iachna, Hanca, Dorothea, Dobrochna, Christina, Sandochna, Affra, Offka, die sehr wahrscheinlich die Gesamtheit des damaligen Schwesternkonventes repräsentierten. Die sich anschließende Schlussformel *totusque conventus* ist entweder als Floskel zu verstehen oder aber bezieht sich ebenfalls auf die beiden Chorherren Domenik, amtierender Kustos, sowie Nikolaus, die unter den anwesenden Zeugen zu finden sind. Die Gemeinschaft wählte jedenfalls die Herren Bodzetham, Propst von St. Florian und Generalprokurator (*procuratorem generalem*), sowie Stanislaus, *rector ecclesiae* von Biecz, zu ihren beiden Schiedsrichtern. Die ebenfalls anwesenden 16 Ratsherren erklärten dagegen die Herren Petrus Melczar, Johannes Petermann sowie den Kastellan und Starost (*capitaneus*) von Krakau, Johannes von Thanczin, zu den ihren.³⁶¹ Noch am selben Tag fand sich das Schiedsgericht im Haus des Burggrafen zusammen (*in domo murata habitationis videlicet in stuba superiori lapidea diuersis clenodij et clyppeis depicta nobilis viri et strenui militis domini Iohannis heredis de Molsten, castellani et capitanei Cracouiensis*). Neben geladenen Zeugen mussten beide Parteien – für die Gemeinschaft übernahm dies der Propst – die Dokumente des Jahres 1366 zur Prüfung vorlegen. Noch am gleichen Tag erfolgte sodann ein Urteil, das die Vereinbarungen von 1366 in ihrer Gültigkeit bestätigte und festlegte, dass wenn eine der beiden Parteien gegen dieses Urteil, in welcher Form auch immer, verstoßen sollte, die schuldige Partei 200 Prager Mark Strafe zu zahlen hätte.³⁶² Aus der Anwesenheit der 16 Ratsherren im Stift und der vollständigen Präsenz des Frauenkonventes lässt sich die Bedeutung der Streitsache ablesen.

Nachdem beide Parteien – wie es in einem Notariatsinstrument von 1400 so blumig umschrieben wird – etliche Jahre friedlich, ruhig und in völliger Eintracht gelebt hatten, kam es 1399 erneut zum Streit zwischen den Prämonstratenserinnen (*Stogneum prepositum, Victoriam priorissame, Dorotheam subpriorissam, Budkam custodem, Formosam cantorem, Margaretham succentricem sorores totumque conventum monialium*) und dem Rat bezüglich der Weideflächen und dem steinernen Haus innerhalb der Stadt. Auch in diesem Streit appellierten Propst und Priorin an den Apostolischen Stuhl. Um jedoch Kosten und Mühen zu sparen und die strittige Angelegenheit schnell zu einem Ende zu führen, entschieden sich Kläger und Beklagte abermals für ein Schiedsgericht. Als Schiedsrichter fungierten der Offizial, Nikolaus von Gorzkowa, Nikolaus Wiegand, Doktor des kanonischen Rechts, und wie schon 1375 Johannes von Thanczin, Kastellan und Starost (*capitaneus*) von Krakau. Die Verhandlung sowie der Urteilsspruch mit den festgesetzten Strafleistungen fanden

360 Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/60 (A I, Nr. 59).

361 Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 (A I, Nr. 46).

362 Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/63 (A I, Nr. 61).

am 1. Mai auf dem Wawel statt. Die Schwesterngemeinschaft vertraten am besagten Tag der Propst Stogneus sowie Stanislaus, Abt von Brzesko. Beide besiegelten darüber hinaus die ausgestellte Urkunde. Wer von beiden allerdings das Recht zugesprochen bekam, das Konventssiegel zu führen, welches sich ebenfalls am Notariatsinstrument befindet, kann nicht gesagt werden.³⁶³ Das Auftreten des Vaterabts in einer Zeit, als die geistliche Oberaufsicht über Zwierzyniec dem Bischof von Krakau oblag, unterstreicht erneut die Wichtigkeit des Anliegens.

Doch auch diese vereinbarte Schlichtung war nur ein Friede auf Zeit. Um die 1420er Jahre gerieten beide Parteien bezüglich der Weideflächen sowie der Nutzung eines Kanals zwischen Weichsel und Rudawa erneut in einen Konflikt. In den Burggerichtsbüchern lassen sich zwei Einträge nachweisen, die sehr wahrscheinlich in diesen Kontext verortet werden können, der 1421 zum dritten Mal von einem Schiedsgericht entschieden werden musste. Am 27. Mai des Jahres 1419 erschien vor dem Burggericht Priorin Viktoria, die mit der Stadtvögtin Margaretha (*advocatissa de Cracovia*) bezüglich einer Wiese und eines Gartens im Streit lag. Sie schwor vor dem Gericht, dass der Ministeriale *Bogutha* nach eingehender Prüfung ihr den rechtmäßigen Besitz zugesprochen hätte. Das Gericht verordnete der Vögtin eine Strafzahlung von je 15 Mark auf, einmal zugunsten der Priorin, das andere Mal zugunsten des Propstes. Ein kassierter Eintrag zwei Tage später zeigt, dass die Angelegenheit auf das nächste Generalkolloquium vertagt bzw. delegiert wurde.³⁶⁴ Eine Einigung brachte erst das Schiedsgericht im Februar des Jahres 1421. An dem Treffen nahmen im Haus des öffentlichen Notars Petrus Kaldherberger neben Vaterabt und Propst dieses Mal auch die Priorin Viktoria, die Subpriorin *Ffamosa*, die Kustodin Margaretha, die Vorsängerin Pychne sowie die Untervorsängerin Swantochne teil.³⁶⁵ Ob allerdings die Anwesenheit des Vaterabtes die ›Verschärfung‹ des Konfliktes zum Jahr 1421 belegt, wie Jerzy Rajman vermutete,³⁶⁶ ist zu hinterfragen, da bereits zum 1. Mai 1400 der Vaterabt das erfolgte Schiedsurteil mitbesiegelte und somit schon zuvor in den Prozess involviert war. Die nun sichtbar werdende Teilnahme am eigentlichen Handlungsprozess muss wohl eher im Kontext der Ordensreformen gesehen werden, die wenige Jahre zuvor zur Zusammenlegung von drei Prämonstratenserinnenstiften geführt hatte, sowie dem damit verbundenen Bestreben des Abtes, wieder mehr Einfluss auf die wirtschaftlichen und weltlichen Belange der ihm unterstehenden Frauenstifte zu nehmen (s. u.). Die Entscheidung im dritten Schiedsgericht fielen noch am gleichen Tag die beiden benannten Schiedsrichter *Petrus de Wolffram* und *Johannes de Falkow*.³⁶⁷

Knapp 60 Jahre später gerieten die Prämonstratenserinnen und der Stadtrat erneut in einen Konflikt, der dieses Mal vor allem die Grenzen der Weiden und Wiesen zum Gegenstand hatte. Zum ersten Mal trat der Propst zusammen mit dem Stadtrat im Mai des Jahres 1480 vor das Burg- bzw. Grodgericht. Gemeinsam hatten sie an den nachfolgenden Gerichtsterminen ihre Schiedsrichter – pro Partei jeweils zwei – zu benennen; den Vorsitz über das Gremium hatte Jakob Dembiński (z *Dębna*), Kastellan von Krakau, inne.³⁶⁸ Nachdem vom Schiedsgericht beide Parteien gehört

³⁶³ Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/122 (A I, Nr. 68).

³⁶⁴ Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 1, S. 112 und 113 (A I, Nr. 84).

³⁶⁵ Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2489 (A I, Nr. 81).

³⁶⁶ RAJMAN, *Klasztor*, S. 149.

³⁶⁷ Vgl. KDMK I, 115 und 116 (A I, Nr. 87 und 88).

³⁶⁸ Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 197 f., 219, 242 und 265.

sowie die eingereichten Schriftstücke geprüft worden waren, erfolgte am 9. August eine Entscheidung. Am Ende wurde festgehalten, dass der Propst zusammen mit zwei Priestern sowie zwei edlen Herren guten Rufs am Dienstag nach dem Fest des hl. Bartholomäus (29. August) den Schiedsspruch bekräftigen und bestätigen sollte.³⁶⁹

Jedoch kam die gesamte Angelegenheit trotz des neuerlichen Schiedsspruches nicht zur Ruhe. Bereits 32 Jahre später berief in gleicher Angelegenheit der polnische König ein Kommissariatsgericht ein, welches sich der Sache annehmen sollte.³⁷⁰ Auch danach flammten die Auseinandersetzungen immer mal wieder auf, bevor sie im 17. Jahrhundert vollumfänglich geregelt wurden.³⁷¹ Als wesentlich erscheint hier die wirtschaftliche Bedeutung der strittigen Besitzungen des Stifts, die nicht die Anwesenheit des Vatersabts erforderte, sondern insbesondere die aktive Teilnahme der Frauen an den Entscheidungsprozessen (im Kapitelsaal, vor Gericht, im Haus des öffentlichen Notars) sichtbar werden lässt.

Bürger/Bewohner von Krakau

Im Jahr 1440 erhielt der Krakauer Bürger Nikolaus Kozbiał zum einen die Ortschaft Krzęzin sowie zum anderen Grodzisko als Pfand vom damaligen Gutsverwalter Nikolaus Grzymała; sehr wahrscheinlich im Einvernehmen mit der Prämonstratenserinnengemeinschaft und als Sicherheit für eine größere Geldsumme.³⁷² Gegen Ende des Jahres 1444 scheint es zu einer gewaltsamen Besetzung der Ortschaft durch den königlichen Marschall, Nikolaus von Brzezic, gekommen zu sein. Dagegen wehrte sich die Stiftsgemeinschaft vor dem Grodgericht, und Propst Thomas *cum sui conventu* forderten einen Schadensersatz von 1 000 Mark.³⁷³ Doch die Besetzung des Ortes und die damit in Verbindung stehenden Schädigungen verursachten eine weitere Auseinandersetzung, dieses Mal mit dem Pfandinhaber – Nikolaus Kozbiał. So kam es, dass im Dezember des Jahres 1445 die bestehenden Angelegenheiten vor dem Official in Krakau verhandelt wurden. Zunächst war am 13. Dezember der Propst persönlich vor Raphael aus Skawiny getreten und hatte bestätigt, dass zum einen der besagte Ort an den Krakauer Bürger verkauft worden war und zum anderen »sie«, d. h. der Konvent, dem Nikolaus Kozbiał noch 556 Mark und 40 halbe Groschen schuldeten. Die bis dato erfolgte Tilgung geriet anscheinend durch die gewaltsame Besetzung des Ortes und die daraufhin erfolgte Zurückgewinnung in Verzug. Die Gemeinschaft bzw. der Propst verpflichteten sich, die Summe zu begleichen, anschließend wurden die Höhe der Raten sowie die Termine der Zahlungen festgelegt. Wenige Tage später, genauer am Freitag, dem 17. Dezember, fanden sich vor dem Official auch die Priorin Pychne, die Subpriorin Margaretha, die Vorsängerin Anna sowie die

369 Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 267 = SPPP 2, S. 836, Nr. 4238: [...] *Quia ipse dominus Petrus praepositus cum duobus presbyter aut duobus nobiles bone fame feria tertia proxima post festum sancti Bartholomei apostoli proximi literam suam priorem arbitralem sustentando, iuramento, confirmabit et equitabit, antiqua signa lapidea demonstrando a principio usque in finem in eisdem pratis, pascuis, graniciebus seu signis pro quibus differentia fuit et que signa tunc ostenderit illa pro graniciebus sive signis inter Svyerziniecz et civitatem Cracviensem iuxta tenorem litere arbitralis prioris ipsorum in perpetuum tenebuntur.* Vgl. Darüber hinaus die Urkunde vom 29. August 1480 (A I, Nr. 176), an der neben dem persönlichen Amtssiegel des Propstes auch das unpersönliche Amtssiegel der Zwierzyniecer Pröpste befestigt ist, obwohl in der Corroboratio das Konventssiegel angekündigt wurde.

370 Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-421 und 422 (A I, Nr. 219 und 220).

371 RAJMAN, Klasztor, S. 149.

372 Wrocław, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 56^r–67^v (A I, Nr. 152).

373 Krakau, ANr, Oddz I, ACC 8, S. 1127 sowie ACC 9, S. 83.

Seniorschwestern Helena und Anna Grabowska ein und bestätigten die von ihrem Propst wenige Tage zuvor vereinbarten Ratenzahlungen an Nikolaus Kozbiał und dessen Ehefrau.³⁷⁴

Da das Stift die Summe nicht wie vereinbart zurückzahlen konnte und sich weiterhin von Nikolaus Geld lieh, um zum Beispiel Kolbark zurückzugewinnen, das seit 1432 im Besitz des Bodzantha von Modniczka Wielkie (s. u.) war, erhielt dieser als Ausgleich 1468 den Ort als Lehen auf Lebenszeit. Nach seinem Tod sollte Krzęcin dann wieder an das Stift zurückfallen.³⁷⁵ Sichtbar wird die Handlungsmacht der Frauen in diesem Fall in der stufenweise ablaufenden Verhandlung des Falles, denn nachdem der Propst am 13. Dezember das Stift vor dem Gericht vertreten hatte, musste zunächst eine Entscheidung im Konvent, d. h. durch die Stiftsdamen, getroffen werden. Dass diese durch die Frauen herbeigeführt wurde, zeigt deren persönliche Präsenz vor Gericht nur wenige Tage später.

Ein sehr schwerwiegender Vorwurf lässt sich zum Jahr 1470 in den Büchern des Grodgerichts von Krakau nachweisen. Auf der Grundlage von Aussagen verschiedener Personen hatte Nikolaus Gawron *de Czarna Ulica*³⁷⁶ den Propst Wenzel sowie *ipsium conventum* beschuldigt, für den Tod seines Bruders Matthäus, eines Bauern aus Olszanica, verantwortlich zu sein, da dessen Tod auf Befehl und mit Wissen des Propstes herbeigeführt worden wäre. Nun sei Nikolaus Gawron jedoch darüber informiert worden, dass weder Propst noch der Konvent den Tod seines Bruders verschuldet und auch nicht dessen Tötung angeordnet hätten. Er und seine Verwandten schwören nun, dass sie die Gemeinschaft nicht mehr für das Ableben des Matthäus' verantwortlich machen und den Konvent auch nicht weiter behelligen wollten. Am Sonntag, dem 27. Mai 1470, gab Nikolaus gegenüber dem Propst eine demütige Entschuldigung ab, die den Fall für immer beschließen sollte.³⁷⁷ Handlungsmacht wurde den Frauen somit auch von außen zugesprochen, denn die Stiftsdamen wurden zumindest in Mithaftung für das Verhalten ihres Propstes, den sie sich selbst gewählt hatten, genommen.

Im Jahr 1486 erhielt die Gemeinschaft von Zwierzyniec von Adam Sworc, Bürger und Ratsherr aus Krakau, ein Darlehen in Höhe von 25 ungarischen Gulden. Wie aus einem Eintrag in den Büchern des Generalvikars *in spiritualibus* hervorgeht, erfolgte die Ausstellung der Urkunde vor eben jenem Generalvikar in Krakau im Mai des Jahres 1486. Im Auftrag des *religiosi et deodicarum domini Petri prepsoiti et Anna Slupowska abbatisse totiusque conventus monialium* trat der Kustos des Frauenstifts, Stanislaus, persönlich vor dessen Gericht und die dort anwesenden Zeugen. Er bestätigte nicht nur die Darlehenshöhe, sondern auch die Begleichung der Schulden bis zum 24. Juni. Das darüber ausgestellte Schriftstück wurde mit den Siegeln des Propstes und des Konventes beglaubigt, die der Kustos bei sich führte. Aus der danebenstehenden Marginalie geht jedoch hervor, dass die Gemeinschaft erst zum 23. November 1500 die Summe tilgen konnte.³⁷⁸ Neben dem Umstand, dass das Beispiel die Delegation der Amtssiegel ohne Teilnahme am eigentlich Besiegelungsprozess verdeutlicht, also die Transferierung weiblicher Handlungsfähigkeit auf Inter-

374 Krakau, AKMKr, AO ff 6, fol. 458^{r-v}, 460^r.

375 Krakau, AKMKr, AO ff 2, fol. 265^{r-v}.

376 Ein ehemaliger Vorort (*suburbium*) von Krakau, der erstmals 1326 nachweisbar ist und sich im Bereich der heutigen Ulica Karmelicka im Stadtteil Piasek befunden haben muss, vgl. LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Czarna Ulica.

377 Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 19, S. 130 = SPPP 2, S. 771, Nr. 4022.

378 Krakau, AKMKr, AO ff. 3, fol. 200^r (A I, Nr. 182).

mediäre, unterstreicht der Eintrag auch die reale Unterstellung des Stiftes unter die Obödienz des Diözesanherrns, die seit 1449 bestand. Denn nach den Ordensstatuten hatte bei der Aufnahme von Darlehen weiterhin der Vaterabt zuzustimmen. Diese Rolle übernahm hier der Generalvikar, Jakob von Szadka, als legitimer Vertreter des Bischofs von Krakau.

Konflikte mit den Schultheißen

Nikolaus Grzymała, Schultheiß und Schöffe von Zwierzyniec

Nikolaus Grzymała von Buczyna war bereits langjähriger Gutsverwalter des Stifts Zwierzyniec, als er zum 30. Januar 1439 erstmals in der Überlieferung greifbar wird. In einer sehr detailreichen Urkunde, welche die Gemeinschaft zu Gunsten des Nikolaus ausstellte, vermachten Propst, Priorin, Subpriorin und Kustodin ihm aus Hochachtung für seine stetige Treue, dankbare Gehorsamkeit sowie die vielen Verdienste das Erbschultheißenamt im Ort Zwierzyniec. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass Nikolaus als Erbschulze nicht nur die Rechtsprechung in den Dorfgerichten (*nostra iudicia hereditatum*) von Zwierzyniec, Półwsie, Przegorzały und Bielany zu übernehmen hatte, sondern es von ihm und seinen Nachkommen erwartet wurde, einen der Schöffensitze am Oberhof des deutschen Rechts zu Zwierzyniec (*iudicia iuris supremi Theutunici Maydburgensis monasterii nostri*) einzunehmen.³⁷⁹ Die Veräußerung sowie die Benennung des Nikolaus Grzymała zum Schöffen (*luratus*) ließ sich die Gemeinschaft von Zwierzyniec wenige Wochen später vom ansässigen Hohen Gericht in Zwierzyniec bestätigen. Propst, Priorin, Subpriorin, Circatrix und Vorsängerin wurden durch den Edlen *Msczqgium de Kyszel, ipsorum tutorem legitimum*, vertreten, der darüber hinaus das Konventssiegel dem Vogt übergab, der ex iure die Urkunde bestätigte.³⁸⁰

Auch im Jahr 1442 scheint das Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und ihrem Schultheißen, der bis zu jenem Zeitpunkt weiterhin als Gutsverwalter agierte, noch in Ordnung gewesen sein. Die Stiftsdamen erhielten von ihm ein Darlehen über 70 polnische Mark, welches sie dafür verwenden wollten, um zum einem den Ort Chrzastowice, der durch ihren ehemaligen Propst Nanker (amt. 1422–1438) an Elisabeth, Schultheißen von Pobiednik (*scoltisse de Pobyednik*), verpfändet worden war, auszulösen (s. u.). Zum anderen benötigten sie eine Summe von 20 Mark, um den Hain (*gayo*) *dicto Marschowska* im Dorf Klonów (*Clwyow*) zu bezahlen. Als Gegenleistung und zur Tilgung der Schulden übertrugen sie dem Nikolaus und dessen Ehefrau Hedwig alle Nutzungsrechte am Ort Kurzelów auf Lebenszeit. Erst nach deren Tod sollten diese wieder an das Stift zurückfallen.³⁸¹

Zu ›Verstimmungen‹ zwischen Gutsverwalter und Stiftsgemeinschaft scheint es um die Jahre 1449/50 gekommen zu sein. Die genauen Gründe liegen, wie so oft, im Dunkeln; jedoch vermutete bereits Jerzy RAJMAN, dass der Verkauf von zwei Höfen, einer Wiese und Ackerland durch Nikolaus Grzymała, der – wie vertraglich geregelt – wohl nicht die Erlaubnis der Chorfrauen zu diesem Geschäft eingeholt hatte, Auslöser der nachfolgenden Auseinandersetzungen war.³⁸² Jedenfalls ging die ›Verstimmung‹ so weit, dass im Juli des Jahres 1450 Propst, Priorin, Subpriorin, Vorsängerin und

³⁷⁹ ZDM II, 530 (A I, Nr. 113).

³⁸⁰ ZDM V, 1438 (A I, Nr. 114).

³⁸¹ ZDM III, 604 (A I, Nr. 121).

³⁸² RAJMAN, Klasztor, S. 136 mit Anm. 23.

Kustodin ihrem Familiaren Martin³⁸³ eine Taverne mit den dazugehörigen Gerichtsrechten über die Dörfer Zwierzyniec, Półwsie Zwierzyniec und Przegorzały für 14 polnische Mark verpachteten.³⁸⁴

Zum handfesten Konflikt entwickelte sich die Auseinandersetzung – die auf unterschiedlichen Ebenen stattfand, über Jahre hinweg andauerte und in unzähligen Gerichtsverhandlungen zum Tragen kam – jedoch erst unter Propst Wenzel (1450–1475). Einer der Ausgangspunkte war unter anderem auch der Streit zwischen Dorothea, Witwe des Jakusu von Półwsie Zwierzyniec, und Nikolaus Grzymała, der vor allem Steuern und die Zugehörigkeit ihres Erbes betraf, das, nach Ansicht Grzymałas, in die Hoheit des Schultheißen fiel.³⁸⁵ Die Streitigkeiten sollten zunächst von Nikolaus, Abt des Prämonstratenserstifts Brzesko, entschieden werden.³⁸⁶ Jedoch schaltete sich der polnische König Kasimir IV. Andreas ein, der dem Abt deutlich machte, dass diese Entscheidung nicht von einem geistlichen Gericht, sondern von einem Gericht nach Sächsisch-Magdeburger Recht entschieden werden müsse.³⁸⁷

Eine Lösung brachte diese königliche Intervention jedoch nicht, mehr noch, sie verstärkte den Konflikt weiter und hob ihn auf eine höhere Ebene. Drei Jahre später musste ein königliches Kommissariatsgericht einberufen werden, welches sich der aufgelaufenen Punkte annahm. Die Vorladung, die die Richter Johannes Rokosz und Nikolaus Pieniążek von Witowic dem Propst zukommen ließen, dokumentiert die verschiedenen Punkte, zu denen er sich am 21. Juli 1455 zu verteidigen hatte. So klagte ihn Nikolaus Grzymała unter anderem an, dass er mittels gewaltsamer Besetzung (*possides violenter*) sich zwei Höfe und einen Garten angeeignet habe, von welchem Nikolaus Grzymała Zinsen, Frondienst und Erzeugnisse in Höhe von 50 Mark bezog. Darüber hinaus habe der Propst Äcker im Wert von 20 Mark aus dem Grundbesitz des Nikolaus entwendet. Auch der Versuch des Stiftes ihn, Nikolaus Grzymała, vor ein päpstliches Gericht zu laden, war Teil der Anklagepunkte.³⁸⁸ Nach Befragung und Vorlage des Dokumentes von 1439 sprachen die beiden Richter im August 1455 das Schultheißenamt dem Nikolaus Grzymała zu.³⁸⁹ Damit war der Fall noch nicht geklärt, denn knapp 14 Tage nach dem Urteil erhielt der Propst erneut eine Vorladung vor das Kommissariatsgericht.³⁹⁰

383 Rajman identifiziert den Familiaren Martin mit dem als Zeugen aufgeführten Martin Nowak von Polwszye, RAJMAN, Klasztor, S. 137.

384 Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 65^r–66^r (A I, Nr. 132).

385 Die Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Parteien ist noch bis 1457 in den Quellen des Oberhofes auf der Burg Krakau nachweisbar. Streitpunkt war demnach der geerbte Besitz der Dorothea, der frei von allen Abgaben und ausschließlich dem Stift Zwierzyniec unterstellt war und damit nicht der Herrschaft und Gerichtsbarkeit des Schultheißen von Zwierzyniec, in diesem Fall Nikolaus Grzymała, unterstand. Vgl. hier besonders, ŁYSIAK/NEHLSSEN-VON STRYK, Decreta I, Nr. 64.

386 Warum die Gemeinschaft das Gericht von Brzesko anrief, scheint etwas unklar. Mit Brzesko verband die Frauengemeinschaft von Zwierzyniec zwar ein Paternitätsverhältnis, jedoch wurde die Gemeinschaft 1449 aus der Jurisdiktion ihrer Vateräbte entbunden und dem Bischof von Krakau unterstellt. Die Hinwendung nach Brzesko ließe sich demnach mit dem neuen Propst Wenzel erklären, der 1450 von den Frauen gewählt worden war und dem Konvent des Mutterstiftes entstammte.

387 MKDM, 48 (A I, Nr. 137): ... *nunc tamen clarius sumus informati, quod coram personis spiritualibus in locis specialibus iudicia ratione sculteciarum fieri non debent, sed in iure Theutunico Meydburgensi, ubi scultetie solite iudicantur.*

388 MKDM, 147 (A I, Nr. 142).

389 MKDM, 148 (A I, Nr. 143).

390 MKDM, 150 (A I, Nr. 144).

In die nächste Runde ging der Konflikt im April 1456, als Nikolaus Grzymała mit dem Privileg von 1439 auf Drängen des Zwierzyniecer Propstes vor dem König zu erscheinen hatte, was dieser auch getan haben dürfte.³⁹¹ Knapp vier Wochen später (12. Mai) lud der König *Venceslao preposito una cum conventu suo* vor das Krakauer Landgericht bezüglich des Schultheißenamtes von Zwierzyniec, welches das Stift unter seinem Vorgänger, Propst Thomas II., dem Nikolaus Grzymała zum Teil verkauft und zu einem anderen Teil als Dienstlehen gegeben hatte. Des Weiteren sollte es um die Verluste gehen, die Nikolaus wegen des Streites erlitten hatte und die der Propst nicht begleichen wollte.³⁹² Aber auch dieses Urteil, welches sehr wahrscheinlich zu Gunsten des Schultheißen ausgefallen war, wurde anscheinend nicht akzeptiert; ganz im Gegenteil: Nikolaus Grzymała wurde öffentlich bezichtigt, das Privileg heimtückisch (*sinister*) und rechtswidrig (*iniusta*) erworben zu haben. Aus diesem Grund hatte sich *Venceslao, preposito totique conventui* im August desselben Jahres erneut vor dem Landgericht zu verantworten.³⁹³ Auch dieses Urteil fiel zu Gunsten des Nikolaus Grzymała aus.³⁹⁴

Die langjährige Auseinandersetzung des Stifts mit dem Erbschulzen Nikolaus Grzymała bildet mit ihrer Fülle an überliefertem Material verschiedene Handlungsfelder ab, auf denen die Stiftsdamen und ihr Propst in Erscheinung traten und mit anderen Akteuren interagierten. Die Involvierung nicht zuletzt des Königs verweist auf die politischen und sozialen Interdependenzen, in die die Frauen eingebunden waren. Zugleich lässt der Fall auch Grenzen weiblicher Handlungsmacht erkennen, die im weiteren Verfahrensweg der Auseinandersetzung zunehmend unsichtbar werden.

Elisabeth und Barbara, Schultheißeninnen von Pobiednik

Die Ortschaft Pobiednik lässt sich erstmals sicher unter dem Stiftsbesitz zum Jahr 1254 nachweisen.³⁹⁵ 1276 erfolgte in Lubocza und Pobiednik die Einführung des Sächsisch-Magdeburger Rechts, die von den beiden Krakauer Bürgern Heinrich und Gerhard realisiert werden sollte. Als Erbschulzen stand ihnen die Niedergerichtsbarkeit sowie abgabefreier Besitz zu. Es stand ihnen darüber hinaus frei, ihre verliehenen Rechte zu veräußern, jedoch mussten sie dafür die Erlaubnis ihres Lehnsgabers, des Stiftes, einholen. Gut ein dreiviertel Jahrhundert später kam es zwischen Stift und den vermutlichen Nachkommen der ehemaligen Erbschulzen – den Brüdern Nikolaus und Jan sowie deren Schwager Petrus Pakoszów – zu einer Auseinandersetzung bezüglich der Rechte und des Umfangs des den Schultheißenämtern zugehörigen Besitzes, die im Juli 1357 in einem Vergleich mündete, der die einstigen Bestimmungen von 1276 wiederherstellte.³⁹⁶ Der von Jerzy RAJMAN zum Jahr 1396 erwähnte Verkauf des Schultheißenamtes an Spytko von Melsztyna kann indes nicht nachgewiesen werden;³⁹⁷ vielmehr zeigt die von Nikolaus Michalów, Woiwode von Sandomierz und Starost (*capitaneus*) von Krakau, transsumierte Urkunde von 1427, die auf Wunsch der Ein-

³⁹¹ MKDM, 208 (A I, Nr. 147).

³⁹² MDKM, 225 (A I, Nr. 148).

³⁹³ MKDM, 233 (A I, Nr. 149).

³⁹⁴ MKDM, 249 (A I, Nr. 150).

³⁹⁵ KDKK I, 40 (A I, Nr. 17) sowie Kap. II.4 Besitzgeschichte und Gerichtsbarkeit.

³⁹⁶ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 5 (A I, Nr. 99) mit der inserierten Urkunde vom 27. August 1276 (Nr. 43).

³⁹⁷ RAJMAN, Klasztor, S. 131, der darüber hinaus keinen Quellenbeleg liefert.

wohner von Lubocza und Pobiednik sowie *cum consensu venerabilis* [!] *Nankeri preposito et Victorie priorisse ac totius conventus fratrum et sororum memorati monasterii Sweriniciensis* erfolgt war, dass das Stift noch immer im Besitz beider Ortschaften war.³⁹⁸ Als Schultheiß in Pobiednik lässt sich 1429 ein *Pacasius* in den Büchern des Burg- und Grodgerichts greifen, der als Kläger gegen den Propst Nanker – hier erwähnt als *quondam prepositus de Swyerzinecz* – zum Verhör geladen war.³⁹⁹ Nicht allzu lange danach scheint er verstorben zu sein. Die Amtsgeschäfte übernahm, womöglich in Ermangelung von männlichen Erben im geschäftsfähigen Alter, seine Ehefrau Elisabeth, wohl nicht ganz ohne Hürden, denn für den 30. März 1430 wird im Landgerichtsbuch erwähnt, dass die Herren Nikolaus von Michalów, Dobesław und Christian, Kastellane von Sącz und Pasco, sowie Johannes Gamrat für die beiden Parteien – das Stift Zwierzyniec und die Witwe Elisabeth – entschieden hätten, diese in ihrem Erbe und im Amt der Schultheißin von Pobiednik zu bestätigen.⁴⁰⁰ Als so angesprochene Schultheißin ist sie dann mehrfach am Burggericht nachweisbar: Mitte des Jahres 1431 verklagte sie der Abt des Prämonstratenserstifts Brzesko, der zu jenem Zeitpunkt das Frauenstift von Zwierzyniec als Vormund (*tutor*) vor Gericht vertrat,⁴⁰¹ weil die Schultheißin drei Bauern aus Pobiednik vor das Landgericht hatte laden lassen und nicht, wie eigentlich üblich, vor das Sächsisch-Magdeburger Gericht, in dem Fall vor das Schöffengericht in Zwierzyniec oder den Oberhof auf der Burg zu Krakau. Daneben scheint es zur gleichen Zeit noch andere Streitpunkte zwischen den Parteien gegeben zu haben (*pro omnibus causis quas habent inter se*), die jedoch nicht genau benannt werden.⁴⁰² Ob die Angelegenheiten bereits im Jahr 1431 beigelegt werden konnten und zu wessen Gunsten, erschließt sich aus den Quellen nicht.

Am Beginn des Jahres 1435 scheint es zwischen der Stiftsgemeinschaft und der Schultheißin von Pobiednik, die mittlerweile mit Stanislaus *Stzachaczski* in zweiter Ehe verbunden war,⁴⁰³ erneut zu verschiedenen Kontroversen gekommen zu sein. Jedoch delegierte das Landgericht in diesem Fall die Streitigkeiten bezüglich des Schultheißenamtes von Pobiednik und alle anderen Kontroversen, die beide Parteien miteinander hatten, an den Oberhof des Sächsisch-Magdeburger Rechts auf der Burg zu Krakau, der in einem Schiedsgericht am 2. Februar 1435 entscheiden sollte. Die Vertretung der Frauengemeinschaft von Zwierzyniec vor dem Landgericht übernahm in diesem Fall Propst Nanker und nicht wie 1431 Nikolaus, Abt von Brzesko. Für den 16. Februar lässt sich erneut ein Eintrag im Burg- bzw. Grodgerichtsbuch nachweisen, der zeigt, dass ein Urteil zwischen beiden Parteien am Oberhof gesprochen worden war. Der Propst *unacum conventum* sowie Elisabeth, die hier zusammen mit ihrem Ehemann Stanislaus (*Stanislaus Strachoczki cum Elisabeth consorti sua, scolteti de Pobyednik*) erschien, versicherten auch vor dem Landgericht, dass die verein-

³⁹⁸ Krakau, ArZw, Perg. Nr. 5 (A I, Nr. 99).

³⁹⁹ Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 3, S. 416, Nr. 1312; Eintrag zum 16. November 1429: *Pacasius, scultetus de Pobyednik, actor cum honorabilis Nankero quondam preposito de Swyerzinecz habent terminum ad duas septimanas ad interrogandam p(ro) (con)t(entam) in li(bro)*. Erstmals im Amt des Schultheißen ist er (derzeit) zum Jahr 1418 greifbar, vgl. A II, B: PACASIUS/PACOSIUS DE BISTRZONOW.

⁴⁰⁰ Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 9, S. 231 f. = SPPP 2, S. 346, Nr. 2317.

⁴⁰¹ In den Quellen heißt es meist: *dominus abbas Brzesensis et prepositus Zwerzinensis* oder *abbate Brzesensis, tutorem monasterii et conventus Swerziniec* usw.

⁴⁰² Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 4, u. a. S. 290–291 (A I, Nr. 104).

⁴⁰³ Vgl. A II, B: Stanislaus *Stzachaczski*.

barten Bestimmungen bezüglich des Schultheißenamtes von Pobiednik angenommen werden und bei Vertragsbruch die festgelegten Strafzahlungen zu leisten sind.⁴⁰⁴

Vor September 1440 scheinen Elisabeth sowie Stanislaus verstorben zu sein, da zu jenem Zeitpunkt Thomas (II.),⁴⁰⁵ der neue Propst des Stifts Zwierzyniec, gegen die Schultheißen Barbara aus Pobiednik prozessierte, die in den Gerichtsbüchern als *puella advocatisse, virgine* sowie *relicta virgo* greifbar wird. Sehr wahrscheinlich handelte es sich bei ihr um die Tochter der vormaligen Schultheißen aus erster Ehe, die, in Ermangelung eines männlichen Erben, das Erbschultheißenamt als erbliches Lehen übernahm.⁴⁰⁶ Der genaue Grund der Auseinandersetzung lässt sich nicht im Detail erschließen, jedoch unterlag Barbara und musste dem Propst sowie dem Gericht jeweils 15 Mark Strafe zahlen.⁴⁰⁷ So spiegelt aber gerade dieser Fall das allenthalben zu beobachtende Phänomen, dass insbesondere Prozessschriftgut als Form pragmatischer Schriftlichkeit die Handlungsfähigkeit weiblicher Akteure, ob nun Stiftsdamen oder weltliche Lehnsinhaberinnen, weitaus stärker sichtbar werden lässt als die entsprechende urkundliche Überlieferung.⁴⁰⁸

Konflikte mit den eigenen Untertanen und anderen Personen

Neben den langjährigen Rechtsstreitigkeiten zwischen Ratsherren von Krakau und Stift sowie den größeren und kleineren Auseinandersetzungen mit ihren Lehnsinhabern – den Erbschulzen von Zwierzyniec und Pobiednik – dokumentieren die Gerichtsbücher unzählige Konflikte zwischen der Stiftsgemeinschaft und ihren Untertanen, meist über die Höhe von Abgaben sowie die Menge der zu leistenden Frondienste, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen.

Nicht immer lassen sich dabei die Gerichtsverläufe und ihre Gegenstände lückenlos nachvollziehen, wie das erste Beispiel zeigt: Zum September 1434 klagte der Bauer Matthäus aus Pobiednik Propst Nanker und den gesamten Konvent an, weil die Stiftsgemeinschaft vier ihrer Familiaren entsandt und ihm vier Ochsen im Wert von sieben polnischen Mark gewaltsam entwendet haben soll.⁴⁰⁹ Wie genau der Konflikt im Weiteren verlief, ist jedoch unbekannt.

Etwas genauer lässt sich dagegen die Auseinandersetzung des Stifts mit seinen Bauern in Olszanica nachverfolgen. Die Ortschaft Olszanica *cum hominibus ascriptiis* wird zum Besitz des Stifts Zwierzyniec gehörig erstmals im Privileg von Bolesław V. von 1254 sowie in der erneuten Besitzbestätigung von Leszek II. 1288 genannt (s. o. Kap. II.4 Besitzgeschichte). Der Gegenstand einer Auseinandersetzung, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckte haben muss, ist zum Jahr 1421 nachweisbar. In der Sache ging es darum, dass die Bauern auf der Grundlage eines heute unbekannten Privilegs Kasimirs des Großen (1333–1370) die vom Stift geforderten Abgaben und

404 Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 5, u. a. S. 229 (AI, Nr. 108).

405 Vgl. A II, A.5.1: Thomas (II.).

406 Die Vererbung von Lehen an Frauen war im sächsischen Lehnrecht keine Seltenheit, vgl. dazu MEUTHEN, Erbfolgeordnung, S. 305 sowie der Hinweis in der Urkunde von 1529, in welcher das Schultheißenamt von Lubocza an Petrus Kmita und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts verpfändet wurde, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 58^r–58^v (AI, Nr. 239).

407 Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 7, u. a. S. 41 (AI, Nr. 118).

408 Vgl. etwa BURGHARTZ, Frauen; WESTPHAL, Sache; EIBACH, Männer.

409 Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 5, S. 146.

Fronddienste nicht einhielten. Im Zuge dessen muss es bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine gerichtliche Klärung vor dem Grodgericht gegeben haben, denn zum 2. November 1394 wurden die Bauern aufgefordert, das Privileg gegen den Propst vorzulegen. Ob bereits zu jenem oder zu einem späteren Zeitpunkt die königliche Privilegierung der Bauern aus Olszanica vom Propst vor dem Kolloquiengericht entkräftet und für ungültig erklärt wurde, kann derzeit nicht gesagt werden. Mitte des Jahres 1421 schwor jedenfalls die vom Propst benannten Zeugen unter Eid, dass König Kasimir III. den Bauern ein Privileg ausgestellt hätte, ohne jedoch die Prämonstratenserinnengemeinschaft um Zustimmung gefragt zu haben. Des Weiteren bestätigten sie, dass der Propst das Privileg vor dem Kastellan von Krakau habe aufheben lassen und seither die Bauern die geforderten Fronddienste so leisteten, wie vom Stift angeordnet. Dass dem nicht ganz so war, zeigt eine neuerliche Anklage des Stiftes, die von *Stogneus [...] et conventus eius* vorgetragen worden war, in welcher die Bauern anklagt wurden, dass sie mitnichten zweimal in der Woche Fronddienste sowie die königlichen Abgaben (*stationes domini regis*), zu denen sie verpflichtet waren, leisteten. Das Gericht gab dem Stift recht und urteilte, dass die Bauern künftig zweimal wöchentlich und während der Erntezeit sogar dreimal wöchentlich dazu verpflichtet waren, ihren Dienst beim Stift einzuhalten. Darüber hinaus wurden auch die Stationszahlungen bestätigt, die gemäß der alten Gewohnheiten zu entrichten seien.⁴¹⁰

Nicht lange nachdem Wenzel in das Propstamt des Stifts Zwierzyniec investiert worden war, lässt sich eine Auseinandersetzung zwischen *Venceslaum prepositum Swerzinecensem et suum conventum virginum sanctimonialium ordinis Premonstratensis* und deren Untertanen (*ortulanos et incolas*) von Zwierzyniec bezüglich der Fronddienstleistungen und Abgaben nachweisen. Seit wann der Zwist zwischen beiden Parteien bestand – erst unter Wenzel oder bereits unter seinem Vorgänger Thomas (II.) – lässt sich nicht genau eruieren; das Urteil des Grodgerichts erging jedenfalls am 9. Juli 1451. Demnach forderte das Stift sehr wahrscheinlich höhere Fronddienste als es eine ehemalige Vereinbarung, die 1368 getroffen worden war, vorsah. Die Untertanen prozessierten dagegen und legten während des laufenden Verfahrens dem Grodgericht die originale Urkunde, ausgestellt von *Ulrici prepositi Swerzinecz, Clare priorisse et Sandka subpriorisse et totius conventus* (A I, Nr. 50), vor, auf deren Grundlage der Kastellan von Krakau, Johannes Czyżowski, zu Gunsten der Zwierzyniecer Untertanen urteilte.⁴¹¹ Die Angelegenheit war damit jedoch noch nicht erledigt, und so musste zum Jahr 1456 das einberufene königliche Kommissariatsgericht die Sache erneut entscheiden. Nachdem die Kläger – die Untertanen von Półwie Zwierzyniec – erneut die originale Urkunde von Ulrich, Klara und Sądka sowie diejenige von 1451 dem Gericht vorgelegt hatten, entschied dieses erneut zu Gunsten der Untertanen.⁴¹²

Um welche Angelegenheit sich die Gemeinschaft um die Mitte des Jahres 1430 mit Petrus Dobromirski stritt, lässt sich nicht genau sagen. Die Gemeinschaft von Zwierzyniec wurde jedenfalls von ihrem Vaterabt, der als Vormund auftrat (*dominum Nicolaum, abbatem Brzezensis tutorumque monasterii*), vertreten. Auf einem ersten nachweisbaren Gerichtstag entschied der Starost von Krakau, dass beide Parteien 30 Mark als Pfand zu hinterlegen hätten, damit ihre Sache in Frieden entschieden werden konnte. Zwei Wochen später vereinbarten beide Seiten einen weiteren Ge-

⁴¹⁰ Krakau, ANr, Oddz. I, u. a. ACC 1, S. 535 (A I, Nr. 90).

⁴¹¹ Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 11, S. 534 (A I, Nr. 135).

⁴¹² AKMKr, AOff. 79, fol. 322^r–323^v (A I, Nr. 146).

richtstermin für Anfang 1431, auf welchem alle Angelegenheiten geklärt werden sollten.⁴¹³ Wie es allerdings in der Streitsache zwischen Petrus Dobromirski und dem Stift weiterging, erschließt sich derzeit nicht; im und um den anberaumten Zeitraum finden sich keine weiteren Hinweise. Dass man sich jedoch nicht ganz überworfen hatte, belegt zum einen die Belehnung des Nikolaus Grzymała mit dem Erbschultheißenamt von Zwierzyniec, in der besagter Petrus als Zeuge in Erscheinung trat,⁴¹⁴ zum anderen ein Kauf- und Finanzierungsgeschäft von 1442.⁴¹⁵

Bodzantha von Modlniczka lässt sich im Umfeld des Stifts Zwierzyniec zunächst als Bürge und Zeuge nachweisen.⁴¹⁶ Zu einem längeren Konflikt mit dem Stift kam es in den Jahren 1430 bis 1432. Der genaue Grund der Auseinandersetzung, der vor dem Grod- und vermutlich auch vor dem Hofgericht ausgetragen wurde, ist nicht bekannt. Zu den jeweiligen Gerichtsterminen wurde entweder die Vorsteherin Viktoria allein oder aber zusammen mit dem Vaterabt von Brzesko geladen, der zu jener Zeit die Gemeinschaft des Öfteren als Vormund vertrat. Nach abermaligen Verhandlungstagen erfolgte am 7. Dezember 1431 ein Urteil, das die Prämonstratenserinnengemeinschaft verpflichtete, eine Summe von 35 polnischen Mark an Bodzantha von Modlniczka zu zahlen. Für die Zahlung der Summe wurde ihnen eine Frist von 40 Tagen gewährt. Sollte der Betrag nicht innerhalb der Frist ausgeglichen sein, war es dem Bodzantha erlaubt, den Ort Kolbark in Pfand zu nehmen; jedenfalls so lange bis die 35 Mark gezahlt worden waren. Die Frist ließ die Prämonstratenserinnengemeinschaft jedenfalls verstreichen, weshalb der Kläger am 26. März 1432 abermals die Zahlung der im Gerichtsbuch notierten 35 Mark vom Abt und der Vorsteherin forderte. Wenige Tage darauf erfolgte die Notiz, dass gemäß dem Urteil vom 7. Dezember 1431 bei Nichteinhaltung der Frist eine Strafzahlung in Höhe von 15 Mark fällig würde, die die Gemeinschaft umgehend zu begleichen habe. Bodzantha von Modlniczka erhielt gleichzeitig die Erlaubnis, die Ortschaft Kolbark in Besitz zu nehmen, sollte der ausstehende Betrag nicht geleistet werden,⁴¹⁷ was er im weiteren Verlauf auch getan hat. Erst mit Hilfe eines Darlehens von Nikolaus Kozbiół schaffte es die Gemeinschaft, den Pfand, der mittlerweile 50 Mark betrug, auszulösen und die Ortschaft zurück zu erhalten.⁴¹⁸

So ermöglicht die Auswertung der Gerichtsbücher nicht nur Einblicke in die agrarisch geprägte Lebenswelt der Stiftsuntertanen, sondern auch in ganz pragmatische Aspekte der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft, die die meisten monastischen Einrichtungen der Zeit praktizierten. Das alleinige Auftreten der Priorin Viktoria vor Gericht dürfte sehr wahrscheinlich mit der (erzwungenen) Abwesenheit des Propstes, welcher vom Vaterabt exkommuniziert worden war (dazu unten Kap. III.3), zu erklären sein.

⁴¹³ Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 4, S. 138 und 149 (A I, Nr. 103).

⁴¹⁴ Warschau, AGAD, MK. 17, S. 50^r–51^r (A I, Nr. 113).

⁴¹⁵ ZDM III, 625 (A I, Nr. 123).

⁴¹⁶ Als Bürge (*fideiussor*) in Gerichtsverfahren erscheint er einmal zum Jahr 1403, während der Amtszeit von Stogneus, sowie ein weiteres Mal zum Jahr 1428, vgl. SPPP II, S. 148, Nr. 996 und Krakau, ANr, Oddz. I, ACT 8, S. 399. Darüber hinaus tritt er im Prozess um die Abgaben der Bauern von Olszanica 1421 als Zeuge zu Gunsten des Klägers, des Stifts, vertreten durch Propst Nanker, auf, vgl. Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 1, u. a. S. 547 (A I, Nr. 90).

⁴¹⁷ Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 4, u. a. S. 470, 618 f., 622 (A I, Nr. 105).

⁴¹⁸ Krakau, AKMKr, AOff 2, fol. 265^{r-v}.

Konflikte inner- und unterhalb der Prämonstratenserstifte

Nach der ältesten erhaltenen Überlieferung des Prämonstratenserinnenstifts Zwierzyniec gehörten die Ortschaften Szarbia Zwierzyniecka *cum taberna et molendinis* und Szpitalary *cum hominibus ascriptiis* seit mindestens 1254 zum Besitz der Gemeinschaft. Um das Jahr 1441 entspann sich eine Auseinandersetzung zwischen Mutterabtei und Tochterstift, da erstere ebenfalls Ansprüche auf die beiden Ortschaften erhob. Bei der ersten Verhandlung, bei der Propst Thomas und Abt Nikolaus ihre jeweiligen Häuser vertraten, forderte das Gericht von den Parteien, dass sie zum nächsten Gerichtstermin, der für den 2. Februar 1442 festgesetzt wurde, ihre jeweiligen Ansprüche durch die Vorlage der Rechtsdokumente aufzeigen sollten. Wie vereinbart kam der Abt von Brzesko der Forderung nach, indem er das entsprechende Schreiben durch seinen Prokurator vorlegen ließ. Der Propst von Zwierzyniec war an jenem Tag jedoch abwesend, weshalb ein neuer Termin festgesetzt wurde. Nicht benannte Gründe führten zu regelmäßigen Vertagungen der Verhandlungen, so dass ein Urteil erst zum 16. August 1442 gesprochen wurde. Dieses wiederum macht deutlich, dass die Gemeinschaft von Brzesko nicht seit Anbeginn im Besitz der beiden Ortschaften war, sondern diese als eine Art Pfand innehatten. Denn nach dem Urteil sprach zwar der Kastellan und Starost (*capitaneus*) von Krakau, Johannes Czyżowski, Szarbia Zwierzyniecka und Szpitalary dem Abt zu, jedoch nur *ad tempora vitae suae*. Nach dem Tod des Abtes sollten beide Besitzungen wieder in die Hand des Frauenstifts fallen *et ad perpetuum pro tempore existente*.⁴¹⁹ Nikolaus lässt sich als Abt letztmalig zum Jahr 1453 nachweisen. Erneute Streitigkeiten zwischen Frauenkonvent und Mutterabtei lassen darauf schließen, dass die Übergabe des Besitzes nicht vollständig erfolgt war. Zum 26. März des Jahres 1455 entschied jedenfalls der Offizial und Generalvikar (*vicarius spritualibus generalis*) der Krakauer Diözese, Raphael aus Skawiny, in dieser Angelegenheit und sprach den Zehnt des Ortes Szpitalary der Männerabtei zu.⁴²⁰

Ein Konflikt zwischen der Vorsteherin und ihrem Propst lässt sich im 15. Jahrhundert bisher nur einmal nachweisen. Viktoria, die langjährige Priorin, stritt sich mit Nanker 1426 um Besitz in Zwierzyniec. Die Angelegenheit, die anscheinend zunächst beim Grodgericht landete, sollte jedoch von Andreas Mischka, Archidiakon und bischöflicher Offizial, entschieden werden. Die Verhandlung war für Dienstag, den 23. April, festgesetzt. Welche Besitzungen die Streitigkeiten in Zwierzyniec genau umfassten, wer den Fall vor dem Offizialat verhandelte, und welches Urteil gesprochen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, da die Bücher des Offizialatsgerichts erst ab 1447 tradiert sind.⁴²¹

Diese Fallbeispiele mögen zeigen, dass das untersuchte Prozessschriftgut auch jene Handlungsfelder aufzuhellen vermag, welche sich oftmals nur schwer über die urkundliche Überlieferung greifen lassen.

⁴¹⁹ Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 2, S. 542 (A I, Nr. 96).

⁴²⁰ Vgl. Warschau, Zb. dok. perg. nr 2585 (A I, Nr. 141).

⁴²¹ Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 2, S. 542 (A I, Nr. 96).

III.3 Prozessschriftgut im Kontext der Handlungsfelder und Handlungsmacht

Wie die Fallbeispiele zeigen, lassen sich innerhalb des Prozessschriftgutes Pröpste und Vorsteherinnen sowie der Vaterabt als Akteure vor den Gerichten greifen und verdeutlichen darüber hinaus die *agency* der Konvente und Stiftsfrauen. Nun sind die aufgeführten Beispiele nur eine kleine Auswahl und bilden nur einen Bruchteil der gelebten Realität ab; die Manifestation normativer Vorgaben sowie Abweichungen und Brüche davon werden durch eine qualitative Betrachtung der weiblichen Handlungsfelder und Handlungsmacht oftmals nur bedingt sichtbar.

Um das ›Normale‹ stärker zu konturieren und davon ausgehend die Brüche bzw. Abweichungen von der Norm zu erkennen, soll in einem weiterführenden Schritt der Versuch unternommen werden, das Auftreten der einzelnen Akteurinnen und Akteure grafisch darzustellen und somit zu einem gewissen Grad auch quantitativ auszuwerten.

Die unten angeführte Illustration (Abb. 16) verdeutlicht das absolute, d. h. zahlenmäßige, Auftreten der einzelnen Personen und Personengruppen des Stifts Zwierzyniec innerhalb des überlieferten Urkunden- und Prozessschriftgutes.⁴²² Jeder Punkt steht ganz allgemein für einen Quellennachweis innerhalb der durchgesehenen Überlieferung; unabhängig davon, ob es sich dabei um eine Urkunde oder eine Gerichtsnotiz handelt. Die grafische Darstellung der handelnden Akteurinnen und Akteure erfolgte in einem zweiten Schritt über die Zuweisung eines numerischen Wertes (x-Achse), der von zehn bis minus 19 reichen kann (siehe Tabelle unten). Die Vergabe von ›Minuswerten‹ impliziert keine Wertung, sondern wurde zur Entzerrung und eindeutigeren Visualisierung der Ergebnisse gewählt. Die y-Achse soll den zeitlichen Rahmen verdeutlichen (1252–1550). Die Werte 100, 200, 300 usw. stehen dabei nicht für konkrete chronologische Abschnitte, sondern beziehen sich auf die Anzahl der Belege, die ganz pragmatisch einfach ausgezählt wurden. Die zeitliche Entwicklung erschließt sich demnach aus der chronologischen Sortierung der Quellenbelege.

Nach den Statuten des Prämonstratenserordens vertraten die Pröpste der selbstständigen Frauengemeinschaften die jeweiligen Konvente und regelten ihre Angelegenheiten außerhalb der Stifts- und Klostermauern. Die rote Markierung in Abb. 17 zeigt deutlich, dass dies auch im Stift Zwierzyniec die Regel war, wenngleich sich vereinzelt Akteurinnen allein an den einzelnen Gerichten belegen lassen. Formulierungen wie N. N. *prepositus* oder *prepositus cum sui conventu* sind hierbei die Regel. Überlegungen, die von der Prämisse ausgehen, dass es einen Unterschied gibt, ob der entsprechende Amtsträger in eigenen Angelegenheiten agierte (N. N. *prepositus*) oder die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit vertrat (dann mit der Formel *cum sui conventu*), sind

⁴²² Für die Stifte Imbramowice und Busko konnten keine entsprechenden Statistiken bzw. Grafiken angelegt werden. Das hängt vor allem mit der Zuständigkeit für deren Besitzungen zusammen, die sich zum Großteil in Sandomierz befanden und vor den dortigen Land- und Burggerichten verhandelt wurden. Auch in Sandomierz gab es einen großen Bestand an Gerichtsbüchern, die 1819 ins Archiv nach Warschau gelangten und dort zu großen Teilen verbrannten. Die heute noch erhaltenen Bestände blieben aufgrund der Fülle des Krakauer Bestandes unberücksichtigt.

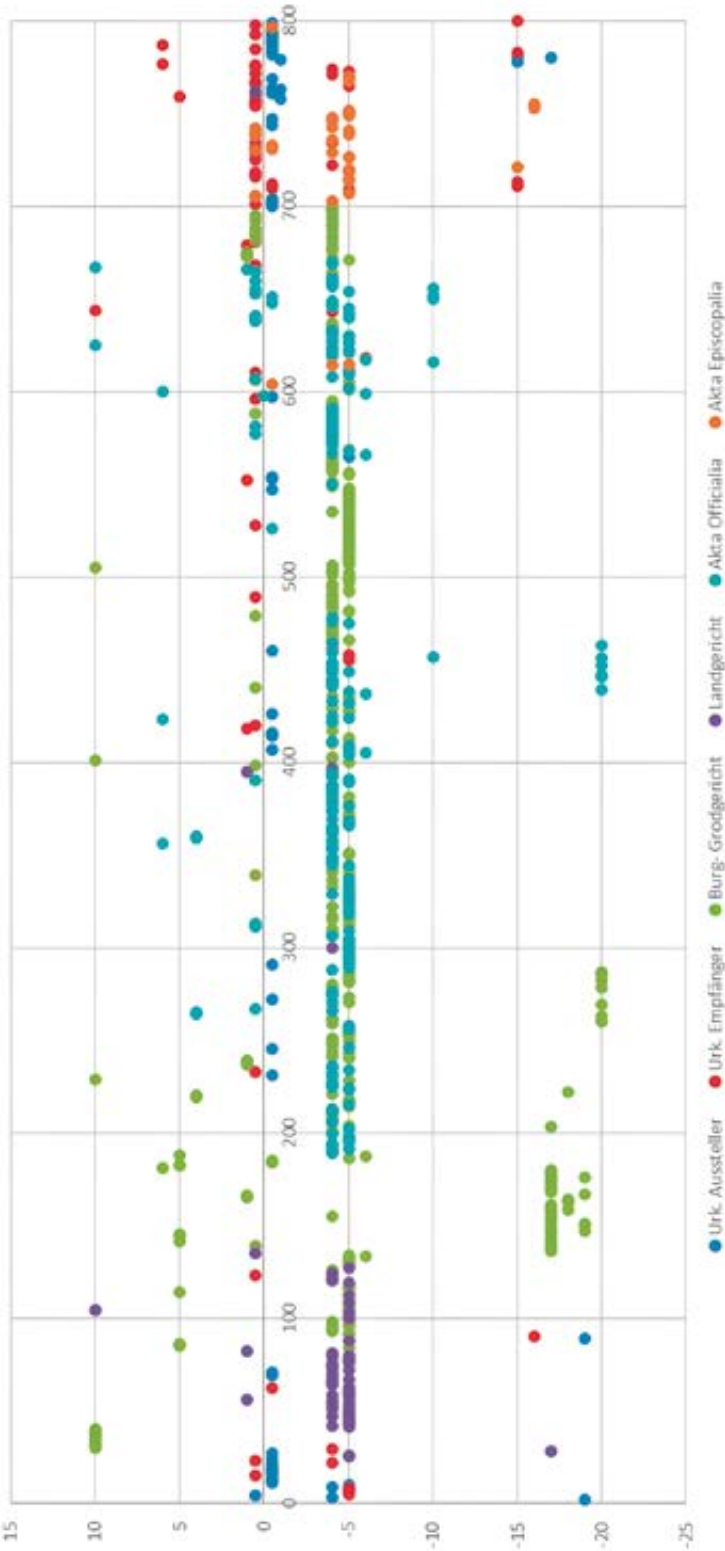


Abb. 16 Grafische Darstellung der Akteurinnen und Akteure des Stifts Zwierzyniec.

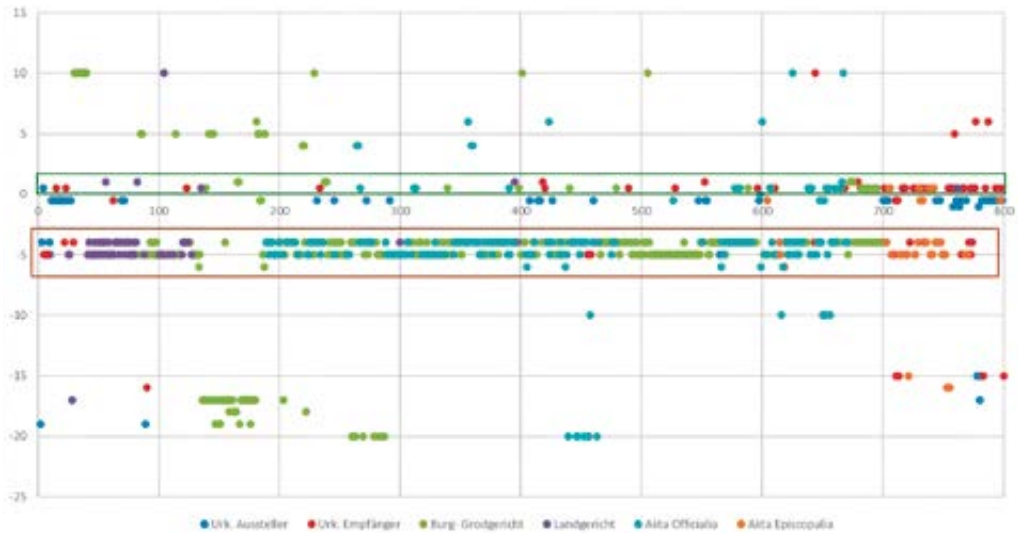


Abb. 17 Grafische Darstellung der Akteurinnen und Akteure des Stiffts Zwierzyniec (Propst allein [rot] und mit Vorsteherin [grün]).

Wert auf x-Achse	Nennung innerhalb der Quelle
10	Chorschwestern, allein
6	Vorsteherin mit namentlich genannten Amtsträgerinnen
5	Vorsteherin, allein (z. B. Viktoria, <i>priorissa de [...]</i>)
4	Vorsteherin <i>cum conventu</i>
1	Vorsteherin und Propst
0,5	Propst, Vorsteherin <i>cum conventu</i> (mit/ohne namentl. Nennung)
-0,5	Propst, Vorsteherin, weitere Amtsträgerinnen <i>cum conventu</i>
-1	Propst und Vorsteherin und der gesamte namentlich aufgeführte Schwesternkonvent
-4	Propst <i>cum conventu</i>
-5	Propst, allein
-6	Propst zusammen mit Chorherr (Amtsträger oder namentl. genannter <i>frater</i>)
-10	Chorherr, allein
-15	Vaterabt als Konsentient (<i>in consensu abbatis</i>)
-16	Vaterabt mit Propst
-17	Abt als Tutor des Stiffts (<i>dominus [...] abbas de Bresko-Hebdów et tutor de Zwierzyniec</i>)
-18	Abt als (stellvertretender) Propst (<i>dominus [...], abbas de Brzesko et prepositus de Zwierzyniec</i>)
-19	Abt zusammen mit der Vorsteherin (und Propst)
-20	Abt mit Konvent von Brzesko als Streitpartei gegen das Stift Zwierzyniec

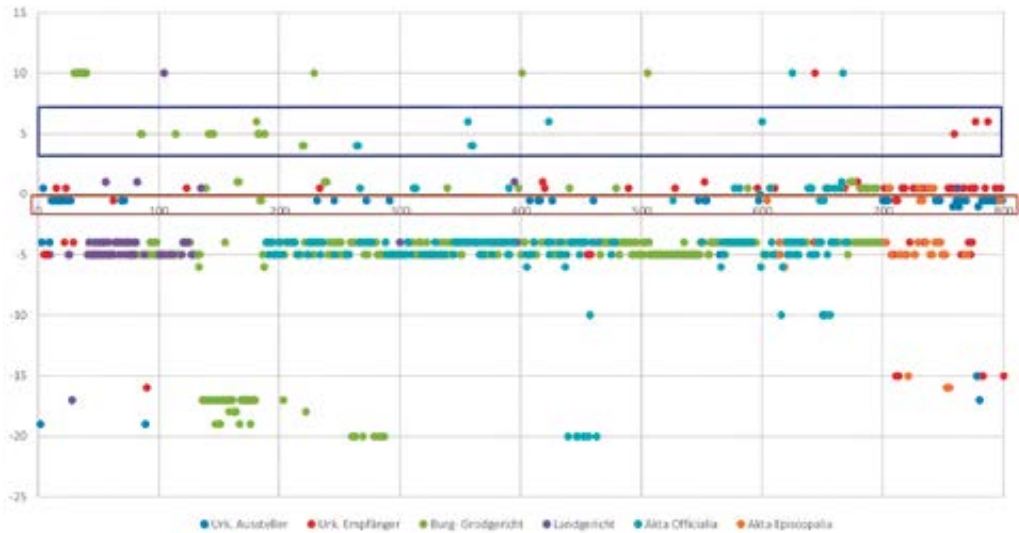


Abb. 18 Grafische Darstellung der Akteurinnen und Akteure des Stifts Zwierzyniec (Vorsteherin alleine [blau] und mit weiteren Konventsschwestern [rot]).

eher zu verneinen. Die Einzelfallprüfung erhärtet dagegen den Verdacht, dass die Varianzen in der Benennung eher auf Schreibergewohnheiten zurückzuführen sind. Die zweite grüne Markierung unterstreicht darüber hinaus, dass Propst und Vorsteherin als handelnde Akteure ebenfalls vor Gericht erscheinen konnten; dies jedoch wesentlich seltener der Fall zu sein scheint. Eine merkliche Verdichtung der Belege lässt sich gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts beobachten.

Während im Urkundenbestand nach und nach die wichtigsten Amtsträgerinnen neben den beiden Vorstehern sichtbar werden, findet diese Entwicklung innerhalb des Prozessschriftgutes kaum einen Niederschlag. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lassen sich vereinzelt Belege finden. Auch das Auftreten der Vorsteherin ohne ihren Propst (blaue Balkenmarkierung in Abb. 18) als Klägerin oder Beklagte, zum Teil auch hier mit dem Ausdruck *cum toto conventu*, findet im Verhältnis zum Auftreten des Propstes nur einen kleinen Niederschlag.

Die Mehrheit der Einträge (der Bereich zwischen 90 und 300 auf der y-Achse) entfällt dabei auf die Amtszeit der langjährigen Vorsteherin Viktoria (1399–1442). Die wenigen Belegstellen danach dokumentieren das Auftreten der Vorsteherin zusammen mit zwei bis drei weiteren Amtsträgerinnen – in der Regel der Subpriorin, der Kustodin und der Vorsängerin (rote Balkenmarkierung in Abb. 18). Die Angelegenheiten, die sie als Akteurinnen vor das Gericht des Generalvikars *in spiritualibus* brachten, umfassten meist Bestätigungen wie die oben erwähnte Ratenzahlungsvereinbarung zwischen dem Konvent und dem Krakauer Bürger Nikolaus Kozbiał vom 13. Dezember 1445, die zuvor vom Propst ausgehandelt worden war. Wenige Tage später bezeugten Priorin, Subpriorin, Kustodin und Vorsängerin sowie zwei Seniorschwestern persönlich, dass sie mit den vereinbarten Konditionen einverstanden waren.

darstellen würde. Zuzustimmen ist Ingrid EHLERS-KISSELER, die zurecht betont, dass manchmal eine Frauengemeinschaft sich rechtlich gesehen nicht selbst nach außen vertreten konnte und deshalb der Leitung des Vaterabtes bedurfte.⁴²³ Die hier vorliegende Lücke, die vom Vaterabt wortwörtlich gefüllt wurde, steht sehr wahrscheinlich im Kontext von verschiedenen Ereignissen, die um 1415 begannen und im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen.

Im Zuge von Reformbestrebungen, die bereits vor dem Konstanzer Konzil ihren Anfang nahmen, erfolgte die Transferierung der Schwestern von Imbramowice und Krzyżanowice 1415/16 nach Busko. Als Exekutoren fungierten, neben dem Bischof von Krakau, die beiden Äbte von Witów (Vaterabt von Busko) und Brzesko (Vaterabt von Imbramowice), die auch die Paternitätsverhältnisse neu ordneten.⁴²⁴ 1418 kam es zur Infulierung des Brzeskoer Abtes Stanislaus durch Martin V. Die Verleihung bischöflicher Pontificalien und Kompetenzen kam natürlich einer Rang- und Prestigeerhöhung gegenüber den beiden Äbten von Witów und Nowy Sącz gleich.⁴²⁵ Die päpstliche Privilegierung sowie der Teilverlust von Imbramowicer Besitzungen, die 1415 Busko zugesprochen worden waren, führten zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Äbten von Witów und Brzesko über die Paternität der Gemeinschaft in Busko, die vom Generalabt von Prémontré zugunsten des bisherigen Vaterabtes (Abt von Witów) entschieden wurde. Darüber hinaus sollten – unter Androhung der Exkommunikation – sich alle (Parteigänger) von Nikolaus *de Brzesko* und seinen Mitstreitern fernhalten, damit diese nicht weiter die Angelegenheit verfolgten und davon abließen.⁴²⁶ Ob eventuell der damalige Propst aus Zwierzyniec, Stogneus (1385–1391/1398–1421), zu den Unterstützern des Nikolaus gehörte, ist unbekannt, aber vorstellbar. 1420 entschied der Generalabt von Prémontré, dass die 1415 transferierten Güter aus Imbramowice wieder zurückzugeben seien; damit endete dieser Konflikt, jedenfalls zunächst.

Im November 1422 wählten die Chorherren von Brzesko einen neuen Propst für die kleine Männerpropstei in Imbramowice, nachdem der seit 1421 nachweisbare Nanker sein dortiges Vorsteheramt ›freiwillig‹ niedergelegt hatte.⁴²⁷ Er übernahm, *per moniales in ibidem et canonice fuisset electus*, das Propstamt für den verstorbenen Stogneus in Zwierzyniec und wurde vom Ortsbischof investiert (*per loci ordinarium confirmatus*). Die von Nanker zu Beginn des Jahres 1423 erwirkte Supplik Papst Martins V., die ihn als gewählten Vorsteher in Zwierzyniec bestätigte, zeigt indessen, dass der Wechsel nicht ganz frei von Komplikationen gewesen sein kann. Vorbehalte hatte sehr wahrscheinlich der Abt von Brzesko, der in Nanker eher einen ›Gegenspieler‹ seiner Interessen sah. Für die Stiftsdamen dagegen schien er genau der richtige Mann zu sein, um sich gegen die Einflussnahme des Brzeskoer Abtes zu wehren, die spätestens unter Stogneus Einzug gehalten hatte.⁴²⁸ Inwieweit die Auseinandersetzung um Besitzungen im Dorf Zwierzyniec (vgl. Kap. III.2, S. 204) das Verhältnis von Vorsteherin Viktoria und Propst Nanker trübten, lässt sich nicht mit Sicherheit beurteilen. Es scheint aber eher ein Intermezzo ohne weitere Auswirkungen gewesen

423 EHLERS-KISSELER, Anfänge, S. 177 f.

424 S. o. ausführlicher sowie A I, Nr. 80–82.

425 Krakau, AKMKr, AOff 50, fol. 449–450.

426 GRODECKI, Dzieje, S. 92 f. (A I, Nr. 85).

427 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2508 (A I, Nr. 91).

428 BP IV, 1093 (A I, Nr. 93).

zu sein.⁴²⁹ Seine Position als Zwierzyniecer Propst wird aber wohl auch nach 1423 in Frage gestellt worden sein; mindestens von Nikolaus, dem Abt von Brzesko.

Im Juni 1426 bestätigte Martin V. ein Privileg zugunsten des Brzeskoer Abtes, welches einst Alexander V. (reg. 1409–1410) für die Abtei in Prémontré ausgestellt hatte, wonach alle Äbte, Prälaten, Kanoniker, Laienbrüder, Oblaten, Äbtissinnen, Priorinnen und Nonnen der Prämonstratenserstifte, die dem Abt von Prémontré unterstellt waren, mit ihren Besitzungen von der Gerichtsbarkeit und Visitation der Erzbischöfe und Bischöfe sowie anderer kirchlicher Richter jeglicher Art befreit und unter den Schutz des Apostolischen Stuhls gestellt werden sollten.⁴³⁰ Eine solche Exemption bestätigte Martin V. nun auch Abt Nikolaus. Dem widersprach aber die Investitur der von den Stiftsfrauen in Zwierzyniec gewählten Kandidaten durch den Bischof von Krakau, dem die Ordensschwwestern wohl seit 1375 unterstanden.⁴³¹ Verschärfend kam hinzu, dass nur wenige Tage später Nanker, sehr wahrscheinlich im Auftrag des Schwesternkonventes, ein Schreiben an den Papst richtete. In diesem erklärte er, dass es in der Diözese Krakau üblich sei, Pröpste von den Ortsbischöfen investieren zu lassen. Diesen Pröpsten sei es jedoch nicht erlaubt, ohne die Zustimmung ihres Vorgesetzten (*sui superioris*) geeignete Männer in die Gemeinschaft aufzunehmen. Eine Einflussnahme, die den Vateräbten bereits seit der frühesten Statutengebung nicht erlaubt war!⁴³² Daher bat Nanker um Aufhebung dieses Missstandes. Akut wurde die Bitte wohl auch deshalb, weil durch eine Pest viele Priester verstorben waren und die *cura animarum* der Schwestern und Laien nicht mehr gesichert werden konnte. Darüber hinaus bat er ebenfalls um die Klausel, dass die vom Propst Berufenen von niemanden – also schon gar nicht vom Abt von Brzesko – zurückgerufen werden dürften. Der Bitte wurde sodann für die kommenden fünf Jahre stattgegeben.⁴³³

Der Abt, der eine größere Einflussnahme in Zwierzyniec anstrebte, sah sich durch das gewährte Privileg stark in seinen Rechten beschnitten. Er bewirkte sehr wahrscheinlich die Exkommunikation des Vorstehers von Zwierzyniec, der nach dem November 1429 nicht mehr als Propst nachweisbar ist; jedenfalls nicht bis Mitte Juli 1432. Letztmalig als Angeklagter vor dem Grodgericht erschien Nanker im November 1429; hier bereits als *quondam prepositus* bezeichnet.⁴³⁴ Nikolaus war seit 1426 in seinen Rechten als Vaterabt bestärkt worden und Zwierzyniec seines Propstes beraubt. Die so erreichte Vormundschaft des Abtes über den ihm unterstehenden Schwesternkonvent geht allein aus den Landgerichtsbüchern hervor und spiegelt sich eindrucksvoll in der grafischen Darstellung der Anwesenheit einzelner Akteure vor Gericht (s. Abb. 19).

Die Tutorenschaft des Vaterabtes wird nicht konfliktfrei abgelaufen sein. Mit Blick auf die späteren Ereignisse ist es mehr als wahrscheinlich, dass sich sowohl Nanker als auch die Gemeinschaft der Frauen in Zwierzyniec an die ihrer Ansicht nach eigentlich zuständigen Obrigkeiten wandten: den Bischof von Krakau oder den Generalabt in Prémontré. Der Diözesanherr von Krakau

⁴²⁹ Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 2, S. 542 (A I, Nr. 96).

⁴³⁰ BP IV, 1751 (A I, Nr. 97).

⁴³¹ Nach Jerzy Rajman unterstand die Gemeinschaft in Zwierzyniec seit mindestens 1375 dem Ortsbischof, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 160.

⁴³² Vgl. WAEFELGHEM, Les premier statuts, S. 35.

⁴³³ BP IV, 1756 (A I, Nr. 98).

⁴³⁴ Vgl. Anm. 399 in diesem Abschnitt.

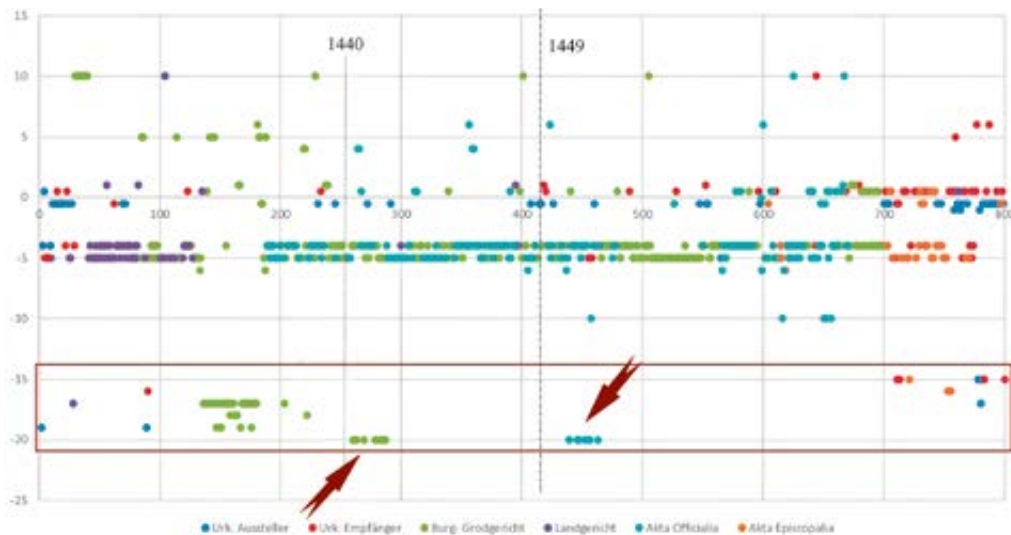


Abb. 20 Grafische Darstellung der Akteurinnen und Akteure des Stifts Zwierzyniec (Verhältnis zu den Äbten von Brzesko nach 1440 und 1449).

erkannte in der Folge die Exemtion des Brzeskoer Abtes, die mit der Obödienz der prämonstratensischen Stifte der Diözesen Krakau, Włocławek und Płock verbunden war, nicht an. Die Auseinandersetzung wurde auf dem Basler Konzil verhandelt und Nikolaus im weiteren Verlauf von Zbigniew Oleśnicki, dem mächtigen Bischof von Krakau, exkommuniziert.⁴³⁵

Der Zwierzyniecer Konvent schien jedenfalls Nanker als seinen rechtmäßigen Vorsteher anzusehen, denn der Propst erscheint *cum sui conventu* ab Mitte Juli 1432 bis zu seinem Tod wieder regelmäßig als Kläger oder Beklagter an den Krakauer Landgerichten. Aus der, wie oben dargelegt, immer noch bestehenden Exkommunikation wurden die einzelnen Vorsteher (die Äbte und Pröpste von Płock, Witów, Busko, Krzyżanowice und Zwierzyniec) nach und nach zwischen 1437 und 1438 gelöst,⁴³⁶ der Abt von Brzesko selbst erst zum Jahr 1440 vom Konzil in Ferrara-Florenz.⁴³⁷

Im Verlauf des Jahres 1438 verstarb Propst Nanker und die Stiftsdamen von Zwierzyniec wählten Thomas (II.) zu ihren neuen Propst.⁴³⁸ Gemeinsam mit diesem lehnte sich die Gemeinschaft gegen die Bevormundung des noch amtierenden Vaterabtes Nikolaus auf, nachdem auch dieser von der Exkommunikation befreit worden war. Zum Tragen kommt dies zum einem im Mandat Papst Eugens IV. (1431–1447) von 1441, in dem die Rechte und Besitzungen des Abtes von Brzesko, die er über die prämonstratensischen Niederlassungen im Königreich Polen und Ungarn besaß, wiederhergestellt und die ihm von einigen in Witów, Zwierzyniec, den »Imbramowicern in Busko« (*Imbramouicensem de Buska*), Krzyżanowice und St. Maria in Płock verweigert wurden. Darüber

435 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2534.

436 Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2534, 2535 (A I, Nrr. 109, 111).

437 ZDKK II, Nr. 407 (AI, Nr. 117).

438 Letztmalig ist Nanker namentlich zum 9. Januar 1438 greifbar, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 61^r–61^v (A I, Nr. 110).

hinaus bestätigte er die Exemtion der Mutterabtei und der ihr unterstellten Stifte von den Diözesanherren, stellte sie unter päpstlichen Schutz und erneuerte die von Martin V. gewährte Infulierung des Brzeskoer Abtes.⁴³⁹

Zum anderen dokumentiert die Befreiung der Zwierzyniecer Gemeinschaft aus der rechtlichen Gewalt der Brzeskoer Äbte unter die Jurisdiktion der Krakauer Bischöfe neun Jahre später (1449), die eventuell von den Frauen angestoßen und dann auf Bestreben des polnischen Königs umgesetzt wurde, das bestehende Zerwürfnis zwischen Brzesko und Zwierzyniec.

Dieses Zerwürfnis bestand mindestens bis zum zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts. Erst dann, so lässt es sich aus der Grafik (rote Rahmung in Abb. 20) weiter ablesen, lassen sich die Brzeskoer Äbte wieder als Konsentienten bei Besitztransaktionen belegen. Ob diese Teilnahmen auf einen erneuten Versuch hindeuten, mehr Einfluss über die Frauengemeinschaft zu erlangen, wäre noch zu prüfen. Der Umstand, dass der damalige Abt, Nikolaus Kamiona (amt. 1527–1533), zuvor Propst in Zwierzyniec, und das Stift in Folge von zwei verheerenden Bränden (1494 und 1528) arg in Bedrängnis geraten waren, könnte auch auf eine persönliche und vertrauensvolle Verbindung schließen lassen. Nachweisbare Interaktionen (s. Pfeilmarkierungen in Abb. 20) zwischen den Gemeinschaften von Zwierzyniec und Brzesko beschränkten sich auf Besitzstreitigkeiten, wie die Auseinandersetzung im Oktober 1441 bezüglich zweier Ortschaften (s. o. Kap. III.2, S. 204), auf die beide Konvente Anspruch erhoben. Nachdem alle vorgelegten Dokumente geprüft worden waren, sprach das Grodgericht die Besitzungen dem Abt auf Lebenszeit zu. Danach sollten sie an den Konvent übertragen werden.⁴⁴⁰ Zu guter Letzt scheint es so, dass sich die Gemeinschaft an den polnischen König wandte, auf dessen Bestreben das Frauenstift Zwierzyniec wieder unter die Jurisdiktion und Oberaufsicht der Krakauer Bischöfe gestellt wurde.⁴⁴¹

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Die hier erprobte qualitative und quantitative Auswertung des vorhandenen Quellenmaterials bestätigt, dass die normative Folie der Ordensstatuten auch gelebte Praxis war. Der Propst vertrat das Stift nach außen, doch die Entscheidungsgewalt besaßen die Frauen. Brüche und Abweichungen, die insbesondere durch Konflikte mit dem Vaterabt auftraten, bestätigen nicht zuletzt die Regel. Zugleich macht die Analyse deutlich, dass die religiösen Frauen aktiv an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt waren. Dass dies keineswegs mit dem Verfall der Klausur bzw. allgemein der klösterlichen Kultur einherging, mag erneut die sinnfällige Sichtbarwerdung bestimmter Ämter wie etwa jenes der Circatrix im Zuge spätmittelalterlicher Reformbestrebungen verdeutlichen, dass genau in jener Zeit ungeordneter »äußerer« Verhältnisse auftrat, als die Aufrechterhaltung »innerer« Ordnung im Konvent existenziell wurde. Nicht zuletzt erweist sich die konsequente Auswertung nicht nur der urkundlichen Überlieferung, sondern auch jener pragmatischen Schriftlichkeit der verschiedenen Gerichte als überaus ergibig im Hinblick auf die Handlungsmacht der religiösen Frauen. Art und Ausmaß der Normabweichungen lassen sich nur in der statistischen Auswertung serieller Überlieferung erkennen. Einzelfälle wie die Auseinandersetzungen mit dem Vaterabt vermögen die *agency* der Stiftsdamen zu erhellen. Doch zeigt v. a. die grafische Darstellung aller überlieferten Interaktionen, dass man diese Einzelfälle relativieren, jedenfalls nicht überbewerten sollte.

⁴³⁹ BP V, 1083 (A I, Nr. 119).

⁴⁴⁰ Vgl. Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 7, u. a. S. 1092 f. (A I, Nr. 118).

⁴⁴¹ Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 6^v (A I, Nr. 129).

IV.

Zusammenfassung und Ergebnisse

»Die Nonnen wurden in der Tat so streng innerhalb der Klostermauern gehalten, dass kein Mann Zugang zu ihnen hatte. Sie nahmen auch nicht am Gesang im Chor und in der Kirche teil, sondern sie widmeten sich dem Gebet in der Stille, indem sie die Psalter lasen und die kanonischen Stundengebete und die Mariengebete für sich allein mit aller Demut und Hingabe beteten. Getrennt von ihnen lebten Priester und Kleriker desselben Ordens, bewährte und fromme Männer, die ihnen in den göttlichen Ämtern dienten, ihre Beichten durch Fenster hörten und bemüht waren, sie zu bestimmten Zeiten mit den Büchern der heiligen Schriften zu unterweisen und zu belehren.«¹

Bereits einleitend (vgl. Kap. I.2) wurde darauf eingegangen, dass die idealtypische Vorstellung Jakobs von Vitry vom religiösen Leben klausurierter Frauen, die er insbesondere mit dem weiblichen Zweig des Prämonstratenserordens verband, diskursbildend für die spätere Betrachtung und insbesondere Beurteilung der mittelalterlichen Prämonstratenserinnenstifte wurde. Die Ansichten des Kreuzzugpredigers und Bischofs von Akkon entsprachen ganz dem Zeitgeist radikaler Klosterreformen zu Beginn des 13. Jahrhunderts, aus denen nicht zuletzt die Bettelorden hervorgehen sollten. Es stellt sich zwar mithin die Frage, warum eine derart zeitgebundene Vorstellung, die Klausurlockerung mit Klosterverfall gleichsetzte, ihren Niederschlag noch in Werken des 20. und 21. Jahrhunderts findet, doch war es nicht Aufgabe dieser Studie, dieser Frage nachzugehen.

Das Anliegen der vorliegenden Studie war es vielmehr, die Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht geistlicher Frauen im Spiegel pragmatischer Schriftlichkeit am Beispiel der vier Prämonstratenserinnenkonvente der Diözese Krakau aufzuzeigen. Die Untersuchung gliederte sich in vier Hauptkapitel: Die Einleitung skizzierte den Forschungsstand und die Quellenlage, erläuterte die Bedeutung der Prämonstratenserinnenstifte im regionalen wie historischen Kontext und stellte die zentralen Fragestellungen sowie den methodischen Ansatz der Untersuchung vor (Kap. I). Daran anschließend wurden im ersten inhaltlichen Hauptteil die vier Prämonstratenserinnenstifte handbuchartig aufgearbeitet (Kap. II). Dieser Überblick diente nicht nur als Grundlage für die im zweiten Hauptteil durchgeführten tiefergehenden Analysen, sondern bot in dieser Form erstmals eine ausführliche Darstellung der ausgewählten Prämonstratenserinnenstifte auf breiterer Quellenbasis. Das Kapitel orientierte sich dabei in Aufbau und Zuschnitt an den Kriterienrastern der in den letzten Jahren erschienenen Klosterbücher für Mecklenburg und Sachsen. Im Fokus des zweiten Hauptteils stand die Analyse der Handlungsfähigkeit (*agency*) und der Handlungsfelder der religiösen Frauen in den ausgewählten Damenstiften (Kap. III). Bedingt durch das vorhandene Quellenmaterial erfolgte der Zugang auf zwei methodisch unterschiedlichen Wegen. Zunächst wurden Handlungsfelder und Handlungsmacht der Frauenstifte im Spiegel ihrer Urkunden- und Siegeltätigkeit analysiert, wobei hier die Frauen sowohl als Urkundenausstellerinnen, -empfängerinnen als auch deren Besiegelungspraxis im Fokus standen (Kap. III.1.). Anhand ausgewählter

¹ HINNEBUSCH, *Historia Occidentalis*, S. 134 f.: *Moniales siquidem adeo incluse infra septa monasterii tenebantur, quod ad eas nullus hominum patebat ingressus. Et quoniam in choro et ecclesia non cantabant sed tantum in silentio orationi vacabant, psalteria sua legentes, et horas canonicas vel beate virginis secreto cum omni humilitate et devotione dicentes. Commorabantur seorsum eiusdem ordinis sacerdotes et clerici, viri probati et religiosi, qui, eis in divinis officiis servientes, confessiones earum per fenestras audiebant, et eas certis temporibus divinarum scripturarum libris instruere et informare studebant.* Vgl. KLUETING, *Monasteria*, S. 57.

Fallbeispiele erfolgte anschließend die Untersuchung (Kap. III.2) des in großer Zahl überlieferten Prozessschriftgutes der in Krakau angesiedelten geistlichen und weltlichen Gerichte (vgl. Kap. I.3. Gerichtsbücher), um die Rolle der Stiftsdamen in gerichtlichen bzw. juristischen Auseinandersetzungen, ihre Sichtbarwerdung ebenso wie ihre *agency*, darzustellen und zu analysieren. Die Konzentration auf diese beiden Quellengruppen war zwingend, weil wichtige Quellen pragmatischer oder alltäglicher Schriftlichkeit wie zum Beispiel Rechnungsüberlieferungen gänzlich fehlen. Die Arbeit schließt mit einem Fazit sowie einem Ausblick (Kap. IV.). Drei Anhänge komplettieren die Studie: zunächst ein umfangreicher Regestenapparat (A I), der einen Teil der hier analysierten Quellenbestände erstmals wissenschaftlich aufbereitet und zur Verfügung stellt, zudem ein ausführliches Amts- und Personenverzeichnis (A II) aller nachweisbaren Personen der untersuchten Stifte sowie ein Verzeichnis aller im Original nachweisbaren Amts- und Konventssiegel (A III).

Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung bildete ein 2003 von Bruno KRINGS veröffentlichter Aufsatz zu den Prämonstratensern und ihrem weiblichen Zweig, in welchem der Autor die Emanzipation der Schwesternkonvente vom Mutterstift beschrieb, die innerhalb der urkundlichen Überlieferung sehr deutlich sichtbar werde (Kap. I.2). Als unmittelbare Folge der zunehmenden Eigenständigkeit der Frauen erachtete KRINGS des Weiteren die Aufweichung der Klausurvorschriften, ohne die eine eigenständige Wirtschaftsführung nicht möglich gewesen sei. Die Reformbewegungen des 14. und 15. Jahrhunderts reagierten seiner Ansicht nach auf diesen Emanzipationsprozess, indem sie die Klausurvorschriften wieder verschärften. Die entsprechenden Reformdiskurse seien demnach ein Spiegel dieser vermeintlichen Wirklichkeit, die gemeinhin als ›Verfall‹, nicht nur der Klausur, sondern der gesamten religiösen Lebensweise gedeutet wird. Eine ähnliche Lesart ist gleichermaßen in der polnischen Forschung, vor allem bei Jerzy RAJMAN und Marek DERWICH, auszumachen.

Dass wirtschaftliche Eigenständigkeit und Selbstverwaltung nicht zwangsläufig mit ›Verfall‹ und ›Niedergang‹ einhergehen oder sich gar bedingten, konnten unter anderen die Studien von Sabine KLAPP belegen. Vor diesem Hintergrund wurde in der vorliegenden Untersuchung der von KRINGS skizzierte Weg der prämonstratensischen Frauenstifte hin zu einer größeren Selbstständigkeit aufgegriffen und exemplarisch am Beispiel der vier Frauenkonvente in der Diözese Krakau überprüft. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand die Frage nach der Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht (*agency*) der kleinpolnischen Prämonstratenserinnen und wie sich diese in der Überlieferung niedergeschlagen hat, wie und auf welche Weise diese also zunächst einmal überhaupt sichtbar wurde und welche Wirkung diese Handlungsmacht entfalten konnte.

Als Grundlage konzeptioneller Überlegungen diente der von Hartmut ESSER definierte Begriff der »Handlungsfelder“, mit dessen Hilfe sich weiterführende Leitfragen ableiten ließen: (1) Wenn die Stiftsdamen in einer strengen Klausur lebten, wer waren die Intermediären, also die Schnittstellen zur Außenwelt? Der Propst, der Vaterabt oder dritte Personen? (2) Gab es Abweichungen von der Norm, das heißt: lassen sich Amtsträgerinnen und Konventsschwestern ebenfalls innerhalb der Überlieferung in einem spezifischen Handlungskontext nachweisen? (3) Wo, wann und in welchem Kontext können diese weiblichen Akteure erfasst werden? Wie und auf welche Weise handelten sie, wie also wird ihre *agency* sichtbar? (4) Wie regelmäßig bzw. unregelmäßig lassen sich die Amtsträgerinnen und Stiftsdamen solcherart nachweisen? Des Weiteren sollte analysiert werden, (5) welche Rolle bzw. Funktion das männliche Personal (hier vor allem des vom Konvent

selbst erwählten Propstes) innerhalb der Frauenstifte spielte und schließlich (6) stellte sich die Frage, wie sich die gemachten Beobachtungen mit Hilfe des Konzepts der Handlungsfelder kontextualisieren lassen.

Die Überlieferung (Kap. I.3) variiert mit Blick auf die Geschichte der einzelnen Häuser sehr stark und steht zugleich im Kontext der wechselvollen Historie des Untersuchungsgebietes. Dies verdeutlicht besonders das deutliche Übergewicht an Quellen für des Stift Zwierzyniec, was schlussendlich dazu führte, dass das Augenmerk der vorliegenden Arbeit ganz wesentlich auf diese Gemeinschaft gerichtet war. Entsprechende Urkunden (Kap. I.3 Urkundliche Überlieferung) sind mehr oder weniger ab 1250 in originaler wie kopialer Form vorhanden. Für den gewählten Untersuchungsraum lag zugleich der günstige Umstand vor, dass sich parallel zu den noch erhaltenen Urkunden auch entsprechendes Prozessschriftgut verschiedener Gerichte (Burg- und Landgerichte, Krakauer Oberhof, bischöfliches Offizialat), mit denen die Prämonstratenserinnenstifte interagierten, seriell überliefert hat. Das vorhandene Prozessschriftgut bildete daher das zweite Quellenfundament der vorliegenden Studie (Kap. I.3 Gerichtsbücher). Als wesentlich hat sich der Abgleich der empirischen Befunde mit der normativen Folie der Statuten und Gewohnheit (Kap. I.3 Statuten) erwiesen, da nur im Kontrast von Norm und Praxis die Charakteristika der Handlungsmacht der kleinpolnischen Prämonstratenserinnen deutlich wurden. Die Auswertung des zumindest für das Stift Zwierzyniec vorhandenen Nekrologs (Kap. I.3 Nekrologien), welcher wertvolle Daten für die Stiftsfamilie bzw. soziale Zusammensetzung des Konventes lieferte, flankierte die Studie. Erzählende Quellen haben sich für den Untersuchungszeitraum leider nicht in signifikanter Form erhalten.

Die Gründungsphasen der prämonstratensischen Niederlassungen sind aufgrund der unzureichenden Überlieferung nur schwer zu rekonstruieren (Kap. II.1). Die gegenwärtige Forschung kann heutzutage als gesichert annehmen, dass Jaxa von Michów als Gründer des Stifts Zwierzyniec vor den Toren der Stadt Krakau zu gelten hat, der dort zwischen 1162 und 1181 einen Frauenkonvent ansiedeln ließ. Der Gründungskonvent kam aus Doksan (Tschechien). Die Gemeinschaft wurde der Abtei Brzesko unterstellt. Wenngleich mehrmals der Versuch unternommen worden war, die Gemeinschaft aufzulösen, um u. a. an den umfassenden und einträglichen Stiftsbesitz zu gelangen (1428), blieb der Konvent die Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag bestehen.

Die Gemeinschaft in Imbramowice wurde vor 1225 durch den Krakauer Bischof Iwo Odrowąż gegründet und war möglicherweise eine Filiation Zwierzyniec'. Dieser Konvent unterstand ebenfalls dem Abt von Brzesko. Im Kontext der spätmittelalterlichen Reformbestrebungen wurden die Schwestern von Imbramowice, wie auch jene in Krzyżanowice, 1415/16 nach Busko verlegt, wo sie bis ins späte 15. Jahrhundert hinein verblieben. Neben Zwierzyniec besteht auch das Stift Imbramowice bis heute.

Busko, gegründet zwischen 1180 und 1185 von den Brüdern Dzierżek und Wit, unterstand dem Abt von Witów in der Diözese Płock. Im Kontext der Transferierung der Schwestern von Imbramowice und Krzyżanowice nach Busko entzündete sich zwischen den Äbten von Witów und Brzesko ein Streit um die Paternität im Hinblick auf Busko, welcher zugunsten des Witówer Abtes entschieden werden konnte. Das Stift hatte bis 1819 Bestand und wurde im Zuge der Sequestration aufgelöst.

Für Krzyżanowice, die am geringsten ausgestattete Niederlassung der kleinpolnischen Prämonstratenserinnen, wird die Stiftungstätigkeit Jaxas von Michów, der 1140 an der Nida einen Konvent der Augustiner-Chorherren gründen ließ, angezweifelt. Nach den Mongolenzügen wurde

das Stift 1247/48 neu gegründet und mit Prämonstratenserinnen aus Strzelno in Kujawien besetzt. Unterstellt war die Gemeinschaft der fernen Abtei in Breslau. Zusammen mit Imbramowice wurden die Schwestern von Krzyżanowice 1415/16 nach Busko transferiert; das Frauenstift daraufhin in eine kleine Männerpropstei umgewandelt, welche ebenfalls bis 1819 bestand.

Die Quellenlage erlaubt nur wenige Aussagen über die Beziehungen der Schwesterngemeinschaften zu Prémontré und dem Generalkapitel (Kap. II.2), und es bleibt darüber hinaus unklar, ob die Pröpste oder die Vertreter der Zirkarien regelmäßig an Generalversammlungen teilnahmen.

Die kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte unterstanden verschiedenen Mutterabteien, wobei die Intensität der Verbindungen sowie die Wahrnehmung des Visitationsrechts kaum aus den Quellen ersichtlich wird. Spätmittelalterliche Reformbewegungen, initiiert durch die polnische Krone und im Einvernehmen mit der Ordensleitung, führten zur Transferierung und Umstrukturierung der Schwesternkonvente. Der Abt von Brzesko, Stanislaus, erlangte spätestens 1418 eine Vorrangstellung gegenüber den anderen Vateräbten, die während des Abbatiats seines Nachfolgers Nikolaus I. in Machtkämpfen um die Paternität über das Frauenstift Busko, wohin die Schwestern aus Imbramowice und Krzyżanowice nach 1415 transferiert worden waren, mündeten. Nach erneuten Privilegierungen durch Papst Martin V. kam es zu weiteren Spannungen zwischen Brzesko und Witów und den ihnen unterstellten Stiften, bei denen nicht nur der Abt von Prémontré, sondern auch der mächtige Krakauer Bischof Zbigniew Oleśnicki eine gewichtige Rolle spielten. Die Auseinandersetzungen führten 1436/37 zur Exkommunikation des Abtes von Brzesko sowie der ihm unterstellten Abteien und Stifte, aus der diese erst zwischen 1437 und 1440 nach und nach gelöst wurden. Im Nachgang der Kontroverse versuchten die Stifte sich von der Bevormundung ihres Vaterabtes zu lösen. Dies gelang vor allem dem Stift Zwierzyniec im Jahr 1449, als sich die Prämonstratenserinnen unter die Aufsicht des Krakauer Diözesanherrn stellen ließen. Eine wiederkehrende Bindung an die eigentliche Mutterabtei ist am Beginn des 16. Jahrhunderts zu beobachten. Die Vateräbte erscheinen zunehmend als Konsentienten in den Urkunden; ab 1551 werden zudem die von den Chorfrauen gewählten Pröpste zur Investitur dem Abt von Brzesko präsentiert.

Die Schwesternkonvente (Kap. II.3) setzten sich aus den Chorschwestern, den *sorores* oder *moniales*, und Laienschwestern, den *conversae sorores*, zusammen. Da Familien- bzw. Geschlechternamen erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufkommen, ist die von Czesław DEPTUŁA aufgestellte These der ›Adelsexklusivität‹ vor dem 16. Jahrhundert mit großer Vorsicht zu betrachten; ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist sie indes gesichert nachzuweisen.

Aufgrund des Fehlens eines vom Orden vorgegebenen *Numerus clausus* variierte die Konventsgröße und war im Wesentlichen abhängig von der Wirtschaftskraft der jeweiligen Stifte. Berechnungen auf der Grundlage des Peterspfennigs für das Stift Zwierzyniec lassen für das 14. Jahrhundert eine Konventsgröße von 20 bis 27 Chorfrauen annehmen – dies stimmt mit den Schätzungen von DEPTUŁA überein. Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts können genauere Angaben gemacht werden, da die Gemeinschaft der Konventualinnen zweimal sichtbar wird und nunmehr 16 Chorfrauen umfasste (1528/29).

Der Ältestenrat in den Prämonstratenserinnenstiften Kleinpolens setzte sich aus erfahrenen Schwestern zusammen und unterstützte die Vorsteherinnen und Vorsteher bei zentralen Entscheidungen. Dieses Gremium, trotz schwieriger Nachweisbarkeit in den Quellen, war in allen weiblichen und männlichen Niederlassungen präsent. Seine Aufgaben umfassten zum einen die Ver-

wahrung des Konventssiegels sowie wichtiger Dokumente, zum anderen durften Immobilienverkäufe und Darlehensaufnahmen nicht ohne Rat und Zustimmung der Seniorschwestern beglaubigt werden. Konversen sowie Konversinnen, Ministeriale und Familiare der jeweiligen Stifte lassen sich nur punktuell greifen.

Für die kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte lässt sich durchweg eine paritätische Doppelspitze feststellen (Kap. II.3 Ämter und Dignitäten). Der Magistra/Priorin/Äbtissin oblag die innere Leitung des Konventes, dem Propst die Verbindung zur Außenwelt; hier vor allem die Durchsetzung und Wahrung der Rechte des Stifts. Die Vorsteherinnen führten zunächst den Meisterinnentitel, wie es in vielen anderen prämonstratensischen Niederlassungen gleichfalls nachweisbar ist. Am Beginn oder aber im Verlauf des ersten Viertels des 14. Jahrhunderts übernahmen die Vorsteherinnen, ähnlich wie die Meisterinnen in den böhmisch-mährischen Stiften des Ordens, den Priorinnentitel, den sie bis zum Ende des 15. Jahrhunderts verwendeten. Ein erneuter Wechsel innerhalb der Amtstitulatur erfolgte am Beginn des 16. Jahrhunderts. Während in den böhmischen Stiften die Vorsteherinnen wieder zum Meisterinnentitel zurückkehrten, übernahmen die kleinpolnischen Häuser den Äbtissinnentitel. Ob diese Entwicklung im Kontext eines Strebens nach mehr Selbstständigkeit steht, wie es bereits Norbert BACKMUND und Ludgar HORSTKÖTTER konstatierten, oder aber andere Erklärungsansätze angeführt werden müssen, ist derzeit nicht zu entscheiden, da systematische Untersuchungen der Amtstitulaturen bei den weiblichen Stiften des Prämonstratenserordens fehlen, ohne die valide Aussagen nicht vorgenommen werden können.

Nachrichten über Wahlen von Vorsteherinnen sind äußerst selten – nicht nur bei den kleinpolnischen Prämonstratenserinnen. In den Zwierzyniecer Statuten vom Beginn des 16. Jahrhunderts wird ein Wahlprozedere für die Vorsteherin wiedergegeben, dass sich nur geringfügig von nachweisbaren Wahlmodalitäten des Klosters Lüne (Benediktinerinnen) und Altenberg an der Lahn (Prämonstratenserinnen) unterschied. Eine aus dem frühen 18. Jahrhundert überlieferte Chronik (vgl. Kap. I.3 Erzählende Quellen) berichtet von acht Äbtissinnenwahlen, die dem Wahlprozedere der Zwierzyniecer Statuten sowie dem in Altenberg an der Lahn entsprachen. Der einzige Unterschied zu den mittelalterlichen Verhältnissen lag darin, dass die Wahlleitung im 17. Jahrhundert die Bischöfe von Krakau übernahmen und nicht der Vaterabt von Brzesko. Die erzielten Befunde zeigen aber, dass man nicht nur in Zwierzyniec, sondern auch in den anderen drei kleinpolnischen Frauenstiften von einem ähnlichen Ablauf auszugehen hat.

Investituren von männlichen Vorstehern lassen sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßiger nachweisen. Anders als von den Statuten vorgesehen, übernahm nach erfolgter Präsentation des Kandidaten durch den Schwesternkonvent die Einführung in das Amt nicht der Vaterabt, sondern der Krakauer Diözesanherr. Die Wahl selbst wird in Übereinstimmung zur Wahl der Vorsteherin sowie gemäß den Statuten und Gewohnheiten des Ordens durch gemeinsame Stimmabgabe erfolgt sein. Wie hingegen das vorherige Auswahlprozedere, v. a. die Kandidatenauswahl, vonstattenging und wie groß der Einfluss des Vaterabtes oder der Bischöfe von Krakau darauf war, lässt sich aus der vorhandenen Überlieferung nur sehr schwer rekonstruieren. Vorstellungen, die von der Prämisse ausgehen, dass streng klausurierte Frauengemeinschaften mit anderen Konventen sowie der Außenwelt in keinem Austausch standen, sind zu hinterfragen, wie jüngst Lena VOSDING mit ihren Studien zu den Briefbüchern des Klosters Lüne zeigen konnte. Die Wahl Nankers

– einem Chorherrn und Propst von Imbramowice – als neuen Stiftsvorsteher für Zwierzyniec sowie die daraus resultierenden Konflikte, insbesondere mit dem Vaterabt von Brzesko, demonstrieren die *agency* der Kanonissen im Hinblick auf ihre gewählten Vorsteher. Die Stiftsdamen eines wirtschaftlichen so potenten Konventes wie Zwierzyniec dürften bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für das Propstamt ihren Einfluss geltend gemacht haben. Ein anderes Bild dürfte sich dagegen im wirtschaftlich schlechter dotierten Krzyżanowice ergeben.

Neben Propst und Vorsteherin lassen sich in den Prämonstratenserinnenstiften weitere Ämter nachweisen (Kap. II.3. Weitere Ämter). Als Stellvertreter agierten Prioren (für den Propst) und Subpriorinnen (für die Vorsteherin); letztere lassen sich in Zwierzyniec seit 1263, in Imbramowice ab 1480 und in Busko seit 1462 sicher dokumentieren. Bereits die ältesten Statuten des Ordens sowie die Zwierzyniecer Fassung vom Beginn des 16. Jahrhunderts erwähnen an vierter Stelle in der Konventshierarchie das Amt des *Circator*/der *Circatrix*; ein Amt, welches sich nur unzulänglich in den Quellen nachweisen lässt. Die *Circatrix* spielte eine besondere Rolle bei der Überwachung der klösterlichen Disziplin und ist allein für die Gemeinschaft in Zwierzyniec zwischen 1439 und 1495 auch urkundlich sichtbar (III.1. Urkunden des Stifts im diachronen Vergleich. Intitulatio). Daneben lassen sich weitere Ämter wie Vorsängerin (*Cantrix*) und Kustodin (*Custos*) greifen, die im Verlauf des 14. Jahrhunderts mehr und mehr als Mitaussteller von Urkunden fungierten und so die männlichen Funktionsträger Prior und Kustos verdrängten. Neben deren Anwesenheit lassen sich oftmals weitere männliche Prämonstratenser in den Frauenstiften greifen; jedoch beschränkte sich die Zahl der Männer in den Stiften auf drei bis vier Personen.

Die Grundlage des religiösen Lebens der kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte bildete ihr mehr oder weniger umfangreicher Grundbesitz (Kap. II.4. Besitzgeschichte), dessen Grundstock mehrheitlich bereits bei der Gründung der jeweiligen Einrichtungen vorhanden war. Als wirtschaftlich stärkstes Stift kann Zwierzyniec genannt werden, das zahlreiche Ortschaften in der näheren Umgebung besaß, zudem profitable Einkommensquellen wie Tavernen, Mühlen oder auch Salzsiedepfannen. Königliche und päpstliche Schutzprivilegien sicherten den Bestand des umfangreichen Besitzes, der zwar durch Krieg und Seuchen zeitweise gemindert wurde, aber nicht verloren ging. Zeitweilige finanzielle Nöte konnte das Stift durch die vorübergehende Verpfändung von Stiftungsgütern begleichen. Wie praktisch jede monastische Einrichtung ging auch das Stift Zwierzyniec im späten Mittelalter dazu über, den eigenen Grundbesitz nicht mehr selbst zu bewirtschaften, sondern in Form der Rentengrundherrschaft an Pachtbauern auszugeben. Dies entsprach der gängigen Wirtschaftsweise der Zeit und bedeutete mitnichten den wirtschaftlichen Niedergang des Stifts, wie dies z.T. in der Literatur zu lesen ist. Ebenfalls umfangreiche Besitzungen besaß Imbramowice, welches neben landwirtschaftlichen Einkünften besonders von Zehntrechten in mehreren Dörfern profitierte. Als wirtschaftlich weniger potent erwiesen sich hingegen die Stifte Busko und Krzyżanowice, deren Besitzgrundlage deutlicher schmäler war und zudem sehr abhängig von Schenkungen und entsprechenden Schutzprivilegien. Obwohl etwa Busko anfänglich über zahlreiche Besitztümer verfügte, war das Kloster häufig gezwungen, diese zu verpfänden oder zu verkaufen. Auch Krzyżanowice besaß ursprünglich einige Dörfer, verlor jedoch viele Besitzungen durch Plünderungen und Verkauf.

Zur in das Land hineinwirkenden Grundherrschaft gehörte auch die Gerichtsbarkeit der Stifte über Dörfer und Untertanen (Kap. II.4. Gerichtsbarkeit), welche diese nicht nur an die Stifte band,

sondern auch entsprechende Einnahmen generierte. Hierbei ist insbesondere auf die Bedeutung des deutschen Rechts (Sächsisch-Magdeburger Recht bzw. Neumarkter Recht) in den Stiftsdörfern zu verweisen, das die Stiftsuntertanen aus dem Zugriff lokaler Gewalten löste. In den Stiften Zwierzyniec und Busko entstanden sogar Oberhöfe bzw. Schöffengerichte, bestehend aus dem Propst, einem Vogt und sieben Schöffen, die über Besitzstreitigkeiten und Abgaben der Untertanen entschieden. Leszek II. erlaubte 1287 zudem die Erhebung der Siedlung bei Busko zur Stadt unter Neumarkter Recht.

Dritte Säule der wirtschaftlichen Ausstattung der kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte stellten inkorporierte Pfarrei- bzw. Patronatsrechte dar (Kap. II.5). Wohl nicht zuletzt aufgrund der Überlieferungslage ist dabei ein deutliches Übergewicht des Stifts Zwierzyniec zu erkennen. Den vier Frauenstiften waren nachweisbar insgesamt zehn Pfarrkirchen inkorporiert, davon allein sechs Zwierzyniec. Die Versorgung der Pfarrkirchen erfolgte größtenteils durch eigene Ordensbrüder, jedoch wurden auch nicht-prämonstratensische Weltgeistliche für die Pfarrstellen vorgeschlagen bzw. präsentiert. Die wirtschaftliche Bedeutung der Pfarreien zeigt sich in jenen Fällen, in denen das Kollations- und Präsentationsrecht verkauft bzw. verpfändet wurde. So verpfändete etwa Zwierzyniec die Kollations- und Besetzungsrechte der Kirchen in Mucharz, Krzęcin und Grodziec zusammen mit dem Besitz der Ortschaft Krzęcin und den Schultheißenämtern in Grodziec und Mucharz für die enorme Summe von 660 ungarischen Gulden an den Krakauer Bürger Thomas Gniazd.

Valide Aussagen zu Stiftungen bzw. memorialen Leistungen, welche die geistige Vernetzung und das Wirken der Prämonstratenserinnen mit ihrer Außenwelt zulassen, sind im hier untersuchten Zeitraum aufgrund der lückenhaften Überlieferung nur in einem begrenzten Rahmen möglich. (Kap. II.6). Als Förderer der Frauengemeinschaften traten im untersuchten Zeitraum, neben Episkopat und vereinzelt regionalen Adligen, am deutlichsten die Piasten in Erscheinung. Neben Bolesław V. müssen ebenso dessen Mutter, Grzymisława von Luzk, und Schwester, Salomea von Polen, genannt werden, die den Seniorherzog mehrfach dazu bewegten, vorangegangene Privilegierungen seines Vaters, Leszek des Weißen, zu bestätigen sowie diese gegebenenfalls zu erweitern; immer verbunden mit Memorialverpflichtungen seitens der Prämonstratenserinnen für ihn und seine Anverwandten. Gerade deshalb wird der Eintrag im Nekrolog des Stifts Zwierzyniec (*serenissimus Boleslaus, dux Poloniae confrater noster*) wahrscheinlicher mit Bolesław V. zu identifizieren sein, der darüber hinaus in die Gebetsverbrüderung der Frauengemeinschaft aufgenommen worden war, die noch im 18. Jahrhundert, bei der Neuanlage des Nekrolog, bestand. Die Bemühungen seiner Mutter wie auch seiner Schwester um die kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte zeigen doch deutlich, dass diese Formen weiblichen religiösen Lebens entsprechende Bedürfnisse weiblich-adliger Frömmigkeit ansprachen.

Im Untersuchungszeitraum ebenfalls nicht sichtbar werden Schenkungen und Stiftungen des Krakauer Bürgertums. Der Befund verwundert weniger, bedachten diese wohl eher die verschiedenen geistlichen Einrichtungen auf innerstädtischen Gebiet mit frommen Werken. Für den regionalen Adel als auch das Bürgertum der Krakauer Vorstädte (u. a. Kleparz und Stradom) waren die Prämonstratenserinnen wichtige Ansprechpartnerinnen für die Absicherung des eigenen Seelenheils abseits des religiösen Angebots innerhalb der Stadtmauern Krakaus, was wohl auch gezielt so nachgefragt wurde. Nicht zuletzt die enge Bindung etwa bei Zwierzyniec an die polnische Krone wird das Stift für den Adel und die Bürger der Krakauer Vorstädte attraktiv gemacht haben.

Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den überlieferten Siegeln der kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte war notwendig, da die bisherige Forschungsliteratur diese Aspekte nur unzureichend bzw. gar nicht behandelt hat (Kap. II.7). Arbeiten zu mittelalterlichen Siegeln sind dagegen meist Auflistungen, ohne deren Gestaltung, Umschrift und Verwendungsdauer umfassender zu untersuchen, mithin also deren Anwendungskontext und politisch-symbolischen Gehalt genauer zu analysieren.

Die ältesten nachweisbaren Siegel der Prämonstratenserinnenstifte gehören dem Typ der sogenannten korporativen Stiftssiegel (*sigillum ecclesiae* oder *sigillum commune*) an, die die Gemeinschaft als Ganzes repräsentierten. Diese Praxis änderte sich mit dem Mandat *Audivimus et audientes* Papst Gregors IX. im Jahr 1232, das die gemeinsame Siegelführung aufgrund von daraus hervorgegangenen Missständen verbot. Fortan mussten Urkunden, die die Nutzung der Stiftsgüter betrafen, sowohl mit dem Siegel des Abtes als auch des Konventes besiegelt werden. Eine getrennte Siegelführung lässt sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts für die kleinpolnischen Stifte nachweisen. Aufgrund der Verluste durch die Mongoleneinfälle 1240/41 lässt sich allerdings nicht sagen, ob diese auch schon davor bestand. Die nachweisbaren Konventssiegel weisen typischerweise eine spitzovale Form auf (Kap. II.7 Konventssiegel). Eine eingehende Untersuchung von Größe, Bildmotiv und Schriftmerkmalen der Konventssiegel von Zwierzyniec zeigte den Gebrauch von zwei Typaren: Typ I datiert von 1252–1292 und Typ II von 1327–1529. Für die Propste ließen sich 18 Siegelabdrücke nachweisen, die maßgeblich in zwei Gruppen untergliedert werden konnten – den unpersönlichen und den persönlichen Amtssiegeln (Kap. II.7. Propstsiegel). Die unpersönlichen Propstsiegel, oft spitzoval bis rundoval, zeigen u. a. die Darstellung der Verkündigung Mariens (Zwierzyniec). Persönliche Propstsiegel, wie das von Propst Stogneus aus dem Jahr 1421, sind dagegen runde Wappensiegel.

Die Siegelbefestigung erfolgte entweder mittels Schnur aus tierischen Naturfasern oder mittels Pergamentstreifen (Kap. II.7. Siegelbefestigung). Bei der Befestigung mit Schnur, die v. a. im 13. und 14. Jahrhundert nachweisbar ist, lassen sich verschiedenen Anbringungsarten nachweisen (V-förmig oder über Kreuz). Ab dem 15. Jahrhundert wurde zunehmend die Befestigung mittels Pergamentstreifen bevorzugt.

Wenngleich die Urkundenüberlieferung (Kap. III.1) bezogen auf den Untersuchungszeitraum von knapp 250 Jahren überschaubar bleibt, lassen sich Entwicklungen und Tendenzen beobachten, die im Stichprobenartigen Vergleich mit anderen Prämonstratenserinnenkonventen und klausurierten Frauengemeinschaften nicht allein mit der zunehmenden Schriftproduktion des Spätmittelalters erklärt werden können. Dies gilt vor allem in Hinsicht darauf, wie nicht nur die Frauen der jeweiligen Stifte, sondern auch deren Handlungsmacht in den Urkunden sichtbar wird. Eindeutige Entwicklungen sind vor allem in den Intitulationes wahrzunehmen und können in drei Phasen unterteilt werden. In der ersten Phase (1252–1322) erscheinen verschiedene Akteure als Aussteller. Hier tritt der Vaterabt zusammen mit der Magistra und dem Propst als Mitaussteller in Immobilienangelegenheiten auf, beispielsweise in den Jahren 1252 und 1275. Ab 1276 urkundeten Propst und Magistra selbstständig ohne den Vaterabt.

Die zweite Phase begann um 1327 und zeichnete sich durch die erstmalige Erwähnung der Subpriorin neben Propst und Vorsteherin (*priorissa*) bei Urkundenausstellung im Stift aus. Sie lässt sich jedoch nur für Zwierzyniec greifen, in Imbramowice fungierten Propst und Priorin bis 1415 als

Aussteller. Eine Tendenz, die sich 1366 erstmals abzeichnete und neben Propst, Priorin und Subpriorin weitere Amtsträger nennt, verstetigte sich im 15. Jahrhundert. Waren es noch zuvor Prior und Kustos, treten in der dritten Phase Circatrix, Vorsängerin und Kustodin sowie vereinzelt Rats- und Seniorschwestern hinzu, verdrängen sogar die männlichen Amtsträger. Dabei ist das Amt der Circatrix besonders hervorzuheben. Dieses Amt, das innerhalb der Amtshierarchie an vierter Stelle nach Subprior/Subpriorin positioniert war und die Einhaltung der Ordensregeln zu überwachen hatte, trat in den Urkunden anderer Männer- wie Frauenstifte des Ordens kaum bis gar nicht in Erscheinung. In den Zwierzyniecer Urkunden (und nur dort!) lässt sich die Circatrix vermehrt zwischen 1439 und 1450 greifen; kurz nach der Aufhebung der Exkommunikation des Propstes (1438) und dem Schutz- und Aufsichtsrecht des Diözesanherrn (1449). Ihre Sichtbarwerdung steht somit unmittelbar im Kontext einer Phase erhöhter religiöser und kirchenrechtlicher Unsicherheit. Diese wurde nicht zuletzt auch in den Corroboraciones der ausgestellten Urkunden sichtbar, denen zwischen den Jahren 1439 und 1449 explizit der Teilsatz *de nostra certa sciencia* angeschlossen wurde.

Deutlich hervorzuheben ist, dass die detaillierte Nennung von Amtsträgerinnen nicht allein mit der Zunahme von Schriftproduktion im Spätmittelalter erklärt werden kann, sondern für eine bewusste Entscheidung spricht, die Bedeutung und Legitimität der Mitausstellerinnen bzw. ihre Handlungsmacht (*agency*) zu betonen. Die Gestaltung der Urkunden und die explizite Nennung der Amtsträgerinnen in den Intitulationes spiegelten somit nicht nur die internen Machtstrukturen wider, sondern auch die Handlungsfähigkeit der Prämonstratenserinnen, die sich symbolisch absichtsvoll in Szene setzen ließen.

Die kleinpolnischen Prämonstratenserinnen zeigten ihre Handlungsmacht und Handlungsfähigkeit nicht zuletzt für jedermann sicht- bzw. wahrnehmbar im Kontext der tatsächlichen Beurkundungspraxis. Hier ist vor allem auf den Umstand hinzuweisen, dass die Datierung der untersuchten Urkunden oft den Unterschied zwischen dem Zeitpunkt der Handlung (*actum*) und dem der Beurkundung (*datum*) anzeigt. Actum und Datum waren zudem nicht selten auch räumlich voneinander getrennt. Dabei spielten auch Laien und Ordensbrüder als Zeugen, die oftmals aus dem geographischen wie sozialen Umfeld der Stifte stammten, unterschiedliche Rollen in den jeweiligen Rechtsgeschäften. Die explizite Nennung der Frauen und die Sichtbarmachung der Stiftsgebäude als Verhandlungsorte dokumentieren die aktive Beteiligung der Prämonstratenserinnen sowie ihre Handlungsmacht, denn über wichtige Rechtsgeschäfte musste letztlich der Frauenkonvent beraten und entscheiden. Dem Propst wurde nur die Aufgabe zuteil, die Entscheidung des Konventes nach außen hin zu vertreten. Die Stiftsdamen waren somit aktiv an den Aushandlungsprozessen beteiligt.

Mit Andrea STIELDORF gesprochen spiegelte sich die *agency* religiöser Frauen nicht nur in der Form der von ihnen ausgestellten Urkunden wider, sondern auch darin, ob die jeweiligen Frauengemeinschaften genügend »Push« besaßen, um sich zum Beispiel Herrscherdiplome ausstellen zu lassen, ob also genügend Einfluss und gute Netzwerke bestanden, um entsprechende politische Ressourcen zu aktivieren (Kap. III.1 Frauenstifte als Empfänger). Die Prämonstratenserinnenstifte in Kleinpolen erfuhren im Verlauf des Mittelalters verschiedene Phasen von Schenkungen, Bestätigungen und Konsolidierungen ihrer Rechte und Besitzungen. Anfangs wurden ihre Besitz- und Rechtsansprüche hauptsächlich von Seniorherzögen und Adligen bestätigt, oft verbunden mit entsprechenden Memorialleistungen. Besonders im 14. und 15. Jahrhundert erhielten etwa Busko

und Zwierzyniec Unterstützung von Königen wie Władisław II. oder Kasimir III. Enge Kontakte zum Königtum sowie zu den Bischöfen von Krakau mögen nicht zuletzt dazu beigetragen haben, dass eine immer wieder diskutierte Auflösung oder Verlegung des Stifts Zwierzyniec im Zuge der spätmittelalterlichen Reformen nicht zustande kam, während ein solches Schicksal den anderen Prämonstratenserinnenstiften nicht erspart blieb.

Die intensive Analyse der Siegeltätigkeit der Frauenstifte (Kap. III.1 Frauenstifte als Siegelführer) eröffnete ein weiteres Feld der Sichtbarmachung weiblicher Handlungsfähigkeit. Wenngleich durch das Fehlen dichter Überlieferung absolute Aussagen nicht getroffen werden können, so zeigte die intensive Betrachtung der Besiegelungspraxis Tendenzen auf, die auch in anderen prämonstratensischen Gemeinschaften zu finden sind. Für die vier kleinpolnischen Prämonstratenserinnenstifte bleibt festzuhalten, dass seit etwa 1250 eine getrennte Siegelführung existierte, wie es von der Ordensleitung seit 1232 vorgegeben war. Diese Trennung blieb auch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums unverändert. Der anfängliche Größenunterschied zwischen Konvents- und Propstsiegel, wie wir ihn für Zwierzyniec und Krzyżanowice feststellen konnten, aber auch im thüringischen Stift Trostadt zu finden ist, ist wohl eher als praktische Anpassung normativer Vorgaben zu verstehen, nicht als symbolische Erhöhung des Konventes gegenüber ihrem Propst; zumal mit der Anfertigung neuer Typare am Beginn des 14. Jahrhundert eine Größenangleichung erfolgte.

Personalisierte Amtssiegel, die allein für die Pröpste ab dem 15. Jahrhundert bezeugt sind, verweisen weniger auf eine persönliche Rangerhöhung des Amtsträgers als vielmehr auf das Streben nach rechtlicher Absicherung durch personale Eindeutigkeit (wie es dann im 14. Jahrhundert auch im Zisterzienserorden geregelt worden ist). Der Vorrang des Konventssiegels vor dem Propstsiegel in gewissen Rechtsangelegenheiten (Pfarrereinsetzung) mochte für jeden sichtbar verdeutlichen, dass diese Rechte beim Konvent und nicht beim Propst lagen. Nur vergleichende Untersuchungen werden die Handlungsmacht von Frauenkonventen auf dem Feld der Siegelpraxis zukünftig aufhellen können.

Das Kapitel III.2 befasste sich mit der Sichtbarmachung von Handlungsfeldern und Handlungsmacht der kleinpolnischen Frauenstifte im Kontext des weltlichen und geistlichen Prozessschriftguts, welches für den Untersuchungsraum und insbesondere für Krakau in großer Anzahl erhalten ist, weshalb sich das Kapitel überlieferungsbedingt auf das Stift Zwierzyniec konzentrierte. Auf der Grundlage der Definition von Handlungsfeldern durch Hartmut Esser (s. o.) wurden die Städte, das Umland und die Stifte selbst als »Arenen« der Interaktion verschiedener Akteure betrachtet, deren Handlungen sich aus dem Zusammenspiel von individuellen Interessen, normativen Erwartungen und sozialen Interdependenzen ergaben. Zunächst wurden an ausgewählten Fallbeispielen die Interaktionen der Frauenstifte vor Gericht verdeutlicht (Kap. III.2. Konflikte mit Stadtrat und Bürger). Die Analyse zeigte wesentliche Handlungsfelder auf, auf denen die Stiftsdamen ihre Handlungsmacht aktiv ausübten. Zunächst sind, wenig überraschend, Rechtsstreitigkeiten mit externen Parteien wie der Stadt Krakau und ihren Bürgern als auch mit internen Akteuren innerhalb des Ordens auszumachen. Weiter spiegelte sich in der Überlieferung die Wirtschaftsverwaltung des Stiftsbesitz, die zwar in den Händen des Propstes lag, jedoch letztverantwortlich durch den Frauenkonvent geführt wurde. Wirtschaftliche bzw. finanzielle Aktivitäten wie etwa Kreditgeschäfte, in die die Stiftsdamen involviert waren, stellten keine Seltenheit dar. Gleichsam lassen sich in den

Gerichtsbüchern Konflikte mit Lehnsnehmern der Prämonstratenserinnen, insbesondere den Erbschulzen, greifen. Diese Konflikte drehten sich oft um die Rechte und Pflichten der Lehnsnehmer und wurden sowohl vor weltlichen als auch kirchlichen Gerichten ausgetragen. Ein wesentliches Handlungsfeld stellten nicht zuletzt interne Konflikte zwischen Propst und Konvent, oftmals ausgelöst durch entsprechende Reformvorhaben, dar, die durch die Involvierung etwa des Vaterabts von Brzesko zusätzlich angeheizt wurden. Dass sowohl Pröpste, Vorsteherinnen als auch der Vaterabt als handelnde Akteure vor Gericht auftraten, lässt somit nicht nur die *agency* der Konvente und Stiftsfrauen deutlich werden, sondern mag zugleich die Grenzen derselben Handlungsmacht aufzeigen. Das untersuchte Prozessschriftgut bietet daher wertvolle Einblicke in die gelebte Realität und die Handlungsfähigkeit der Frauenstifte, jenseits der normativen Vorgaben und historiographischen Überlieferungen.

Eine sich anschließende quantitative Untersuchung des vorhandenen Prozessschriftguts sowie die grafische Darstellung der darin aufscheinenden Akteurinnen und Akteure ließen einerseits gelebte Normen, andererseits auch Abweichungen bzw. Brüche sichtbar werden. Trotz der dominierenden Rolle der Pröpste ließen sich Belege für das autonome Auftreten der Vorsteherinnen und anderer Amtsträgerinnen vor Gericht anführen, was auf deren Handlungsmacht hinweist. So traten die Vorsteherinnen häufig in rechtlichen Angelegenheiten auf, sei es als Klägerinnen oder Beklagte, etwa bei Erbschaftsangelegenheiten oder bei Finanzgeschäften. Zugleich vertraten die Pröpste den Konvent statutengemäß nach außen und regelten dessen Angelegenheiten außerhalb der Stiftsmauern, insbesondere bei Besitz- und Verwaltungsangelegenheiten. Dennoch konnten die Vorsteherinnen und andere Amtsträgerinnen ebenfalls in wichtigen Angelegenheiten vor Gericht auftreten. Zu keinem Zeitpunkt jedoch »emanzipierte« sich der Konvent von Zwierzyniec derart von seinem männlichen Vorsteher, dass dieser in den Angelegenheiten des Stifts keine Rolle mehr spielte. Die Untersuchung macht deutlich, dass die Rolle der Vateräbte bei den Frauenstiften der Prämonstratenser weniger dominant war als normativ vorgegeben, jedoch bestand durch das Paternitätsverhältnis eine regelmäßige Verbindung untereinander, insbesondere durch das Instrument der Visitationen, aber auch der Rechnungslegung. Konflikte um Besitzungen und die rechtliche Vertretung wurden teilweise von den Äbten übernommen, was zu Spannungen führen konnte. Beispielsweise zeigte sich im Zeitraum von 1429 bis 1432 eine intensivere Kontrolle durch den Vaterabt Nikolaus I. von Brzesko, der zeitweise die Vormundschaft über das Stift übernahm und wohl auch den ihm nicht genehmen Propst Nanker kaltstellte. Die intensive Analyse des vorhandenen Prozessschriftguts konnte somit Konflikte bzw. Interaktionen innerhalb der Stiftsgemeinschaften und mit externen Parteien auf diversen Handlungsfeldern offenlegen und insbesondere die kontinuierlichen Kommunikationsprozesse zwischen den einzelnen Akteuren, die in den Urkunden nur allzu oft unsichtbar werden, detailliert dokumentieren. Gerade diese Form pragmatischer Schriftlichkeit konnte somit die komplexen Machtstrukturen und sozialen Interdependenzen, in welche die kleinpolnischen Frauenstifte eingebettet waren, in der alltäglichen Gerichts- und Rechtspraxis sichtbar machen.

Abschließend seien daher die eingangs gestellten Fragen in Hinsicht auf die Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht geistlicher Frauen im Spiegel pragmatischer Schriftlichkeit wieder aufgegriffen. Obwohl sich Jakob von Vitry den idealen Frauenkonvent hinter Klostermauern weggeschlossen vorstellte, konnte doch keine monastische Institution ohne Kontakte zur Außenwelt

überleben. Wie bereits die frühen Statuten vorsahen, fungierten bei den selbstständigen Frauengemeinschaften der Prämonstratenser die Propste als Schnittstellen nach außen. Dieser Befund ist sicherlich nicht überraschend und deckt sich mit den in Kapitel 1.2 vorgestellten Ergebnissen, die Bruno KRINGS für die von ihm untersuchten Prämonstratenserinnenstifte erzielen konnte. Dass wichtige Entscheidungen nur mit Zustimmung der Stiftsdamen getroffen wurden und sich dies nicht zuletzt in der Siegelführung niederschlug, lässt sich auch für die kleinpolnischen Frauenstifte nachweisen. Dennoch verschwand der Propst zu keinem Zeitpunkt aus der urkundlichen Überlieferung, wenngleich sich die aktive Rolle der Frauen in der pragmatischen Schriftlichkeit des überlieferten Geschäftsschriftguts deutlich zeigte. Das Ergebnis sollte zumal davor warnen, die Handlungsmacht religiöser Frauen grundsätzlich überschätzen zu wollen. Freilich mochte sich diese nicht zuletzt darin ausdrücken, dass die Frauen sich ihren Propst selbst wählen konnten.

Die Vateräbte traten nur vereinzelt als Vertreter der Stifte in Erscheinung, oftmals in solchen Situationen, in denen ein Propst, ob durch Todesfall oder interne Streitigkeiten, nicht vorhanden war. Weitere anwesende männliche Vertreter des Ordens wie Prior und Kustos spielten eine nicht unbedeutende Rolle in der Verwaltung des Stifts bzw. wirtschaftlichen wie religiösen Versorgung des Konventes, wurden jedoch, etwa in der Urkundenpraxis, im Laufe der Zeit marginalisiert.

Sichtbar wird die Handlungsfähigkeit der kleinpolnischen Prämonstratenserinnen im Beurkundungsprozess, wenn etwa die Intitutiones nicht nur von der gesamten Gemeinschaft (*totus conventus*) oder dem Konvent der Schwestern (*conventus sororum*) sprechen, sondern in der augenfälligen Vermehrung explizit genannter Amtsträgerinnen deren Bedeutung innerhalb der Entscheidungsprozesse hervorhebt. Insbesondere das mehrfach erwähnte Amt der Circatrix erscheint hier als ordnungsstiftendes Element, die Handlungsfähigkeit der Frauen sichtbar machen sollte. Die untersuchte Siegeltätigkeit der Frauenstifte wie auch die Tatsache, dass viele Urkunden in einem zweitstufigen, oftmals räumlich getrennten Prozess, der die Entscheidungsgewalt des Konventes berücksichtigen musste, beglaubigt wurden, lässt die *agency* der Stiftsdamen zusätzlich deutlich werden. Eine weitere Dimension eröffnete die Analyse des überlieferten Prozessschriftguts, welches insbesondere die zahlreichen Handlungsfelder, auf denen sich die Frauenstifte bzw. die Stiftsdamen bewegten, sichtbar machte. Grundsätzlich waren die Prämonstratenserinnen an allen Entscheidungen, die ihr Stift bzw. ihren Konvent betrafen, beteiligt, der Propst konnte keinesfalls gegen, sondern nur im Konsens mit den Frauen agieren. Regelmäßig traten die Priorin und Subpriorin vor Gericht in Erscheinung, um ihre Anliegen zu vertreten. Handlungsfähigkeit und Handlungsmacht der Stiftsdamen manifestierten sich nicht zuletzt bei der Wahl und Präsentation der Propste, im Kollatur- und Präsentationsrecht inkorporierter Pfarreien, in der Ausübung der Gerichtsbarkeit auf den Stiftdörfern sowie in den zahlreichen wirtschaftlichen Aktivitäten der einzelnen Konvente. Deutlich wurde zudem die Einbettung der Stifte in politische wie soziale Netzwerke, wobei hier vor allem die guten Kontakte zum Königtum, aber auch zum Krakauer Oberhirten zu nennen sind. Zumindest Zwierzyniec ist ohne Zweifel als königliches Stift anzusprechen. Diese Netzwerke halfen den Frauen, politische Unterstützung zu gewinnen und ihre Rechte und Besitzungen zu sichern. Die Fähigkeit, Herrscherdiplome zu erhalten, zeigt ihren Einfluss und ihre politischen Ressourcen.

Das dieser Studie zugrunde liegende Konzept der »Handlungsfelder« hat sich somit dahingehend bewährt, dass es unterschiedliche analytische Zugänge zu einem spezifischen Forschungsproblem – in diesem Fall: die *agency* religiöser Frauen in den kleinpolnischen Prämonstratenser-

innenstiften – eröffnete, die zugleich einen methodisch differenzierten Zugriff auf das vorhandene Quellenmaterial ermöglichten. War der Aspekt der individuellen Interessen der handelnden Akteure mangels vorhandener Überlieferung (etwa Konventstagebücher oder Klosterchroniken) nur schwerlich zu untersuchen, so förderte doch insbesondere der Abgleich der normativen Erwartungen (in Form von Ordensregel und Statuten) mit dem tatsächlichen, empirisch nachweisbaren Handeln der untersuchten Stifte (als Urkundenaussteller und -empfänger, als Siegelführer und Gerichtsteilnehmer) und die Analyse der sozialen Interdependenzen (die sich in Besitz, Gerichtsbarkeit und Stiftungstätigkeit manifestierten, aber auch in externen Reformvorhaben und der sozialen Zusammensetzung des Konventes) zahlreiche neue und weiterführende Erkenntnisse zu Tage. Die hier zusammengetragenen Ergebnisse mögen daher unser Wissen nicht nur über die Prämonstratenserinnenstifte der Diözese Krakau, sondern insbesondere über die funktionale Organisation sowie die spezifische Kultur weiblicher monastischer Einrichtungen und nicht zuletzt die Rolle, die die religiösen Frauen dabei spielten, erheblich erweitert haben. Es ging in dieser Untersuchung im Wesentlichen nicht um die Frage, ob die Frauen handelten, sondern wie, warum und in welcher Form dies in der Überlieferung sichtbar wurde. Für weiterführende Erkenntnisse auf diesem Forschungsfeld der Kloster- wie Frauengeschichte ist es daher zwingend notwendig, den hier vorgestellten Forschungsansatz auf andere Frauenkonvente zu übertragen, um somit zukünftige vergleichende Analysen zu ermöglichen.

Anhang

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

A I–III	Anhang I–III
AA	<i>Acta Actorum capituli ecclesiae cathedralis Cracoviensis</i>
ACC	<i>Acta Castrensia Cracoviensia</i>
AEp.	<i>Acta Episcopalia</i>
AGAD	Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie
AiBKkK	Archiwum i Biblioteki Krakowskiej Kapituły Katedralnej
AKMKr	Archiwum Kurii Metropolitalnej w Krakowie
amt.	amtierte
ANr, Oddz. I	Archiwum Narodowe w Krakowie, Abteilung 1
ANr, Oddz. III	Archiwum Narodowe w Krakowie, Abteilung 3
AOff.	<i>Akta Officialia Cracoviensia</i>
ArZw	Archiwum Klasztor Zwierzyniec
AUJ	Archiwum Uniwersytetu Jagiellońskiego
ATC	<i>Akta Terrestria Cracoviensia</i>
BCzart	Bibliothek der Fürsten von Czartoryski.
Bf.	Bischof
BJ	Biblioteka Jagiellońska
Bibl. ZNIO	Biblioteka Zakładu Narodowego im. Ossolińskich, Wrocław [Ossoliński-Nationalbibliothek, Breslau]
BPAU/PAN	Biblioteka Naukowa PAU i PAN w Krakowie (Bibliothek der Akademie der Wissenschaften)
LP	Liber Privilegorum
LR	Liber Retaxatorum
MK	Metryka Koronna
MNK	Muzeum Narodowe Krakowie
Oddz.	Abteilung (poln. Oddział)
RAUWHF	Rozprawy Akademii Umiejętności Wydział Historyczno-Filozoficzny
reg.	regierte
RH	Roczniki Historyczne
RHum	Roczniki Humanistyczne
UB	Urkundenbuch

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Krakau, Archiwum Narodowe

Oddział I:

29/1/0/ (Księgi ziemskie krakowskie)
Acta Terrestria Cracoviensia
 29/1/0/1.1 (*Inscriptiones et decreta* = ATC)
 29/1/0/1.2 (*Relationes* = ATC. Relat.)

29/5/0 (Księgi grodzkie krakowskie)

Acta Castrensia Cracoviensia
 29/5/0/1 (*Inscriptiones* = ACC)
 29/5/0/2 (*Relationes* = ACC. Relat.)

Oddział III:

29/683/0/-/ (*Zbiór Rusieckich*): 1, 3, 17;
 29/657/0/-/ (*Zbiór dokumentów pergaminowych*):
 u. a 4, 13, 44, 53, 60, 62, 63, 122, 137, 138, 170, 171, 247,
 328, 421, 422, 511, 1053, 1158;
 29/33/0/1.4.9 (*Testamenta in officio consulari Cracoviensi*): 772 und 773;
 29/33/0/1.23/3580 (*Kodeks Grabowskiego*);
 29/33/0/1.23/1457 (*Kopie przywilejów do sprawy między klasztorem Norbertanek na Zwierzyńcu a m. Krakowem o łąki i pastwiska na Błoniach i Kawiorach*)

Krakau, Archiwum Kurii Metropolitalnej

Acta Officialia
 Acta Episcopalia

Krakau, Archiwum Klasztor Zwierzyniec

Rkps 38, 67, 72, 75 und 76
 Perg. nrr. 2, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18, 22, 23,
 24, 25, 26, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44,
 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 84

Krakau, Archiwum i Biblioteki Krakowskiej

Kapituły Katedralnej

AAC (*Acta Actorum Capituli*)
 LP 2 (*Liber Antiquus*)
 D.perg.: 139; 501 A; 501 B, 558 (504),
 Ms 197 (209); Ms 198 (210)

Krakau, Biblioteka Czartoryski

Perg. Nr. 72, 73, 178, 205
 Rkps. 2181

Krakau, Biblioteka Jagiellońska

Perg. Nr. 374, 375, 377, 2370,
 Rkps. 7759

Krakau, Biblioteka Naukowa PAU i

PAN w Krakowie

Perg. nr.: 333

Krakau, Muzeum Narodowe Krakowie/

Bibliothek der Fürsten von Czartoryski

Perg. nrr. 72, 73, 78, 568, 718, 944, 945, 1205, 1256, 1281

Warschau, Archiwum Główne Akt Dawnych

Metryka Korona: 10, 13, 14, 17, 22, 24, 25, 30, 31, 33,
 47, 48, 50, 57, 63, 68, 69, 73, 74, 82, 84
 Zbiór dokumentów pergaminowych: nrr. 574,
 1429, 1432, 2333, 2338, 2350, 2391, 2482, 2489,
 2508, 2535, 2552, 2573, 2574, 2575, 2581, 2585, 2601,
 2618, 2619, 2638, 2652, 2661, 2668, 2669, 2679,
 2681, 2688, 2689, 2695, 2712, 2714, 2716, 2721,
 2722, 2728, 2732, 2750, 3534, 4396, 4899, 4901,
 6441, 7213, 7232

Breslau, Bibl. ZNIO

Ms 165/II, Ms 1974

Gedruckte Quellen,

Regesten und Hilfswerke

ACa I = Acta Camerae apostolicae, 1. Bd., ed. v.

Jan PTAŚNIK (*Monumenta Poloniae Vaticana*, 1),
 Karków 1913.

ACa II = Acta camerae Apostolicae, 2. Bd., ed. v.

Jan PTAŚNIK (*Monumenta Poloniae Vaticana*, 2),
 Karków 1913.

ACa III = Acta camerae Apostolicae, 3. Bd., ed. v.

Stanisław SZCZUR (*Monumenta Poloniae Vaticana*, 9),
 Karków 1994.

Backmund, Monasticon^a = Norbert Backmund,

*Monasticon Praemonstratense id est historica circaria-
 rum atque canoniarum candidi et canonici ordinis
 Praemonstratensis*, 3 Bde., Straubing 1949–1956.

Backmund, Monasticon^b = Norbert Backmund,

*Monasticon Praemonstratense id est historica circaria-
 rum atque canoniarum candidi et canonici ordinis
 Praemonstratensis*, Bd. 1/2, Berlin/New York 1983
 [Reprint 2018].

Bielak/Żurek, Kronika = Kronika klasztoru siostra

Norbertanek w Imbramowicach 1703–1741 [Die Chronik
 des Klosters der Norbertinnerinnen in Imbramowice
 1703–1741], hg. v. Włodzimierz Bialek und Waldemar
 Witold Żurek SDB, Kielce 2011.

BP = Bullarium Poloniae. Litteras apostolicae aliquae

monumenta Poloniae Vaticana continens, 7 Bde.,
 hg. v. Irena Sulowska-Kuraś und Stanisław Kuraś,
 Romae-Lublin 1982–2006.

Kod. UJ = Codex diplomaticus Universitatis Studii

Generalis Cracoviensis, 5 Bde., Kraków 1870–1900.

DLb = Liber beneficiorum diocesis Cracoviensis, 3 Bde.. In: Joannis Długosz Seniores Canonici Cracoviensis Opera Omnia Bd. 7–9, Ed. v. Aleksander Przeździecki, Kraków 1863–1864.

DKI = Dokumenty Klasztoru PP. Norbertanek w Imbramowicach z lat 1228–1450 [Die Dokumente des Klosters des hl. Norberts in Imbramowice der Jahren 1228–1450], hg. v. Sofia Kozłowska-Budkowa. In: Archiwum Komisji Historycznej/Polska Akademia Umiejetnosci II/4, Nr. 2, Kraków 1948.

Emler, Necrologium = Necrologium Doxanense, hg. v. Josef Emler, Praha 1885 (Sitzungsberichte der Königl.-Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie).

Estreicher, Najstarszy zbiór = Najstarszy zbiór przywilejów i wilkierzy miasta Krakowa [Die älteste Sammlung von Privilegien und Willküren der Stadt Krakau], hg. v. Stanisław Estreicher, Kraków 1936.

Hinnebusch, Historia Occidentalis = The Historia Occidentalis of Jaques de Vitry. A critical edition, hg. v. John Frederick Hinnebusch O. P., Fribourg 1972 (Spicilegium Friburgense. Text concerning the history of christian life, 17).

Karaś/Perzanowski, Statuty kapituły = Statuty kapituły norbertańskiej z r. 1340 w tłumaczeniu polskim z r. 1541 [Die Kapitelsstatuten der Prämonstratenser aus dem Jahr 1340 ins polnische übersetzt im Jahr 1541], hg. v. Mieczysław Karaś und Zbigniew Perzanowski, Kraków 1970 (Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego CCXXX, Prace Językoznawcze, zeszyt, 30).

KDKK = Kodeks dyplomatyczny katedry krakowskiej s. Wacława [Urkundenbuch der Krakauer St. Wenzels Kathedrale], 2 Bde., hg. v. Franciszek Piekosiński, Krakau 1874–1883.

KDM = Kodeks dyplomatyczny Małopolski [Kleinpolnisches Urkundenbuch], 4 Bde., hg. v. Franciszek Piekosiński, Kraków 1876–1905.

KDMK = Kodeks dyplomatyczny miasta Krakowa [Urkundenbuch der Stadt Krakau], 4 Bde., hg. v. Franciszek Piekosiński, Kraków 1874–1883.

KDP = Kodex dyplomatyczny Polski [Urkundenbuch Polens], 3 Bde., hg. v. Julian Bartoszewicz Warszawa 1847–1858.

KDTyniec = Kodeks dyplomatyczny klasztoru tynieckiego [Urkundenbuch des Klosters Tyniec], hg. v. Wojciech Kętrzyński, Lwów 1875.

Kętrzyński, Liber Mortuorum = Liber Mortuorum S. Vincentii, hg. v. Wojciech Kętrzyński, Lwów 1887 (Monumenta Medii Aevi Historica V), 719–767.

Kętrzyński, Nekrolog = Nekrolog klasztor norbertanek w Strzelnie [Das Nekrolog des Klosters in Strzelno], hg. v. Wojciech Kętrzyński, Lwów 1888 (Pomniki dziejowe Polski 5), 719–767.

Kłodzinski, Najstarsza księga = Najstarsza księga sądu najwyższego prawa niemieckiego na zamku krakowskim [Das älteste Buch des obersten Gerichtshofs des deutschen Rechts auf der Burg Krakau], hg. v. Abdon Kłodzinski, Kraków 1936 (Collectanea ex Archivo Collegii Iuridici 10).

Kozłowska-Budkowa, Dokumenty = Kozłowska-Budkowa, Zofia: Dokumenty Klasztoru PP. Norbertanek w Imbramowicach (1228–1450) [Dokumente des Klosters der Norbertinerinnen von Imbramowice]. In: Archiwum Komisji Historycznej/Polska Akademia Umiejetnosci II/4, 2, Kraków 1948, 77–126.

Kuraś, Katalog = Katalog idealny dokumentów pergaminowych Klasztoru Norbertanek na Zwierzyńcu [Katalog der Pergamentdokumente des Norbertinerinnenklosters in Zwierzyniec], hg. v. Stanisław Kuraś, 1963 [Typoskript, nur im Stiftsarchiv einsehbar].

Kuraś, Ordynacje i ustawy wiejskie = Ordynacje i ustawy wiejskie z Archiwów Metropolitalnego i Kapitulnego w Krakowie 1451–1689 [Ordnungen und Gesetze der Landgemeinden aus den Archiven der Metropole und des Domkapitels in Krakau 1451–1689], hg. v. Stanisław Kuraś, Kraków 1960.

Lefèvre, Les Statuts de Prémontré = Les Statuts de Prémontré réformés sur les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IV au XIII^e siècle, hg. v. Placide Fernand Lefèvre, Louvain 1946 (Revue d'histoire ecclésiastique. Bibliothèque, 23).

Lefèvre/Grauven, Les statuts = Les Statuts de Prémontré au milieu de XIII^e siècle, hg. v. Placide Fernand Lefèvre/Wilfried Marcel Grauven, Averbode 1978 (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 12).

LR = Księga dochodów beneficjów diecezji krakowskiej z Roku 1529 [Liber Retaxationum] (Materiały Komisji Nauk Historycznych, 13), hg. v. Zofia Leszczyńska-Skrętowa, Wrocław 1968.

Le Paige, Statuta Primaria = Le Paige, Johann: Statuta Primaria Praemonstratensis Ordinis (1290). In: Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis, Paris 1633, 777–831.

Łysiak/Nehlsen-von Stryk, Decreta = Decreta iuris supremi Magdeburgensis castri Cracoviensis. Die Rechtsansprüche des Oberhofs des deutschen Rechts auf der Burg zu Krakau, hg. v. Ludwik Łysiak und Karin Nehlsen-von Stryk, 2 Bde., Frankfurt am Main 1995–1997 (Ius Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte. Studien zur Rechtsgeschichte, 69).

Maleczyński, document = Maleczyński, Karol: Le document judiciaire princier polonais jusqu'au milieu du XIII^e siècle. In: Folia diplomatica 1 (1971), 209–214.

Maleczyński, Nekrolog = Nekrolog opactwa św. Wincentego we Wrocławiu [Das Nekrolog der Abtei St. Vincent in Breslau], hg. v. Karol Maleczyński, Warszawa 1971 (Pomniki dziejowe Polski, Seria 2, 9/1).

Martène, De antiquis ritibus = Martène Edmond: *Primaria instituta canonicorum Praemonstratensium*. In: *De antiquis ecclesiae ritibus*, Bd. 3, Antwerpen 1736/37, 323–336 (Neudruck: Hildesheim 1967, 891–923).

MKDM = Materiały do Kodeksu dyplomatycznego Małopolski [Material zum Kleinpolnischen Urkundenbuch], Bd. 5 (1451–1506), elektronicznie zestawione, ed. v. Waldemar Bukowski/Franciszek Sikora/Jan Wrzonszewski; URL: www.kodeks.pau.krakow.pl/index.html [Zugriff: 27. 2. 2024].

Nabiałek/Świeboda/Zdanek, Katalog = Katalog Zbioru dokumentów pergamiowych Biblioteki Jagiellońskiej, Bd. 1, hg. v. Karol Nabiałek/Wojciech Świeboda/Maciej Zdanek, Kraków 2014.

Perlbach, Totenbuch = Perlbach, Max: *Das Totenbuch des Prämonstratenserinnen-Klosters Zuckau bei Danzig*, Danzig 1906.

Piekosiński, Pieczęcie I = Pieczęcie polskie. wieków średnich doby Piastowskiej [Die polnische Siegel. Mittelalterliche Zeit der Piasten], hg. v. Franciszek Piekosiński, Kraków 1899.

Piekosiński, Pieczęcie II = Pieczęcie polskie. wieków średnich doby Piastowskiej (Uzupełnienie) [Die polnische Siegel. Mittelalterliche Zeit der Piasten (Ergänzungen)], hg. v. Franciszek Piekosiński, Kraków 1936.

Piekosiński, Herbarz = Herbarz szlachty polskiej wieków średnich [Die Wappen des polnischen Adels im Mittelalter], hg. v. Franciszek Piekosiński, Kraków 1905.

PPSK = Prawa, przywileje i statuta miasta Krakowa (1507–1795) [Rechte, Privilegien und Statuten der Stadt Krakau (1507–1795)], 2 Bde., hg. v. Franciszek Piekosiński, Kraków 1885–1887 (*Acta Historica res gestas Poloniae illustrantia* 8).

Theiner = *Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia: maximam partem nondum edita ex tabulariis Vaticanis*, 4 Bde., hg. v. Augustin Theiner, Roma 1860–1864.

Siebmacher, Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 14 = Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch, Bd. 4 (Habsburgermonarchie), 14. Abt.: *Der Adel von Galizien, Ladomerien und der Bukowina*, hg. v. Friedrich Heyer von Rosenfeld/Ivan Bojnicic, Nürnberg 1905.

SPPP 2 = Z ksiąg rękopiśmiennych dotąd nieużytych głównie z ksiąg dawnych sądowych ziemskich i grodzkich Ziemi Krakowskiej [Aus handschriftlichen Büchern, die hauptsächlich aus alten Gerichtsbüchern der Burg- und Landgerichte Krakaus stammen], hg. v. Antoni Zygmunt Helcel, Kraków 1970 (Starodawne prawa polskiego pomniki 2).

SPPP 2/1,3 = *Księga ziemska Krakowska* [Das Krakauer Landbuch] 1394–1397, hg. v. Waldemar Bukowski/Maciej Zdanek, Warszawa 2012 (Starodawne prawa polskiego pomniki 2, dział 1 Prawo Ziemskie 3).

SPPP 2/1,4 = Najdawniejsze księgi grodzkie krakowskie z lat 1406–1409 [Die ältesten Krakauer Grodbücher aus den Jahren 1406–1409], hg. v. Wiesław Filipczyk, unter Mitarbeit v. Maciej Zdanek, Einleitung v. Wiesław Filipczyk und Franciszek Sikora, Warszawa/Kraków 2019 (Starodawne prawa polskiego pomniki 2, dział 1 Prawo Ziemskie 4).

SPPP 4 = *Statuta Synodalia Episcoporum Cracoviensium XIV et XV saeculi e codicibus manu scriptis typis madata*, hg. v. Udalricus Heyzmann, Kraków 1875 (Starodawne prawa polskiego pomniki 4).

SPPP 8/1 = *Antiquissimi libri iudicales terrae Cracoviensis*, ed. v. Bolesław Ułanowski, Kraków 1884 (Starodawne prawa polskiego pomniki 8).

SPPP 8/2 = *Antiquissimi libri iudicales terrae Cracoviensis*, ed. v. Bolesław Ułanowski, Kraków 1886 (Starodawne prawa polskiego pomniki 8).

Valvekens, Acta et Decreta = *Acta et Decreta Capitulorum Generalium Ordinis Praemonstratensis*, 4 Bde., hg. v. Johannes B. Valvekens, Averbode 1966–1979.

Waeffelghem, Les premier Statuts = Waeffelghem, Raphael van (Hg.): *Les premier statuts de l'ordre de Prémontré*, Le Clm 17.174 (XIII siècle), Brüssel 1913 (*Analectes de l'Ordre de Prémontré* 9).

Wattenbach, Nekolog = Wattenbach, Wilhelm: *Nekrolog des Kloster Czarnowanz*. In: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens* 1 (1856), 226–228.

ZDKK = Zbiór dokumentów katedry i diecezji krakowskiej [Urkundensammlung der Krakauer Kathedrale und Diözese], 2 Bde., hg. v. Stanisław Kuraś, Lublin 1965–1973.

ZDM = Zbiór dokumentów małopolskich [Sammlung der kleinpolnischen Urkunden], 8 Bde., ed. v. Stanisław Kuraś, Wrocław-Kraków 1962–1975.

ZDMogila = Zbiór dyplomów klasztoru mogińskiego przy Krakowie [Urkundensammlung des Klosters Mogiła bei Krakau], hg. v. Eugeniusz Janota, Kraków 1865.

Literatur

Albus-Kötz, Stefanie: Von Kräutergärten, Äckern, Gülden und Hühnern. Studien zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Prämonstratenserstifts Adelberg im Mittelalter 1178–1535, Ostfildern 2014 (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 73).

Althoff, Gerd: Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 47).

Angenendt, Arnold: *Cartam offerre super altare*. Zur Liturgisierung von Rechtsvorgängen. In: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002), 133–158.

Auge, Oliver: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit, Ostfildern 2009 (Mittelalter-Forschungen 28).

Auge, Oliver/Hillebrand, Katja: Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg: Verzeichnis der Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe von den Anfängen bis zur Reformation, Regensburg 2019.

Backmund, Norbert: Geschichte des Prämonstratenserordens, Grafenau 1986.

Baumgärtner, Ingrid: Lebensräume von Frauen – zwischen »privat« und »öffentlich«. Eine Einführung. In: Geschichte des Mittelalters für unsere Zeit. Erträge des Kongresses des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands »Geschichte des Mittelalters im Geschichtsunterricht«, Quedlinburg, 20.–23. Oktober 1999, hg. v. Rolf Ballof, Stuttgart 2003, 125–137.

Benz, Michael: Zum Verhältnis von Gerichts- und Generalvikar. In: *Theologia Iuris Canonici*. Festschrift für Ludger Müller zur Vollendung des 65. Lebensjahres, hg. v. Christoph Ohly, Wilhelm Rees u. Libero Gerosa, Berlin 2017 (Kanonistische Studien und Texte 67), 461–472.

Bielak, Włodzimierz: Księgozbiór panien norbertanek w Imbramowicach [Die Büchersammlung der Norbertinerinnen in Imbramowice]. In: *Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne*, 95 (2010), 5–10.

Bielinska, Maria: Kanzlei- und Urkundenwesen Polens im 12. und 13. Jahrhundert. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 80 (1972), 409–422.

Bijelic, Dina: Habit, habitat, habitus. Die monastische Lebensweise als »Weben der Erinnerung«. Eine Typologie des Mönchsgewandes. In: *Paramente in Bewegung. Bildwelten liturgischer Textilien* (12. bis 21. Jahrhundert), hg. v. Ursula Röper/Hans Jürgen Scheuer, Regensburg 2019, 83–94.

Bitterlich, Markus: Statuten mittelalterlicher Ordensgemeinschaften. Strategien normativer Stabilisierung mittels statutarischer Gesetzgebung am Beispiel der Zisterzienser, Prämonstratenser, Dominikaner und

Franziskaner, digitale Dissertation, Dresden 2007. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-226401> [14. 12. 2023].

Blattmann, Marita: Beobachtungen zum Schrifteinsatz an einem deutschen Niedergericht um 1400: die Ingelheimer Haderbücher. In: *Als die Welt in die Akten kam. Prozeßschriftgut im europäischen Mittelalter*, hg. v. Susanne Lepsius/Thomas Wetzstein, Frankfurt am Main 2008 (Rechtsprechung, Materialien und Studien/Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main 27), 51–91.

Borgolte, Michael (Hg.): Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, 3 Bde., Berlin/Boston 2014–2017.

Borkowska, Małgorzata (OSB): *Leksykon zakonnic polskiej epoki przedrozbiorowej* [Lexikon der polnischen Ordensfrauen in der Zeit vor den Teilungen Polens], 3 Bde., Warszawa 2004–2008.

Borst, Arno: Lebensformen im Mittelalter, Hamburg 2004.

Britnell, Richard: Pragmatic Literacy in Latin Christendom. In: *Pragmatic Literacy, East and West* (1200–1330), hg. v. dems., Woodbridge 1997, 3–24.

Bruch, Julia: Die Kunst, Daten in Informationen umzuwandeln. Zur Auswertung eines zisterziensischen Rechnungsbuchs aus dem 13. und 14. Jahrhundert und den Herausforderungen in der Analyse serieller Wirtschaftsquellen. In: *Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster und Kaufleute*, hg. v. Gudrun Gleba/Niels Petersen, Göttingen 2015 (Reihe der Universitätsdrucke), 14–44.

Brühl, Carlrichard: Art. Gastung. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 4, 1137 f.

Bukowski, Waldemar: Krzęcin. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu* [Historisch-geographisches Wörterbuch der Provinz Krakau im Mittelalter], Bd. 3, Kraków 1994–2003, 230–233. URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=8399 [Zugriff: 16. 9. 2019].

Bukowski, Waldemar/Zdanek, Maciej: Über die Notwendigkeit und Methode der Herausgabe der Krakauer Landgerichtsbücher. Randbemerkungen zur Vorbereitung des Krakauer Landgerichtsbuchs 2 aus den Jahren 1394–1397. In: *Editionswissenschaftliches Kolloquium 2011: Quellen kirchlicher Provenienz. Neue Editionsprojekte und aktuelle EDV-Projekte*, hg. v. Helmut Flachenecker/Janusz Tandecki unter Mitarbeit von Krzysztof Kopinski, Toruń 2011 (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quelleneditionen/Publikacje Niemiecko-Polskiej Grupy Dyskusyjnej do Spraw Edycji Źródeł 6), 289–332.

Bünz, Enno (u. a.): Sächsisches Klosterbuch. Die mittelalterlichen Klöster, Stifte und Kommenden im Gebiet des Freistaates Sachsen, Leipzig 2025 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Sonderband 1).

Bünz, Enno: Die Römische Kurie und Sachsen im späten Mittelalter. Mit einer Zusammenstellung der Benefizien des Bistums Meißen in den päpstlichen Registern 1417–1471. In: Italien, Mitteleuropa, Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert, hg. v. Wolfgang Hushner/Enno Bünz/Christian Lübke unter Mitarbeit von Sebastian Kolditz, Leipzig 2013 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 42), 403–530.

Bünz, Enno: Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert, Tübingen 2017 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation/Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 96).

Bünz, Enno/Fouquet, Gerhard (Hgg.): Die Pfarrei im späten Mittelalter, Ostfildern 2013 (Vorträge und Forschungen 77).

Burghartz, Susanna: Kein Ort für Frauen? Städtische Gerichte im Spätmittelalter. In: Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. Fragen, Quellen, Antworten, hg. v. Bea Lundt, München 1991, 49–64.

Burkhardt, Ulrich/Heberer, Pia: Art.: Hane, St. Maria, Augustinerchorherrenstift, später Prämonstratenserinnenstift. In: Keddigkeit (u. a.), Pfälzisches Klosterlexikon, Bd. 2 (2014), 43–73.

Byczkowska-Sztaba, Jolanta: Tradycja liturgiczno-muzyczna norbertanek ze Zwierzyńca w świetle gradułu z 1527 roku [Die liturgische und musikalische Tradition der Norbertinerinnen von Zwierzyńiec im Licht des Graduale von 1527]. In: Annales Academiae Paedagogicae Cracoviensis. Folia 40: Studia Historica 5 (2007), 183–196.

Cyglar, Florent: Das Generalkapitel im Hohen Mittelalter. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Clunazienser, Münster 2001 (Vita regularis 12).

Cyglar, Florent: Die Strukturierung des Prämonstratenserordens im Mittelalter. In: Mit Bibel und Spaten: 900 Jahre Prämonstratenser-Orden, hg. v. Claus-Peter Hasse/Gabriele Köste/Bernd Schneidmüller, Magdeburg 2019 (Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg 7), 45–56.

Czacharowski, Antoni: Uposażenie i organizacja klasztoru norbertanek w zukowie od XIII do połowy XV wieku [Die Einnahmen und Organisation des Norbertinerinnenklosters Żuków vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts], Toruń 1963.

De Kegel, Rolf: »Monasterium ... cum adiacenti sanctimonialium cella«: Eine Annäherung an das prämonstratensische Doppelkloster Zell bei Würzburg (1128–nach 1221?). In: Oberzell: Vom Prämonstratenserstift

(bis 1803) zum Mutterhaus der Kongregation der Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu, hg. v. Helmut Flacheneker/Wolfgang Weiß, Würzburg 2006 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 62), 33–56.

Decot, Rolf: Glaube und Politik: Norbert von Magdeburg im historischen Umfeld seiner Zeit. In: Norbert von Xanten und der Orden der Prämonstratenser: Sammelband zur historischen Vortragsreihe im Norbertjahr 2009/10 in Magdeburg, hg. v. Sabine Ullrich/Clemens Dölken, Magdeburg 2010, 111–130.

Deér, Josef: Die Siegel Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und Heinrich VI. in der Kunst und Politik ihrer Zeit. In: Festschrift für Hans R. Hahnloser zum 60. Geb. 1959, 1961, 42–102, Abb. 1–46; Neudruck in: Byzanz und das abendländische Herrschertum. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Josef Deér u. Peter Classen, Sigmaringen 1977 (Vorträge und Forschungen 21), 196–234, Taf. 34–48.

Denzel, Markus: Kleriker und Kaufleute. Polen und der Peterspfennig im kuralen Zahlungsverkehrssystem des 14. Jahrhunderts. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 82, 3 (1995), 305–331.

Deptuła, Czesław: Dwie fundacje klasztoru norbertańskiego w Krzyżanowicach [Die beiden Stiftungen des Prämonstratenserinnenstifts Krzyżanowice]. In: humanistyczne 11/2 (1962), 95–123.

Deptuła, Czesław: Cella de Skowiszin, przyczynek do najstarszych dziejów Kazimierza Dolnego nad Wisłą [Cella de Skowiszin, ein Beitrag zur ältesten Geschichte von Kazimierz Dolny an der Weichsel]. In: Rocznik Lubelski 10 (1967), 113–123.

Deptuła, Czesław: Początki klasztorów norbertanickich w Dłubni-Imbramowicach i Plocku [Die Anfänge der Norbertinerklöster von Dłubno-Imbramowice und Plock]. In: Roczniki humanistyczne 16, 2 (1968), 5–42.

Deptuła, Czesław: Arrowezyjska reforma klasztorów w Polsce po r. 1180 a reforma premonstratenska: z problematyki przemian polskiego kanonikatu regularnego w średniowieczu [Die cluniazensische Klosterreform in Polen nach 1180 und die Prämonstratenserreform: Probleme der Umgestaltung des polnischen Kanonikerordens im Mittelalter]. In: Roczniki humanistyczne 17, 2 (1969), 5–49.

Deptuła, Czesław: Monasterium Bethlehem. Wokół misji biskupa Henryka Zdika o początków opactwa w Brzesku [Monasterium Bethlehem. Zur Mission von Bischof Heinrich Zdik und zu den Anfängen der Abtei Brzesko]. In: Rocznik humanistyczny 18 (1970), 27–44.

Deptuła, Czesław: O niektórych źródłach do historii zakonu premonstratenskiego w Polsce XII i XIII wieku [Über einige Quellen zur Geschichte der Prämonstratenser in Polen des 12. und 13. Jahrhunderts]. In: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne w Polsce 22 (1971), 187–222.

Derwich, Marek: Der Prämonstratenserorden im mittelalterlichen Polen. Seine Rolle in Kirche und Gesellschaft. In: Studien zum Prämonstratenserorden, hg. v. Irene Crusius/Helmut Flachenecker, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 185/Studien zur Germania Sacra, 25), 311–347.

Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung, erarb. von Mitarbeitern der Inschriftenkommission der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, Wiesbaden 1999.

Dębowska, Maria: Kształcenie dziewcząt w klasztorze norbertanek w Imbramowicach w XVIII wieku [Erziehung der Mädchen im Norbertinerinnenkloster in Imbramowice im 18. Jahrhundert]. In: Historia świadectwem czasów. Księdzu profesorowi Markowi Tomaszowi Zahajkiewiczowi, Lublin 2006, 177–192.

Dębowska, Maria: Walka o przetrwanie. Klasztor sióstr norbertanek w Imbramowicach w okresie zaborów [Ein Kampf ums Überleben. Das Kloster der Norbertinerinnen in Imbramowice während der Polnischen Teilung]. In: Między Wisłą a Pilicą 7 (2006), 137–154.

Dębowska, Maria: Archiwum norbertanek w Imbramowicach. In: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne 94 (2010), 29–38.

Dębowska, Maria: Klasztor Norbertanek w Imbramowicach: studia i materiały, Lublin/Kolbuszowa 2012.

Dębowska, Maria: Listy Dominika Lochmana, kanonika krakowskiej kapituły katedralnej do Zofii Grotówny, ksieni klasztoru norbertanek w Imbramowicach [Briefe von Domenik Lochmann, Domkanoniker von Krakau, an Sophia Grotówny, Äbtissin des Norbertinerinnenklosters Imbramowice]. In: Trzechsetlecie konsekracji kościoła klasztorowego Świętych Apostołów Piotra i Pawła Sióstr Norbertanek w Imbramowicach 1717–2017. Studia nad dziejami, sztuką i duchowością klasztoru, red. Beata Skrzydlewska, Waldemar Witold Żurek, Lublin 2017, 283–320.

Diederich, Toni: Prolegomena zu einer neuen Siegel-Typologie. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 29 (1983), 242–523.

Diederich, Toni: Siegeldatierung nach der Schrift – Möglichkeiten und Grenzen. In: Herold-Jahrbuch 20 (2015), 33–72.

Diezel, Rudolf: Das Prämonstratenser Kloster Mildenfurt bei Weida (Thüringen), Jena 1937 (Beiträge zur Thüringischen Kirchengeschichte 5).

Doepner, Thomas: Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg im Hoch- und Spätmittelalter. Sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen, Marburg 1999 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 16).

Drös, Harald: Siegelepigraphik im Umfeld des ältesten Kölner Stadtsiegels. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 39 (1993), 149–200.

Drös, Harald: Text und Anordnung der Inschriften in Herrschersiegeln des 10. bis 13. Jahrhunderts. In: Macht und Herrschaft im Siegel- und Münzbild, hg. v. Andrea Stieldorf, Göttingen 2021 (Schriftenreihe des SFB 1167 »Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive« 14), 203–242.

Dublet, Henri: Grundherrschaft und Dorfgerichtsbarkeit im Elsaß vom 13. bis zum 15. Jahrhundert und ihr Verhältnis zueinander. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 17 (1961), 518–526.

Ehlers-Kisseler, Ingrid: Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln, Köln/Weimar/Wien 1997 (Rheinisches Archiv 137).

Ehlers-Kisseler, Ingrid: Die Frauen im Orden von Prémontré am Beispiel der Zirkarien Wadgassen, Ilfeld und Westfalen im Mittelalter. In: Oberzell – Vom Prämonstratenserstift (bis 1803) zum Mutterhaus der Kongregation der Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu, hg. v. Helmut Flachenecker/Wolfgang Weiß, Würzburg 2006 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 62), 227–247.

Ehlers-Kissler, Ingrid: Die Ausbreitung der Prämonstratenser bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Norbert von Xanten und der Orden der Prämonstratenser, hg. v. Sabine Ullrich/Clemens Dölken, Magdeburg 2010, 75–109.

Ehlers-Kisseler, Ingrid: Der Magdeburger Erzbischof Norbert und die Thebäerverehrung – Verbindungen von Xanten und Köln nach Magdeburg. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 86 (2022), 63–102.

Eibach, Joachim: Männer vor Gericht – Frauen vor Gericht. In: Grenzen und Grenzüberschreitungen: Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, hg. v. Christine Roll, Köln 2010 (Frühneuezeit-Impulse 1), 559–572.

Elm, Kaspar: Norbert von Xanten (1080/85–1134). In: Rheinische Lebensbilder. Bd. 15, Düsseldorf/Pulheim 1995, 7–21.

Erdő, Petér: Mittelalterliche Offizialate in Ungarn und in Polen. In: ders., Kirchenrecht im mittelalterlichen Ungarn. Gesammelte Studien, Berlin 2005 (Aus Religion und Recht 3), 87–104.

Erens, Ambrosius: Les Sœurs dans l'Ordre de Prémontré. In: *Analecta Preamonstratensia* 5 (1929), 5–26.

Esch, Arnold: Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers. In: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), 529–570.

Esch, Arnold: Die Lebenswelt des europäischen Spätmittelalters. Kleine Schicksale selbst erzählt in Schreiben an den Papst, München 2014.

Esser, Hartmut: Soziologie. Spezielle Grundlagen. Bd. 5: Institutionen, Frankfurt/M. 2000.

Felten, Franz J.: Wie adlig waren Kanonissenstifte (und andere weibliche Konvente) im (frühen und hohen) Mittelalter. In: Studien zum Kanonissenstift, hg. v. Irene Crusius, Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 167/Studien zur Germania Sacra 24), 39–128; Neudruck in: ders., *Vita religiosa sanctimonialium. Norm und Praxis des weiblichen religiösen Lebens vom 6. bis zum 13. Jahrhundert*, hg. v. Christine Kleinjung, Korb 2011 (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 4), 93–162.

Felten, Franz J.: Die Kurie und die Reformen im Prämonstratenserorden des hohen und späten Mittelalters. In: Studien zum Prämonstratenserorden, hg. v. Irene Crusius/Helmut Flachenecker, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185/Studien zur Germania Sacra 25), 349–398.

Felten, Franz J.: Zwischen Berufung und Amt: Norbert von Xanten und seinesgleichen im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts. In: Charisma und religiöse Gemeinschaften im Mittelalter: Akten des 3. Internationalen Kongresses des »Italienisch-deutschen Zentrums für Vergleichende Ordensgeschichte« in Verbindung mit Projekt C »Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter« und Projekt W »Stadtkultur und Klosterkultur in der mittelalterlichen Lombardei. Institutionelle Wechselwirkung zweier politischer und sozialer Felder« des Sonderforschungsbereichs 537 »Institutionalität und Geschichtlichkeit« (Dresden, 10.–12. Juni 2004), hg. v. Giancarlo Andenna/Mirko Breitenstein/Gert Melville, Dresden 2005, 103–149.

Felten, Franz J.: Norbert von Xanten und seine ersten Stifte: Beobachtungen zur rechtlichen Stellung und inneren Struktur. In: Oberzell. Vom Prämonstratenserstift (bis 1803) zum Mutterhaus der Kongregation der Dienerinnen, hg. v. Helmut Flachenecker/Wolfgang Weiß, Würzburg 2006 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 62), 1–31.

Felten, Franz J.: Norbert von Xanten, die Gründung von Prémontré und die Entstehung des Prämonstratenserordens. In: Norbert von Xanten und der Orden der Prämonstratenser: Sammelband zur historischen Vortragsreihe im Norbertjahr 2009/10 in Magdeburg, hg. v. Sabine Ullrich/Clemens Dölken, Magdeburg 2010, 7–32.

Flachenecker, Helmut: *Consuetudines und Seelsorge. Zum Selbstverständnis der Prämonstratenser.* In: *Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter.* Tagung der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim und des Sonderforschungsbereichs 537, Projekt C »Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter« vom 14. bis zum 16. Dezember 2000 in Dresden, hg. v. Gert

Melville/Anne Müller, Paring 2002 (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 3), 295–334.

Flachenecker, Helmut: Überlegungen zu den frühen Wirtschaftsformen der Prämonstratenser. In: Norbert von Xanten und der Orden der Prämonstratenser: Sammelband zur historischen Vortragsreihe im Norbertjahr 2009/10 in Magdeburg, hg. v. Sabine Ullrich/Clemens Dölken, Magdeburg 2010, 133–147.

Franz, Ansgar: Art. Quatember. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 7, 357.

Freund, Stephan: Der Hl. Norbert von Xanten als Erzbischof von Magdeburg. In: *Mit Bibel und Spaten: 900 Jahre Prämonstratenser-Orden*, hg. v. Claus-Peter Hasse/Gabriele Köster/Bernd Schneidmüller, Magdeburg 2019 (Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg 7), 197–217.

Fried, Pankraz: Grundherrschaft und Dorfgericht im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern. In: *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*, hg. v. Hans Patze, Sigmaringen 1983, Teilband 2 (Vorträge und Forschungen 27), 277–312.

Fuchs, Franz: Wolle oder Leinen. Zum Streit um den rechten Habit in der Regularkanonikerbewegung des 12. Jahrhunderts. In: *Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter.* Tagung der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim und des Sonderforschungsbereichs 537, Projekt C »Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter« vom 14. bis zum 16. Dezember 2000 in Dresden, hg. v. Gert Melville/Anne Müller, Paring 2002 (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 3), 219–238.

Gąsiorowski Antoni/Jurek, Tomasz: Die Urkunden der weltlichen Gerichte im mittelalterlichen Polen. In: *La diplomata dei documenti giudiziari (dai placiti agli acta – secc. XII–XV). Atti del X Congresso internazionale della Commissione Internazionale de Diplomatique, Bologna, 12–15 settembre 2001*, hg. v. Giovanna Nicolaj, Città del Vaticano 2004 (*Littera antiqua* 11/Pubblicazioni degli archivi di stato. Saggi 83), 533–555.

Gebke, Julia: Auf den Spuren der *weiberhandlung*. Gender, Space und Agency in der Casa de Austria im 16. Jahrhundert. In: *L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 30, 2 (2019), 37–55.

Gechter, Marianne: Kirche und Klerus in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter, Wiesbaden 1983 (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 28).

Geuenich, Dieter/Oexle, Otto Gerhard (Hgg.): *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111).

Giersiepen, Helga/Stieldorf, Andrea (Hgg.): *Epigraphik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, Wiesbaden 2025.

Gleba, Gudrun: Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter, Husum 2000 (Historische Studien 462).

Goez, Elke: Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentralismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern (1098–1525), Münster 2003 (Vita regularis 17).

Göhrlich, Franz Xaver: Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihre Abtei zum Hl. Vinzenz vor Breslau, Breslau 1836.

Graßl, Basilius Franz: Das älteste Totenbuch des Prämonstratenser Chorfrauenstifts Chotieschau. In: *Analecta Praemonstratensia* 11 (1931).

Greinert, Melanie: Zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung. Handlungsspielräume Gottorfer Fürstinnen (1564–1721), Kiel/Hamburg 2020 (Kieler Schriften zur Regionalgeschichte 1).

Grodecki, Roman: Dzieje klasztoru premonstratenskiego w Busku w wiekach średnich [Geschichte des Prämonstatenserklösters Busko im Mittelalter]. In: *Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział Historyczno-Filozoficzny* 57 (1913), 1–93.

Groß, Sandra: Wie Feuer und Stroh? Symbiotische Konvente im Prämonstratenserorden in den Zirkarien Ilfeld und Böhmen-Mähren im 12.–14. Jahrhundert, Stuttgart 2025 (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte 54).

Guerreau, Isabelle: Klerikersiegel der Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden im Mittelalter (um 1000–1500), Hannover 2013 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 259).

Gumowski, Marian: Handbuch der polnischen Siegelkunde, Graz 1966.

Härtel, Reinhard: Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter, Wien/Köln/Weimar 2011 (Historische Hilfswissenschaften 4).

Hartich, Patrizia: Schreiben – Verwalten – Aufbewahren. Neue Forschungen zur Schriftlichkeit im spätmittelalterlichen Esslingen, hg. v. Mark Mersiowsky/Anja Thaller/Joachim J. Halbekann, Ostfildern 2018 (Esslinger Studien 49), 179–200.

Heeg-Engelhart, Ingrid: Oberzell und die ihm unterstellten Niederlassungen der Prämonstratenserinnen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (insbesondere der Stifte Unterzell und Gerlachsheim). In: *Oberzell – Vom Prämonstratenserstift (bis 1803) zum Mutterhaus der Kongregation der Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu*, hg. v. Helmut Flachenecker/Wolfgang Weiß, Würzburg 2006 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 62), 249–307.

Heijman, Hugo Th.: Untersuchungen über die Prämonstratenser-Gewohnheiten: Die Organisation der Prämonstratenser. In: *Analecta Praemonstratensia* 4 (1928), 351–373.

Helmrath, Johannes: Partikularsynoden und Synodalstatuten des späteren Mittelalters im europäischen Vergleich. In: *Annuario Historiae Conciliorum* 34 (2002), 57–99.

Hempelmann, Kai Arno: Das äußere Bild der Kraukauer Landgerichtsbücher 1374–1400 unter besonderer Berücksichtigung der Terminologie des Klageverfahrens, Phil. Diss., Mainz 1992.

Hierolt, Alfred E.: Art.: Generalvikar, Generalvikariat. In: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. völlig neu bearb. Aufl., Bd. 4, 448 f.

Horstkötter, Ludger: Norbert von Xanten (1080?–1134), Stiftsherr, Bußprediger, Ordensgründer und Reichsfürst, Duisburg 2003.

Horstkötter, Ludger/Caals, Leo: Art. Prämonstratenser, -innen. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 7, 146–152.

Howell, Martha: The Problem of Women's Agency in Late Medieval and Early Modern Europe. In: *Women and Gender in the Early Modern Low Countries*, hg. v. Sarah Joan Moran/Amanda Pipkin, Leiden 2019, 21–31.

Hünecke, Rainer: Gerichtsbuch und Gerichtsprotokoll um 1500. In: *Textsorten und Textallianzen um 1500*. Teil 2, 1: Historiographische und rechtsgeschichtliche Textsorten und Textallianzen um 1500, hg. v. Franz Simmler/Claudia Wich-Reif, Berlin 2019 (Berliner sprachwissenschaftliche Studien 21,1), 349–386.

Huschner, Wolfgang (u. a.): Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert), 2. Bände, Rostock 2016.

Huschner, Wolfgang: Stand und Perspektiven der Historischen Grundwissenschaften Kaiser- und Königsurkunden. In: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 66 (2020), 357–388.

Huschner, Anke/Huschner, Wolfgang: Klarissen und Franziskaner im Spiegel der Chroniken, Urkunden und Siegel des Klosters Ribnitz (13. bis 16. Jahrhundert). In: *Festgabe für Peter-Joachim Rakow zu seinem 90. Geburtstag, Weimar 2022 (Mecklenburgische Jahrbücher. Sonderdruck aus dem 137. Jahrgang)*, 39–83.

Irgang, Winfried: Zur Kirchenpolitik der Schlesischen Piasten im 13. Jahrhundert. In: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa* 27 (1978), 221–240.

Irgang, Winfried: »Libertas Ecclesiae« und landesherrliche Gewalt. Zur Kirchenpolitik der schlesischen Piasten im 13. Jahrhundert. In: *Schlesien im Mittelalter. Siedlung, Kirche, Urkunden. Ausgewählte Aufsätze*,

hg. v. Winfried Irgang, Norbert Kersken u. Jürgen Warmbrunn, Marburg a. d. Lahn 2007 (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung 17), 158–181.

Jakobi-Mirwald, Christine: Buchmalerei. Terminologie in der Kunstgeschichte, Berlin 2015.

Jaros, Sven: Iterationen im Grenzraum. Akteure und Felder multikonfessioneller Herrschaftsaushandlung in Kronruthenien 1340–1434, Berlin/Boston 2021 (Europa im Mittelalter 41).

Kaliszuk, Jerzy/Soszyński, Jacek: Die Kartäuser und Krakau im 15. Jahrhundert: Geistliche, Bürger und die Universität. In: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser. Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski, hg. v. Sönke Lorenz, Stuttgart 2002 (Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 59), 317–323.

Karczewski, Dariusz: Die Beziehungen zwischen den Prämonstratenserklöstern im Licht der polnischen klösterlichen Totenbücher. In: *La vie quotidienne des moines et chanoines réguliers au Moyen Âge et temps modernes. Actes du Premier Colloque International du L.A.R.H.C.O.R.* Wrocław-Ksiaz, 30. nov.–4. dec. 1994 (Vol. 1–2), hg. v. Marek Derwich, Wrocław 1995, 591–598.

Kazusek, Szymon: Inwentarz dóbr konwentu Zwierzynieckiego w roku pańskim 1722 spisany [Das Inventar des Konvents von Zwierzyniec im Jahr 1722]. In: *Nasza Przyszłość* 120 (2013), 97–155.

Keddigkeit, Jürgen/Untermann, Matthias/Klapp, Sabine/Lagemann, Charlotte/Ammerich, Hans (Hgg.): Pfälzisches Klosterlexikon. Handbuch der Pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, 5 Bde., Kaiserslautern 2014–2019 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 26, 1–5).

Keller, Hagen: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Einführung zum Kolloquium in Münster, 17.–19. Mai. In: *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Akten des internationalen Kolloquiums*, 17.–19. Mai 1989, hg. v. Hagen Keller, Klaus Grubmüller u. Nikolaus Staubach, München 1992 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), 1–7.

Keller, Hagen/Grubmüller, Klaus/Staubach, Nicolaus (Hgg.): Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Akten des internationalen Kolloquiums, 17.–19. Mai 1989, München 1992 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65).

Keller, Hagen: Die Herrscherurkunden. Botschaften des Privilegierungsaktes – Botschaften des Privilegientextes. In: *Comunicare e significare nell'alto medioevo*, Spoleto 2005 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 52), 231–279.

Kittel, Erich: Siegel, Braunschweig 1970 (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreude 11).

Klapp, Sabine: Pragmatische Schriftlichkeit in Straßburger Frauenklöstern des späten Mittelalters. In: *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg*, hg. v. Stephan Mossmann, Nigel F. Palmer u. Felix Heinzer, Berlin u. a. 2012 (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4), 213–238.

Kleinjung, Christine: Frauenklöster als Kommunikationszentren und sozialer Räume. Das Beispiel Worms vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, Korb 2008 (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 1).

Kleinjung, Christine: Nonnen und Personal, Familien und Stifter. Zisterzienserinnenkonvente und ihre soziale Umwelt. In: *Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter*, hg. v. Franz J. Felten u. Werner Rösener, Berlin 2009 (Vita regularis. Abhandlungen 42), 225–263.

Klueting, Edeltraut: Monasteria semper reformanda. Kloster- und Ordensreformen im Mittelalter, Münster 2005 (Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne 12).

Knapek, Elżbieta: Akta oficjalatu i wikariatu generalnego krakowskiego do połowy XVI wieku [Die Akte des Offiziats und des Generalvikariats von Krakau bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts], Kraków 2010 (Rozprawy Wydziału Historyczno-Filozoficznego/Polska Akademia Umiejętności 110).

Knapek, Elżbieta: Die universitäre Bildung des Personals des Krakauer Offiziats in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts. In: *Universitätsstudium und Gesellschaft in Mitteleuropa vom 15. bis zum 18. Jahrhundert = Wykształcenie uniwersyteckie grup społecznych i zawodowych w Europie Środkowej w XV–XVIII wieku*, hg. v. Krzysztof Ozóg u. Maciej Zdanek, Kraków 2017 (Historia et Monumenta Universitatis Jagiellonicae 5), 199–206.

Knapiński, Władysław: Święty Norbert i jego zakon [Der heilige Norbert und sein Orden], Warszawa 1884.

Koczerska, Maria: Zbigniew Oleśnicki i Kościół krakowski w czasach jego pontyfikatu (1423–1455) [Zbigniew Oleśnicki und die Krakauer Kirche während seines Pontifikats], Warszawa 2004.

Kornemann, Ivonne: Die Handschrift rkps 67 des Prämonstratenserinnenstifts Zwierzyniec bei Krakau: Sicherung und Organisation konstitutiven Wissens. In: *Von der Ostsee zum Mittelmeer. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte für Wolfgang Huschner*, hg. v. Sebastian Roebert u. a., Leipzig 2019 (Italia Regia 4), 148–170.

Kowalska, Halina: Kmita (Sobieński, Sobiński), Piotr. In: *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 13, Wrocław – Warszawa – Kraków 1967, 97–100.

Kowalski, Marek/Kowalski, Daniel: Polish Research into Late Medieval Curial Registers (14th and 15th centuries). In: Friedensnobelpreis und historische Grundlagenforschung: Ludwig Quidde und die Erschließung der kurialen Registerüberlieferung, hg. v. Michael Matheus, Berlin 2012, 497–507.

Kracik, Jan: Zasoby Archiwum Kurii Metropolitalnej w Krakowie. In: *Analecta Cracoviensia* 9 (1977), 471–493.

Kramarska-Anyszek, Krystyna: Dzieje klasztoru PP. Norbertanek w Krakowie na Zwierzyńcu. Cz. 2: 1840–1945. In: *Nasza Przyszłość* 58 (1982), 95–168.

Krings, Bruno: Das Prämonstratenserstift Arnstein an der Lahn im Mittelalter (1139–1527), Wiesbaden 1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 48).

Krings, Bruno: Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1227. In: *Analecta Praemonstratensia* 69 (1993), 107–242.

Krings, Bruno: Das Prämonstratenserinnenkloster Wülfersberg. In: Gladbach. Früher und Heute. Festschrift aus Anlaß der 900-Jahr-Feier des Ortes, hg. v. Friedrich Felgenheier, Neuwied-Gladbach 1998, 27–54.

Krings, Bruno: Zum Ordensrecht der Prämonstratenser bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. In: *Analecta Praemonstratensia* 76 (2000), 9–28.

Krings, Bruno: Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig. In: Studien zum Prämonstratenserorden, hg. v. Irene Crusius u. Helmut Flacheneker, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185/Studien zur Germania Sacra 25), 75–105.

Krings, Bruno: Die Statuten des Prämonstratenserordens 1244/1246. In: *Analecta Praemonstratensia* 83 (2007), 5–127.

Krings, Bruno: Die Frauenklöster der Prämonstratenser in der Pfalz. In: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 35 (2009), 113–202.

Krings, Bruno: Lebensordnung und Gottesdienst im Prämonstratenserinnenkloster Altenberg an der Lahn: mit einer Edition des Altenberger Küsterinnenbuches. In: *Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte* 64 (2012), 327–417.

Krings, Bruno: Das Prämonstratenserstift Arnstein im 12. Jahrhundert, Bad Ems 2016 (Bad Emser Hefte 467).

Kruppa, Natalie/Zygner, Leszek (Hgg.): Partikularsynoden im späten Mittelalter, Göttingen 2006 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 219/Studien zur Germania Sacra 29).

Kuraś, Stanisław: Katalog Opatów klasztoru premonstratenskiego w Brzesku – Hebdowie 1179–1732. In: *Nasza przeszłość: studia z dziejów kościoła i kultury katolickiej* 9 (1959), 39–49.

Kuraś, Stanisław: Krępa. In: *Dzieje Lubelszczyzny*, Bd. 3: Słownik historyczno-geograficzny województwa lubelskiego, hg. v. Stanisław Kuraś, Warszawa 1983, 115; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=10041 [16. 9. 2019].

Kuraś, Stanisław: Rzeczyca. In: *Dzieje Lubelszczyzny*, Bd. 3: Słownik historyczno-geograficzny województwa lubelskiego, hg. v. Stanisław Kuraś, Warszawa 1983, 206; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=10450 [16. 9. 2019].

Kuraś, Stanisław: Skowieszyn. In: *Dzieje Lubelszczyzny*, Bd. 3: Słownik historyczno-geograficzny województwa lubelskiego, hg. v. Stanisław Kuraś, Warszawa 1983, 213; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=10508 [16. 9. 2019].

Kuraś, Stanisław: Wietrzna Góra. In: *Dzieje Lubelszczyzny*, Bd. 3: Słownik historyczno-geograficzny województwa lubelskiego, hg. v. Stanisław Kuraś, Warszawa 1983, 258; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=10728 [16. 9. 2019].

Kuraś, Stanisław: Wojszyn. In: *Dzieje Lubelszczyzny*, Bd. 3: Słownik historyczno-geograficzny województwa lubelskiego, hg. v. Stanisław Kuraś, Warszawa 1983, 265; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=10748 [16. 9. 2019].

Kürbis, Brygida: Johannes Długosz als Geschichtsschreiber. In: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbeußtsein im späten Mittelalter*, hg. v. Hans Patze, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen 31), 483–496.

Kürbis, Brygida: Najstarsza tradycja klasztoru panien norbertanek w Strzelnie [Die älteste Tradition des Norbertinerklosters in Strzelno]. In: *Roczniki historyczne* 40 (1974) 19–50.

Kurtika, Janusz: Kolbark. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 2, ⁴Kraków 1993, 720–723; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=7789 [9. 2. 2021].

Kurze, Dietrich: Pfarrerwahlen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens, Köln/Graz 1966 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 6).

Laberschek, Jacek: Kamieńczyce. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 2, Wrocław/Kraków 1989–2003, 402 f.; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=7184 [16. 9. 2019].

Laberschek, Jacek: Leonarda Wies. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 3, Kraków 1994–2003, 547; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?q=Jedlcz%C4%85&d=0&t=0 [12. 1. 2021].

Laberschek, Jacek: Mieszków. In: Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu, Bd. 4, Kraków 2006–2014, 441; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=28750 [12.1.2021].

Laberschek, Jacek: Anfänge und territoriale Entwicklung der Krakauer Agglomeration im 13.–14. Jahrhundert. In: *Quaestiones Medii Aevi Novae: Frontiers and Borderlands*, 16 (2011), 385–410.

Labuda, Gerard: Art. Hyazinth (poln.: Jacek), hl., OP (um 1183–1257). In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, 242.

Lakatos, Bálint/Mikó, Gábor: Über die mittelalterliche Kirchenggerichtsbarkeit des Königreichs Ungarn: Das Beispiel der Tätigkeit des Graner Kirchenggerichts unter dem Generalvikar Matthäus de Vicedominis (1399–1428). In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 133 (2016), 242–282.

Landau, Peter: Ius Patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts, Köln-Wien 1975 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 12).

Landau, Peter: Recht als Grundlage für die Lebensrealität des Mittelalters. In: ders., *Deutsche Rechtsgeschichte im Kontext Europas*. 40 Aufsätze aus vier Jahrzehnten, versehen mit Addenda, Register und einer Gesamtbibliographie des Autors, Badenweiler 2016, 389–407.

Leinsle, Ulrich Gottfried: Zur rechtlichen Ordnung prämonstratensischer Seelsorge im Mittelalter. In: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 22 (2003), 31–45.

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Braciejówka. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 205–206; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?q=Braciej%C3%B3wka [16. 9. 2019].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Brzesko-Chebów. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 232 f.; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=3260 [30. 5. 2024].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Czarna Ulica. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 438 f.; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?q=czarna+ulica&d=0&t=0 [15. 5. 2024].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Czatkowice. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 448 f.; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=4387 [17. 9. 2019].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Dąbie. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 507 f.; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=4821 [17. 9. 2019].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Facimiech. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 671 f.; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=5339 [29. 12. 2020].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Garlica, Dolna. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 707–709; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=5438 [17. 9. 2019].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Glidlinik. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 738; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?q=Glidlinik [17. 9. 2019].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Imbramowice – wieś. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 2, *Kraków 1993, 171–173; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=6540 [16. 9. 2019].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Iwanowice. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 2, *Kraków 1993, 181–186; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=6571 [9. 1. 2021].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Jaksice. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 3, *Kraków 1993, 198; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=6623&q=Jaksice&d=0&t=0 [8. 9. 2023].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Kulerzów. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 2, Kraków 1994–2003, 343; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=8517 [17. 9. 2019].

Leszczyńska-Skrętowa, Zofia: Kurdwanów. In: *Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu*, Bd. 3, Kraków 1994–2003, 259–263; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=8547 [17. 9. 2019].

Lindner, Michael: Jacza von Köpenick. Ein Slawenfürst des 12. Jahrhunderts zwischen dem Reich und Polen, Berlin 2012.

Łosowski, Janusz: Akta Sądów i urzędów szlacheckich w XIV–XVIII wieku. In: *Dyplomatyka Staropolska*, pod red. Tomasza Jurka, Warszawa 2015 (Nauki pomocnicze historii. Seria Nowa), 253–338.

Ludwig, Matthias: VIII.26 Fragmente eines Naumburger Nekrologs mit dem Jahrgedächtnis für Reglindis. In: *Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen*, Naumburg, 29. Juni 2011 bis 2. November 2011, Dom Schlösschen und Stadtmuseum Hohe Lilie; Ausstellungskatalog [Landesausstellung Sachsen-Anhalt 2011 *Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen*], Bd. 1, hg. v. Hartmut Krohm u. Holger Kunde, Peterberg 2011 (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 4), 777 f.

Ludwig, Matthias: VIII.27 Stiftergedenken im Morituologium von 1518. In: *Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen*, Naumburg, 29. Juni 2011 bis 2. November 2011, Dom Schlösschen und Stadtmuseum Hohe Lilie; Ausstellungskatalog [Landesausstellung Sachsen-Anhalt 2011 *Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen*], Bd. 1, hg. v. Hartmut Krohm u. Holger Kunde, Peterberg 2011 (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 4), 778–780.

Ludwig, Matthias: VIII.28 Nekrologauszüge aus Johann Zaders Naumburg-Zeitzischer Stiftschronik. In: *Der Naumburger Meister. Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen*, Naumburg, 29. Juni 2011 bis 2. November 2011, Dom Schlösschen und Stadtmuseum Hohe Lilie; Ausstellungskatalog [Landesausstellung Sachsen-Anhalt 2011 *Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen*], Bd. 1, hg. v. Hartmut Krohm u. Holger Kunde, Peterberg 2011 (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 4), 780–784.

Lübbes, Bernhard: Überlegungen zum Rechnungswesen der Zisterzienser im Mittelalter. Zugleich ein Versuch der Typologie spätmittelalterlicher Klosterrechnungen, dargelegt am Beispiel der Aldersbacher, Heilsbronner sowie Kaisheimer Rechnungen. In: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 53 (2007), 323–352.

Lück, Heiner: Art. Halle-Neumarkter Recht. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2, 2. völlig überarb. und erw. Auflage, Berlin 2011, 671–673.

Lück, Heiner: Art. Krakauer Oberhof für deutsche Recht. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 3, 2. völlig überarb. und erw. Auflage, Berlin 2014, 205–208.

Lück, Heiner: Art. Offizial. in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 4, 2. völlig überarb. und erw. Auflage, Berlin 2017, 119–124.

Lück, Heiner: Sächsisch-magdeburgisches Recht zwischen Elbe und Dnjepr. Rechtstransfer als verbindendes europäisches Kulturphänomen. In: *Kulturelle Ver-*

netzung in Europa: das Magdeburger Recht und seine Städte: wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung »Faszination Stadt«, hg. von Gabriele Köster/Christina Link/Heiner Lück, Dresden 2018, S. 13–28.

Łysiak, Ludwik: *Ius supremum Maydeburgense castri Cracoviensis 1356–1794. Organisation, Tätigkeit und Stellung des Krakauer Oberhofs in der Rechtsprechung Altpolens*, Frankfurt am Main 1995 (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 49/Ius Commune. Sonderhefte).

Maleczek, Werner: Gregor IX. als Kanonist und als Gesetzgeber religiöser Orden. In: *Gregorio IX e gli ordini mendicanti*, Spoleto 2011 (Atti dei Convegni della Società internazionale di studi francescani e del Centro interuniversitario di studi francescani NS 21), 123–194.

Małecki, Antoni: *Studia heraldyczne* [Heraldische Studien], Bd. 2, Lwów 1890.

Marciniec, Leszek: *Klasztor Norbertanek w Busku-Zdroju* [Das Norbertinerkloster in Busku-Zdroju], Busko-Zdroju 2007.

May, Georg: Die Organisation von Gerichtsbarkeit und Verwaltung in der Erzdiözese Mainz vom hohen Mittelalter bis zum Ende der Reichskirche. 2 Bde., Koblenz 2004 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 111).

Mączyński, Maciej: Kto karze, kogo karze, za co karze – czyli uwagi o czasowniku karać w Statutach kapituły norbertańskiej z 1541 roku [Wer bestraft, wen bestraft, wofür bestrafen – Bemerkungen zum Verb bestrafen in den Kapitelstatuten der Norbertiner aus dem Jahr 1541]. In: *Język – Literatura – Dydaktyka*, Bd. 1, hg. v. Opoka Joanna u. Oskiera Agnieszka, Łódź 2003, 189–190.

Mączyński, Maciej: Sposoby wartościowania człowieka z XVII-wiecznej kronice siostr norbertanek [Wege der Wertschätzung von Menschen aus einer Chronik der Norbertinerinnen aus dem 17. Jahrhundert]. In: *Annales Academiae Paedagogicae Cracoviensis* 19 (2004), 283–295.

Mączyński, Maciej: Językowy obraz XVII-wiecznego klasztoru siostr norbertanek w Krakowie na Zwierzynicy (na podstawie rękopiśmiennej kroniki klasztornej) [Ein sprachliches Bild des Klosters der Norbertiner in Zwierzyniec bei Krakau im 17. Jahrhundert (auf der Grundlage der handschriftlichen Chronik des Klosters)], Kraków 2005 (Akademia Pedagogiczna Im. Komisji Edukacji Narodowej w Krakowie, 141).

Mączyński, Maciej: Rekonstrukcja stroju zakonnego na podstawie XVII-wiecznej kroniki siostr norbertanek [Die Rekonstruktion des Ordensgewandes anhand der Chronik der Norbertinerinnen aus dem 17. Jh.]. In: *Annales Academiae Paedagogicae Cracoviensis. Folia 40: Studia Historica* 5 (2007), 235–241.

Maćczyński, Maciej: Nazwy wykroczeń w Statutach kapituły norbertańskiej z roku 13 [Die Bezeichnung der Straftaten in den Statuten des Kapitels der Norbertinerinnen aus dem Jahr 1340]. In: *Annales Academiae Paedagogicae Cracoviensis. Folia 62: Studia Linguistica IV* (2008), 197–203.

Maćczyński, Maciej: O Elekcyjach księż zwierzynieckich w XVII wieku [Zur Wahl der Vorsteherin von Zwierzyniec im 17. Jahrhundert]. In: *Małopolska 11* (2009), 181–193.

Meier, Christel (Hg.): Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Akten des Internationalen Kolloquiums 26.–29. Mai 1999, München 2002 (Münstersche Mittelalter-Schriften 79).

Meier, Johannes: Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen. In: *Orden und Klöster im Zeitalter der Reformation und katholischer Reform 1500–1700*, 3. Bd., hg. v. Friedhelm Jürgensmeier u. Regina Elisabeth Schwerdtfeger, Münster 2007 (Katholisches Leben und Kirchenreform in Zeitalter der Glaubensspaltung 67), 11–38.

Melville, Gert (Hg.): De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen, Münster 1996 (Vita regularis 1).

Melville, Gert: Regeln – Consuetudines-Texte – Statuten. Positionen für eine Typologie des normativen Schrifttums religiöser Gemeinschaften im Mittelalter. In: *Regulae – Consuetudines – Statuta. Studi sulle fonti normative degli ordini religiosi nei secoli centrali del Medioevo*, hg. v. Gert Melville u. Cristina Andenna, Münster 2005 (Vita regularis. Abhandlungen 25), 5–38.

Melville, Gert/Müller, Anne (Hgg.): Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter. Tagung der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim und des Sonderforschungsbereichs 537, Projekt C »Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter« vom 14. bis zum 16. Dezember 2000 in Dresden, Paring 2002 (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 3).

Mersiowsky, Mark: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung 9).

Mersiowsky, Mark: Urkunden, Kopiare, Zinsbücher – Die Esslinger Bettelordensklöster und ihre pragmatische Schriftlichkeit im Spätmittelalter. In: *Schreiben – Verwalten – Aufbewahren. Neue Forschungen zur Schriftlichkeit im spätmittelalterlichen Esslingen*, hg. v. Mark Mersiowsky, Anja Thaller u. Joachim J. Halbekann, Ostfildern 2018 (Esslinger Studien 49), 251–328.

Mertens, Dieter: Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert. In: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hg. v. Kaspar Elm, Berlin 1989 (Berliner Historische Studien 14/Ordensstudien VI), 157–181.

Mertens, Dieter: Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Ideen – Ziele – Resultate. In: *Reform von Kirche und Reich. Zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)*, hg. v. Ivan Hlaváček u. Alexander Patschovsky, Konstanz 1995, 157–181.

Mertens, Dieter Mertens: Klosterreform als Kommunikationsereignis. In: *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, hg. v. Gert Althoff, Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen 51), 397–420.

Meuten, Ludgar: Die Erbfolgeordnung des Sachsen-Spiegels und des Magdeburger Rechts. Ein Beitrag zur Geschichte des sächsisch-magdeburger Rechts, Frankfurt am Main 2000 (Rechtshistorische Reihe 218).

Meyer, Andreas: Der deutsche Pfründenmarkt im Spätmittelalter. In: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71* (1991), 266–279.

Młynarska-Kaletynowa, Marta: Ludzie w materiałach procesowych klasztoru premonstratensów na Ołbinie we Wrocławiu w 2 połowie XIII i w XIV wieku [Personen in den Prozessakten des Prämonstratenserstifts auf dem Elbing in Breslau in der zweiten Hälfte des 13. und 14. Jahrhunderts]. In: *Roman Michałowski* (Bearb.), *Człowiek w społeczeństwie średniowiecznym*, Warszawa 1997, 139–150.

Młynarska-Kaletynowa, Marta: Rotulusy klasztoru premonstratensów św. Wincentego na Ołbinie we Wrocławiu w drugiej połowie XIII i w XIV [Der Rotulus des Prämonstratenserstifts St. Vinzenz auf dem Elbing in Breslau in der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jahrhunderts]. In: *Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 61* (2006), 95–105.

Młynarska-Kaletynowa, Marta: Von ehemaligen rechtlichen Bräuchen im Lichte der Prozessmaterialien des Prämonstratenserstiftes St. Vinzenz auf dem Elbing in Breslau aus dem 14. Jh. In: *Stredoveká Evropa v pohybu: k pocte Jana Klápšte*, ed. v. Ivana Boháčová u. Petr Sommer, Praha 2014, 165–176.

Mühle, Eduard: Die Piasten. Polen im Mittelalter, München 2011.

Nehlsen-von Stryk, Karin: Das sächsisch-magdeburgische Recht in der Spruchfähigkeit des Oberhofs des deutschen Rechts auf der Burg zu Krakau. In: *dies., Rechtsnorm und Rechtspraxis in Mittelalter und früher Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze*, hg. v. Albrecht Cordes u. Bernd Kannowski, Berlin 2012 (Schriften zur Rechtsgeschichte 158), 151–170.

Neidiger, Bernhard: Armutsbegriff und Wirtschaftsverhalten der Franziskaner im 15. Jahrhundert. In: Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster, hg. v. Kaspar Elm, Berlin 1992 (Berliner Historische Studien 17/Ordensstudien 7), 207–229.

Neidiger, Bernhard: Standesgemäßes Leben oder frommes Gebet? Die Haltung der weltlichen Gewalt zur Reform von Frauenklöstern im 15. Jahrhundert. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 22 (2003), 201–220.

Nicklis, Hans-Werner: Von der ›Grenitze‹ zur Grenze. Die Grenzidee des lateinischen Mittelalters (6.–15. Jahrhundert). In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 128 (1992), 1–29.

Oberste, Jörg: Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern (12.–frühes 14. Jahrhundert), Münster 1996 (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 2).

Oberste, Jörg: Zwischen uniformitas und diversitas. Zentralität als Kernproblem des frühen Prämonstratenserordens (12./13. Jahrhundert). In: Studien zum Prämonstratenserorden, hg. v. Irene Crusius u. Helmut Flachenecker, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185/Studien zur Germania Sacra 25), 225–250.

Oberste, Jörg : Règle, coutumes et statuts. Le système normatif des prémontrés aus XII^e–XIII^e siècles. In: Regulae – Consuetudines – Statuta. Studi sulle fonti normative degli ordini religiosi nei secoli centrali del Medioevo, hg. v. Cristina Andenna u. Gert Melville, Münster 2005 (Vita Regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 25), 261–276.

Oberste, Jörg: Constitution in progress. Der Zisterzienserorden und das System der ›Carta caritatis‹. In: Die Zisterzienser im Mittelalter, hg. v. Georg Mölich, Norbert Nussbaum u. Harald Wolter-von dem Knesebeck, Köln/Weimar/Wien 2017, 31–44.

Obladen, Margret: Magdeburger Recht auf der Burg zu Krakau. Die güterrechtliche Absicherung der Ehefrau in der Spruchpraxis des Krakauer Oberhofs, Berlin 2005 (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen N.F. 48).

Oexle, Otto Gerhard: Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult. In: Frühmittelalterliche Studien 18 (1984), 401–420.

Paarhammer, Hans: Art. Generalvikar. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Sp. 1223.

Petke, Wolfgang: Aufsätze zur Pfarreigeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 2021 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 52).

Pieńkowska, Hanna: Dzieje i fabryka kościoła oraz klasztoru Norbertanek w Imbramowicach [Geschichte und Kirchenfabrik des Norbertinerinnenklosters von Imbramowice]. In: Folia historiae artium 14 (1978), 67–92.

Pierzchalanka-Jeskowa, Stefania: Dzieje klasztoru w Carnowasie w wiekach średnich [Die Geschichte des Klosters in Carnowas im Mittelalter]. In: Roczniki historyczne 4 (1929).

Pokora, Piotr: *Sigillum perpetuum officialatus ecclesie Posnaniensis*. Przyczynek do badań nad sfragistyką urzędów kościelnych w Polsce [*Sigillum perpetuum officialatus ecclesie Posnaniensis*. Ein Beitrag zur sphragistischen Forschung der Kirche in Polen]. In: Studia źródłoznawcze 39 (2001), 37–45.

Polonyi, Andrea: Synodale Gesetzgebung in der Kirchenprovinz Mainz. Dargestellt an der Beginnenfrage. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5 (1986), 33–61.

Preshuhn, Sabine: Tot ist, wer vergessen wird. Totengedenken an der St. Ansgarii-Kirche in Bremen im Spiegel des Nekrologs aus dem 15. Jahrhundert, Hannover 2001 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 201).

Przybyłowicz, Olga Miriam: Rachunki za pogrzeby sióstr norbertanek klasztoru na Zwierzyncu (XVII–XVIII wiek) [Rechnungen für die Beerdigungen der Norbertinerinnen im Kloster Zwierzyniec (17. bis 18. Jahrhundert)]. In: Kwartalnik Historii Kultury Materialnej 62,3 (2014), 431–440.

Rajman, Jerzy: Nadanie dóbr skowieszyńskich klasztorowi norbertanek na Zwierzyncu [Die Verleihung des Gutes Skowieszyn an das Norbertinerinnenkloster in Zwierzyniec]. In: Problemy dziejów i konserwacji miast zabytkowych, Radom – Kazimierz Dolny 1990, 23–33.19.

Rajman, Jerzy: The origins of the Polish Premonstratensian Circary. In: *Analecta Praemonstratensia* 66 (1990), 203–219.

Rajman, Jerzy: Rok 1241 na Zwierzyncu. In: Kwartalnik »Kraków« 1 (1991), 21–22.

Rajman, Jerzy: Średniowieczne zapiski w nekrologu klasztoru norbertanek na Zwierzyncu [Die mittelalterlichen Aufzeichnungen/Einträge im Nekrolog des Norbertinerinnenklosters Zwierzyniec]. In: *Nasza Przyszłość* 77 (1992), 33–55.

Rajman, Jerzy: Szpital i klasztor św. Ducha w Nowy Sącz w późnym średniowieczu [Das Spital und Kloster zum Heiligen Geist in Nowy Sącz im späten Mittelalter]. In: *Rocznik Sądecki* 20 (1992), 41–66.

Rajman, Jerzy: Klasztor Norbertanek na Zwierzyncu w wiekach średnich [Das Kloster der Norbertinerinnen in Zwierzyniec im Mittelalter], Kraków 1993.

Rajman, Jerzy: Kryzys polskich klasztorów norbertańskich w XIV–XV wieku [Die Krise der polnischen Norbertinerklöster im 14.–15. Jahrhundert]. In: *Klasztor w kulturze średniowiecznej Polski. Materiały z ogólnopolskiej konferencji naukowej zorganizowanej w Dąbrowie Niemodlińskiej w dniach 4–6 XI 1993* przez Instytut Historii WSP w Opolu i Instytut Historyczny Uniwersytetu Wrocławskiego, hg. v. Anna Pobóg-Lenartowicz u. Marek Derwich, Opole 1995 (Sympozja 9), 29–39.

Rajman, Jerzy: Brzesko i Zwierzyniec. Jeszcze o początkach dwu najstarszych klasztorów norbertańskich w Małopolsce [Brzesko und Zwierzyniec. Über die Anfänge der beiden ältesten Klöster der Norbertiner in Kleinpolen]. In: *Roczniki humanistyczne* 45,2 (1997), 5–18.

Rajman, Jerzy: Nowożytne relacje o początkach klasztoru na Zwierzyńcu [Neue Berichte über die Anfänge des Klosters in Zwierzyniec]. In: *Annales Academiae Paedagogicae Cracoviensis. Folia 40: Studia Historica* 5 (2007), 58–65.

Rajman, Jerzy: Jadłospis norbertanek zwierzynieckich z XVIII wieku [Die Speisekarte der Norbertinerinnen von Zwierzyniec im 18. Jahrhundert]. In: *Sanctimoniales. Zakony żeńskie w Polsce i Europie Środkowej (do XVIII i XIX wieku)*, hg. v. Andrzej Radziwiński, Dariusz Karczewski u. Zbigniew Zyglewski, Bydgoszcz/Toruń 2010, 407–411.

Rajman, Jerzy: Pilger und Stifter. Zu den Sakralstiftungen und zur Herkunft des Fürsten Jaxa. In: *Monarchische und adlige Stiftungen im mittelalterlichen Polen*, hg. v. Eduard Mühle, Berlin 2013 (Stiftungsgeschichten 9), 317–346.

Rajman, Jerzy: The foundation of King Władysław Jagiełło of the Premonstratensian Abbey in Nowy Sącz and the Role of John the Hermit (1409–1458). In: *Analecta Praemonstratensia* 90 (2014), 5–28.

Reicherdt, Babette: Topologien von Gemeinschaft. Die monastische Lebensform der Klarissen um 1500, München 2022 (Spatio Temporality, 13).

Risse, Alexandra: Niedermünster in Regensburg: eine Frauenkommunität in Mittelalter und Neuzeit, Regensburg 2014.

Rosenplänter, Johannes: Rechnungsführung und Abrechnungspraxis in norddeutschen Frauenklöstern im späten Mittelalter. In: *Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter*, hg. v. Claudia Dobrinski, Paderborn 2007 (MittelalterStudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn 15), 189–200.

Rosenplänter, Johannes: Kloster Preetz und seine Grundherrschaft. Sozialgefüge, Wirtschaftsbeziehungen und religiöser Alltag eines holsteinischen Frauenklosters um 1210–1550, Neumünster 2009 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 114).

Rückert, Maria Magdalena: Frauenklöster unter Salemer Paternität: Handlungsspielräume zwischen Klausur und Reichsstandschaft. In: *Zisterzienserklöster als Reichsabtellen*, hg. v. Konrad Krimm u. Maria Magdalena Rückert, Ostfildern 2017 (Oberrheinische Studien 36), 129–148.

Sax, William S.: Agency. In: *Ritual und Ritualdynamik. Schlüsselbegriffe, Theorien, Diskussionen*, hg. v. Christiane Brosius, Axel Michaelis u. Paula Schrode Göttingen 2013, 25–31.

Schijndel, Thaddaeus Martie van: De premonstatenzer koorzusters: Van dubbelkloosters naar autonome konventen. In: *Gedenkboek Orde van Prémontré, 1121–1971*, Averbode 1971, 161–177.

Schlotheuber, Eva: Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des »Konventstagebuchs« einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484–1507), Tübingen 2004 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 24).

Schlotheuber, Eva: Die Wahl der Priorin. In: *Festschrift Frömmigkeit – Theologie – Frömmigkeitstheologie. Contributions to European Church History. Festschrift Berndt Hamm*, hg. v. Gudrun Litz, Heidrun Munzert u. Roland Liebenberg, Leiden u. a. 2008, 145–158 [wieder abgedruckt. In: »The Learned Brides of Christ«. Religious Women in Late Medieval Society.: Religiöse Frauen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft, hg. v. Eva Schlotheuber, Tübingen 2018, 237–248].

Schlotheuber, Eva: Gelehrte Bräute Christi. Geistliche Frauen in der mittelalterlichen Gesellschaft, Tübingen 2018 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 104).

Schlotheuber, Eva/Hirbodan, Sigrid (Hgg.): Zwischen Klausur und Welt. Autonomie und Interaktion spätmittelalterlicher geistlicher Frauengemeinschaften, Ostfildern 2022 (Vorträge und Forschungen 91).

Schmid, Karl (Hg.): Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, München/Zürich 1985.

Schmid, Alois: Zwischen Mönchsaskese und praktischer Seelsorge: Prämonstratensisches Ordensleben in den nordostbayerischen Stiften Windberg und Speinshart. In: *Studien zum Prämonstratenserorden*, hg. v. Irene Crusius u. Helmut Flachenecker, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185/Studien zur Germania Sacra 25), 543–565.

Schmid, Karl/Wollasch, Joachim (Hgg.): Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48).

Schmielewski, Ulrich: Art. Rudolf von Rudesheim. In: *Neue Deutsche Biographie* 22 (2005), 173 f.

Schnabel, Berhold/Wenz, Martin/Untermann, Matthias: Art.: Marienthal, St. Maria: Prämonstratenserinnenstift St. Marienthal: Stadtteil Marienthal, Stadt und Verbandsgemeinde Rockhausen, Donnersbergkreis. In: Keddigkeit (u. a.), Pfälzisches Klosterlexikon, Bd. 3 (2015), 39–59.

Schnabel, Berhold/Werling, Michael: Art.: Gomersheim, St. Maria und Johannes Ev., Prämonstratenserinnenkloster. In: Keddigkeit (u. a.), Pfälzisches Klosterlexikon, Bd. 1 (2014), 613–632.

Schnack, Fredericke Maria: Zwischen geistlichen Aufgaben und weltlichen Herausforderungen. Die Handlungsspielräume der Mindener Bischöfe von 1250 bis 1500, Ostfildern 2022 (Vorträge und Forschungen. Sonderband 62).

Schneidmüller, Bernd: Ausstiege zu Gott. Norbert von Xanten und seine neue Art zu leben. In: Mit Bibel und Spaten: 900 Jahre Prämonstratenser-Orden, hg. v. Claus-Peter Hasse, Gabriele Köste u. Bernd Schneidmüller, Magdeburg 2019 (Schriftenreihe des Zentrums für Mittelalterausstellungen Magdeburg, 7), 21–44.

Schneidmüller, Bernd/Weinfurter, Stefan: Ordnungskonfigurationen. Die Erprobung eines Forschungsdesigns. In: Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, hg. v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter, Ostfildern 2006 (Vorträge und Forschungen 64), 7–18.

Schöntag, Wilfried: Das Bistum Konstanz 6: Das reichsunmittelbare Prämonstratenserstift Marchtal, Berlin/Boston 2012 (Germania Sacra. Dritte Folge 5).

Schötz, Susanne: Überlegungen zum Emanzipationskonzept von Louise Otto-Peters. In: Frauen in der Geschichte Leipzigs – 150 Jahre Allgemeiner Frauenverein, hg. v. Susanne Schötz, Leipzig 2019 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 15), 217–243.

Schreiner, Klaus: Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung, München 1989 (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge, 20).

Schreiner, Klaus: Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalisierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen. In: Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde, hg. v. Gert Melville, Köln/Weimar/Wien 1992 (Norm und Struktur 1), 295–341.

Schreiner, Klaus: Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters. In: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erschei-

nungsformen und Entwicklungsstufen, hg. v. Hagen Keller, Klaus Grubmüller u. Nikolaus Staubach, München 1992 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), 37–75.

Schreiner, Klaus: Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin, Köln 2006.

Schreiner, Klaus: Mönchtum zwischen asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit. In: Gemeinsam leben. Spiritualität, Lebens- und Verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters, hg. v. Gert Melville, Berlin/Münster 2013 (Vita regularis. Abhandlungen 53), 1–62.

Schreiner, Klaus: Erneuerung durch Erinnerung. Reformstreben, Geschichtsbewußtsein und Gesellschaftsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. In: Gemeinsam leben. Spiritualität, Lebens- und Verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters, hg. v. Gert Melville, Berlin/Münster 2013 (Vita regularis. Abhandlungen 53), 331–372.

Schreiner, Klaus: Observantia regularis. Normbildung, Normenkontrolle und Normwandel im Mönchtum des hohen und späten Mittelalter. In: Gemeinsam leben. Spiritualität, Lebens- und Verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters, hg. v. Gert Melville, Berlin/Münster 2013 (Vita regularis. Abhandlungen 53), 551–612.

Schwarz, Brigide: Römische Kurie und Pfründenmarkt im Spätmittelalter. In: Zeitschrift für historische Forschung 20 (1993), 129–152.

Schwarz, Brigide: Die Karriere Leon Battista Albertis in der päpstlichen Kanzlei. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 93 (2013), 49–103.

Sembdner, Alexander: Die Augustiner-Chorherren in Thüringen zwischen Reform und Reformation aus organisations- und strukturgeschichtlicher Perspektive. In: Thüringische Klöster und Stifte in vor- und frühreformatorischer Zeit, hg. v. Enno Bünz, Werner Greiling u. Uwe Schirmer, Köln/Weimar/Wien 2017 (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 6), 163–212.

Seyler, Gustav: Geschichte der Siegel, Leipzig 1894, 240.

Siegl, Carina: Frauen handeln: Geschlecht und ökonomische »Agency« in Wien von 1370 bis 1404. In: Pro Civitate Austriae. Informationen zur Stadtgeschichtsforschung in Österreich, Neue Folge, Heft 27 (2022), 37–80.

Sikora, Franciszek: Bibice. In: Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 69–71; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=2627 [31. 7. 2019].

Sikora, Franciszek: Bielany. In: Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 90–93; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=2661 [16. 9. 2019].

Sikora, Franciszek: Chrzęstowice. In: Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 385; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=3979 [17. 9. 2019].

Sikora, Franciszek: Domaszów. In: Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 595 f.; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=5074 [29. 12. 2020].

Sikora, Franciszek: Góra Lasoty. In: Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu, Bd. 1, Wrocław 1980–1986, 826; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=5971 [29. 12. 2020].

Sikora, Franciszek: Grodziec. In: Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu, Bd. 2, Wrocław/Kraków 1889–2003, 59 f.; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=6189 [29. 12. 2020].

Sikora, Franciszek: Grodzisko. In: Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu, Bd. 2, Wrocław/Kraków 1889–2003, 73 f.; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=6212 [29. 12. 2020].

Sikora, Franciszek: Klonów. In: Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu, Bd. 2, Wrocław/Kraków 1889–2003, 546–551; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=7574 [16. 9. 2019].

Sikora, Franciszek: Ze studiów nad dokumentami i kancelarią Leszka Czarnego [Aus dem Studium der Dokumente und Kanzlei von Leszek dem Schwarzen]. In: *Studia Historyczne* 21 (1978), 3–47.

Skrzydłowska, Beata: Kroniki imbramowickie jako źródło wiedzy o wielopłaszczyznowej działalności Klasztoru ss. Norbertanek w Imbramowicach [Die Chronik von Imbramovice als Quelle des Wissens über die vielfältigen Aktivitäten des Klosters der Norbertinerinnen in Imbramovice]. In: *Z książki przez życie*, hg. v. A. Krawczyka, Lublin 2008, 179–187.

Skrzydłowska, Beata: Spis rzeczy подарowanych kościołowi i klasztorowi norbertanek w Imbramowicach w latach 1712–1742 [Inventar der Gegenstände, die der Kirche und dem Kloster der Norbertinerinnen in Imbramowice zwischen 1712 und 1742 geschenkt wurden]. In: *Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne* 101 (2014), 217–232.

Skrzydłowska, Beata: Zakon norbertanek w Imbramowicach i jego działalność na rzecz ochrony dóbr kultury w latach 1703–1999 [Der Norbertinerorden von Imbramovice und seine Aktivitäten zum Schutz von Kulturgütern von 1703 bis 1999]. In: *Twórcy i dzieła. Studia z dziejów kultury artystycznej*, Lublin 2007, 131–146.

Sobol, Leszek: Klasztor ss. Norbertanek w Imbramowicach. Uwagi do historii i problemów konserwatorskich [Das Kloster St. Norbert in Imbramowice. Bemerkungen zur Geschichte und zu konservatorischen Problemen]. In: *Wiadomości Konserwatorskie* 15 (2004), 33–41.

Staufffer, Annemarie: Seide aus Byzanz im Westen. In: *Seide im frühen- und hochmittelalterlichen Frauenstift. Besitz – Bedeutung – Umnutzung*, hg. v. Thomas Schlip u. Annemarie Stauffer, Essen 2013 (Essener Forschungen zum Frauenstift 11), 9–28.

Stegmaier, Werner: Philosophie der Orientierung, Berlin/Boston 2008.

Stein, Achim: Der ordentliche Zivilprozess vor dem bischöflichen Offizial. Ein Beitrag zur Geschichte des gelehrten Prozesses in Deutschland im Spätmittelalter, München 1972.

Stiendorf, Andreas: Siegelkunde. Basiswissen, Hannover 2004 (Hahnsche Historische Hilfswissenschaften 2).

Stiendorf, Andrea: Die Magie der Urkunden. In: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wapenkunde* 55 (2009), 1–32.

Stiendorf, Andrea: Recht und Repräsentation. Siegel und Siegelführung in mittelalterlichen Frauenkommunitäten. In: *Die Bildlichkeit kooperativer Siegel im Mittelalter. Kunstgeschichte und Geschichte im Gespräch*, hg. v. Markus Späth, Köln/Weimar/Wien 2009 (sensus. Studien zur mittelalterlichen Kunst 1), 167–183.

Stiendorf, Andrea: Pragmatische Schriftlichkeit in einem Frauenkonvent: Vilich und seine frühen Herrscherurkunden im Mittelalter; mit einem Exkurs zur Datierung der Vita Adelheidis abbatissae Vilicensis. In: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 226 (2023), 63–93.

Sulimierski, Filip/Chlebowski, Bronisław: Dębówka (I). In: *Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich*, Bd. 2, hg. v. Filip Sulimierski u. Bronisław Chlebowski, Warszawa 1881, 23; URL: http://dir.icm.edu.pl/Slownik_geograficzny/Tom_II/23 [13. 1. 2021].

Sulimierski, Filip/Chlebowski, Bronisław: Kleparz. In: *Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich*, Bd. 4, hg. v. Filip Sulimierski u. Bronisław Chlebowski, Warszawa a 1883, 134; URL: http://dir.icm.edu.pl/Slownik_geograficzny/Tom_IV/134.

Sulimierski, Filip/Chlebowski, Bronisław: Mucharz. In: *Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich*, Bd. 15², hg. v. Filip Sulimierski u. Bronisław Chlebowski, Warszawa 1902, 361; URL: http://dir.icm.edu.pl/pl/Slownik_geograficzny/Tom_XV_cz.2/361 [13. 1. 2021].

Sulimierski, Filip/Chlebowski, Bronisław: Roków. In: Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich, Bd. 15², hg. v. Filip Sulimierski u. Bronisław Chlebowski, Warszawa 1902, 547; URL: http://dir.icm.edu.pl/pl/Słownik_geograficzny/Tom_XV_cz.2/547 [13. 1. 2021].

Sulimierski, Filip/Chlebowski, Bronisław: Ściborzyce. In: Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich, Bd. 10, hg. v. Filip Sulimierski u. Bronisław Chlebowski, Warszawa 1889, 405; URL: http://dir.icm.edu.pl/Słownik_geograficzny/Tom_X/405 [13. 1. 2021].

Sulimierski, Filip/Chlebowski, Bronisław: Słaboszów. In: Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich, Bd. 10, hg. v. Filip Sulimierski u. Bronisław Chlebowski, Warszawa 1889, 771; URL: http://dir.icm.edu.pl/Słownik_geograficzny/Tom_X/771 [13. 1. 2021].

Sulimierski, Filip/Chlebowski, Bronisław: Wielka Wieś (7.). In: Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich, Bd. 13, hg. v. Filip Sulimierski u. Bronisław Chlebowski, Warszawa 1893, 335–336.

Sulimierski, Filip/Chlebowski, Bronisław: Winiary (5.). In: Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich, Bd. 13, hg. v. Filip Sulimierski u. Bronisław Chlebowski, Warszawa 1893, 548–549; URL: http://dir.icm.edu.pl/Słownik_geograficzny/Tom_XIII/548 [13. 1. 2021].

Sulimierski, Filip/Chlebowski, Bronisław: Wojcza. In: Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich, Bd. 13, hg. v. Filip Sulimierski u. Bronisław Chlebowski, Warszawa 1893, 746; URL: http://dir.icm.edu.pl/Słownik_geograficzny/Tom_XIII/746 [13. 1. 2021].

Sulimierski, Filip/Chlebowski, Bronisław: Zagórowa. In: Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich, Bd. 14, hg. v. Filip Sulimierski u. Bronisław Chlebowski, Warszawa 1895, 262; URL: http://dir.icm.edu.pl/pl/Słownik_geograficzny/Tom_XIV/262 [13. 1. 2021].

Sulkowska-Tuszynska, Krystyna: W reflektarzu u norbertanek (Strzelno i Zwierzyniec) [Im Refektorium der Norbertinerinnen (Strzelno und Zwierzyniec)]. In: *Materiały do dziejów kultury i sztuki Bydgoszczy i regionu 10* (2005), 74–81.

Szyilar, Anna: Przyczynek do dziejów norbertanek buskich w XVIII i początkach XIX wieku [Beitrag zur Geschichte der Prämonstratenser von Busko im 18. und frühen 19. Jahrhundert]. In: *Nasza Przyszłość* 112 (2009), 87–133; URL: http://dir.icm.edu.pl/Słownik_geograficzny/Tom_XIII/335 [13. 1. 2021].

Theuerkauf, Gerhard: Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Mittelalter, 2. Aufl. Paderborn u. a. 1997.

Thieme, André: Die herrschaftliche Grundlegung der hohen Kolonisation. Bemerkungen zu den Strukturen des mittelalterlichen agrarischen Landesausbaus im Gebiet östlich der Saale. In: *Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld*, hg. v. Enno Bünz, Leipzig 2008 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 23), 161–206.

Thoma, Gertrud: Ökonomie und Verwaltung in mittelalterlichen Frauenkonventen Süddeutschlands. In: *Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 13. September 2005 in Frauenchiemsee*, hg. v. Eva Schlotheuber, Helmut Flachenecker u. Ingrid Gardill, Göttingen 2008 (Studien zur Germania Sacra, 31/Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235), 297–313.

Thomas, Lynn M.: Historicising Agency. In: *Gender & History*, 28, 2 (2016), 324–339.

Trawkowski, Stanisław: Między herezją a ortodoksją. Rola społeczna premonstratensów w XII wieku [Zwischen Häresie und Orthodoxie. Die gesellschaftliche Rolle der Prämonstratenser im 12. Jahrhundert], Warschau 1964.

Tremp, Ernst: Laien im Kloster. Das hochmittelalterliche Reformmönchtum unter dem Ansturm der Adelskonversionen. In: *Pfaffen und Laien – ein mittelalterlicher Antagonismus?* Freiburger Colloquium 1996, hg. v. Eckart Conrad Lutz u. Ernst Tremp, Freiburg (Schweiz) 1999 (Scriinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz 10), 33–56.

Tüchle, Hermann: Die Pfarreien des Prämonstratenserstifts Adelberg. In: *Secundum regulam vivere. Festschrift für P. Norbert Backmund O. Praem.*, hg. v. Gert Melville, Windberg 1978, 311–319.

Vogeler, Georg: Spätmittelalterliche Steuerbücher deutscher Territorien. Teil 1: Überlieferung und hilfswissenschaftliche Analyse. In: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 49 (2003), 165–295.

Vogtherr, Thomas: Siegelrecht, Siegelmißbrauch und Siegelfälschung bei den Zisterziensern. In: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 45 (1999), 61–85.

Vosding, Lena: Die Überwindung der Klausur. Briefkultur der Frauenklöster im Spätmittelalter. In: *Zwischen Klausur und Welt. Autonomie und Interaktion spätmittelalterlicher geistlicher Frauengemeinschaften*, hg. v. Eva Schlotheuber u. Sigrid Hirbodian, Ostfildern 2022 (Scriinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediävistischen Instituts der Universität Freiburg Schweiz 10), 223–246.

Waligóra, Krystyna: Ist »sprechen« ein körperlicher Vorgang? – Versuch einer semiotischen Überlegung anhand der Aussagen über die vor dem mittelalterlichen Gericht sprechende Frau in den Dekreten des Krakauer Oberhofs (1456–1504). In: *Körper – Kultur – Kommunikation/Corps – Culture – Communication*, hg. v. Alexander Schwarz, Catalina Schiltknecht u. Barbara Wahlen, Bern (u. a.) 2014 (Tausch: Textanalyse in Universität und Schule 18), 81–92.

Weigel, Petra: Reform als Paradigma. Konzilien und Bettelorden. In: *Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen*, hg. v. Heribert Müller u. Johannes Helmuth, Ostfildern 2007 (Vorträge und Forschungen 67), 289–335.

Weinfurter, Stefan: Norbert von Xanten und die Entstehung des Prämonstratenserordens. In: *Barbarossa und die Prämonstratenser*, Göppingen 1989 (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 10), 67–100.

Weinfurter, Stefan: Norbert von Xanten und sein neuer Lebensentwurf: Gesellschaftsordnung und Wertewandel im frühen 12. Jahrhundert. In: *Norbert von Xanten und der Orden der Prämonstratenser: Sammelband zur historischen Vortragsreihe im Norbert-Jahr 2009/10 in Magdeburg*, hg. v. Sabine Ullrich u. Clemens Dölken, Magdeburg 2010, 151–174.

Westphal, Siegrid (Hg.): In eigener Sache. Frauen vor den höchsten Gerichten des Alten Reiches, Köln/Weimar/Wien 2005.

Wetzstein, Thomas: Prozeßschriftgut im Mittelalter – einführende Überlegungen. In: *Als die Welt in die Akten kam. Prozeßschriftgut im europäischen Mittelalter*, hg. v. Susanne Lepsius u. Thomas Wetzstein, Frankfurt am Main 2008 (Rechtsprechung 27), 1–27.

Wiegand, Peter: Diözesansynoden und bischöfliche Statutengesetzgebung im Bistum Kammin. Zur Entwicklung des partikularen Kirchenrechts im spätmittelalterlichen Deutschland, Köln/Weimar/Wien 1998 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte 32).

Wieland, Georg: Die Pfarreien des Prämonstratenserstifts Weißenau. In: *Verband der Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine* (1987), 11–24.

Wieland, Georg: Prämonstratenserinnen in Maisental. Über 200 Jahre Frauenkonvent bei Weißenau. In: *850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995*, hg. v. Helmut Flachenecker, Sigmaringen 1995, 73–96.

Wijaczka, Jacek: Nowe źródła do dziejów klasztoru Norbertanek na Zwierzyńcu w lat 1661–1672 [Neue Quellen zur Geschichte des Norbertinerinnenklosters Zwierzyniec in den Jahren 1661–1672]. In: *Kieleckie Studia Hist* 14 (1996), 203–210.

Wiśniowski, Eugeniusz: W sprawie początków klasztoru norbertanek w Krzyżanowicach [Zu den Anfängen des Prämonstratenserinnenklosters in Krzyżanowice]. In: *Roczniki humanistyczne* 8,2 (1959), 215–225.

Wiszewski, Przemysław: Badania nad średnio-wieczną sfragistyka Kościoła śląskiego [Forschungen zur mittelalterlichen Sphragistik der schlesischen Kirche]. In: *Pieczecie w dawnej Rzeczypospolitej. Stan i perspektywy badań*, Warszawa 2006, 119–133.

Włodzimierz, Bielak: Księgozbiór panien norbertanek w Imbramowicach [Die Büchersammlung der Norbertinerinnen in Imbramowice]. In: *Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne* 95 (2011), 5–10.

Wojciechowski, Stefan: Jaworzec. In: *Dzieje Lubelszczyzny*, Bd. IV: Osady zaginione i o zmienionych nazwach historycznego województwa lubelskiego, hg. v. Stefan Wojciechowski (u. a.), Warszawa 1986, 63; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=11261 [19. 6. 2019].

Wójcik, Marek L.: Ród Gryfitów do końca XIII wieku. Pochodzenie – genealogia – rozsiedlenie [Das Geschlecht der Gryfen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Herkunft – Genealogie – räumliche Verteilung], Wrocław 1993, 10–40.

Wolbrink, Shelley Amiste: Women in the Premonstratensian Order of Northwestern Germany, 1120–1250. In: *The Catholic historical review* 89 (2003), 387–408.

Wolbrink, Shelley Amiste: Necessary Priests and Brothers: Male-Female Co-operation in the Premonstratensian Women's Monasteries of Füssenich and Meer, 1140–1260. In: *Partners in spirit. Women, men, and religious life*, hg. v. Fiona Griffiths u. Julie Hotchin, Turnhout 2014 (Medieval women. Texts and contexts, 24), 171–212.

Wolf, Jürgen Rainer: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Erzbistum Mainz 1: Die Prämonstratenserstifte Ober- und Nieder-Ilsenstadt, Göttingen 2018 (Germania Sacra NF 16, 1–2).

Wölfling, Günther: Die Siegel des Prämonstratenser-Klosters Vessra. In: »Ältestes bewahrt mit Treue, freundlich aufgefaßtes Neue«. Festschrift für Volker Wahl zum 65. Geburtstag, hg. v. Katrin Berger, Rudolstadt 2008, 29–53.

Wünsch, Thomas: Konziliarismus und Polen. Personen, Politik und Programme aus Polen zur Verfassungsfrage der Kirche in der Zeit der mittelalterlichen Reformkonzilien, Paderborn u. a. 1998 (Konziliengeschichte. Reihe B).

Wünsch, Thomas: Das Reformprogramm des Krakauer Bischofs Petrus Wysz 1392–1412. Mit Edition der 22-Punkte Liste »De Reformatione Ecclesiae«. In: *Kirchliche Reformimpulse des 14./15. Jahrhunderts in Ostmitteleuropa*, hg. v. Winfried Eberhard u. Franz

Machilek, Köln/Weimar/Wien 2006 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 36), 157–178.

Wysmułek, Jakub: Städtischer Lebensstil und Frömmigkeit. Testamente und fromme Vermächtnisse Krakauer Bürger im 14. Jahrhundert. In: Breslau und Krakau im Hoch- und Spätmittelalter: Stadtgestalt – Wohnraum – Lebensstil, hg. v. Eduard Mühle, Köln 2014 (Städteforschung, A/87), 337–372.

Zdanek, Maciej: Michałow. In: Słownik historyczno-geograficzny województwa krakowskiego w średniowieczu, Bd. 4, Kraków 2006–2014, 302; URL: www.slownik.ihpan.edu.pl/search.php?id=25675 [22. 1. 2021].

Zdanowski, Józef: Klasztor i kościół SS. Norbertanek w Imbramowicach [Kloster und Kirche St. Norbert in Imbramowice], Kraków 1958.

Zygner, Leszek: Die Pfarrei im mittelalterlichen Polen. Ein Forschungsüberblick. In: Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich, hg. v. Nathalie Kruppa, Göttingen 2008 (Studien zur Germania Sacra 32 / Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 238), 67–82.

Żurek, Waldemar W.: Historia klasztoru sióstr norbertanek w Imbramowicach. In: Kronika klasztoru sióstr norbertanek w Imbramowicach 1703–1741 [Die Chronik des Schwesternklosters der Norbertinerinnen in Imbramowice], hg. v. Sofia Grothówna, Kielce 2011, XXV–XXXI.

Anhang I

REPERTORIUM TRADITIONUM SANCTIMONIALII ORDINIS PRAEMONSTRATENSIS DIOECESIS CRACOVIENSIS (1190–1549)

Die folgende Sammlung präsentiert Urkunden und Prozessschriftgut in Form von Regesten, die es dem geeigneten Leser ermöglichen sollen, einen leichteren Zugang und Überblick zu den Quellen und deren Überlieferung zu erhalten, um so die Argumentationen des Textes besser nachvollziehen zu können. Vollständigkeit kann dabei nicht erzielt werden.

Der Aufbau der Sammlung folgt einer von der Verfasserin festgelegten Systematik. Die Regesten sind zunächst chronologisch sortiert. Des Weiteren werden die exemplarisch ausgewählten Gerichtsprozesse je nach verhandeltem Gegenstand summarisch aufgeführt; für die chronologische Sortierung ist nicht der Beginn, sondern das Ende bzw. der letztmalige Nachweis in den Gerichtsbüchern ausschlaggebend. Jedes Regest beginnt mit einer Kopfzeile, die nach dem folgenden Schema gegliedert ist:

1535 März 19, Krakau

In der Kopfzeile stehen links Datum und Ort.

† 1286 o. A.

Ein beigegefügtes Kreuz vor dem Datum gibt an, dass die Urkunde eine Fälschung ist.

(†) 1450

Ein Kreuz in Klammern vor dem Datum kennzeichnet die Urkunde als Deperditum.

*** 1535 März 19**

Ein Sternchen vor dem Datum markiert die Urkunden, die nicht Original eingesehen werden konnten. Der Text wurde dann auf der Grundlage des Druckes oder, für Zwierzyniec, der von Stanisław Kuraś (vgl. KURAŚ, Katalog) angefertigten Kurzregesten aufgenommen.

100

Rechts steht die laufende Nummer.

An die Kopfzeile anschließend folgt die Überlieferung

Original

Führt den Nachweis der Originale auf. In runden Klammern stehen die URLs der zur Verfügung stehenden Digitalisate.

Kopiale Überlieferung

Listet die kopiale Überlieferung auf und stellt sie, sofern dies möglich war, in ein Verhältnis zu anderen Abschriften oder Originalen. Auch hier werden die URLs der zur Verfügung stehenden Digitalisate angegeben.

Inventare

Erwähnt die Register- und Inventarüberlieferung, paraphrasiert oder im Wortlaut.

Druck

Listet alle gedruckten oder online einsehbaren Belege auf, die den Urkundentext in seinem vollen Umfang wiedergeben. Unter den Onlinebelegen ist v. a. die Materialsammlung der Polska Akademia Umiejętności hervorzuheben, die die Typoskripte der Bearbeiter des 5. Bandes des Kodeks dyplomatycznego Małopolski (MKDM V, 1451–1506) elektronisch zugänglich macht (URL: www.kodeks.pau.krakow.pl/index.html).

Regesten

Verweist auf gedruckte Regestenwerke.

Anschließend wird der Quelleninhalt als Vollregest wiedergegeben. Sofern die Frauenstifte als Aussteller oder am Urkundenprozess beteiligt waren, wird darüber hinaus noch folgendes aufgeführt:

Datierung

Die Datierungsformel wird im Wortlaut wiedergegeben.

Zeugen

Sofern aufgeführt, erfolgt die Nennung der Zeugen; Namen werden, wenn möglich, der deutschen Schreibweise angepasst oder als Quellenzitat *kursiv* aufgeführt.

Siegel

Die Wiedergabe der Siegelankündigung erfolgt als Zitat im Wortlaut. Im Anschluss werden die angebrachten Siegeltypen, mit Verweisen auf das Siegelkapitel, aufgeführt.

Unterfertigung

Sofern Unterfertigungen nachweisbar sind, werden diese ebenfalls im Wortlaut wiedergegeben.

- 1190 (?), Busko (?)** 1
Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7213.
Druck KDP I, 6.
 Dzierzka, Bruder von Wit, Bischof von Plock (reg. 1187–1206), schenkt den *fratribus et sororibus sub regula beati Augustini in Buzsk* [...] *pro salute anime* die Orte Busko, Nosów, Pietrów, Tuczempy, *Bezdrúovo*, *Rzechów*, *Viznica*, Korzeniów sowie *Premislovo*, die in der Woiwodschaft Sandomierz gelegen sind.
- 1206, Krakau** 2
Original Krakau, MNK, BCzart, perg. nr 78.
 (URL: <http://cyfrowe.mnk.pl/dlibra/publication/12356/edition/12163/content>; Zugriff: 2. 8. 2025).
Druck KDP I, 7.
 Fulko, Bischof von Krakau, gewährt dem Stift Busko (*de Bhuse monasterio*), auf Bitten (*crebris precibus*) des Wit, Bischof von Plock, die Zehnten der Ortschaften Wójcza, Winiary und Balice.
- 1210 o. A., Korczyn** 3
Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2618.
 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2618/index.html>; Zugriff: 2. 8. 2025).
 Slavossius überlässt dem Seniorherzog von Polen Leszek I., gen. »der Weiße« (Leszek I Biały, reg. 1194–1227), nach dessen Tod zwei Ländereien in Busko, die er dem Stift zuweist.
- 1210 Juli [29], Borzykowa** 4
Original Unbekannt.
Druck KDM II, 381; DLb III, S. 87 f.
 Sławosch schenkt in *remedium anime mee, uxoris mee, parvulorum et omnium propinquorum meorum* dem *monasterio sancte Marie de Buszko* seinen Besitz in Sławoszczów *cum omnibus pertinentiis et cum ecclesia*.
- 1211 Mai 10, Rom (Lateran)** 5
Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/683/0/-/1.
Druck KDM II, 382.
Regesten BP I, 95.
 Papst Innozenz III. (reg. 1198–1216) bestätigt der Priorin und den Schwestern von Busko (*priorisse ac sororibus de Buzk*), die Schenkung der verschiedenen Zehntrechte mit deren Hilfe sie die Memoria für *Fulcone Cracoviensi episcopo et predecessoribus eius monasterio vestro intuitu pietatis collatas* abhalten sollen.
- 1211 Mai 10, Rom (Lateran)** 6
Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2333.
 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2333/index.html>, Zugriff: 2. 8. 2025).
Druck ZDM IV, 870.
Regesten BP I, 94.
 Innozenz III. genehmigt der *priorisse ac sororibus de Buzc* den Besitz der namentlich aufgelisteten Dörfer sowie ihrer Rechte (z. B. an der Kirche St. Marien in Busko, Zehnten von Sławoszczów), einen Anteil am Salz aus Bochnia (*quam ultra Cracou*) sowie Zugang zu Markt und Zoll.
- um 1212, Korczyn** 7
Original Krakau, MNK, BCzart, perg. nr 72.
 (URL: <http://cyfrowe.mnk.pl/dlibra/publication/12350/edition/12157/content>; Zugriff: 2. 8. 2025).
Druck KDP I, 9.
 Slavossius lässt die Schenkung seines Besitzes Sławoszczów, welches das Stift nach seinem Tod erhalten soll (*post terminum vite mee*) und das *ob amorem dei salutisque anime mee ad claustrum sanctimonialium perpetuo possidendum concedo*, erneut von Leszek I. sowie Adalberti, *palatinus*, und Pacozlaj bezeugen.
- um 1212 [Korczyn]** 8
Original Krakau, MNK, BCzart, perg. nr 73.
 (URL: <http://cyfrowe.mnk.pl/dlibra/publication/12351/edition/12158/content>; Zugriff: 2. 8. 2025).
Druck KDP I, 10.
 Sławosch bestätigt in *remedium anime mee, uxoris mee, parvulorum et omnium propinquorum meorum* nochmals die Schenkung des Ortes Sławoszczów *cum omnibus pertinentiis* an Kirche und Stift St. Marien in Busko (*ecclesia monasterio sancte marie de bushe*).
- 1228 September 29, Krakau** 9
Original Verloren.
Kopiale Überlieferung Krakau, AiBKKK, LP 2 (älterer Titel: *Liber Antiquus*), fol. 430^r–432^r.
Druck KDKK I, 21.
 Iwo Odrowąż, Bischof von Krakau (reg. 1218–1229), schenkt mit Einvernehmen des Domkapitels von Krakau dem *conventui sanctimonialium* von Imbramowice (*Dlubna*) den Zehnt eines Brachlandes (*novalibus terrarum*) in der Nähe der Dörfer Trzyciąz und Przeginia, welches sie zukünftig selbst, auf eigene Kosten, durch Siedler (*per theutonicos*) oder jeden beliebigen anderen bebauen können. Darüber hinaus erhalten sie den Zehnt von Iwanowice sowie das Patronatsrecht der Kapelle von Imbramowice (*Dlubna*).

1229 Juli 11, Perugia 10

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/683/0/-/3.

Kopiale Überlieferung Krakau, AiBKkK, LP 2 (älterer Titel: Liber Antiquus), fol. 434^v; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2689; Imbramowice, ArIm, Rkps 10, fol. 8^v–10^r.

Druck DKI, 2; KDKK I, 22.

Papst Gregor IX. (reg. 1227–1241) nimmt die Kirche in Imbramowice (*filiabus abbatisse ecclesie de Lubna eiusque sororibus*) unter päpstlichen Schutz und bestätigt alle Besitzungen, Rechte und Privilegien, die aufgeführt werden: die Kapelle St. Benedikt in Imbramowice (Dlubna) mit dem Zehnt des Ortes und einer der beiden Mühlen am Fluss mit allen Nutzen. Die Dörfer Trzyściąg, *Leonarda Wies* (*villa leonardi*) und *Michałówka*; Besitzungen in Brzeźnio, *Rathaie* und Grójec Mały (*Grodecsko*), den Fluss mit Bieber (*castoribus*) und allen Zubehör, Brachland (*novalia*), dass an Trzyściąg und Przeginia grenzt, sowie den Eichenwald (*silva seu querceto*) in der Nähe des Stifts.

1241 Juli 10, Krakau 11

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Imbramowice, ArIm, Rkps 10, fol. 16^v–17^r.

Druck DKI, 3.

Graf Sąd bekundet öffentlich, dass er zu Gunsten von *domino abbati Vincentio de Brzesk et dominae magistrae Gertrudi cum toto conventu de Dlubna* (Imbramowice) auf das Dorf Brzeźnio, mit all seinem Besitz, verzichtet.

1247 März 25, Korczyn 12

Original Unbekannt, vermutlich seit 1944 verloren.

Druck KDP III, 25.

Bolesław V. »der Schamhafte«, Seniorherzog von Polen (reg. 1243–1279), zusammen mit seiner Mutter Grzysława (1185–1258) erlauben dem *Symoni preposito de Crizanowicz premonstratensis ordinis et suis omnibus successoribus et dominabus ibidem* bei den zu gründenden Dörfern die Anwendung des Sächsisch-Magdeburger Rechts (*iure theuthonico*), Neumarkter Prägung (*iure novi fori diocesis Wratislaviensis*). Im Gegenzug hat das Stift für deren Seelenheil zu sorgen.

*** 1252 o. A., Krakau 13**

Original Szczyrzyc, Archiv der Zisterzienserabtei, Signatur unbekannt.

Druck KDM I, 39.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 1.

Wenzel, Abt von Brzesko, *Wisenea magistra cum preposito Detvino de Zverincia de consensu fratrum et sororum vtrivsqe cenobii* verkaufen das Dorf Kurdwanów

auctoritate interveniente et consensu domini Prandothe ecclesie Cracouiensis episcopi et capituli eiusdem für 33 Mark *puri argenti* an *Thecilino*, Abt der Zisterzienser von Szczyrzyc.

Datierung *Factum in Cracovia, venerabili patre Prandotha episcopo ecclesie Cracoviensi presidente, anno nono eiusdem episcopatus, anno dominice incarnationis M^o CC^o L secundo.*

Zeugen *In presentia istorum testium:* [Domkapitel] *Fulcone*, Dekan; Gregor, Propst; Salomon, Archidiakon; *Sandone*, Kantor; Trajan, Kustos; *Stracotha*; Michael; *Goszla*; Walter; Magister Petrus; *Gosuin*; Johannes. **Siegel** [...] *presentem paginam nostrorum munimine sigillorum decrevimus roborandam.* (1) Siegel des Vaters abtes aus Brzesko (vgl. KDM I, 39); (2) Konventssiegel, Typ I (s. A III, 1.1 mit Abb. 22); (3) vermutlich Siegel des Propstes, verloren. Die ersten beiden Siegel hängen an einer rot-grünen Siegelschnur.

1252, o. O. 14

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/683/0/-/17.

Druck KDP I, 40.

Bolesław V. erneuert und erweitert *ad petitionem serenissime sponse Christi, germane nostre scilicet sororis*, Salomea von Polen (1211/12–1268), das Privileg seines Vaters Leszek I. für das Stift Busko (*ecclesie ancillarum Christi de Busesk*).

*** 1253 April 9, Turin 15**

Original Imbramowice, Stiftsarchiv.

Druck DKI, 4.

Regesten BP I, Nr. 532.

Papst Innozenz IV. (1243–1254) stellt dem *preposito et conventui monasterii de Dlubna* (Imbramowice) *premonstratensis ordinis Cracoviensis diocesis* einen Ablass von 40 Tagen aus, für die die *in festivitate beati Petri apostoli* [29. Juni] die Stiftskirche besuchen.

1253 Juni 4, Assisi 16

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 6441.

(URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/6441/index.html>, Zugriff: 2. 8. 2025).

Druck KDM II, 442.

Regesten BP I, 544.

Innozenz IV. bestätigt der Kirche St. Marien in Krzyżanowice (*ecclesiam sancte Marie de Crisanovic Cracoviensis diocesis*) den Besitz der Orte *Cobelnic*, *Coval*, *Solnic*, *Lesniza*, *Bornardovice*, *Clichanavice*, *Zolle*, *Co[---]we*, *L[---]*, *Sarzellowe*, *Crostitz* und *Bochna* sowie die Rechte und stellt das Stift unter päpstlichen Schutz.

1254 Mai 30, Korczyn**17****Original** Verloren.

Kopiale Überlieferung Krakau, AiBKkk, L 2 (älterer Titel: Liber Antiquus), fol. 456^v–457^r (älteste Abschrift); Krakau, ArZw, Perg. Nr. 42 (Insert im Transsumpt vom 13. Dezember 1527); ebd. Rkps 67, fol. 3^r–3^v (Abschrift des Transsumpts vom 13. Dezember 1527); Warschau, AGAD, MK 24, fol. 270^v–273^r (Abschrift des Transsumpts vom 26. Mai 1510).

Druck KDKK I, 40.**Regesten** KURAŚ, Katalog, Nr. 2; MRKPS, IV suppl., Nr. 19.

Bolesław V. bestätigt *a memoria hominum elabantur* der Kirche S. Salvator *monasterii de zwerincia ordinis Praemonstratensis* alle Dörfer und Erbschaften (Gründungsbesitz und nachfolgende Stiftungen), die namentlich aufgeführt werden: Zwierzyniec, *Krethchowe*k, Dąbie, *Negrba*, Rudawa, Liszki, Olszanica, *Rogosznik*, Modlniczka, Bibice, Lubocza, *Domaszów*, Pobiednik, Szpitary, Chrzastowice, Kłoniów, Kościejów, Szarbia Zwierzyniecka, Kamieńczyce, *Polistras*, Facimiech, Krzęcin, Roków, Mucharz, Grodzisko, Grodziec, Góra Lasoty mit der Kirche St. Benedicti, Płasów, Przegorzały, Bielany, *Crathkoucice*, Sidzina. In der Woiwodschaft Lublin gehörten dem Stift die Ortschaften Skowieszyn, Wietrzna Góra; Krępa, Wojszyn, Rzeczyca, Jaworzec sowie *Iakszycy*.

Darüber hinaus befreit Bolesław V. die Untertanen der Gemeinschaft von der Gerichtsbarkeit der Kastellane und unterstellt sie der Jurisdiktion des Stiftes. Ausgenommen sind jedoch schwerwiegende Vergehen, die zukünftig direkt vom herzoglichen Gericht verhandelt werden sollten.

1254 Juni 28, o. O.**18****Original** Verloren.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 1429 (= Insert im Transsumpt vom 22. Dezember 1547); ebd., MK 73, fol. 373^v–377^r (= Insert im Transsumpt vom 22. Dezember 1547; Abschrift).

Druck KDP I, 44.

Bolesław V. stiftet *devota petitione* Grzymisława von Luzk, Mutter Bolesławs, dem *monasterium sanctimonialium ordinis Praemonstratensis* von Krzyżanowice, die Orte Krzyżanowice, Cobilnik, Cowalno, Suchorowicze, Solnik, Umenowicz, Sarbkowo, Conary, Cliszanowo, Wolia, quae vulgariter Grochovisko sowie Leszczynca ob salutem Leszek und seiner Frau sowie beider Eltern.

1256 Februar 4, Obrazów**19****Original** Verloren.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2712 (= Transsumpt vom 15. Juli 1532, inseriert Urkunde vom 9. Mai 1369); ebd., Zb. dok. perg. nr 2750 (= Transsumpt vom 26. März 1553; Original) sowie ebd., MK 82, fol. 647^v–649^r (= Transsumpt vom 26. März 1553; Abschrift).

Druck DKI, 5; KDP III, 32.

Bolesław V. bestätigt dem *monasterii de Dlubna* (Imbramowice) *ordinis Praemonstratensis* die Privilegien, die sie einst von seinem Großvater Kasimir II., gen. »der Gerechte« (Kazimierz II. Sprawiedliwy, reg. 1138–1194) und Vater Leszek I. erhalten hatten.

† 1256 o. A., Korczyn**20****Original** Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 42 (Insert im Transsumpt vom 13. Dezember 1527); ebd., Rkps 67, fol. 3^v–4^r (Abschrift des Transsumpts vom 13. Dezember 1527); Warschau, AGAD, MK 24, fol. 271^v–272^r (Abschrift des Transsumpts vom 26. Mai 1510).

Druck KDP III, 33.**Regesten** KURAŚ, Katalog, Nr. 3; MRKPS, IV suppl., Nr. 24.

Bolesław V. bestätigt zusammen mit seiner Mutter Grzymisława alle Besitzungen, Rechte und Immunitäten des Stift Zwierzyniec (*ecclesiam sancti Salvatoris monasterii de Sverincia ordinis praemonstratensis*).

Anmerkung Fälschung aus dem 15. Jahrhundert, vgl. SIKORA, Studiów, S. 11–13.

*** 1263 April 5, Krakau****21**

Original Krakau, AiBKkk, akt. Signatur unbekannt.
Druck KDKK I, 64.

T(theodorus) prepositus et fratres totusque conventus sanctimonialium nostrarum domus in Zwierzyniec verkaufen für 33 Mark Silber das Dorf Garlica an das Domkapitel zu Krakau, um das Dorf Modlniczka auszulösen, das sie einst für 33 Mark an eben jenes verpfändeten.

Datierung *Actum in Cracovie* [...] *Anno domini Millesimo ducentesimo sexagesimo tercio. Hoc autem instrumentum sigillatum est eodem anno nonas aprilis.*

Zeugen *In presencia istorum: Ivonis* Dekan, Magister Salomon Archidiakon, Magister Nikolaus Scholastiker, Trajan Kantor, *Gozvini* Kustos, *Lambini*, Petrus, Michael, *Petrus hungari*, *Gozslai*, Hermann, Johannes, Nikolaus, *magistri Ade rectoris puerorum*, Falco, Benedikt, *Bogufali*, Jahannes, Werner, Petrus, Heinrich, Gregor, *Valerian*, Stanislaus, Albert, Jakob, *Milonis*, Hermann, *Boguzlai*, Nikolaus, Jakob Krakauer Vikare (*vicariorum Cracoviensium*); *p(rae)terea de conventu Zverinciensi* *prefati prepositi Theodorj, Svantozlaj prioris, Arnoldi clavigeri, Sandconis custodis, Mathie et Martini cano-*

nicorum et conversorum Modlidij et Bosconis, nec non sororum Marce magistre, Wencezlaue priorisse, Dirsiz-lae subpriorisse, Voyzlaue custodis, Agnetis precentricis, Katherine celerarie et aliarum omnium.

Siegel *Ne autem contractus huiusmodi, Iuris adhibita sollempnitate debita celebratus valeta postmodum malig-nitate vel astutia quorumcumque violari vel rescindi, pre-sentem paginam nostrorum prepositi videlicet et conven-tus Zverinciensium, domini quoque P(randote) die gracia episcopi nec non et ipsius capituli Cracoviensium appen-sione sigillorum provide fecimus communiri et ipsi capi-tulo insignum traditi domini de Gardlich dedimus conser-vandam.* (1) Siegel des Propstes, verloren; (2) Siegel des Konvents, verloren; (3) Siegel des Bischofs (vgl. KDKK I, 64, Anm. I); (4) Siegel des Domkapitels, verloren. Alle Siegel hingen an roten (Seiden)fäden.

Anmerkung Jan Długosz überliefert Maria als Namen der Magistra, DLb III, S. 70.

1268 März 4, Sieradz 22

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Imbramowice, ArIm, Rkps 10, fol. 16^r.

Druck DKI, 6.

Leszek II. »der Schwarze«, Herzog von Sieradz (ab 1261), billigt die Freiheit/Unabhängigkeit der Einwohner von Brzeźnio (*libertatem villae de Brzezne*) von der Gerichtsbarkeit des Kastellans (*palatini Sethey [nec non etiam] Floriani castellani Rospiriensis*).

1275 März 19, Lelów 23

Original Krakau, MNK, BCzart, perg nr 1205.

(URL: <http://cyfrowe.mnk.pl/dlibra/publication/20305/edition/20026/content>; Zugriff: 2. 8. 2025).

Kopiale Überlieferung Imbramowice, ArIm, Rkps 10 (Kopialbuch 1608), fol. 11^r–12^r.

Druck DKI, 7; KDP I, 55.

Bolesław V. und seine Ehefrau Kinga (1224–1292) erlauben in den umliegenden Besitzungen des Stifts Imbramowice (*collegii et conventum ecclesie de Dlubna*), das Neumarkter Recht (*iure Novoforensi*) oder Sächsisch-Magdeburger Recht (*ius Teutonicum*) einzusetzen. Besonders hervorgehoben werden die Dörfer Wielka Wieś, Zagórowa, Trzyciąz und Ściborzyce sowie die Wälder, die an diese Dörfer angrenzen und die, die im Land Krakau liegen. Darüber hinaus verleihen sie weitreichende gerichtliche und wirtschaftliche Immunität.

1275 April 8, Imbramowice 24

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 574.

(URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/574/index.html>; Zugriff: 2. 8. 2025).

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOfl 41, fol. 437^v–438^v (alte Zählung: S. 874–876); Imbramowice, ArIm: zwei lose Kopien aus dem 18. Jahrhundert.

Druck DKI, 8.

Florianus divina miseratione abbas de Breska et frater Trebto prepositus de Hymramwiz (Imbramowice) necnon Gozława magistra totiusque conventus de Hymramowiz (Imbramowice) ordinis beati Augustini setzen in den Dörfern Zagórowa und Trzyciąz das Magdeburger Recht ein (incl. Bestimmungen der Abgaben usw., die damit einhergehen).

Datierung *Actum publice anno domini m^occ^olcc quinto, datum sequenti die pasche palmarum [...]*

Zeugen [...] *presentibus fratre Macho, priore de Hymramowiz; Christian und Mattheos, fratribus Hymramowiz.*

Siegel *In cuius rei memoriam et testimonium praesens sibi scriptum contulimus nostrorum sigillorum munimine roborarum.* (1) Siegel des Abtes, verloren; (2) Siegel des Propstes, verloren; (3) Siegel des Konvents, verloren. Erhalten, die Siegelbefestigung von Siegel 2 (grün-rote Schnur) und 3 (grün-violette Schnur).

1276 August 27, Zwierzyniec 25

Original Verloren.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 5

(Insert in der Urkunde vom 12. Juli 1357 = ZDM IV, 955, die als Insert in der Urkunde vom 25. Juni 1427 erhalten ist = ZDM V, 1366); ebd. Rkps 67, fol. 62^v–63^r (Abschrift des Transsumpts vom 25. Juni 1427 = ZDM V, 1366).

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 29^r: *Litterae pergaminae absque sigillo vetustissime, super locationem villarum Lubocza et Pobiednik et sculteciarum in eisdem villis Henrico et Gerhardo, civibus Cracoviensis, per conventum Zwierziniensis Anno 1276 / Quidque cmetones in eisdem villis laboraturi et facturi sint. Et quae comoda atque obventiones ex eisdem villis ad concentum Zwierziniensis debeant in eisdem literis est descriptum / 1276.*

Druck ZDM IV, 878.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 4.

*Henricus prepositus Swerzinciensis una cum collegio nostro tam fratrum omnium, quam sororum, silicet Sandzislawe magistre ac cunctarum eius sanctimonialium acceden(cium) geben den Krakauer Bürgern Heinrich und Gerhard wegen ihrer guten Dienste und Wohltaten die Dörfer Lubocza und Pobiednik und beauftragen diese dort das Sächsisch-Magdeburger Recht mit fränkischer Hufe einzusetzen (*iure theutunico Maydburgensi per incolas ad mansos francoicos*). Darüber hinaus wird bestimmt, dass sie [=Heinrich und Gerhard] die sechste Hufe mit dem Wald zu freier Verfügung besitzen werden. Ansonsten beträgt der jährliche Zins neun Scoten/Hufe; der Zehnt jeweils vier Maß Weizen und vier Maß Hafer pro Hufe. Darüber hinaus haben sie für das Klostergut in Pobiednik zwei Morgen Land (*iugera*) zu bewirtschaften, einmal mit Sommer- und einmal mit Winterfrüchten. Von den zu zahlenden Gerichtsstrafen erhält das Stift zwei, die Schulzen jeweils einen Denar. Ausgenommen war die Hochgerichtsbarkeit (*causa capitis*), die allein dem Stift vorbehalten bleibt. In Lubocza erhalten beide zwei Wirtshäuser; das dritte, in der Nähe der Brücke, soll zunächst von ihnen reno-*

viert und dann vom Stift gegen einen jährlichen Zins verpachtet werden. Abschließend wird festgehalten, dass es den Schulzen freisteht, die ihnen verliehenen Rechte zu veräußern, jedoch nur in Absprache mit dem Stift. Darüber hinaus behält sich das Stift Wiederkaufsrecht vor.

Datierung *Actum publice in Swerziniecz, anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo sexto VI kalendas septembris.*

Zeugen Ohne.

Siegel [...] *presentes roboramus nostrorum munimine sigillorum.* Verloren.

Anmerkung Wie aus dem Inventar von 1595 hervorgeht, war die Urkunde zu jener Zeit im Stiftsarchiv vorhanden, jedoch nur noch mit einem Siegel. Ob es sich dabei um das Propst- oder Konventssiegel handelt, lässt sich aus der Bemerkung im Inventar nicht erschließen.

1279 Oktober 4, Krakau 26

Kopiale Überlieferung Imbramowice, ArIm, Rkps 10 (Kopialbuch von 1608), fol. 10^r–11^r.
Druck DKI, 9; KDP I 62.

Bolesław V. bestätigt, dass *prepositus Threbezlaus cum sororibus et sucessoribus predicti cenobii* (Imbramowice) *atque advocatus de Tarnowa et sui posteri* in dem Ort Tarnawa das Sächsisch-Magdeburger Recht (*ius teutonicum*) eingeführt haben.

1282 Mai, Orvieto 27

Original Unbekannt.

Regesten BP I, 831.

Papst Martin IV. (reg. 1281–1285) beauftrag den Propst von Zwierzyniec mit der Rückgewinnung der Güter des Klosters Michów, welche unerlaubt veräußert wurden.

† 1286 o. A., Krakau 28

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 43 (Insert im Transsumpt vom 26. Mai 1510, das wiederum im Vidimus vom 1. August 1528 inseriert ist); Warschau, AGAD, MK 24, fol. 269^r–269^v (Abschrift des Transsumpts vom 26. Mai 1510).
Druck ZDM I, 11.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 5.

Leszek II. bestätigt die Besitzungen und Rechte, die 1256 [Nr. 20] von Bolesław V. der *ecclesiam sancti Salvatoris monasterii de Swerincia* (Zwierzyniec) *ordinis premonstratensis* bestimmt wurden.

Anmerkung Fälschung aus dem 15. Jahrhundert, vgl. SIKORA, Studiów, S. 11–13.

1287 August 27, o. O. 29

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, BJ, Dypl. 377 (inseriert in der Urkunde vom 21. August 1412); Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2720 (= inseriert im Transsumpt von 23. Oktober 1537).

Druck KDM I, 114.

Leszek II. erlaubt auf Bitten von *Hermani prepositi de Busko et Agnetis magistre totiusque conventus eiusdem loci* in Busko die Gründung einer Stadt (*civitas*) nach Sächsisch-Magdeburger Recht (*ius teutonicum*).

1287 o. A., Krakau 30

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 43 (Inseriert im Vidimus vom 1. August 1528, welche die Urkunde vom 26. Mai 1510 transsumiert); Warschau, AGAD, MK 24, S. 269^v–270^r (Transsumpt von 1510).
Druck KDP III, 64.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 6.

Leszek II. bestätigt dem Stift (*ecclesiam sancti Salvatoris monasterii de Swerincia ordinis premonstratensis*) *omnes libertates, donationes et immunitate*, die ihnen bereits Bolesław V. zugestanden hatte. Diese waren: Zwierzyniec, *Krethchowek*, Dąbie, *Negrba*, Rudawa, Liszki, Olszanica, *Rogosznik*, Modlniczka, Bibice und Mieszków, Lubocza, *Domaszów*, Pobiedzkie, Szpitary, Chrzastowice, Kloniów, Kościejów, Szarbia Zwierzyniecka, Kamieńczyce, *Polistras*, Facimiech, Krzęcin, Roków, Mucharz, Grodzisko, Grodziec, Góra Lasoty mit der Kirche St. Benedicti, Płasów, Przegorzały, Bielany, *Crathkouicze*, Sidzina. In der Woiwodschaft Lublin gehören dem Stift die Ortschaften Skowieszyn, Wietrzna Góra; Krępa, Wojszyn, Rzeczycza, Jaworzec sowie *Iakyszczyc*.

1288 April 4, Krakau 31

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 58^v–59^r (Abschrift vom Original); Warschau, AGAD, MK 68, S. 250–251 (Abschrift des Transsumpts vom 23. Oktober 1544).

Druck KDP III, 66.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 7.

Leszek II. bestätigt auf Bitten des Clemens, Propst in Zwierzyniec, die Neulokation der Dörfer Bibice und Mieszków nach Sächsisch-Magdeburger Recht (*iure teutonico*). Die Lokation soll durch Walter, Bürger aus Krakau, erfolgen, der im Gegenzug die Erbschultheißenrechte erhält. Als Gegenleistung haben die Brüder und Schwestern seiner Seele zu gedenken (*ob salutem animae nostrae ob religiosorum fratrum et sororum sub regula beati Augustini*).

*** 1293 Mai 8, Krakau****32**

Original Krakau, Archiwum Klasztor sw. Jędrzeja.
Druck KDM I, 122.

Stanizlawa magistra monasterii de Crisanouich verkauft una cum vniuerso collegio sororum dicti monasterii vier Anteile (sortes) im Dorf Umianowicz für 25 Mark Silber an das Klarissenkloster in Skala. Die Magistra sieht sich zu diesem Verkauf gezwungen, um Räuber (predones), die vom Herzog von Breslau entsandt worden waren, auszubezahlen und so Plünderungen vorzubeugen. Dieser Verkauf wird de consilio et assensu prepositi nostri getätigt.

Datierung Anno Domini m^occ^o nonagesimo tercio.
 [Nennung der Zeugen] Datum Cracovie die beati Stanislai episcopi et matyris.

Zeugen Presentibus hiis testibus comite Wartizlao, Kastellan v. Krakau, comite Petrus, Kämmerer der Herzogin (camerario ducisse), comite Miroszlao und fratre suo Paulo, comite Stephano, comite Andrea.

Siegel In huius rei testimonium presentem litterarum sigillis nostri conventus et dicti prepositi nostri duxi muniendam. (1) Konvent, Typ I (s. A III, 1.1); (2) Propst, verloren. Beide Siegel sind mit einer roten Schnur angebracht.

1293 November 11 [Krakau]**33**

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/4.
Druck KDM I, 123.

Regesten KURAS, Katalog, Nr. 8.

Propst Roman bestätigt mit dem Einvernehmen der Brüder und Schwestern (*de communi et grato consensu pariter assensu ac vnanimi fratrum nostrorum omnium pariter et sororum voluntate*) den Verkauf der Grangie (*curia sive grangia*) Rogosznik mit fünf Hufen (*mansio sive laneis*) durch den ehemaligen Propst Arnold. Der Besitz wird für 40 Mark Silber an Petrus, Sohn des Maurice (*Petro filio Mauricii*) gegeben. Roman befiehlt nun diesen Verkauf anzuerkennen.

Datierung Sub anno [...]

Zeugen Nikolaus, Propst in Imbramowice (*ymmeramowitz*); Martin, Prior in Zwierzyniec; Martin, Kustos; Stanislaw, Bruno, Priester; *Rudgero*, Laie; Petrus, Vogt von Krakau; Heinrich (Bruder daselbst, Krakau); Heinrich *Borusone*; Walter, Sohn des Benedikt (*filio benedicti*).

Siegel [...] presentes fieri iussimus et nostrorum sigillorum munimine roborari. (1) Konventssiegel, Typ I (s. A III, 1.1) an roter Schnur; (2) unpersönliches Propstsiegel, Typ I (s. A III, 1.2.1) an roter Schnur. Die Anbringung beider Siegel erfolgte wie in (1) auf S. 116 dargestellt.

Unterfertigung Datum et confectum per manus Henrici notarii civitatis Cracoviensis, die et termino supradicto.

1301 Dezember 6, Krakau**34**

Original Verloren.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 197^v: Eintrag zum 25. April 1476.

Druck ZDM I, 13.

Regesten KURAS, Katalog, Nr. 9.

Nicolaus prepositus ecclesie Swyerzyczensi simul cum conventu nehmen von dem Schultheißenamt des Lambko aus Grodzisko heraus (exemimus): vier freie Hufen mit dem dritten Gerichtsdenar, das Wirtshaus, die Hälfte der Mühle sowie die Hälfte des Fischteiches in Grodzisko. Dafür erhält er [= Lambko] zurück: drei frei Hufen, die Hälfte der Mühle und des Fischteiches in Łagisza sowie zwei Felder mit allem umliegenden und den Wald in Chawlas, die Wiese des Rudolphs und ein Teil des Stiftungsgutes der Kirche in Grodzisko.

Datierung Actum et datum in die [...] sub anno domini [...]

Zeugen [...] coram hiis testibus infrascriptis Jakob, Pfarrer von Grodzisko; *Vyczkone dicto Smolka*; Martin genannt *Coczina*; Stanislaw, Schultheiß von Będzin; Andreas, Bürger aus Krakau genannt *Gagno*; *Vigando*, Bürger aus Krakau.

Siegel In cuius rei testimonium sigilla nostrum ordinavimus appendenda. Verloren.

Unterfertigung [...] per manus Johannis notarii publici de Cracovia.

*** 1322 Juni 23, Krakau****35**

Original Einst im Stiftsarchiv Zwierzyniec (Perg. Nr. 1), heute verschwunden. Es existiert eine Fotografie, die im Kathedralarchiv Krakau verwahrt wird, sowie im Archiv (Nauk Pomocniczych Historii) der UJ, Nr. 267 IV.

Druck ZDM I, 26.

Regesten KURAS, Katalog, Nr. 10.

Nicolaus prepositus de Zwerincia una cum conventu sororum ibidem ordinis premonstratensis wiederholen die Vereinbarungen, die einst unter Roman, vormaliger Propst von Zwierzyniec, und Lupus, vormaliger und illegitimer Abt von Tyniec, zwischen den beiden Häusern getroffen wurden. Die Vereinbarungen besagten, dass Zwierzyniec dem Benediktinerkloster Tyniec ihre Besitzungen in Liszki *cum agris, campis, pratis, utilitatibusque omnibus ac pertinenciis* überließen. Im Gegenzug erhielten die Prämonstratenser das Dorf Wołowice sowie den Zins aus dem See in Glidlinik, als Wiederausgleich für die verlorenen Einnahmen aus der Kirche und den Zehnt in Liszki (*in recompensationem vero ecclesie et decimarum*).

Datierung *Datum et actum in Cracovia [...]*

Zeugen Jakob, Prior in Zwierzyniec; Bartholomäus, Kustos in Zwierzyniec; Nawój z Morawicy, Kastellan von Krakau (1320–1331); Petrus, *vexillifer* von Krakau; *Goluch*, Chorherr in Krakau; Gregor v. Pysar; Johannes Romanzc, Bürger aus Krakau¹.

Siegel *In cuius ordinacionis et perhennem commutacionis evidenciam presentis sigillorum nostrorum duximus appensione roborandas.* (1) vermutlich Propstsiegel; (2) vermutlich Konventssiegel, verloren.

1327 Januar 9, Zwierzyniec

36

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13. (URL: www.szukajwarchiwach.gov.pl/jednostka/-/jednostka/34615063; Zugriff: 3. 8. 2025).

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 (Insert im Transsumpt vom 29. Juli 1403).

Druck KDM I, 172.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 11.

Nicholaus miseratione divina prepositus ecclesie Zwerincensis, nec non Stredka priorissa, Sandka suppriorissa [!], halten fest, dass Adam (*nos kmeto de cranstouic*) und sein Sohn den Wald, genannt Chmielów, und der zu Chrzastowice gehört, erbitten (*postulare*). Nach reifer Prüfung durch die Brüder und Schwestern dieses Klosters (*beniuolo consensu et vnanimitate pura ac maturo consilio tam fratrum quam sororum eiusdem monasterii*) geben sie dem Adam diesen Wald, damit er ihn roden und ein Dorf *sub iure novofori Wratislaviensis* gründen können. Darüber hinaus geben sie Adam und seinen Erben das Schultheißenamt in diesem Dorf. Es wird vereinbart, dass Adam und seine Erben eine Mühle zu errichten haben, die unterhalb der Mühle des Klosters am Fluss *Coprivnicie* liegen soll. Die Einnahmen aus der Mühle, dem Mühlteich und alles andere geht zur Hälfte an das Stift. Das gleiche gilt auch für die Taverne im Dorf, sowie die in Żari, die errichtet werden sollen. Als Gegenleistung werden Adam und die Bauern für die nächsten 18 Jahre von ihren (Zehnt-)Abgaben befreit. Danach sollen sie jährlich an St. Martin (11. November) pro Hufe (*manso*) einen Ferton² (*fertorem argenti*) Zins zahlen. Darüber hinaus wird bestimmt, dass dem Stift drei der besten Hufen zustehen, die sie sich selbst auswählen können. Dem Schultheißen stehen zwei freie Hufen sowie sechs weitere zu. Darüber hinaus erhält der Schultheiß und seinen Erben ein Drittel der Einnahmen aus der Hohen- und niederen Gerichtsbarkeit. Zum Schluss wird bestimmt, dass weder Adam noch seinen Erben das Schultheißenamt ohne die Zustimmung des Stifts veräußern dürfen.

1 Nachweisbar als Wójt von 1333 bis 1352.

2 Ferton oder auch Vierding war der vierte Teil einer Münze, hier der vierte Teil eines Prager Groschen (*fertorem grossorum Pragensium*).

Datierung *Acta sunt hec in Zwerincia [...]*

Zeugen Jakob, Propst in Imbramowice (*dlubnense*); Wilhelm, Prior in Zwierzyniec; Bartholomäus, Kustos in Zwierzyniec, Theoderich, Schlüsselmanier (*claviero*); *comite Dobeslao de Vola*; *comite Vithone de Luscouic*; Heinrich, Bürger aus Krakau; Thomas (*Thomicione*), Ministeriale von Zwierzyniec; *Wenchone*, Ministeriale von Zwierzyniec; Bruder Wenzel; Bruder Thomas*.

Siegel *In cuius rei testimonium et firmitatem omnium premissorum nostro et conventus sigillis presentem litteram duximus muniendam.* (1) unpersönliches Propstsiegel, Typ II (s. A III, 1.2.1) an einer hellen (vermutlich ehemals rosafarbenen) Schnur; (2) Konventssiegel, Typ II (s. A III, 1.1) in metallener Siegelkapsel, ehemals an einer grünen Schnur; Siegelkapsel nicht in situ, in Mappe beiliegend. Art der Befestigung, vgl. S. 117 (2).
Unterfertigung *[...] *frater Thoma, per manus ipsius scriptum [...]*

1333 Januar 17, Krakau

37

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2338.

(URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2338/index.html>; Zugriff: 3. 8. 2025).

Kopiale Überlieferung Krakau, AiBKKK, L 2 (älterer Titel: *Liber Antiquus*), fol. 457^r; Imbramowice, Arlm, Rkps 10, fol. 34^v–35^r.

Druck KDKK I, 151; DK I 10.

Johann II. Grot, Bischof von Krakau (reg. 1326–1347), verfügt, dass der Zehnt der Orte Wierzbie und Jelcza, über den ein Streit zwischen dem vormaligen Krakauer Bischof Nanker (Nankier Kolda, reg. 1320–1326) und nun Bischof von Breslau (1326–1341), und *virum fratrem Bogufalum et conventum sororum Ymramovitz ordinis premonstratensis* ausgebrochen war, dem Stift Imbramowice gehört, da er ihn [den Zehnt] lange in guten Glauben besessen hatte.

1343 September 29, Imbramowice

38

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2391 (Insert im Notariatsinstrument vom 8. Februar 1395, das wiederum inseriert ist im Transsumpt vom 12. April 1396).

Druck DK I, 11.

Boguslaus prepositus, Felicia priorisa [!] *totusque conventus monasterii de Imbramowicz* bestätigen, dass vor ihnen persönlich die Herren Heinrich *Balistarius* und Nikolaus, Erbe von Pękowice, erschienen sind, damit besagter Heinrich vor ihnen [dem Stift] persönlich den Verkauf des Erbschulzenamtes von Tarnawa bestätigt, welches er an Nikolaus für 80 Mark Prager Groschen (*grossorum Pragensium*) veräußert hat. Des Weiteren werden ausführlich die Rechte und Pflichten des Schultheißen sowie die Abgaben und Pflichten der Bauern gegenüber dem Stift beschrieben.

Datierung *Datum et actum in dicto nostro monasterio [...]*

Zeugen Siegfried (*Zifrido*), Schultheiß von Zagórowa; Andreas *Gambarth*; Nikolaus *Przicouicz*; Stephan, genannt *Ribca*; Heynlino *Korlechen*.

Siegel *In cuius rei testimonium presentem paginam conscribi fecimus et sigillis nostris munimine roborare.* Verloren.

Anmerkung KOZŁOWSKA-BUDKOWA vermutet, dass der Inhalt der Originalurkunde, v. a. in Hinblick auf die Höhe der Abgaben, geringfügig interpoliert wurde. Stutzig macht sie, dass dem Landgericht 1396 ein Notariatsinstrument, welches der Propst 1395 hat ausstellen lassen, und nicht die Originalurkunde vorgelegt wurde, vgl. DK1, 11.

1347 August 22, Sandomierz 39

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2350.

(URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2350/index.html>, Zugriff: 3. 8. 2025).

Druck ZDM I, 50.

Kasimir III., gen. »der Große« und König von Polen (reg. 1333–1370), verleiht den Dörfern Nosów, Pietrów und Kotarszyn, die bisher dem polnischen Landrecht unterstanden, aber dem Stift Busko (*ad monasterium in Buscza*) gehören, das Sächsisch-Magdeburger Recht Sródaer Prägung (*iure theutonico quod sredense dicitur*).

1353 Mai 22, Imbramowice/Sieradz 40

Original Unbekannt.

Druck ZDM IV, 944.

Johannes prepositus de Imbramowicz una cum Felicia priorissa et toto collegio sororum ibidem verkaufen Arnold, Bürger von Sieradz, das Schultheißenamt von Brzeźnio für 20 polnische Mark, sowie *iure hereditario* von drei freien Hufen, 30 Gerichtsdenare (*denarium iudicii*) sowie eine von zwei erhaltenen Tavernen (*nobis alteram reservando*).

Datierung *Hec autem ordinacio facta est in Imramowyc et in Siradia roborata. Datum in Siradz [...]*

Zeugen Siegfried (*Sefrido*), Schultheiß von Zagórowa; Jakob, Schultheiß von Karniów; *Vbislao*, Erbe von Dzigorzew; *Sengneo*, Erbe von Bużenin, Martin Handwerker/Schmied (*fabro*) aus Kłocko; *Thila* Schultheiß aus Kłocko *civibus Siradiensibus et aliis quampluribus fidedignis*.

Siegel *In cuius rei testimonium nostra sigilla conventus et prepositi presentibus sunt appensa.* Verloren.

Anmerkung Die Corroboratio erfolgt nach der Aufzählung der Zeugen als letzter Satz des Dokumentes.

1356 September 17, Avignon 41

Original Krakau, AiBKkk, D. perg. 139.

Druck ZDKK I, 270; THEINER I, Nr. 771.

Regesten BP II, Nr. 789.

Papst Innozenz VI. (reg. 1352–1362) teilt dem Krakauer Bischof Bodzenta von Września (Bodzęta z Września, reg. reg. 1348–1366), mit, dass Kasimir III. in Anbetracht des Niedergangs und der Abgeschiedenheit der Prämonstratenserinnenstifte Busko, Imbramowice, Zwierzyniec sowie des Benediktinerinnenklosters Staniątka darum bittet, diese Schwesternkonvente nach Krakau zu verlegen. Der Papst weist ihn nun an dieses Anliegen zu prüfen.

1356 November 18, Zwierzyniec 42

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 (Insert im Transsumpt vom 29. Juli 1403 [Nr. 73]).

Druck KDM III, 713.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 12.

*Stanislaus prepositus, Ludimilla priorissa, Agatha supriorissa[!] et conventus omnium fratrum et sororum monasterii Swerinciensis ordinis premonstratensis übertragen dem Adalbert Morawicy (Morauicia), genannt Colusko, für seine Treue und zahlreichen Dienste das Schultheißenamt über das Dorf Slow, Eigentum des Stifts, und stellen es unter Sächsisch-Magdeburger Recht (*iure teutonicum Stredensis*). Weiterhin erhält Adalbert drei Höfe/Hufe (*manus*), einen Fischteich mit einer Mühle am Fluss *Coprziwnicza* sowie ein Wirtshaus. Zwei Höfe/Hufe (*manus*) sind jedoch dem Kloster vorbehalten, auf denen die Einwohner zweimal im Jahr Frondienste zu leisten haben. Weiterhin wird bestimmt, dass er [= Adalbert Morawicy] und seine Nachfolger, im Wald Bienenstöcke zum Eigennutz aufstellen dürfen. Sie dürfen auch weitere Teiche um die Mühle ausheben, die Hälfte der Einnahmen steht allerdings dem Stift zu. Von den Einnahmen aus der Gerichtsbarkeit (*magnis et parvis*) stehen ihnen ein Drittel, dem Stift zwei Drittel zu. Wenn das Gericht dreimal im Jahr tagt, soll der Schulze dem Propst oder dessen Vertreter zu Gericht ein, die Bauern zwei Mittagessen stellen. Der Zins von einem Ferton soll jährlich zu Sankt Martin (11. November) gezahlt werden. Darüber hinaus wird festgehalten, dass es Adalbert Morawicy freisteht, das Schultheißenamt zu veräußern, jedoch muss das Stift dem Vorgang zustimmen. Auch erhält das Stift die Möglichkeit den Besitz zurückzuerwerben.*

Datierung *Actum publice in monasterio nostro [...]*

Zeugen *Sueslao*, Kanoniker und Offizial von Krakau; Matthias, *frater ipsius, canonico Cracoviensis ac notario illustris principis domini Kazimiri regis Polonie, domini nostri*; Andreas de Wawrow, Burggraf der Burg in Krakau; *Woyslao de Bodzanow*, Pfarrer (*rector ecclesie*);

Czczikone de Sandzissow, Pfarrer (rector ecclesia); Andreas, Vikar der Kathedrale von Krakau (*cappellano officialis predicti et familiari ipsius*).

Siegel *In quorum omnium testimonium et perpetuam firmitatem presens scriptum sigillorum nostrorum appensione iussimus communiri*. Verloren; (1) Propstsiegel, unpersönlich, Typ II, an blauer Schnur; (2) Konventsiegel, Typ II, an blauer Schnur (s. Anm.).

Anmerkung Im Transsumpt vom 29. Juli 1403 [Nr. 73] werden die beiden angehängten Siegel wie folgt beschrieben: *Cui quidem priuilegio secundo: duo sigilla oblonge figure de communi alba cera intus et extra in filis sericeis blauiej coloris, similia sigillis predictis primo priuilegio appensis, fuerant appensa*.

1357 Juli 12, Zwierzyniec 43

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 5 (Transsumpt vom 25. Juni 1427); ebd., Rkps 67, fol. 62^r–63^r (Abschrift des Transsumpts vom 25. Juni 1427, mit Schreibfehler des Kopisten, der 1377 anstatt 1357 angibt). **Druck** ZDM IV, 955.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 13.

Frater Stanislaus prepositus et Cupyslaw priorissa et Shulislaw subpriorissa cum conventu nostro fratrum atque sororum omnium monasterii de Swyerzynyecz vergleichen sich außergerichtlich mit den Brüdern (*fratres*) Nikolaus und Jan sowie deren Schwager Petrus Pakoszów (*de Pacosow*) über Besitz der Schulzenämter und dazugehörigen Rechten in den klösterlichen Dörfern Lubocza (Krakau) und Pobiednik. Die im Vergleich angerufenen Schiedsrichter bestimmten darüber hinaus, dass – nach Prüfung der Urkunde von 1276 [Nr. 25] – die ehemals vereinbarten Bestimmungen von beiden Seiten einzuhalten sind.

Datierung *Datum et actum in monasterio nostro*.

Zeugen *Zaclica herede de Plicia*; Matthias, Kustos der Michaeliskirche auf der Burg Krakau (1348–1354/55); *Hincone dicto Czudiz*; Nikolaus, genannt *Romanecz*; Theoderich (*Theodrico*), Prior von Zwierzyniec; Andreas, Kustos von Zwierzyniec.

Siegel *In quorum omnium testimonium et evidenciam clariorem presens scriptum appensione sigillorum nostrorum censuimus communiri*. Verloren.

1360 August 17, Avignon 44

Druck MPV III, S. 382.

Regesten BP II, 1031.

Innozenz VI. reserviert Nikolaus *Borziwgii de Clynouo*, Kleriker aus Gniezno, das Vorrecht auf eine Pfründe und [das Amt] des Propstes im Stift Zwierzyniec.

1366 April 13, Krakau 45

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/44.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 51 (= Transsumpt vom 30. September 1532); Krakau, ANr, Oddz. III, 29/33/0/1.23/1457; ebd. 29/33/0/1.23/3580, S. 68–70.

Druck KDMK I, 36B.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 14.

Vlricus prepositus, Clara priorissa totusque conventus sanctimonialium monasterii Sverzyncie prope civitatem Cracoviensem ordinis premonstratensis tauschen *consensu vnanimi parilique assensu* mit dem Rat der Stadt Krakau Weideland (Blonia) mit einer Scheune gegen ein Steinhaus innerhalb von Krakau³ (*pro quadam domo lapidea in eadem civitate contenta*). Darüber hinaus markieren sie gemeinsam die Grenzen dieser Weideflächen.

Datierung *Actum et datum Cracovie sub anno domini* [...]]

Zeugen *Presentibus reverendis ac honorabilibus viris dominis* Johannes, Dr. des Rechts (*decretorum doctore*), Dekan und Kanzler; Bodzenta (*Bodzatha*), Prokurator von Krakau (*Procuratore generali*), *Friczone de Nova Domo*, Familiar des Bodzenta (*familiare eiusdem domini Bodzathe*) ac Thomcone Nossacko, Vizeprokurator von Zator, ac aliis pluribus *fidedignis*.

Siegel *In cuius rei certitudinem amplioem sigilla nostra presentibus duximus appenda*. (1) Propstsiegel, unpersönlich, Typ II (s. A III, 1.2.1), an grüner Schnur; (2) Konventssiegel, Typ II (s. A III, 1.1), an grüner Schnur. Zur Befestigungsart, vgl. S. 116 (1).

1366 April 13, Krakau 46

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 51 (Insert im Transsumpt vom 30. September 1532); Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 (Insert im Transsumpt vom 13. April 1375).

Druck KDMK I, 36A.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 15.

Notum sit, quibus expedit [...] bestätigt, dass die namentlich genannten Ratsherren von Krakau – Johannes Bork, Seneschall von Sandomierz; *Pacussius de Ap[p]rias*; Bartko, Münzmeister; Nikolaus Plesner; Konrad Fetyr; Ulrich *Pacussii*; Otto Westphal und Ulrich Leitmann – ein Haus in Krakau, welches einst *Climconis de Boczanow* gehörte, in der Straße St. Florian gelegen sowie dem Haus *Niczkonis Karmnik* benachbart ist, gegen eine Weide, die *inter vivotatem et monasterium* befindet mit *Ulrico preposito, Clare priorisse totique conventui sanctimonialium monasterii Swerzinczie* tauschen.

³ Zu lokalisieren ist dieses in der Florianska-Straße, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 110, 140, 142, 146–151, 202, 206 f.

* 1366 Juli 31, Krakau

47

Original Krakau, Archiwum Klasztor Mogiła, Signatur unbekannt.

Druck ZDMo 81.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 16.

Ulricus miseratione divina prepositus, Stanislaus prior, Johannes custos, Clara priorissa, Sandka subpriorissa, Falussa cantrix totusque conventus monasterii de Szewrinczia verkaufen dem Zisterzienserkloster Mogiła den Ort Domaszów mit allen Rechten und Besitz für 80 Mark Prager Groschen (pro qualibet marca quadraginta octo grossos computando).

Datierung *Actum et datum [...] in civitate Crac. in domo habitationis domini officialis antedicti, hora vesperorum vel quasi.*

Zeugen *Wyslao de Miculovicz; Sbigneo de Nassancho-vicz, can. Sandomir; Pelagio de Polayovicz, altaris Crac. Cathedralis; Johann, rector ad sanctum Margaretham prope Bithom ecclesiarum; Johann, genannt Yelithko, Bürger von Wieliczka (cive de Weliczka); Martin Johannes von Sandomi.*

Siegel *Ut autem huiusmodi venditio et venditionis resignatio temporibus perpetuis observetur, coram honorabili viro, domino Sweslao, canonico et officiali Cracoviensi, in Sulislai Cristini de Modari, natarii publici infrascripti testiumque subscriptorum ad hoc vocatorum specialiter et rogatorum praesentia venditionem et resignationem dictae hereditatis, ut praemittitur, fecimus et ipsius domini officialis ac nostris, videlicet prepositi et conventus sigillorum appensionis munimine iussimus communiri.* (1) Siegel des Offiziäls (vgl. ZDMo, 81); (2) Propstsiegel, unpersönlich, Typ II (s. A III, 1.2.1); (3) Konventssiegel [Typ II], verloren. Alle Siegel hingen an Pergamentpresseln.

Unterfertigung *Et ego Sulislai Cristini de Modari, clericus Cracoviensis diocesis, imperiali auctoritate notarius publicus, dictae venditioni, venditionis resignationi, indemnitatis rodditionis promissioni ac aliis omnibus et singulis, dum sic fierent, una cum praenominatis testibus praesens interfui et ea vidi et audivi, eaque omnia in hanc formam publicam redegi, signo et nomine consuetis consignando, rogatus in testimonium omnium praemissorum.*

Anmerkung Die Urkunde konnte nicht im Original eingesehen werden. Die Zuordnung erfolgt auf Grundlage des Kommentars des Drucks »Dokument pergaminowy z dwiema, pierwotnie trzema pieczęciami w zwykłym wosku na rzemkach pergaminowych. [...] Druga podłużna wyobraża zwiastowanie nżw. Pany, u spodu klęczącą osobę; w obwodzie napis: S(IGILLVM) PREPOSITI ECCL(ESIA)E ZVERINCIENSIS«.

1367 Juli 31, Olkusz

48

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Imbramowice, ArIm, Rkps 10 (Kopialbuch von 1608), fol. 16^v.

Druck DK1, 12.

Kasimir III. benennt öffentlich die Strafleistungen, welche die Bauern (*kmethonibus pertinentibus*) abzu-leisten haben.

1367 Dezember 27–31, Krakau

49

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 1432 (= inseriert im Transsumpt vom 13. September 1542).

Druck KDP III, 148.

Kasimir III. gewährt *in remedium et salutem anime nostre et progenitorum nostrorum* dem Stift Krzyżanowice (*monasterio dicto Krzyzanowicze ordinis premonstratensis*), dass die bisher einfache Siedlung Krzyżanowice vom polnischen Landrecht entbunden ist und unter Sächsisch-Magdeburger Recht Sródaer Prägung (*ius teutonicum videlicet sredensi*) mit Befestigung und einen Wochenmarkt, der immer samstags stattfinden soll, unterstellt wird.

1368 Januar 2, Zwierzyniec

50

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung AKMKr, AOff. 34, S. 392 f.; ebd., AOff. 79, fol. 322^r–323^v (alte Zählung: S. 641 f.); Eintrag zum 14. Dezember 1546.

Druck ZDM I, 121.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 17.

Ulricus divina miseratione prepositus Swierziniecensis necnon Clara priorissa, Sandka subpriorissa totusque conventus monasterii eiusdem bestimmen die Abgaben der Gärtner (hortulani) aus Półwsie Zwierzyniec. Jakub dicto Bogdal besitzt zwei und Dominik einen Garten. Folgende Abgaben sind jährlich zu entrichten: 6 scotos grossorum monete (Steuer für den Gebrauch), 1 scotos Zehnt, 1 scotos pro Heuwiese (falcacione feni). Diese Abgaben sind wie folgt zu zahlen: vier scotos zu Pfingsten und vier scotos zu St. Martin (11. November). Darüber hinaus sind von den Gärtnern dem Stift zu übergeben: ein Käse und zwölf Eier zu Ostern und ein gutes Huhn zu Maria Himmelfahrt (15. August).

Datierung *Actum et datum in Zwierzynia.*

Zeugen Ohne.

Siegel *In cuius rei testimonium sigilla prepositi et conventus presentibus sunt appensa.* Verloren.

1368 November 29, Zwierzyniec**51****Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ANr, Oddz. I, ACC.

Relat. 4 (29/5/0/2/648), S. 986–987 (Abschrift des Transsumpts von 1577, die die Bestätigung durch Stefan Batory vom 6. August 1576 inseriert).

Druck ZDM I, 125.**Regesten** KURAŚ, Katalog, Nr. 18.

Vlricus divina patientia praepositus, Stanislaus prior, Nicolaus custos, Sandka priorissa, Falussa subpriorissa totusque conventus monasterii Swierzinecensis ordinis Praemonstratensis bestimmen, dass die Bauern von Bibice künftig das Tonnenmaß (*metretam*) und nicht, wie zuvor, das gehäufte Maß (*cumulatam*) verwenden sollen, wie es von seinem Vorgänger, *qui non canonice electi, sed potius per saecularis potestatis abusum intrusi*.

Datierung Datum in Zwierzyniec...**Zeugen** [...] *praesentibus omnibus suprascriptis*.**Siegel** [...] *presentibus confirmatus nostrorum sigillorum appensione mediante*. Verloren

Anmerkung Nach dem königlichen Transsumpt befanden sich noch 1576 *binis sigillis* an der vorgelegten Urkunde.

1369 März 12, Krakau**52****Original** Unbekannt.**Druck** KDP III, 152.

Kasimir III. schlichtet den Streit zwischen Petrus de Bytom, Propst *domus de Crzyszanowicez ordinis premonstratensis*, und Boguslaw dictum Contho, Sohn des Nosconis und einst Vogt (*quondam advocatus*) von Krzyżanowice, über die Vogteirechte und den Pachtzins von zwei Hufen im Ort Krzyżanowice. Boguslaw verzichtet aus freien Stücken auf die Vogtei sowie den Zins der beiden Hufen in Höhe von sechs Mark.

1369 [nach März 12], Krzyżanowice**53**

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7232 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/7232/index.html>; 9.9.2025).

Druck KDP III, 155.

Petrus de Bytom, *prepositus monasterii Crizanowicensis*, überträgt dem Konvent [Krzyżanowice] den Zins von zwei freien Hufen, die er von den Herren Urbano und Boguslaw dicto Koricko erhalten hat und die im Ort Krzyżanowice liegen (*aream retro monasterium circa viam, que vadit ad nowm [!] moldendinum*).

Datierung Datum et Actum in nostro monasterio in Crizanowicz.

Zeugen [...] *presentibus huius testibus fratre Jakob Bo[---]; fratre Petrus dicto Rockita; Sulkoni nostri kmetoni de Crizanowicz et aliis*.

Siegel *In cuius rei evidenciam sigillum nostrum est appensum*. 1) Propst, unpersönlich (s. A III, 2.2.1); 2) Konvent, Typ II (s. A III, 2.1)

Anmerkung Nach Jahresdatierung mit dunklerer Tinte aber von gleicher Hand ergänzt: *die quo supra*. Der Druck verortet die beiden Hufen in Busko, jedoch wird der Ort im Text nicht erwähnt.

1369 Mai 9, Krakau**54****Original** Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2712 (= Insert im Transsumpt vom 15. Juli 1532; Original); ebd., nr 2750 (= Insert im Transsumpt vom 26. März 1553; Original) sowie ebd., MK 82, fol. 647^r–650^v (= Insert im Transsumpt vom 26. März 1553; Abschrift); Imbramowice, ArIm, Rkps 10, fol. 12^r–14^v und 21^r–27^v.

Druck DKI, 13; KDP III, 153.

Kasimir III. bestätigt auf Bitten des Stanislaus, *prepositus monasterii de Dlubno ordinis premonstratensis*, Rechte und Besitz des Stifts Imbramowice und transsumiert die ihm vorgelegte Urkunde Bolesławs V. vom 4. Februar 1256 [Nr. 19].

1372 Mai 29, [Zwierzyniec]**55****Original** Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/53.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ANr, Oddz. III, 29/33/0/1.23/3580, S. 87 f.**Druck** KDM I, 311.**Regesten** KURAŚ, Katalog, Nr. 19.

Ulricus prepositus, Crayna priorissa, Santka subpriorissa totusque conventus sanctimonialium monasterii Swierzynie tauschen mit Otto Westfal, Bürger aus Krakau, den jährlichen Ewigzins von sechs Mark Prager Groschen. Für die Summe von drei Mark ihre Fischerrechte, die zwischen der Stadt Krakau und dem Stift liegen, gegen eine steinerne Scheune (*horrei laterum*). Die übrigen drei Mark sowie ein Grundstück, welches sich im Dorf Zwierzyniec sich befindet.

Datierung Actum [...]**Zeugen** Ohne.

Siegel *In cuius rei testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa*. (1) unpersönliches Propstsiegel, Typ III, vgl. (s. A III, 1.2.1) an Pergament; (2) Konventssiegel, Typ II (s. A III, 1.1) an Pergament.

Anmerkung Im Druck sowie bei KURAŚ, Katalog, Nr. 19, wird die Datierung fälschlich mit dem 5. Juni 1372 aufgelöst. Im Original steht jedoch eindeutig *Sabbato sub octavis Corporis Ihesu Christi anno domini m^o ccc^{mo} lxxii* (am Samstag während der Oktav Christi Himmelfahrt im Jahre des Herrn 1372).

1372 Juli 24, [Zwierzyniec] 56

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. III, 29/33/0/1.23/3580, S. 148^v–149^r.

Druck ESTREICHER, *Najstarszy zbiór*, Nr. 12.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 23.

Ulricus prepositus, Stanislaus prior, Crayna priorissa, Santka subpriorissa totusque conventus domicellarum monasterii Swerzinicie prope civitate Cracoviensis ordinis premonstratensis tauschen mit *Hanconus Tenczir* den Hof (*curia seu allodio*), der einst seinem Bruder gehörte und der in der Nähe des Stifts liegt, gegen den jährlichen Zins von zwei Mark Prager Groschen, den das Stifts aus einem Mietshaus in der Floriansstraße (*in platea sancti Floriani in acie*) in Krakau erhält, sowie Zahlung von 20 Mark Prager Groschen.

Datierung *Actum et datum* [...]

Zeugen Ohne.

Siegel *In cuius rei testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa*. Verloren.

Anmerkung Estreicher löst die Jahresangabe *millesimo CCC^{mo} LXX^o secundo* fälschlich zu 1382 auf. Kuraś übernimmt die Datumsangabe ohne Prüfung, vgl. KURAŚ, Katalog, Nr. 23. Des Weiteren gibt er als Ausstellungsort Krakau an, wenngleich dieser nicht explizit genannt wird.

1372 Dezember 7, Zwierzyniec 57

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27^v–28^v (Abschrift des Inserts aus der Urkunden vom 22. Sept. 1442).

Druck ZDM IV, 1016.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 22.

Ulricus divina miseratione prepositus, Crayna priorissa, Santhka subpriorissa totusque conventus monasterii Zwierziniensis bestätigen, dass Jasko, Sohn von *Przibikonis*, dem Nikolaus, Sohn des Matthias von Goszyce (*Mathei de Gossycz*), für 60 *marcis grossorum Pragensium numeri Polonialis quamlibet marcam per quadraginta octo grossos computando* seinen Acker und Wohnsitz in Kościejów sowie sein Pferd für vier Mark verkauft hat (*vendidit, tradidit et coram nobis necnon totius conventus presentia publice ac voluntarie resignavit*).

Datierung *Actum* [...]

Zeugen Stanislaw, Prior, *Swyatoslao*, Kustos; Domenik, Kaplan; Adalbert von Kolbark; Jakob *de Czaieczno*; Adam (*Adamkone*) *de Poromba M(aior)i nostri conventus scultetis*.
Siegel [...] *presentes nostrorum sigillorum prepositure nostre et conventus eiusdem nostri monasterii appensione munientes*. (1) Propstsiegel, unpersönlich; (2) Konventsiegel. Beide heute verloren.

Unterfertigung *Datum publice per manus domini Johannis plebani nostri de Mucharz*.

Anmerkung Kuraś löst die Datierung im Katalog fälschlich mit 1378 auf, vermutlich weil die gekürzte Jahreszahl *septuagesimo s(ey)c(un)do* zu octo verlesen wurde, vgl. Rkps 67, fol. 28^v sowie KURAŚ, Katalog, Nr. 22, S. 8. Im Druck wurde dieser Irrtum jedoch korrigiert, vgl. ZDM IV, 1016.

1374 Oktober 7, Avignon 58

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/60 (Transsumpt vom 26. März 1375).

Druck KDMK I, 45 = KDM I, 320; BP II, 2149.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 20.

Papst Gregor XI. (reg. 1371–1378) beauftragt den Dekan der Kirche vom Heiligen Kreuz in Opole, die Güter, die durch *Ulricus prepositus et conventus in Zwerincia* unerlaubt verkauft wurden, zurückzuholen.

1375 März 26, Opole 59

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/60.

Druck KDMK I, 45.

Petrus, Dekan der Kirche zum Heiligen Kreuz von Opole und apostolischer Richter, ruft auf Geheiß Papst Georgs XI. ein Gericht ein, um sich mit dem Streit zwischen Rat der Stadt Krakau und dem Prämonstratenserinnenstift Zwierzyniec zu beschäftigen.

1375 April 19, Zwierzyniec 60

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62.

Druck KDMK I, 48.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 21.

Der Notar Nikolaus, einst Michael aus Brzegy, Priester und *rector ecclesie* der Kirche Allerheiligen zu Krakau bestätigt, dass auf Geheiß des Petrus, apostolischer Kommissar und Richter, im Streit zwischen der Stadt Krakau und dem Stift Zwierzyniec um ein Stück Weideland zum oben genannten Datum *in ambitu circa hostium intrando capellam sub choro Monasterii Swerziniciensis* [...] *Ulricus prepositus* [...] *Sandka priorissa*; *Dorothea subpriorissa*; *Flora, custrix*; *Crayna, Smichna, Pechna, Iachna, Hanca, Dorothea, Dobrochna, Christina, Sandochna, Affra, Offka totusque conventus* persönlich (*in personaliter*) die Herren *Bodzetham*, Propst von St. Florian und Generalprokurator, sowie Stanislaus, *rector ecclesiae de Becz*, zu ihren Schiedsrichtern bestimmt haben. Die ebenfalls anwesenden Ratsherren erklärten die Herren Petrus Melczar und Johannes *Petermann* sowie Johannes, Kastellan und Starost (*capitaneus*) von Krakau, zu ihren Schiedsrichtern.

Zeugen Spitekone, Scholastiker in *Wisliciensis* und Kanoniker in Krakau; Zegotha, Scholastiker aus *Scarbi-miriensi* und Kanoniker in Krakau; Domenik, Kustos in Zwierzyniec; Nikolaus, Bruder aus Zwierzyniec; Swanthosław Strennuo, *milite herede de Gora*; Jakob, *rector scolarium* an der Allerheiligen-Kirche in Krakau.

Siegel *Et in quorum omnium premissorum maiorem firmitatem, ambe partes supradicte sigilla ipsorum autentico viride coloris serico petiuerunt, mandaverunt apponi et appendi et memoriam inviolabilem, sed perpetuo duraturam.* (1) Propstsiegel, unpersönlich, Typ III (s. A III, 1.2.1) an grüner Schnur; (2) Konventssiegel, Typ II (s. A III, 1.1) an grüner Schnur; (3) Ratssiegel der Stadt Krakau an grüner Schnur; (4) verloren, an grüner Schnur. Zur Befestigungsart, vgl. S. 116 (1).

1375 April 19, Krakau**61****Original** Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/63.**Druck** KDMK I, 49.

Der Notar Nikolaus, einst Michael aus Brzegy, Priester und *rector ecclesie* der Kirche Allerheiligen zu Krakau bestätigt, dass im Schiedsgericht, der wegen des Streites zwischen dem Stift Zwierzyniec und der Stadt Krakau einberufen worden war, ein Schiedsspruch erfolgt ist, der, nachdem alle Dokumente zur Prüfung vorgelegt wurden und hier transsumiert sind, die einstigen Vereinbarungen des Jahres 1366 in vollem Umfang bestätig.

1377 Juni 1, Wiślica**62****Original** Im Jahr 1900 vom Pfarrer von Małogoszczy aufgefunden; heutiger Standort unbekannt.**Druck** ZDM IV, 1032.

Der Richter Pełka Ząbr Czyżowski (1362–1380) und der Subjudex Prandota (1377–1397) bestätigen den Verkauf zwischen *Johannes prepositus cum conventu suo Krzyzanoviensi* an Petrus Słonka, die ihm [Petrus Słonka] für 60 Mark *pecunia communis computando quamlibet marcam grossos quadraginta et octa* das gesamten Schulzenamtes von Leśnica mit allen Rechten und Besitz ([Kloster]hof, Fischteich, welcher vor dem Hof liegt, Mühle und Grundbesitz bei der Mühle, den Fischteich in Rzękietka [Rzenkietka] und Grundbesitz am Fuß Rzękietka sowie alle Wiesen, die in der Nähe des Flusses liegen, und eine (Bauern)hufe in Biernatów vermacht haben.

*** 1383 September 9, Zwierzyniec****63****Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 2.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 48^{r-v}: *Et inprimis inscriptio sigillo conventus Zwierzinecensis communita mediam, quo scultetus quispiam, fortem suam scultetica in Krzeezin fratri suo resignavit, coram conventu Zwierzinecensis anno domini 1383.*

Druck ZDM IV, 1065.**Regesten** KURAŚ, Katalog, Nr. 24.

Albertus prepositus de Swerenc, Johannes custos, Stanislaus [Prior], Flora priorissa, Smichna subpriorissa bestätigen, dass vor sie traten Petrus, Schultheiß in Krzęcin, und dessen fünf Söhne (Petrus, Staschcone, Michael,

Barthcone, Johannes) sowie Jakob, der Bruder des Petrus, um zum einen den Verkauf der einen Hälfte des Schulzenamtes in Krzęcin an Jakob für 40 polnische Mark (*marcis polonialis pagamenti in terra Poloniae et in regni decurrentis quadraginta octo grossos pro qualibet marca computando*) vom Stift zu bestätigen. Zum anderen überträgt Jakob seine Hälfte an seine Tochter Bronka und allen seinen Kindern (*Bronce filie sue legitime suiisque pueris*) mit allen Rechten und Besitz. Nach seinem [= Jakobs] Tod soll sein Sohn Nikolaus eine freie Hufe (*unum laneum sive mansum libere*) sowie einen jährlichen Zins von acht erhalten.

Datierung *Datum et actum* [...].**Zeugen** *Halsch Jacussio*, Kammerdiener des Propstes (*camerario prepositi*); *Staschcone*, Schlüsselmeister (*clavigero*).**Siegel** *In cuius rei testimonium et evidenciam lucidiorem sigilla nostra, videlicet Alberti prepositi predicti et totius conventus de Swerencz presentibus sunt appensa.*

(1) Propstsiegel; (2) Konventssiegel, beide verloren, die Pergamentpressel, an welchen die Siegel befestigt waren, sind noch vorhanden.

1385 Juni 17, Zwierzyniec**64****Original** Verloren.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 (Transsumpt vom 29. Juli 1403 inseriert).**Druck** KDM III, 945.**Regesten** KURAŚ, Katalog, Nr. 25.

Stogneus divina paciencia prepositus, Flora priorissa, Szmichna subpriorissa una cum conventu fratrum et sororum monasterii Sweriniensis ordinis premonstratensis bestätigen den Verkauf des Erbschulzenamtes von Slow *alias* Kolbark, das derzeit *Crzeslai de Wywla* innehat, an Mirosław Rybka für 160 Mark *grossorum Pragensium numeri Polonialis, quadraginta octo grossos pro qualibet marca computando*. Bei dieser Gelegenheit werden die Vereinbarungen von *Stanislai pye memorie prepositi, Ludmille priorisse, Agathe subpriorisse et totiusque conventus* mit *eorum sigillis appensam sigillatam* vom 18. November 1356 [s. Nr. 42] wiederholt und transsumiert.

Datierung *Actum et datum in monasterio nostro* [...]**Zeugen** *Presentibus hiis testibus: Żegota z Pisar, Fähnrich (vexilifero) von Krakau (1385–1409); Nikolaus von Solcow; Przeczslao de Opatkowicze; Jacussio de Cyanowicze; Sethegio de Moszczorow heredibus et aliis quam plurimis fidedignis.***Siegel** [...] *sigillorumque nostrorum appensione munientes.* (1) unpersönliches Propstsiegel, Typ III, verloren, an brauner/dunkler Schnur; (2) Konventssiegel, Typ II, verloren, an brauner/dunkler Schnur.

Anmerkung Im Transsumpt vom 29. Juli 1403 [Nr. 73] detailliert beschrieben: *Cui privilegio tercio: duo sigilla similia subscriptis sigillis oblonge figure ab extra de alba communi, intus vero de viridi ceris in filis sericeis bruna-*

tici [!] coloris erant appensa. In quorum sigillorum vno in medio ymago beate Marie virginis et ante eandem ymaginem alia ymago angeli quasi in annunciatione. In cyboriis et subtus earundem ymaginum alia ymago cappata presbiterialiter flexis genibus et manibus extensis quasi orans apparebat. In circumferencia vero sigilli eiusdem hec dicciones literis capitalibus sculpte cruce preposita: + S(igillum) prepositi ecl(es)ie Swerinciensis legebantur. In secundi vero sigilli medio sigillorum predictorum ymago pontificalibus induta quasi presidens in sedili et super scabello, dextra manu ad benedicendum erecta in sinistra manu tenens baculum pastorem apparebat. In circumferencia vero sigilli eiusdem cruce preposita hec dicciones literis capitalibus sculpte + S(igillum) ecl(es)ie s(an)c(t)i Augustini de Swerincia legebantur. vgl. auch Anm. in KDM III, 945.

1391 Mai 13, Krakau

65

Original Staniątki, Archiwum Opactwo Benedyktyn. **Druck** ZDM IV, 1096b.

Spitko, Woiwode und Starost von Krakau, bestätigt dem *Stogneo preposito de Wyerzyniecz et conventus eiusdem monasterii* den Besitz des Waldes in *Kuolo* und eine in dessen Nähe gelegene Wiese, die an das Dorf *Tropiszów* grenzt.

1395 Februar 8, Krakau

66

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2391 (Insert in der Urkunde vom 12. April 1396); Imbramowice, ArIm, Rkps 10, fol. 18^r–20^v (Abschrift der Urkunde vom 12. April 1396).

Druck DKI 14 und 11.

Nikolaus, *prepositus de Imramovicze ordinis premonstratensis Cracoviensis diocesis*, kam persönlich nach Krakau, um sich ein Notariatsinstrument ausstellen zu lassen, in welches die Urkunde vom 29. September 1343 [Nr. 38], die er vorgelegt hatte, inseriert werden sollte.

Datierung *In domo et stuba lapidea habitacionis famosi viri Johannis dicti Czensar in circulo civitatis Cracoviensis.*

1396 April 12, Krakau

67

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2391.

Kopiale Überlieferung Imbramowice, ArIm, Rkps 10, fol. 18^r–20^v.

Druck DKI, 14.

Spytko z Melsztyna, Woiwode und Starost (*palatinus et capitaneus*) von Krakau (1390–1399), erlässt ein Urteil im Streit zwischen den Bauern (*kmethones*) von *Tarnawa* und *virum dominum prepositum monasterii de Imramovicze*. Darüber hinaus lässt er die Urkunde über den Tausch/Verkauf vom 29. September 1343 [Nr. 38], die der Propst am 8. Februar 1395 [Nr. 66] vorgelegt und notariell beglaubigen lassen hat, transsumieren.

1400 Mai 1, Krakau

68

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/122.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 51 (Transsumpt vom 30. November 1532); ebd., Rkps 67, fol. 19^r–19^v (Abschrift des Transsumpts vom 30. November 1532); Krakau, ANr, Oddz. III, 29/33/0/1.23/1457, S. 16–23.

Druck KDM I, 92.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 26.

Schiedsspruch zwischen dem Rat der Stadt Krakau und *preposito, priorissae, sororibus totusque convento monasterii Zwierzyniec* bezüglich der Weide, die zwischen den Dörfern *Kawior*, *Łobzów*, *Bronowice*, *Chełm* und *Zwierzyniec* liegt, und einem steinernen Haus (*sita in platea sancti Floriani*), welches sich in Krakau befindet, und der zum zweiten Mal geschlichtet wird, nachdem im Jahr 1399 zwischen den Ratsherren von Krakau und *Stogneau prepositum, Victoriam priorissam, Dorotheam subpriorissam, Budkam custodem, Formosam cantorem, Margaretham succentricem sorores totumque conventum monialium* ein Streit ausgebrochen war (*lis fuit exorta*). Das Urteil umfasst folgende Punkte: (1.) Das Vieh des Stiftes darf weiterhin auf den Weiden, die durch Grenzmarkierungen deutlich gekennzeichnet sind, frei geweidet werden; Gebühren fallen nur an, wenn die Tiere von einem städtischen Hirten betreut werden. (2.) Die Stadt darf keine Mühle am Kanal zwischen *Weichsel* und *Rudawa* errichten. (3.) Jedoch darf die Gemeinschaft auf ihrer Seite des Kanals eine Mühle oder mehrere errichten sowie vermieten, unter der Bedingung, dass sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen. (4.) Den Bürger der Stadt Krakau wird weiterhin das Recht zugesprochen Wasser aus dem Kanal, der *Rudawa* und *Weichsel*, sowie Sand vom Flussbett zu entnehmen. (5.) Als Ausgleich für die Erbschaften, auf die das Stift verzichtet zahlt der Stadtrat dem Stift 250 Prager Mark, die am 8. Mai (*die sancti Martini confessoris*) fällig werden.

Siegel *In quorum omnium testimonium et evidenciam plenior presentem nostram sentenciam atque laudum per notarium publicum infrascriptum scribi et publicari sigillis quoque prelibati domini Stanislai, abbatis Brzesznensis, ac prepositi et conventus Swerzinciensis supradictorum notrisque arbitrorum et si alicui partium predictarum placuerit ratione ratificatione, approbacionis, confirmacionis domini episcopi Cracoviensis superarbitri prefati ac serenissimi princeps et domini domini Wladislai regis Polonie sigillis appensione fecimus communiri. Etiam si necesse fuerit cuilibet partium earumdem per sedem Apostolicam petere confirmari.* (1) Siegel des Offizials; (2) Siegel des *Nicolai Wigand*, Dr. des kanonischen Rechts; (3) *Johannes von Thanczin*, Kastellan von Krakau; (4) Abt von *Brzesko*, verloren; (5) Propst von *Zwierzyniec*, verloren; (6) Konvent von *Zwierzyniec*, verloren.

1400 Dezember 1, Rom (St. Peter)**69****Original** Verloren.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 (Insert im Transsumpt vom 29. Juli 1403 [Nr. 73]).**Regesten** BP III, 712.

Papst Bonifaz IX. (reg. 1389–1404) beauftragt den Abt von Tyniec, die Besitzungen des Stifts Zwierzyniec, die unerlaubt vom Stift verkauft wurden, zurückzuholen.

1401 Januar 13, Zwierzyniec**70****Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 (Insert im Transsumpt vom 29. Juli 1403).**Druck** KDMK I, 94.**Regesten** KURAŚ, Katalog, Nr. 27.

Stogneus, prepositus, Victoria, priorissa, Dorothea, subpriorissa, Swanthochna, Margaretha sowie totus conventus monasterii Zwierzyniec sowie die Schöffen des Stifts (*scabini magni Iudicii theuthunicalis dicti monasterii Zwerzinciensis*) Nicolaus Saffar, advocatus, Bartholomeus de Marchoczicze, procurator scultecie de Olesznica, Sulislaus de Metnow, scultetus de Faczimech, Derslaus, scultetus de Drochcza, Petrassius Bobico, scultetus de Lłani penes Oleszenicza, Stanislaus, scultetus de Krzeczanczin, Stanislaus, scultetus de Krzonowca, Andreas, scultetus de lani penes Koszczeow bestätigen, dass Ichna, die Witwe des Mirosław Rybka, die Erbschulzenrechte von Kolbarg für 100 Mark grossorum latorum Pragensium, quadraginta VIII grossos in qualibet marca computando, an den Rat der Stadt Krakau verkauft hat.

Datierung *Actum et datum in stuba lignea monasterii Zwerzinciensis [...]***Zeugen** Jakob, custode (Franziskaner); Stanislaus, Priester (Franziskaner); Swanthoslaō Kiliani de Bravina (Kleriker, Diözese Krakau); Petrus von Opatow, Priester (Kleriker, Diözese Krakau); Petro Swantoslaī de Orlec (Kleriker, Diözese Krakau); Nikolaus Johannes von Blandna (Kleriker, Diözese Krakau).**Siegel** *In cuius rei testimonium et euidenciam pleniorē, presens privilegium et publicum instrumentum per notarium publicum infrascriptum scribi et publicari et sigillum nostrorum prepositi, conventus et iudicii predicti iussimus roborari.* (1) Propstsiegel, unpersönlich, verloren; (2) Konventssiegel, Typ II, verloren; (3) Vogt- und Schöffensiegel, verloren. Alle drei Siegel hingen an grünen Schnüren.**Anmerkung** Die angehängten Siegel wurden im Transsumpt vom 29. Juli 1403 [Nr. 73] detailliert beschrieben: *Cuiquidem privilegio sigilla tria in filis sericeis viridi coloris, videlicet duo supra descripta prepositi et conventus oblonge figure intus et extra de albis ceris cum eisdem ymaginibus et circumferenciis dictionum et literarum descriptioibus*, vgl. auch KDMK I, 94, Anm. 1.**1401 März 9, Krakau****71****Original** Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 3a, S. 570.**Druck** SPPP II, S. 120, Nr. 757.

Nikolaus, Vogt (*advocatus*) von Krakau, und dessen Ehefrau Hanca erkennen vor Gericht an, dass sie den Ort Modlniczka für 100 Mark auf Lebenszeit von *preposito et conventu monasterii Zwierzyniec* erhalten haben. Nach ihrer beider Tod sollen der Ort ohne die Rückgabe des Geldes von 100 Mark sowie sämtliche bewegliche und unbewegliche Güter an das besagte Stift zurückgegeben werden. Dies schließt auch das Vieh, die Schafe, die Rinder, das Getreide und das Inventar ein.

1402 September 18, Zwierzyniec**72****Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138.**Druck** KDMK I, 101.

Stogneus prepositus, Victoria priorissa, Dorothea subpriorissa, Budislawa custos, Formosa cantrix, Margaretha totusque conventus monialium monasterii sowie die *scolteti et scabini iudici Theuthunicalis monasterii* bestätigen, dass Dzierśław Razarek, Vogt von Troks, seine Schulzenrechte über Troks und Braciejówka an den Rat der Stadt Krakau verkauft hat. Der Verkaufspreis wird nicht genannt.

Datierung *Actum et datum in sala conventuali priorisse et conventus.***Zeugen** Petrus Bohemo, predicatore (Zwierzyniec); Boxa, venatore (Hofbeamter?); Petrassio de Xansz, Erbe; Petrus, Notar aus Krakau; Pascone; Iacussio; Domenik von Sluppca; Theodor Johannes de Nissa; Nikolaus Iankosz von Bochnia; Heinrich Thome de Halther; Albert Copecz von Zwierzyniec, Laien.**Siegel** *In cuius rei testimonium et euidenciam pleniorē presens privilegium et publicum instrumentum per notarium publicum infrascriptum scribi et publicari et sigillum nostrorum prepositi, conventus et predicti iudicii advocati et scabinorum monasterii nostri prefati iussimus roborari.* (1) vermutlich Propstsiegel, unpersönlich [Typar III], verloren; (2) Konventssiegel, Typ II, verloren; (3) Vogt- und Schöffensiegel, verloren. Alle drei Siegel hingen an rot-grünen Schnüren.**Anmerkung** Die angehängten Siegel wurden im Transsumpt vom 29. Juli 1403 [Nr. 73] detailliert beschrieben: *Cuiquidem privilegio sigilla tria supradscripta in filis sericeis rubei et viridi colorum mixtis videlicet prepositi et conventus ac advocati et scabinorum monasterii Swerzinciensis supradicti fuerant appensa*; vgl. auch Anm. 1 in KDMK I, 101.

1403 Juli 29, Krakau 73

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138.

Mścisław, Abt von Tyniec und vom Papst angewiesener Schiedsrichter, bestätigt, dass Martin Quadrat ihm im Auftrag des Stifts Zwierzyniec die folgenden Akten, Bestimmungen und Darstellungen vorgelegt hat:

- (1) 1400 Dezember 2 [Nr. 69]; (2) 1327 Januar 9 [Nr. 36]; (3) 1356 November 18 [Nr. 42]; (4) 1385 Juni 17 [Nr. 64]; (5) 1401 Januar 13 [Nr. 70]; (6) 1402 September 18 [Nr. 72].

1403 Dezember 9, Busko 74

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2552 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2552/index.html>; Zugriff: 13. 3. 2024).

Druck ZDM I, 250.

Petrus Kmita von Wiśnicza, Fürst von Sandomierz, und Nikolaus von Staszów, sein Richter, bestätigen, dass *Johannes prepositus monasterii Busziensis nomine suo et sui conventus* zusammen mit den Bürgern von Busko mit Hilfe von Zeugen bewiesen haben, dass dem Woiwoden von Sandomierz seit alters her nicht erlaubt ist Brot, Bier, Butter und Salz einzutreiben.

1407 Januar 1–10, Rom (St. Peter) 75

Original Unbekannt.

Druck BP III, 1122.

Papst Gregor XII. (reg. 1406–1409) beauftragt den Bischof von Krakau, Petrus II. von Wysz (Piotr Wysz Radołński, amt. 1392–1412), dass der arme (*pauperi*) Nikolaus *Czedronis de Prochna*, Kleriker der Diözese Krakau, geprüft durch den apostolischen Stuhl (*bene legit et candat, competenter construit*), ein Benefizium (*de beneficium ad collationem praepositi et priorissae ac conventus*) im Stift Zwierzyniec als dauerhafte Pfründe erhält.

1408 Oktober 4, Krakau 76

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 5, S. 86.

Druck KSN, Nr. 2165; SPPP II, S. 175, Nr. 1173.

Stognew prepositus et conventus Swerzincensis cum Andrea theoloneatore Cracoviensi werden auf Geheiß des Königs Wladislaw II. (Władisław II. Jagiełło, reg. 1386–1434) vor das Hofgericht geladen, wegen eines gewissen Privilegs für das Schulzenamt von Bibice, welchem sie auf der Burg zu Krakau zugestimmt haben (*pro quodam privilegio de Bibice remissi sunt ad castellum Cracoviensem, ad mandatum domini regis*).

1412 August 21, Wislica 77

Original Krakau, BJ, Dipl. 377.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2732 (Insert im Transsumpt von 1543); Krakau, ANr, Oddz. III, Akten zum Magdeburger Recht, pod ser. 1200, S. 402.

Druck KDM IV, 1137.

Regesten Katalog dokumentów Bibl. Jag. (2014), S. 75.

Wladislaw II. transsumiert auf Bitten *Iohannis prepositi et totius conventus monasterii de Busko* die Urkunde von Leszek II. vom 27. August 1287 [Nr. 29]. Darüber hinaus gewährt er in der gleichnamigen Stadt Busko einen Wochenmarkt (an jedem Mittwoch) sowie zwei Jahrmärkte (an St. Florianstag [4. Mai] und St. Procopie [4. Juli]) abzuhalten.

1413 April 2, Michów (actum)/Krakau (datum) 78

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2482 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2482/index.html>; Zugriff: 13. 3. 1024).

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. I, ATC Nova, 77, S. 788 f.

Druck DK I, 15.

Wladislaw II. billigt den Verkauf von vier Hufen (*quator laneos*) zu Imbramowice durch das dortige Stift von Boksy z Szumska, Jagdmeister von Krakau.

1413 September 27, Imbramowice 79

Original Verloren.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 64^r [S. 125 alte Zählung].

Druck DK I, 16.

Nicolaus prepositus et Beata priorissa cum toto conventu sanctimonialium monasterii Imbramoviensis präsentieren dem Krakauer Bischof Adalbert Jastrzębiec (Wojciech Jastrzębiec, reg. 1412–1423), wegen des Todes des ehemaligen Pfarrers Adalbert und, weil ihnen [Konvent von Zwierzyniec] das Kollationsrecht zusteht (*collacionis nostre*), den Priester Wenzel als neuen Rektor für die Pfarrkirche von Imbramowice.

Datierung *Datum in monasterio nostro Imramowiensi* [...]

Zeugen Ohne.

Siegel [...] *sub appensione nostrorum sigillorum* [...]

Verloren.

1414 Januar 16, Mantua 80

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 4396 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/4396/index.html>; Zugriff: 11. 9. 2025).

Druck ZDKK I, 205.

Regesten BP III, 1432; KURAŚ, Katalog, Nr. 28.

(Gegen)Papst Johannes XXIII. (reg. 1410–1415) empfiehlt dem Krakauer Bischof Adalbert auf Bitten Wladislaus II. die Reduzierung der vier Frauenkonvente von Busko, Imbramowice, Krzyżanowice und Zwierzyniec *per subpriorissas solita gubernari* zu zwei Stiften. Als Grund gibt Johannes XXIII. an, dass der König ihn darüber informiert habe, dass sich das Vermögen der Stifte reduziert habe und dass zukünftig die Einhaltung von Klausur und Regel nicht mehr gewährleistet sei.

1415 August 19, Wiślica 81

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2489 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2489/index.html>; Zugriff: 11. 9. 2025).

Kopiale Überlieferung Krakau, MNK, BCzart, Rkps 2181 (kopiarz zup solnych z XV/XVI w.), S. 35 f.; ebd., A1BKkk, Ms 197 (209) (Jan Długosz, Liber Beneficiorum III, 2; Autograph), fol. 62^v–63^r; ebd., Ms 198 (210) (Jan Długosz, Liber Beneficiorum; Abschrift 17. Jh.), fol. 65^v–66^v.
Druck ZDM VI, 1796; DLB III, S. 88 f.

Der polnische König Wladislaw II. ordnet die Verlegung der Frauenkonvente von Imbramowice und Krzyżanowice nach Busko an, *que absque clausura manentes in patulo potuissent quandoque scandala sustinere*, und teilt ihnen jährliche Bezüge zu. Als Exekutoren (*executores*) der Umsiedlung werden der Krakauer Bischof Adalbert Jastrzębiec sowie die Äbte von Witów und Brzesko ernannt.

1416 November 30, Prémontré 82

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, A1BKkk, Ms 197 (209) (Jan Długosz, Liber Beneficiorum III, 2; Autograph), fol. 197^r; ebd. Ms 198 (210) (Jan Długosz, Liber Beneficiorum; Abschrift 17. Jh.), fol. 73^r–74^v.
Druck ZDM V, 1280; DLB III, S. 98–100.

Pierre III. d'Hermi, Generalabt von Prémontré (amt. 1409–1423), billigt die Zusammenlegung der Konvente von Imbramowice und Krzyżanowice nach Busko. Die Besetzung des Stifts Imbramowice werden wie folgt dem Stift Busko inkorporiert: Brzeźnio, Dębołęka und Sczeganowycze sowie der Zehnt der Orte Jelcza, Tczyca, Poskitowie (Nowy Wsi), Iwanowice und Przestańsko. Für den Unterhalt der Propstei und den in Imbramowice verbleibenden Chorherren verbleiben das Dorf Imbramowice mit Zehnt und zwei Mühlen, der Ort Małyszycze mit Zehnt und zwei Mühlen, Trzyciąz mit Zehnt und einem Teich, Zagórowa mit Zehnt, Tarnawa mit Zehnt und vier Teichen sowie zwei Höfen, die in der Nähe des Stifts liegen. Des Weiteren der Zehnt in Żarnowcu. Darüber hinaus werden dem Stift Busko *pro fabrica et construtione* folgende Besetzung von Krzyżanowice inkorporiert: Kleczanów, Kowala und Szarbków. Für den Unterhalt der Propstei und den in Krzyżanowice ansässigen Chorherren verbleiben das Dorf Krzyżanowice *cum molendino et alodio* sowie die Orte Leszcze und Konary.

1418 April 27, Rom 83

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff 50, fol. 449 f.

Druck KDKK II, 220.

Regesten BP IV, 231, 261.

Papst Martin V. (reg. 1415–1431) erlaubt dem Abt von Brzesko Stanislaw und all seinen Nachfolgern das Spenden des bischöflichen Segens sowie das Tragen der Pontificalien (Mitra, Siegelring etc.) in den ihm unterstehenden Stiften, Prioraten sowie Pfarreien.

1419 Mai 27–29, Krakau 84

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 1, S. 112 f.

27. Mai: Victorka priorisa monasterii Swerzinicensis hat geschworen, dass die Wiese und der Garten, *alias Zagroda*, wegen dem sie mit der Vögtin von Krakau im Streit liegt, der Ministeriale *Bogutha* die Besitzverhältnisse geprüft hat und ihr [Viktoria] zuerkannt hat. [kassiert] Das Gericht erlegt der Vögtin eine Strafzahlung von je 15 [Mark] auf, eine zugunsten der Priorin, die andere zugunsten des Propstes.

29. Mai: [kassiert] *Viktorka priorissa de Swerzinecz* gegen *Margaretha quodam advocata de Cracoviensis* haben einen Termin für das nächste Generalkolloquium wegen einer Bußzahlung von 30 Mark.

1419 November 7, Antwerpen 85

Original Verloren.

Druck GRODECKI, Dzieje, S. 92 f.

In der Auseinandersetzung zwischen Świętosław, Abt von Witów, und Nikolaus, Abt von Brzesko, über die Paternität des Stifts Busko, die seit jeher dem Abt von Witów obliegt, jedoch von Nikolaus usurpiert und mit Vehemenz verteidigt wird, wandte sich Świętosław diesbezüglich nach Prémontré. Der Generalabt, Pierre III. d'Hermi, entschied, nachdem alle Privilegien in Bezug auf das Paternitätsverhältnis geprüft wurden, zugunsten des Abtes von Witów. Unter Androhung der Exkommunikation, sollen sich alle vom besagten Nikolaus, Abt von Brzesko, sowie seinen Mitstreitern fernhalten, damit diese sich nicht weiter in die Angelegenheiten des Stifts Busko einmischen und von den Ansprüchen ablassen.

1420 Juni 22, Busko 86

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2689 (Insert im Transsumpt vom 1. März 1519).

Druck DK1, 17.

Auf Befehl des Pierre III. d'Hermi, Generalabt von Prémontré, geben Świętosław, Abt von Witów, und Świętosław, Propst von Busko, die Besitz- und Zehnteile des Stifts Imbramowice zurück, welche bei der Zusammenlegung der Damenkonvente dem Stift Busko inkorporiert werden sollten.

1421 Februar 12, Krakau (in domo honesti ac providi vir domini Petri Kaldherberg) 87

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2489.

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/170.

Druck KDMK I, 115.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 29.

Notariatsinstrument: *Nicolaus abbas de Brzesko et Stogneus prepositus Zwyerzinciensis monasterium ordinis premonstratenses Cracovienses diocesis suis necnon venerabilis ac religiose Victorie priorisse, Fformose suppriorisse* [!], *Margarethe custodis, Pychne cantricis, Swantochne succentricis omniumque aliarum et singularium sanctimonialium ac totius conventus eiusdem monasterium Zwyerzinciensis* und die Ratsherren von Krakau bestimmen ihre Schiedsrichter, die den erneuten Streit, welcher zwischen beiden Parteien wegen eines Stücks Weideland ausgebrochen war, entscheiden sollen.

1421 Februar 12, Krakau (in domo honesti ac providi vir domini Petri Kaldherberg) 88

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/171.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 64, fol. 19^v–24^r (= Abschrift des Transsumpts vom 30. November 1532).

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 4^r.

Druck KDMK I; 116.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 30.

Notariatsinstrument: *Petrus de Wolfram* und *Johannes de Falkow* entscheiden als Schiedsrichter im Streit zwischen *Nicolaum abbatem Brzeccensem, Stogneum prepositum, Victoriam priorissam, Formosam subpriorissam, Margaretham custodem, Pechna cantricem, Swantochnam succentricem* [!] *totumque conventum monasterii Zwerzinicensis* und dem namentlich genannten Rat der Stadt Krakau um ein gewisses Weideland und ein Steinhaus in der Stadt. Darüber hinaus wird am Schluss die Urkunde vom 1. Mai 1400 [Nr. 68] inseriert.

Siegel *In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentis nostri arbitrii laudi sentencie et pronunciacionis litteras seu presens publicum instrumentum huiusmodi laudum, arbitrium, sentenciam et pronunciacionem in se continens exinde per magistrum Stanislaum de Sobnow, Johannem de Brest et Johannem Stolle de Glogouia majori, notarios publicos, huiusmodi cause coram nobis scribas fieri, subscribi et publicari mandauimus, sigillis quoque prelibatorum dominorum Nicolai abbatis Brzesensis, Stognei prepositi et conventus Zwerzinicensis monasteriorum supradictorum nostrisque arbitrorum et consulum ac consulum civitatis Cracoviensis predictorum iussimus appensione muniri.* (1) *Petrus Wolfram*; (2) *Johannes Falcow*; (3) *Abt von Brzesko*; (4) *persönlich Amtssiegel Propst Stogneus*, vgl. A III, 1.2.2 mit Abb. 35; (5) *Konventssiegel*, vgl. A III, 1.1, Typ II mit Abb. 25.

*** 1421 März 22, Krakau 89**

Original Krakau, Archiwum Klasztor Dominikanów, Nr. 103.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 1974, S. 648.

Druck KDMK I, 117.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 31

Stogneus prepositus Zwierzynecensis monasterii, bestätigt, dass er, nachdem der Streit, welchen das Stift mit der Stadt Krakau hatte und der von den Schiedsrichtern *Petrus von Wolfram* und *Johannes de Falkow* beigelegt worden war, die eingeforderten vier Urkunden bezüglich der Schulzenämter in *Braciejówka* und *Kolbarg*, welche mit seinem, dem Konventssiegel und dem Siegel des Vogtei- und Schöffengerichts von *Zwierzyniec* beglaubigt waren und die er vorgelegt hatte, von seinem Notar (*notarium nostrum*) *Przeclaus Iohannis de Liudlbecz* zurückerhalten habe. Darüber hinaus eine halbe Rolle (*stamen*) weißes englisches Tuch sowie 50 Mark *communis monete*.

Datierung *Cracoviensi in Civitate die et anno quibus supra.*

Zeugen Ohne.

Siegel *In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum.* 1) *persönliches Propstsiegel* [?].

Anmerkung Um welchen Siegeltyp es sich bei dem Propstsiegel handelt, kann nicht beurteilt werden, da die Urkunde nicht eingesehen werden konnte. Auch KURAŚ, Katalog, S. 10, verweist nicht auf das Siegel. Es ist zu vermuten, dass auch er die Urkunde nicht im Original einsehen konnte.

1394 November 2 – September 2, Krakau 90

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 1, S. 535; 547; 560; ebd., ACT 7, S. 182 f.

Druck SPPP II, S. 263, Nr. 1818; Nr. 1822; SPPP 2/1,3, S. 141, Nr. 1902.

2. November 1394: Privileg (Litteram privilegii). Die Bauern von Olszanica werden aufgefordert, das Privileg gegen den Propst von *Zwierzyniec* vorzulegen.

28. Juni 1421: Die Zeugen des Propstes und Konvents von *Zwierzyniec* gegen die Bauern aus Olszanica sind *Bodzantha de Modlinicza, Silko de Mechnow, Philippus de Mechnow, Jaroslaw de Zborow, Andreas de Zborow, Nicolaus de Modlinicza*.

Zeugenaussage (rota): Die Zeugen sagen aus, dass (1.) *König Kasimir III. (Kazimierz III. Wielki, reg. 1333–1370)* den Bauern aus Olszanica ein Privileg gewährt hat, ohne die Zustimmung des *prepositi Swerzinicensis et conventus* einzuholen; dass (2.) der Propst dieses Privileg vor dem Kastellan von Krakau und dessen Gericht entkräften lies; dass (3.) seither die Bauern die Arbeiten so verrichtet haben wie der Propst seit der Aufhebung des Privilegs von ihnen verlangt. Die ersten fünf Zeugen

werden die Entkräftung dieses Privilegs beschwören und der letzte Zeuge wird nach Hörensagen schwören. Der nächste Termin ist in zwei Wochen.

19. Juli 1421: *Stogneus prepositus de Swerzinecz et conventus eius*, Kläger sowie die Zeugen haben gegen die Bauern von Olszanica einen Termin für in zwei Wochen vereinbart.

26. Juli 1421: *Stogneus prepositus Zwierzinecensis cum suo conventus* als Kläger mit den Zeugen gegen die Bauern von Olszanica: (1.) Die Bauern würden keine zwei Tage in der Woche arbeiten, wie es von ihm vorgeschrieben war; (2.) Darüber hinaus zahlten sie [die Bauern] keine königliche Abgabe (*stacionem domini regis*), wie de iure vorgeschrieben. Es wird daher vom Gericht festgelegt, dass die Bauern zukünftig für den Propst und seinem Konvent an zwei Tagen in der Woche Frondienste zu leisten haben; während der Erntezeit sind es drei Tage die Woche. Darüber hinaus haben die die königlichen Abgaben gemäß den alten Gewohnheiten (*consuetudinem antiquam*) zu zahlen.

2. September 1421: Die Bauern aus Olszanica bestätigen vor dem Kreisgericht, dass sie sich der Gnade des Propstes und des Konventes unterwerfen.

1422 November 27, Brzesko 91

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2508.

Kopiale Überlieferung ZDKK II, 241.

Nikolaus, Abt des Stifts Brzesko, erklärt, dass nach dem freiwilligen Rücktritt von Nanker, ehemals Propst des Stifts Imbramowice, und dessen Nachfolger in Zwierzyniec (*quia vacante prepositura Imramouiensi per liberam resignacionem et assecucionem alterius beneficii, puta monasterii Swerincensis Nankery eiusdem immediati prepositi*), der Konvent von Brzesko (*Johannes prior dictus Bugyak, Clemens claviger, Petrus cantor, Petrus custos etc. totusque conventus monasterii Brzeszensis ordinis praemonstratensis*) Martin, Schlüsselverwalter des Stifts Brzesko, als neuen Propst von Imbramowice gewählt haben. Nikolaus investiert ihn [= Martin] in die Präbende von Imbramowice und verpflichtet ihn, das verlorene Stifftgut zu verteidigen und wiederzuerlangen.

1423 Januar 5, Rom (St. Peter) 92

Regesten BP IV, 1090; RG IV 00451

(URL: <http://rg-online.dhi-roma.it/RG/4/451>; Zugriff: 30. 6. 2023).

Martin V. beauftragt den Titularbischof von *Frequentium* (ital. Frigento) sowie den Propst von Zwierzyniec, dass sie den Andreas Pauli Rosznów *clerico Poznanensis diocesis* auf die Pfarrpfünde (*eccl. parociale*) in Mucharz (*20 marca argentum*) setzen sollen, die durch den Tod des *Johannes Cracovitae* vakant geworden ist.

1423 Februar 9, Rom (St. Peter) 93

Regesten BP IV, 1093.

Die päpstliche Kanzlei Martins V. bestätigt die Supplik Propst Nankers über die Wahl *per moniales in ibidem et canonice fuisse electus* und die Investitur *per loci ordinarium* als Propst von Zwierzyniec, *vacantem per mortem olim Stognei*.

1424 Dezember 5, Krakau 94

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 4.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 59^r–59^v; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC. Relat. 4 (29/5/0/2/648), S. 986–987 (Abschrift der Bestätigung durch Stefan Batory vom 6. August 1576).

Druck ZDM II, 370 = Arch. Kom. Praw. IX, S. 6–7 (Grundlage = Transsumpt von 1576).

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 33.

Nikolaus Michalów, Woiwode (*palatinus*) von Sandomierz und Starost (*capitaneus*) von Krakau, und Petrus *Saffranyecz de Pyesckowaskala*, Unterkämmerer von Krakau und Starost (*capitaneus*) von *Swadiensis*, entscheiden den Streit über die Pflichten, die die Bauern (*kmethones*) aus Bibice dem Propst Nanker von Zwierzyniec zu leisten haben: einmal im Jahr Heuernte (*falcare foenum*) und das zusammenholen desselben; ein Tag im Jahr einen Zaun sowie dessen Errichtung (*sepem et saepire cum eadem*); Bier aus Skala anstatt Geld, immer dann, wenn der Propst vorbei kommt [...]; Zins, der wie gewohnt am St. Martinstag zu leisten ist sowie Eier und Käse zu Ostern und Hühner zu St. Marien.

Anmerkung Kuraś kennt die Originalurkunde, da er sie in seinem Katalog aufführt. Im ZDM wird sie jedoch als »verloren (niezany)« erwähnt.

1426 Februar 23, Krakau 95

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACT 8, S. 524.

Druck SPPP II, S. 306, Nr. 2082.

Nanker, prepositus Zwierzyniec gegen den Edlen *Johannes de Midlnik* und Stanislaw *Fasth*, Bauer aus Olszanica: In jener Sache präsentiert der Propst ein Privileg Leszezs II., in welchem dieser die Untertanen des Stifts von der Jurisdiktion der Amtsträger der Landgerichte (*quod ullus palatinorum, castellanorum, capitaneorum, iudicum, subiudicum et aliorum officialium*) befreit und sie der Rechtsprechung des Stiftes bzw. des Propstes unterstellt.

1426 April 20, Krakau 96

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 2, S. 542.

In einer Streitsache zwischen *Victoriae priorissae* und *Nankero preposito Swyerzincensis* wegen Besitzungen im Dorf Zwierzyniec, soll Andreas Myszka, Archidia-

kon und Official, der von Zbigniew Oleśnicki, Bischof von Krakau (reg. 1423–1455) als Schiedsrichter in dieser Angelegenheit bestellt wurde, entscheiden. Aus diesem Grund lädt er die beiden Parteien für den nächsten Dienstag (23. April) vor sein Gericht. Darüber hinaus wird ebenfalls für den nächsten Dienstag (23. April) ein Termin zwischen Propst und Starost (*capitaneus*) von Krakau, Nikolaus Michalów, bezüglich ihrer Angelegenheiten vereinbart.

1426 Juni 26, Rom 97

Regesten BP IV, 1751.

Martin V. bestätigt, dass das Privileg Papst Alexanders V. (reg. 1409–1410) vom 31. Juli 1409, welches er zugunsten Prémontrés ausgestellt hatte und, welches die Exemption aller Äbte, Prälatten, Kanoniker, Laienbrüder, Oblaten, Äbtissinnen, Priorinnen und Nonnen der Prämonstratenserstifte mit ihren Besitzungen von der Gerichtsbarkeit und Visitation der Erzbischöfe und Bischöfe sowie anderer kirchlicher Richter jeglicher Art befreite und unter den Schutz des Apostolischen Stuhls stellte, auch für das Stift Brzesko und den ihm unterstellten Äbten, Priooren, Pröpsten und Kanonikern in den Diözesen Krakau, Włocławek und Plock gelten soll.

1426 Juli 3, Rom 98

Regesten BP IV, 1756.

Nanker, Propst des Stifts Zwierzyniec, richtet ein Schreiben an Papst Martin V., in welchem er ihm schildert, dass in der Diözese Krakau die Diözesanherrn die Pröpste investieren, diese Pröpste jedoch keine Kanoniker in ihre Gemeinschaft aufnehmen dürfen ohne die Erlaubnis ihres Oberen (dem Vaterabt von Brzesko). Und wenn jemand in das Stift entsandt wird, über das diese Pröpst die Aufsicht haben, dann werden sie manchmal aus geringen Gründen wieder abgezogen. Da die Pest viele Geistlichen hinweggerafft hat, besteht nun die Notwendigkeit neue Kanoniker aufzunehmen, um die Seelsorge der Schwestern und der ihnen anvertrauten Laien zu gewährleisten. Aus diesem Grund bittet Nanker den Papst um die Erlaubnis, dass die gegenwärtigen Pröpste die volle Macht besitzen dürfen geeignete und besonnene Kanoniker zu berufen und dass diese von niemandem abberufen werden können. Der Bitte wird für die kommenden fünf Jahre zugestimmt.

1427 Juni 25, Krakau 99

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 5.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 62^r–63^v.

Druck ZDM V, 1366.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 34.

Auf Wunsch der Einwohner von Lubocza und Pobiednik transsumiert Nikolaus Michalów, Woiwode (*palatinus*) von Sandomierz und Starost (*capitaneus*) von Krakau, *cum consensu venerabilis Nankeri prepositi et Victorie priorisse ac totius conventus fratrum et sororum memorati monasterii Sweriniciensis* die Urkunde vom 12. Juli 1357 [Nr. 43].

1428 Juni 27, Rom (St. Apostoli) 100

Regesten BP IV, 2152.

König Wladislaw II. bittet Martin V., dass das Stift Zwierzyniec und dessen Besitz für die Gründung eines Kartäuserklosters umgewidmet wird. Weil im Königreich Polen viele Häuser des Prämonstratenserordens existieren und diese auch bereit wären die Äbtissin und den Konvent aufzunehmen, sollen die Frauen transferiert werden (*verum in regno Poloniae praedicto nonnulla alia praedicti ordinis Praemonstratensis existunt monasteria, quorum abbatissa et conventus absque eo, quod est hoc nimirum non gravabuntur, recipere et retinere ac illis de vitae et victus necessaris sufficienter providere possunt*).

1430 März 27, Wislica 101

Original Krakau, BJ, Dypl. 374.

Druck ZDM II, 421.

Johannes von Sprowy, Richter von Sandomierz, und Zawisza von Oleśnicy, Unterrichter von Sandomierz, schlichten den Streit zwischen *Swanthoslaus prepositus monasterii Buszensis ordinis premonstratensis cum conventu suo monasterii de ibidem* und den namentlich genannten Bürgern von Busko über einen Acker namens *Przymyarky* (in Busko), welchen sie den Bürgern zusprechen.

1430 Juli 14, Krakau 102

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 3, S. 126.

Es haben *terminum personale* Nikolaus, *abbas monasterii Brzezensis tutorque monasterii Swyerzincensis*, als Kläger gegen Petrus *Sczikowsky* bezüglich der Verweigerung des jährlichen Zinses von zwei Pferden, zwei Ochsen, vier Kühen, zwei Kälbern, einem Malter Weizen sowie einem *octuale* im Ort Pobiednik. Die Schadenssumme beträgt 13 Mark. Der Abt hat den Ministerialen Bogutha beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Petrus *Sczikowsky* vor Gericht erscheint und Wiedergutmachung leistet.

1430, Juli 27–August 11, Krakau 103

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 4, S. 138 und 149.

27. Juli: Der Starost (*capitaneus*) von Krakau entscheidet zwischen Petrus *Dobromicz* und Nikolaus, Abt von Brzesko *tutorumque monasterii Zwierzyniec*, dass sie 30 Mark Pfand hinterlegen sollen, damit beide Parteien sich friedlich einigen können.

11. August: *dominus Nicolaus, abbas monasterii Brzesiensis tutorque monasterii Swyerziniensis et cum conventum eadem dicti monasterii Swyerziniensis*, Kläger gegen Petrus Dobromicz, haben zur Klärung in ihrer Angelegenheit einen Termin festgelegt (Montag, den 8. Januar).

1431 Juni 1 – 26 August, Krakau 104

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 4, S. 290–291; 315; 317; 339 und 341.

Druck SPPP II, S. 358, Nr. 2368 (1. Juni).

1. Juni: [Nikolaus,] Abt von Brzesko und Propst von Zwierzyniec (*dominus abbas Brzesensis et prepositus Zwerziniensis*), als Kläger (*actor*) gegen Elisabeth, Witwe des Pabosy und Schultheißen (*scultetissima*) von Pobiednik, haben einen Termin in zwei Wochen bezüglich folgender Sache: Elisabeth, hat die Bauern aus Pobiednik – Stanislaus, Stefan und Blasius – nicht vor das Gericht des Sächsisch-Magdeburger Rechts (*ius teutonicum*), sondern vor das Landgericht (*ius polonicum*) geladen.

15. Juni: Der Abt von Brzesko und *tutor monasterii et conventus* gegen Elisabeth, Schultheißen von Pobiednik, vereinbart einen [neuen Termin] in zwei Wochen.

31. Juni: Der Abt [von Brzesko], *tutor monasterii et conventus* als Kläger gegen Elisabeth, Schultheißen von Pobiednik, vereinbart einen [neuen Termin] in zwei Wochen. Auf Antrag der Elisabeth vereinbart sie ebenfalls einen Termin in zwei Wochen bezüglich der gleichen Sache.

26. August: Elisabeth, Witwe des Pacossy und Schultheißen von Pobiednik, und Propst von Zwierzyniec, vereinbaren einen Termin in zwei Wochen bezüglich einer Einigung (*ad concordiam*) wegen der vielen Angelegenheiten zwischen ihnen.

1430 Juli 27–1432 März 29, Krakau 105

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 4, S. 139, 143, 208, 220, 438, 455, 470, 618–619, 622.

27. Juli 1430: Zwischen *Victoriam de Swyerzinecz priorissam, vna cum conventu suo* und Bodzenta von Modlniczka erfolgt eine Vorladung vor den König in Nowe Korczyn.

2. August 1430: In der Angelegenheit zwischen Bodzenta von Modlniczka, Kläger, gegen Nikolaus, Abt von Brzesko, erfolgt eine Vorladung zum nächsten Termin in zwei Wochen (16. August).

28. Februar 1431: (I) Vorladung: Bodzenta von Modlniczka, Kläger, gegen Nikolaus, Abt von Brzesko, haben einen endgültigen Termin in drei Wochen. / (II.) Vorladung: Bodzenta von Modlniczka, Kläger, gegen *Victoria priorissa una cum suo* haben einen endgültigen Termin in drei Wochen (21. März).

21. März 1431: Bodzenta von Modlniczka, Kläger, gegen Nikolaus, Abt von Brzesko und *tutore monasterii* mit *Victoria priorissa* haben einen endgültigen Termin für Mittwoch, den 11. April.

8. November 1431: Gerichtstermin zwischen Bodzenta von Modlniczka, Kläger, gegen [Viktoria] *abbatissam cum toto conventu* haben einen Termin in zwei Wochen (22. November): Äbtissin und der Abt verlangen einen Vergleich unter den Vorsitz des Starosten (*capitaneus*) von Krakau.

22. November 1431: Gerichtstermin zwischen Bodzenta und [Viktoria] *abbatissam cum toto conventu*. Der nächste Termin findet in zwei Wochen (6. Dezember) statt.

7. Dezember 1431: Vor Gericht traten auf: der Abt von Brzesko und *tutor monasterii* Zwierzyniec zusammen mit *Victoria abbatisa et toto conventu*. Gemäß dem Urteil werden sie dem Bodzenta von Modlniczka Wielki 35 polnische Mark zahlen. Sollte die Zahlung nicht innerhalb der nächsten 40 Tage erfolgen, hat Bodzenta von Modlniczka Wielki das Recht die Ortschaft Kolbark in Besitz zu nehmen. Sollte dies verweigert werden, droht das Gericht mit einer erneuten Strafe. Sobald die Gemeinschaft die Zahlung vollständig geleistet hat, muss der Edle Bodzenta von Modlniczka Wielki das genannte Dorf wieder übergeben.

26. März 1432: Bodzenta von Modlniczka Wielki, Kläger, fordert von Nikolaus, *abbas Brestenis* und *tutore monasterii* Zwierzyniec, sowie von Viktoria, *abbatissae et toto conventu* die Auszahlung der ihm zustehenden Summe von 35 polnischen Mark, wie im Gerichtsbuch notiert.

29. März 1432: Bodzenta von Modlniczka Wielki, Kläger, gegen *dominum Nicolaum, abbatem Brzesko et tutorem monasterii* Zwierzyniec und *Victoriam, abbatissam, cum toto conventu de* Zwierzyniec: es wird festgehalten, dass dem Stift via Urteil eine Strafe von 15 [Mark] auferlegt wird und der Kläger die Erlaubnis erhält, die Ortschaft Kolbark in Pfand zu nehmen, sollte die Summe von 35 Mark plus der Strafzahlung nicht beglichen werden.

1432, Juni 16–Juli 28, Krakau 106

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 4, S. 711, 727, 742, 752.

16. Juni: [Nikolaus] Lassek, Kläger gegen *dominam abbatissam Victoriam et Margartham subpriorissam et totum conventum monasterii* Zwierzyniec haben wegen 20 Mark Schulden einen ersten Gerichtstermin zum 30. Juni vereinbart.

30. Juni: [kassiert] Lassek Nikolaus von Stradom, der vor dem Gericht als Kläger erschienen ist, gegen *dominam abbatissam Victoriam* von Zwierzyniec wegen der festgehaltenen Angelegenheit. Es konnte keine Einigung erzielt werden, sodass Nikolaus seine Klage fallen gelassen hat.

Das Gericht spricht Recht zwischen *Victoria abbatissa* von Zwierzyniec und Nikolaus *Losskonem* von Stradom wegen zehn Mark und allen offenen Klagen. Viktoria versichert, dass sie die zehn Mark an Nikolaus und dessen Vertraute gezahlt hat.

14. Juli: Einen Gerichtstermin haben *dominum prepositum* von Zwierzyniec *et abbatissam de ibidem cum toto conventu* sowie Nikolaus *Losskonem* von Stradom *prout unus contra alium est actor pro omnibus*, welche sie zwischen sich haben (*que inter se habent*) *et ministerialis pro quo vitat*. Zur gerichtlichen Einigung in zwei Wochen. (*ad concordiam ad duas septimanas*).

28. Juli: [kassiert] *Nankerus prepositus* Zwierzyniec *cum domina abbatissa Victoria et toto conventu* erschienen vor Gericht. Sie versicherten, dass sie dem Nikolaus *Losskonem* von Stradom zum nächsten Martinstag (11. November) sechs Mark und fünf Groschen zahlen wollen.

1434 Januar 17, Busko 107

Original Krakau, BJ, Dypl. 375.

Druck ZDM II, 455.

Petrus, Abt von Witów, Dobko von Szańca und Michael von Szczaworyża – ernannte Schiedsrichter durch Nikolaus von Michalów, Kastellan und Starost (*capitaneus*) von Krakau – bestätigen, dass Stanislaus Guth, Adam Trzyciąz, Matthias *Gumbyerth* und Nikolaus *Owieczkader*, Ratsherrn von Busko, dem Propst Thomas Łochyński sowie dem gesamten Konvent des Stifts Busko (*ipsius conventui eiusdem monasterii Buzensi*) die Tuchschererei abtreten werden.

Datierung *Actum et datum in curia domini prepositi* [...] **Zeugen** Johannes von Murcz, Erbe von Boleborwice; Petrus, Erbe von Siesławice; Wysz, Erbe von Siesławice; Johannes, Priester aus Wrzeczce Duże, Schulmeister und Notar/Schreiber dieses Aktes; Stanisław, Prokurator. **Siegel** [...] *sigilla nostra mediatorum ac iudicium pfecte cause presentibus sunt subappensa*.

Anmerkung Edition löst Datum fälschlicherweise mit 10. Januar auf.

1435 Januar 1–Februar 16, Krakau 108

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 5, S. 229, 246 f., 265.

11. Januar: Termin zwischen *Nankerus prepositus et conventus sanctimonialium Zwierzyniec monasterii actorem* als Kläger und Elisabeth *Stzachaczski*, Schultheißen von Pobiednik auf der anderen Seite. Sowie besagter Elisabeth als Klägerin gegen die Bauern des Stifts aus Pobiednik. **kassiert:** Die edle Elisabeth *Stzachaczski*, unterwirft sich dem Nanker, Propst von Zwierzyniec und wird heute in drei Wochen eine Strafe von drei Mark zahlen.

25. Januar: In der Angelegenheit zwischen *Nankerus prepositus sancti monialium unacum conventum toto Swyerzinciensis* auf der einen und Elisabeth *Stzachaczski*, Schultheißen von Pobiednik, auf der anderen

Seite: In Übereinstimmung mit den beiden Klägern wurden alle Streitigkeiten bezüglich der Schulzenrechte in Pobiednik sowie alle anderen Kontroversen und Dinge, die zwischen ihnen sind, auf den 2. Februar an den Oberhof des Sächsisch-Magdeburger Rechts auf der Burg Krakau vertagt.

16. Februar: Vor Gericht erschienen *Nanker prepositus sancti monialium in Zwierzyniec unacum conventum eiusdem monasterii* auf der einen und *Stanislaus Strachoczki cum Elisabeth consorte sua scolteti de Pobiednik* auf der anderen Seite: Beide Seiten versicherten dem Nikolaus von Michalów, Kastellan und Starost (*capitaneus*) von Krakau, dass sie das Urteil und die vereinbarten Bestimmungen annehmen.

1437 August 12, Bologna 109

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2534.

Druck ZDKK II, 368.

Marinus Orsini, päpstlicher Auditor (späterer Erzbischof von Tarent 1445–1449), befreit den Abt von Witów und Neu Sandez (Nowy Sącz) sowie die Pröpste von Busko, Imbramowice und Krzyżanowice von der ihnen im Prozess gegen den Abt von Brzesko auferlegten Exkommunikation.

1438 Januar 9, Krakau 110

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 61^r–61^v (vermutlich Abschrift vom Original); Krakau, ANr, Oddz. I, ACC. Relat. 4 (29/5/0/2/648), S. 984–989 (Abschrift des Transsumpts Stephan Báthorys vom 6. August 1576).

Druck ZDM II, 515.

Regesten Arch. Kom. Praw. t. IX, S. 7 f.

Nikolaus von Michalów, Kastellan und Starost von Krakau, sowie acht weitere namentlich aufgeführte Würdenträger urteilen im Streit zwischen *Nankero preposito et conventui sanctimoniali*, als Kläger, und eines freien Bauern (*laboriosos cmetos*) aus Bibice. Das Gericht hält fest, dass der Beklagte verurteilt wurde, die geforderte Zinshöhe aus seiner Hufe, welche jährlich neun Scoten (*novem scotos monetæ*) beträgt, an das Stift zu zahlen.

1438 Januar 13, Bologna 111

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2535.

Druck ZDKK II, 370.

Petrus *Corscerci*, päpstlicher Auditor, teilt den Diözesen von Gnesen, Krakau, Plock, Leslau (Włocławek) und Breslau mit, dass Papst Eugen IV. (reg. 1431–1447) ihn beauftragt hat, die Pröpste von Zwierzyniec [Nanker] und Plock [Maciej] von der Exkommunikation, die beiden im Prozessverlauf gegen Nikolaus, Abt von Brzesko, verhängt worden war, zu befreien und dies in allen Kirchen der genannten Diözesen zu verkünden.

1438 April 21, Krakau**112****Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 8.**Inventare** Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 3^r.

Johannes Rej und Philipp von Chrobrza, Richter und Unterrichter aus Krakau, bestätigen, die Schenkung einer Mühle, welche sich hinter dem jüdischen Friedhof befindet, an den Krakauer Bürger, Martin Krawcowi, durch Nikolaus Wierzynek aus Sledziejowic und seinem Sohn Johannes.

1439 Januar 30, Zwierzyniec**113****Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Warschau, AGAD, MK. 17, S. 50^r–51^r (Abschrift des Transsumpts vom 2. März 1493).**Druck** ZDM II, 530.

Aus Hochachtung für die stetige Treue, dankbare Gehorsamkeit sowie die vielen treuen Verdienste (*respectu ad constant(is) fidelitatis, grata obsequia et plura pure fidei merita*) geben Thomas prepositus, Victoria priorissa, Margaretha subpriorissa, Dorothea circatrix et Anna cantrix totusque conventus monasterii Zwyrzyniercy dem Nikolaus Grzymała z Businy, ihrem langjährigen Gutsverwalter (*procurator bonorum*), und dessen Erben das Erbschulzenamt im Ort Zwierzyniec, welches bisher nur zeitlich und seit längeren nicht mehr besetzt war und daher verödet ist. Sie geben ihm freie Hand bei der Entscheidung über die Beseitigung von eingewachsenen Flächen. Daneben soll er, wenn er es für nützlich erachte, eine weitere Taverne im Ort errichten. Für die bereits bestehenden Schulzentavernen in Zwierzyniec und Półwsie Zwierzyniec schuldet er ihnen nichts. Des Weiteren erhält er Fischereirechte in einem Teil der Rudawa und für die Schafweiden hat er lediglich 1/6 Groschen Zins zu zahlen.

Darüber hinaus übertragen sie ihm die Hypothek, die auf dem Ort Wołowice lastete und die 60 Mark Prager Mark und 40 Mark polnische Mark beträgt. Er selbst kann entscheiden, ob er die Hypothek auslöst und erhält dann alle Nutzungsrechte an diesem Ort. Sie [= der Konvent] sind, bis auf acht Mark, die immer noch auf ihnen laufen, von den Schulden in Wołowice befreit.

Des Weiteren wird festgehalten, dass Nikolaus und seine Nachkommen zum einen an den Dorfgerichten (*nostra iudicia hereditatum*) von Zwierzyniec, Półwsie, Przegorzały und Bielany Recht sprechen sowie einen Schöffensitz am Oberhof des deutschen Rechts zu Zwierzyniec (*iudicia iuris supremi Theutunici Maydburgensis monasterii nostri*) einnehmen. Schließlich wird nochmals bekräftigt, dass sich die Stiftsgemeinschaft an alle hier verbrieften Abmachungen hält, solange auch Nikolaus Grzymała seine Pflichten gegenüber dem Ort nachkommt.

Datierung *Actum et datum in monasterio nostro Swyerzinecensi* [...]

Zeugen Martin, Kustos und Beichtvater in Zwierzyniec; Petrus, Kanoniker in Zwierzyniec; Adalbert, Kanoniker in Zwierzyniec, Boguslaw weltlicher. Kaplan (*capellano seculari*); Johannes Koczinski; Petrus Dobromierski; Petrus Rospersky; Msczwvgio de Kyssyele; Nikolaus Panczelicz.

Siegel *In cuius rei testimonium et maioris evidencie robor sigilla nostra nostrique conventus de nostra certa sciencia presentibus sunt appensa.* Verloren.

1439 Februar 6, Zwierzyniec**114****Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, S. 23 f.**Druck** ZDM V, 1438.

Das Schöffengericht (*ius supremum theutunici meydbo-riensis monasterii Swerzinciensis*) des Stifts Zwierzyniec bestätigt, dass Thomas prepositus, Victoria priorissa, Margaretha subpriorissa, Dorothea circatrix, Anna cantrix, die durch den Edlen virum Msczqgum de Kyszele ipsorum tutorem legitimum vertreten wurden, ihrem Gutsverwalter Nikolaus Grzymała von Buczyna (*Businy*) und seinen Nachfolgern das Schultheißenamt von Zwierzyniec übergeben haben.

Siegel *In cuius rei testimonium sigillum conventuale, quo sigillari ex iudicio nostro utimur, presentibus est appensum.* Verloren.

1439 Juli 22–August 19, Krakau (Burggericht) 115**Original** Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 6, S. 224, 234 und 241.

Victoria priorissa cum toto conventu verhandelt mit den namentlich aufgeführten Bauern aus Nakanovicze: Petrus, Gregor, Klemens Grupa, Stanislaus, Stanislaus; Michów: Albert, Stanisł Nowy, Martin Mikosch; Hebdów: Stankone, Johannes, Sohn des Alberts, Stanislaus, Sohn des Branckonnis, Lukas, Jan Siedkovicz über eine nicht näher beschriebene Sache. Der nächste Gerichtstag für die Vorladung und Beweisführung vor den Ministerialen sollte am 5. August stattfinden. Dieser Termin wurde dann auf den 19. August vertagt, welcher ebenfalls durch Jan, Notar des Herrn Schaffracz, wiederum vertagt wurde.

1440 Mai 31, Zwierzyniec**116****Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 57, S. 552–554.**Druck** ZDM II, 560.

Thomas praepositus, Victoria priorissa, Margaretha subpriorissa totusque conventus des Stifts Zwierzyniec verpachten dem Nikolaus Konwi die Taverne im Ort Bibice, die neben dem Stiftshof lag und verwaist ist,

mit den dazugehörenden Feldern und Wiesen, für 36 Mark *monetae communis in regio Poloniae currentis*. Das Stift erhält von Nikolaus Konwi und dessen Erben jährlich einen Zins von zwei Schock *monetae communis*, die immer zu St. Martin (11. November) zu zahlen sind.

Datierung *Actum et datum in monasterio nostro Szwierzynicensi* [...]

Zeugen Petrus, Schultheiß (*sculteto*); Clemens Krol; Petrus *alias* Rolya; Stanislaus *Pszczotha*; Petrus *Josthurowysz*, Geschworene und Bauern (*cmetonibus*) von Bibice.

Siegel *In cuius rei testimonium et maioris evidentiae robur sigilla nostra nostrique conventus de nostra certa scientia sunt praesentibus subappensa*. Verloren.

1440 Juni 22, Florenz 117

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nrr 2574 und 2575.

Druck ZDKK II, 407.

Paul, päpstlicher Auditor, informiert die Geistlichen den Diözesen Gnesen, Krakau, Plock, Posen, Leslau (Włocławek) und Breslau darüber, dass er von Papst Eugen IV. den Auftrag erhalten hat, die Exkommunikation des Abtes von Brzesko aufzuheben.

1440 September 20. – Oktober 19, Krakau 118

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 7, S. 41, 59, 65, 96 f.

20. September: Thomas, Propst von Zwierzyniec, *cum suo conventu* als Kläger gegen Barbara, *puella advocate de Pobyednik*, vereinbart einen Termin in zwei Wochen bezüglich einer Einigung.

30. September: Barbara aus Pobiednik, Schultheißen (*scoltetissa*), hat einen zweiten Termin gegen Thomas, Propst von Zwierzyniec, gemäß der Vorladung festgesetzt.

5. Oktober: Thomas, Propst von Zwierzyniec, als Kläger *cum suo conventu* gegen Barbara, *virgine de Pobxednik scoltetissa*, hat einen Termin für in zwei Wochen, um bezüglich aller Punkte zu einigen.

19. Oktober: Barbara, *relicta virgo de Pobyednik scoltetissa*, soll eine Strafe von 15 Mark an Thomas, den Propst von Zwierzyniec zahlen, sowie 15 Mark an das Gericht. Darüber hinaus hat sie sechs Pferde zurückzugeben.

1441 Juni 26, Rom (St. Peter) 119

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. I, ACC. Relat. 156 (29/5/0/2/823), S. 308 f.

Druck KDM IV, 1405.

Regesten BP V, 1083.

Eugen IV. stellt die Rechte und Besitzungen des Stifts Brzesko und das damit verbundene Visitationsrecht, die er über die prämonstratensischen Niederlassungen im Königreich Polen und Ungarn hat und, die ihm von einigen wie Witów, Zwierzyniec, die »Imbramowicer in Busko« (*Imbramouicensem de Buska*), Krzyżanowice und St. Marien in Plock verweigert werden, wieder her. Darüber hinaus stellt er das Stift unter päpstlichen Schutz und erneuert die von Martin V. gegebenen Infulation.

1441 Oktober 12, Krakau 120

Druck ZDM II, 585.

Luthko von Tokar, Starost (*capitaneus*), schlichtet den Streit zwischen *Thomam prepositum Swerzinensem cum suo conventu ordinis premonstratensis*, dem Propst der Augustiner-Chorherrn aus Kazimierz sowie Benedict und Bernhard Hesse, als Besitzer von einem Drittel Anteilen an der königlichen Mühle »*Benechowsky dicti extro muros Cracoviense ante valvam Sutorum in fluvio Rudawa siti*«.

1442 April 9, Zwierzyniec 121

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, S. 24–26 (vermutlich Abschrift vom Original).

Druck ZDM III, 604.

Thomas prepositus, Victoria priorissa, Margaretha subpriorissa, Dorothea circatrix, Anna cantrix et totusque conventus monasterii leihen (*mutuati*) sich bei Nikolaus Grzymała z Buczyna, ihrem Gutsverwalter und Erbschulzen von Zwierzyniec, eine Summe von 50 Mark *mediorum grossorum latorum numeri Polonialis*, um den Ort Chrzastowice, welcher durch ihren ehemaligen Propst Nanker (1422–1438) und den Konvent an Elisabeth, Schultheißen von Pobiednik (*scoltisse de Pobyednik*), für 40 Mark verpfändet worden war, auszulösen. Des Weiteren erhalten sie 20 Mark (*communis monete*), um *Gayo dicto Marschowska* im Dorf Klonów (*Clwyow*) zu bezahlen.

Als Gegenleistung erhalten Nikolaus Grzymała z Buczyna und dessen Frau Jadwiga alle Nutzungsrechte am Ort Kurzelów auf Lebenszeit. Nach deren Tod sollen diese wieder an das Stift zurückfallen.

Datierung *Actum publice et datum in monasterio nostro Zeyerzinicziensi* [...]

Zeugen Petrus de Wolya, Petrus Rospersky, Johann Koczinski; Martin, Kustos unserer Kirche (*custode ecclesie nostre*), Nikolaus Jaksza, *fratribus ordinis nostri*. **Siegel** *In cuius rei testimonium et maioris evidencie robur sigilla nostra de nostra certa scientia presentibus sunt appensa*. Verloren.

1441 November 25 – 1442 August 16, Krakau 122

Original Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 7, S. 676, 712, 855 f., 1039, 1055, 1068, 1078, 1092 f.

Druck SPPP II, S. 513, Nr. 3115.

9. Oktober 1441: Ein Gerichtstermin zwischen dem Propst von Zwierzyniec *cum conventu* und dem Abt von Brzesko *cum suo conventu* wird auf Sonntag, den 25. November, festgelegt.

25. November 1441: Gerichtstermin zwischen *Thomam praepositum Swierzyniec cum suo conventu* und *Nicolaum abbatem Brzesko et suum conventu*: beide Parteien sollen zum vereinbarten Termin die Dokumente ihrer Rechte an den Dörfer Szarbia Zwierzyniecka und Szpitary vorlegen. Der Termin wird auf den 2. Februar (in *crastino purificationem Mariam virginis*) festgesetzt.

4. Februar 1442: Abt und Konvent von Brzesko lassen durch ihren Prokurator Stanislaus Wladzowsky ihre Schreiben vorlegen. Der Propst von Zwierzyniec war mit seinen Dokumenten nicht anwesend.

20. Juni 1442: Der Streit zwischen Thomas (II.), Propst von Zwierzyniec, *cum suo conventu* und Nikolaus, Abt von Brzesko, *cum suo conventu* wird am 4. Juli (*ad duas septimanas*) von Johann Rokosz, und Johann de Czyzow verhandelt.

4. Juli 1442: Beide Streitparteien werden für den 19. Juli (*ad duas septimanas*) vorgeladen.

19 Juli 1442: Beide Streitparteien werden für den 1. August (*ad duas septimanas*) geladen.

1. Aug 1442: Auf Vorladung des stellvertretenden Starosten (*vicecapitaneus*) werden die beiden Streitparteien, Nikolaus, Abt von Brzesko, als Kläger und Thomas (II.), Propst von Zwierzyniec, als Angeklagter, für den 16. August (*ad duas septimanas*) vor das Gericht zitiert.

16. August 1442: Johann de Czyzow, Kastellan und Starost (*capitaneus*) von Krakau, entscheidet den Streit zwischen *Nicolai abbatibus Bresnensis et Thome prepositi Swerzinicensis Premonstratensis ordinis* bezüglich der Ortschaften Szarbia Zwierzyniecka und Szpitary. Nachdem beide Parteien ihre Dokumente vorgelegt haben, diese geprüft wurden, spricht das Gericht auf deren Grundlage alle Rechte an den Orten dem Abt von Brzesko zu, jedoch nur für die Dauer seines Lebens (*ad tempora vite sue*). Nach dessen Tod soll der Besitz wieder an das Stift Zwierzyniec gehen und für immer dort verbleiben (*post decursum vite eiusdem abbatis ad monasterium Swerzinicense redibunt et ad perpetuum pro tempore existente*).

1442 August 24, Krakau 123

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AiBKkk, AAC Ia, fol. 12.

Druck ZDM III, 625.

Das Domkapitel von Krakau informiert die Herzöge von Schlesien, Herren und Erben von Teschen, darüber, dass *Thomas prepositus* von Zwierzyniec, von Petrus Dobromirski ein Drittel des Dorfes Czatkowice (*terra Theschnensi*), welches ihm zu einem Großteil seit Anbeginn gehört, für 200 Mark *communis monete* gekauft hat. Für die gleiche Summe gibt das Stift Zwierzyniec Petrus Dobromirski das Dorf Grodziec (bei Śląsku im Herzogtum Teschen) für 24 Jahre. Danach soll es wieder in den Besitz des Stifts übergehen. Das Kapitel fragt nun die Fürsten um Erlaubnis, ob Petrus Dobromirski jenes Dorf Grodziec besitzen darf.

1442 September 22, Zwierzyniec 124

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27^r–29^r.

Thomas prepositus, Pyechna priorissa, Margaretha subpriorissa totusque conventus sanctimonialium monasterii Zwyrzynieczensis ordinis premonstratensis extra muros civitatem Cracoviensis transsumieren die Urkunde von Ulricho preposito, Crayna priorissae, Santhka subpriorissa totusque conventus monasterii Zwyrzynieczensis vom 7. Dezember 1372 [Nr. 57].

Datierung *Actum et datum in monasterio nostro Zwierzynieczensis [...]*

Zeugen [...] *fratribus ordinis nostri* Nikolaus alias Jaksza, Beichtvater; Johann, Prediger; Bogusław, Kaplan sowie die Edlen *Macie de Sczathkowicz*, Andreas *Cruserzki*; Stanislaus *de Volbors*; Johannes *de Cochnisko protunc ecclesiastici residente banito iuris supremi Theuthonici maydeburgensis nostri monasterii Zwierzynieczensis*; Petrus, Schultheiß in Bibice *protunc advocato per nos deputato eiusdem iuris supremi baniti*, Klemens alias *Krol*, Petrus *Lischoborski*; Bernhardt *de Boniko, liberi*; Nikolaus alias *Misch*, Nikolaus alias *Barna de Zwyrzyniecz scabinis prolibati iudicii supremi iuris theuthonici Maydeburgensis*.

Siegel *In quorum omnium testimonium et maioris evidencie robur sigillum nostrum speciale et proprium nostrique conventus [...] aliud de nostra certa sciencia sunt appensa*. (1) persönliches Propstsiegel, verloren; (2) Konventssiegel, Typ II, verloren.

Unterfertigung *Acta scripta per manus Nicolai alias Grzimala liberi de Swyerzyniecz notarii protunc nostrique nostrii conventus*.

Anmerkung Die Datierung *die sabbato in castrino beati Mathei Apostolorum evangeliste* weist auf Samstag, den 22. September, das Jahr fehlt jedoch, vermutlich ein Übertragungsfehler des Kopisten. Die inserierte Urkunde von 1372 ist bei Kuraš gedruckt, der die Mantelurkunde in das Jahr 1453 datiert, vgl. ZDM IV, Nr. 1016 [Nr. 28]. Jenes Jahr kann jedoch ausgeschlossen werden, da zu diesem Zeitpunkt die hier genannte Äbtissin nicht mehr amtierte. Ein Abgleich der Aussteller (vgl. A II, A.2) mit den in Frage kommenden Jahren (vgl. Sonntagsbuchstaben) zeigt, dass allein das Jahr 1442 als Ausstellungsjahr in Frage kommt.

1448 Juni 23, Zwierzyniec**125**

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AUJ, Nr. 18,233 (Transsumpt vom 6. September 1448); Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II (Abschrift des Transsumpts vom 6. September 1448).

Druck Kod. UJ II, Nr. 141, S. 84 f.

Thomas praepositus, Pychna priorissa, Anna supriorissa, Hedwigis custodissa totusque conventus monasterii Swerzinicensis ordinis Praemonstratensis verkaufen Florian Andreas von Proszowice, Kleriker der Diözese Krakau, für 60 polnische Mark einen jährlichen Zins in Höhe von vier polnische Mark an und über Besitzungen des Stifts. Florian wiederum stiftet den jährlichen Zins in Gedenken und zur Feier der Quatembertage im Stift Zwierzyniec.

Datierung *Actum et datum* [Tages- und Jahresdatierung] etc.

Zeugen Johann de Pothok; *Sbiegneo Jakob de Borczino* [Nikolaus] Grzymała, Notar.

Siegel *In cuius rei testimonium sigilla nostra sunt appensa.* (1) persönliches Amtssiegel Propst Tomasz (s. S. 113), verloren; (2) Konventssiegel, Typ II (s. S. 109), verloren. Beide Siegel hingen an einem Pergamentstreifen, vgl. Beschreibung der Beglaubigungsmittel im Transsumpt vom 6. September 1448 [Nr. 126, Anm.].

1448 September 6, Krakau**126**

Original Krakau, AUJ, Nr. 18,233.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II.

Druck Kod. UJ II, Nr. 141, S. 84–86.

Johann von Elgoth, Kanoniker und *Vicarius spiritualibus generalis* von Krakau, transsumiert die Urkunde vom 23. Juni 1448 [Nr. 125].

Anmerkung Neben der Versicherung, dass das Dokument unbeschädigt und keine Fälschung ist, sind die angebrachten Siegel detailliert beschrieben: *duobus sigillis, scilicet praepositi et conventus, sigillatum, cum presulis pergamineis appensis: quorum primum erat figurae rotunda in cera alba, a parte posteriori convexum, a parte anteriori concavum, in cuius concavitate erat formatum sigillum super cera viridi, habens in medio scutum cum sculptura quasi trium lancearum, quarum duae prominebat acies ad caput sigilli in modum crucis, tertia vero lancea per medium earundem lancearum aciem figebat super fundum ipsius scruti; in circumferentia vero legebantur hac litterae in modum capitalium scriptae: S(igillum) Th(omae) praepositi Swerzinicensis. Secundum vero sigillum similiter de cera alba fuit ab extra in forma oblonga quasi ad modum naviculae, concavum etiam a parte anteriori, ubi supra ceram nigram sculpta videbatur imago episcopi sedentis in casula, infulam habentis in capite et baculum pastorem in manu sinistra, et manum dextram extendentis quasi ad benedicendum; in cuius circumferentia legebantur huiusmodi litterae capitales: Sigillum ecclesiae sancti Augustini de Swerzincia.*

1449 November 12, Zwierzyniec**127**

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 70^v–71^v (Insert im Transsumpt vom 12. November 1540).

Druck ZDM III, 831.

Thomas prepositus, Pychna priorissa, Helena [Subpriorin], *Hedvigis* [Vorsängerin], *Barbara* [Kustodin], *Dorothea* [Circatrix] *totusque conventus monasterii Zwierzyniec ordinis premonstratensis* verpachten (*vendidimus*) die Taverne in *villa nostra* Modlniczka Mały mit allen Nutzungsrechten an Laurentius Brodzie und dessen Erben für zehn Mark *communis monete*. Es wird weiter vereinbart, dass der jährliche Zins (*censum annualem*), den Laurentius und dessen Erben zu entrichten haben, zwei Mark beträgt und immer an Michaelis (29. September) zu zahlen ist, darüber hinaus ein Stein Talg (*unum lapidem de sepo*) und *unum attuale cervisie Cracoviensis*.

Datierung *Actum et datum in monasterio nostro* [...]

Zeugen Petrus, Nikolaus und Jakob, Kanoniker aus Witów; Thomas *quondam de Ffasschycze*⁴; Johann Pothok, Verwalter von Zwierzyniec (*tunc procuratore nostro*); Nikolaus von Skotnik *alias* Szczaworyża.

Siegel *In cuius rei testimonium et maioris evidencie robur sigilla nostra presentibus sunt de nostra sciencia certa appensa.* Verloren.

Unterfertigung [...] *per manus Nicolai alias Grzymala de Zwierzyniecz protunc notarii nostri nostrique monasterii.*

1449 Dezember 17, Zwierzyniec**128**

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 108, fol. 74^v–75^r [alte Zählung: 148^v–149^r] (Eintrag zum Freitag, den 7. August 1579).

Druck ZDM III, 838.

Thomas prepositus, Piochna priorissa, Helene [Subpriorin], *Hedvigis* [Vorsängerin], *Barbara* [Kustos], *Dorothea* [Circatrix] *totusque conventus monasterii Zwierzyniecz* bestätigen Jan, genannt Kmith, den Besitz eines Gartens mit Weiher (*hortum cum piscinis*). Im Gegenzug verzichtet Jan als Erbe der Mühle in Półwsie Zwierzyniecz auf diese.

Datierung *Actum et datum in monasterio nostro* [...]

Zeugen Petrus, Kanoniker; Nikolaus, Kustos in Zwierzyniec; Jakob, Kanoniker aus dem Haus Witów; Petrus Miłowice; Thomas Jaksice⁵ (*quondam de Jasczicze*); Johann Pothok, Verwalter von Zwierzyniec; Nikolaus von Skotnik *alias* Szczaworyża.

4 Thomas *quondam de Ffasschycze* ist vermutlich identisch mit Thomas *quondam de Jasczicze* [Nr. 125].

5 Zu identifizieren mit dem Dorf Jaksice in der Gemeinde Michów; Woiwodschaft Kleinpolen, vgl. LESZCZYŃSKA-SKRĘTOWA, Jaksice.

Siegel *In quorum omnium testimonium et maioris evidencie robor sigilla nostra nostrique conventus de nostra certa scientia praesentibus sunt appensa.* (1) Propst-siegel, verloren; (2) Konventssiegel, verloren.

Unterfertigung [...] *per manus Nicolai alias Grzymala de Zwierzyniec protunc notarii nostri nostrique monasterii.*

(†) 1449 (?) 129

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 6^v: *Item iuramentum abbatis Chebdoviensis de praestanda obedientia capitulo Cracoviensis.*

Der Abt von Brzesko schwört dem Domkapitel von Krakau Gehorsam.

(†) 1449, Brzesko 130

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 6^v: *Item exemptio a quibus vis iuditiis subditorum abbatis Chebdoviensis per Cazimirum regem Poloniae; abbati Chebdoviensis data 1449.*

Das Stift Zwierzyniec wird auf Bestreben des polnischen Königs, Kasimir IV. Andreas (Kazimierz IV Andrzej Jagiellończyk, reg. 1447–1492), aus der rechtlichen Gewalt der Äbte von Brzesko befreit.

1450 April 3, Kalisz 131

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2573.

Kopiale Überlieferung Imbramowice, ArIm, Rkps 10, fol. 17^r–18^r.

Druck DKI, 23.

Kasimir IV. Andreas unterrichtet die *castellani, palatini, capitanei, burgrabiis, tenutariis, iudicibus, subiudicibus, camerariis ceterisque officialibus et dignitariis* der Landgerichte von Krakau und Sieradz, dass nach den Privilegierungen von Bolesław V. und Kasimirs III., die Untertanen des Stifts Imbramowice in den Orten Trzyciąz, Tarnawa, Zagórowa, Małyszycze, Brzeźnio, Dębołęka, Ratajei, Grójec Mały vom polnischen Landrecht (*ius polonicus et terrestris*) befreit sind und für sie das Sächsisch-Magdeburger Recht (*ius teutonicum*) anzuwenden ist.

1450 Juli 2, Zwierzyniec 132

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 65^r–66^r.

Druck ZDM III, 860.

Thomas prepositus monasterii Swierinciensis, Pyechna priorissa, Helena Subpriorissa, Hedwigis cantrix, Barbara custossa totusque conventus sanctimonialium predicti monasterii Swierzynciensis ordinis praemonstratensis verpachten (*vendidimus*) die Taverne mit den dazugehörigen Vogteirechten (*advocacia*) über die Dörfer Zwierzyniec, Półswie Zwierzyniec und Przegorzałj für

14 Mark *communis monete* pertunc in regno Polonie curieren[t] numeri vero polonicelem computando in quamlibet marcarum quadraginta octo grossorum an Martin, Familiar des Stifts (*nostro familiari*), inklusive einem Drittel der Gerichtseinnahmen und Schuldleistungen. Solange das Stift und der Konvent existieren zahlen Martin und dessen Nachfolger jährlich an die Priorin drei Mark zu St. Martin (11. November); an die *curia* des Propstes ein Stein Talg sowie *unum actuale de potu.*; (2.) Vorladungen erfolgen nur vor dem Gericht des Propstes (*nostri suo Theutonico iure*); (3.) Privilegien müssen von Propst und Konvent vorgelegt und von deren Notar geprüft werden.

Datierung *Actum et datum* [Tagesdatierung] in monasterio Swierzyniecensi [Jahresdatierung].

Zeugen Nikolaus, Kustos von Zwierzyniec; Petrus, Kanoniker von Zwierzyniec; Johann Pothok; Johann Grzymała; Martin Nowak von Polwszye.

Siegel *In cuius rei propter magis evidens testimonium sigillum nostri conventus praesentibus est appensum.*

(1) Konventssiegel, verloren.

(†) 1450 vor Oktober 17, Zwierzyniec 133

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 3^v: *Sunt etiam praesentacionies aliquot vetustae praepositorum Zwierzinecensis sub sigillis conventualibus, ex quibus apparet, quod nemini alio, nisi ipsis virginibus competit elligere [sic!] et praesentare praepositum Zwierzinecensis 1450.*

Die Stiftsdamen von Zwierzyniec präsentieren dem Krakauer Bischof Zbigniew Oleśnicki Wenzel, einen Chorherrn aus der Mutterabtei Brzesko, als neu gewählten Propst für das Stift.

Siegel (1) Konventssiegel.

1450 Oktober 17, Krakau 134

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 10.

Druck ZDKK II, 553.

Zbigniew Oleśnicki, Bischof von Krakau (1423–1455), investiert Wenzel, einen Chorherren aus Brzesko, der ihm, gewählt (*per ipsas electum*) von den Damen Pychne priorisse, Hedwigis suppriorisse[!], Helene cantrix, Barbare custodisse, Swathochne Circatrics, Dorothee, Katherine et Anne totiusque conventus sanctimonialium monasterii und in consensu serenissimi principis domini Cazimiri dei gracia regis Polonie, präsentiert worden war, als neuen Propst für das Stift Zwierzyniec. Das Amt war vakant durch den Tod von Thomas (II.).

1451 Juli 9, Krakau 135

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 11, S. 534; ebd., AKMKr, AOff. 34, S. 393 f.

Druck KURAS, S., *Ustawy i Ordynacje wiejskie*, Krakau 1960, Nr. 1; SPPP 2, S. 610, Nr. 3470.

Johann Czyżowski, Kastellan und Starost (*capitaneus*) von Krakau, urteilt im Streit zwischen den Untertanen (*ortulanos et incolas*) von Zwierzyniec gegen *Venceslaum prepositum Swerzinecensem et suum conventum virginum sanctimonialium ordinis Premonstratensis*, über zu viele Frondienste zu Gunsten der Untertanen, die ihm [= Johann] die originale Urkunde des *Ulrici prepositi Swerzinecz, Clare priorisse et Sandka subpriorisse et totius conventus* vom 2. Januar 1368 [Nr. 50] vorgelegt haben.

1451 Juli 13, Krakau **136**

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 10, fol. 76^r.

Druck MRKPS 1, Nr. 128, S. 8.

Kasimir IV. Andreas gestattet das Ersuchen der beiden Domherren von Krakau – Johannes von Elgoth, *Vicarius spiritualibus generalis*, und Nikolaus, Kustos. Zukünftig soll das Wasser des königlichen Sees *Nyeczeczka* mit Hilfe eines noch zu bauenden Kanals in das neue Fischbecken, das sich auf Besitz des Stifts *Zwierzyniec* befindet und das seine Zustimmung gegeben hat (*de voluntate et consensu prepositi et priorisse totiusque conventus sanctimonialium*), geleitet werden darf.

1452 Juli 5, Krakau **137**

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 28^r.

Druck MKDM, 48.

Kasimir IV. Andreas informiert Nikolaus, Abt der Prämonstratenserabtei Brzesko, dass der Streit bezüglich des Schulzenamtes von *Zwierzyniec*, der zwischen Dorota, Witwe des Jakuszu von Półwsie *Zwierzyniecka*, und Nikolaus Grzymała, Schultheiß von *Zwierzyniec*, herrscht, nicht vor einem geistlichen Gericht, sondern vor einem Gericht nach Sächsisch-Magdeburger Recht (*ius theutunicum Meydburgensis*) entschieden werden muss.

1452 Juli 12, Zwierzyniec **138**

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/246 (Insert im Transsumpt vom 8 Februar 1453); ebd., AUJ, Rkps 7759 II, fol. 142^r–144^r (Abschrift des Transsumpt vom 8. Februar 1453); ebd., AiBKkk, LP 2 (älterer Titel: *Liber Antiquus*), fol. 390^r–392^r (Abschrift des Transsumpt vom 8. Februar 1453).

Druck KOCZERSKA, Zbigniew Oleśnicki, S. 415–416, Nr. 205; MKDM (I), 35.

Regesten SHGKr. IV, S. 622.

Wenzel prepositus, Pyechna abbatissa, Hedwig subpriorin, Helena cantrix, Barbara custodisse totusque conventus sanctimonialium monasterii benötigen Geld für die Auslösung folgender Sachen: (1.) den Rückkauf des Dorfes *Lubocza* (Krakau), welcher 100 Mark beträgt; (2.) den Rückkauf der Monstranz des Fronleichnam, die sie für 71 Gulden verpfändet haben sowie (3.) die Schulden von 50 Mark, die für die Instandhaltung der Stiftskirche, etc. angefallen sind. Notwendig wird der Verkauf, weil das Kloster unterm Interdikt steht und somit keine Einnahmen zu erwarten sind. Deshalb verpfänden sie die Einnahmen von zwölf Mark (jährlichen) Zins aus dem Ort *Modlniczka Mały* für 180 Mark an Thomas Strzępin, Meister der Theologie und Doktor des kanonischen Rechts, Kanoniker von Gnesen und Krakau [jedoch mit der Option des Rückkaufs]. Des Weiteren verpflichten sie sich diese Summe mit anderen Einnahmen auszugleichen, sollten die zwölf Mark Zins aus verschiedenen Gründen (z. B. Wüstwerdung der Ortschaft) geringer oder ganz ausfallen. Im Falle eines eventuellen Rückkaufs verpflichtet sich das Stift sechs Hufen *Thoams Strzępin* zu überlassen, damit die zwölf Mark Zins gesichert bleiben. Der Vertrag wird zum nächsten Termin in das Buch des Landgerichts übertragen (*inscriptionem in libro terrestris iudicii in proximis terminis Cracovie celebrandis*).

Datierung *Datum et actum in monasterio nostro* [...]

Zeugen Nikolaus von *Pierśnej*, Kustos in *Kielce*;

Jan von *Stawu*; Nikolaus von *Kłobuck*, *Ewigvikar* in der Kathedrale von Krakau; Wit von *Lasek* (*Nowy Targ*), öffentlicher Notar und königlicher Kaplan; Johann von *Biecz*; Nikolaus von *Ilża*, Vikar der Kirche des hl. Stephanus in Krakau.

Siegel *Promittimus eciam* [...] *expedire literas consensus* [...] *Sbignei* [...] *episcopi Cracoviensis* [...] *sub sigillo suo et capituli Cracoviensis*. Verloren.

1453 Februar 2, Krakau **139**

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/246.

Kopiale Überlieferung Krakau, BJ, Rkps 7759 II, fol. 142^r–144^v; ebd., AiBKkk, LP 2 (älterer Titel: *Liber Antiquus*), fol. 390^r–392^r.

Druck MKDM, 35.

Der Kardinal und Krakauer Bischof *Zbigniew Oleśnicki* errichtet einen Altar zu Ehren der Heiligen *Helena* und *Apollonia* in der Kathedrale zu Krakau (*Wawel*), durch den testamentarischen Willen *Adams von Będkow*, Doktor des kanonischen Rechts und Kanoniker, sein Testamentsvollstrecker *Thomas von Strzępin*, Magister der Theologie und Doktor des kanonischen Rechts sowie Kanoniker in *Gnesen* und Krakau, bestätigt, dass die Bezüge dieses Altars, die jährlich zwölf Mark betragen, aus dem Zins des Dorfes *Modlniczka Mały* stammen, welches von *Thomas von Strzępin* am 12. Juli 1452 vom Kloster *Zwierzyniec* für 180 Mark im Rahmen eines Kreditgeschäfts verpachtet wurde.

1453 Dezember 1, Imbramowice 140

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2581
(URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2581/index.html>; Zugriff: 12. 9. 2025).

Martin, Abt von Brzesko, und der Konvent von Imbramowice wählen Clemens, bisher Subprior (*viceprepositus*), zu ihren neuen Propst, nachdem das Amt mit der Wahl Martins zum neuen Abt der Abtei Brzesko frei geworden war.

Datierung *Actum et datum in Imbramovicze* [...]

Zeugen *Presentibus honoribus et religiosis honorabilibusque viris dominis Petro cantore, Mathia custode de Imbramovicze, Wenceslao rectore parochialis ecclesie in Zamboczin, Gregorio presbitero de Stano, Nicolao de Mischow, Mathia de Golyenyow heredibus et aliis* [...].

Siegel [...] *sigillis nostris abbatialis et minori* [...].

Verloren.

Anmerkung Urkunde im Hochformat.

1455 März 26, Krakau 141

Original Warschau, Zb. dok. perg. nr 2585.

Raphael von Skawiny, Propst von Kielce, Offizial und Generalvikar (*vicarius spritualibus generalis*) des Bischofs von Krakau, entscheidet im Streit zwischen Abt Martin und dessen Konvent von Brzesko auf der einen und Propst Wenzel und dessen Konvent von Zwierzyniec auf der anderen Seite, bezüglich des Zehntes im Ort Szpitary, den er dem Stift Brzesko zugesteht.

1455 Juni 18, Krakau 142

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 30^r–31^r.

Druck MKDM, 147.

Der Richter Johann Rokosz und der Krakauer Starost (*capitaneus*) Nikolaus Pieniążek, als offizielle Kommissare von Kasimir IV. Andreas ernannt, laden für den 21. Juli 1455 und auf Drängen des Nikolaus Grzymała, Schultheiß von Zwierzyniec, vor ihr Gericht Wenzel, Propst des Stifts Zwierzyniec, der von diesem u. a. folgender Taten beschuldigt wird:

- (1.) Aneignung bzw. die gewaltsame Besetzung (*possides violenter*) von zwei Höfen und Gärten, die zu seinem Amtsbereich gehören und von denen er [= Nikolaus Grzymała] Abgaben, Frondienst sowie Erzeugnisse im Wert von 50 Mark erhält;
- (2.) Aneignung von drei Äckern von seinem Gut im Wert von 20 Mark;
- (3.) Illegale Weidung von Rindern und Schafen sowie die Nichteinhaltung des Versprechens für fünf Jahre die Verluste (im Wert von zehn Mark) auszugleichen;

(4.) Vorladung vor dem päpstlichen Gericht bezüglich der vererbten Güter, sowie 300 Mark (... *ipsum de iure ipsius seculari et ius spirituale pro bonis hereditariis comissione papali evocasti ita bonis, sicut trecente marce*).

1455 August 4, Krakau 143

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 12^r–15^v.

Druck MKDM, 148.

Die vom polnischen König ernannten Richter des Kommissariatsgerichts, Johann Rokosz und Nikolaus Pieniążek, schlichten den Streit zwischen Nikolaus Grzymała, Schultheiß von Zwierzyniec, und Wenzel, Propst des Stifts Zwierzyniec, bezüglich des Schulzenamtes von Zwierzyniec und bestätigen, dass das von Nikolaus Grzymała vorgelegte Privileg der Übertragung der Erbschulzenrechte vom 20. Januar 1439 [Nr. 113] authentisch ist und bestätigen ihn in seinen Rechten.

1455 August 16, Krakau 144

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II fol. 32^r.

Druck MKDM, 150.

Johann Rokosz und Nikolaus Pieniążek, kommissarische Richter, laden Wenzel, Propst des Stifts Zwierzyniec, am Montag, den 18. August, vor ihr Gericht nach Krakau. Als Grund wird der Streit mit Nikolaus Grzymała, Schulze von Zwierzyniec, angegeben.

1456 Januar 30, Zwierzyniec 145

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 64^r–64^v.

Druck MKDM, 173.

Venceslaus prepositus, Pyechna priorissa, Hedwigis subpriorissa, Barbara custodissa, Helena cantrix totusque conventus monasterii verpachten in perpetuum für 60 *marcis pecunie monete et numeri Polonialis videlicet pro qualibet marca computando quadraginta octo grossos* zwei Hufen (*laneos*) in der Ortschaft Lubocza an den Bauern Gregor *alias Ropie* (und dessen Nachkommen) aus Lubocza. Gregor *Ropa* entrichtet einmal jährlich zum Fest des hl. Stanislaus im Herbst (27. September) neun Skoten (*scottos*) Zins sowie von diesen Hufen Getreide im Wert von einer Mark. Darüber hinaus wird festgelegt, dass Gregor *Ropa* und dessen Nachkommen nicht von den Leistungen, zu welchen die Bauern von Lubocza verpflichtet sind, befreit werden.

Wenn er oder seine Nachkommen die zwei Hufen verkaufen wollen, haben sie das der Stiftsgemeinschaft einen Monat vor Verkaufstag anzuzeigen, da beiden Hufen nicht ohne Zustimmung des Stifts veräußert werden dürfen.

Datierung *Actum et datum in monasterio* [...]

Zeugen Thomas von Mokrska und Martin, Pfründner/Präbendar am Altar der hl. Maria von Ägypten in der Kathedrale von Krakau.

Siegel *In quorum omnium et singulorum testimonium et evidenciam pleniorum et robur sigilla nostra presentibus sunt appensa.* Verloren.

1456 April 14, Krakau

146

Original Verloren.

Kopiale Überlieferung AKMKr, AOff. 79, fol. 322^r–323^v [alte Zählung: S. 639–642] (Eintrag zum 14. Dezember 1546).

Druck MKDM, 201.

Die kommissarischen Richter Johann Rokosz und Nikolaus Pieniżek entscheiden in der Auseinandersetzung zwischen den Untertanen von Półwie Zwierzyniec gegen *Venceslaum prepositum et suum conventum*: auf der Grundlage der beiden Urkunden, dem Privileg von Ulrich, Klara und Sandka sowie dem Urteil von 1451, entscheiden sie zu Gunsten der Untertanen.

1456 April 17, Krakau

147

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 28 f.

Druck MKDM, 208.

Kasimir IV. Andreas fordert zum nächsten Montag, den 19. April 1456, Nikolaus Grzymała, Schultheiß von Zwierzyniec, dazu auf vor ihm persönlich in Krakau zu erscheinen mit dem Privileg über das Schulzenamt von Zwierzyniec [Nr. 113]. Diese Vorladung geschieht auf Drängen von Wenzel, Propst von Zwierzyniec.

1456 Mai 12, Krakau

148

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 33^v und 39^r.

Druck MKDM, 225.

Kasimir IV. Andreas läßt *Venceslao preposito una cum conventu suo* vor das Krakauer Landgericht wegen seines Streits mit dem Schultheißen von Zwierzyniec, Nikolaus Grzymała, bezüglich des Sonderrechts des Schultheißenamtes, welches dessen Amtsvorgänger, Propst Tomasz II., ihm [= dem Nikolaus Grzymała] zum Teil verkauft und zum anderen Teil zum Dienst gegeben hatte. Des Weiteren soll es um die Verluste gehen, die Nikolaus Grzymała wegen des Streites hat und die Wenzel nicht ausgleichen möchte.

1456 August 26, Krakau

149

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 33^r.

Druck MKDM, 233.

Kasimir IV. Andreas fordert Propst Wenzel und seinen gesamten Konvent dazu auf vor ihm persönlich und mit Nikolaus Grzymała, Schultheiß von Zwierzyniec, zu erscheinen. Der Propst muss sich verantworten, weil er Nikolaus Grzymała öffentlich entehrt hat, indem er ihn beschuldigte, das Schulzenamt linkisch und rechtswidrig erworben zu haben (*sinistre et iniuste acquisisset*). Die Strafzahlung legt der König auf 60 Mark fest.

1456 Oktober 9, Krakau

150

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 15^r–16^r; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 13, S. 288 f.

Druck MKDM, 249.

Johann Czyżowski, Kastellan und Starost von Krakau, Johann von Tęczyna, Woiwode von Krakau, und Czesław von Kurzowek, Kastellan von Lublin, als kommissarische Richter entscheiden im Streit zwischen Propst Wenzel und seinem Konvent sowie Nikolaus Grzymała, Schultheiß von Zwierzyniec, über das Schulzenamt von Zwierzyniec. Nachdem alle Dokumente von den Parteien zur Prüfung vorgelegt worden sind, sprechen sie das Schulzenamt Nikolaus Grzymała zu und befehlen dem Gerichtsdieners Andreas Grysz ihn in das Amt des Schultheißen einzusetzen.

1456 Oktober 11, Krakau

151

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 25^r–26^r.

Druck MKDM, 250.

Johann Czyżowski, Kastellan und Starost (*capitaneus*) von Krakau, bestätigt, dass die Ministerialen Bernard Sitko und Andreas Grysz ausgesagt haben, dass sie gemäß dem Dekret des Kommissariatsgerichts Nikolaus Grzymała das Privileg über den Besitz des Schulzenamtes von Zwierzyniec sowie die Gerichtsurkunden übergeben haben.

1456 o. A.

152

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 56^r–67^v.

Druck MKDM, 166.

Regesten SHGKr. I S. 70, 90, 205; II S. 74, 402; III S. 28, 232, 710, 807; IV S. 622.

Ein kommissarisches Gericht, auf Anweisung des Königs Kasimir IV. Andreas einberufen, um zahlreiche strittige Angelegenheiten zwischen Wenzel, Propst von Zwierzyniec, und dem Schultheißen von Zwierzyniec, Nikolaus Grzymała, bezüglich dieses Dorfes [= Zwierzyniec] und der damit verbundenen Güter zu klären, prüft zahlreiche Beschwerden, die vom Schult-heißen gegen das Stift Zwierzyniec wegen Vernach-lässigung, Verlust von Gütern und Nutzen in Bibice, Bielany, Braciejówka, Grójec, Kościejów, Krzęcin, Kamieńczyce, Kurzelów, Lubocza, Łagisza, Modl-niczka, Półwie [Zwierzyniecka], Zabierzów und Zwierzyniec eingereicht wurden.

1458 Januar 5, Krakau 153

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 26^r–27^r.

Druck MKDM, 301.

Kasimir IV. Andreas benachrichtigt Nikolaus Pienia-żek, Richter, und Johann Rokosz, Unterrichter, dass Propst Wenzel und Priorin Piechna sich beim König beschwert haben, dass Nikolaus Grzymała, Schult-heiß von Zwierzyniec, sie vor Gericht verklagt hat. Kasimir IV., als Schutzpatron des Klosters, befiehlt, nicht über sie zu urteilen, sondern dies erst nach seiner Rückkehr nach Krakau zu tun.

1460 Mai 14, Krakau 154

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AiBKkK, LP 2 (älterer Titel: Liber Antiquus), fol. 72^v–76^v.

Druck MKDM, 437.

Thomas Strzępiński, Bischof von Krakau (reg. 1455–1460), macht bekannt, dass Nikolaus aus Kłobuck, Vikar und Kanoniker von Krakau, als Testamentsvoll-strecker des Adams von Będkow, Doktor des kanoni-schen Rechts und Kanoniker in Gnesen und Krakau, einen Altar zu Ehren des Festes der Verklärung des Herrn, der heiligen Helena sowie der Jungfrauen Appolonia und Benedikta in der Kapelle der heiligen Cosmos und Damian gestiftet hat. Finanziell unter-halten wird der Altar durch den jährlichen Zins von zwölf Mark aus dem Dorf Modlniczka, welches für 180 Mark vom Stift Zwierzyniec erworben wurde. [Die Urkunde von 1452 wird transsumiert].

1461 Jan 21, Zator 155

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 11.

Druck MKDM, 475.

Wenzel, Fürst von Auschwitz (Oświęcim) und Zator ver-kaufte für 70 ungarische Gulden (*florenis hungaricalibus veri auri et iusti ponderis*) an Johann Radziszowsky sein *ius supremum dictum vulgariter povalove* (powołowe) *et crowne* mit allen Besitz im Ort Krzęcin im Land Zator.

1462 Mai 23, Busko 156

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2601/index.html>; Zugriff: 12. 9. 2025).

Johannes prepositus monestarii [!] ecclesie Buznensis, Wrochna priorissa, Margaretha subpriorissa cetereque sorores et fratres Gregorius, Michael, Johannes totusque conventus monestarii [!] praedicti ordinis sancti Augustini fratrum premonstratenssum dyocesis Cracoviensis ver-pachten ein Grundstück und ein Haus hinter dem Stift im Westen, in der Nähe der Mauer gegenüber der Schule (penes murum ex opposito scole), an Blasius Krzykwowicz aus Mikulowycze, mit der Auflage, sechs Groschen Pacht pro Jahr zu zahlen.

Datierung *Acta sunt hec et data in domo habitacionis nostre iudicio in Banito [...]*

Zeugen *Presentibus [...] viris Jacobo plebani Grzevor-zysz, dominis Gregor, Michael, Johannes, fratribus ordinis sancti augustini fratris premonstratenssum de Buszko; Stanislae et Gregorio consulibus; Szvyathoslao advocato ibidem in Busko.*

Siegel [...] *sigilla nostra presentibus sunt appensa [!]*.

(1) persönliches Amtssiegel (vgl. A III, 3.1 mit Abb. 44);

(2) Konventssiegel, verloren.

1466 Juni 12, Radłów 157

Original Krakau, AKMKr, AEp. 1, fol. 4^r.

Der Krakauer Bischof Johann V. Lutek (Jan V. Lutek, reg. 1464–1471), zitiert Johannes, Propst des Stifts Busko, nachdem er von seinen vielen Skandalen und Übertre-tungen erfahren hat, nach Radłów. Ihm [dem Propst] wird vorgeworfen eine unangemessene Beziehung mit einer verheirateten Frau zu unterhalten und diese zu beherbergen. Die Beziehung sowie der Kontakt sind sofort zu unterlassen. Darüber hinaus darf er weder ihr noch anderen erlauben, das Kloster zu betreten. Des Weiteren hat er das der Kirche zugehörige Geld, wel-ches er für persönliche Zwecke verwendet hat, zurück-zuerstatten unter klaren Belegen sowie angemessene Sühne zu leisten. Einen neuen Kelch, als Ersatz für den verlorenen, soll er auf eigene Kosten beschaffen. Eben-falls hat er bis zum nächsten Fest des St. Michael die alten und beschädigten Bücher zu ersetzen und ausrei-chenden Schutz für die Altäre zu gewährleisten, damit niemand unbefugt Zugang zu ihnen hat.

In der Angelegenheit sind als Zeugen anwesend Sta-nislaus *de Cobilino*, Doktor, sowie Magister Johannes Baruchowski, Kanzler des Gerichts.

1468 Mai 19 [Krakau] 158

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1158.

Nikolaus Pieniżek, Kämmerer von Krakau und Starost von (Alt) Sandez (Stary Sącz) gibt bekannt, dass der Adlige Johannes *Holeczki de Chobendza*, Gerichtsvollzieher, die Grenzen zwischen Wola Chelmska und Przegorzały, die zu Jakob *Przeczbory* und Johannes *de Konyeczpolie* gehören, und Zwierzyniec, das zum Stift Zwierzyniec gehört, vermessen/abgesteckt hat.

1468 Juni 20, Krakau 159

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 265^r–265^v (Eintrag zum 10. März 1477).

Nikolaus Kozbial, Bürger aus Krakau, bestätigt, dass *Venceslaus prepositus*, *Hedvigis priorissa*, *Barbara subpriorissa*, *Anna circatrix*, *Helizabeth* [!] *cantrix totiusque conventus monasterii Swyerzyncensis ordinis premonstratensis* von einem Vertrag zurückgetreten sind.

1469 März 4, Krakau 160

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 265^v (Eintrag zum 10. März 1477).

Nikolaus Kozbial, Bürger aus Krakau, bestätigt, dass *Venceslao prepositi sanctimonialium et suo conventu monasterii* die Summe von 80 ungarische Gulden, die sie sich von ihm geborgt haben, beglichen hat.

1470 April 15, Zwierzyniec 161

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 56^r–57^v.
Druck Arch. Kom. Praw. IX, S. 9–11 (Nr. 6); MKDM V, 882.

Venceslaus prepositus, *Hedwigis priorissa*, *Barbara subpriorissa*, *Anna circatrix*, *Elisabeth magistra*, *Anna custos totiusque conventus sanctimonialium monasterii Swierzyniecz ordinis premonstensis* vergleichen sich mit den Bauern aus Olszanica bezüglich des Umfangs der Frondienste sowie der jährlichen Abgaben. Unter anderem verpflichten sich die Bauern an zwei Wochentagen für das Stift zu arbeiten, die Äcker zu bestellen und zu ernten, nach Aufforderung des Fronvogtes die Wiese hinter der Wiese des Müllers zu mähen sowie am Tag vor Weihnachten Bauholz zum Kloster zu bringen. Neben dem jährlichen Zins, der neun Skoten pro Hufe beträgt und an St. Martini (11. November) fällig ist, sind zu Assumptio Mariae (15. August) zwei Hähne (*gallos*) abzugeben. Zu Ostern pro Hufe: 20 Eier, zwei Käse; pro drei Hufen: einen Ziegenbock sowie zwei Hälften eines Schweines. Ebenfalls wird einmal jährlich pro Hufe ein Fertion für *stacione regiam* fällig.

Datierung *Actum et datum in monasterio nostro [...]*

Zeugen Jakob Dembiński (z *Dębna*), königlicher Kanzler und Starost (*capitaneus*) von Krakau; Dobek Kmita von Wiślica, Kastellan von Lublin und Tutor unseres

Stifts; Martin, Pfarrer (*plebanus*) in Brzeźnio und Pfründner am Altar St. Marien von Ägypten; Michael von Warty, Bakkalar beider Rechte und öffentlicher Notar; Petrus, Kustos; Nikolaus und Gregor, Priester sowie Regularkanoniker.

Siegel *In quorum omnium fidem et robor evidens habens nostra sigilla presentibus subappendi iussimus*. Verloren.

1470, Mai 30, Nowe Koczin 162

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2619 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2619/index.html>; Zugriff: 12. 9. 2025).

Kasimir IV. Andreas erklärt, dass Janusz Długosz *de Nyeszkow* mit *Johannem prepositum et Veronicam priorissam totumque conventum monasterii in Busko ordinis premonstratensis Cracoviensi diocesis* den Ort Ślawoszów gegen die Orte Służów, Kostera und die Hälfte vom Ort *Wolya Nyesanowska* eingetauscht hat. Diesem Tausch stimmt er [Kazimierz] zu.

1471 März 21, Krakau 163

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 265^v (Eintrag zum 10. März 1477).

Nikolaus Kozbial, Bürger aus Krakau, erhält von *Venceslai prepositi et sui conventus tam fratrum quam sororis sanctimonialium prefati monasterii ordinis premonstrensem* das lebenslange Nutzungsrecht über die Dörfer Krzęcin und Grodzisko.

Zeugen Martin, Pfarrer (*plebanus*) von Brzeźnio und Pfründner am Altar St. Maria von Ägypten in der Kathedrale auf dem Wawel; Simon von Pawelów, öffentlicher Notar; Matthias *de Paulowicze*, Petrus *eiusdem* in Zwierzyniec; Nikolaus von Brzesko.

Anmerkung Kuraś löst die Datierung *feria sexta in festo sancti Benedicti anno domini millesimo quadragentesimo septuagesimo primo* fälschlich mit dem 21. Februar auf (vgl. KURŚ, Katalog, Nr. 58). Der Festtag des hl. Benedikt wird jedoch am 21. März gefeiert, der im Jahr 1471 auf einen Donnerstag und nicht auf einen Freitag fiel. Zu vermuten ist, dass es sich hierbei um einen Übertragungsfehler des Schreibers handelt, da im Jahr 1477, dem Jahr der Abschrift der Urkunde, der Tag des hl. Benedikt auf einen Freitag fiel.

1471 Mai 15, Rom (St. Peter) 164

Druck THEINER II/207, S. 169–172; BP VII, 916.
Regesten Reg. Vat. 539, fol. 146^r–150^v.

Papst Paul II. (reg. 1464–1471) bestätigt dem Jakob Dembiński (z *Dębna*) die Schenkung auf Lebenszeit (*donatio quoad vitam*) des Ortes Pobiednik unter der Prämisse einer jährlichen Zahlung von zwei Mark an das Stift *per abbatissam seu priorissam et conventum monialium monasterii in Zwerzyniecz*.

1471 Mai 25, Rom (St. Peter)**165****Original** Unbekannt.**Druck** THEINER II, 207, S. 168–169.

Papst Paul II. bestätigt, die von Jakob Dembiński (z Dębna), *militis et capitanei Cracoviensis*, vorgebrachte Schenkung des Ortes Pobiednik. Weil Jakob Dembiński (z Dębna) den Ort Pobiednik von den verschiedenen Nachbarn, die es verwüstet und unterdrückt haben, befreit und in einen guten Zustand zurückgeführt hat, nicht ohne dabei selbst hohe Unkosten zu haben, schenken Propst und Vorsteherin dem Jakob auf Lebenszeit diesen Ort.

1472 Juli 13, Zwierzyniec**166****Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 13.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 96^v–97^r.**Inventare** Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 13^f.**Druck** MKDM, 1051.

Propst Wenzel und Priorin Hedwig *totusque conventus sanctimonialium monasterii Swierzyniecz ordinis premonstratensis* verpachten für sechs Mark an Matheus Piekar im Ort Olszanica einen Garten, zwei Wiesen, zwei Felder von je einem Stadion. Matheus und seine Nachkommen verpflichteten sich die Mühle wiederaufzubauen und instandzuhalten und jährlich zu St. Martini (11. November) eine Halbe Mark Zins zu zahlen. Darüber hinaus behält sich das Stift das Recht auf freies Mahlen unter bestimmten Bedingungen vor.

Datierung *Datum et actum in monasterio nostro prefato* [...]

Zeugen Ohne.

Siegel *Ut autem hec prefixa robur evidens habeant sigilla quibus utimur ex scientiae nostra concordia iussimus subappendi.* (1) Propstsiegel, verloren; (2) Konventssiegel, Typ II, vgl. A III, 1.1 mit Abb. 26. Beide Siegel hingen an einem Pergamentstreifen mit geschlossener Presselführung.

1473 Januar 4, Zwierzyniec**167****Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 14.**Druck** MKDM V, 1097.

Wenzel *prepositus monasterii* [...] *s(ancti) ordinis Premonstratensis canonicus regularis, obediens monasterii Bressnensis, unacum Hedvigis priorissa, Barbara custodissa totaque conventu sanctimonialium cenobii antedicti* geben bekannt, dass sie Johannes Wroszda erlaubt haben zwei freie Hufen im Dorf Grodziec von Margarethe, Witwe des Kürschner Martin, für 34 Mark breite Prager Groschen [= 48 polnische Groschen] zu kaufen. Im Falle einer Klage wird Johannes nicht vor dem Gericht in Grodziec, sondern auf der Grundlage des Magdeburger Rechts in Zwierzyniec verfolgt. Von jeder Hufe (*laneis*)

hat er jährlich einen Ferton an das Stift und einen an den *rector ecclesie* der Pfarrkirche zu zahlen. Er hat auch das Recht, einen Fischteich (*piscinam*) am Fluss Vyele-nya in Richtung *Scrzeczowicze* bauen.

Datierung *Actum et datum in monasterio* [...] [...]

Zeugen Ohne.

Siegel [...] *presentamus nostris sigillis maioribus appensionem iussimus* [...] (1) persönliches Amtssiegel Propst Wenzels, vgl. S. 113 f. sowie A III, 1.2.2 mit Abb. 36; (2) Konventssiegel vermutlich Typ II (vgl. S. 109), heute nur noch Siegelschale erhalten. Beide Siegel an Pergamentstreifen mit geschlossener Presselführung.

1476 Januar 25, Zwierzyniec**168****Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 15.**Inventare** Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 4^v–5^r.**Druck** MKDM V, 1340.

Petrus prepositus monasterii in Swierzyniecz, Johannes, Vogt (*advocatus*) von Olszanica, und die Schultheißen (*sculteti*) Paul von Bibice, Stanislaus von Krzęcin, Mathias von Bibice und Pieczuch von Lubocza bestätigen auf dem Gerichtstag im Stift Zwierzyniec, dass der Edle Johannes Morawiecki, Bevollmächtigter von Jerzy alias Jerzyk, Sohn des verstorbenen Edlen Nikolaus alias Nikolaus von Zwierzyniec, an Nikolaus Kreidler, Burggraf des Schlosses von Krakau und Ratsherr von Krakau, mit Zustimmung seiner Geschwister, der Stiefmutter Martha und Jakob Dembiński (z Dębna) – Woiwode (*palatinus*) von Sandomierz, Starost (*capitaneus*) von Krakau und Tutor des Stifts Zwierzyniec – verkauft hat für 150 Mark *monetae communis*, 24 Ellen Florentiner Tuch und einen Fuchspelzmantel des von den Söhnen und Töchtern des verstorbenen Nikolaus aus Zwierzyniec geerbten Anwesens. Darüber hinaus die Hälfte des Gutshofes mit der Hälfte des Platzes und dem darauf stehenden Haus sowie die Hälfte der Wirtschaftsgebäude, die Hälfte der Gehöfte mit zwei Bauern, die Felder bei der Scheune, die Hälfte der Wiese beim Dorf Zwierzyniec an den Grenzen zum Dorf Wola in der Nähe der Brücke und die Felder des Schultheißen von Zwierzyniec. Die Hälfte aller Wiesen, die sich an der Weichsel befinden und entlang des Sees, der »Długie Jezioro« genannt wird, in Richtung Krakau, in der Nähe der Kania-Wiese, mit der Hälfte der »Długie Jezioro«, mit der Hälfte der Haine mit einer Wiese und dem Recht, das Vieh in der Nähe des Stadtrandes von Krakau zu weiden, entsprechend den Rechten der anderen Bewohner des Dorfes Zwierzyniec. Nikolaus Kreidler soll dem Kloster einen jährlichen Pachtzins von ein- einhalb Mark *monetae communis* zahlen.

Datierung *Actum et datum in monasterio praefato Zwierzyniecensi* [...]

Zeugen Jakob Mylalkowsky und Nikolaus Dupsky, Familiare des Stifts.

Siegel *In cuius rei testimonium de consensu et rathihabitioni omni nostrum iudicio privilegium praefato praefati domini prepositi sigillum ut moris est presentibus est subappensum.* (1) persönliches Amtssiegel Propst Petrus, vgl. A III, 1.2.2 mit Abb. 37. Befestigt mit einem Pergamentstreifen mit offener Presselführung.

1477 März 15; Rom 169

Original Krakau, BPAU/PAN, perg. nr. 333.

Kopiale Überlieferung Imbramowice, ArIm, Rkps 10, fol. 20^v–21^r.

Druck MKDM, Nr. 1377

Papst Sixtus IV. (reg. 1471–1484) beauftragt die Äbte der Klöster Mogiła und Tyniec, den Streit zwischen dem Prämonstratenserstift Dłubno (Imbramowice) und dem Kartäuserkloster zu untersuchen, der durch die Übertragung der Gütern des Stifts Imbramowice an die Kartäuser verursacht wurde.

1477 September 5; Krakau 170

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 309^f; Krakau, BPAU/PAN, Rkps 8624.

Kasimir IV. Andrzej weist das Gericht der Burg Zator (Langericht Zator) an, die Angelegenheit zwischen *Petrum prepositum conventusque sanctimonialium in Zwierzyniec* und dem Krakauer Bürger Nikolaus, genannt *Niklin de Frycze*, über Güter im Herzogtum Zator, und zwar Krzęcin und Grodzisko inklusive der Schultheißenämter und Einwohner, zu prüfen, die das Stift verpfändet (*solvit* mit Wiederkaufsrecht) hat.

* 1477 September 10, Krakau 171

Original Krakau, AiBKKK, D. perg. 501 A und 501 B.

Druck MKDM, Nr. 1397.

Regesten SHGKr. I s. 28.

Kasimir IV. Andreas gründete das Kartäuserkloster St. Hieronymus an dem Ort, an welchem einst Kasimir III. das *Studium Generale* begründet hat. Mit Erlaubnis von Papst Sixtus IV. und Krakauer Bischof Johann VI. von Rzeszow (reg. 1471–1488) hebt er das Prämonstratenserstift Imbramowice auf und verlegt die Mönche in deren Mutterabtei nach Brzesko.

* 1477 Oktober 7, Krakau 172

Original Krakau, AiBKKK, D. perg. 558 (504).

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 3, fol. 83^v.

Druck MKDM, Nr. 1404.

Der Krakauer Bischof Johann VI. gewährt dem von Kasimir IV. Andreas gegründeten Kartäuserkloster in Kazimierz die Güter des Prämonstratenserstifts Imbramowice. Das sind im Einzelnen die Dörfer: Imbramowice, Ratajei, Grójec [Mill], Tarnawa, Małyszycze, Trzy-

ciąż, Zagórowa im Krakauer Land, Brzeźnio, Dębołęka, Nowa Wieś im Sieradzer Land sowie den Zehnt in Imbramowice, Jelcza, Przeszańsko, Tczyca, Swojczany, Iwanowice und Poskitów.

1477 Dezember 31, Krakau 173

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 59^v–60^r (Kuraś: S. 116–117, alte Zählung).

Kasimir IV. Andreas lädt Propst Petrus und den Konvent von Zwierzyniec wegen einer Streitsachen mit Nikolaus, bezüglich der Dörfer Krzęcin und Grodzisko, vor sein Gericht.

Anmerkung Kuraś gibt irrümlich den 25. November an.

(†) 1477, o. O. 174

Original Verloren.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 43^r: *Privilegium pegamentum cum sigillo conventuali media quo sculteto de Pobiednik resignaverunt advocatiam in eadem Pobiednik magnifico Jacobo de Dambno, Palatino Cracoviensis, cum consensu conventus Zwierzinecensis / Anno 1477.*

Der Konvent überträgt dem Jakob Dembiński (z *Dębna*), Kastellan und Starost von Krakau, das Schulzenamt von Pobiednik

Siegel (1) Konventssiegel, verloren.

1479 Juli 6, Piotrków 175

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 13, fol. 23^f.

Kasimir IV. Andreas benennt Johannes, Prior von Witów, als Vorsteher des Frauenstifts Busko (*cenobii sanctimonialium in Bussko*), nachdem der vormalige Propst Johannes kürzlich verstorben war. Die Präsentationsurkunde wurde in der üblichen Kanzeleiform ausgestellt (*litteras praesentacionis dedit in forma cancellarie consuta*).

1480 August 29, Krakau 176

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/328.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 51 (= Insert im Transsumpt vom 30. November 1532); ebd., Rkps 67, fol. 24^v–25^f; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/33/0/1.23/1457, S. 40–45.

Druck KDMK I; S. 266.

Jakob Dembiński (z *Dębna*), Kastellan und Starost von Krakau, schlichtet den Streit zwischen *Petrum prepositum, Barbara priorissam, Barbara suppriorissam* [!], *Hedvigis canctrix totumque conventum monasterii in Zwierzyniec* und dem Krakauer Stadtrat bezüglich der Grenzen des Weidelandes zwischen Weichsel und Rudawa.

Zeugen Andreas, Abt von Tyniec; Johannes Pyenyazek aus Iwanowycze; Nikolaus Grzymała de Człtca; Stanislaus Oraczowski (Oraczowsli), Richter des Burggerichts Krakau (*iudice castri cracoviensi*).

Siegel *In cuius rei testimonium nostrum, Petri prepositi et conventus in Zwierzyniec prefatorum sigilla presentibus sunt appensa.* 1.) Amtssiegel des Jakob Dembiński an grün-rosafarbener Schnur; 2.) persönliches Amtssiegel des Propstes Petrus (A III, 1.2.2 mit Abb. 38) an weiß-rosaner Schnur; 3.) unpersönliches Amtssiegel des Propstes, Typ II (A III, 1.2.1 mit Abb. 31) an weiß-grüner Schnur. Die Befestigung entspricht der V-förmigen Anbringung mit Knoten, vgl. S. 116 (1).

1480 Dezember 10, Jędrzejów 177

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2638 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2638/index.html>; Zugriff: 12. 9. 2025).

Nikolaus, Abt des Zisterzienserklosters in Jędrzejów, subdelegierter Richter, entscheidet, den Streit um den Besitz der Pfarrkirche St. Benedikt in Imbramowice zwischen *Albertus prepositus, Anne priorissa totusque conventus* und Nikolaus von Latowicz. Unter Berufung auf ein Dokument des päpstlichen Auditors Jan Prioris, vom 25. September 1480, präsentierte der Konvent ihren Bruder Klemens auf die vakante Pfarrstelle der besagten Pfarrkirche.

1481 April 6, Zwierzyniec 178

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1053.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 43r: *Item privilegium cum sigillo conventus Zwierziniensis in quo descripta est commutatio certorum agrorum per conventum Zwierziniensis cum Dembinski advocato Pobiedniensis facta.* 1481.

Druck MKDM, 1550.

Petrus prepositus, Anna priorissa, Barbara custos, Hedwigis cantrix, Dorothea Grabowska totusque conventus fratrum et sororum monasterii Zwierzinecz ordinis premonstratensis schließen einen Vergleich mit Jakob Dembiński (z Dębna), Kastellan und Starost (*castellanus*) von Krakau sowie neuer Schultheiß des stiftseigenen Dorfes Pobiednik Wielki. Sie tauschen Stiftshof mit dem Hof des Schultheißen sowie die Äcker und Wiesen, die in diesem Dorf wie ein Schachbrett verstreut sind und beenden damit den Streit, der bisher zwischen dem Stift und den Schultheißen währte.

Datierung *Actum et datum in monasterio nostro* [...].

Zeugen Petrus, Schultheiß und Vogt; Nikolaus, Schultheiß *de Quaczmyechi*; die Schöffen und Geschworenen unseres hohen Gerichts in Zwierzyniec (*iuris supremi nostris*): Matthias von Zwierzyniec; Stanislaus von Krzęcin; Matthias von Bibice; Albert von Bibice; Thomas Warzecha von Lubocza.

Siegel *In cuius rei testimonium sigilla nostra Petri prepositi et conventus quibus utimur presentibus sunt appensa.* (1) Propstsiegel, verloren; (2) Konventssiegel, Typ II, vgl. A III, 1.1 mit Abb. 27, an schwarzer Schnur. Die Befestigung entspricht der geflochtenen Anbringung, vgl. S. 117 (3).

1481 April 6/12, Krakau 179

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 123^{r-v}.

Jakob Dembiński (z Dębna), Kastellan und Generalstarost (*castellanus et capitaneus generalis*) von Krakau, bestimmt vor Jakob de Schadek, Doktor des kanonischen Rechts und *Vicarius spiritualibus*, dass er dem *monasterium totumque conventum virginum* aus Zuneigung und Respekt den Zins der Orte Pobiednik Mały und Wielki in Höhe von fünf Mark schenkt. Im Gegenzug verpflichten sich die Stiftdamen zu Memorialleistungen für ihn und seine Vorfahren. Des Weiteren wird festgehalten, dass, wenn Jakob Dembiński (z Dębna) oder seine Erben die fünf Mark Zins zurückhaben wollen, die Stiftdamen eine Summe von 100 Mark (*centum marcis peccunie communis in regno currentis*) für die Aufrechterhaltung der Stiftung erhalten.

1484 Juni 4, Krakau 180

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz I, ACC 21, S. 1048–1050.

Vor dem Burggericht erscheinen persönlich (*veniens personaliter*) der *venerabilis dominus Petrus, prepositus, et religiosae Anna priorsissa necnon sorores Barbara, custossa, Hedwigis, cantrix totusque conventus monasterii in Swyerczyniec ordinis premonstratensis extra muros Cracoviensis prout Nicolaus a Sitkone, ministerialis ipsius virginis* und billigen die Verpfändung der Dörfer Braciejówka, Chrzastowice, Kolbark und Troks, die bei Olkusz liegen, mit allen Besitz und Rechten an Simon aus Wyrzchoviska für 660 ungarische Gulden. Das Geld wird gebraucht, um die Orte Krzęcin und Grodziec auszulösen.

1484 Dezember 30, Zator 181

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 49 (= inseriert im Transsumpt vom 3. September 1530); ebd., Rkps 67, fol. 7^v–9^r (= Abschrift des Transsumpts vom 3. September 1530); Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 316, fol. 77; Warschau, AGAD, MK 47, fol. 61^v–62^v (= Abschrift des Transsumpts vom 3. September 1530).

Druck MKDM, 1663.

Johannes V. Zatorski, Herzog von Auschwitz und Zator (reg. um 1455–1513), entscheidet im Streit zwischen *Petrus prepositum, Anna priorissam, Barbara subprioris-*

sam, *Annam custodem totusque conventum sanctimonialium in monasterio Swyerzinyecz* und Thomas Gniazd und dessen Frau Barbara, Bürger aus Krakau, wegen den Besitzungen im Ort Krzęcin sowie den Schulzenämtern von Grodziec und Mucharz (*super bonis hereditariis seu ville Krezaczy ibidem scultecia Grodyecze et Mucharzs comunitur nuncupati et collacionem ecclesiarum earundem villarum [...] et generalis universis et singulis fructibus, censibus, proventibus, obvencionibus, juribus, oneribus, decimus, taberis, molendinis, factis et fiendis, stagnis, piscinis, lacubus, fluviis, silvis gaiis, rubetis, quercltis (?)*), *pratis, pascuis et quibuscumque nominibus censeatur et cum omnibus pertinenciis*). Es wird vereinbart, dass gegen eine Zahlung von 660 ungarische Gulden (*fl. ungaricalis auri puri et iuati ponderis*) Thomas Gniazd auf den Besitz verzichtet und das Stift Zwierzyniec den Ort Krzęcin mit den Schultheißenämtern in Grodziec und Mucharz, das Kollations- und Besetzungsrecht sowie alle Rechte und Nutzen jener Ortschaften erhält (*collacione ecclesiarum earumque occupacione*) sowie: *censibus, proventibus, obvencionibus, juribus, oneribus, decimus, laboribus, fluviis, silvis, gaiis, nemoribus rubetis, quercetis, pratis, pascuis et quibuscumque nominibus censeantur et quibusvis pertinenciis*).

1486 Mai 18., Krakau**182**

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 200^r.

Stanislaus, Kustos des Stifts Zwierzyniec, beauftragt von den *religiosi et deodicarum domini Petri prepositi et Anna Slupowska abbatisse totiusque conventus monialium* erscheint, ausgestattet mit beiden Siegeln von Propst und Konvent, persönlich vor Gericht und den anwesenden Zeugen. Er bestätigt, dass das Stift 25 ungarische Gulden als Darlehen vom angesehenen Bürger Adam Sworc aus Krakau erhalten hat. Darüber hinaus verpflichtet sich Stanislaus im Namen des gesamten Konventes, die Summe bis zum Fest der Geburt Johannes des Täufers (24. Juni) zurückzuzahlen, andernfalls wird ihnen eine Strafzahlung auferlegt.

1486 Dezember 21, Zwierzyniec**183**

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 244^v [alte Zählung: S. 486] (Inseriert in Urkunde zum 26. August 1490).

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 68.

Petrus prepositus, Anna priorissa totiusque conventus monialium ordinis premonstratensis monasterii übertragen Paul Turak (*Thurski*), Bürger aus Krakau, die erneute Lokation des Ortes Kamieńczyce (für 10 Jahre), das wegen einer Seuche und durch die Verwüstung der königlichen Truppen verödet und fast menschenleer ist. Er soll es nach deutschem Recht (*iure theutonico*)

wieder aufbauen. Der Zins von eineinhalb Mark pro Hufe, der seit jeher gezahlt wurde, sowie alle anderen Abgaben und Arbeiten sollen bestehen bleiben.

Datierung *Actum et datum in monasterio Swyerzinyecz [...]*

Zeugen Stanislaus *Ilkusz*, Provisor und Rektor bonorum in Kościejów (*visore et rector bonorum in Coszcioiow*), Johannes, Kustos, Stanislaus *Caczkowski*, *fratribus monasterii nostri*; Martin *de Schadek*, öffentlicher Notar.

Siegel *In cuius rei testimonium sigillum nostrum et conventus nostri subappendimus*. Verloren.

1487 März 28, Krakau**184**

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AUJ, Nr. 2370 (= Insert in Urkunde vom 22. Dezember 1487).

Druck Kod. UJ III, 280, S. 133–134.

Simon *Syemyanek de Wyrzchoviska*, Bürger aus Krakau, bekennt und billigt, dass die 16 Mark des jährlichen Zinses aus den Dörfern Braciejówka, Troks, Chrzastowice und Kolbark (= Land Krakau, Gebiet Lełów bei der Burg Rapsthyn), die er als Schuldverschreibung (*obligatio*) von Propst und dessen Konvent aus Zwierzyniec erhalten hat, Johannes Wolny, Erbe von Nikolaus Wolny, für 500 ungarische Gulden (*puri auri, veri et iusti ponderis*) versprochen hat (und) in Gegenwart des Propstes Petrus und Stanislaus *de Oppathoviecz*, Kustos des Stifts, verkauft. Johannes wird diese Zinseinnahmen, die immer zu St. Martini (11. November) fällig sind, nutzen, um eine Zweitausstattung am Corpus-Christi-Altar in der Pfarrkirche zu Olkusz vorzunehmen. Die Urkunde wird noch (am 4. April) der Priorin Anna Slupowska und den beiden Seniorschwestern Hedwig Stradomska und Anna Chomontowska zur Bestätigung vorgelegt.

1487 Dezember 22, Krakau**185**

Original Krakau, AUJ, Nr. 2370.

Druck Kod. UJ III, Nr. 280, S. 132–139.

Johann V. Rzeszow, Bischof von Krakau, gestattet die Zweitstiftung und Ausstattung des Corpus-Christi-Altars in der Pfarrkirche in Olkusz durch Nikolaus Wolny und dessen Frau Barbara, Bürger der Stadt Krakau. Die Urkunden vom 28. März [Nr. 184] und 10. Oktober 1487 werden darin inseriert.

1490 August 14, Krakau**186**

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 244^v [alte Zählung: S. 486].

In einer Auseinandersetzung zwischen *Petrus prepositus consensu speciali et nomine totius conventus monialium ordinis premonstratensis monasterii in Swyerzinyecz* und Paul Turak, Bürger aus Krakau, wird die Urkunde vom 21. Dezember 1486 [vgl. Nr. 183] inseriert.

1490 August 23., Krakau (in stuba testudinea fratrum predicatorum ecclesie sancte Trinitatis et claustrii in Cracoviensis) 187**Original** Verloren.**Kopiale Überlieferung** Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 245^r [alte Zählung: S. 487]

Petrus prepositus devote et religiose Anna Slupowzka priorissa, Hedvigis Stradomska et Anna Chomantowzka sanctimoniales et virgines seniores nomine sui totius conventus monasterii ordinis premonstratensis in Swyerzyniecz zum einen und Johannes Jenek, Bürger aus Olkusz (Ilkosiensis) und Salineninhaber (montium zupariis), zum anderen. Grund ist ein Streit um die Inhaberschaft des Schulzenamtes in Pobiednik zwischen den Brüdern von St. Bernhard in Clara Tumba sowie den Schwestern von Zwierzyniec.

1490 November 6, Piotrków 188**Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 18.**Kopiale Überlieferung** Warschau, AGAD, MK 14, fol. 392^r–393^v.**Druck** MRKPS 1, Nr. 2149, S. 112.**Regesten** Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 25^r.

Kasimir IV. Andreas stimmt der Bitte des *Petrus praepositus cum toto conventu suo in Swyerzyniecz fratrum religiosorum et sororum sanctimonialium monasterii* zu, dem Johannes Wolny, Altarist an der Marienkirche in Krakau, für die Zweitausstattung der Stiftung am Corpus-Christi-Altar in der Pfarrkirche Olkusz die Dörfer Braciejówka, Chrzastowice, Kolbark und Troks für 660 Gulden zu veräußern. Der Zins jener Dörfer, der jährlich 20 Mark beträgt, soll für die Finanzierung der Stiftung genutzt werden.

1490 November 24, Imbramowice 189**Original** Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2652/index.html>; Zugriff: 12. 9. 2025).

Dorothea priorissa, Margaretha subpriorissa, Anna Sluzowska, Zophia, Ursula, Martha totusque conventus sanctimonialium monasterii sanctorum Petri et Pauli apostolorum in Dlubnica seu in Imramowice wählen gemäß ihren Statuten und Gewohnheiten (iuxta nostrorum statutorum continentiam et antiquam consuetudinem canonice) ihren Bruder Stanislaus Ilkuski (fratrem nostri monasterii eiusdem ordinis premonstratensis) als neuen Propst von Imbramowice, nachdem das Amt durch den Tod Adalberts vakant geworden war. Der gewählte wird Stanislaus, Vaterabt von Vatesko, präsentiert.

Datierung *Datum in monasterio Imramoviensis feria quarta ipso die Katherine virginis [...]***Zeugen** Ohne.**Siegel** *Sub sigillo nostri conventus presentibus ab appensa.* Verloren.**(†) 1491, unbekannt** 190**Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Krakau, AKMKr, AOff. 15, fol. 14^r [alte Zählung: S. 27].

Katharina Starzynska, Witwe (*relicta olim*) des Bogufal de Jordanowicze, schenkt dem Prämonstratenserinnenstift Zwierzyniec 80 Mark.

1492 März 22, Krakau 191**Kopiale Überlieferung** Krakau, AKMKr, AOff. 15, fol. 14^r [alte Zählung: S. 27].

Katharina Starzynska, Witwe (*relicta olim*) des Bogufal de Jordanowicze, erneuert die Schenkung von 80 Mark, die sie im Vorjahr *Petro preposito, Anne priorisse, Dorothee custode, Anne cantrici totusque conventue sanctimonialium monasterii sancti Augustini in Swyerzyniecz ordinis premonstratensis* gemacht hat. Darüber hinaus werden die zu absolvierenden Memorialleistungen, die mit der Schenkung verbunden sind, von Katharina spezifiziert.

1493 März 2, Piotrków 192**Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Warschau, AGAD, MK 17, fol. 50^r–51^r.**Druck** MRKPS 2, Nr. 160.

Der polnische König Johann I. Albrecht (Jan I. Olbracht, reg. 1492–1501) transsumiert auf Bitten des Adam Sworc, Ratsherr von Krakau, die Urkunde vom 30. Januar 1439 [Nr. 113] bezüglich des Schultheißenamtes von Zwierzyniec.

1496 Juni 1, Krakau 193**Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Warschau, AGAD MK 17, fol. 164^r–165^r (= Insert in der Urkunde vom 16. Mai 1498).

Nicolaus Strasch, Richter, und Johann aus Modlniczka Wielki, Unterrichter, des Landgerichts zu Krakau, bestätigen die Verhandlungen zwischen dem Zisterzienserkloster Mogiła und dem Stift Zwierzyniec, deren Vertreter persönlich vor dem Landgericht erscheinen (*tunc venientes personaliter [...]*) *Johannes prepositus, Bartholomeus custos unacum venerabilis Anna priorissa, Dorothea totoque conventus*: Die Richter bestätigen, dass *Johannes praepositus, Bartholomaeus custos una cum venerabilis Anna priorissa, Dorothea subpriorissa totusque conventu monasterii Swyerzyniecz*, auf den Ort Pobiednik zu Gunsten *Johanni abbati, Stanislawo priori, Johanni custodi, Johanni bussario totique conventui monasterii Clarae Tumbae alias Mogyla* verzichten. Als Gegenleistung wird vereinbart, dass die Gemeinschaft von Mogiła der Priorin *Anna et conven-*

tum suo claustris Swyerzyniecz jährlich 13 polnische Mark (*quadraginta octo grossorum computando*) zahlen: sechs ein halb vor St. Nikolai (6. Dezember) und die andere sechs ein halb vor Epiphania (6. Januar).

1496 Juni 7, Sandomierz 194

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2661 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2661/index.html>; Zugriff: 12. 9. 2025).

Das Landgericht von Sandomierz hält fest, dass Matthias, Abt des Klosters Heiligkreuz auf dem Berg Łysiec im Heiligkreuzgebirge, zusammen mit der *abbatissa monasterii in Busko cum suo conventu et prepositus eiusdem monasterii* die Orte Boleszyn⁶ und Prawęcín,⁷ Besitz der Benediktiner, sowie die Orte Nosów und Kotarszyn, Besitz der Prämonstratenserinnen, abgegrenzt haben.

1498 April 25, Krakau 195

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 22.

Friedrich Jagiello (Fryderyk Jagiellończyk, u. a. Bischof von Krakau (reg. 1488–1503), Kardinal und Erzbischof von Gniezno (ab 1493) investiert Laurentius zum Propst von Zwierzyniec, nachdem der vormalige Propst Matthias gestorben ist. Die Wahl und Präsentation erfolgte durch Priorin, Subpriorin, Kustos, Vorsängerin sowie den gesamten Konvent (*Anne priorisse, Dorothea subpriorisse, Anne custodie, Katharina catricis* [!] *totusque conventus*).

1498 Mai 16, Krakau 196

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 17, fol. 164^r–165^r.

Johann I. Albrecht bestätigt auf Bitten Johannes', Abt von Mogiła und Doktor des kanonischen Rechts, den Verkauf und die ausgehandelten Vereinbarungen, die zwischen der Gemeinschaft von Mogiła und dem Konvent von Zwierzyniec (*Johannes praepositus, Anna priorissa et totum similiter conventum*) am Landgericht von Krakau bezüglich des Ortes Pobiednik beschlossen wurden. Die Urkunde vom 1. Juni 1496 [Nr. 193] ist inseriert.

6 Dorf in der heutigen Woiwodschaft Heiligkreuz im Kreis Ostrowiec/Gemeinde Waśniów.

7 Dorf in der heutigen Woiwodschaft Heiligkreuz im Kreis Ostrowiec/Gemeinde Kunów.

1499 Mai 6, Krakau 197

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 61^v–62^r.

Nikolaus *de Camieniez*, Kastellan von Krakau, gestattet die Rückgabe des Schultheißenamtes von Bibice durch den Edlen Paul, die Nikolaus von Chelm, Richter des Burggerichts genehmigt hat. Jener [= Paul] ist dazu gezwungen, da er seinen Pflichten, wegen des Krieges in der Walachei, zu dem er eingezogen wurde, nicht mehr nachkommen kann.

1500 o. A., o. O 198

Original Unbekannt.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 53^r.

Privileg, in welchem Stanislaus Łukaw sein *ius supremum* über den Ort Mucharz an Stanislaus Zaleski verkauft.

1500, Juni 6, Zwierzyniec 199

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 76.

Johannes prepositus, Anna priorissa, Dorothea suppriorissa [!], *Anne custos totusque conventus* verpfänden (*obligare*) den Ort Mucharz, mit alle seinen Rechten, Nutzen und mit dem Schultheißenamt für 120 ungarische Gulden an Stanislaus Zaleski und dessen Frau Margarethe. Darüber hinaus wird festgehalten, dass das Präsentationsrecht für die Pfarrkirche in Mucharz beim Stift verbleibt.

Datierung *Datum in monasterio nostro* [...]

Zeugen Andreas, Kustos; Stanislaus, Senior; Martin, Beichtvater, und Nikolaus Strzała, Mediator (*huius negotii mediatore*); Jakob Zebrzydowski; Nikolaus Zielenksi; Johannes Goworek; sowie die Familiaren des Stifts Nikolaus, Stanislaus, Johannes, Jakob und Adalbert.

Siegel *In quorum omnium fidem sigilla nostra presentibus sunt appensa*. (1.) Propstsiegel, verloren; (2.) Konventssiegel, in Jute eingenäht. Befestigung mittels Pergamentstreifen mit geschlossener Presselührung.

1501 Juli 25, Krakau 200

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 24.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 53^r.

Friedrich Jagiello informiert den Vikar der Pfarrkirche in Mucharz, dass er, nachdem Martin sein Amt freiwillig niedergelegt hat, Wenzel von Środa als neuen Pfarrer der Pfarrkirche in Mucharz investiert hat, der ihm von Propst Johannes, der Priorin Anne (*Johannes preposite, Anne priorissa*) und den gesamten Konvent von Zwierzyniec präsentiert worden war.

1501 September 14, Piotrków 201

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2668 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2668/index.html>; Zugriff: 12. 9. 2025).

Der Primas von Polen, Friedrich Jagiello, und weitere polnische Bischöfe gewähren einen Ablass von 40 Tagen für alle, die (1.) die Stiftskirche der Unbefleckten Empfängnis der Heiligen Jungfrau Maria in Busko an bestimmten Tagen besuchen; (2.) die hier genannten Gebete singen oder (3.) die zur Erhaltung des Gebäudes, der liturgischen Gegenstände und Messgewänder beitragen.

1502 April 23, Krakau 202

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2669 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2669/index.html>; Zugriff: 12. 9. 2025).

Alexander I., gen. »der Jagiellone« (Aleksander Jagiellończyk, reg. 1501–1506), befreit auf Ersuchen des Propstes von Busko (*Abraam preposito in Busko*) und unter Berufung auf das zerstörte Privileg König Johann I. Albrechts die Dörfer Nosów, Pietrów und Kleczanów, die sich im Gebiet Sandomierz befinden, für fünf Jahre von Steuern und weist die Steuereintreiber an, die Bestimmungen dieses Privilegs einzuhalten.

1502 Juni 14, Zwierzyniec 203

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 32, S. 578–580 (= Eintrag nach dem 6. September 1514).

Druck MKDM, Nr. 2135.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 78.

Joannes patientia divina prepositus, Anna priorissa, Dorothea subpriorissa, Anna custos totusque conventus tam fratrum quam sororum monasterii Zwierziniensis ordinis sacri Praemonstratensis geben dem Andreas Rzędowski, Familiar des Stifts Zwierzyniec, den Ort Szarbia Zwierzyniecka bei Skalbmierz in der Gemeinde (*distric-tus*) *Proschowiensi* mit allen Höfen, der Mühle und Nutzen – außer der königlichen Station (*stationibus regalibus*) – zum Lehen auf Lebenszeit, nachdem der Ort durch Pest/Seuche und Söldnern wüst gefallen ist. Es wird vereinbart, dass Andreas und die Bauern dem Propst und dem Stift (*nos et nostro monasterium*) zukünftig an St. Martini (11. November) jährlich folgende Abgaben zu leisten haben: 14 polnische Mark (*numeri polonialis monete*), neun Maß reinen Weizen, neun Maß Roggen, neun Maß Hafer sowie ein Maß vom neuen Weizen, dazu Eier und Ziegenkäse, die zum vereinbarten Termin an das Stift geliefert werden sollen. Darüber hinaus wird festgehalten, dass Andreas vom Konvent zwei Ochsen, zwei Arbeitspferde, sechs Kühe, 30 Schafe, zehn Mutterschweine, Gänse und Hühner erhält. Von diesen erhält das Stift ebenfalls folgende jährliche Abgaben: von jeder Kuh eine Kanne Butter

zum üblichen Maß, 60 gute Schafskäse (*caseos ab ove*), 30 [Süßmilch]Käse (*formellos*) sowie Schweinefleisch, fünf Gänse und fünf Kapaunen.

Weiterhin verpflichtet sich Andreas folgendes zu errichten: eine Stube aus Hartholz (*stuba de roboribus*), ein neues weißes Pfahlwerk (*palatium canueram*), einen Stall, wo während des Aufenthaltes des Propstes Platz für acht Pferde sein soll, sowie etwas unterhalb von dort einen Speicher, in welchem in drei Jahren die Abgaben (*gazae*) des Stifts untergebracht werden sollen. Des Weiteren wird vereinbart, dass sich Andreas dazu verpflichtet dem Propst und seinem Gefolge Pferde zu geben, wenn dieser den Zins einzieht. Darüber hinaus hat er dem Propst einmal pro Jahr Rüstdienst zu leisten, wenn jener die Güter in Schlesien besucht beziehungsweise auf den gefährlichen Straßen.

Nach Andreas Tod wird alles, was er hinterlässt, vom Kloster eingezogen, sofern er keine Frau und Nachkommen hat.

Zeugen *Actum coram his nobilibus* Nikolaus Morawiec von Podgaje, Petrus Zberlowski von Bronocic, Stanislaus Żydówka von Raclawic, Nikolaus Strzeszkowic, Johannes Goworek von Jastrzębnik und Nikolaus Łuczycycki. *Datum in monasterio nostro* [Tages- und Jahresdatierung] *presentibus honorabilibus et religiosis fratribus* Stanislaus, Prior; Simon, Kustos; Johannes, Beichtvater; Matthias, Prediger; Jakob, Presbyter; Wenzel, Notar; Albert, Organist; Stanislaus, Kleriker. **Siegel** *In quorum omnium fide et evidens testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa*. Verloren.

1504 Juli 22, Zwierzyniec 204

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 25.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 15^v: *Inscriptio pargameneae qua conventus Zwierzinecensis Sigismundo Stos villam Zabierzow arendat* 1504.

Druck MKDM, 2184.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 79.

Stanislaus Ilkusky prepositus Swyerzynensis, Anna Slupowska priorissa, Dorothea Balinska suppriorissa [], *Anna Karska custodissa cum toto conventu* geben bekannt, dass sie dem Sigismund Stosz von Kunic und dem Albrecht, *tenutaro czywone miasto in Slezia*, die Ortschaft, die früher Rogoźnik, zurzeit Zabierzów genannt wird, für einen jährlichen Zins von 20 *marcis pecunie communis numeri polonialis in regno Polonie comunitur* auf Lebenszeit gegeben haben. Der Zins, der immer zu St. Martini (11. November) zu zahlen ist, wird selbst dann fällig, wenn das Stift unter die Exkommunikation fällt (*etiam sub excommunicationum censuris*).

Datierung *Datum in Swyerzyniecz* [...].

Zeugen Nikolaus Słabosz von Putnowic, Ceder und Janusz (*Janussio*) Kośmirzowski, Nikolaus Ossowski, Nikolaus Nusz, Stanislaus Brzezicki, Nikolaus Mazanec, Raphael, Bürger aus Krakau.

Siegel *In cuius rei testimonium sigillum nostrum conventuale commune presentibus est subappensum.* (1.) unpersönliche Propstsiegel, vgl. S. 111, Typ II; (2.) vermutlich Konventssiegel, verloren. Befestigung Mittels Pergamentstreifen mit offener Presselführung.

1505 September 30, Krakau 205

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 22, fol. 13^r.
Regesten MRKPS 3, Nr. 2459, S. 161.

Alexander I. überträgt dem Edlen Kasper Maciejowski, königlichen Schatzmeister, wegen guter Dienste sowie einer geliehenen und nicht näher genannten Geldsumme, die ihm [dem König] jährlich zustehenden Einkünfte (*stationes nostri*) im Stift Busko. Die Zahlung erfolgt ab dem 1. Januar 1506 und gilt für drei Jahre.

1506 März 15, Lublin 206

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 22, fol. 70^r.
Regesten MRKPS 3, Nr. 2830.

Alexander I. befiehlt der *abbatissae et conventui sanctimonialium monasterii in oppido Busko*, dass die ihm [dem König] jährlich zustehenden Einkünfte, die er dem königlichen Schatzmeister Kasper Maciejowski, übertragen hat, nach Ablauf der drei Jahre auf weitere fünf Jahre verlängert wird.

1507 April 15, Krakau 207

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 4899.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 22, fol. 128^r–128^v.

Regesten MRKPS 4.2, Nr. 8425.

Sigismund I., gen. »der Alte« (Zygmunt I Stary) und König von Polen (reg. 1507–1548), übernimmt nach dem Tod seines Bruders Alexanders I. und in Anbetracht der Verdienste des Schatzmeisters Kasper Maciejowskis eine Schuldverpflichtung in Höhe von 216 Gulden. Auf Bitten des Kaspers erfolgt die Tilgung der Summe aus den jährlichen königlichen Einkünften vom Stift Busko (*statione monasterii Busko pro mensa regia ab antiquo singulis annis*). Sobald die Schulden beglichen sind, fallen die Einnahmen wieder der Krone zu. Sigismund befiehlt nun dem Propst und all seinen Amtsnachfolgern dem Kasper die Einkünfte zu gewähren.

1508 Oktober 23, Lubocza (in terberna) 208

Original Verloren.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 64^r–65^r.

Am 28. Oktober 1508 tagt im Wirtshaus zu Lubocza das Gericht, einberufen vom Vogt, Stanislaus Troks, und den Richtern, Nikolaus Villicus, Adalbert Olech, Matthäus Ropa, Jan Styzek, Jan Czopek, Marcin Che-

schuo, Adalbert Warzacha. Vor diesen Richtern trat persönlich *Joannes de Chechli prepositus monasterii Swyerzinensis ex speciale ad hoc omni virginum eiusdem monasterii consensu Annae Slupowska priorisse, Dorotheae Balinska subpriorisse, Annae Karska custodissa, Anne Chelmska canturissa* [...], der erklärt, dass und beantragt die Überprüfung der Veräußerung im Jahr 1506 durch den Bischof von Krakau untersuchen ließ.

1509 Juni 14, Krakau 209

Original Verloren, beim Stiftsbrand von 1528.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. 27 (Insert im Transsumpt vom 2. Januar 1510); ebd., Perg. 47 (Insert im Transsumpt vom 26. März 1530); ebd., Rkps 67, fol. 11^r–12^v (Abschrift des Transsumpts vom 26. März 1530); Warschau, AGAD, MK 24, fol. 122^r–123^v (Abschrift vom Original).

König Sigismund I., Propst, Äbtissin und der Konvent von Zwierzyniec (*Andream prepositum et Annam abbatissam sanctimonialisque totius conventus monasterii sancti Augustini*) schließen einen Vertrag. Das Stift verkaufte *de consensu et voluntate abbas monasterii Brestensis* dem König dem Garten, genannt der Große, welcher zwischen dem Garten von *Mathie Kyezar, Catharinae Kwasnyowska, Stephanowa Zywyeczka et Catharinae Malarka* liegt sowie einen weiteren Garten, der sich zwischen den Flüssen Weichsel und *Nyeczecza* befindet. Die gesamte Kaufsumme beträgt 25 Mark, von denen der König bereits zehn Mark angezahlt hat. Er [der König] und seine Nachfolger verpflichten sich nun den Restbetrag von 15 Mark zu begleichen.

1509 Juli 13, Zator 210

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 26.

Johann V., Herzog von Auschwitz und Zator, entscheidet den Streit zwischen dem Stift Zwierzyniec und Stanislaus, Pächter im Dorf Mucharz.

1509 Juli 17, Krakau 211

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 24, fol. 142^v–143^r (= Abschrift vom Original); Krakau, ArZw, Perg. Nr. 41 (= Insert in der Urkunde vom 13. Dezember 1527); ebd., Rkps 67, fol. 14^r–15^r (= Abschrift des Transsumpts vom 13. Dezember 1527).

Druck MRKPS 4, 9.073.

König Sigismund I. bestätigt, dass Propst, Äbtissin und der Konvent in Absprache mit ihrem Oberen, den Abt von Brzesko, (*inter nos et Andream prepositum, Annam abbatissam et sanctimonialisque totius conventus monasterii sancti Augustini in ferali* [...] *de venerabilis et religiosi Andree abbatis monasterii Brestensis tanquam eiusdem monasterii superioris consensu et voluntate*) den jährlichen Zins von einem Schock aus zwei Gärten, die das Stift einst als Stiftung (*donatum*) erhalten habe, auf

Wunsch seiner königlichen Majestät zurückgegeben hat (*resignarunt*). Als Gegenleistung (und zur Aufrechterhaltung der Memorialleistungen für Sigismund und seine Nachfolger) erhält das Stift *duos bancos donativos ac duos centenarios salis ex zuppis nostris Wyelicensibus singulis annis*.

1510 Januar 2, Krakau 212

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 27.

Johann VII. Konarski, Bischof von Krakau (reg. 1503–1524), transsumiert Propst und Äbtissin des Stifts Zwierzyniec (*Andreas prepositus conventus monasterii sancti Agustini in ferali extra muros Cracoviensis et Anne abbatisse totiusque conventus sanctimonialium monasterii predicti*) das Privileg König Sigismunds I. vom 14. Juni 1509 [Nr. 209], nachdem sie ihm das originale Dokument vorgelegt haben.

1510 Mai 26, Krakau 213

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 43 (Vidimus vom 1. August 1528); Warschau, AGAD, MK 24, fol. 268^v–270^v (Abschrift des Transsumpts vom 26. Mai 1510).

Druck MRKPS 4, 9.521

Sigismund I. transsumiert auf persönliche Bitten von Propst, Äbtissin und Konvent von Zwierzyniec (*Andreas prepositus suo ac religose Anne abbatisse totiusque conventus monasterii in Wyerzynyecz*) die Urkunden von Leszek II. aus den Jahren 1286 [Nr. 28] sowie 1287 [Nr. 30].

1510 Mai 26, Krakau 214

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 24, fol. 270^v–273^r.

Druck MRKPS 4, 9.522.

Sigismund I. transsumiert auf persönliche Bitten von Propst, Äbtissin und Konvent von Zwierzyniec (*Andreas prepositus suo ac religose Anne abbatisse totiusque conventus monasterii in Wyerzynyecz*) die Urkunden Boleslaw V. aus den Jahren 1254 [Nr. 17] sowie 1256 [Nr. 20].

1511 Februar [...], Zwierzyniec 215

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 33.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 66^r–67^r (Abschrift eines Notariatsinstruments).

Gerichtliche Verhandlung (*iudicium bannitum*) zwischen *Andream prepositum monasterii Swyerzinencensis* und dem Vogt Stanislaus Throx sowie den Richtern Marcin Cheschno, Johannes Pokalia, Johannes Parthika, Johannes Sthyczek, Bartholomeus Krupa.

Vor diese tritt persönlich der Propst des Stifts Zwierzyniec als Vertreter der Stiftsdamen (*ex speciali ad hoc omnium virginum eiusdem monasterii consensu Anna*

Slupowska priorissae, Dorothea Balinska subpriorissae, Hedwigis Sofwowsak custodis, Annae Chelmska cantricis) wegen der Herauslösung (*pro exemendo*) des Schulzenamtes im Ort Czatkowice, welches in jüngster Zeit von den Brüdern Gregor und Nikolaus Paczoltow von der Kirche entfremdet wurde.

Notarvermerk: Der öffentliche Notar Albert, einst Martin aus Mogiła und Kleriker der Diözese Plock, bestätigt die Anwesenheit der Zeugen und, dass das präsentierte Privileg über die Veräußerung bzw. das Notariatsinstrument (*publicum instrumentum*) aus dem Buch des Stifts Zwierzyniec (*manu propria scriptum ex libro monastrei Szwyerzyncensis exaciam confeci*) exakt übernommen wurde.

Siegel *In fidem et testimonio sigillum domini prepositi est sub appensum.* (I) Siegel des Propstes Andreas

Anmerkung Im Verzeichnis des Stiftsarchiv wird diese Urkunde fälschlich ins Jahr 1517 datiert.

1511 Juli 12, Rom 216

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2679 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2679/index.html>; Zugriff: 13. 9. 2025).

Papst Julius II. (reg. 1503–1513) beauftragt den Erzdiacon von Courcelles-Chaussy (Kurzelt) und Johann Jakubowski, Kanoniker von Krakau, die Klage der Äbtissin von Busko und ihres Konventes (*filiarum abbatissa et conventus monasterii monialium in Bussko, ordinis sancti Benedicti* [!]), gegen Bischof und Domkapitel von Krakau wegen überhöhter Gebühren zu prüfen.

(†) 1511 o. A.; o. O. 217

Original Unbekannt.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 29^r: *Inscriptio seu privilegium pergamentu(m) cum sigillo praepositi Zwierzniecensis [...]*

Der Propst von Zwierzyniec hat für 20 Mark eine Hufe in Lubocza an Adalbert Warzecha verpachtet (*vendidit*).

1512 März 25, Krakau 218

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 25, fol. 158^v–159^r.

Druck MRKPS 4.1, Nr. 1519.

Sigismund I. bestätigt dem *Martino praeposito conventus monasterii in Swyerzynyecz* die Exemtion des Schultheißenamtes in Czatkowice, im Land Krakau, welches sich im Besitz des Stifts befindet (*scultetiam in bonis monasterii eiusdem Czathkowicze districtus Cracoviensis*) durch *Valentini Zathorski*. = Vergleich im Gerichtsprozess um das Schultheißenamt in Czatkowice.

Anmerkung Im Register wurde das Datum mit dem 24. März 1512 aufgelöst, jedoch muss es der 25. März 1512 sein: *feria quinta ante dominica Judica*.

1512 August 25, Krakau**219**

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/421.
Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. III, 29/33/0/1.23/1457, S. 45–52.
Druck Prawa, przywileje i statuta miasta Krakowa I, S. 912, Nr. 749.

Im Streit zwischen dem Stift Zwierzyniec und dem Rat der Stadt Krakau um Wiesen, Weiden und Begrenzungen, die zwischen der Erbschaft der Stadt Krakau und dem Gut Zwierzyniec liegen, erkennt König Sigismund I. die Bestimmungen der Grenzen an, die die königlichen Kommissare *Mathias episcopus Premisliensis et cancellarius, Andreas de Cosczelec, thesaurarius regni, Scepusiensis, Osswianczimensis, Sandecensis, Juniwladislaviensis et Bidgostiensis capitaneus, zuppariusque ac procurator generalis Cracoviensis, Nicolaus de Schidlowiecz, castellanus et capitaneus Radomiensis ac succamerarius terrae Cracoviensis* in Gegenwart von *Andreae de Thanczin, castellani Biecensis et eiusdem monasterii tutoris et curatoris, Thoma Roznowski, canonicus Cracoviensis, Gallo vladario curiae episcopalis, praeposito Rathiboriensi, Ioannis episcopi Cracoviensis, tanquam protectoris eiusdem monasterii, Martini praepositi et Dorotheae Balinska abbatissae* [pro Stift] sowie *Nicolai Ramolth proconsulis, Zayffredi Bethman, Ioannis Kyealink, Ioannis Boner, Casper Beher, Nicolai Glinski, Martini aurificis, consulum, et ilcolarum villarum Zwyrzynecz, Lobzow, Kawyory et Nigrae Villae* [pro Stadt Krakau] festgelegt haben.

1512 August 26, Krakau**220**

Original Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/422.
Kopiale Überlieferung Krakau, ANr, Oddz. III, 29/33/0/1.23/1457, S. 45–52; Krakau, ArZw Perg. Nr. 38 (Transsumpt vom 29. Mai 1530); ebd. Perg. Nr. 84 (Transsumpt vom 14. Juni 1559); ebd., Rkps 67, fol. 5^r–7^v (Abschrift des Transsumpts vom 19. Juni 1530); Warschau, AGAD, MK 25, fol. 241^r–242^v (Abschrift der Urkunde vom 26. August 1512).
Druck MRKPS 4, 1737.

Im Streit zwischen dem Stift Zwierzyniec und dem Rat der Stadt Krakau um Wiesen, Weiden und Begrenzungen, die zwischen der Erbschaft der Stadt Krakau und dem Gut Zwierzyniec liegen, erkennt Kg. Sigismund I. (1507–1548) die Bestimmungen der Grenzen an, die die königlichen Kommissare *Mathias episcopus Premisliensis et cancellarius, Andreas de Cosczelec, thesaurarius regni, Scepusiensis, Osswianczimensis, Sandecensis, Juniwladislaviensis et Bidgostiensis capitaneus, zuppariusque ac procurator generalis Cracoviensis, Nicolaus de Schidlowiecz, castellanus et capitaneus Radomiensis ac succamerarius terrae Cracoviensis* in Gegenwart von *Andreae de Thanczin, castellani Biecensis et eiusdem monasterii tutoris et curatoris, Thoma Roznowski, canonicus Cracoviensis, Gallo vladario curiae episcopalis, praeposito Rathiboriensi, Ioannis episcopi Cracoviensis, tan-*

quam protectoris eiusdem monasterii, Martini praepositi et Dorotheae Balinska abbatissae (pro Stift) sowie *Nicolai Ramolth proconsulis, Zayffredi Bethman, Ioannis Kyealink, Ioannis Boner, Casper Beher, Nicolai Glinski, Martini aurificis, consulum, et ilcolarum villarum Zwyrzynecz, Lobzow, Kawyory et Nigrae Villae* (pro Stadt Krakau) festgelegt haben.

1513 April 26, Krakau**221**

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. Perg. nr 2681 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2681/index.html>; Zugriff: 13. 9. 2025).

Andreas Gorra von Mikolajów, Archidiakon von Kurzelów, und Johann Jakubowski, Domherr von Krakau, als päpstliche Kommissare und unter Berufung auf die päpstliche Anordnung vom 12. Juli 1511 [Nr. 216], haben die Klage der Äbtissin Katharina und des Konvents von Busko (*Catharinam abbtissam ac totum conventum in Busko ordinis premonstrtensum*) gegen den Bischof und das Domkapitel von Krakau wegen der Erhebung überhöhter Abgaben untersucht und fordern den Bischof und das Domkapitel auf diese zu reduzieren.

1513 Juni 4, Krakau**222**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 31.
Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 53^v.

Bernhard Gallus *de Zardu*, Kustos und Generalvikar in *spiritualibus* von Krakau, befiehlt den Vikaren der Pfarrkirchen von Maków⁸ und Mucharz Adalbert *de Moglyna*, der von der Gemeinschaft in Zwierzyniec dem Bischof als neuer Kandidat für die durch den Tod des Wenzel von Środa vakante Pfarrstelle in Mucharz präsentiert worden war, zu akzeptieren, da, wie ausführlich dargelegt wurde, das Kollations- und Präsentationsrecht beim Stift liegt.

1517 Mai 9, o. O.**223**

Original Unbekannt.
Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp 6, fol. 132^r–133^r.

Christophorus, Propst von Imbramowice, erklärt in seinen und im Namen von Sophia Miroszowska, Äbtissin, sowie des gesamten Konvents der Schwestern von Imbramowice, dass sie den eigenen Gutshof mit allen Nutzen und zwei Pächtern in Trzyciąz gegen Güter in Imbramowice, die zuvor im Besitz des edlen Arnulf Szreniawa (*Shrzenyawa*) waren, getauscht haben. Zur Wertanpassung zahlt der Propst zusätzlich 410 Gulden in polnischer Münze. Darüber hinaus wird

⁸ Zu identifizieren mit der heutigen Stadt Maków Podhalański in der Woiwodschaft Kleinpolen Kreis Suski/Gemeinde Maków Podhalański.

der Vertrag in den Landgerichtsakten verzeichnet. Nach ordnungsgemäßer Vorladung und Beweisaufnahme genehmigt, ratifiziert und bestätigt der Bischof den Gütertausch.

1518 März 15, Krakau 224

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2688 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2688/index.html>; Zugriff: 13. 9. 2025).

Sigismund I. erlaubt auf Bitten der Schwestern von Imbramowice (*deodicatarum et religiosarum virginum ordinis premonstratensis in Imbramowice*) ein Gutshof (*predium*) im Ort Trzyciąz inclusive zweier Pächtern von Arnulf Szreniawa zu erwerben. Dieses Gut wurde einst mit Zustimmung der Schwestern vom König an Arnulf übertragen, wobei sie im Gegenzug einen Teil des Dorfes Imbramowice von ihm erhalten hatten. Sigismund befreit darüber hinaus das Gut von seinen Lasten und stimmt der Rückführung des Besitzes zu.

1518 Mai 21, Zwierzyniec 225

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 34.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 93.

Mathias de Myechow prepositus, Dorothea Balynska priorissa, Anna Grabowska subpriorissa, Hedvigis Soffuowska⁹ custos unacum toto conventu virgini monasterii ad sanctum Augustini in Zwierzyniec bestätigen, dass sie von den Testamentsvollstreckern des Galla von Raci-bórz, Bürger von Kielce, und in Absprache mit Martin, Abt von Brzesko und *nostra superioris*, 600 Gulden (*per triginta grossorum polonialis computando*) erhalten haben. Im Gegenzug zahlt das Stift einen jährlichen Tilgungszins von zwölf ein halb Mark.

Datierung *Acta sunt hec in stuba alba inferiori dicti nostra monasterii et conventus [...].*

Zeugen *Presentibus ibidem nobilibus* Nikolaus Mlyno, Pächter (*tenutario*) in Modlniczka Mały, Johannes Zebzydowski von Zebrzydowa; Nikolaus Iwrzezowsky und Nikolaus Ffrykarz.

Siegel *In cuius rei testimonium sigilla nostra et etiam preffati domini abbatis sunt sub appensa.* Ursprünglich waren drei Siegel angebracht. (1) verloren; (2.) mit Papier und Faden fest verschnürt; Die Form der Hülle deutet eher auf eine runde Siegelform hin. (3.) verloren. Alle drei Siegel waren mit Hilfe eines Pergamentstreifens mit offener Pressführung befestigt.

1518 August 9, Krakau 226

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 31, S. 334.

Druck MRKPS, 4,2, Nr. 11762.

König Sigismund I. entscheidet zwischen Leonard Fogelveder, Ratsherr von Krakau, und Propst und Chorfrauen von Zwierzyniec (*prepositus et sancti moniales monasterii de Szwierzyniec*) bezüglich des Streits um das Schulzenamt in Zwierzyniec.

1519 März 1, Krakau 227

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2689.

Kopiale Überlieferung DK1 17 [3].

Nikolaus Bośleński, Scholastiker und Generalvikar von Krakau, wiederholt auf Ersuchen von Propst Christophorus und Konvent von Imbramowice, die mit Matthias Łagiewnicki, Pfarrer von Iwanowice, im Streit lagen, folgende vier Dokumente: 1) Klage von Nikolaus Bedleński gegen Matthias Łagiewnicki, Krakau 1519 Februar 22; 2) 1229 Juli 11 [Nr. 10]; 3) 1420 Juni 22 [Nr. 86]; 4) 1477 Oktober 7 [Nr. 172].

1519 Dezember 10, Torun 228

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 33, S. 525 f.

Druck MRKPS 4.2, Nr. 12411.

König Sigismund I. genehmigt *Statio de monasterio Swyerzinecensi extra Cracoviam solvo solita Andree de Tanczin, palatino de Lublinski et capitaneo Belzensi, ad tempora vitae donatur.*

1519 Dezember 31, Torun 229

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 33, S. 519–522.

Druck MRKPS 4.2, Nr. 12462.

Sigismund I. entscheidet den Streit zwischen Leonard Fogelveder, Ratsherr von Krakau, und dem Stift Zwierzyniec über das Vorwerk des Nikolaus und eine Wiese. *In personaliter* erschienen Propst und die Äbtissin sowie *certis monialibus nomine dicti conventus* zusammen mit Andreas *de Thanczin*, Kastellan von Lublin.

1521 Juni 7, Krakau 230

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2695 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2695/index.html>; Zugriff: 13. 9. 2025).

Zacharias, Bischof und Nuntius Papst Leos X. in Polen und Litauen, gewährt auf Bitten Propst Abraham von Busko (*Abraam Rzeczyyski prepositus ecclesie conceptionis Beate Marie in oppido Busko diocesis Cracoviensis ordinis premonstratiensis* [!]) Ablässe von je 40 Tagen für die nächsten 10 Jahre für alle, die an bestimmtem Tagen die Kirche in Busko besuchen.

9 *Soffuowska* lies *Szosznowska*.

1521 Juli 5, Zwierzyniec**231****Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 37.**Regesten** KURAŚ, Katalog, Nr. 97.

Andreas, *prepositus*, Dorothea Balynska, *abbatissa*, Anna Grabowska, *suppriorissa* [!], Hedviga Szosznowska, *custos*, Katherina Gradowna, *cantorissa totusque conventus in Swierzyniecensis ordinis praemonstratensis*, als Inhaber des Ortes Pobiednik und der Pfarrkirche (*patrone ecclesiae parochalie*) präsentieren dem Bischof von Krakau, Johann VII. Konarski, Wenzel, *clericus in minoribus ordinibus* aus der Prager Diözese, als neuen Pfarrer für die St. Adalbertkirche in Pobiednik, nachdem Adalbert Lupi *de Marchow*, Kleriker der Diözese Krakau, diese Pfarrstelle freiwillig niedergelegt hat. Die Wahl des neuen Pfarrers geschah in *consensu eiusdem Alberti*.

Datierung Datum in [...].**Zeugen** Ohne.

Siegel Ohne Siegelankündigung. (1) vermutlich Konventssiegel, in Leinensäckchen eingenäht; (2) persönliches Propstsiegel, fragmentiert. Befestigung mittels Pergamentstreifen mit offener Presselführung.

*** 1521 September 2, Krakau****232****Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 36.**Regesten** KURAŚ, Katalog, Nr. 98.

Andreas, *prepositus*, Dorothea Balinska, *abbatissa*, Anna Grabowska, *suppriorissa* [!], Jadwiga Szosznowska, *custos*, Katherina Gradowna, *cantorissa*, und der Konvent von Zwierzyniec präsentieren dem Bischof von Krakau, Johann VII. Konarski, Daniel *de Bolemowa* als neuen Pfarrer für die Pfarrkirche in Pobiednik.

Siegel (1) Konventssiegel, Typar II, an Pergamentpressel, eingenäht in Leinensäckchen; (2) Propstsiegel, an Pergamentpressel, fragmentiert.

1527 Dezember 13, Petrików**233****Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 41.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 14^r–16^r.**Inventare** Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 3^r.**Regesten** KURAŚ, Katalog, Nr. 102.

Sigismund I. transsumiert auf Bitten von Propst und Äbtissin von Zwierzyniec (*Nicolaus de Kamiona prepositus suo et religiose Anne Slvzewska abbatisse totiusque conventus monasterii in Szwyerzyniecz*) die von ihm am 17. Juli 1509 [Nr. 209] ausgestellte Urkunde.

1527 Dezember 13, Petrików**234****Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 42.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 3^r–5^r.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 2^r–2^v: *Privilegium pargamenem cum sigillo regni appenso quo Sigismundus primus divus rex Polonorum confirmat. Anno*

Domini 1527: duo privilegia alterum quidem Boleslai Budicio ducis Cracoviae et Sandomiriae alterum vero cuiusdam ducis et Crimislavae matris [...] super omnes villas et hereditaria fundatione monasterii Zwierzinecensis de data in Corezin alteru quidem anno 1254, alterum vero 1256.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 103.

Sigismund I. transsumiert auf Bitten von Propst und Äbtissin von Zwierzyniec (*Nicolaus de Camiona prepositus, suo ac religiose Anne Slvzewska abbatisse totusque conventus monasterii in Szwierzyniecz*) die Urkunden von Boleslaw V. aus den Jahren 1254 [Nr. 17] sowie 1256 [Nr. 20].

Anmerkung Die beiden Inserte von 1254 und 1256 unterscheiden sich gegenüber dem Original von 1527 nur in einem Punkt. Anstatt Dąbie führt Nr. 42 die Ortschaft Zabierzów auf. Dąbie ging in der ersten Hälfte des 14. Jh. an die Krone und wurde 1348 an das Zisterzienserkloster Mogiła verliehen. Bei der Urkundenausstellung von 1527 nahm man also eine kleine Korrektur vor. Interessant ist aber, dass die Abschrift im Traditionsbuch Rkps 67, bis auf die Schreibung der Ortschaften, im Wortlaut identisch ist. Einzige Abweichung: anstatt Zabierzów wird Ort Dąbie genannt.

(†) 1527 [Dezember 13, Petrików]**235****Original** Verloren.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 2^v: *Privilegium similem pergamentum cum sigillo regni appensio eiusdem Sigismundi regis, quo confirmat anno domini 1527 privilegium per Lesconem magnum ducem Cracoviensis, Sandomiriensis et Siradiensis conventui Zwierzinecem super omnes villas et immunitates per eiam Lesconem et per memoratum Boleslaum Rudicum patrum ipsius. Datum Cracoviae 1287.*

Sigismund I. bestätigt das Privileg von Leszek II. aus dem Jahr 1287.

Anmerkung Bis mindestens 1595 hat sich die pergamentene Urkunde mit dem königlichen Siegel im Stiftsarchiv befunden. Die vorgeschlagene Datierung beruht auf der Tatsache, dass die beiden vorangegangenen Privilegien ebenfalls an diesem Tag ausgestellt wurden.

1528 Februar 8, Zwierzyniec**236****Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44.**Inventare** Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 53^r.**Regesten** KURAŚ, Katalog, Nr. 104.

Matthias Gostkowski, *Zwyerzynecensis et Krzyzanowicensis prepositus*, Anna Służewska, *priorissa*, Dorothea Balinska, Anna Grabowska, Catherina Nyepzcska, Anna Chelmska, Anna Buszczowska, Anna Fritzachowna, Catharina Przykowska, Polixena [et] Pudenciana Stoyowskie, Anna Nyegoszowska, Sophia Wapowska, Anna Strzelanka, Agnes Nysgoszczewska, Agnes Glenboczka et Catharina Zebrzydowska *virginis ordinis premonstratensis in conventum Zwierzyniec* präsentieren Petrus III. Tomicki, Bischof von Krakau (reg. 1524–1535), Simon

Szeligowski als Pfarrer für die Pfarrkirche von Mucharz, nachdem der vormalige Pfarrer Adalbert de Moglyna verstorben ist.

Datierung Datum Cracovie alias Zwierzyniec [...].

Zeugen Jakob Czopek, Altarist in der Marienkirche in Krakau; Jakob Sartore von Wieliczka; Stanie, Sohn der Maria de Ferali; et me Marko Statybrath de Grczelo. In cuius rei fidem et testimonium sigilla nostra presentibus sunt subappensa.

Siegel (1.) Konventssiegel, verloren; (2.) unpersönliches Propstsiegel, Typ II, vgl. A III, 1.2.1, Typ II mit Abb. 33; Befestigung mittels Pergamentstreifen mit offener Presselführung.

1528 Juli 28, Krakau 237

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 43.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 2^v.

Druck ZDM I, 11 (Insert von 1286); KDP III, 64 (Insert von 1287).

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 105.

Jakob Maszner, *advocatus provincialis*, mit den sieben Schöffen des Krakauer Oberhofs des Magdeburger Rechts auf der Burg zu Krakau vidimiert *ad postulationi domini prepositi totusque conventus*, dass vom Propst 1512 im Original vorgelegte Transsumpt König Sigismunds I. [Nr. 214], in welchem die Urkunden von Leszek II. aus den Jahren 1286 [Nr. 28] und 1287 [Nr. 29] transsumiert wurden.

1528 Dezember 24, Krakau 238

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 45.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 12^v–14^r.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 3^f.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 106.

Petrus III. Tomicki, Bischof von Krakau und Vizekanzler des Königs, bestätigt wegen eines Brandes in der Stadt Krakau und dem Stift Zwierzyniec (*qualiter in proxima istius anni Civitatis Cracoviensis et Monasterii praedicti conflagratione*), dem *Nicolam de Camiona prepositus, Annam Sluzewska monasterii divi Augustini in Swierzyniec abbatissa suo et conventus die Besitungen und Zehnten des Stifts, die ihnen seit altersher zustehen. Diese waren: Zwierzyniec, Olszanica, Zabierzów, Krzęcin, Szarbia Zwierzyniecka, Grodzisko, Bibice, Lubocza (Krakau), Graboszyce, Klonów, Kościejów, Szpitary, Kamieńczyce, Grodziec, Sarnów, Rogosznik, Tarnowskie Góry (Tharnowicze), Świerklanie, Orzech, Nakło Śląskie (Nakło), Chechło [†] (vermutlich bei Nowe Chechło), Lasowice, Żyglin (Siglin), Radzionków (Radzianka), Piekary Śląskie (Pikari), Kepki, Nowa Wies und Cath (Canthy).*

1529 Mai 13, Zwierzyniec 239

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 58^r–58^v.

Nicolaus de Camiona prepositus unacum toto conventu tam fratrum quam sororum scilicet Anna Sluzowska priorissa, Anna Grabowska subpriorissa, Anna Frykarzowna custodissa sanctimonialia totus conventus monasterii sancti Augustini in Swierzyniec extra muros Cracoviensis ordinis premonstratensis, als Inhaber des Dorfes Lubocza, bestätigen Petrus Kmetha und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts (*sexus utriusque*), dass sie ihm das Schultheißenamt von Lubocza verpfändet (*obligare*) haben und dass darüber bereits eine Urkunde (*litterarum originalium*) ausgestellt wurde.

Datierung Datum in Swierzyniec [...].

Zeugen Stanislaus Kylowski, Kanoniker aus Gnesen; Martin, Propst in Brzezec und Pfarrer in Gdów; Cgwal Oczenski, Magister der Saline von Bochnia; Laurenz Wylanowski.

Siegel *In rebus omnibus nostris semper et per omnia salvis manentibus harum quibus sigilla nostra subappensa sunt testimonio literarum.* Unbekannt.

1529 Mai 24, Krakau 240

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 16^r–16^v.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 21^f.

[Anklage des Johann de Paczalthowycze über das Dorf Czatkowice – ausgehandelt am Landesgericht Krakau] Johann Pieniazek de Cruzlowa und Nikolaus Thaschyczki de Luczlawycze, Richter und Unterrichter (*subiudex*) des Landgerichts zu Krakau, bestätigen, dass vor ihnen persönlich (*personaliter*) erschienen sind: *Nicolaus prepositus, Anna Sluzewska, abbatissa, Anna Grabowska, viceabbatissa et Anna Nyegossowska* sowie der gesamte Konvent des Stifts Zwierzyniec. Darüber hinaus geben sie bekannt, dass die Gemeinschaft ihr Urteil freiwillig anerkannt hat.

1529 September 17, Zwierzyniec 241

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 11, fol. 297^r–298^f.

Notariatsinstrument: Andreas Przeczowski, öffentlicher Notar schreibt und bezeugt folgendes Rechtsgeschäft: *In conventus Swyerzinensis ordinis sancti Augustini in stuba noviter constructa. Constituti personaliter venerabiles ac deodicate Nicolaus de Camyona prepositus, Anna Shluschowska abbatissa, Dorothea Balynska subpriorissa, Anna Grabowska, Anna Chelmska, Catherina Nyebtrzeska, Catherina Boshewska, Anna Frykaczowna, Polixena Stoywska, Potencia Stoywska, Catherina Przybkowska, Anna Nyegoschewska, Zophia Wapowska, Anna Strzelanka, Agnes Nyegoschewska, Agnes Glamboczka, Catherina She-*

brzydowska moniales ordinis sancti Augustini in cenobio [...] ad hoc capitulariter congregare bestätigen, dass sie dem Domkapitel für 500 Floren, der Floren wird zu 30 polnischen Groschen gerechnet, die Ortschaft Zwierzyniec verpfänden. Der jährliche Zins, ab 1530 fällig wird und immer an St. Martini [11. November] zu zahlen ist, beträgt 20 Floren.

Zeugen Matthias Crypski, Michael Borowski, Stanislaus Jonis von Zwierzyniec, *servitoribus prefati domini prepositi et eiusdem monasterii*, sowie Andreas Przewczowski, Notar.

Anmerkung Dorothea Balińska wird hier als Subpriorin an dritter Stelle aufgeführt. Als solche ist sie jedoch nur bis zum Jahr 1511 nachweisbar, bevor sie das Amt der Vorsteherin übernahm, welches sie sicher bis zum Jahr 1521 ausführte (vgl. A II., A.5.7 und A.5.8). Hier, wie auch in der Urkunde Nr. 242, wird sie eher als Rats- bzw. Seniorschwester anzusprechen sein. Die Bezeichnung als Subpriorin ist womöglich eine Verschreibung des Notars.

1529 Oktober 14, Zwierzyniec 242

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 46.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 107.

Nicolaus de Kamiona prepositus, Anna Szluzewska priorissa, Anna Grabowska subpriorissa, Anna Frikarzovna custodissa Anna Chelmska, Dorothea Balinska totusque conventus fratrum et sororum sanctimonialium monasterii sancti Augustini in Swierzyniec geben Matthias Wolny, Einwohner im Ort Grodziec, und seinen Nachkommen eine Ackerhufe (*mansum agrum*) im Ort Grodziec für 15 polnische Mark.

Datierung *Data in Zwierzyniec [...]*.

Zeugen Simon [Szeligowski], Pfarrer (*plebanus*) in Mucharz¹⁰; Andreas Vierzyensky; Ma[rt]ia Krzypski, Stanislaus Bathkowsky.

Siegel *In nostro et conventui nostri harum quibus sigilla nostra sunt subappensa litterarum testimonio.*

(1) persönliches Propstsiegel (s. A III, 1.2.2 mit Abb. 40);

(2) Konventssiegel (s. A III, 1.1, Typ II mit Abb. 28).

1530 März 26, Krakau 243

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 47.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 11^r–12^v.

Regesten KURAŚ, Katalog, Nr. 108.

Sigismund I. transsumiert auf Bitten des Propstes von Zwierzyniec (*Nicolaus de Kamyona prepositus monasterii sancti Augustini in Swierzyniec*) die Urkunde vom 14. Juni 1509 [Nr. 209] aus den Kronmatrikeln (*ex regest-*

ris cancellarie nostre), weil die entsprechende Urkunde bei einem Stiftsbrand zerstört wurde (*exustas esse illis in conflagratione dicti monasterii*).

1530 Juni 19, Krakau 244

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 38.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 5^r–7^v.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 5^r.

Regesten KURAŚ, Katalog, S. 29, Nr. 99.

Sigismund I. transsumiert auf Bitten von Propst und Äbtissin (*Nicolaus de Camiona prepositus ac religiosa et deodicata virgo Anna Sluzewska abbattissa conventus monasterii in Swierzyniec*) die Urkunde vom 26. August 1512 [Nr. 220], die während eines Stiftsbrandes zerstört wurde (*quod in proximo ipsius monasterii sui Swierzinecensi incendio conflagrate illis essent*).

Anmerkung KURAŚ löst die Datierung (*die dominico intra octavam corporis domini anno eiusdem millesimo qui(n)gen(tesim)o tricesimo regni nostri vigesimo quarto*) irrtümlich zum 29. Mai 1526 auf (vgl. Reg.). Später im Druck wird das Jahr richtig zu 1530 korrigiert, jedoch erfolgt keine Angleichung der Tages- und Monatsangabe.

1530, September 3, Krakau 245

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 49.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 7^v–9^v.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 49^r.

Regesten KURAŚ, Katalog, S. 32, Nr. 110.

Sigismund I. transsumiert auf Bitten von Propst und Priorin von Zwierzyniec (*Nicolaus [de Camiona] prepositus et Anna Chelmska priorissa monasterii in Swierzyniec ordinis premonstrtensis suo et conventus sui predicti und ad rei memoriam sempiternam*) die Urkunde von Janusz, Herzog von Auschwitz und Zator, vom 30. Dezember 1484 [Nr. 18], *quia dum ante biennium monasterium Swierzyniec permissione divina per ignis voraginem in toto combustum esset*.

1530 November 16, Zwierzyniec 246

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 38^v–40^r (= Abschrift der notariellen Beglaubigung vom 20. Januar 1566).

Nicolaus de Kamiona prepositus conventus in Zwierzinec ac Anna Chelmska priorissa, Anna Grabowska subpriorissa, Catharina Niepzeska cantrix ac Anna Frikarzowna custossa totusque conventus sanctimonialium monasterii sancti Augustini als Inhaber des Ortes Szarbia Zwierzyniecka übergeben Johannes Gathkow und seinen Erben die Mühle in Szarbia Zwierzyniecka mit allen Zubehör und Nutzen.

¹⁰ Siehe oben die Präsentationsurkunde von 1528, vgl. Nr. 236.

Datierung *Datum et actum in Zwierzynieccensis conventu nostro [...].*

Zeugen Andreas Wilrzeyski, Petrus Brznesanski, Petrus Bukowski.

Siegel *Ab aliquibus nostris [...] presentem literarum nostri publicis confirmamus sigillis presentibus.*

(1) vermutlich Propstsiegel, verloren; (2) vermutlich Konventssiegel, verloren.

1531 o. A., o. A. 247

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 53^v.

Mandat des Königs Sigismunds I. an die Richter des Landgerichts von Zator: die Verhandlungen des Streits zwischen der Gemeinschaft von Zwierzyniec und Stanislaus Zaleski bezüglich des Dorfes Mucharz, sollen zur Lösung an das königliche Gericht delegiert werden.

1531 September 20, Krakau 248

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 17^r–18^r; Warschau, AGAD, MK 37, fol. 61^v–62^v.

Regesten MRKPS 4, 16164.

König Sigismund I. entscheidet den Streit zwischen Johann Mucharski und Propst von Zwierzyniec (*prepositum ac sanctimonialis ordinis premonstratensis de Szwierzyniecz*).

Anklage des Johann Mucharski: Dem Vater von Johann wurde vom vormaligen Propst und Konvent der Ort Mucharz für eine Summe von 120 ungarische Gulden zum Kauf/Pfand angeboten. Der Vater sei nun verstorben und der neue Propst hat ihm (Johann) noch nicht die 120 Gulden übergeben, bezieht jedoch Nutzen aus dem Dorf und hat ihn damit faktisch okkupiert.

Antwort des Beklagten: Der damalige Verkauf sei ohne das Wissen und die Übereinstimmung der Äbtissin sowie der Stiftsdamen vonstattengegangen, weshalb es darüber keine Urkunde gibt.

Sigismund I. führt an: Die Urkunde, die mit dem Fürsten von Zator gemacht wurde (1500) und die das Siegel des Propstes und des Konventes trägt, wurde vorgelegt. In jenem Dokument wurde auch festgehalten, dass der Ort Mucharz durch den genannten Propst und die Äbtissin sowie die Stiftsdamen von Zwierzyniec für 120 ungarische Gulden an den Vater auf Lebenszeit mit allen Besitz und Nutzen verpfändet wurde. Nach dem Tod des Vaters sollte das Stift die 120 Gulden an die Nachfolger auszahlen, dann könnten sie wieder über ihren Besitz verfügen.

Sigismund I. entscheidet: Propst und Stift sollen Johann Mucharz die 120 ungarische Gulden innerhalb eines Jahres auszahlen.

1532 Juli 15, Krakau 249

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2712.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2750 sowie ebd., MK 82, fol. 646^v–651^r (Insert im Transsumpt vom 26. März 1553).

Regesten MRPS V, Nr. 6109.

Sigismund I. transsumiert auf Bitten von Propst Christoph Borowski und der Gemeinschaft von Imbramowice (*et abbatisae necnon religiosarum et deodicatarum virginum monialium monasterii de Imbramowycze*) die ihm vorgelegte Urkunde von König Kasimir III. datiert auf den 9. Mai 1369 [Nr. 54].

1532 Juli 16, Krakau 250

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 39.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 18^r–18^v.

Regesten KURAŚ, Katalog, S. 30, Nr. 100.

Sigismund I. bestätigt, dass die Gemeinschaft von Zwierzyniec (*prepositus et abbatisae ceterarumque monialium monasterii sancti Augustini in Szwierzyniecz*) das *ius superioritatis* über den Ort Mucharz innerhalb eines Jahres von den edlen Brüdern Petrus und Gregor Mucharski sowie deren Schwestern Barbara, Dorothea, Sophie und Anna zurückgekauft haben.

Anmerkung Kuraś löst die Datierung (*feria tertia in crastino festi divisionis apostolorum anno domini millesimo quingentesimo trigesimo secundo, regni vero nostri anno vigesimo sexto*) irrümlich mit dem 16. Juli 1526 auf.

1532 November 19, Krakau 251

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 50.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 18^v–19^r (Abschrift vom Original); Warschau, AGAD, MK 48, S. 211–212 (Abschrift von Original).

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 53^v.

Regesten MRKPS 4, 16607; KURAŚ, Katalog, S. 33, Nr. 113.

Sigismund I. entscheidet im Streit zwischen der Stadt Wadowice¹¹ und der Gemeinschaft von Zwierzyniec (*Nicolaus de Camiona prepositus sanctimonialium*) über das Bierbrauen in dem zum Stift gehörenden Dorf Mucharz.

1532 November 30, Krakau 252

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 51.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 19^r–27^r.

¹¹ Die Stadt Wadowice (dt. Fraustadt), damals zum Herzogtum Zator gehörig, liegt 48 Kilometer südwestlich von Krakau am Fuße der kleinen Beskiden, etwa zehn Kilometer nördlich vom Ort Mucharz.

Regesten KURAŚ, Katalog, S. 33, Nr. 114*.

Sigismund I. transsumiert die Urkunden vom: 13. April 1366 [Nr. 45]; 13. April 1366 [Nr. 46]; 1. Mai 1400 [Nr. 68]; 12. Februar 1421 [Nr. 88] und 29. August 1480 [Nr. 176], nachdem diese von *preposito ac deodicarum virginum monasterii Swierzinecensis extra muros civitatis nostre Cracoviensis* vorgelegt wurden.

1533 April 7, Krakau 253

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 48, S. 883 f.
Regesten MRKPS 4, 16.905.

Dekret (*decretum regium*) zwischen *Nicolaum praepositum, abbatissam et sanctimoniales monasterii Swierzyniecensis*, dem Prokonsul und den Konsuln von Krakau sowie Jost Ludwig Decius (*Jostum Ludovicum Decium*), königlicher Sekretär und Schatzmeister von Wieliczka (*Vyeliciensis*), anlässlich des Baus eines Hindernisses am Ufer des Flusses *Nyeczecza*, allgemein als solches bekannt.

1533, Juni 7, Krakau 254

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 52; ebd. ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/511.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 9^v–11^r (Abschrift von Krakau, APK III, Nr. 52); Warschau, AGAD, MK 48, S. 1051–1054 (= Abschrift von APK III, Nr. 52).

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 5^r: *Item decretum Sigismundi regis Poloniae occasione aquae fluvii Rudawa inter conventum Zwierzinecensis ab una et consules Cracoviensis ab alteraque Ludovicum Jostum heredem de Wolia parte ex tortia promulgatum 1533 / cum sigillo regni.*

Druck Prawa, przywileja i statuty m. Krakowe I., Nr. 754, S. 922–924.

Regesten MRKPS 4, Nr. 17.042; KURAŚ, Katalog, S. 33, Nr. 114.

Sigismund I. entscheidet den Streit zwischen der Gemeinschaft von Zwierzyniec (*Nicolaum de Camyona praepositum, priorissam ac conventus sanctimonialium monasterii in Szwyerzyniecz*) auf der einen und dem Rat der Stadt Krakau, Jost Ludwig Decius (*Jostum Ludovicum Decium*), königlicher Sekretär, sowie *herede Wolya Chelmska* auf der anderen Seite über die Nutzungsrechte und -verpflichtungen eines Kanals des Flusses Rudawa.

1533 Oktober 19, Nowe Brzesko 255

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2714 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2714/index.html>; Zugriff: 13. 9. 2025).

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 14, fol. 34^{r–v}.

Frater Mathias de Michów, prior; Cristofferus Borowski praepositus in Imbramovicze; frater Joannes, cantor, frater Joannes custos, frater Albertus, rector ecclesie paraochia-

lis in Nova Brzesko et aliis fratres monasterii in Nova Brzesko ordinis premonstratensis präsentieren Petrus Tomicki, Bischof von Krakau, nach dem Ableben des Abtes Martin den kanonisch gewählten Nikolaus Kamiona, Propst des Stifts Zwierzyniec. Sie bitten den Bischof diesen in das Amt des Abt von Neu Brzesko zu investieren.

1533 November 15, im Grenzbereich zwischen Poborowice und Służów (in loco campestri) 256

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2716 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2716/index.html>; Zugriff: 14. 9. 2025).

Stanislaus von Tęczyn, Kämmerer von Sandomierz sowie Starost von Trembowel, bestätigt, dass Nikolaus Nasiłowski, Grenzvogt der Wiślica-Ländereien, das Gut Poborowice, welches Eigentum von Johann Mychowski, Erbe von Widuchowa und Poborowice, ist, und das Gut Służów, das *Alberti praepositi, Ewa Colarzowska priorise, Dorothee custodisse et ipsarum conventus* gehört, abgegrenzt hat.

1533 November 18, Krakau 257

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 13, fol. 299^r sowie AEp. 14, fol. 34^v.

Nachdem das Propstamt von Zwierzyniec durch die Wahl Nikolaus' Kamiona zum Abt von Brzesko vakant geworden war, präsentierten die Stiftsdamen von Zwierzyniec (*Anne Schluzewska priorisse, Anne Grabowska subpriorisse, Anne Fricarzowna custodis et tocuis conventus virginum*) dem Krakauer Bischof, Petrus III. Tomicki, Christoph Borowski; der von diesem in sein Amt investiert wurde.

1535 März 17, Zwierzyniec 258

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 53.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 29^v: *Consensus praepositi et monialium Zwierzinecensis cum sigillum duobus conventualibus super invadiandam [!] sculteciam in Lubocza Petro kmitha palatino Crac. eiusdem scultetiae protunc posesori [!] datus 1535.*

Regesten KURAŚ, Katalog, S. 34, Nr. 115.

Christoforus Borowski praepositus, Anna Sluzewska abbatissa, Anna Grabowska subpriorissa, Anna Fricarzowna custossa, Katharina Nyepzeska cantrix, Katharina Bossowska, Katharina Przibkowska, Anna et Agnes Nyego-[sso]wskie unacum aliis monialibus conventus nostri in Swierzinecz ordinis sancti Augustini premonstartensis capitulariter congregare animo intra nos bene deliberatio mutuo desuper habito consensu praelati nostri venerabilis Nicolai divina abbatis Chebdowiensis ut et tamquam tutoris et directoris nostris conventus genehmigen als Inhaber des Ortes Lubocza die Verpfändung des

Schultheißenamtes durch Petrus Kmita Sobieński (1477–1553), Graf von Wiśnicz, Kastellan von Sandomierz und Krakau, an die Witwe Ursula Myślichenska (*consorti olim domini Andreas Myślichenski*) und ihre legitimen Erben. Diese Entscheidung erfolgt in *consensu speciali venerabilis Nicolai, abbatis Chebdoviensis, tutoris et superioris nostri*.

Datierung *Actum et datum in convntu nostro Swierzi- niensis in loco capitulari congregationis nostrę* [...].

Zeugen Nikolaus Kamiona, Abt von Brzesko, Nikolaus Bedlenski, *scholastico et vicario in spiritualio*, Thomas Roźnowski, *canonico et officialii generali*, Melchior Sobek, Krakauer Kanoniker; Matthias [Johannes] Grzymała von Poprzywinczia, öffentlicher Notar.

Siegel *In cuius rei testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa*. 1.) vermutlich Konventssiegel, in Leinensäckchen eingenäht; 2.) vermutlich persönliches Propstsiegel, in Leinensäckchen eingenäht.

Anmerkung Mit handschriftlichem Notarvermerk des Matthias Johannes Grzymała von Poprzywinczia.

* 1535 März 19, Brzesko 259

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 54.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 29^v: *Item consensus abbatis Chebdoviensis uti superioris eiusdem conventus ad invadianum [!]* eandem advocatiam praedicto Petro Kmitha /datt. 1535.

Regesten KURAŚ, Katalog, S. 34, Nr. 116.

Nikolaus Kamiona, (Vater-)Abt von Brzesko, als Vormund des Stifts Zwierzyniec, genehmigt, den Verkauf des Schulzenamtes im Ort Lubocza durch Petrus Kmita Sobieński (1477–1553), Graf von Wiśnicz, an Ursula, Witwe des Andreas' Myślichenski.

1535 April 10., Zwierzyniec 260

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 67^r–68^r (Abschrift vom Original mit Notariatsvermerk).

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 43^r–v.

Christopherus Borowski prepositus, Anna Sluzewska abbatissa, Anna Grabowska suppriorissa [!], *Anna Frykarzowa custossa, Catherina Nyepzeska cantrix, Catharina Bossoeska, Catharina Przibkowska, Anna et Agnes Nygossowskie et aliis sanctimoniales conventus sancti Augustini in Swerzinyecz ordinis premonstratensis* vereinbaren in *consensu Nicolaus Camyona*, Abt von Brzesko, mit Petrus Kmita Sobieński (1477–1553), Graf von Wiśnicz, Kastellan von Sandomierz und Krakau, einen Vertrag bezüglich der (erneuten) Lokation des Dorfes Pobiednik, welches sich seit jeher in Besitz des Stifts Zwierzyniec befindet. Dabei werden u. a. folgende Punkte festgehalten: (1.) Petrus Kmita wird als Beschützer (*tutor*) eingesetzt und erhält die Nutzungsrechte auf Lebenszeit; (2.) Er zahlt einen jährlichen Zins von zehn polnische Mark, und zwar am 24. De-

zember (*festum nativitate domini*); (3.) nach dem Tod des Petrus fallen die Nutzungsrechte an das Stift zurück, das Schultheißenamt bleibt bei den Erben und Nachfolgern des Petrus' gegen die Zahlung von 800 ungarischen Gulden.

Datierung *Actum et datum in conventu nostro* [...].

Zeugen Stanislaus Stanko, Propst in Pilsen (Pilznensis), Jerome Wapowski, Erbe von Parzanow, Nikolaus Stanyassek de Orlia, Pächter (*tenetario*) von Baranow, Matthias Grzymała, öffentlicher Notar

Siegel *In cuius rei evidens testimonium sigilla nostram presentibus sunt appensa*. Verloren.

Anmerkung Mit Notarvermerk und -signet des Laurentius Nikolaus de Brzezicze.

1535 Oktober 4, Krakau 261

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 56.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 50, fol. 428 f.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 49^r.

Regesten MRKPS IV, Nr. 17.328.

Sigismund I. bestätigt, dass Petrus Opaliński, Kastellan von Landeck (Łądek) und Hofmeister Sigismund II. August (Zygmunt II. August, Mitregent 1530–1548, alleinige Regierung 1548–1572) die lebenslangen Nutzungsrechte an den Dörfern Krzęcin und Facimiech von dem Stift Zwierzyniec erhalten hat.

1536 Juni 27, Zwierzyniec 262

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 29^r–31^r.

Notariatsinstrument: *Christoferus Borowski prepositus, Catherina Bosowska abbatissa, Anna Grabowska subprior* [!], *Catherina Nieprzeska cantrix, Anna Fucarzowna custos totus(que) conventus virginum monasterii in Zwierzyniec* verleihen Jakub Szliatkowski für die Summe von 800 Gulden das lebenslange Nutzungsrecht an den Ort Zabierzów. Dieser Vertrag wird mit dem Einverständnis des Nikolaus, Abt von Brzesko, *prelati et superioris sui*, geschlossen.

Datierung [...] *coram me notario publico et testibus infrascriptis ex speciali mandato reverendi domini Nicolai Bedlinski, scolastici et vicarii in spiritualibus Cracoviensis generalis misso et sonum campane personaliter et capitulariter congregare in monasterio Zwierzynicensis et eiusdem monasterii stuba magna murata* [...].

Zeugen Gregor Cristian de Casiminia, Kanoniker und Pfarrer in Imbramowice; Stanislaus Stiftsvikar (*mansionario*) der Kirche S. Barbara in Krakau; Bartholomeus Raven und Nicodemo Przeminski, öffentlicher Notar und ausführender Schreiber.

Siegel (1) vermutlich Propstsiegel, verloren; (2) vermutlich Konventssiegel, verloren.

*** 1536 Dezember 9, Krakau 263**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nrr. 58, 59.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 62
(= inseriert in Urkunde vom 16. März 1537).

Nikolaus Taszycki und Johannes Słaboski, Richter und Unterrichter [des Landgerichts] von Krakau, entscheiden als Schiedsrichter zwischen Christoph Borowski, Propst, Katarina Bossowska, Äbtissin, sowie dem gesamten Konvent von Zwierzyniec auf der einen, Petrus Opaliński, Kastellan von Gnesen, auf der anderen und Nikolaus Strzała, Richter aus Zator, wegen den Ortschaften Crodziszczce, Krzęcin und Mucharz.

*** 1536 Dezember 12, Krakau 264**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 60.

Regesten KURAŚ, Katalog, S. 35 f., Nr. 121.

Petrus Kmita Sobieński, Starost und Woiwode von Krakau, bestätigt, dass der Gerichtsdienner Petrus Opaliński, Kastellan von Gnesen, die Felder der Dörfer Facimiech und Krzęcin einrichtet.

*** 1537 März 16, Krakau 265**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 62.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 49^v.

Regesten KURAŚ, Katalog, S. 36, Nr. 123.

Tomasz Rożnowski, Generaloffizial von Krakau, transsumiert das Dokument des Burggerichts Zator vom 9. Dezember 1536 [Nr. 263].

*** 1537 März 23, Krakau 266**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 63.

Regesten KURAŚ, Katalog, S. 36, Nr. 123.

Johann VIII. Latalski, Bischof von Krakau (reg. 1536–1537), investiert den Regularkanoniker Johannes von Krzepic in das Amt des Propstes von Zwierzyniec.

*** 1537 Oktober 23, Krakau 267**

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2720.

Sigismund I. transsumiert dem Stift Busko die Urkunde vom 21. August 1412 [Nr. 77], in der Władysław II., die Besitzbestätigung von Leszek II. vom 27. August 1287 [Nr. 29] erneuerte.

1538 Januar 10 268

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2721
(URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2721/index.html>; Zugriff: 14. 9. 2025).

Jerzy Myszkowski und Benedikt Izbieński, kommissarische Richter von Johann Chojeński, u. a. Bischof von Krakau (1537–1538), entscheidet den Streit zwischen

Nikolaus Kamiona, Abt von Nowe Brzesko alias Hebdów, und der Stiftsgemeinschaft von Zwierzyniec (*Johanne de Krzepicze prepositum, Catharinam Bossowska abbatisam et conventum Svyerzyneccensis*) bezüglich der Grenzen zwischen Brzesko und Szpitary. Er fällt ein Urteil zu Gunsten des Abtes und bestätigt den Verlauf der Grenzen.

*** 1539 November 26, Krakau 269**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 65.

Regesten KURAŚ, Katalog, S. 37, Nr. 126.

Petrus Kmita Sobieński, Starost und Woiwode von Krakau, bestätigt, dass am 12. Dezember 1536 der Gerichtsdienner die Felder der Dörfer Facimiech und Krzęcin eingerichtet hat.

(†) 1540 o. A., o. A. 270

Original Unbekannt.

Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 53^v: *Consensus eiusdem Sigismundi regis ad redimendum vis superioritatis villae Mucharz de manibus Mucharskich conventui Zwierzineccensis* datt. 1540.

Sigismund I. ist damit einverstanden, dass der Konvent von Zwierzyniec das *ius superioritatis* über den Ort Mucharz von der Hand (*de manibus*) Michowskis zurückkauft.

1540 April 5, Krakau 271

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 25^v.

Petrus IV. Gamrat, Bischof von Krakau (reg. 1538–1545), investiert als neuen Propst in Busko Gregor, Chorherr aus Busko, nachdem dieser von *Evam Kolarzkowska, priorissam, Annam Gnoyenska, subpriorissam, Annam Rabyenska, custossam, totumque conventum sanctimonialium in Busko* gewählt und ihm, dem Bischof, präsentiert worden ist. Die Wahl erfolgte aufgrund der Entfremdung des vorangegangenen Propstes Adalbert.

*** 1540 April 19, Zwierzyniec 272**

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Perg. Nr. 88
(Insert in Urkunde vom 7. Januar 1566).

Regesten KURAŚ, Katalog, S. 37, Nr. 127.

Propst Johannes von Krzepic, Äbtissin Katharina Bossowska und der Konvent von Zwierzyniec bestätigen dem adlige Bartholomäus Luczycki die Schultheißenrechte des Dorfes Kościejów.

1540 April 27, Krakau**273****Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 30^v.

Petrus IV. Gamrat, Bischof von Krakau, investiert Andreas von Wawrzeńcyo, Chorherr aus Zwierzyniec (*canonicum regularem sancti Augustini professum ordinis premonstratensis ibidem in Zwyrzenyecz*) als neuen Propst von Zwierzyniec, nachdem Johannes von Krzepic sein Amt freiwillig niedergelegt hat und dieser von den Stiftfrauen (*Catharinam Bossowska, abbatissam, Annam Grobowska, priorissam, Annam Fricarzowna, custodissam totumque conventum sanctimonialium in Zwierzynyecz*) gewählt und ihm, dem Bischof, präsentiert worden ist.

*** 1540 Juni 7, Zwierzyniec****274****Original** Krakau, ArZw, Perg. Nr. 66.**Regesten** Kuraś, Katalog, S. 37, Nr. 128.

Propst Andreas von Wawrzeńcyo, Äbtissin Katarzyna Bossowska und der Konvent von Zwierzyniec verleihen das Dorf Mucharz zusammen mit Schultheißenamt und lebenslangen Nutzungsrecht an Dorota Bossowska.

Siegel Eingehängt am Pergamentpressel: (1) Propst-siegel; (2.) Konventssiegel.

1540 Juni 24, Zwierzyniec**275****Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 68^v–70^r.

Andreas Wawrzenczyce prepositus Szwyerzincensis, Katharina Bossowska abbatissa, Anna Grabowska [sub] priorissa, Anna Fricarzowna custodissa totusque conventus virginum in Szwyerzynyecz verpachten auf Lebenszeit die Mühle im Ort Czarna Wieś an Adalbert, Müller aus Zielonka.

Datierung *Actum et datum in conventui [...]*.

Zeugen Andreas Vyerzeyski, Vertreter (*factore*) des Konvents von Zwierzyniec; Lorenz Libyrzki, Pächter (*termitario*) im Stiftsdorf Klonów; Stanislaus Vachny ffatore [!] in Szpitary, Jacob Zarzek, Müller in Proxthnyk; Matthias de Bezow, Kleriker und öffentlicher Notar.

Siegel *Perpetue firmitatis presentibus litteris sigilla nostri conventus sunt subappensa*. Unbekannt.

1540 November 12, Zwierzyniec**276****Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 70^r–72^r.

Andreas Wawrzenczyce prepositus, Katherina Bossowska abbatissa, Anna Grabowska subpriorissa, Anna Fricarzowna custodissa totusque conventus virginum monasterii Szwyerzinecensis bestätigen, dass Johannes

Flak alias Slabyecz, Wirt im Ort Modlniczka Mały, vor ihnen gekommen sei und erklärte habe, dass er die Taverne vom einstigen Eigentümer Matthias Slabyecz übernommen habe, nachdem dieser sein Eigentum wieder von Philipp Schaffin und dessen Frau Katharina für die Summe von 20 Mark zurückerhalten habe. Auf Wunsch des Johannes Flak wird die Urkunde vom 12. November 1449 [Nr. 127] inseriert, die die ursprüngliche Verpachtung der Taverne durch das Stift dokumentiert.

Datierung *Actum et datum in monasterii [...]*.

Zeugen Paul Krassowski, Offizial von Krakau (1540–1545), Andreas Wierzeski, *factore conventus* Zwierzyniec, Thomas Sobola von Zwierzyniec, Joahannes Dwoenik de predio Zwierzyniec; Matthias de Gezew eiusdem conventus notario.

Siegel *In cuius rei testimonium sigilla nostri conventus presentibus sunt subappensum*. Verloren.

1541 Februar 7, Wiślica**277****Original** Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2722(URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2722/index.html>; Zugriff: 14. 9. 2025).

Paul de Colaczowicze, Richter, und Johannes de Golnchow, Unterrichter, am Landgericht von Sandomierz bekennen, dass vor sie persönlich die Priorin und Subpriorin (*religiose ac deo dicte Eva Colaczowska priorissa et Anna Gnoyenska vicepriorisa sorores divi Augustini ordinis premonstratensis loci claustris Bussensis*) als Erben und Inhaber des wüst gefallenen Dorfes Kowała bei Krzyżanowice sowie *venerabilis Gregorii prepositi Bussensis* gekommen waren (*comparentes personaliter coram iure et actis nostris terrestribus Vislicensis*). Es wurde vereinbart, dass der Ort Kowała an Andreas, Graf von Górka, Kastellan von Posen und Starost von Großpolen sowie Erbe von Szaniec und Michalów, für sechs Jahre verpachtet wird.

1541 März 3, Zwierzyniec**278****Original** Unbekannt.**Kopiale Überlieferung** Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 72^v–73^r.

Andreas de Wawrzincicze prepositus, Caterina Sosowska [!] abbatissa, Anna Frikarzovsna subpriorisse nostro et custodissa totusque conventus virginum in Swyrcziniec ordinis Premonstratensis regule sancti Augustini nehmen bei Erasmus Gromniczki einen Kredit in Höhe von 100 Gulden auf. Als Tilgung »verkaufen« sie ihm für die nächsten zehn Jahre einen Zins.

Datierung *Actum et datum in conventu nostro [...]*.

Zeugen Andreas Wierzeski, *factore nostro*; Johannes Lipowsky, Nikolaus Grzrski, Stanislaus Vachni; Wenzel de Dzyalobicze.

Siegel *In quorum omnem fidem ac testimonium sigilla nostra presentibus sunt subappensa*. Verloren.

*** 1541 Mai 27, Zwierzyniec 279**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 67.
Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 50^r.
Regesten KURAŚ, Katalog, S. 38, Nr. 129.

Andreas Wawrzeńczyo, Propst und Konvent von Zwierzyniec genehmigen Petrus Opaliński, Kastellan von Gnesen, die jährliche Abholzung von 80 Bäumen im zugehörigen Wald des Dorfes Wołowice.

Siegel (1.) Propstsiegel; (2) Konventssiegel an Pergamentpressel.

*** 1541 September 22, Zator 280**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 69.
Regesten KURAŚ, Katalog, S. 38, Nr. 131.

Severin Boner, Starost von Auschwitz, und Jakob Śleszowski, Richter des [Burg]gerichts von Zator, bestätigen, dass Propst Andreas und Äbtissin Katarzyna des Stifts Zwierzyniec an Dorota Bossowska, Ehefrau von Erasmus Gromniczki, die Ortschaft Mucharz für fünf Jahre abgetreten haben.

1542 Juli 24, Krakau 281

Original Unbekannt.
Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 23, fol. 202^r–203^v.
Druck KURAŚ, S., Ustawy i ordynacje wiejskie, Krakau 1960, Nr. 15.
Regesten KURAŚ, Katalog, S. 39, Nr. 133.

Petrus IV. Gamrat, Bischof von Krakau, legt auf Bitten des *Andreae de Wawrzincicze praepositi et abbatissae ac ipsorum conventus in Swierzyniec* sowie des Nikolaus Baranowski, Verwalter (*tenentario*), die Pflichten der Untertanen in der Ortschaft Grodziec fest.

1542 Juli 28, Krakau 282

Original Unbekannt.
Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 63, S. 201f.

Sigismund I. bestimmt im Streit zwischen der Gemeinschaft von Imbramowice (*abbatissam et praepositum monasterii*) und den *incolas villarum monasterii Imbramovicze* den Umfang der Frondienste dieser Untertanen gemäß den Verfassungen von Thorn (Toruń) und Bromberg (Bydgoszcz).

1542 Juni 31; Krakau 283

Original Unbekannt.
Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 57, fol. 328^v–330^f.
Regesten MRKPS IV.2, Nr. 6927; KURAŚ, Katalog, S. 39, Nr. 134.

Sigismund I. bestimmt per Dekret, dass das Stift Zwierzyniec und seinen Untertanen sich nicht den Thorner Statuten anzuschließen hat/zu unterwerfen hat.

1542 September 13, Krakau 284

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 1432.
Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 1431 (= Insert im Transsumpt vom 23. März 1672).

Sigismund I. bestätigt und transsumiert auf Bitten der Bürger von Krzyżanowice das Privileg Kasimirs III. vom 27. Dezember 1367 [Nr. 49], in welchem der König den Prämonstratensern erlaubt, die Siedlung Krzyżanowice zur Stadt nach Sächsisch-Magdeburger Recht Środaer Prägung zu erheben sowie einen Wochenmarkt einzurichten. Den Händlern, insbesondere den Webern, gewährt er Freiheit und bestimmt, dass die Einwohner von jeglicher Gerichtsbarkeit der königlichen Beamten befreit sind.

*** 1542 September 16, Krakau 285**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 71.
Inventare Krakau, ArZw, Rkps 75, fol. 50^r.
Regesten KURAŚ, Katalog, S. 39, Nr. 135.

Nikolaus Taszycki und Johannes Ślabosz, Richter und Unterrichter des Burggerichts von Krakau, bestätigen die Grenzen zwischen der Ortschaft Krzęcin, die zum Stift Zwierzyniec gehört, und Sosnowic, die Johannes Strzały gehört.

1543 April 9, Busko 286

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2728 (URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2728/index.html>; Zugriff: 15. 9. 2025.)

Albertus, quondam prepositus, nunc vero commendarius civitatis Buscensis, Ewa Kolarzkowska priorisse, Anna subpriorisse, Dorothea custos totusque conventus monialium ordinis sancti Augustini fratrum premonstratensium präsentieren dem Krakauer Bischof Petrus IV. Gamrat Adalbert von Wichradz, Kleriker aus Posen, für die Pfarrkirche in Kleczanów, die durch den Tod des Pfarrers Nikolaus frei geworden ist.

Datierung *Datum in Busko IX mensis Aprilis* [...].

Siegel Ohne Sieglankündigung. Ehemals zwei Siegel, beide verloren.

1543 Juni 23, Krakau 287

Original Unbekannt.
Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 225^r–226^f.

Petrus IV. Gamrat, Bischof von Krakau, investiert Johannes von Krzepic, Chorherr aus Brzesko (*canonicum regularem fratrum ordinis premonstrensis conventus Chebdoviensis*), als neuen Propst von Zwierzyniec, nachdem Andreas von Wawrzeńczyo sein Amt freiwillig niedergelegt hat und nachdem dieser von Catharine Bossowska, priorisse, Anne Fricarzwona, *custodisse totusque conventus monialium in predicta Swierzyniec* gewählt und ihm, dem Bischof, präsentiert worden ist.

1543 September 24, Osiek 288

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2732.
(URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/2732/index.html>; Zugriff: 15. 9. 2025).

Sigismund I. bestätigt und transsumiert den Bürgern von Busko das Privileg von Wladislaw II. vom 21. August 1412 [Nr. 77].

*** 1544 Januar 10, Zator 289**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 72.
Regesten KURAŚ, Katalog, S. 39, Nr. 136.

Severin Boner, Starost von Auschwitz, und Jakob Śleszowski, Richter des [Burg]gerichts von Zator, bestätigen, dass Dorota Bossowska, Ehefrau von Erasmus Gromniczki, in der Angelegenheit mit dem Stift Zwierzyniec auf ihr lebenslanges Nutzungsrecht im Ort Mucharz verzichtet.

*** 1544 Februar 15, Krakau 290**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 73.
Regesten KURAŚ, Katalog, S. 40, Nr. 137.

Alexander von Krakau, Doktor des kanonischen Rechts und Kommissar des Krakauer Bischofs Petrus IV. Gamrat, präsentiert dem Vikar der Pfarrkirche von Grodźcu als neuen Pfarrer Adalbert von Baranowa.

1544 Oktober 23, Zawichost 291

Original Unbekannt.
Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 68, S. 250^v–253^v: *Renovatio literarum Lesconis ducis Cracoviae*.
Druck KDP III, 66 (= Insert).
Regesten MRKPS, IV.1, Nr. 21666; KURAŚ, Katalog, S. 40, Nr. 138.

Sigismund I. transsumiert die Urkunde Leszezs II. aus dem Jahr 1288 [Nr. 31].

1545 Februar 19, Zwierzyniec 292

Original Unbekannt.
Kopiale Überlieferung Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 73^v–74^v.

Iohannes de Chepicze, prepositus, Catherina Bossowska, abbatissa, Anna Frykarzowna, custodissa, Catherina Przypkowska, cantorissa, Anna Wyegossowska et Zophia Vapowska seniores ac deo dedicate virgines totius conventus verpfänden Erasmus Gromniczki ein Haus im Dorf Zwierzyniec mit Feld, Wiese und Garten für die Summe von 20 polnischen Mark und einen jährlichen Zins von vier Mark zur Tilgung ihrer Schulden auf Lebenszeit.

Datierung *Actum et datum in conventu nostro* [...].
Zeugen Ohne.
Siegel *In cuius rei testimonium et [...] sigilla totius conventus Swyerzyncensis [...] sunt subappensa*. Verloren.

1545 Februar 27, Krakau 293

Original Unbekannt.
Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 293^v–294^r.

Petrus IV. Gamrat, Bischof von Krakau, investiert Albert *de Protszkow*, Chorherr (*professum ordinis premonstretensis*), als neuen Propst in Busko, nachdem dieser von *Evam Colarzkowska, priorisse et aliarum virginum conventus dicti monasterii in Busko* gewählt und ihm, dem Bischof, präsentiert worden ist. Die Wahl erfolgte aufgrund des Verlustes (*per divisionem seu amissionem*) des vorangegangenen Propstes Gregor.

*** 1546 März 24, Krakau 294**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 74.

Sigismund I. bestätigt, dass Johannes Żukowski zugunsten des Stifts Zwierzyniec auf den Anspruch von drei Gehöfte in Zwierzyniec verzichtet.

1546 Mai 3, Busko 295

Original Unbekannt.
Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 27, fol. 12^v–13^r (= Insert im Transsumpt vom 10. Mai 1546).

Albertus prepositus, Eva Kolaczowska abbatissa, Anna Ribienska, Zophia Slawczanka totusque conventus monialium in Busko haben sich in *predicto conventu Buscensis ad stubam communem capitulariter* versammelt und geben Petrus Swyecziczki die Nutzungsrechte über den wüst gewordenen (*iam fere desolatum*) Ort Kleczanów, dessen Inhaber das Stift ist, für die Summe von 400 Gulden (*quadringentos florenos peccuniarum numeri et monete polonialis nobis et conventui nostro realiter*) auf Lebenszeit.

Datierung *Actum et datum in monasterio nostro predicto* [...].

Zeugen Ohne.

Siegel [...] *rei evidens testimonium sigilla nostra prepositi et conventus Buscensi nostri sunt impressa*.

(1) Propstsiegel, verloren; (2) Konventsiegel, verloren.

Unterfertigung *Albertus prepositus significat propria*.

1546 Mai 10, Krakau 296

Original Unbekannt.
Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 27, fol. 12^r–13^v.

Samuel Maciejowski, Bischof von Krakau (reg. 1546–1550), transsumiert auf Bitte des Petrus Swyecziczki die Übertragung der Nutzungsrechte des Ortes Kleczanów, die er gegen eine Zahlung von 400 Gulden vom Stift Busko auf Lebenszeit erhalten hat. Die Urkunde vom 3. Mai 1546 [Nr. 295] wird inseriert.

*** 1546 Juli 29, Zwierzyniec 297**

Original Krakau, ArZw, Perg. Nr. 75.

Propst Johannes von Krzepic, Äbtissin Katharina Bosowska und der Konvent von Zwierzyniec, geben dem Laurentius [...], königlicher Höfling, das Dorf Bielany auf Lebenszeit.

Siegel (1.) Propstsiegel; (2.) Konventssiegel, an Pergamentpressel.

1546 Dezember 4, Krakau 298

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 27, fol. 66^r–67^r.

Samuel Maciejowski, Bischof von Krakau, investiert Andreas, Chorherr aus Busko (*ordinis premonstretensis canonicum regularium ibidem in Busko*), als neuen Propst in Busko nachdem dieser von *Evam Colarkowska, priorissam, Annam Gnoienska, subpriorissam, Zophiam Ribenska custotrice totumque conventum sanctimonialium in Busko* gewählt und ihm, dem Bischof, präsentiert worden ist. Die Wahl erfolgte aufgrund der Entfremdung (*per alienationum seu divissionem*) des vorangegangenen Propstes Albert *de Protszkow* und nach Meinung (*ad putacionum dictorum*) des Abtes von Witów.

1547 August 19, Piotrków Trybunalski 299

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 84, fol. 40^r–42^r (insertiert in der Urkunde vom 28. März 1553).

Regesten MRPS V, Nr 6121.

In der Streitsache zwischen *venerabilem et deodicatas virgines Joanem de Bialaczow preposito et fidem Wroniczka abbatissam et totum conventum virginum monasterii in Imbramowicze heredes bornorum* auf der einen Seite und Stanislaus *de Tharnow, castellanus Zawiechostensis, capitaneus nostrem Syradienis*, um die Ortschaften *Brzezino, Dąbowalanka, Nowawies, Rataie et aliorum ad id pertinentium in terra Siradiensis*, entscheidet Sigismund I. auf der Grundlage des Privilegs vom 15. Juli 1532 [Nr. 249] zu Gunsten des Stifts Imbramowice.

1547 November 23, Imbramowice 300

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 82, fol. 556^r–560^r (Insert im Transsumpt vom 5. März 1553).

Regesten MRPS V, Nr. 6036.

Joannes de Bialarzow prepositus fides Weoniczka abbatissa, Catherina Miroschowska priorissa Catherina Przibislaska cantrix una cum toto conventu monasterii virginum, als Inhaber der Orte Brzeźnio, Dębola und Nowa Wieś, geben Lukas Waliszewski, capitaneus von

Ogrodzieniec sowie Nutznießer (*usufructuarii*) der Stiftungsgüter im Land Sieradz, für 200 Mark Vogtei- bzw. Schultheißenrechte (*advocatas seu scultetias*) über die genannten Dörfer.

Datierung *Datum in monasterio nostro* [...].

Zeugen Andreas, *sacerdote*; Feliks (*Foelice*), Vikar, *nos-tris fratres*; Nikolaus Robkowski, Burgrichter von Biecz und stellvertretender Starost (*vicecapitaneus*) Czchov.; Thomas, Stanislaus Lodzinski; Gregor Trzczienski.

Siegel *In quorum omnium et singulorum praemissorum fidem et testimonium sigilla monasterii nostri presentibus sunt appensa*. (1.) Propstsiegel; (2.) Konventssiegel, beide heute verloren: *1553 literas in pergamenio scriptas cum appensis duobus sigillis praepositi videlicet et abbatissae totiusque illius conventus salvas integras* [...].

1547 Dezember 22, Piotrków 301

Original Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 1429.

(URL: <http://agadd2.home.net.pl/metrykalia/1/album/1429/index.html>, Zugriff: 15. 9. 2025).

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 73, fol. 373^v–377^r.

Druck KDP I, 44 (= Insert).

Sigismund I. bestätigt und inseriert auf Ersuchen von Benedikt, Propst von Krzyżanowice, und *caeterorum fratrum conventus et monasterii eiusdem ordinis Premonstratensis* das Dokument von Bolesław V. vom 28. Juni 1254 [Nr. 18].

1548 Dezember 5, Busko 302

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 74, S. 564–568 (Insert im Transsumpt vom 14. Januar 1549).

Andreas praepositus ecclesiae conventus sanctimonialium in Busko ordinis premonstraten(sis) tituli et regule domini patris Augustini et religiose deodicate virgines Anna Gnoienska, abbatissa, Ewa Kolackzowska, custrix, Anna Ribieniska, cantrix, Zophia Slaganska totus(que) conventus earundem necnon generosus Stanislaus Gnoeimski economus et capit(ulari)us sup(re)mus eiusdem conventus übertragen dem Nikolaus Pieczonka und seinen Erben das Schultheißenamt des Ortes Sarbkow, welches im Besitz des Stiftes ist, mit allem Besitz und allen Nutzungsrechten für eine Summe von 120 polnischen Mark (*marca computando per quadraginta octo grossis*).

Datierung *Actum et datum in monasterio nostro* [...].

Zeugen *Sebastiano Chiczki de Sandzieiowige*, Richter am Burggericht in Nowy Korczyn; Stanislaus Rogowski; *Lucae Dormbrowski*

Siegel *In cuius rei testimonium ac fidem permissorum sigillis nostris subappensis ac sub impraesis obtestantur*. (1) persönliches Propstsiegel, verloren; (2) Konventssiegel, verloren.

Anmerkung Im Transsumpt vom 14. Jan 1549 wird bestätigt, dass dieses Dokument mit *binis sigillis pensilibus vno venerabilis Andrea preaposte sanctimonialium in Busko ordinis praemonstratensis reguli Sancti Augustini altero vero religiosarum et deodicatorum virginum conventus praefati Buscensis* besiegelt war.

1549 Januar 14, Piotrków 303

Original Unbekannt.

Kopiale Überlieferung Warschau, AGAD, MK 74, S. 564–568.

Sigismund II. August, König von Polen (1530–1572), transsumiert die Urkunde vom 5 Dezember 1548 [Nr. 302], nachdem diese von Nikolaus Pieczonka vorgelegt wurde.

1549 Februar 27, Krakau 304

Original Verloren.

Kopiale Überlieferung Krakau, AKMKr, AEp. 26, fol. 150^v–151^r [alte Zählung: 148^v–149^r] sowie AEp. 27, fol. 91^r.

Samuel Maciejowski, Bischof von Krakau (1546–1550), investiert *religiosum fratrum Felicem de nova Brzesko-Chebów conventus Brzestensis*, der ihm von *abbatissae et sui conventus monialium* präsentiert worden ist, als neuen Propst für das Damenstift Zwierzyniec, nachdem das Amt *per mortem venerabilis Jan de Crzepicze* vakant geworden ist.

Anhang II Ämter- und Personenverzeichnis

Vorsteher/-innen, Amtsträger/-innen und Konventuale/-innen der Prämonstratenserinnenstifte

Grundlage der Ämter- und Personenverzeichnisse bilden die Arbeiten von BACKMUND, *Monasticon*^{a-b}; BORKOWSKA, *Leksykon*; KRAMARSKA-ANYSZEK, *Dzieje*, S. 147–151; KURAŚ, *Katalog Opatów*; MALECZYŃSKI, *Nekrolog*; RAJMAN, *Nekrolog* sowie ŻAK, *Praepositi*, S. 359–363, die mit den gedruckten und ungedruckten Quellen abgeglichen wurden. Korrekturen und Ergänzungen erfolgten auf der Basis der eigenen Recherchen, die Quellenbelge werden aufgeführt. Die Aufstellung der Personen und Ämter erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Die Zusammenstellung der Ämter erfolgt chronologisch; die der Personen (Kanoniker, Kanonissen etc.) dagegen alphabetisch.

A.1. Vaterabteien der Prämonstratenserinnenstifte

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
A.1.1 Brzesko (Imbramowice, Zwierzyniec)			
A.1.1.1 Vateräbte			
Voslaus	1178	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 54; BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^a I, S. 339.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 11. Juni ein <i>reverendissimus Voslaus, abbas Brestensis frater noster</i> kommemoriert, vgl. Rkps 38, S. 54. Im Verzeichnis von Brzesko wird sein Todestag mit dem 11. Februar angegeben.
PETRUS	1207	BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^a I, S. 339; KURAŚ, <i>Katalog Opatów</i> , S. 45.	
WALTHER	1212	BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^a I, S. 339; KURAŚ, <i>Katalog Opatów</i> , S. 45; KDP I, Nr. 9.	
BLASIUS (I.)	1226	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 70; BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^a I, S. 339; KURAŚ, <i>Katalog Opatów</i> , S. 45.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 27. Juli ein <i>reverendissimus dominus Blasius, abbas Brestensis frater noster</i> kommemoriert. Im Verzeichnis von Brzesko wird sein Todestag mit dem 21. Juni angegeben. Die unterschiedlichen Tagesangaben könnten auch ein Hinweis darauf sein, dass der Eintrag in Zwierzyniec sich auf Blasius (II.) bezieht, der von 1325 bis 1327 nachweisbar ist (s. u.).
VINZENT	1238, 1244	DKI, 3; KURAŚ, <i>Katalog Opatów</i> , S. 45.	Zusammen mit der Magistra des Frauenstifts Imbramowice tritt <i>domino abbati Vincentio de Brzesk</i> als Empfänger in einer Urkunde vom 10. Juli 1241 auf, vgl. DKI, 3.
WENZEL	1253	KDM I, 39; KURAŚ, <i>Katalog Opatów</i> , S. 45.	Mitaussteller beim Verkauf des Dorfes Kurdwanów (<i>Wencezlaus Abbas de Brezsk ac Wisenega magistra cum preposito detuino de Zverincia</i>), vgl. A I, Nr. 13.
FLORIAN	8. Apr. 1275–1279	DKI, 8; BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^a I, S. 339; KURAŚ, <i>Katalog Opatów</i> , S. 45.	Am 8. April 1275 setzte er zusammen mit Propst und Magistra von Imbramowice in den aufgezählten Dörfern das Sächsisch-Magdeburgische Recht ein, A I, Nr. 24.
STANISLAUS (I.)	1293	BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^a I, S. 339; KURAŚ, <i>Katalog Opatów</i> , S. 45.	
BARTHOLOMÄUS (I.)	1301, 1307	BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^a I, S. 340; KURAŚ, <i>Katalog Opatów</i> , S. 45.	
MARTIN (I.)	1320	BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^a I, S. 340; KURAŚ, <i>Katalog Opatów</i> , S. 45.	

BLASIUS (II.)	1325–1327	ACa I, S. 118, 188; KURAŚ, Katalog Opatów, S. 45.	
BARTHOLOMÄUS (II.)	1331	BACKMUND, Monasticon ^a I, S. 340; KURAŚ, Katalog Opatów, S. 45.	
Swanthoslaus	1337	BACKMUND, Monasticon ^a I, S. 340; KURAŚ, Katalog Opatów, S. 46.	
BARTHOLOMÄUS (III.)/BLASIUS	1350	ACa II, Nr. 270, S. 318; BACKMUND, Monasticon ^a I, S. 340.	
PHILIPP	1350–1360	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 74; ACa II, Nr. 270, S. 318; BACK- MUND, Monasticon ^a I, S. 340.	Der Katalog von Brzesko gibt sein Todesjahr mit 1358 an, jedoch kann bereits Kuraś seine Amtszeit bis 1360 nachweisen, vgl. KURAŚ, Katalog Opatów, S. 46. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird er, wie auch im Verzeichnis von Brzesko, zum 8. August aufgeführt: <i>reverendissimus Philippus abbas Bres-tensis frater noster</i> .
HEINRICH	1369	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 85.	Das Verzeichnis von Brzesko gibt sein Todesjahr mit 1374 an, vgl. KURAŚ, Katalog Opatów, S. 46. Backmund dagegen mit 1369, vgl. BACKMUND, Mo-nasticon ^a I, S. 340. Als Todestag wird in Brzesko der 12. September angegeben, zu diesem Tag erscheint er auch im Nekrolog von Zwierzyniec: <i>reverendissi-mus Henricus abbas Bresteinsis frater noster</i> .
JOHANNES	1371	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 41.	Das Verzeichnis von Brzesko gibt sein Todesjahr mit 1374 an, vgl. KURAŚ, Katalog Opatów, S. 46. Backmund gibt das Todesjahr mit 1371 an und be-zieht sich dabei vermutlich auf Knapińskiego, vgl. BACKMUND, Monasticon ^a I, S. 340 sowie KURAŚ, Katalog Opatów, S. 46, Anm. 10. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 2. Mai ein <i>reverendissimus Ioannes abbas Brestensis frater nos-ter</i> aufgeführt.
STANISLAUS (II.) VON PROZBA	1391	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 116 = RAJMAN, Nekrolog, S. 46.	Das Verzeichnis von Brzesko gibt sein Todesjahr mit 1391 und den Todestag zum 16. Juni an, vgl. KURAŚ, Katalog Opatów, S. 46 sowie BACKMUND, Monasticon ^a I, S. 340. Im Nekrolog von Zwierzy-niec wird er jedoch zum 13. Dezember als <i>reveren-dissimus dominus Stanislaus Poręba abbas Brestensis frater noster</i> aufgeführt.
Gerlacus	1409	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 66 = RAJMAN, Nekrolog, S. 47.	Das Verzeichnis von Brzesko gibt sein Todesjahr mit 1409 und den Todestag zum 12. März an, vgl. KURAŚ, Katalog Opatów, S. 46 sowie BACKMUND, Monasticon ^a I, S. 340. Im Nekrolog von Zwierzy-niec wird er zum 13. Juli als <i>reverendissimus Gerla-cus abbas Brestensis frater noster</i> aufgeführt.
STANISLAUS (III.)	1413 – vor 7. Nov. 1419	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 2, 44 sowie 113; ZDKK II, 220, 227.	Das Verzeichnis von Brzesko gibt sein Todesjahr mit 1417 und den Todestag zum 10. Mai an, vgl. KURAŚ, Katalog Opatów, S. 46. Im Nekrolog von Zwierzyniec lassen sich zum 6. Januar, 10. Mai und 4. Dezember Äbte dieses Namens bzw. ohne Namenszusatz nachweisen.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
NIKOLAUS (I.) <i>de Brzesko</i> (1. Amtszeit)	7. Nov. 1419– 1453	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 4, S. 138, 149, 242 f., 290 f., 315, 317, 339, 341; Krakau, AKMKr, AOff. 6, fol. 248 ^v , 278 ^v , 280 ^r , 399 ^r , 460 ^r , 470 ^v , 484 ^r , 485 ^v , 518 ^r ; AOff. 9, fol. 65 ^r , Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2489, 2508, 3534; DKI, 17; KDM IV, 1325; 1405; ZDKK II, 241, 407, 551; BACKMUND, Monasticon ^a I, S. 340.	Erstmals nachweisbar zum 7. November in der Auseinandersetzung mit dem Abt von Witów bezüglich der Paternität des Stifts Busko. Er lässt sich v. a. zwischen November 1429 und Mai 1432 als Tutor des Stifts, oft zusammen mit der Vorsteherin, am Grodgericht von Krakau nachweisen. Im Zuge des Konfliktes mit dem Bischof von Krakau bezüglich einer wohl nicht bestehenden Exemption des Stifts Brzesko von der bischöflichen Gerichtsbarkeit wird Nikolaus exkommuniziert. Nachdem Nikolaus gegen seine Exkommunikation vorgegangen ist, wird er von Eugen IV. am 22. Juni 1441 wieder in Amt und Würden gesetzt. Darüber hinaus stellt er das Stift unter päpstlichen Schutz und erneuert die von Martin V. gegebenen Rechte, den bischöflichen Segen in den Kirchen des Ordens zu sprechen. Er kann eventuell mit dem Nekrologeintrag zum 13. November identifizierte werden: Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 106.
MARTIN (II.) (1. Amtszeit)	1453–1457	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 13; ebd., AKMKr, AOff. 9, fol. 294 ^v , 326 ^v , 376 ^v , 439 ^v ; Warschau, Zb. dok. perg. nrr 2581, 2585.	Martin, Chorherr und ehemaliger Schlüsselmeister in Brzesko, wurde im Jahr 1422, nachdem der dortige Amtsinhaber, Nanker, sein Amt niedergelegt hatte, zum Propst von Imbramowice gewählt. Dieses Amt führte er bis zu seiner Abtswahl 1453, vgl. A.3.1. Er resignierte zum Jahr 1457.
JACOB (II.) (1. Amtszeit?)	1457–1460	Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 317 ^v , 385 ^r ; AOff. 3, fol. 91 ^r ; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 14, S. 268, 275, 288; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2590; BACKMUND, Monasticon ^a I, S. 340.	Nachdem Martin (II.) von seinem Amt zurückgetreten war, präsentierte am 28. November Kazimierz IV Andreas Jagiellończyk dem Bischof von Krakau, Jacob als neuen Abt von Brzesko, vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2590.
Martin (II.) (2. Amtszeit?)	1460	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 14, S. 349.	Einmalig zum 6. Februar 1460 nachweisbar, eventuell mit Martin I identisch.
JACOB (II.) (2. Amtszeit?)	1468–1480	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 18, S. 684; ACC 21, S. 254; ebd., AKMKr, AOff. 2, fol. 183 ^r , 385 ^r .	Eventuell zu identifizieren mit einem der beiden Einträge im Nekrolog von Zwierzyniec: 11. oder 14. Dezember, Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 115 und 116.
STANISLAUS (IV.)	1484–1504	Krakau, AKMKr, AOff. 11, fol. 290 ^v –291 ^r ; AOff. 16, fol. 140 ^r ; ebd., ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 1057–1058; ACC 22, S. 492, 625; ACC 24, S. 170; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nrr 2652, 2657, 2666, 2671; BACKMUND Monasticon I, S. 340.	Eventuell identisch mit dem 1480 nachweisbaren Schlüsselmeister, vgl. A.1.1.6.
ANDREAS	1509, 1511	Krakau, AKMKr, AEp. 5, fol. 175 ^r , 183 ^r , 193 ^v .	
JOHANNES VON SĄCZ	1512– 22. Mai 1515	Krakau, MK 26, fol. 289 ^v –290 ^v ; ebd., AKMKr, AEp. 5, fol. 220 ^v –221 ^r ; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2683, 2684.	Eine vmtl. im Jahr 1515 erfolgte Untersuchung durch Johann VII. Konarski, Bischof von Krakau (1502–1524), führte dazu, dass Johannes von Sącz am 22. Mai 1515 um seine Absetzung ersuchte, vgl. AKMKr, AEp. 5, fol. 220 ^v –221 ^r . Bereits kurze Zeit später investiert der Bischof seinen Nachfolger im Amt, vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2684.

MARTIN (IV.) VON LUBOCZA	10. Juni 1515– 1533	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 84; ebd., AKMKr, AEp. 6, fol. 79 ^r –80 ^v ; 87 ^r ; AEp. 11, fol. 144 ^r , 146 ^v , fol. 154 ^v –155 ^r ; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nrr 2684, 2711; ebd. MK 47, fol. 135 ^v –134 ^v	Nachdem Johannes Sącz freiwillig sein Amt niedergelegt hat, investiert Johann VII. Konarski, Bischof von Krakau (1502–1524), Martin als den neuen Abt, nachdem ihm dieser vom Konvent präsentiert worden war, vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2684. Backmund führt diesen Abt fälschlich bis 1549 auf, vgl. BACKMUND, Monasticon ^b , S. 412. Stanislaw Kuraś will ihn bis 1531 nachweisen, vgl. KURAŚ, Katalog Opatów, S. 46. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird Martin am 7. September 1533 als verstorben geführt: <i>reverendissimus dominus abbas Martinus Brestensis frater noster 1533</i> , vgl. Rkps 38, S. 84. Martin selbst resigniert im Jahr 1527 freiwillig auf sein Amt. Der vom Konvent der Chorherren gewählte Nachfolger, Andreas von Chebdów (Hebdów), wird jedoch nicht als Abt investiert, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 11, fol. 154 ^v –155 ^r , weshalb Martin die Amtsgeschäfte weiter ausgeführt haben muss. In der Präsentationsurkunde von 1533 wird jedenfalls als Grund für die Neuwahl der Tod des Abtes Martin genannt. Darüber hinaus titulierte er sich zu Beginn des Jahres 1527 kurzzeitig auch als Propst von Zwierzyniec (<i>abbas monasterii Brzesko et prepositus in Swyerzyniecz</i>), kurz bevor Nikolaus Kamiona die Amtsgeschäfte im Damenstift übernahm (vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 11, fol. 144 ^r und 146 ^v).
NIKOLAUS (II.) KAMIONA (1. Amtszeit)	1533– um 1559(?)	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2714.	Nikolaus (II.) Kamiona, Chorherr aus Brzesko und ehemaliger Propst des Frauenstifts Zwierzyniec, wurde 1533 von den Brüdern aus Brzesko zum neuen Abt gewählt, vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2714. Er resigniert vmtl. Ende der 1550er Jahre auf sein Amt.
MARTIN (V., <i>de Naropinski</i>)	1561–1565	Krakau, AKMKr, AEp. 29, fol. 170 ^{r-v} ; ebd., AOff. 104, fol. 213 ^v –214 ^v , fol. 481 ^v , 484 ^v , 497 ^r , 497 ^v , 586 ^{r-v} ; AOff. 105, fol. 50 ^r –51 ^v ; ebd., ArZw, Rkps 38, S. 96; BACKMUND, Monasticon ^a I, S. 340.	Erstmals als Abt von Brzesko ist Martin (V.) Naropinski 1561 als er und der Konvent mit ihrem Vorgänger in Streit geraten, vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 104, fol. 213 ^v –214 ^v . In den überlieferten Urkunden lässt sich der Abt jedoch nicht greifen. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird er zum 13. Oktober erwähnt: <i>reverendissimus dominus Matthias Narooinski abbas Brestensis frater noster</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 96.
NIKOLAUS (II.) KAMIONA (2. Amtszeit)	1565–1574	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 34; Rkps 67, fol. 76 ^r –78 ^r , 82 ^r –83 ^v ; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1156; Krakau, AKMKr, AEp. 13, fol. 299 ^r ; AEp. 29, fol. 170 ^{r-v} ; AEp. 30, fol. 217 ^v –219 ^r ; ebd., AOff. 105, fol. 40 ^v –41 ^r , 42 ^{r-v} ; Warschau, AGAD, MK 83, 152 ^r –154 ^r ; MK 84, fol. 74 ^v –76 ^v ; BACKMUND, Monasticon ^a I, S. 340.	Am 14. November 1565 wird Nikolaus (II.) Kamiona zum zweiten Mal als Abt von Brzesko investiert, nachdem sein Vorgänger verstorben war, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 29, fol. 170 ^{r-v} . Backmund führt ihn bis 1571 als Vorsteher auf, vgl. BACKMUND, Monasticon ^a I, S. 340. Jedoch amtierte er noch zum Jahr 1574. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird sein Sterbetag zum 10. April 1574 vermerkt: <i>reverendissimus dominus Nicolaus a Kamienna, abbas Brestensis frater noster</i> , vgl. Rkps 38, S. 34.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
BARTHOLOMÄUS HABICKI	1574– 30. Juli 1575	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 71; Krakau, AKMKr, AEp. 30, fol. 217 ^v –219 ^f .	Nach dem Tod von Nikolaus Kamiona wird er am 24. April 1574 durch Franz I. Krasieński, Bischof von Krakau (reg. 1572–1577), zum neuen Abt von Brzesko investiert, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 30, fol. 217 ^v –219 ^f .
STANISLAUS SCHYDLOWSKI	1575– 7. Juli 1589	Krakau, AKMKr, AEp. 30, fol. 471 ^{r-v} ; AEp. 31, fol. 76 ^r – 76 ^v , 86 ^r –87 ^r .	Erstmals nachweisbar in einer Urkunde vom 17. Aug 1575, wo er als <i>electus abbas Chebdoviensis</i> erwähnt und von Franz I. Krasieński, Bischof von Krakau, in sein Amt investiert wird, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 30, fol. 471 ^{r-v} .
A.1.1.2 Prior			
Radozlaus	unbekannt		Im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau zum 5. Januar erwähnt: <i>Radozlaus prior de Brezka</i> , vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 5.
CLEMENS	16. März 1442	Krakau, AKMKr, AOff. 6, fol. 182 ^v .	
NIKOLAUS	4. Feb. 1443	Krakau, AKMKr, AOff. 6, fol. 234 ^v .	Eventuell identisch mit dem Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 23. November: <i>pater Nicolaus prior Chebdoviensis et plebanus Brestensis</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 109 = RAJMAN, Nekrolog, S. 54.
JOHANNES TOPET	1450	ZDKK II, 551.	
GREGOR	1476	Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 183 ^f .	
MATTHIAS	1480	Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 91 ^f ; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 254.	
STANISLAUS (I.)	1484	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 1057–1058.	Eventuell identisch mit dem Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 5. Januar: <i>pater Stanislaus prior Brestensis frater noster</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 2.
JOHANNES VON WIELICZKA	1489	Krakau, AKMKr, AOff. 11, fol. 290 ^v –291 ^r .	Eventuell identisch mit dem Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 15. Januar: <i>pater Joannes Wieliczka, frater noster</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 5.
MICHAEL	1512, 1515	Warschau, AGAD, MK 26, fol. 289 ^v –290 ^v .	
SIGISMUND	vor 1559	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 61.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 1. Juli: <i>pater Sigismundus prior Hebdoviensis frater noster 1559</i> .
NIKOLAUS VON WIELICZKA	1566	Krakau, AKMKr, AEp. 29, fol. 175 ^r –177 ^r .	
JAKOB	?–1571	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 7.	Wird im Nekrolog von Zwierzyniec zum 20. Januar 1571 kommemoriert: <i>pater Jacobus prior Chebdoviensis frater noster 1571</i> .
STANISLAUS (II.)	1571–1574	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 5.	Wird im Nekrolog von Zwierzyniec zum 14. Januar 1574 kommemoriert: <i>pater Stanislaus prior Chebdoviensis frater noster 1574</i> .
A.1.1.3 Subprior			
Carziiwanya, STANISLAUS	1476	Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 183 ^f .	

A.1.1.4 Kustos

STANISLAUS (I.)	1480	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 254.	
CLEMENS	1484	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 1057–1058.	
STANISLAUS (II.)	1480–1486	Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 91 ^r ; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 22, S. 492–493.	
MATTHÄUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 71.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 1. August: <i>pater Mathias, custos Hebdoviensis frater noster</i> .

A.1.1.5 Kantor

LAURENTIUS	1480	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 254; ebd., AKMKr, AOff. 3, fol. 91 ^r .	
JOHANNES ?	1484	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 1057–1058.	
MARTIN	1486	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 22, S. 492–493.	

A.1.1.6 Schlüsselmeister

MARTIN	vor 1422	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2508 = ZDKK II, 241.	Bevor er zum Propst des Stifts Imbramowice gewählt worden war, führte er das Amt des Schlüsselmeisters, wie aus der Präsentationsurkunde hervorgeht.
STANISLAUS	1480	Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 91 ^r .	

A.1.1.7 Kanoniker in Brzesko

GORZKOWSKI, JOHANNES	1554	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 84.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 8. September: <i>pater Joannes Gorzkowski, plebanus Brestensis frater noster 1554</i> .
GREGOR	1476	Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 183 ^r .	
JOHANNES	1486	Krakau, ANr, Oddz. I; ACC 22, S. 492–493.	
STANISLAUS	1406	KŁODZINSKI, Nr. 1657, S. 174.	
LAURENTIUS	1489	AKMKr, AOff. 11, fol. 290 ^v –291 ^r .	
ALBERT	1536	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 9.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 25. Januar: <i>pater Albertus plabanus [!] Brestensis frater noster 1536</i> .

A.2. Amtsträger und Amtsträgerinnen des Prämonstratenserinnenstifts Busko**A.2.1 Vorsteher (Propst)**

JOHANNES (I.)	1190	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. Nr. 7213 = KDP I, 6.	Bezeugt die Schenkung des Dzierzka [A I, Nr. 1]; dort erwähnt als <i>Johannes primus ibidem</i> [= in Busk] <i>prepositus</i> .
GREGOR (I.)	1223, 1224	MARCINIEC, Klasztor, S. 18; KDKK I, 15 (als Zeuge).	Aufgeführt als Zeuge; dort erwähnt als <i>Georgus abbas Busk</i> .
HERMANN (I.)	1287	CDM I, 144.	
ULRICH	1325	ACa I, Nr. 142, S. 296.	Im Auftrag von Andrea de Veroli als <i>subcollector</i> für das Dekanat Kiga zuständig.
HERMANN (II.)	1326–1327	ACA I, Nr. 139, S. 119; Nr. 139, S. 189.	

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
STANISLAUS	1394	Krakau, ANr, Oddz. I, ACT 2, S. 83, 89 und 108 = SPPP 2/1,3, Nr. 679, 727 und 909.	Lässt sich nur im Landgerichtsbuch nachweisen.
JOHANNES (II.)	1403–1412	ZDM I, 250; CDM IV, 1137.	
MICHAEL	1418	ZDM VII, 1866.	
Swanthoslaus	1420, 1430	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2689 = DK I 17; ZDM II, 421.	
LOCHINSKY, THOMAS	1434–1437	ZDM II, 455; ZDKK II, 368; Krakau, AKMKr, AOff. 5, fol. 84 ^r , 120 ^r .	
JOHANNES (III.)	1440	ZDKK II, 407.	
MATTHIAS	1441–1450	ZDKK II, 551; Krakau, AKMKr, AOff. 4, fol. 150 ^v , 152 ^r , 157 ^r , 189 ^v , 205 ^v , 206 ^v , 207 ^r , 212 ^r , 216 ^v , 217 ^r , 242 ^r , 307 ^r , 328 ^v , 352 ^v , 358 ^v , 425 ^r , 447 ^{r-v} , 448 ^v ; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 8, S. 1066.	
JOHANNES (IV.)	1462–1479	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. Nrr. 2601, 2691; Warschau, AGAD, MK 13, fol. 23 ^r ; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 16, S. 479; Krakau, AKMKr, AEp. 1, fol. 4 ^r , 25 ^r , 27 ^v , 38 ^v ; ebd. AOff. 2, fol. 84 ^r , 171 ^r .	Am 6. Juli des Jahres 1479 wird er letztmalig als kürzlich verstorben in den Quellen erwähnt.
Buynowski, JOHANNES (V.)	1479–1498	Warschau, AGAD, MK 13, fol. 23 ^r ; MK 17, fol. 179.	War vor seiner Wahl Prior der Prämonstratenserabtei Witów.
RZECZYSKI, ABRAHAM	1502–1521	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. Nrr. 2669, 2695.	Ob Abraham mit dem Nekrologeintrag von Zwierzyniec zum 1. Dezember (<i>perillustris dominus Abraham, praepositus Busciensi</i>) identisch ist, ist fraglich, da sein Eintrag zwischen zwei Personen steht, die beide mit 1618 und 1638 ins 17. Jahrhundert datieren, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 112.
MARTIN de Piotrkow	1529	LR, S. 197	
ALBERT von Prószków; 1. AMTSZEIT	1533–1540	Krakau, AKMKr, AEp. 18, fol. 117 ^{r-v} , 126 ^r , 132 ^r ; AEp. 22, fol. 25 ^v ; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. Nr. 2716.	Wegen einer Entfremdung, wie es in der Investiturrkunde seines Nachfolgers heißt, wird Albert 1540 seines Amtes enthoben.
GREGOR (II.)	1540–1545	Krakau, AKMKr, AEp. 19, fol. 397 ^v ; AEp. 22, fol. 25 ^v , fol. 293 ^v –294 ^r ; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. Nr. 2722.	Gregor, ein Chorherr aus Busko, wird vom Krakauer Bischof am 9. April 1540 in sein Amt investiert, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 25 ^v . In den Quellen lässt er sich nur kurz bis zum Jahr 1542 nachweisen. Ob bereits 1543 das Amt vakant war oder aber Gregor krankheitsbedingt sein Amt nicht ausführen konnte und deshalb Albert, <i>quondam prepositus, nunc vero commendarius civitatis Busciensis</i> , zusammen mit Priorin, Subpriorin und Kustodin dem Krakauer Bischof einen Kandidaten für eine vakante Pfarrei präsentierte, vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. Nr. 2728, kann nicht vollends geklärt werden. Die Investitur (und vorangegangene Wahl) seines Nachfolgers erfolgte jedenfalls erst im Februar 1545, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 293 ^v –294 ^r .

ALBERT von Prószków; 2. AMTSZEIT	1545–1546	Krakau, AKMKr, AEp 22, fol. 298 ^r –294 ^f ; AEp 27, fol. 12 ^r –13 ^v , 66 ^r –67 ^r .	Albert, der, wie aus der Investiturrkunde von 1545 hervorgeht, ebenfalls dem Prämonstratenser- orden angehörte, wurde von den Stiftsdamen, nach dem Tod des Gregor, als neuer Propst dem Krakauer Bischof präsentiert und von diesem in das Amt investiert. Auch diese Amtszeit war nur sehr kurz und endete erneute mit einer Entfrem- dung und auf Anraten des Abtes von Witów, vgl. Krakau, AKMKr, AEp 27, fol. 66 ^r –67 ^r .
ANDREAS	1546–1549	Krakau, AKMKr, AEp 27, fol. 66 ^r –67 ^r ; Warschau, AGAD, MK 74, S. 564–568.	Auch Andreas war vor seiner Wahl zum Vorsteher Chorherr in Busko. Auch seine Amtszeit währte nicht lange.
STANISLAUS de Chaczini	1549–1551	Krakau, AKMKr, AOff. 96, fol. 211 ^{r-v} , 213 ^{r-v} , 217 ^r , 219 ^v , 233 ^v , 248 ^r , 297 ^v , 314 ^r , 318 ^{r-v} ; AOff. 98, fol. 411 ^r –412 ^v .	
JACOB de Busko	1578–1581	Krakau, AKMKr, AEp. 31, fol. 38, 66 ^v , 68 ^v –69 ^r , 271 ^{r-v} , 271 ^v –272 ^r , 281 ^v .	Er resigniert sein Amt freiwillig.
WENZEL Czieszczeki	1581–1591	Krakau, AKMKr, AEp. 31, fol. 281 ^v , 532 ^v .	WENZEL gehörte dem Orden der Prämonstraten- ser an.
A.2.2 Kanoniker			
Mirozlaus	12. Jh.?	MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 53.	Im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vin- cent zu Breslau zum 9. Juni als <i>Mirozlaus sacerdos de Busca</i> verzeichnet.
HEINRICH	1306–1308	GRODECKI, Dzieje, S. 84.	
MICHAEL	1462	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601.	
JOHANNES	1462	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601.	
GREGOR	1462	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601.	
NIKOLAUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 106 = RAJMAN, Nekrolog, S. 53.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 14. No- vember: <i>pater Nicolaus, vicarius in Busko frater noster</i> .
A.2.3 Vorsteherin (Magistra, Priorin, Äbtissin)			
Magistra			
ANASTASIA	um 1250		Borkowska führt Anastasia zum Jahr 1250 auf und gibt ihr Todesdatum mit dem 14. Juni an, vgl. BOR- KOWSKA, Leksykon II, S. 160. Im Nekrolog der Prä- monstratenserabtei St. Vincent zu Breslau wird zum 14. Juni ebenfalls eine <i>Anastasia de Buzcha</i> verzeichnet, vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 53.
AGNES	1287	CDM I, 114; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 160.	Borkowska vermutet, dass sie identisch ist, mit der Agnes aus Busko, die zum 22. Dezember im Nekro- log von Plock commemoriert ist.
Priorin			
Nicht genannt	1211	CDM II, 382; ZDM IV, 870; BP I, 25.	Als <i>priorisse</i> wird eine namentlich nicht bekannte Vorsteherin in zwei päpstlichen Urkunden ge- nannt, die Besitz- und Zehntrechte bestätigten.
Jachna	1415–1418	ZDM VII, 1866.	Borkowska vermutet, dass sie zuvor Schwester in Krzyżanowice war, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 160.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
VERONIKA	1462–1470	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nrr 2601, 2619.	Borkowska führt sie als zwei verschiedene Personen auf, weil die Urkunde von 1462 eine Priorin <i>Wrochna</i> nennt, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 160. Der Name ist aber meiner Meinung nach eher als Verschreibung zu werten, die in der genannten Urkunde häufiger vorkommen. Im Nekrolog von Plock wird zum 15. Januar eine Priorin Veronika aus Busko commemoriert, BORKOWSKA, Leksykon II, S. 160.
Äbtissin			
ANNA	1470	Dlb III, S. 85.	Jan Długosz erwähnt zum Jahr 1470 eine Anna als Äbtissin. Borkowska vermutet, dass sie mit der in Plock zum 17. August commemorierten Priorin Anna identisch ist, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 160.
KATHARINA	1496(?)–1513	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nrr 2661, 1679, 2681; ebd. MK 18, fol. 13 ^r , 70 ^r .	Urkundlich lässt sich 1496, 1504 (<i>abbatisse de Busko moderne</i>), 1506 und 1511 der Äbtissinnentitel für eine namentlich nicht genannte Vorsteherin greifen. Ob diese mit der 1513 einmalig nachweisbaren Katharina zu identifizieren ist, kann derzeit nicht entschieden werden. Borkowska führt Katharina als Priorin auf und ordnet sie zwischen <i>Jachna</i> und Veronika ein. Darüber hinaus identifiziert sie sie mit der zum 9. März commemorierten Priorin im Nekrolog von Plock, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 160.
KOŁACZKOWSKA (Kolaczkowska), EVA	1529–1546	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nrr 2716, 2722, 2728; ebd., MK 74, S. 564–568; Krakau, AKMKr, AEp. 18, fol. 117 ^{r-v} , 132 ^v ; AEp. 20, fol. 141 ^r ; AEp. 22, fol. 25 ^v , 293 ^r –294 ^v ; AEp. 27, fol. 12 ^r –13 ^v , 66 ^r –67 ^r ; LR, S. 197.	Erstmals zum Jahr 1529 nachweisbar, amtierte sie bis zum Dezember 1546 als Vorsteherin. Sie selbst muss das Amt resigniert haben, lässt sie sich doch 1548 als Kustodin greifen, vgl. Warschau, AGAD, MK 74, S. 564–568.
GNOINSKA (Gnoiemska), ANNA	1548	Warschau, AGAD, MK 74, S. 564–568.	Erstmals nachweisbar im Dezember 1548. Sie wird sehr wahrscheinlich mit der ab 1539 nachweisbaren Subpriorin identische sein, vgl. A.2.3.
ŚLACZANKA, ANNA	1578		
ŚLACZANKA (Ślaczanka/ Slanzanka/ Ślanczanka/Śla- czanka/Slanka/ Ślonka), SOPHIA	1578/79	KRAKAU, AKMKr, AEp. 31, fol. 66 ^v ; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 160.	† 1579
KATHARINA Zaklyczanka	1581	Krakau, AKMKr, AEp. 31, fol. 271 ^r –272 ^r .	
SOPHIA GOLIŃSKA	1581	Krakau, AKMKr, AEp. 31, fol. 281 ^v .	

A.2.4 Subpriorin

MARGARETHA	1462	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601.	
GNOINSKA (Gnoiemska, Gnoyenska), ANNA	1539–1546	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nrr 2722, 2728; Krakau, AKMKr, AEp. 18, fol. 117 ^{r-v} , 132 ^v ; AEp 20, fol. 141 ^r ; AEp. 27, fol. 66 ^r –67 ^r .	Erstmals nachweisbar zum Jahr 1539. Sie wird sehr wahrscheinlich identisch sein mit der zum Jahr 1549 nachweisbaren Äbtissin, vgl. A.2.3.

A.2.5 Cantrix

RABIENSKA (Ribienska), ANNA	1549	Warschau, AGAD, MK 74, S. 564–568.	

A.2.6 Kustodin

DOROTHEA	1533	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2716.	
RABIENSKA (Rabyenska), ANNA	1540	Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 25 ^v .	
DOROTHEA	1543	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2728.	2. Amtszeit?
KOŁACZKOWSKA (Kolaczkowska), EVA	1549	Warschau, AGAD, MK 74, S. 564–568.	Sehr wahrscheinlich mit der früheren Äbtissin (A.2.3) zu identifizieren.

A.2.7 Sorores

HELENA	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 99 = RAJMAN, Nekrolog, S. 53.	Im Nekrolog von Zwierzyniec zum 22. Oktober als <i>virgo Helena soror nostra in Busko</i> aufgeführt, auch im Nekrolog von Imbramowice verzeichnet, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 160.
RABIENSKA (Ribienska), ANNA	1543	MRP 4.2, Nr. 7719, S. 443.	Sehr wahrscheinlich zu identifizieren mit der Kustodin (1540) sowie Cantrix (1549), vgl. A.2.5 und A.2.6.
ŚLACZANKA (Slawczanka/ Slanzanka/ Słonzanka/Śla- czanka/Slanka/ Słonka), SOPHIA	1546, 1548	MRP 4.2, Nr. 7719, S. 443; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 160.	Zu identifizieren mit der von 1578 bis 1579 nachweisbaren Äbtissin, vgl. A.2.3.

A.3. Amtsträger und Amtsträgerinnen des Prämonstratenserinnenstifts Imbramowice**A.3.1 Vorsteher (Propst)**

Trzebko	1275–1279	DKI, 8, 9; KDP I, 62.	Vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 15, Anm. 115.
NIKOLAUS (I.)	1293	KDM I, 123.	Bezeugt zusammen mit Chorherren von Zwierzyniec einen Verkauf.
JACOB	1325–1327	MVP II, 139; KDM I, 1272.	
Bogulaus	1333–1343	KDKK I, 151; DKI, 11.	
Swenthoslaus	1350–1351	Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 2, Nr. 270, S. 319.	
JOHANNES (I.)	1353	ZDM IV, 944.	

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
STANISLAUS	1369	Warschau, AGAD, MK 82, fol. 646 ^r –651 ^r ; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 64 = RAJMAN, Nekrolog, S. 47; KDP III, 153; DKI 13.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 11. Juli ein <i>perillustris dominus Stanislaus prepositus Imbramoviensis</i> erwähnt, vgl. Rkps 38, S. 64. Jerzy Rajman identifizierte diesen mit dem späteren Propst Stanislaus Ilkusz, der 1490 gewählt worden war, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 47, Anm. 69. Da Stanislaus Ilkusz 1504 aber auch als Propst von Zwierzyniec nachgewiesen werden kann, ist es eher naheliegend, dass sich der eben erwähnte Eintrag nicht auf diesen beziehen.
NIKOLAUS (II.)	1394–1419	Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 1, S. 169; DKI 14, 16; ZDKK I, 202.	In seiner Amtszeit wird der Damenkonvent nach Busko verlegt.
NANKER	1421–1422	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2508; Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 1, S. 554, 648, 686; ZDKK II, 241; BP V, 360.	Nanker legt das Amt 1422 in Imbramowice nieder, um Propst von Zwierzyniec zu werden.
MARTIN	1422–1453	Krakau, AKMKr, AOff. 1, fol. 51; AOff. 5, fol. 194 ^r –v; AOff. 6, 197 ^v , 199 ^r , 244 ^r , 249 ^v , 251 ^v , 262 ^r , 299 ^v , 305 ^r , 331 ^r , 340 ^r , 404 ^v ; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2581; BP V, 360; DKI 18, 19, 20, 21, 22, 23; ZDKK II, 241.	Ehemaliger Schlüsselmeister von Brzesko, der vom Konvent von Brzesko zum neuen Propst von Imbramowice gewählt wird. Er amtiert als solcher bis zum Jahr 1453 und übernimmt anschließend das Amt des Abtes von Brzesko, nachdem ihn die Chorherren dazu gewählt hatten (vgl. A.1.1 Martin [III.]). Dort lässt er sich (derzeit) bis zum Jahr 1457 nachweisen.
CLEMENS	1453–1464	Krakau, AKMKr, AOff. 7, fol. 233 ^r , 246 ^v ; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 14, S. 155, 175, 177, 197–198, 210, 220, 256, 292, 306, 309, 331, 389; ACC 17, S. 262; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2581; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 94 = RAJMAN, Nekrolog, S. 52.	Clemens war Schlüsselverwalter/Subprior von Imbramowice und wird 1453 von Konvent und Martin, dem neuen Abt von Brzesko und ehemaliger Propst von Imbramowice, als neuer Vorsteher gewählt. Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 8. Oktober: <i>perillustris dominus Clemens, praepositus in Imbramowice</i> .
ALBERT	1473–1490	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 18, S. 498; ACC 19, S. 750, 769, 971, 1027; ACC 21, S. 189; Krakau, AKMKr, AEp. 3, fol. 138 ^r –139 ^v ; ebd., AOff. 2, fol. 93 ^v , 278 ^v , 279 ^v ; AOff. 3, fol. 7 ^r , 10 ^r ; AOff. 11, fol. 240 ^r ; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 107 = RAJMAN, Nekrolog, S. 53; Krakau, BPAU/PAN, perg. 333 = KDM V, 1337; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 17. November ein <i>perillustris Albertus, praepositus in Imbramowice</i> erwähnt, der mit diesem Propst identifiziert werden kann, da die Präsentationsurkunde des Frauenkonvents auf den 25. November 1490 datiert und Albert als verstorben aufgeführt wird (vgl. Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652). Rajman dagegen vermutet, dass der Eintrag auf einen Propst des 14. Jh. verweist, der allerdings bisher in den Quellen nicht nachweisbar ist. Der von Rajman angegebene Verweis führt dabei ins Leere, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 53, Anm. 123.
ILKUSZ, STANISLAUS (1. Amtszeit)	1490–1497	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652.	Nachweisbar ist Stanislaus Ilkusz als Chorherr in Imbramowice (vgl. A.3.5) von 1475 bis 1481. Irgendwann danach wechselte er in das Stift Zwierzyniec und übernimmt das Amt des Provisors und <i>Rektor bonorum</i> in Kościejów, einem Stiftsgut von Zwierzyniec. Als solcher lässt er sich unter den Zeugen in einer Urkunde von 1483 greifen, vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 244 ^v , hier wird er auch als

			<i>fratris monasterii nostri</i> bezeichnet (vgl. A.5.5). 1490 erfolgte die Wahl zum Vorsteher des Stifts durch den Frauenkonvent. Dieses Amt hatte er bis max. 1497 inne, den in diesem Jahr wird Laurentius im Amt erwähnt (s. u.). Zum 22. Juni 1504 ist er dann einmalig als Propst von Zwierzyniec nachweisbar (vgl. A.5.1), wann er das Amt übernommen hat, lässt sich jedoch nicht genau sagen, frühestens jedoch erst nach dem 5. Mai 1503.
LAURENTIUS	1497	Krakau, AKMKr, AOff. 18, fol. 320 ^r .	Laurentius lässt sich derzeit nur einmalig nachweisen. Es ist vorstellbar, dass er mit dem 1498 nachweisbaren Propst in Zwierzyniec identisch ist (s. u. A.5.1).
Ilkusz, Stanislaus (2. Amtszeit)?	1498– 1503/04		Ob er eine zweite Amtszeit angetreten hat, ist fraglich, aber vorstellbar. Grundvoraussetzung wäre, dass der 1498 in Zwierzyniec nachweisbare Laurentius identisch ist mit seinem Vorgänger.
CHRISTOPH [BOROWSKI]	1513–1522	Krakau, AKMKr, AOff. 35, fol. 139 ^r .	
ILKUSCH, MATTHIAS	1528	LT, S. 224.	Derzeit nicht näher identifizierbar. Rajman glaubt, dass es sich hier womöglich um MATTHIAS (IV.) handelt, der 1518 sein Propstamt in Zwierzyniec freiwillig niedergelegt hatte, RAJMAN, Nekrolog, S. 43. Er wird dort in den Quellen jedoch als Matthias von Michów erwähnt, vgl. A.5.1 (Matthias (IV.) von Michów).
CHRISTOPH BOROWSKI	1532–1533	Warschau, AGAD, MK 82, fol. 646 ^r –651 ^r .	Gehörte dem Konvent von Brzesko an, als solcher bei der Wahl des neuen Abtes, Nikolaus Kamiona (s. A.1.1 sowie A.5.1), im Oktober 1533 nachweisbar (aufgeführt an zweiter Position nach dem Prior). Im Folgenden legt er sein Amt nieder und übernimmt das Propstamt in Zwierzyniec, in welchem er am 18. November 1533 investiert wird, vgl. A.5.1. Zu überlegen wäre, ob es sich bei Christoph (I.) und (II.) um ein und dieselbe Person handelt.
JOHANNES BIALARZOW	1547–1549	Warschau, AGAD, MK 82, fol. 556 ^r –560 ^r ; MK 84, fol. 40 ^r –42 ^r .	
ANDREAS SARNOWSKY	1556–1570		
JOHANNES SIECIECHOWITA	† 1594	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 76.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 15. August: <i>perillustris dominus Ioannes Sieciechowita praepositus Imbramovicensis frater noster</i> .
ALBERT OSIECKI	1597	Krakau, AKMKr, AEp. 33, fol. 18 ^{r-v} , 35 ^r , 41 ^v .	
A.3.2 Prior			
Macho	1275	DKI, 8.	
WENZEL	1434	DKI, 18.	
A.3.4 Kustos			
JOHANNES	1434	DKI, 18.	
GREGOR	1476	Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 10 ^r .	

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
A.3.5 Kanoniker			
GREGOR	1481	Krakau, AKMKr, AEp. 3, fol. 138 ^r –139 ^v .	
JOHANNES	1481	Krakau, AKMKr, AEp. 3, fol. 138 ^r –139 ^v .	
CLEMENS (I.)	1444	Krakau, AKMKr, AOff. 6, fol. 331 ^r .	
CLEMENS (II.)	1481	Krakau, AKMKr, AEp. 3, fol. 138 ^r –139 ^v .	Könnte identisch sein mit Clemens (I.).
CHRISTIAN	1275	DKI, 8.	Nachweisbar als Zeuge (2. Stelle).
ŁUKOWSKI, HYPPOLITUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 119.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 21. Dezember: <i>Pater Hypolitus Lukowski confessarius in Imbromowice professus Vitoviensis frater noster.</i>
MATTHIAS	1453	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2581.	
MATTHIAS	1275	DKI, 8; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 90 = RAJMAN, Nekrolog, S. 52.	Nachweisbar als Zeuge (3. Stelle). Nach Jerzy Rajman ist er womöglich identisch mit dem Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 28. September: <i>pater Matthias in Imbromowice frater noster.</i>
NIKOLAUS	1394	Krakau, AUJ II, Nr. 5558, S. 47.	
NIKOLAUS	1444	Krakau, AKMKr, AOff. 6, fol. 305 ^r .	
PETRUS	1453	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2581.	
STANISLAUS ILKUSZ	1475–1481	Krakau, AKMKr, AEp. 3, fol. 7 ^r , 138 ^r –139 ^v .	Nachweisbar ist Stanislaus Ilkusz als Chorherr in Imbromowice von 1475 bis 1481. Irgendwann danach wechselt er in das Stift Zwierzyniec und übernimmt das Amt des Provisors und Rektor bonorum in Kościejów, einem Stiftsgut von Zwierzyniec, vgl. A.5.6. Als solcher lässt er sich unter den Zeugen in einer Urkunde von 1483 greifen, vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 244 ^r , hier wird er auch als <i>fratris monasterii nostri</i> bezeichnet. 1490 erfolgte die Wahl zum Vorsteher des Stifts durch den Frauenkonvent, vgl. A.3.1. Wie lange er dieses Amt inne hatte, lässt sich nicht genau nachweisen, zum 22. Juni 1504 ist er jedenfalls als Propst von Zwierzyniec nachweisbar (vgl. A.5.1).
STANISLAUS LYSY	1557	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 49.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 26. Mai: <i>pater Stanislaus Lysy in Imbromowice frater noster 1557.</i>
A.3.6 Vorsteherinnen (Magistra, Priorin, Äbtissin)			
Äbtissin			
Opatka	1229		
ohne Name	1229	KDKK I, 21.	<i>Abbatisse ecclesie de Lubna</i> vermutlich identisch mit Opatka.
Magistra			
[ODROWĄŻÓWNA], GERTRUD	1241	DKI, 3.	Nach KRAMARSKA-ANYSZEK soll sie Profess in Zwierzyniec abgelegt haben und erstmals als Schwester 1225 in Imbromowice nachweisbar sein, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 13, 147 sowie BORKOWSKA, Leksykon II, S. 454.
GOSŁAWA	1275	DKI, 8.	

Priorin			
FELICITA	1327–1354	KDM I, 172; DKI, 11; ZDM IV, 944; Arch. Kom. Hist., XVI, S. 81.	
BEATE	1413	Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 64 ^r = DKI, 16.	Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 17. September, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 175.
ANNA	1480, 1481	Krakau, AKMKr, AEp. 3, fol. 138 ^r –139 ^v ; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2638.	Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 4. April, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 175.
GRABOWSKA, DOROTHEA	1490–1494	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652; Krakau, AKMKr, AOff. 15, fol. 87 ^r , 91 ^v .	Dorothea lässt sich nur zweimal nachweisen. Es wäre zu überlegen, ob diese Dorothea identisch ist mit der eventuellen Rats- oder Seniorschwester Dorothea Grabowska aus Zwierzyniec, vgl. A.5.15 (Grabowska, Dorothea).
Äbtissin			
MIROSZOWSKA, SOPHIA	1517–1535	Krakau, AKMKr, AEp 6, fol. 132 ^v –133 ^r ; Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 734, S. 1512–1518; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 54.	Sicher kann Sophia als Äbtissin in Imbramowice seit 1517 nachgewiesen werden. Neben ihrem Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 10. Juni 1535, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 180, wird sie auch in Zwierzyniec zum 10. Juni mit folgendem Eintrag im Nekrolog commemoriert: <i>venerabilis virgo Sophia Miroszowska, abbatissa soror nostra 1535</i> .
FIDES VERONIKA	1536–1553	Warschau, AGAD, MK 82, fol. 556 ^r –560 ^v ; MK 84, fol. 40 ^r –42 ^r ; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 92.	Es ist zu vermuten, dass Fides Veronika nach dem Tod von Sophia Miroszowska in das Amt der Äbtissin gewählt wurde, sicher lässt sie sich jedoch erst zum Jahr 1547 nachweisen, vgl. MK 84, fol. 40 ^r –42 ^r . In den Nekrologien von Imbramowice und Zwierzyniec wird sie zum 3. Oktober 1553 commemoriert, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 175. In Zwierzyniec lautet der Eintrag: <i>Fides Wronicka, priorissa in Imbramowice 1553</i> .
PRZYSTANSKA, KATHARINA	1559–1570	Krakau, AKMKr, AOff. 104, fol. 562 ^v ; AOff. 105, fol. 112 ^r , 117 ^r , 124 ^v –125 ^r , 129 ^r , 131 ^r , 131 ^v –132 ^r , 166 ^r ; AOff. 106, fol. 8 ^v –9 ^r , 31 ^v ; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 75; Warschau, AGAD, MK 95, fol. 63–67.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 11. August: <i>venerabilis Catherina Przystanska abbatissa Imbramovicensis soror nostra</i> .
BRUDZINSKA, ANNA	1597	Krakau, AKMKr, AEp. 33, fol. 18 ^r –18 ^v , 41 ^v .	
AGNES	unbekannt		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 15. April, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 177.
ELISABETH	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 11 = RAJMAN, Nekrolog, S. 39.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 1. Februar: <i>venerabilis Elisabeth abbatissa Imbramovicensis soror nostra</i> . Auch im Nekrolog von Imbramowice wird sie zum 1. Februar commemoriert, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 176.
Jachna (I.)	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 35, 72 = RAJMAN, Nekrolog, S. 43.	Sie wird in den Nekrologien von Imbramowice und Zwierzyniec zum 15. April commemoriert, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 177. Hier Eintrag in Zwierzyniec lautet: <i>venerabilis virgo Jachna abbatissa Imbramovicensis soror nostra</i> .

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
Jachna (II.)	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 35, 72 = RAJMAN, Nekrolog, S. 48.	Sie wird in den Nekrologien von Imbramowice und Zwierzyniec zum 4. August commemoriert, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 177. Ihr Eintrag in Zwierzyniec lautet: <i>venerabilis virgo Jachna abbatissa Imbramovicensis soror nostra</i> .
JUDITH	unbekannt		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 5. Juni, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 177.
SCHOLASTYKA	unbekannt		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 24. Juli, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 178.
SOPHIA	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 56.	Sie wird in den Nekrologien von Imbramowice und Zwierzyniec zum 16. Juni commemoriert, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179. Ihr Eintrag in Zwierzyniec lautet: <i>venerabilis virgo Sophia abbatissa Imbramovicensis soror nostra</i> .
LISIŃSKA, AGNES	16./17. Jh.		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 20. Januar mit dem Zusatz, dass sie 25 Jahre amtierte, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.
PONIATOWSKA, ANNA	1613	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 3.	In Nekrolog von Zwierzyniec wird sie zum 8. Januar erwähnt: <i>venerabilis Anna Pąniętowska abbatissa Imbramovicensis soror nostra 1613</i> .
OGONOWSKA, AGNES	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 116.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 13. Dezember: <i>venerabilis Agnes Ogonowska, abbatissa in Imbramowice soror nostra</i> .
A.3.7 Priorin			
KATHARINA MIROSZOWSKA	1547	Warschau, AGAD, MK 82, fol. 556 ^r –560 ^r ; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 46.	Katharina lässt sich einmal urkundlich zum Jahr 1547 als Priorin von Imbramowice greifen, vgl. MK 82, fol. 556 ^r –560 ^r , dann zum Jahr 1559 als Kustodin, vgl. MK 95, fol. 63–67. Ihr Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 17. Mai lautet: <i>virgo Catherina Miroszowska Imbramovicensis soror nostra 1575</i> . Auch im Nekrolog von Imbramowice wird sie zum 17. Mai commemoriert, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 180.
A.3.8 Subpriorin			
MARGARETHA	1490–1522	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652; Krakau, ANr, Oddz I, ATC 734, S. 1512–1518.	Es wäre zu überlegen, ob sie identisch ist mit dem Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 23. Februar: <i>virgo Margarita soror nostra Imbramovicensis</i> .
ŁODZIŃSKA, KATHARINA	1559	Warschau, AGAD, MK 95, fol. 63–67; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 65.	Ihr Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 12. Juli: <i>virgo Catharina Łodzińska soror nostra in Imbramovicensis 1578</i> . Auch in Imbramowice wird ihrer zum 12. Juli gedacht, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 180.
SPOTÓWNA, HEDWIG	16./17. Jh.		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 19. März, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.
A.3.10 Vorsängerin			
PRZYBYŚŁAWSKA (Przibisławska), KATHARINA	1547	Warschau, AGAD, MK 82, fol. 556 ^r –560 ^r .	

A.3.9 Kustodin			
CZARSKA, ANNA	unbekannt		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 16. März, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.
URSULA	1521	Krakau, ANr, Oddz I, ATC 734, S. 1512–1518.	Wahrscheinlich zu identifizieren mit der Schwester Ursula (II.) von 1490 und 1496 (A.3.11).
KATHARINA MIROSZOWSKA	1559	Warschau, AGAD, MK 95, fol. 63–67.	Nachdem sie das Amt der Priorin niedergelegt hatte, kann sie als Kustodin nachgewiesen werden, bevor sie im Jahr 1575 im Nekrolog von Zwierzyniec commemoriert wird.
A.3.11 Sorores			
ANNA	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 72.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 3. August: <i>Anna soror nostra in Imbramowice</i> .
BORKOWSKA, BARBARA	15./16. Jh.		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 5. Februar, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.
BIAŁKOWSKA, ELISABETH	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 16.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 25. März: <i>virgo Elisabeth Białkowska Imbramovicensis soror nostra</i> .
CELEROWNA, ANNA	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 31.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 1. April: <i>virgo Anna Celerowna Imbramovicensis soror nostra</i> .
CHRZĄSTOWSKA, CHRISTINA	16./17. Jh.		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 29. Juli, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.
CZESKA, ANNA	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 44.	Eintrag in Nekrolog von Zwierzyniec zum 12. Mai: <i>virgo Anna Czeska in Imbramowice soror nostra</i> .
JĄNOWSKA, HEDWIG	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 48.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 22. Mai: <i>virgo Hedvigus Jąnowska in Imbramowice soror nostra</i> .
KĄCKA, ANNA	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 106.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 14. November: <i>Anna Kącka in Imbramowice soror nostra</i> .
KĄTSKA, MARGARETHA	1596		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 9. Dezember, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 180.
LENCZOWSKA, Jeressia	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 76.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 15. August: <i>Jeressia Lenczowska in Imbramowice soror nostra</i> .
LUBIŃSKA, SOPHIA	16./17. Jh.		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 9. Februar, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.
MALICKA, REGINA	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 69.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 26. Juli: <i>Regina Malicka in Imbramowice soror nostra</i> .
MARGARETHA	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 18 = RAJMAN, Nekrolog, S. 41.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 23. Februar: <i>virgo Margarita soror nostra Imbramovicensis</i> .
MARTHA	1490	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 82 = RAJMAN, Nekrolog, S. 49; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652.	Eventuell identisch mit dem Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 3. September: <i>Martha soror nostra in Imbramowice</i> .
MIROSZOWSKA (Miroszowska, Miraszowska), KATHARINA		† 1575	
MŁODZIEJOWSKA, AGNES	16./17. Jh.		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 25. Mai., vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
MYSZKOWSKA, MAGDALENA	16./17. Jh.		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 2. März, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.
OGONOWSKA, AGNES	1620 – ?	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 116.	Agnes wurde im Jahr 1620 als Novizin in den Orden aufgenommen, legte in Imbramowice 1621 Profess ab und führte zu einem unbekannten Zeitpunkt das Amt der Äbtissin aus. In den Nekrologien von Imbramowice und Zwierzyniec wird ihr Todestag mit dem 13. Dezember angegeben, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 182. Ihr Eintrag in Zwierzyniec lautet: <i>venerabilis Agnes Ogonowska, abbatissa in Imbramowice soror nostra</i> . Im welchem verwandtschaftlichen Verhältnis sie zu Agnes Ogonowska stand, ist derzeit nicht bekannt.
OGONOWSKA, EVA CECYLIA	1626 – 1675	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 46.	Eva Cecylia wurde im Jahr 1626 als Novizin in den Orden aufgenommen und legte in Imbramowice 1627 Profess ab. Auch sie übte das Amt der Äbtissin aus. In den Nekrologien von Imbramowice und Zwierzyniec wird ihr Todestag mit dem 18. Mai angegeben, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 182. Ihr Eintrag in Zwierzyniec lautet: <i>virgo Cecilia Ogonowska abbatissa Imbramovicensis soror nostra 1675</i> . Im welchem verwandtschaftlichen Verhältnis sie zu Agnes Ogonowska stand, ist derzeit nicht bekannt.
PISARSKA, JOHANNA	16./17. Jh.		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 6. Juni, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.
RUSIECKA, SUSANNE	16./17. Jh.		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 7. Februar, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.
RZESZOWSKA, SOPHIA	16./17. Jh.		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 23. April, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.
SAMBORSKA, MARIANNE	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 31.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 3. April: <i>virgo Marianna Samborska Imbramoviensis soror nostra</i> .
SŁUSOWSKA, ANNA	1490	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652.	Eventuell identisch mit der späteren Äbtissin Anna Słuzewska von Zwierzyniec, vgl. A.5.7.
SKORPYCZOWSKA, MARIANNE	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 44.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 12. Mai: <i>virgo Marianna Skorpyczowska in Imbramowice soror nostra</i> .
STROWSKA, HEDWIG	16./17. Jh.		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 13. April, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 179.
SUCHORABSKA, ANNA	† 1578	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 104.	In den Nekrologien von Imbramowice und Zwierzyniec wird ihr Todestag mit dem 8. November 1578 angegeben, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 180. Ihr Eintrag in Zwierzyniec lautet: <i>Anna Suchorabska in Imbramowice soror nostra 1578</i> .
URSULA (I.)	unbekannt		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 10. Februar, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 178 (ohne Angabe des Wortlautes). Auch im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 10. Februar eine Schwester Ursula commemoriert: <i>virgo Ursula soror nostra</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps. 38, S. 14.

URSULA (II.)	1490, 1496	Krakau, AKMKr, AOff. 16, fol. 58 ^r ; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652.	Vermutlich ist sie identisch mit der 1521 nachweisbaren Kustodin, vgl. A.3.9. Der Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 25. Februar, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 178 (ohne Angabe des Wortlautes), ist eventuell mit ihr zu identifizieren, denn auch der Nekrolog vom Zwierzyniec commemoriert zum 25. Februar eine Schwester Ursula: <i>virgo Ursula soror nostra 1536</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps. 38, S. 19.
URSULA (III.)	unbekannt		Ihr Eintrag im Nekrolog von Imbramowice zum 8. November, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 178 (ohne Angabe des Wortlautes). Auch im Nekrolog vom Zwierzyniec wird zum 8. November eine dritte Schwester dieses Namens commemoriert: <i>Ursula soror nostra in Imbramowice</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 104 = RAJMAN, Nekrolog, S. 53.
WARZYNSKA, EVA	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 96.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 15. Oktober: <i>Eva Warzyńska in Imbramowice soror nostra</i> .
WARZYNSKA, SOPHIA	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 106.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 12. November: <i>virgo Sophia Warzyńska soror nostra in Imbramowice</i> .
SOPHIA [ZUKOWSKA]	1490	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2652.	Es wäre möglich, dass sie identisch ist mit dem Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 15. Mai: <i>virgo Sophia Zuchowska in Imbramowice soror nostra</i> .

A.4. Amtsträger und Amtsträgerinnen des Prämonstratenserinnenstifts Krzyżanowice

A.4.1 Vorsteher (Propst)

SIMON	1247	CDM III, 25.	
Donatus	1293	CDM I, 122.	
Friczco	1325, 1327	MPV II, 139.	
PETRUS de Bytom	1369	CDM III, 155.	
JOHANNES	1377	ZDM IV, 1032.	
NIKOLAUS	1437	ZDKK II, 368.	
ALBERT	1441–1450	ZDM II, 575; ZDKK II, 551; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 111 = RAJMAN, Nekrolog, S. 54.	Möglicherweise identisch mit dem Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 27. November: <i>perillustris dominus Albertus, praepositus in Krzyżanowice frater noster</i> .
ANDREAS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 10 = RAJMAN, Nekrolog, S. 39.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 28. Januar: <i>perillustris Andreas praepositus Krizanovicensis frater noster</i> .
STANISLAUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 80 = RAJMAN, Nekrolog, S. 49.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 26. August: <i>perillustris dominus Stanislaus, praepositus Krzyzanovicensis</i> .

A.4.2 Kanoniker

Bo[---]	1369	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7232.	Bezeugt, zusammen mit einem Mitbruder, die Übertragung von zwei Hufen an den Schwesternkonvent, vgl. A I, Nr. 53.
PETRUS	1369	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7232.	Bezeugt, zusammen mit einem Mitbruder, die Übertragung von zwei Hufen an den Schwesternkonvent, vgl. A I, Nr. 53.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
A.4.3 Vorsteherin (Magistra, Priorin)			
Magistra			
AGATHE	vor 1265		im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau wird zum 21. März eine <i>Agata soror, quondam magistra in Crisanuicz</i> erwähnt, vgl. MAŁECZYŃSKI, Nekrolog, S. 29 sowie BORKOWSKA, Leksykon II, S. 323.
Stanizława	1293	CDM I, 122; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 323.	
Priorin			
ELISABETH	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 118 = RAJMAN, Nekrolog, S. 55.	Im Nekrolog von Zwierzyniec zum 19. Dezember als <i>virgo Elisabeth priorissa Krzyzanowicensis soror nostra</i> erwähnt. Nach Borkowska wird sie auch im Nekrolog von Imbramowice zum 19. Dezember commemoriert, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 323.
A.4.4 Sorores			
AGNES	vor 1265		Wird zum 12. Februar als <i>Agnes soror de Crisanowiz</i> im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau genannt, vgl. MAŁECZYŃSKI, Nekrolog, S. 16; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 323.
Bogusława	vor 1265		Wird zum 14. September als <i>Boguzława soror de Crisanuiz</i> im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau genannt, MAŁECZYŃSKI, Nekrolog, S. 70; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 323.
ELISABETH	vor 1265		Wird zum 17. August als <i>Elizabet soror de Crisanowiz</i> im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau erwähnt, vgl. MAŁECZYŃSKI, Nekrolog, S. 64; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 323.
Falislawa	vor 1265		Wird zum 8. November als <i>Talizława soror in Crisanowiz</i> im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau genannt, vgl. MAŁECZYŃSKI, Nekrolog, S. 84; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 323.
KATHARINA	vor 1265		Erwähnt zum 17. Mai als <i>Katerina de Crizanowiz</i> im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau, vgl. MAŁECZYŃSKI, Nekrolog, S. 47; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 323.
LUDMILA	vor 1265		Wird zum 2. Oktober als <i>Ludmila soror in Crisanowiz</i> im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau genannt, vgl. MAŁECZYŃSKI, Nekrolog, S. 74; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 323.
Zdzisława	vor 1265	BORKOWSKA, Leksykon II, S. 323.	Erwähnt zum 12. Februar im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau.

A.5. Amtsträger und Amtsträgerinnen des Prämonstratenserinnenstifts Zwierzyniec

A.5.1 Vorsteher (Propst)

BARTHOLOMÄUS	vor 1250	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 47.	Im Nekrolog zum 21. Mai: <i>p(ate)r Bartholomaeus Praepositus hujus loci F(rate)r n(oste)r</i> . Da für die späteren Jahrhunderte kein Propst mit diesem Namen innerhalb der Quellen nachweisbar ist, muss er vor 1250 amtiert haben, vgl. dazu auch RAJMAN, Nekrolog, S. 44.
SILVESTER	vor 1250	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 68.	Im Nekrolog zum 23. Juli: <i>Perillustris d(omi)nus Silvester Praepositus hujus loci F(rate)r n(oste)r</i> . Da für die späteren Jahrhunderte kein Propst mit diesem Namen innerhalb der Quellen nachweisbar ist, muss er vor 1250 amtiert haben, vgl. dazu auch RAJMAN, Nekrolog, S. 47.
ALEXSANDER	vor 1250	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 79.	Im Nekrolog zum 24. August: <i>Perillustris D(omi)nus Alexander Praepositus hujus loci F(rate)r n(oste)r</i> . Da für die späteren Jahrhunderte kein Propst mit diesem Namen innerhalb der Quellen nachweisbar ist, muss er vor 1250 amtiert haben, vgl. dazu auch RAJMAN, Nekrolog, S. 49.
VINZENT	1. Hälfte 13. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 86.	Eintrag im Nekrolog zum 13. September: <i>Perillustris D(omi)nus Vincentius Praepositus hujus loci f(rate)r n(oste)r</i> . Im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau wird zum 14. November ebenfalls ein <i>Vincencius prepositus de Zverincia</i> aufgeführt, vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 85. Rajman wie auch Maleczyński vermuten, dass der Propst identisch ist mit dem Abt Vincencius von Brzesko (1238–1244), s. oben. Beide Argumentationen basieren auf der Annahme, dass durch das enge Filiationsverhältnis in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, welches sich auch in der Titulatur der Amtsträger niederschlug – die Äbte von Brzesko bezeichneten sich wohl auch als Äbte von Zwierzyniec – dieser Schluss gezogen werden kann, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 50.
MATTHÄUS	vor 1250	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 97.	Eintrag im Nekrolog zum 18. Oktober: <i>Perillustris D(omi)nus Mathaeus Praepositus hujus loci</i> . Da für die späteren Jahrhunderte kein Propst mit diesem Namen innerhalb der Quellen nachweisbar ist, muss er vor 1250 amtiert haben, vgl. dazu auch RAJMAN, Nekrolog, S. 53.
MICHAEL	vor 1250	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 12.	Als <i>Michaele praepositus hujus loci</i> im Nekrolog von Zwierzyniec zum 3. Februar verzeichnet, vgl. Rkps 38, S. 12. Im Nekrologium der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau wird zum 2. Feb. ebenfalls ein <i>Michael prepositus in Zverincia</i> erwähnt, vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 13. Auch im noch erhaltenen Auszug des Nekrologs des Stifts Czarnowanz wird zum 2. Februar ein <i>Michael prepositus</i> aufgeführt, jedoch fehlt hier die genaue Zuweisung, vgl. WATTENBACH, Necrolog, S. 226. Obgleich sich die Angaben minimal unterscheiden, ist davon auszugehen, dass es sich hierbei →

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
			→ um ein und dieselbe Person handeln dürfte. Da in den schriftlichen Zeugnissen ab der zweiten Hälfte des 13. Jh. kein Propst Michael nachweisbar ist, liegt die Vermutung nahe, dass er in den Jahrzehnten davor amtiert haben muss, vgl. dazu auch RAJMAN, Nekrolog, S. 40.
CHRISTOPH	vor 1250	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 18.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 23. Februar: <i>pater Christopherus praepositus huius loci</i> . Da nach 1250 kein Propst Christoph nachgewiesen werden kann, muss er vor 1250 amtiert haben.
Preiecto	um 1224	KDKK I, Nr. 15, S. 23.	In einer Urkunde, die um das Jahr 1224 ausgestellt wurde, wird als Zeuge ein <i>Abbate Prieecto de Suerin</i> genannt. Im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau wird zum 20. Juli einen <i>Prieictus abbas de Bresca</i> erwähnt, vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 59.
DETVINIUS	1253	KDM I, 39.	Ein Detvinus lässt sich im Nekrolog überhaupt nicht nachweisen.
MATTHIAS (I.)	nach 1253– vor 1263	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 1, 90 = RAJMAN, Nekrolog, S. 37, 51.	Im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau wird zum 22. Juli zweimal ein Propst Matthias erwähnt (<i>Mathias quondam prepositus Zuerincia</i> , <i>Mathias prepositus Zuerincia</i>), vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 59 sowie 129. Urkundlich lässt sich für die zweite Hälfte des 13. Jh. kein Propst Matthias nachweisen, weshalb Maleczyński und Rajman ihn zwischen Detvinus und Theodor datieren, vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 59 mit Anm. 547 und RAJMAN, Nekrolog, S. 37 mit Anm. 13. Im Nekrolog von Zwierzyniec gibt es ebenfalls zwei Einträge, die einen <i>Mathias prepositus huius loci</i> commemorieren. Ob es sich in beiden Einträgen, um Mathias (I.) handelte ist fraglich, da zum einen beiden Einträge (2. Januar und 26. September) nicht mit dem Gedenktag im Breslauer Nekrolog übereinstimmen, was vorkommen kann (s. u. Clemens); zum anderen lässt sich zum Ende des 15. Jh. noch mindestens ein weiterer Propst Matthias nachweisen, der für einen der Gedenktage in Frage kommt (s. u.).
THEODOR	1263	KDKK I, 64.	Im Nekrolog lassen sich zwei Kanoniker und ein Konverse mit diesem Namen, aber kein Propst nachweisen, vgl. Kanoniker in Zwierzyniec und Konversen.
ARNOLD (I.)	1273	ZDMo 32; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 44 = RAJMAN, Nekrolog, S. 44 (mit Anm. 56).	In einer Urkunde vom 11. Mai 1273 erscheint an achter Stelle als Zeuge <i>Arnoldo, praepositus de Swerincia</i> . Es ist zu vermuten, dass Arnold (I.) identisch ist mit Arnold (II.).
HEINRICH	1276	ZDM IV, 878.	Im Nekrolog von Zwierzyniec lassen sich lediglich zwei Konversen und zwei Kanoniker mit diesem Namen nachweisen, vgl. Krakau, ArZw, Rkps, S. 3, 59, 65 und 70.

ARNOLD (II.)	1279–1282	KDKK I, 82; BP I, 831; KDM I, 123 = Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/4; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 44 = RAJMAN, Nekrolog, S. 44 (mit Anm. 56).	Aufgrund der zeitlichen Nähe der namensgleichen Pröpste wäre zu überlegen, ob diese eventuell ein und dieselbe Person ist. Im Nekrolog von Zwierzyniec selbst lässt sich nur zum 12. Mai ein <i>pater Arnoldus praepositus huius loci, frater noster</i> nachweisen, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 44. Letztmalig wird Arnold (II.) im Jahr 1292 als <i>predecessoris nostri</i> erwähnt, vgl. KDM I, 123.
CLEMENS	1288	KDP III, 66; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 26.	Im Nekrolog zum 18. März: <i>perillustris dominus Clemens prepositus hujus loci frater noster</i> , vgl. Rkps 38, S. 26. Da in den Quellen für das Stift kein weiterer Propst mit diesem Namen nachweisbar ist, wird es sich hierbei vmtl. um diesen Propst handeln, vgl. dazu auch RAJMAN, Nekrolog, S. 42. Auch im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau wird zum 28. Februar ein <i>Clemens sacerdos prepositus de Sverincia</i> erwähnt, vgl. MAŁECZYŃSKI, Nekrolog, S. 21.
ROMANUS	1293	KDM I, 123 = Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/4.	Im Nekrolog von Zwierzyniec lässt sich ein Romanus nicht nachweisen.
NIKOLAUS (I.)	1301–1327	ACa I, Nr. 139, 142; II, Nr. 270, S. 317; ZDM I, 13, 26; KDM I, 172.	Im Nekrolog von Zwierzyniec lässt sich ein Propst Nikolaus nicht direkt nachweisen, dafür 17 Kanoniker, zwei Diakone und neun Konversen. Denkbar wäre, dass evtl. einer der commemorierten Kanoniker das Amt inne hatte, die Amtsbezeichnung aber beim Übertragen vergessen wurde.
THOMAS (I.)	1354	MPV II, 506.	Im Nekrolog von Zwierzyniec lässt sich kein Propst Thomas nachweisen. Lediglich für den 11. Februar ist ein <i>pater Thomas, frater noster</i> belegt, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 14 = RAJMAN, Nekrolog, S. 41.
STANISLAUS (I.)	1356–1357	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 = KDM III, 713; ZDM IV, 955.	Urkundlich lässt sich Stanislaus nur zweimal greifen. Im Nekrolog von Zwierzyniec lassen sich zwei Einträge greifen, die einen Propst Stanislaus erwähnen (7. Januar und 4. August), vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 3 und 72 = RAJMAN, Nekrolog, S. 38 und 48.
Nikolaus Bożywój (Borziwgii de Clynouo)	1360–1366	MPV III, S. 382.	Ob Nikolaus <i>Borziwgii de Clynouo</i> , Kleriker aus Gnesen, wirklich das Propstamt in Zwierzyniec innehatte, wie von Jerzy Rajman vermutet, lässt sich durch fehlende Überlieferung nicht bestätigen. Ein Nebensatz in der Urkunde vom November 1368 [Nr. 44], in welcher Ulrich (s. u.) anmerkte, dass sein Vorgänger nicht kanonisch gewählt, sondern von weltlicher Kraft (<i>per saecularis potestatis</i>) ins Amt gehoben worden war, bezieht sich eventuell auf Nikolaus, der, wie von Jerzy Rajmans vermutet, nach Erhalt der päpstlichen Exspektanz mit Hilfe des polnischen Königs im Stift Zwierzyniec in Amt und Würden gekommen war, vgl. RAJMAN, Klasztor, S. 159.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
ULRICH	1366–1379	KDMK I, 36B, 45, 48 und 49; ZDMo 81; ZDM I, 121 und 125; IV, 1016; KDM I, 320; ESTREICHER, Najstarszy zbiór, Nr. 12.	Im Nekrolog von Zwierzyniec lässt sich kein Propst oder Kanoniker mit diesem Namen nachweisen.
ALBERT	1383	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 2 = ZDM IV, 1065; ebd. Rkps 38, S. 91 (= RAJMAN, Nekrolog, S. 52).	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 30. September ein <i>perillustris dominus Adalbertus praepositus hujus loci</i> erwähnt, der eventuell mit diesem Propst zu identifizieren ist, da er letztmalig im September des Jahres 1383 belegt. Darüber hinaus ließen sich bis zur Mitte des 16. Jh. keine weiteren Pröpste dieses Namens nachweisen.
STOGNEUS (I.)	1385–1391	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 = KDM III, 945; ZDM IV, 1096 b.	Sehr wahrscheinlich zu identifizieren mit Stogneus (II.).
NIKOLAUS (II.)	1397	Krakau, ANr, Oddz. I, ACT 2, S. 523 = SPPP 2/1,3, Nr. 5115.	Er lässt sich einmalig namentlich im Landgerichtsbuch nachweisen. Ob die anderen Nennungen (ab 1394) ebenfalls mit ihm identifiziert werden können, ist möglich, aber nicht sicher.
STOGNEUS (II.)	1398–1421	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 1, S. 13, 112, 133, 367, 519, 535–536, 540, 547, 560; ACC 4, S. 14–15, 36, 112, 205; ebd., ATC 5, S. 50, 86, 91, 135, 147; ATC 7, S. 101, 182 f.; Krakau, AKMKr, AOff. 4, fol. 11 ^r , 14 ^r , 86 ^r ; Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 21 ^v ; ebd., Rkps 38, S. 107 = RAJMAN, Nekrolog, S. 53; KDMK I, 92, 94, 101, 115–117; ZDKK II, 277; DK I, 17; BP IV, 1093.	Letztmalig als Propst lässt sich Stogneus zum 2. September 1421 nachweisen. Sein Nachfolger im Amt wird erstmals indirekt zum 27. November 1422 erwähnt, so dass 1422 mutmaßlich als sein Todesjahr anzusehen ist. Es ist wahrscheinlich, dass Stogneus (I.) und (II.) identisch sind. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 16. November ein <i>perillustris dominus Stagneus, praepositus hujus loci frater noster</i> , vgl. ArZw, Rkps 38, S. 107, erwähnt.
NANKER (1. Amtszeit)	1422– Nov. 1429	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2508; Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 7, S. 353; ATC 8, S. 92, 139, 151, 399, 524; ebd., ACC 2, S. 501, 513, 542, 590, 619, 627, 687; ACC 3, S. 101, 205, 243, 305, 323, 416; ACC 4, S. 246; 752, 936; Krakau, AKMKr, AOff. 5, fol. 2 ^v , 3 ^v , 7 ^v , 21 ^v , 26 ^r , 40 ^v , 84 ^v , 86 ^v , 88 ^v , 107 ^r , 143 ^v , 170 ^r , 198 ^v , 230 ^r , 303 ^v , 305 ^v , 314 ^r , 329 ^r , 332 ^r ; ZDKK II, 241; BP IV, 1093, 1756; ZDM II, 370, 515; ZDM V 1366.	Als Propst von Imbramowice von 1421 bis 1422, vgl. A.3.1, nachweisbar. Nanker verzichtet 1422 auf sein Amt, um dem Wunsch der Damen von Zwierzyniec zu folgen, die ihn als ihren neuen Vorsteher gewählt haben, vgl. ZDKK II, 241. Der Wechsel wurde im Februar 1423 von Papst Martin V. bestätigt, vgl. BP IV, 1093. Im Nekrolog von Zwierzyniec lässt sich ein Propst Nanker nicht nachweisen.
NIKOLAUS (I.), Abt von Brzesko	1430–1432		Abt des Stifts Brzesko, der die Vormundschaft in Zwierzyniec übernimmt.
NANKER (2. Amtszeit)	Juli 1432– 1439		Im Nekrolog von Zwierzyniec lässt sich ein Propst Nanker nicht nachweisen.

THOMAS (II.)	1439–1450	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 6, S. 319, 347, 540; ACC 7, S. 41, 712, 855, 938, 1092; ACC 8, S. 168, 305–306, 1066; ACC 10, S. 31; ebd.; ATC 12, 424; ATC 13, 76, 88, 91; ATC 147, S. 104, 144; ATC 151, 15–16, 33–34; Krakau, AKMKr, AOff. 1, fol. 71 ^v , 72 ^f , 81 ^f , 82 ^v , 86 ^v ; AOff. 6, fol. 19 ^f , 115 ^v , 166 ^v , 171 ^v , 189 ^v , 273 ^v , 279 ^f , 287 ^v , 307 ^f , 319 ^f , 328 ^v , 352 ^v ; ZDM II, 530, 560, 585; ZDM III, 604, 625, 831, 838, 860; ZDM V, 1438; ZDKK II: 553; BP VI: 384; Kod. UJ II, S. 84.	Erstmals als Propst von Zwierzyniec lässt sich Thomas (II.) zum 30. Januar 1439 nachweisen. Er amtierte bis 1450 und verstarb vermutlich nach dem 2. Juni und vor dem 3. Oktober. Im Nekrolog von Zwierzyniec lässt sich kein Propst Thomas nachweisen. Der zum 11. Februar kommemorierte <i>pater Thomas, frater noster</i> ist aufgrund des möglichen zeitlichen Fensters nicht mit diesem zu identifizieren, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 14.
WENZEL	1450–1474	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 10 (= ZDKK II, 553), 13, 14; ebd., Rkps 38, S. 67 = RAJMAN, Nekrolog, S. 47; ebd., Rkps 67, fol. 56–57, 64 ^v –65 ^f ; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 12, S. 97, 107, 141; ACC 14, S. 400, 454, 481; ACC 16, S. 871; ACC 19, S. 864; Krakau, ANr, Oddz III, 29/657/0/-/246; Krakau, AKMKr, AOff. 1, fol. 132 ^v , 140 ^f , 164 ^v , 165 ^f , 275 ^f , 286 ^f , 300 ^f , 307 ^v , 330 ^v ; AOff. 2, fol. 265 ^v ; AOff. 7, fol. 162 ^f ; AOff. 8, fol. 20 ^f ; Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 12 ^f –15 ^f , fol. 25 ^f –29 ^f , 28 ^f –28 ^v , 32 ^f , 33 ^f , 56 ^f –67 ^v , 72 ^f –73 ^f ; Kod. UJ, II, S. 84; ZDKK II, 551.	Wenzel war Chorherr in Brzesko (<i>obediens Bresz-nensis</i> vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 14) bevor er 1450 von den Stiftsdamen als neuer Vorsteher gewählt und dem Bischof von Krakau präsentiert worden war, der ihn auch in sein Amt am 17. Oktober 1450 investierte. Als Propst von Zwierzyniec lässt er sich jedoch schon zum 3. Oktober 1450 als Zeuge in einer Urkunde nachweisen, vgl. ZDKK II, 551. Letztmalig ist er zum 12. Januar 1474 greifbar, vgl. Krakau, ANr, Oddz I, ACC 19, S. 864. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 20. Juli ein <i>perillustris dominus Venceslau, praepositus huius loci</i> erwähnt, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 67 = RAJMAN, Nekrolog, S. 47.
PETRUS (I.)	1475–1493	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 19, S. 1001; ACC 20, S. 71, 76, 111, 114, 123, 126, 244, 362, 236–366, 376, 809–810; ACC 21, S. 197–198, 219–220, 242, 265, 267–268, 683, 877, 945–947, 1048–1050; ACC 22, S. 10–11, 819; ACC 23, S. 366, 368, 373–374, 392–392; ebd., Oddz. III, 29/657/0/-/1053; Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 188 ^v , 282 ^f , 293 ^v ; AOff. 3, fol. 144 ^v , 146 ^v , 156 ^f , 163 ^f , 183 ^v , 200 ^f , 239 ^v , 244 ^v , 245 ^f ; AOff. 15, fol. 14 ^f , 27 ^v –28 ^f ; AOff. 18, fol. 26 ^f , 42 ^v , 49 ^f , 50 ^v , 52 ^f , 61 ^f ; ebd., AEp. 2, fol. 217 ^r –v; Krakau, ArZw perg. nrr 15, 18, 49; ebd., Rkps 38, S. 2 u. 69 = RAJMAN, Nekrolog, S. 37 u. 48; Warschau, AGAD, MK 14, fol. 392 ^v ; Kod. UJ, Nr. 280; KDMKI, 190.	Erstmals lässt sich ein Propst Petrus zum 9. Januar 1475 greifen, vgl. Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 19, S. 1001. Nachweisbar im Amt ist er bis zum 26. Februar 1493, vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 18, fol. 61 ^f . Im Nekrolog von Zwierzyniec lässt sich zum 4. Januar ein <i>reverendus pater Petrus, praepositus huius loci, frater noster</i> sowie zum 26. Juli ein <i>perillustris dominus Petrus, praepositus huius loci, frater noster</i> greifen, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 2 u. 69 (= RAJMAN, Nekrolog, S. 37 u. 48).

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
MATTHIAS (II.)	1494–1495	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 24, S. 956, 957, 970; ebd., AKMKr, AOff. 18, fol. 226 ^r .	Ein Propst Matthias ist erstmals zum 15. Dezember 1494 belegt und lässt sich dann bis zum 19. Januar 1495 nachweisen. Wenn er identisch ist, mit dem Nekrologeintrag vom 2. Januar, <i>reverendus pater Mathias, praepositus hujus loci, frater noster</i> , wird er noch bis 1496 amtiert haben, ohne dass er sich quellenkundlich nachweisen lässt.
JOHANNES (I.)	1496	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 25, S. 435; ebd., AKMKr, AOff. 16, fol. 71 ^r ; Warschau, AGAD MK 17, fol. 164 ^r –165 ^r .	Johannes (I.) ist als Propst erstmals zum 13. Januar 1496 quellenkundlich greifbar, vgl. Krakau, ANr, Oddz. I, ACC, S. 435. Seine Amtszeit währte anscheinend nur kurz, da er letztmalig zum 7. Juli desselben Jahres nachweisbar ist. Es wäre zu überlegen, ob der Nekrologeintrag vom 4. Oktober, <i>perillustris dominus Joannes, praepositus huius loci</i> , ihm gilt, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 93 (= RAJMAN, Nekrolog, S. 52). Daneben lassen sich noch zwei weitere Einträge finden, die einen Propst Johannes erwähnen (4. u. 25. Januar), vgl. ebd., S. 2 u. 9 = RAJMAN, Nekrolog, S. 37, der Eintrag vom 25. Januar wird bei ihm nicht aufgeführt).
MATTHIAS (III.)	1497–1498	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 22; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 26, S. 610, 620.	Matthias (III.) ist erstmals zum 21. August 1497 und letztmalig namentlich zum 4. September desselben Jahres greifbar. Aufgrund der kurzen Amtsperiode des Johannes (II.) wäre zu vermuten, ob es sich bei Matthias (II.) und Matthias (III.) um identische Personen handeln könnte. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 26. September ein <i>perillustris dominus Matthias, Praepositus hujus loci, frater noster</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 90 = RAJMAN, Nekrolog, S. 51, erwähnt, der mit Matthias (III.) in Verbindung gebracht werden kann.
LAURENTIUS	1498	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 22; Krakau, AKMKr, AEp. 4, fol. 182 ^r ; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 26, S. 724–725, 729, 734, 795, 825, 859, 860, 862, 900, 915–916; ACC 27, S. 39, 168–169.	Die Wahl und Präsentation des Laurentius erfolgte durch die Stiftsdamen, nachdem ihr vormaliger Propst Matthias (III.) verstorben war. Vom Krakauer Bischof wurde er am 25. April 1498 investiert, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 22. Er selbst, so geht aus der Urkunde weiter hervor, war Prämonstratenser (<i>frater professus dicti ordinis</i>). Das Amt selbst hat er aber schon vorher ausgeführt, da er bereits in den Gerichtsbüchern des Burggerichts seit dem 17. Januar 1498 nachweisbar ist. Letztmalig belegt ist er zum 9. Juli 1498 und in einer Urkunde vom Oktober desselben Jahres wird er bereits als ›Vor­gänger‹ des neuen Propstes erwähnt. Im Nekrolog des Stifts, lässt sich explizit kein <i>Laurentius</i> als Propst nachweisen. Entweder hat er sein Amt aus unbekannten Gründen niedergelegt oder er verstarb und ist im Nekrolog heute nicht mehr sichtbar. In der Handschrift selbst sich drei Einträge nachweisen, die einen <i>pater Laurentius, frater noster</i> erwähnen (3. Februar, 30. Mai sowie 20. Juni). In Imbramowice lässt sich zum Jahr 1497 ein Propst <i>Laurentius</i> greifen (s. o. A.3.1.). Dass es sich bei beiden um eine Person handelt, ist denkbar.

JOHANNES (II.)	1498–1503	Krakau, ArZw, perg. nrr 23, 24; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 27, S. 186–187, 278, 320–321, 326–327, 357, 407, 414–415, 446, 455, 492, 502, 539, 811, 812, 845–846, 1283; ACC 32, S. 578–580; ebd., ATC 153, S. 235; ATC 373, S. 133–134.	Johannes (II.) lässt sich hauptsächlich über die Bücher des Krakauer Burggerichts nachweisen. Hier erscheint er erstmals als Propst namentlich am 13. Juli 1498, also nicht lange nach der letzten Nennung des Laurentius (s. o.). In den Quellen belegt ist er bis zum 5. Mai 1503. Er könnte somit mit dem im Nekrolog zum 4. Oktober erwähnten <i>perillustris dominus Joannes, praepositus huius loci</i> identisch sein, vgl. ArZw, Rkps 38, S. 93 = RAJMAN, Nekrolog, S. 52, oder mit einem der anderen beiden Einträge vom 4. oder 25. Januar, vgl. ebd., S. 2 und 9 = RAJMAN, Nekrolog, S. 37.
STANISLAUS (II.) ILKUSZ	1504	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 25.	Erstmals belegt ist Stanislaus Ilkusz als Chorherr in Imbramowice (vgl. A.3.5) von 1475 bis 1481. Bald darauf übernimmt er das Amt des Provisors und <i>Rektor bonorum</i> in Kościejów, einem Stiftungsgut von Zwierzyniec, als solcher lässt er sich als Zeuge in einer Urkunde zum Jahr 1483 nachweisen, vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 244 ^v . Ab 1490 ist er als Propst von Imbramowice greifbar (A.3.1). Dieses Amt hatte er circa 14 Jahre inne, bevor er einmalig als Propst von Zwierzyniec (22. Juni 1504) erscheint. Im Nekrolog von Zwierzyniec finden sich zwei Einträge, die einen Stanislaus als Propst aufführen [7. Januar: <i>pater Stanislaus, praepositus huius loci, frater noster</i> und 4. August: <i>perillustris Stanislaus, praepositus huius loci</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 3 und 72 (= RAJMAN, Nekrolog, S. 38 und 48)]. Der von Rajman genannte dritte Eintrag zum 9. Juni, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 45, lautet im Original wie folgt <i>p(ate)r Stanislaus f(rate)r n(oste)r</i> , vgl. ArZw, Rkpis 38, S. 54. Hier wurde das gekürzte <i>p(ate)r</i> zu <i>praepositus</i> von Rajman verlesen bzw. falsch aufgelöst.
JOHANNES (III.) VON CHECHLI (Chechli)	1505–1508	Krakau, AKMKr, AEp 5, fol. 33 ^r , 33 ^v –34 ^r , 75 ^v , 104 ^v ; Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 64 ^v –65 ^r ; ebd., Rkps 38, S. 93.	Erstmals nachweisen lässt sich Johannes (III.) von Chechli zum 12. März 1505, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 5, fol. 33 ^r ; letztmalig belegt ist er bereits wenige Jahre später zum 23. Oktober 1508, als er persönlich die Angelegenheiten des Stifts zum Gerichtstag in Lubocza vertritt, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 64, fol. 64 ^v –65 ^r (= A I, Nr. 208). Im Nekrolog von Zwierzyniec findet sich zum 6. Oktober folgender Eintrag: <i>perillustris dominus Joannes Chehleski, praepositus huius loci, frater noster</i> , vgl. ebd., Rkps 38, S. 93.
ANDREAS (I.)	1509–1511	Krakau, ArZw, perg. nrr 27, 33, 41, 43; ebd., Rkps 67, fol. 9 ^v –11 ^r , 14 ^v –15 ^r , 66 ^r –67 ^r ; Krakau, AKMKr, AEp. 5, fol. 138 ^r – ^v , 138 ^v , 175 ^r ; Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 155, S. 656–657; Warschau, AGAD, MK 24, fol. 122 ^v –123 ^v , 142 ^v –143 ^r , 268 ^v –273 ^r .	Propst Andreas (I.) lässt sich erstmals in einer Urkunde zum 14. Juni 1509 greifen, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 27. Er ist dann nachweisbar bis zum 8. März 1511. Zum 30. März 1511 wird er bereits als verstorben erwähnt, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 5, fol. 175 ^r . Im Nekrolog selbst lassen sich für Zwierzyniec zwölf Einträge nachweisen, die einen <i>Andreas, frater noster</i> erwähnen. Zwei von diesen Vermerken beziehen sich auf Konversen, keiner jedoch auf einen Propst, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38. Auch von den angegebenen Sterbedaten fällt keines zwischen den 8. und 30. März.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
MARTIN (I.)	1512–1516	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/421, 29/657/0/-/422; Krakau, AKMKr, AEp. 6, fol. 36 ^v –37 ^r , 85 ^v ; Warschau, AGAD, MK 25, fol. 158 ^v –159 ^v .	Martin (I.) ist erstmals zum 25. März 1512 nachweisbar, vgl. Warschau, AGAD, MK 25, fol. 158 ^v –159 ^v , und lässt sich bis zum 27. Mai 1516 belegen, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 6, fol. 85 ^v .
MATTHIAS (IV.) VON MICHÓW	1517–1518	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 34; Krakau, AKMKr, AEp. 6, fol. 150 ^v –151 ^r , 190 ^v –191 ^r .	Matthias von Michów lässt sich erstmals zum 12. August 1517 belegen, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 6, fol. 150 ^v –151 ^r . Als Propst ist er letztmalig zum 8. Juni 1518 greifbar, vgl. ebd., fol. 190 ^v –191 ^r . Er verstirbt jedoch nicht im Amt, sondern legte es aus unbekannten Gründen nieder.
ANDREAS (II.)	1520–1522	Krakau, ArZw, perg. nrr 36, 37; Krakau, AKMKr, AEp. 7, fol. 68 ^v , 87 ^r , 88 ^v , 119 ^{r-v} , 147 ^{r-v} , 151 ^r , 162 ^{r-v} , 167 ^v , 257 ^v , 313 ^v –314 ^r , 316 ^r , 323 ^v .	Erstmals lässt sich Andreas (II.) zum 31. Juli 1520 greifen, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 7, fol. 68 ^v . Wie lange er amtierte, lässt sich nicht genau sagen. Derzeit ist er bis zum 22. November 1522 nachweisbar, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 7, fol. 323 ^v . Ebenfalls unbekannt ist, ob er im Amt verstarb oder dieses niederlegte.
NIKOLAUS (II.) KAMIONA	1527–1533	Krakau, ArZw, perg. nrr 38, 41, 42 und 49; ebd. Rkps 67, fol. 5 ^r –7 ^v , 9 ^v –13 ^v , 14 ^v –15 ^r , 16 ^r –17 ^r , 38 ^v –40 ^r , 58 ^r –58 ^v ; Rkps 38, S. 34 = ŻAK, Praepositi, S. 362; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/422, 29/657/0/-/511; Krakau, AKMKr, AEp. 7, fol. 153 ^r , AEp. 11, fol. 298 ^r –298 ^r ; AEp. 14, fol. 34 ^{r-v} ; Warschau, AGAD, MK 4, S. 883–884 und 1051–1054; MK 24, fol. 142 ^v –143 ^r ; LR, S. 204; MS 4; S. 1532, Nr. 16607.	Urkundlich nachweisen lässt sich Nikolaus (II.) Kamiona erstmals zum 13. Dezember 1527, vgl. Krakau, ArZw, Perg. 42. Er amtierte bis zum November 1533, als er zum neuen Abt von Brzesko gewählt worden war, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 14, fol. 34 ^{r-v} . Im Nekrolog von Zwierzyniec wird sein Todestag mit dem 10. April 1574 angegeben: <i>reverendus dominus Nicolaus a Kamienna Abbas Brestensis Frater noster 1574</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 34. Der Katalog der Äbte von Brzesko gibt dagegen den 10. April 1577 an: <i>28-vus, Nicolaus de Kamiona vixit anno 1577, obiit 10 aprilis</i> , vgl. KURAŚ, Katalog Opatów, S. 47. Hier wird vmtl. ein Schreibfehler vorliegen, da der neue Abt von Brzesko bereits zum Jahr 1574 nachweisbar ist (s. o.).
CHRISTOPH BOROWSKI	1533–1537	Krakau, ArZw, perg. nrr 53, 58, 59 und 64; ebd. Rkps 67, fol. 29 ^r –31 ^r ; 67 ^r –68 ^v ; Rkps 38, S. 16 = ŻAK, Praepositi, S. 362; Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 735, S. 2284–2286; Krakau, AKMKr, AEp. 13, fol. 299 ^r , 394 ^v ; AEp. 14, fol. 34 ^v ; AEp. 16, fol. 15 ^v –16 ^r , 21 ^r , 81 ^v –82 ^r .	Am 18. November 1533 wird Christoph Borowski als neuer Propst vom Krakauer Bischof Petrus III. Tomicki (reg. 1524–1535) in Zwierzyniec investiert. Zuvor kann er in Imbramowice als Propst nachgewiesen werden, s. A.3. Lange hat er das Amt in Zwierzyniec nicht bekleidet, da er bereits zum 16. Februar 1537 als verstorben im Nekrolog von Zwierzyniec erscheint: <i>pater Christopherus Borowski praepositus hujus loci 1537</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 16.
JOHANNES KRZEPIC (1. Amtszeit)	1537–1540	Krakau, ArZw, perg. nrr 63, 88; ebd. Rkps 67, fol. 93 ^v ; Krakau, AKMKr, AEp. 22, fol. 30 ^v .	Johannes von Krzepic lässt sich erstmals zum 7. Mai 1537 als neuer Vorsteher des Damenstifts greifen. Lange amtierte er nicht, da er bereits 1540 resignierte, vgl. A I, Nr. 272.

ANDREAS (III.) WAWRZYNIEC	1540–1543	Krakau, ArZw, perg. nrr 66, 67, 69; ebd. Rkps 67, fol. 68 ^r –70 ^r , 70 ^r –72 ^r , 72 ^v –73 ^r ; AKMKr, AEp. 18, fol. 368 ^r , 369 ^r ; AEp. 19, fol. 44 ^r –45 ^r , 98 ^v , 146 ^r –v; AEp. 22, fol. 30 ^v , 225 ^r ; AEp. 23, fol. 202 ^r –203 ^v .	Nachdem der Vorgänger sein Amt niedergelegt hatte, wurde Andreas (III.) Wawrzyniec, Chorherr aus Zwierzyniec, am 27. April 1540 zum neuen Propst von Zwierzyniec durch Petrus IV. Gamrat, Bischof von Krakau (reg. 1538–1545), investiert, vgl. A I, Nr. 272. Er amtierte bis 1543 und legte dann sein Amt freiwillig nieder, vgl. A I, Nr. 286. Žak will ihn noch 1547 nachweisen, gibt jedoch keinen Quellenbeleg an, Žak, Praepositi, S. 362. Vermutlich handelt es dabei um eine Belegstelle, die in seine frühere Amtszeit datiert.
JOHANNES KRZEPIC (2. Amtszeit)	1543–1549	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 75; ebd. Rkps 67, fol. 73 ^v –74 ^v , 94 ^r ; Krakau, AKMKr, AOff. 80, fol. 10 ^r –v, 15 ^r , 36 ^v , 112 ^r , 238 ^v , 252 ^r , 286 ^r , 298 ^r , 336 ^v , 349 ^v , 351 ^v , 353 ^r –v, 357 ^v ; AOff. 81, fol. 80 ^r –81 ^r ; AOff. 96, fol. 152 ^r , 155 ^v , 158 ^v , 166 ^r ; ebd., AEp. 22, fol. 255 ^r ; AEp. 21, fol. 430 ^v , 436 ^v , 438 ^r , AEp. 26, fol. 150 ^v –151 ^r ; AEp. 27, fol. 91 ^v .	Nachdem auch Andreas (III.) Wawrzyniec sein Amt freiwillig niedergelegt hatte, wählten die Stiftsdamen Johannes von Krzepic, Chorherr aus Brzesko, erneut zu ihrem Vorsteher, der am 23. Juni 1543 von Petrus IV. Gamrat, Bischof von Krakau, investiert wurde, vgl. A I, Nr. 286. Er bekleidete das Amt bis zu seinem Tod, der nicht genau bekannt ist. Letztmalig als amtierender Propst lässt sich Johannes derzeit zum 17. Januar 1549 greifen. Bereits am 27. Februar 1549 wird er als verstorben geführt, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 26, fol. 150 ^v –151 ^r sowie AEp. 27, fol. 91 ^v . Der Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 25. Januar könnte demnach ihn gegolten haben: <i>prepositus hujus loci frater noster</i> nachweisen, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 9.
FELIX VON NOWE BRZESKO	1549–1550	Krakau, AKMKr, AEp. 26, fol. 150 ^v –151 ^r ; AEp. 27, fol. 91 ^v ; ebd., AOff. 81, fol. 309 ^v , 401 ^r ; AOff. 96, fol. 281 ^r , 432 ^r ; AOff. 97, fol. 18 ^v –19 ^r ; AOff. 98, fol. 15 ^v , 22 ^r –v, 29 ^r , 34 ^r –35 ^v , 131 ^v , 155 ^v , 220 ^v –221 ^r .	Felix von Neu Brzesko (Nowe Brzesko), ein Chorherr aus dem Mutterstift Brzesko, wird nach dem Tod seines Vorgängers als neuer Vorsteher von den Damen gewählt und am 27. Februar 1549 von Samuel Maciejowski, Bischof von Krakau (reg. 1546–1550), investiert, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 27, fol. 91 ^v . Im weiteren Verlauf lässt er sich nur in den Büchern des Offizials greifen und auch nur relativ kurz. Letztmalig (derzeit) zum 12. Juni 1551 belegt. Aus einem Vermerk in den Büchern des Generalvikars erfahren wir, dass Felix resignierte, vgl. AOff. 98, fol. 220 ^v –221 ^r .
PETRUS (II.) UJAZD	1551–1555	Krakau, ArZw, perg. nrr 78; 79; ebd., Rkps 38, S. 85 = Žak, Praepositi, S. 362; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1155, 29/657/0/-/1156, 29/657/0/-/1158; Krakau, AKMKr, AOff. 86, fol. 205 ^r –v; AOff. 98, fol. 187 ^r –v, 283 ^r , 333 ^r , 348 ^r , 411 ^r –412 ^r , 441 ^r , 552 ^v –523 ^r , 583 ^v ; AOff. 99, fol. 69 ^r –72 ^r ; AOff. 100, fol. 250 ^r –251 ^r ; Warschau, ADAG, MK 80, fol. 305 ^v –307 ^v ; MK 83, fol. 34 ^v –37 ^v , 152 ^r –154 ^r ; MK 84, fol. 74 ^v –76 ^v .	Nachdem sein Vorgänger resigniert hat, wählten die Stiftsdamen den Vikar Petrus (II.) Ujazd zu ihrem neuen Propst und präsentierten diesen ihrem Vaterabt Nikolaus Kamiona, vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 98, fol. 220 ^v –221 ^r . Er wird dem Orden selbst angehört haben, da er im Nekrolog als <i>frater noster</i> bezeichnet wird. Dieses Amt führte er bis zu seinem Tode am 11. September 1555, wie der Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec belegt: <i>pater Petrus de Uiazd praepositus hujus loci, frater noster 1555</i> .

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
ANDREAS (III.) SIDLOWIECZ (1. Amtszeit)	1556–1564	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 82; ebd., Rkps 67, fol. 31 ^r –33 ^v , 75 ^r – ^v , 76 ^r –82 ^r , 82 ^r –85 ^v , 88 ^v –89 ^v ; Krakau, AKMKr, AOff. 86, fol. 34 ^r –35 ^r , 70 ^r – ^v , 204 ^v , 263 ^v , AOff. 101, fol. 45 ^r , 48 ^v –49 ^r , 51 ^r –52 ^r , 116 ^r – ^v , 120 ^v –121 ^r , 124 ^r , 133 ^v –134 ^v , 146 ^r – ^v , 164 ^r ; AOff. 104, fol. 89 ^v , 208 ^v , 215 ^r , 220 ^r – ^v , 236 ^r – ^v , 291 ^r , 405 ^v –406 ^r , 409 ^v , 410 ^v , 438 ^v , 477 ^v , 508 ^r – ^v , 509 ^v –510 ^r , 516 ^v , 517 ^v , 542 ^v –543 ^v , 544 ^v .	Auch Andreas (III.) wird vermutlich durch die Wahl der Stiftsdamen zum neuen Vorsteher von Zwierzyniec gewählt worden sein, wenngleich sich dies derzeit in den Quellen nicht nachweisen lässt. Erstmals greifbar ist er zum 28. Februar 1556, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 82. Im Jahr 1564 legte er sein Amt nieder, vgl. AKMKr, AOff. 104, fol. 542 ^v –543 ^r sowie ebd., fol. 544 ^r .
SIGISMUND VON JANUSZOWICE	1564–1566	Krakau, AKMKr, AOff. 104, fol. 542 ^v –543 ^r , fol. 544 ^r , 557 ^v , 586 ^r , 592 ^v , 615 ^r ; AOff. 105, fol. 50 ^r –51 ^v , 70 ^v , 84 ^v , 107 ^r – ^v ; ebd., AEp. 29, fol. 213 ^r ; AEp. 30, fol. 332 ^v –334 ^r .	Sigismund, der ebenfalls dem Prämonstratenserorden angehörte, lässt sich nur in den bischöflichen Büchern nachweisen. Er wird von den Stiftsdamen zum neuen Vorsteher gewählt, nachdem Andreas (III.) auf sein Amt resignierte, vgl. AKMKr, AOff. 104, fol. 542 ^v –543 ^r sowie ebd., fol. 544 ^r . Lange amtierte er jedoch nicht als Propst, da bereits zum 14. Februar 1567 wieder Andreas (III.) als Propst nachweisbar ist, vgl. ArZw, Rkps 72, fol. 1 ^v –2 ^v . Sigismund kann als Vorsteher (derzeit) letztmalig zum 25. September 1566 nachgewiesen werden, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 29, fol. 213 ^r .
ANDREAS (III.) SIDLOWIECZ (2. Amtszeit)	1567–1570	Krakau, ArZw, Rkps 72, fol. 1 ^v –2 ^r , 3 ^r – ^v , 4 ^v –5 ^r , 7 ^r – ^v , 9 ^v –12 ^v , 18 ^r – ^v , 19 ^r –21 ^r , 22 ^r –24 ^r ; Krakau, AKMKr, AEp. 29, fol. 277 ^r – ^v ; ebd., AOff. 105, fol. 198 ^r , 201 ^r , 204 ^r – ^v , 208 ^r , 218 ^r –219 ^r , 264 ^r – ^v , 293 ^r , 333 ^r – ^v ; AOff. 106, fol. 8 ^v , 32 ^v , 38 ^r , 45 ^r , 53 ^r – ^v .	Nach Sigismund übernahm erneut und vmtl. auf Wunsch der Stiftsdamen Andreas (III.) das Amt des Vorstehers, das er bis zu seinem Tode (nach dem 28. Februar 1570) innehaben sollte, vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 106, fol. 53 ^r – ^v . Im Nekrolog von Zwierzyniec selbst findet sich kein Eintrag zu Andreas (III.) Sidlowiecz.
NIKOLAUS (III.) VON WIELICZKA	1570–1574	Krakau, ArZw, Rkps 64, fol. 88 ^r , 91 ^r –93 ^r ; Rkps 72, fol. 24 ^r –25 ^r , 26 ^r –27 ^r , 29 ^v –31 ^r , 35 ^v –37 ^v ; Krakau, AKMKr, AEp. 30, fol. 106 ^r –107 ^v ; ebd., AOff. 106, fol. 587 ^r – ^v , 590 ^v ; AOff. 107, fol. 10 ^r , 22 ^r .	Nachdem Andreas (III.) verstorben war, wählten die Stiftsdamen den Prämonstratenser (<i>fratrem ordinis Praemonstratensis professum</i>) Nikolaus von Wieliczka zu ihrem neuen Vorsteher, vgl. AKMKr, AOff. 106, fol. 53 ^r – ^v . Er stammte aus dem Mutterstift Brzesko und kann dort 1566 als Prior nachgewiesen werden, vgl. (A.1.1.2 Prior). Im Jahr 1574 legte Nikolaus sein Amt nieder, da er zu einem unbestimmten Zeitpunkt zum Abt von Sandomierz gewählt worden war, vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 107, fol. 22 ^r .
ALBERTUS DE KROZE	1574–1585	AKMKr, AEp. 31, fol. 105 ^r , 109 ^v , 111 ^v , 115 ^v , 119 ^r , 130 ^r , 289 ^v –190 ^r , 300 ^v –301 ^r , 307 ^v –308 ^r ; ebd. AOff. 108, fol. 261 ^v ; ArZw, Rkps 67, fol. 94 ^v –96 ^v ; Rkps 72, fol. 41 ^v –49 ^r , 52 ^r , 53 ^r –53 ^v ; ebd. Perg. 90; ebd., Rkps 38, S. 102.	Erstmals als Propst des Stiftes lässt sich (derzeit) Albertus zum 23. November 1574 greifen, vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 107, fol. 86 ^v –87 ^r . Er amtierte bis zum Jahr 1585 und resignierte sein Amt, vgl. Krakau, ArZw, perg. Nr. 90. Sein Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 2. November zeigt, dass er als Pfarrer von Brzesko (nach 1589) tätig war: <i>pater Albertus Kroza, plebanus Brestensis 1600</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 102.

JACOB PERZYŃSKI	1585–1598	Krakau, ArZw, perg. nrr 90–94, 96–98, 100, 102; ebd., Rkps 38, S. 16; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1159; Krakau, AKMKr, AEp. 31, fol. 486 ^v , 499 ^v ; AEp. 33, fol. 20 ^r , 32 ^v ; Krakau, MNK, BCzart, perg. nr 944, 945.	Jacob wird durch die Wahl der Stiftdamen zum neuen Propst von Zwierzyniec erhoben. Daneben war er auch Pfarrer von Brzesko, vgl. Krakau, AKMKr, AEp. 31, fol. 486 ^v . Er resignierte im Jahr 1589, vgl. ebd. fol. 499 ^v . Als Propst von Zwierzyniec ist er bis zu seinem Tode nachweisbar. Sein Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 17. Februar: <i>Perillustris Jacobus Perzynski Praepositus hujus loci F(rate)r n(oste)r 1598.</i>
A.5.2 Prior			
SVANTOZLAJ	1263, 1279	KDKK I, 64, 82.	
MARTIN	1293	KDM I, 123.	
JACOB	1322	ZDM I, 26.	
WILHELM	1327	KDM I, 172.	
THEODRICO	1357	ZDM IV, 955.	Eventuell identisch mit dem Schlüsselmeister THEODRICO, vgl. A.5.4.
STANISLAUS (I.)	1366–1383(?)	ZDMo 81; ZDM I: 125; IV: 1016, 1065(?); ESTREICHER, Nr. 12.	
BARTHOLOMÄUS	1496	Warschau, AGAD, MK 17, fol. 164 ^v .	
STANISLAUS (II.)	1502	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 32, S. 578–580.	
A.5.3 Kustos ¹			
SANDCONUS	1263	KDKK I, 64.	
MARTIN (I.)	1293	KDM I, 123.	
BARTHOLOMÄUS (I.)	1322, 1327	ZDM I, 26; KDM I, 172.	Zweimal in den Quellen als Zeuge nachweisbar.
ANDREAS (I.)	1357	ZDM IV, 955.	Fungiert als Zeuge.
JOHANNES (I.)	1366	ZDMo 81.	
NIKOLAUS (I.)	1368	ZDM I, 125.	
SWANTHOSLAUS	1372	ZDM IV, 1016.	
DOMENIK	1375	KDMK I, 48.	
JOHANNES (II.)	1383	ZDM IV, 1065.	
MATTHÄUS	1421	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 1, S. 519.	
JOHANNES (III.)	1429	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 3, S. 323.	
MARTIN (II.)	1439, 1442	ZDM II, 530; ZDM III, 604.	Hatte zur gleichen Zeit auch das Amt des Beichtvaters (<i>confessor</i>) inne. Eventuell bezieht sich der Eintrag im Nekrolog zum 5. Februar auf ihn: <i>pater Martinus confessarius frater noster, hujus loci</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 12 = RAJMAN, Nekrolog 1992, S. 40.

1 Im Folgenden werden nur die Amtsträger genannt und aufgeführt, die nicht allein durch den Nekrolog von Zwierzyniec greifbar sind.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
NIKOLAUS (II.)	1449, 1450	ZDM III, 604, 860.	Nachweisbar als Zeuge. Er stammte aus Witów und ist vermutlich identisch mit dem noch 1470 erwähnten Regularkanoniker Nikolaus.
JACOB	1455	Krakau, AKMKr, AOff. 7, fol. 162 ^r .	
PETRUS	1470	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 56 ^r –57 ^v .	Nachweisbar als Zeuge. Er ist eventuell identisch mit dem 1450 ebenfalls als Zeuge erwähnten Chorrhenn aus Witów.
GREGOR	1476	Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 188 ^v .	
STANISLAUS (DE OPPATHOWICZ)	1477, 1486	Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 293 ^v ; AOff. 3, fol. 200 ^r .	
JOHANNES (de Trzyel)	1486–1495	Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 244 ^v ; AOff. 15, fol. 84 ^v ; AOff. 18, fol. 226 ^r .	Johannes von Trzyel stammte aus Brzesko.
BARTHOLOMÄUS (II.)	1496	Warschau, AGAD, MK 17, fol. 164 ^v .	
LAURENTIUS	1497	Krakau, AKMKr, AOff. 18, fol. 320 ^r .	
ANDREAS (II.)	1500	Krakau, ArZw, Perg. Nr.23.	Fungiert zusammen mit dem Seniorbruder Stanislaus, Beichtvater Martin und Nikolaus Strzała als Zeuge und Mediator.
SIMON	1502	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 32, S. 578–580.	
ANDREAS (III.)	1508	Krakau, AKMKr, AEp. 5, fol. 104 ^v .	Womöglich identisch mit Andreas II., vielleicht eine zweite Amtszeit.
FELIX	1548	Krakau, AKMKr, AOff. 80, fol. 352 ^r – ^v .	
A.5.4 Schlüsselmeister ²			
ARNOLD	1263	KDKK I, 64.	
THEODRICO	1327	KDM I, 172.	Ist eventuell identisch mit dem späteren Prior, vgl. A.5.2.
STASCHONE	1383	ZDM IV, 1065.	
ALBERT	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 84 = RAJMAN, Nekrolog, S. 50.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 9. September: <i>pater Albertus, claviger frater noster</i> .
A.5.5 Kanoniker			
ALBERT	1439	ZDM II, 530	
ALBERT	1502	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 32, S. 578–580.	Bezeugt ein Rechtsgeschäft und wird dort als Organist, <i>religiosis fratris</i> erwähnt.
ANDREAS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 15 = RAJMAN, Nekrolog, S. 41.	Eintrag zusammen mit vier weiteren im Nekrolog von Zwierzyniec zum 14. Februar: <i>patres Bartholomaeus, Stanislaus, Valentinus, Andreas, Jacobus Organarius blasius, fratres nostri</i> .
BARTHOLOMÄUS	1325, 1327	ACa II, S. 142.	Dort erwähnt als: <i>Bartholomeus, canonicus monasterii Swirincia</i> .

² Im Folgenden werden nur die Amtsträger genannt und aufgeführt, die nicht allein durch den Nekrolog von Zwierzyniec greifbar sind.

BARTHOLOMÄUS	1492	Krakau, AKMKr, AOff. 15, fol. 60 ^r .	Eventuell mit dem 1496 nachweisbaren Kustos (A.5.3) identisch.
BARTHOLOMÄUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 15 = RAJMAN, Nekrolog, S. 41.	Eintrag zusammen mit vier weiteren im Nekrolog von Zwierzyniec zum 14. Februar: <i>patres Bartholomaeus, Stanislaus, Valentinus, Andreas, Jacobus Organarius blasius, fratres nostri</i> .
BOGUSLAUS	1442	ArZw, Rkps 67, fol. 27 ^r –29 ^r .	Bezeugt in der Zeugenliste an dritter Stelle als Kaplan, <i>frater ordinis nostri</i> .
BRUNO	1293	KDM I, 123.	
Caczkowsky, Stanislaus	1486	Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 244 ^v .	
Drija, LAURENTIUS	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 117.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 16. Dezember: <i>pater Laurentius Ustiensis dictus Drija confessarius huius loci, frater noster</i> .
GORZKOWSKI, JOHANNES	1554	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 84.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 8. September: <i>pater Joannes Gorzkowski, plebanus Bres-tensis frater noster 1554</i> .
GREGOR	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 88 = RAJMAN, Nekrolog, S. 51.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec 19. September: <i>pater Gregorius, vicarius hujus loci frater noster</i> .
GREGOR	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 116 = RAJMAN, Nekrolog (1992), S. 55.	Er wird als <i>plebanus in Mucharz frater noster</i> in der Zeugenliste aufgeführt.
GREGOR	1555	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 57.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 19. Juni: <i>Pater Gregorius frater noster 1555</i>
GROMNICZKI, SEBASTIAN	1600	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 75.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 11. August: <i>pater Sebastianus Gromnicki Sqdecensis frater noster 1600</i> . In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis er mit Erasmus Gromniczki (s. A I, Nr. 278, 288, 291) stand, ist nicht bekannt.
Halsch Jacussio	1383	ZDM IV, 1065.	Bezeugt die Urkunde vom 9. September und wird dort als <i>camerario preposito</i> erwähnt.
JAKSZA, NIKOLAUS (II.)	1442–1447	ZDM III, 604; Krakau, AKMKr, AOff. 1, fol. 71 ^v ; AOff. 6, fol. 183 ^v ; 189 ^r , 269 ^r , 270 ^v , 271 ^v ; Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27 ^r –29 ^r .	In der Urkunde vom 9. April 1442 (A I, Nr. 121) wird er in der Zeugenliste als <i>Nicolao Jaksza fratris ordinis nostri</i> benannt. Im September desselben Jahres erscheint er nochmals als Zeuge; wird hier zusätzlich als Beichtvater betitelt (A I, Nr. 124). Im Nekrolog von Zwierzyniec lässt sich ein Nikolaus Jaksza nicht greifen. Ob einer der anderen 19 Einträge sich auf diesen Chorherrn beziehen, ist nicht einschätzbar.
JACOB	1502	Krakau, ANr, Oddz. III, ACC 32, S. 578–580.	Einmalig als Priester (<i>presbyter</i>) in einer Zeugenreihe nachweisbar.
JACOB	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 15 = RAJMAN, Nekrolog, S. 41.	Eintrag zusammen mit vier weiteren im Nekrolog von Zwierzyniec zum 14. Februar: <i>patres Bartholomaeus, Stanislaus, Valentinus, Andreas, Jacobus Organarius blasius, fratres nostri</i> .
JACOB	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 54 = RAJMAN, Nekrolog, S. 45.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 12. Juni: <i>Jacobus, organarius frater noster</i> .
JACOB	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 67 = RAJMAN, Nekrolog, S. 47.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 18. Juli: <i>Jacobus, organarius hujus loci</i> .

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
JACOB	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 111 = RAJMAN, Nekrolog, S. 54.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 29. November: <i>pater Jacobus, vicarius hujus loci frater noster</i> .
JOHANNES	1422	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27 ^r –29 ^r .	Bezeugt in der Zeugenliste an zweiter Stelle als Prediger, <i>frater ordinis nostri</i> .
JOHANNES	1502	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 32, S. 578–580.	In der Urkunde vom 14. Juni 1502 als Zeuge der Besiegung aufgeführt und dort als <i>confessor</i> betitelt.
LAURENTIUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 112 = RAJMAN, Nekrolog, S. 54.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 2. Dezember: <i>pater Laurentius confessor huius loci</i> .
MARTIN	1263	KDKK I, 64.	
MARTIN	1500	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23; ebd., Rkps 38, S. 12 = RAJMAN, Nekrolog, S. 12.	Nachweisbar als <i>confessor</i> in der Urkunde vom 6. Juni 1500, die er u. a. mit dem Seniorbruder Stanislaus sowie dem Kustos bezeugt und in der sie zusätzlich als Mediatoren der Verhandlung auftraten. Es ist vorstellbar, dass der Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 5. Februar (<i>pater Martinus confessor frater noster, huius loci</i>) ihn meint.
MARTIN	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 11 = RAJMAN, Nekrolog, S. 39.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 2. Februar: <i>pater Martinus organarius frater noster</i> .
MAREK	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 41 = RAJMAN, Nekrolog, S. 44.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 2. Mai: <i>pater Marcus frater noster, plebanus Brestiensis</i> .
MATTHÄUS	1263	KDKK I, 64.	Erwähnung unter den Zeugen.
MATTHÄUS	1502	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC Inscr. 32, S. 578–580.	Wird als Zeuge aufgeführt, dort bezeichnet als <i>predicator</i> .
MATTHÄUS	† 1551	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 110.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 26. November: <i>pater Matthias frater noster 1551</i> . Auch Jerzy Rajman führt diesen Eintrag auf, jedoch fälschlich zum 24. November und das Sterbejahr ist ebenfalls nicht angegeben, vgl. Rajman, Nekrolog, S. 54.
MATTHÄUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 61 = RAJMAN, Nekrolog, S. 46.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 30. Juni: <i>pater Mathias, plebanus Brestensis frater noster; reverendissimus Petrus Brestensis frater noster</i> .
MICHAEL	1492	Krakau, AKMKr, AOff. 15, fol. 36 ^r .	
MICHÓW, SIGISMUND VON	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 42 = RAJMAN, Nekrolog, S. 44.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 4. Mai: <i>pater Sigismundus de Michow frater noster</i> .
NIKOLAUS	1375	KDMK I, 48.	
NIKOLAUS	1470	Krakau, Rkps 67, fol. 56 ^r –57 ^v .	Es wäre zum einen zu überlegen, ob er identisch ist mit dem Kustos Nikolaus (vgl. A.5.4: Nikolaus).
NIKOLAUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 89 = RAJMAN, Nekrolog, S. 51.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec 24. September: <i>pater Nicolaus, plebanus Brestensis frater noster</i> .
PETRUS (I.)	1439	ZDM II, 530.	
PETRUS (II.)	1449, 1450	ZDM III, 838; 860.	Womöglich identisch mit dem am 30. Januar 1439 bezeugten Petrus (s. Eintrag darüber)
PETRUS (III.)	1471	Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 265 ^v .	Womöglich identisch mit dem 1439 und 1449/50 bezeugten Petrus (s. Einträge darüber).

RODOMINSKI, STANISLAUS	1558	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 46.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 16. Mai: <i>pater Stansilaus Rodominski frater noster 1558</i> , vgl. Rkps 38, S. 46.
RODZAIOWSKI, ANDREAS	16./17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 122.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 30. Dezember: <i>pater Andreas Rodzaiowski confessorius huius loci, frater noster</i> .
STANISLAUS	1293	KDM I, 123.	
STANISLAUS	1383	ZDM IV, 1065.	
STANISLAUS	1482, 1486	Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 156 ^r ; AOff. 11, fol. 106 ^v .	
STANISLAUS	1500	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23.	In der Urkunde vom 6. Juni 1500, die er zusammen mit anderen bezeugt als <i>senior</i> angesprochen.
STANISLAUS	1502	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC Inscr. 32, S. 578–580.	Erwähnt unter den Zeugen.
STANISLAUS	1522	Krakau, AKMKr, AEp. 7, fol. 269 ^r .	
STANISLAUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 7 = RAJMAN, Nekrolog, S. 39.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 21. Januar: <i>pater Stanislaus confessorius huius loci, frater noster</i> .
STANISLAUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 15 = RAJMAN, Nekrolog, S. 41.	Eintrag zusammen mit vier weiteren im Nekrolog von Zwierzyniec zum 14. Februar: <i>patres Bartholomaeus, Stanislaus, Valentinus, Andreas, Jacobus Organarius blasius, fratres nostri</i> .
THOMAS	1327	KDM I, 172.	
WENZEL	1327	KDM I, 172.	
WENZEL	1502	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 32, S. 578–580.	Nachweisbar als <i>notarius</i> in der Zeugenreihe.
VALENTIN	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 15 = RAJMAN, Nekrolog, S. 41.	Eintrag zusammen mit vier weiteren im Nekrolog von Zwierzyniec zum 14. Februar: <i>patres Bartholomaeus, Stanislaus, Valentinus, Andreas, Jacobus Organarius blasius, fratres nostri</i> .
A.5.6 Vorsteherinnen			
Magistra ³			
Hildegunda	12. Jh.		Im Nekrolog des Stifts Doksany als <i>prima magistra in Zwierincia</i> nachweisbar, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 13, 147; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 454 sowie EMLER, Necrologium, S. 94.
WERUKA [GRYFITKA]	1164	Krakau, ArZw, Rkps 42, S. 19.	Nicht im Nekrolog von Zwierzyniec nachweisbar. Vgl. die Einordnung bei BACKMUND, Monasticon ^b , S. 429; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 13, 147; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 454.

³ Der Titel der Meisterin (*Magistra*) lässt sich vereinzelt auch für das 15. Jahrhundert nachweisen. Jedoch wird er in den späteren Jahrhunderten nicht mehr die Vorsteherin eines Klosters/Stifts bezeichnen, sondern vielmehr die »Schulmeisterin«. Wann diese Trennung erfolgte, ist nicht bekannt. Im Folgenden wird unterschieden zwischen der »Magistra« als Vorsteherin (= Nennungen des 13. Jahrhunderts) und Schulmeisterin (= Nennungen ab dem 14. Jahrhundert).

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
B. BRONISLAWA	1241	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 85.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird eine Bronislawa zusammen mit einer weiteren Schwester zum 10. September aufgeführt: <i>Bronislawa et Woislawa sorores nostrae</i> , vgl. Rkps 38, S. 85. Ihr Gedenktag im Prämonstratenserorden ist der 30. August. Die selige Bronislawa (1203–1259) wird von Backmund zum Jahr 1241 erwähnt, vgl. BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429. Kramarska-Anyszek gibt ihr Todesjahr mit 1259 an und datiert ihre Amtszeit somit nach hinten, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, <i>Dzieje</i> , S. 147 sowie BORKOWSKA, <i>Leksykon</i> II, S. 454.
WISENIEGA	14. Mai 1252	KDM I, 39.	Nicht im Nekrolog von Zwierzyniec nachweisbar. Erwähnt bei BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429, BORKOWSKA, <i>Leksykon</i> II, S. 454; KRAMARSKA-ANYSZEK, <i>Dzieje</i> , S. 147.
MARKA	4. Mai 1263	KDKK I, 64.	Im Nekrolog lassen sich nur zwei Konversinnen mit diesem Namen nachweisen, vgl. Konversinnen. Erwähnt bei BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429; BORKOWSKA, <i>Leksykon</i> II, S. 454; KRAMARSKA-ANYSZEK, <i>Dzieje</i> , S. 147.
SANDZISLAWA	27. Aug. 1276	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 5 = ZDM IV, 878.	Nicht im Nekrolog von Zwierzyniec nachweisbar. Aufgeführt von BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429; KRAMARSKA-ANYSZEK, <i>Dzieje</i> , S. 147.
AGNES	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 37.	Im Nekrolog zum 19. April als <i>Agnes magistra soror nostra</i> erwähnt, vgl. Rkps 38, S. 37 sowie BORKOWSKA, <i>Leksykon</i> II, S. 455; RAJMAN, <i>Nekrolog</i> , S. 43.
ANNA	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 32.	Im Nekrolog zum 4. April: <i>Anna magistra soror nostra</i> , vgl. Rkps 38, S. 32 sowie bei BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429; RAJMAN, <i>Nekrolog</i> , S. 43.
BEATRIX	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 91.	Im Nekrolog zum 29. Dezember als <i>Beatrix magistra soror nostra</i> erwähnt, vgl. Rkps 38, S. 91. Backmund hat sie im Verzeichnis der Vorsteherinnen aufgenommen, BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429. Da das Amt der Magistra allerdings im Verlauf des Mittelalters eine Änderung bzw. Neuausrichtung erfahren hat, vgl. oben Anm. 3, muss es sich bei Beatrix nicht zwangsläufig um eine Vorsteherin handeln. Jerzy Rajman führt sie nicht auf, vgl. RAJMAN, <i>Nekrolog</i> .
JUTTA/JUDYTH	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 52.	Während Kramarska-Anyszek das Todesjahr von Jutta mit 1255 angibt, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, <i>Dzieje</i> , S. 147, und sie somit zwischen den <i>magistrae</i> Wisenga und Bronislawa einordnet, schreibt Rajman, dass sie etwas früher, nämlich zw. Ende 12. und Anfang 13. Jh. ihre Amtsgeschäfte ausübte, vgl. RAJMAN, <i>Nekrolog</i> , S. 45 u. Anm. 61.
Scholastica	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 69.	Eintrag im Nekrolog zum 24. Aug. als <i>virgo Scholastica magistra soror nostra</i> erwähnt, vgl. Rkps 38, S. 69. Erwähnt bei BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429 und RAJMAN, <i>Nekrolog</i> , S. 474.

4 Rajman verweist auf MALECZYŃSKI, *Nekrolog*, S. 94, an jener Stelle, wie auch im gesamten Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Wrocław, wird eine Magistra Scholastica nicht erwähnt, vgl. RAJMAN, *Nekrolog*, S. 47, Anm. 75.

Priorin ⁵			
Wencezlave	5. Mai 1263	KDKK I, 64.	Die Priorin <i>Wencezlave</i> bezeugt in dieser Urkunde nicht als Vorsteherin der Frauengemeinschaft, sondern als Stellvertreterin der Magistra neben der Subpriorin u. a. namentlich erwähnten Stiftsdamen, vgl. A I, Nr. 21 sowie BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147. Nicht im Nekrolog von Zwierzyniec nachweisbar.
[Sandka]	[1301]	KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Kramarska-Anyszek gibt an, dass jene Vorsteherin zusammen mit dem Propst Nikolaus in einer Urkunde vom 6. Dezember 1301 bezeugt werden kann. Dies kann jedoch nicht bestätigt werden, vgl. dazu A I, Nr. 34.
Stredka	9. Jan. 1327	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13 = KDM I, 172.	Nicht im Nekrolog von Zwierzyniec nachweisbar. Erwähnt bei BACKMUND, Monasticon ^b , S. 429; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.
LUDMILA	18. Nov. 1356	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 = KDM III, 713; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 78 = RAJMAN, Nekrolog, S. 49.	Wahrscheinlich identisch mit der im Nekrolog zum 26. August erwähnten <i>Ludmilla, abbatissa hujus loci soror nostra</i> , da später keine Äbtissin mit diesem Namen nachweisbar ist. Jerzy Rajman gibt ihre mutmaßliche Amtszeit mit 1325–1357 an, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 49. Jedoch kann sie, wenn überhaupt, erst nach dem 9. Januar 1327 ins Amt gekommen sein, vgl. Eintrag davor. BACKMUND, Monasticon ^b , S. 429; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.
KUPIŚLAWA (Cupysława)	12. Jun. 1357	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 5 = ZDM IV, 955.	Nicht im Nekrolog von Zwierzyniec nachweisbar. BACKMUND, Monasticon ^b , S. 429; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.
KLARA	13. Apr. 1366– 2. Jan. 1368	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/44 = KDMK I, 36B; ebd. 29/657/0/-/51, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 36A; ZDMo 81; Krakau, AKMKr, AOff. 34, S. 392–393 = ZDM I, 121.	Im Nekrolog werden zwei Stiftsdamen dieses Namens genannt, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 56 (17. Juni) sowie S. 64 (10. Juli), jedoch ohne Amtsbezeichnung, weshalb eine eindeutige Zuordnung unmöglich ist. Des Weiteren ist zu beobachten, dass die Vorsteherinnen in der Regel mit ihrem Amt aufgeführt werden, d. h. es sich bei diesen beiden Nennungen ebenso um »einfache« ^c Stifftschwestern handeln könnte, vgl. »Sorores« ^c ohne Ämter. BACKMUND, Monasticon ^b , S. 429; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.
Santka (III.)	29. Nov. 1368	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC. Relat. 4, S. 985–986 = ZDM I, 125.	Zu überlegen wäre, ob die Priorinnen Santka (III.) und (V.) sowie die Subpriorinnen Santka (II.) und (IV.) identische Personen sind, vgl. dazu auch KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 148 sowie BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456.
KRAJNA	5. Juni 1372– 7. Dez. 1372	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/53 = KDM I, 311; Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27 ^v –28 ^v = ZDM IV, 1016; ESTREICHER, Zbiór, Nr. 12.	Nicht im Nekrolog von Zwierzyniec nachweisbar. BACKMUND, Monasticon ^b , S. 429; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.

⁵ Noch im 13. Jahrhundert fungieren die Priorinnen als Stellvertreterinnen der Meisterinnen. Ein Wandel stellte sich dann im 14. Jahrhundert ein, als das Amt der Meisterin gänzlich verschwindet und sich die Vorsteherinnen als Priorinnen bezeichnen.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
Santka (V.)	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48.	Vgl. wie Eintrag zu Santka (III.) sowie BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429; BORKOWSKA, <i>Leksykon</i> II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, <i>Dzieje</i> , S. 147.
[Piechna]	[1378]		Backmund und Kramarska-Anyszek geben zum Jahr 1378 eine Priorin Piechna an, vgl. BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429; KRAMARSKA-ANYSZEK, <i>Dzieje</i> , S. 148. Beide, auch wenn nur Kramarska-Anyszek die Quellen nennt, stützen sich dabei auf einen Eintrag im »Kopialbuch« Rkps 67, vgl. KORNEMANN, Handschrift, welche eine Urkunde aus dem Jahr 1442 enthielt, in der der Propst Thomas und die Priorin Piechna eine vormalige Urkunde vom 7. Dezember 1372 transsumieren, vgl. A I, Nr. 57. Die falsche Zuordnung einer Priorin Piechna zum Jahr 1378 geht auf eine Randnotiz zurück, die das Jahr der inserierten Urkunde falsch auflöst, weil die Kürzung <i>scdo</i> nicht mit <i>secundo</i> aufgelöst, sondern zu <i>octo</i> verlesen wurde. Borkowska beruft sich auf Kramarska-Anyszek und übernimmt somit die falsche Zuweisung, vgl. BORKOWSKA, <i>Leksykon</i> II, S. 456.
[Krajna]	[1378]		Wie eben, die falsche Zuordnung des Jahres 1378, die Erwähnung der Priorin Krajna bezieht sich auf die inserierte Urkunde vom 7. Dezember 1372, vgl. A I, Nr. 57. Sowie BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429; BORKOWSKA, <i>Leksykon</i> II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, <i>Dzieje</i> , S. 148.
FLORA	9. Sep. 1383– 17. Jun. 1385	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 2 = ZDM IV, 1065; ebd., Rkps 38, S. 73; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 = KDM III, 945.	Der Nekrolog von Zwierzyniec erwähnt zum 5. August eine <i>Flora abbatissa hujus loci</i> , die vmtl. mit der Priorin Flora identisch ist, da keine andere Vorsterin mit diesem Namen später nachgewiesen werden kann, vgl. auch RAJMAN, Nekrolog, S. 48. BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429; BORKOWSKA, <i>Leksykon</i> II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, <i>Dzieje</i> , S. 148.
VIKTORIA	1399– 9. Apr. 1442	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/122 = KDMK I, 92; 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 = KDMK I, 94, 101 und Nr. 171 = KDMK I, 116; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 1, S. 112, 113; ACC 2, S. 542; ACC 3, S. 139; ACC 4, S. 138, 145, 147, 187, 208, 220, 438, 455, 470, 618–619, 622, 711, 727, 725, 975; ACC 5, S. 600, 664; ACC 6, S. 224, 234, 241, 319; Krakau, AKMKr, AOff. 6, fol. 162 ^r , 163 ^r , 171 ^r ; Krakau, ArZw, Perg. Nr. 5 = ZDM V, 1366; ebd., Rkps 67, fol. 21 ^r ; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2489 = KDMK I, 115; KDMK I, 94, 101; ZDM II, 530, 560, 858; ZDM III, 604; ZDM V, 1438; BORKOWSKA, <i>Leksykon</i> II, S. 457; KRAMARSKA-ANYSZEK, <i>Dzieje</i> , S. 148.	Viktoria wird 1409, 1431, 1432 u. 1441 als <i>abatissa</i> bezeichnet. Bei dieser Titulatur handelt es sich aber um Fremdbezeichnungen, die allein in den Land-, Burg- und Offizialsbüchern nachgewiesen sind, vgl. ANr, Oddz. I, ATC 5, S. 147; ACC 4: 187, 438, 455, 618–619, 622, 711, 725 sowie AKMKr, AOff. 6, fol. 162 ^r . Backmund vermutete, dass es sich bei Viktoria um mehrere Personen gehandelt haben muss, vgl. BACKMUND, <i>Monasticon</i> ^b , S. 429. Meiner Meinung nach ist dies auszuschließen. Im Nekrolog von Zwierzyniec lässt sich nicht explizit eine Priorin oder Äbtissin Viktoria nachweisen. Lediglich zwei Einträge bezeugen eine <i>Viktoria soror nostra</i> zum 2. März sowie 14. August, vgl. ArZw, Rkps. 38, S. 41, 76. Bei dem zweiten Eintrag ist zu vermuten, dass es sich hierbei um die langjährige Priorin des Stifts handeln könnte, da Viktoria letztmalig zum 09. April 1442 nachgewiesen werden kann, ihre Amtsnachfolgerin erscheint zum ersten Mal am 22. September desselben Jahres.

PIECHNA	22. Sep. 1442– 5. Jan. 1458	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/246; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 8, S. 686; ebd., ATC 13, fol. 91; Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 26–27, 56–67; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 116 = RAJMAN, Nekrolog, S. 55; ebd., Rkps 67, fol. 27 ^r –29 ^r , 64 ^v –65 ^r ; ZDM III, 831, 838, 860; ZDKK II, 551, 553; Kod. UJ II, S. 84.	Bevor sie als Vorsteherin gewählt worden war, hat Piechna das Amt der Cantrix (<i>priorisse nunc, quondam cantricis</i>) ausgeführt, vgl. Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165, fol. 56 sowie A.5.9. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird sie zum 12. Dezember commemoriert: <i>venerabilis virgo Piechna abbatissa hujus loci, soror nostra</i> .
HEDWIG	20. Juni 1468– 3. Okt. 1478	Krakau, ArZw, perg. nrr 13, 14; ebd., Rkps 67, fol. 56 ^r –57 ^v ; Rkps 38, S. 117; BACKMUND III, S. 602.	Sehr wahrscheinlich identisch mit der Subpriorin, wenn nicht sogar auch mit der Cantrix und Kustodin sowie eventuell mit der später nachweisbaren Seniorschwester. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 15. Dezember eine <i>Hedvigis abbatissa hujus loci soror nostra</i> commemoriert. Ob der Eintrag sich auf die Vorsteherin bezieht, ist nicht zu entscheiden.
BARBARA	29. Aug. 1480	KDMK I, 190.	
ANNA [SŁUPOWSKA]	6. Apr. 1481– 1508	Warschau, AGAD, MK 17, fol. 164 ^v , 164 ^r –165 ^r ; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 20, S. 809–810; ACC 32, S. 578–580; ACC 153, S. 235; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1053; Krakau, ArZw, perg. nrr 15, 18, 22, 23, 24, 25, 49; ebd., Rkps 67, fol. 64 ^v –65 ^r ; Kod. UJ, Nr. 280.	Mit Geschlechternamen ist Anna Słupowska erstmals in einer Urkunde aus dem Jahr 1482, danach in den Urkunden von 1486, 1490, 1501, 1504 nachweisbar. Ab 1501 führt sie erstmals den Titel der Äbtissin, welchen sie ab 1509 mehrheitlich führt.
Äbtissin			
SŁUPOWSKA, ANNA	1509– 18. Feb. 1511	Warschau, AGAD, MK 24, fol. 268 ^r –273 ^r , 271 ^v –273 ^r ; Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 9 ^v –11 ^r , 14 ^v –15 ^r ; Rkps 38, S. 97 = RAJMAN, Nekrolog, S. 52; Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 155; BACKMUND III, S. 602.	In den Quellen letztmalig greifbar ist Anna Słupowska zum 2. Januar 1511. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird sie zum 16. Oktober commemoriert: <i>venerabilis virgo Anna Słupowska, abbatissa hujus loci soror nostra</i> .
BALIŃSKA, DOROTHEA (H: Ostoja)	15. Aug. 1512– 2. Sep. 1521	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/421, 29/657/0/-/422; Warschau, AGAD, MK 25, fol. 241 ^r –242 ^v	Erstmalig als <i>virgines</i> lässt sie sich 1490 greifen (s. A.5.14). Als Subpriorin ist sie ab 1496 nachzuweisen (s. A.5.7). Das Amt der Äbtissin führte sie spätestens ab dem 25. August 1512. Wie lange sie dieses Amt inne hatte, ist aus den Quellen nicht eindeutig ersichtlich. Es ist aber zu vermuten, dass Dorothea ihr Amt im Verlauf des Jahres 1527 niederlegte, da sie noch 1528 greifbar ist, jedoch ohne genaue Amtsbezeichnung. Vermutlich wird sie nach ihrem »ausscheiden« den Rang einer Seniorschwester eingenommen haben. Im Nekrolog kann sie nicht nachgewiesen werden.
SŁUŻEWSKA, ANNA (I. AMTSZEIT)	13. Dez. 1527– 19. Juni 1530	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 12 ^v –13 ^v , 14 ^r –16 ^r , 58 ^r –58 ^v ; BACKMUND III, S. 602.	

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
CHEŁMSKA, ANNA	3. Sep. 1530– 1533	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 49; ebd., Rkps 67, fol. 38 ^v –40 ^f ; ebd., Rkps 38, S. 102 = RAJMAN, Nekrolog, S. 53; BACKMUND, Monasticon ^a III, S. 602.	Im Nekrolog findet sich ihr Eintrag zum 31. Oktober: <i>venerabilis virgo Anna Chełmska abbatissa hujus loci soror nostra</i> 1537, vgl. Rkps 38, S. 102. Des Weiteren enthielt der Nekrolog einen Eintrag, der eine Anna Chełmska nennt: <i>virgo Anna Chełmska soror nostra</i> (15. März), vgl. ebd., S. 25 sowie RAJMAN, Nekrolog, S. 42. Er identifiziert beide Einträge mit einer Person und schreibt in der Anm., mit Verweis auf KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 149, dass Anna Chełmska von 1508 bis 1537 als Priorin amtierte, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 42, Anm. 44 sowie S. 53, Anm. 120. Das ist so nicht korrekt, da KRAMARSKA-ANYSZEK lediglich anführt, dass eine Stiftsdame dieses Namens von 1508 (vgl. A.5.9) bis 1537 nachweisbar ist, vgl. ebd., S. 149, sie das Amt der Vorsteherin jedoch nur von 1530 bis 1534 bekleidete, vgl. ebd., S. 161. Es ist daher wahrscheinlicher, dass beide Einträge sich auf zwei namensgleiche Chorfrauen beziehen, von denen derzeit nicht gesagt werden kann, ob die spätere Vorsteherin (1530–1533) zuvor das Vorsängerinnenamt (1508–1511) innehatte oder es von der namensverwandten ausgeführt worden ist. Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass beide in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander standen.
SŁUŻEWSKA, ANNA (2. AMTSZEIT)	18. Nov. 1533–1536	Krakau, AKMKr, AEp. 13, fol. 299 ^f ; ArZw, Rkps 67, fol. 67 ^r –68 ^v ; BACKMUND, Monasticon ^a III, S. 602	
BĄSZOWSKA (Bossowska), KATHARINA	27. Juni 1536– 19. Nov. 1548	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 108; Rkps 67, fol. 29 ^r –31 ^r , 68 ^v –70 ^f , 70 ^r –72 ^r , 72 ^v –73 ^v , 73 ^v –74 ^v , 93 ^v ; ebd., perg. nrr 58, 59, 66, 69, 75, 88; Krakau, AKMKr, AEp. 18, fol. 368 ^r , 369 ^f ; 19, fol. 44 ^r –45 ^r , 98 ^v ; 22, fol. 30 ^v , 255 ^f ; Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2721; BACKMUND III, Monasticon ^a , S. 602.	Erstmals in den Quellen belegt ist Katharina Bossowska als Konventsschwester zum 17. März 1535, vgl. A.5.14. Bereits ein Jahr später lässt sie sich als Vorsteherin greifen, ein Amt, welches sie vermutlich bis zu ihrem Tod ausgeführt hat. Letztmalig ist sie derzeit zum Jahr 1546 im Amt der Vorsteherin genannt, vgl. Krakau, ArZw, Perg. Nr. 75. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird sie zum 19. November als <i>venerabilis virgo Catharina Bąszowska, abbatissa hujus loci</i> 1548 commemoriert, vgl. Rkps 38, S. 108.
STRZELANKA, ANNA	3. Juli 1551– 17. März 1555	Krakau, ArZw, perg. nrr 78, 79; ebd., Rkps 38, S. 26; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1155; 29/657/0/-/1158; Warschau, AGAD, MK 83, fol. 34 ^v –37 ^v ; MK 84, fol. 74 ^v – 76 ^v ; BACKMUND III, Monasticon ^a , S. 602.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird sie zum 17. März 1555 commemoriert: <i>venerabilis Anna Strzałkowska abbatissa hujus loci soror nostra</i> 1555.
ZEBRZYDOWSKA, KATHARINA	1557–1560	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44; ebd. Rkps 67, fol. 31 ^r –33 ^v sowie 75 ^r –85 ^v ; ebd., Rkps 38, S. 12; Krakau, AKMKr, AEp. 11, fol. 297 ^r –298 ^r .	Erstmals ist Katharina Zebrzydowska zusammen mit anderen Konventsschwestern in einer Urkunde zum Jahr 1528 überliefert, vgl. Perg. 44. Vermutlich zum Jahr 1547 übernimmt sie das Amt der Kustodin, welches sie bis zur Wahl als Äbtissin ausübte (A.5.11). Backmund führt sie als Äbtissin zum Jahr 1556 auf, vgl. BACKMUND, Monasticon ^b , S. 430,

			jedoch lässt sie sich urkundlich erstmals als neue Vorsteherin des Stifts zum 21. April 1557 greifen, vgl. Rkps 67, fol. 75 ^r –75 ^v . Letztmalig ist sie urkundlich zum 25. Januar 1560 greifbar, vgl. ebd., fol 82 ^r –83 ^v . Kurze Zeit später verstarb sie im Amt, ihr Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec lautet zum 3. Februar: <i>venerabilis Catharina Zebrzydowska abbatissa hujus loci soror nostra</i> 1560, vgl. Rkps 38, S. 12.
SUŁKOWSKA, KATHARINA	6. Mai 1561– 11. März 1567	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1156; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 121; ebd., Rkps 67, fol. 83 ^v –84 ^v , 85 ^v –87 ^v , 88 ^v –89 ^v , 91 ^r –93 ^r , 94 ^v –96 ^v ; ebd., Rkps 72, fol. 24 ^r –25 ^r ; ebd., perg. nr 90.	Erstmals lässt sich Katharina Sułkowska zusammen mit anderen Konventsschwestern in einer Urkunde zum Jahr 1552 greifen. Als Äbtissin ist sie spätestens zum 6. Mai 1561 nachweisbar. Als solche hatte sie das Amt bis zum 11. März 1566 inne. Es scheint, als ob sie ihr Amt niedergelegt hat, da sie in den folgenden Jahren urkundlich immer mal wieder als <i>subpriorissa</i> (1570) oder <i>priorissa</i> (1571, 1573, 1585 u. 1589) nachweisbar ist. Sie starb am 27. Dezember 1594. Ihr Eintrag lautete: <i>Venerabilis Virgo Catharina Sułkowska Abbatisa hujus loci</i> 1594.
SŁUPSKA, KATHARINA	1567– 16. Juli 1571	Krakau, MNK, BCzart, perg. nr 945, 944; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 13; BACKMUND III, S. 602.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird sie zum 7. Februar 1571 kommemoriert: <i>venerabilis Catharina Słupska abbatissa huius loci soror nostra</i> .
NIESIOŁOWSKA, HEDWIG	1571– 18. Apr. 1574	Krakau, ArZw; Rkps 38, S. 36; Backmund III, S. 602.	Sie wird im Nekrolog von Zwierzyniec zum 18. April 1574 kommemoriert: <i>venerabilis virgo Hedvigis Nieszołowska, abbatissa huius loci soror nostra</i> 1574.
ŁAGANOWSKA, SOPHIA	1574– 11. Okt. 1585	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 90; ebd.; Rkps 38, S. 95; BACKMUND III, S. 602.	Sie wird im Nekrolog von Zwierzyniec zum 11. Oktober 1585 kommemoriert: <i>vernerabilis virgo Sophia Łaganowska, abbatissa hujus loci</i> 1585.
MORSKA, SOPHIA	7. Feb. 1585– 12. März 1588	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 91; ebd. Rkps 38, S. 24; BACKMUND III, S. 602.	Sie wird im Nekrolog von Zwierzyniec zum 12. März 1588 kommemoriert: <i>venerabilis virgo Sophia Morska abbatissa hujus loci</i> 1588.
WOYKOWSKA, SOPHIA	11. Juli 1589– 4. März 1591	Krakau, ArZw, perg. nrr 92, 93; ebd., Rkps 38, S. 21; BACKMUND III, S. 602.	Sie wird im Nekrolog von Zwierzyniec zum 4. März 1591 kommemoriert: <i>venerabilis Sophia Woykowska abbatissa hujus loci</i> 1591.
KĄCKA, DOROTHEA	2. Aug. 1592– 17. Sep. 1643	Krakau, AKMKr, AEp. 33, fol. 20 ^r ; Krakau, ArZw, perg. nrr 94, 96, 97, 98, 102; ebd., Rkps 38, S. 87; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1159; BACKMUND III, S. 602.	Sie wird im Nekrolog von Zwierzyniec zum 17. September 1643 erwähnt: <i>venerabilis Dorothea Kąćcka, abbatissa hujus loci ktoraten Klasztor zgruntu zmurowata y wiele dobrego temu Mieyscu uczyniła rządziła Szczęśliwie lat 53 umarław roku 1643</i> .
A.5.7 Subpriorin			
DZIERŻYŚŁAWA (Dirsislave)	4. Mai 1263	KDKK I, 64; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 454; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Nicht im Nekrolog nachweisbar.
Sandka (I.)	9. Jan. 1327	Krakau, ANr, Oddz III, 29/657/0/-/13 = KDM I, 172, vgl. auch BACKMUND, Monasticon ^b , S. 429; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Borkowska nimmt an, dass Santka identisch ist mit der von Kramarska-Anyszek erwähnten Stiftsdame, die in einer Urkunde vom 6. Dezember 1301 (ZDM I, 13) erwähnt sein soll. Jedoch wird in der entsprechenden Urkunde keine Stiftsdame erwähnt. Ob sie mit der namensgleichen Subpriorin bzw. Priorin identisch ist, wie Kramarska-Anyszek annimmt, ist nicht vollends zu entscheiden.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
AGATHE	18. Nov. 1356	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 = KDM III, 713; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 78; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147; RAJMAN, Nekrolog, S. 49.	Borkowska kannte ihr Amt nicht, da Kramarska-Anyszek sie nicht als Subpriorin aufführt, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.
SULISŁAWA	12. Jun. 1357	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 5 = ZDM IV, 955; BACKMUND, Monasticon ^b , S. 429; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Nicht im Nekrolog nachweisbar. Borkowska weist sie fälschlich als einfache Stiftsdame aus, da Kramarska-Anyszek sie nicht als Subpriorin aufführt, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.
Sandka (II.)	31. Juli 1366 – 2. Jan. 1368	ZDMo 81; ZDM I, 121; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Vgl. den Eintrag zur Priorin Santka (III.).
FALUSSA	29. Nov. 1368	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC. Relat. 4, S. 985–986 = ZDM I, 125; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Falussa bekleidete zuvor das Amt der Cantrix, vgl. Cantrix. Nicht im Nekrolog nachweisbar.
Sandka (IV.)	5. Juni 1372 – 7. Dez. 1372	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/53 = KDM I, 311; ESTREICHER, Najstarszy zbiór, Nr. 12; Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27 ^v –28 ^v = ZDM IV, 1016; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Vgl. den Eintrag zur Priorin Santka (III.).
DOROTHEA (I.)	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDM I, 48; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	
SZMICHNA	1383, 1385	ZDM IV, 1065; Krakau, ANr, Oddz. III 29/657/0/-/137.	
DOROTHEA (III.)	1399 – 18. 9. 1402	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/122 = KDM I, 92; 29/657/0/-/137 und 29/657/0/-/138 = KDM I, 94, 101; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 148.	Eventuell sind Dorothea (I.) und (III.), wie auch Borkowska annimmt, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456. Es wäre aber ebenso gut möglich, dass die Subpriorin Dorothea (III.) identisch ist mit der Stiftsdame Dorothea (II.), vgl. A.5.14, die ebenfalls in der Urkunde vom 19. April 1375 aufgeführt wird, s. a. A I, Nr. 60.
FAMOSA	1421	KDM I, 115, 116.	Womöglich identisch mit der Vorsängerin Famosa, vgl. A.5.9.
MARGARETHA	1439, 1442	ZDM II, 530, 560; ZDM V, 1438.	
ANNA	1448	Kod. UJ, II, S. 84.	

HELENA	12. Nov. 1449– 2. Juli 1450	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 70 ^v –71 ^v = ZDM III, 831; ebd., fol. 65 ^r –66 ^r = ZDM III, 860; Krakau, AKMKr., AOff. 108, fol. 148 ^v –149 ^r = ZDM III, 838.	Es wäre zu erwägen, ob die Subpriorin identisch ist mit der wenige Jahre zuvor nachweisbaren Chorschwester Helena, vgl. A.5.15, oder aber mit der ab 1450 nachweisbaren <i>cantrix</i> , vgl. A.5.10: Helena. Im Nekrolog lassen sich zum 8. und 18. Dezember zwei Schwestern dieses Namens nachweisen, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, fol. 114, aber auch RAJMAN, Nekrolog, S. 54 u. 55.
HEDWIG	17. Okt. 1450–1456	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/246; Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 64 ^v –65 ^r ; ZDKK II, 553.	Hedwig erscheint im Amt der Subpriorin erstmals urkundlich zum 7. Oktober 1450. Zu überlegen wäre, ob sie identisch ist mit der <i>Cantrix</i> Hedwig (s. A.5.9).
BARBARA	1470–1484	Krakau, ArZw, perg, nrr 14 und 49; ebd., Rkps 67, fol. 56 ^r –57 ^v ; KDMK I, 190.	
BALIŃSKA, DOROTHEA (H: Ostoja)	12. Mai 1496– 18. Dez. 1511	Warschau, AGAD, MK 17, fol. 164 ^r ; Krakau, ArZw, perg. nrr 22, 23, 25; ebd., Rkps 67, fol. 64 ^v –65 ^r ; Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 153, S. 235; ebd. ACC 32, S. 578–580.	Spätestens zum Jahr 1496 ist sie als Subpriorin nachweisbar. Dieses Amt bekleidete sie bis zum Jahr 1511. 1512 wurde sie zur Vorsteherin (<i>Priorin</i>) erhoben (s. A.5.6).
GRABOWSKA, ANNA	8. Juni 1518– 12. Nov. 1540	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 16 ^r –16 ^v , 16 ^v –17 ^r , 29 ^r –31 ^r , 58 ^r –58 ^v , 67 ^r –68 ^v ; ebd., AKMKr, AEp. 18, fol. 299 ^r .	Anna Grabowska lässt sich erstmals 1490 als <i>monia-</i> <i>les</i> des Stifts Zwierzyniec nachweisen (s. A.5.14). Ab 1518 bekleidet sie das Amt der Subpriorin, wenn- gleich sie in der Urkunde von 1529 als <i>viceabbatissa</i> bezeichnet wird. Letztmalig als Subpriorin bezeugt in einer Urkunde vom 12. November 1540. Im Nekro- log wird zum 29. Dezember eine <i>Anna Graiowska</i> <i>soror nostra</i> erwähnt. Dass es sich hierbei um die Subpriorin Anna handelt, wäre vorstellbar, da be- reits im März 1541 eine neue Subpriorin nachweis- bar ist. Es wäre zu vermuten, dass es sich bei <i>Grai-</i> <i>owska</i> um eine Verlesung von Grabowska handelt.
NIEGOSZEWSKA, ANNA	1552–1568		Anna Niegoszewska kann bereits früher als Kon- ventualin nachgewiesen werden (s. A.5.14). Als Subpriorin lässt sie sich frühestens zum Jahr 1552 greifen und ist dann bis 1568 nachweisbar, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 454; KRAMARSKA- ANYSZEK, Dzieje, Liste. Ein Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec lässt sich nicht finden.
PRZIBKOWSKA, KATHARINA	1551	Warschau, AGAD, MK 84, fol. 74 ^v –76 ^v .	
KATHARINA	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 109; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 22. November: <i>virgo Catharina, suppriorissa</i> [!] <i>hujus loci soror nostra</i> .
CZESKA, ANNA	17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 39.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 26. April: <i>Virgo Anna Czeska Suppriorissa</i> [!] <i>ad Sanctum Norbertum s(or)o(r) n(ostr)a</i> .
HERBUTOWNA, ANNA	17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 18.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 23. Februar: <i>Virgo Anna Herbutowna Suppriorissa</i> [!] <i>ad S(anctum) Norbertum s(or)o(r) n(ostr)a</i> .

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
HOCIMOWSKA, SOPHIA	17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 10.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 29. Januar: <i>Virgo Sophia Hocimowska Suppriorissa</i> [!] <i>ad S(anctum) Norbertum s(oro)r n(ostr)a</i> .
RZESZOWSKA, ANNA	17. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 50.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 28. Mai: <i>Virgo Anna Rzeszowska Suppriorissa</i> [!] <i>ad Sanctum Norbertum s(oro)r n(ostr)a</i> .
A.5.8 Circatrix			
DOROTHEA	30. Jan. 1439–17. Dez. 1449 (?)	Warschau, AGAD, MK. 17, S. 50–52 = ZDM II, 530; Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 23–24 = ZDM V, 1438; ebd., S. 24–26 = ZDM III, 604; Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 70 ^v –71 ^v = ZDM III, 831; ebd., AKMKr, AOff. 108, fol. 74 ^v –75 ^r = ZDM III, 838.	Eine Circatrix dieses Namens lässt sich sicher bis zum 9. April 1442 nachweisen (vgl. A I, Nr. 55). In den beiden Urkunden vom 12. November 1449 und 17. Dezember 1449 werden die nach der Priorin aufgeführten Schwestern nicht explizit mit ihren Ämtern genannt. Im Nekrolog lassen sich zwei Chorschwestern zum 28. Oktober und 26. November nachweisen, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 101 und 110. Rajman erwähnt nur den Eintrag zum 28. Oktober, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 53.
SWANTHOCHNE	17. Okt. 1450	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 10 = ZDKK II, 553.	
ANNA	20. Juni 1468–15. Apr. 1470	Krakau, AKMKr, AOff. 2, fol. 265 ^r (alte Zählung S. 527); ebd. ArZw, Rkps 67, fol. 56 ^r –57 ^v .	
A.5.9 Vorsängerin			
AGNES	5. Apr. 1263	KDKK I, 64; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 9, 22, 34, 48 und 94.	Im Nekrolog von Zwierzyniec finden sich fünf Einträge (26. Januar, ⁶ 5. März, 12. April, 22. Mai, 7. Oktober), die eine <i>Agnes soror nostra</i> nennen, vgl. Rkps 38. ⁷ Im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau wird zum 23. September eine <i>Agnes soror in Zverincia</i> genannt, bei der der Autor vermutet, dass es sich um die Vorsängerin handeln könnte, vgl. MAŁECZYŃSKI, Nekrolog, S. 72. Da bei allen Einträgen eine Amtsbezeichnung fehlt, ist eine eindeutige Zuordnung jedoch nicht möglich. Siehe auch BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147 u. 149.
FALUSSA	31. Juli 1356–2. Jan. 1368 (?)	ZDMo, 81; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Sehr wahrscheinlich identisch mit der 1368 nachweisbaren Subpriorin (vgl. Subpriorin). Kramarska-Anyszek und Borkowska, die sich im Wesentlichen auf Kramarska-Anyszek bezieht, geben an, dass Falussa bereits in der Urkunde vom 18. November 1356 (A I, Nr. 42) aufgeführt wird. Jedoch werden in dieser Urkunde nur die Priorin und Subpriorin namentlich erwähnt. Es kann also nicht mit Sicherheit bestätigt werden, dass Falussa bereits 1356 das Amt der Vorsängerin bekleidete. Das Ende der Amtszeit ist fraglich, die von Kramarska-Anyszek angegebene Quelle (Krakau, ArZw, Rkps 68, S. 28) konnte nicht eingesehen werden.

⁶ Jerzy Rajman hat fälschlicherweise die Personen des Eintrages vom 26. Januar mit den Personen vom 24. Januar vertauscht und umgekehrt, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 39.

⁷ Borkowska führt noch den 30. Juli auf, jedoch findet sich zu jenem Tag keine Agnes im Nekrolog, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455 sowie Kraków, ArZw, Rkps 38, S. 71. Der Nekrolog nennt zum 27. August eine Agnes, die vmtl. auch Borkowska meinte, jedoch wird sie als *soror nostra in Czarnowąs*y geführt, vgl. ebd., Rkps 38, S. 70.

FOMOSA	1399– 18. Sep. 1402	KDMK I, 92; 101.	Identisch mit der späteren Subpriorin (s. o.).
PYIECHNA	2. Dez. 1421– 9. Febr. 1423	KDMK I, 115, 116; BP IV, 1093.	Womöglich identisch mit der späteren Priorin (s. o.).
ANNA	1439, 1442	ZDM II: 530; III: 604; V: 1438.	
HEDWIG (I.)	1449, 1450	ZDM III, 838; 860; ZDKK II, 553.	Womöglich identisch mit der späteren Subpriorin (s. o.).
HELENA	1450, 1456	ZDKK II, 553; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/246; Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 64 ^v –65 ^r .	
HEDWIG (II.)	1481, 1484	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1053; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 21, s. 1048–1049.	
KATHARINA	1498	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 22.	
ANNA CHEŁMSKA	1508–1511	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 64 ^v –65 ^r , 66 ^r –67 ^r .	Siehe Anm. A.5.6 (Anna Chełmska).
KATHARINA GRADOWNA	1521	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 36, 37.	Lässt sich bisher nur zweimal urkundlich nachweisen.
KATHARINA NIEPZESKA	1535, 1536	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 29 ^r –31 ^r , 67 ^r –68 ^v .	
ANNA NIEGOKOWSKA	1551	Warschau, AGAD, MK 84, fol. 74 ^v –76 ^v .	
PRZYKOWSKA, KATHARINA	1552	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1158.	
KATHARINA SUŁKOWSKA	1552	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1156.	
NIEGOSZEWSKA, AGNES	1552–1559	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1155, 29/657/0/-/1156.	Eventuell identisch mit der Schwester Agnes Niegoszewska von 1528 (s. A.5.14). Vorstellbar ist ebenfalls, dass sie mit der Kustodin (s. A.5.11) zu identifizieren ist.
ANNA GARLIZKA	1559–1569	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 76 ^v –78 ^v , 84 ^r –85 ^v , 88 ^v –89 ^v , 85 ^v –87 ^v ; Rkps 72, fol. 22 ^r –23 ^r , 24 ^r –25 ^r .	Im Nekrolog von Zwierzyniec gibt es zwei Einträge, die eine <i>virgo Anna Garlicka soror nostra</i> benennen. Der erste Eintrag erfolgt zum 12. Januar, der zweite zum 3. Februar, vgl. ArZw, Rkps 38, S. 4 und 12.
SOPHIA ŁAGANOWSKA	1571–1579	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 91 ^r –93 ^r .	Lässt sich ab 1579 als Äbtissin nachweisen (vgl. A.5.6).
MARGARETHA KOŁACZKOWSKA	1573	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 94 ^v –96 ^v .	Ab 1597 ist sie als Kustodin nachweisbar (vgl. A.5.11). Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 22. März eine <i>virgo Margarita Kołaczowska cantorissa soror nostra 1606</i> commemoriert, die sehr wahrscheinlich mit ihr zu identifizieren ist, vgl. ArZw, Rkps 38, S. 9.
FELICIA PONIATOWSKA	1597–1619	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1159; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 36.	Übernimmt zu einem (derzeit) unbekannten Zeitpunkt das Amt der Priorin. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird sie zum 17. April 1619 commemoriert: <i>virgo Felicita Pąniątowska, priorissa hujus loci soror nostra 1619</i>).

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
A.5.10 Subcantrix			
SWANTHOCHNA	1421	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2489 = KDMK I, 115; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/171 = KDMK I, 116.	
A.5.11 Kustodin			
VOYZLAUE	4. Mai 1263	KDKK I, 64; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 454; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Nicht im Nekrolog erwähnt.
FLORA	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Vermutlich identisch mit der späteren Priorin Flora, vgl. A.5.6.
BUDZISŁAWA (Budka)	1399 – 18. Sep. 1402	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/122 = KDMK I, 92; Nr. 137 u. 138 = KDMK I, 101.	Borkowska gibt für Budzisława fälschlich das Jahr 1421 an, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 457. Diese Zuweisung resultiert aus der verwirrenden Personenanordnung bei Kramarska-Anyszek, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 148.
MARGARETHA	12. Feb. 1421	Warschau, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2489 = KDMK I, 115; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/171 = KDMK I, 116.	Borkowska gibt für Margaretha fälschlich das Jahr 1427 an, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 457. Auch hier resultiert die Zuweisung auf der verwirrenden Personenanordnung bei Kramarska-Anyszek, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 148. Im Nekrolog selbst lassen sich 14 Stiftsdamen mit diesem Namen nachweisen (s. 1. März, 7. März, 4. April, 24. April, 6. Mai, 28. Mai, 8. Juni, 16. Juni, 18. Juni, 22. Juni, 21. Juli, 20. Oktober, 12. November und 15. Dezember), vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 457; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 149; RAJMAN, Nekrolog.
HEDWIG (I.)	1448	Kod. UJ, II, S. 84.	Zu überlegen wäre, ob sie identisch ist mit Hedwig (II.) sowie der nachweisbaren Priorin (A.5.6), Subpriorin (A.5.6), Cantrix (A.5.6), Kustodin (A.5.11) und der Seniorschwester Hedwig Stradomska (A.5.14).
BARBARA (I.)	1449, 1456	ZDM III, 831, 838, 860; ZDKK II, 553; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/246; Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 64 ^v –65 ^r .	Eventuell identisch mit der Subpriorin Barbara (vgl. A.5.7).
ANNA (I.)	1470	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 56 ^r –57 ^v .	
HEDWIG (II.)	1480	KDMK I, 190.	Zu überlegen wäre, ob sie identisch ist mit Hedwig (I.) sowie der nachweisbaren Priorin (A.5.6), Subpriorin (A.5.6), Cantrix (A.5.6), Kustodin (A.5.11) und der Seniorschwester Hedwig Stradomska (A.5.14).
BARBARA (II.)	1481, 1484	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1053; ebd., ANr, Oddz. I, ACC 21, S. 1048–1049.	

ANNA (II.) CZARSKA (KARSKA)	1495–1510	Krakau, ArZw, Perg. Nr.: 22, 23, 25; ebd., Rkps 67, fol. 64 ^v –65 ^r ; Rkps 38, S. 26; ebd., ANr, Oddz. I, ACC 27, S. 539; 32, S. 578–580; ebd., AKMKr, AOff. 15, fol. 122 ^r ; AOff. 18, fol. 226 ^r .	Anna Karska soll nach Jerzy Rajman in einer Urkunde aus dem Jahr 1490 erstmals nachzuweisen sein, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 42, Anm. 45. Dies ist nicht ganz korrekt, da eine Kustodin Anna Karska dort nicht erwähnt wird, vgl. A I, Nr. 189. Erstmals sicher erscheint Anna Karska als Kustodin zum 19. Januar 1495, vgl. AOff. 15, fol. 122 ^r . Danach lässt sie sich in den Quellen sicher bis 1508 nachweisen. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird darüber hinaus auch ihr Sterbejahr erwähnt, hier heißt es zum 17. März: <i>virgo Anna Czarska custodissa soror nostra 1510</i> , vgl. Rkps 38, S. 26. Jerzy Rajman hat das Sterbejahr in seiner Aufstellung unerwähnt gelassen, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 32.
HEDWIG Sosnowska	17. Febr. 1511– 2. Sep. 1521	Krakau, ArZw, Perg. Nrr. 33, 34, 36, 37; ebd., Rkps 67, fol. 66 ^r –67 ^r ; ebd., Rkps 38, S. 59.	Hedwig Sosnowska lässt sich erstmals zum 17. Februar 1511 in diesem Amte greife. Letztmalig kann Sie zum 2. September 1521 nachgewiesen werden. Ihr Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec findet sich zum 26. Juni: <i>Virgo Hedvigis Sosnowska custodissa hujus loci s(oro)r n(ostr)a</i> . Vgl. dazu auch BORKOWSKA, Leksykon II, S. 460; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 149.
ANNA FRYKARZOWNA	1529–1548	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 16 ^r –16 ^v , 16 ^v –17 ^r , 29 ^r –31 ^r , 58 ^r –58 ^v , 67 ^r –68 ^r ; ebd., Rkps 38, S. 112; Krakau, AKMKr, AEp. 13, fol. 299 ^r .	Erstmals lässt sie sich zum 20. Mai 1529 greifen. Ihr Amt hat sie vermutlich bis zu ihrem Tod am 30. November 1548 ausgeführt, vgl. Eintrag im Nekrolog: <i>Virgo Anna Frikacowna, custossa hujus loci 1548</i> . Letztmalig in den Quellen wird sie zum 19. Februar 1545 sichtbar. Vermutlich nach dem Tod der Subpriorin Anna Grabowska (s. Subpriorin) führte sie bis zur Wahl einer neuen Amtsträgerin beide Ämter aus. In einer Verkaufsurkunde vom 3. März 1541 wird sie explizit als <i>subpriorissa nostro et custodissa</i> angesprochen, vgl. A I, Nr. 278.
KATHARINA ZEBRZIDOWSKA	1548–1557	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 78; ebd., ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1156, 29/657/0/-/1155, 29/657/0/-/1158; Warschau, AGAD, MK 48, fol. 74 ^v –76 ^v ; MK 83, fol. 34 ^v –37 ^v ; 152 ^r –154 ^r .	Erstmals sicher als Kustodin lässt sich Katharina Zebrzydowska zum 3. Juni 1551 greifen, vgl. MK 84, fol. 74 ^v –76 ^v . Es bleibt jedoch zu vermuten, dass sie das Amt nach dem Tod der vormaligen Kustodin Anna Frykarzowna (s. o.) noch im Jahr 1548 oder spätestens zu Beginn des Jahres 1549 übernommen hat. Das Amt wird sie bis zur Wahl als Äbtissin 1557 ausgeführt haben, auch wenn sie explizit nur für die Jahre 1551 und 1552 in den Quellen nachweisbar ist.
NIEGOSZEWSKA, AGNES	1559–1569	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 76 ^r –87 ^v , 88 ^v –89 ^v ; ebd., Rkps 72, fol. 7 ^r –7 ^v , 10 ^v –12 ^v , 18 ^r –18 ^v ; ebd., Rkps 38, S. 26; Krakau, MNK, BCzart, perg. nr 944, 945.	Verstorben zum 18. März 1569; erwähnt als <i>virgo Agnes Miroszowska custodissa soror nostra 1569</i> im Nekrolog von Zwierzyniec, vgl. ArZw, Rkps 38, S. 26. Dass es sich hierbei um die gleiche Person handelt, erschließt sich aus der urkundlichen Überlieferung, in denen von 1559 bis 1569 nur eine Agnes Niegoszowska nachgewiesen werden kann. Es ist demnach zu vermuten, dass es sich bei dem Eintrag im Nekrolog um eine Verschreibung handelt.
MARGARETHA KOŁACZKOWSKA	1597–1606	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1159.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird sie zum 9. März 1606 commemoriert: <i>virgo Margarita Kołaczkowska cantorissa soror nostra 1606</i> , vgl. ArZw, Rkps 38, S. 23.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
A.5.12 Kellermeisterin			
KATHARINA	1263	KDKK I, 64.	
A.5.13 Novizenmeisterin (Magistra)			
ELISABETH	1470	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 56 ^r –57 ^v .	Wird nach Propst, Priorin, Subpriorin und Circa-trix an fünfter Stelle als Mitausstellerin genannt.
A.5.14 Sorores ⁸			
ADALBERTA	vor 1254		Wird im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau zum 19. August als <i>Adalberta soror Zwerincia</i> erwähnt, vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 64.
ADLEIDIS	1140?		Im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau wird zum 7. Juli eine <i>Adleidis soror in Zueri[n]cia</i> erwähnt, vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 53.
AFRA	1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Kein Eintrag im Nekrolog.
ANNA	1438	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 6, S. 88–89.	
ANNE	1450	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 10 = ZDKK II, 553.	
BALIŃSKA, DOROTHEA (H: Ostoja)	8. Aug. 1490–1529	Krakau, AKMKr, Off. 3, fol. 239 ^v ; AOff. 15, fol. 199 ^v ; ebd., ArZw, Nrr. 44, 46; ebd., Rkps. 38, S. 73.	Erstmals sicher als Dorothea Balinska lässt sie sich in den Quellen zum Jahr 1490 greifen, vgl. Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 239 ^v . Ein weiteres Mal erscheint sie, ebenfalls in den Büchern des Offizials, zum 12. Mai 1496 bzgl. einer nicht näher bekannten Auseinandersetzung mit ihrem Halbbruder. Hier wird sie als <i>sanctimoniales</i> angesprochen. Ob sie zu jener Zeit bereits das Amt der Subpriorin bekleidete, ist nicht sicher, als solche kann sie wenige Wochen später zum 1. Juni nachgewiesen werden, vgl. Warschau, AGAD, MK 17, fol 164 ^v . In den Jahren 1496–1511 bekleidete sie das Amt der Subpriorin, vgl. A.5.7, sowie von 1512 bis 1521 das Amt der Vorsteherin, vgl. A.5.6. Nach ihrem Ausscheiden lässt sich Dorothea Balinska bis 1529 noch zweimal in den Urkunden finden. Auch wenn es nicht explizit angesprochen wird, wird sie vermutlich die Funktion einer Seniorschwester übernommen haben. Der Nekrolog von Zwierzyniec erwähnt zum 7. August eine <i>Dorothea Walinska soror nostra</i> . Aufgrund der Ähnlichkeit des Namens ist davon auszugehen, dass es sich hier um eine Verschreibung und/oder Lautverschiebung von Balinska zu ›Walinska‹ handelt.

⁸ Anders als bei BORKOWSKA, Leksykon II werden im Folgenden nur die Konventsschwestern aufgenommen, die sich ungefähr datieren lassen. Erwähnungen aus dem Nekrolog von Zwierzyniec werden nur dann aufgenommen, wenn die Schwestern auch mit ihren Zunamen aufgeführt werden, um eventuelle verwandtschaftliche Verhältnisse ableiten zu können.

BARBARA	1449	ZDM II, 831, 838.	
BĄSZOWSKA (Bossowska), KATHARINA	1535	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 53; ebd. Rkps 67, fol. 67 ^r –68 ^v .	Erstmals in den Quellen grieden lässt sich Katharina Bossowska zum 17. März 1535. Bereits ein Jahr später bekleidet sie das Amt der Äbtissin, vgl. A.5.6.
BONISŁAWA	1140?		Im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau wird zum 5. April eine <i>Bronisława soror de Zwirincia</i> erwähnt, vgl. MAŁECZYŃSKI, Nekrolog, S. 34.
BRANDYSZOWNA, BRIGITTA	† 26. März 1511	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 29.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 26. März: <i>virgo Brigitta Brandyszowna soror nostra 1511</i> .
BUSCZOWSKA, ANNA	1528	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44.	Lässt sich nur einmalig nachweisen.
CHEŁMSKA, ANNA	1528	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44.	Siehe Anm. A.5.6 (Anna Chełmska).
CHOMONTOWSKA, ANNA	28. März 1487– 23. Aug. 1490	Krakau, Kod. UJ, Nr. 280; Krakau, AKMKr., AOff. 3, fol. 245 ^r ; AOff. 11, S. 337 ^r ; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 47.	Anna Chomontowska wird erstmals 1487 als <i>senior virgo</i> greifbar. Inwiefern sie identisch ist mit früheren Amtsträgerinnen des 15. Jh. kann nicht geklärt werden. Im Nekrolog von Zwierzyniec wird sie zum 20. Mai commemoriert: <i>Anna Chomąntowska s(oro)r n(ostr)a</i> .
CHOMONTOWSKA, HEDWIG	15./16. Jh.		
CHRISTINA	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA- ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Rajman identifiziert diese mit der Stiftsdame, die zum 4. Januar im Nekrolog Erwähnung findet, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 37. Diese Zuordnung erscheint nicht schlüssig, da zehn weitere Stiftsdamen mit gleichem Namen aufgeführt werden (s. 5. April, 3. Juni, 27. Juni, 24. Juli, 27. Juli, 15. September, 1. Oktober, 2. Oktober, 6. Oktober sowie 23. Dezember), von denen Rajman neun in seinem Beitrag erwähnt. Vgl. auch BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456.
DOBROŚŁAWA (Dobrochna)	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA- ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Im Nekrolog lassen sich zehn Stiftsdamen mit diesem Namen greifen (s. 16. Januar, 16. Februar, 23. Februar, 1. April, 25. April, 27. Mai, 12. Juni, 20. Juni, 31. August, 14. September), vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456, RAJMAN, Nekrolog.
DOROTHEA	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48.	Zwei Einträge im Nekrolog: 1) 28. Okt: <i>virgo Dorothea soror nostra</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 101 = RAJMAN, Nekrolog, S. 53; 2) 26. November: <i>Dorothea soror nostra</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 110. Eine Zuweisung ist jedoch nicht möglich.
DOROTHEA	1394–1396	SPPP 2/1,3, Nr. 56, 512, 530, 617, 854, 1069, 1741, 1935 und 4029.	Lässt sich als Klägerin gegen Margaretha Sulconis von Mietniów nachweisen, der Anlass des Streits wird jedoch nicht genannt.
DOROTHEA	1438	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 6, S. 88–89.	
DOROTHEA	1450	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 10 = ZDKK II, 553.	
FABIŚŁAWA	1259	BORKOWSKA, Leksykon II, S. 454; KRAMARSKA- ANYSZEK, Dzieje, S. 147	Gefährtin der seligen Bronisława.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
Falusza	1372	BORKOWSKA, Leksykon II, S. 455; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Die von Kramarska-Anyszek angegebenen beiden Quellen erwähnen keine Stiftsschwester Falussa.
FRYKARZOWNA, ANNA	1528	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44.	Spätere Kustodin (vgl. A.5.11).
GARLICZKA, ANNA	1568	Krakau, ArZw, Rkps 72, fol. 13 ^r .	Erwähnt als <i>monialis in clauistro</i> Zwierzyniec. Sie ist eventuell identisch mit der Vorsängerin Anna Garlizka (vgl. A.5.9) oder aber eine namensverwandte. Im Nekrolog wird eine <i>virgo Anna Garlicka soror nostra</i> einmal zum 12. Januar und einmal zum 3. Februar kommemoriert, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 4 und 12.
GARSKA, ANNA	16. Aug. 1482 – 4. Aug. 1490	Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 156 ^r , 1239 ^v .	
GLENBOCZKA, AGNES	1528	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44.	
GRABOWSKA, ANNA (I.)	17. Nov. 1444 – 17. Dez. 1445	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 8, S. 1066; ebd., AKMKr, AOff. 6, fol. 460 ^v –461 ^r .	Erstmals erscheint eine Anna Grabowska im Jahr 1444. In welchen Kontext sie zu den vielen Annas der ersten Hälfte des 15. Jh. steht, lässt sich nicht sagen, da sich Zunamen erst verstärkt zum Ende des 15. Jh. durchsetzen. Eher auszuschließen ist jedoch, dass sie identisch ist mit der Anna Grabowska, die sich später nachweisen lässt (s. nächster Eintrag).
GRABOWSKA, ANNA (II.)	1491 19. Jan.–1495	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44; ebd., ANr, Oddz. I, ACC 23, S. 596; ebd., AKMKr, AOff. 15, fol. 122 ^r .	Erwähnt als <i>moniales</i> , Tochter des Matthäus. Im Amt der Subpriorin nachweisbar ist sie ab 1518 und bis 1540 (vgl. A.5.7); nicht identisch mit der zuvor Genannten.
GRABOWSKA, DOROTHEA	6. April 1481 – 19. Jan. 1495	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/1053; ebd., AKMKr, AOff. 3, fol. 123 ^r ; AOff. 15, fol. 122 ^r ; ebd., AEp. 3, fol. 217 ^{r-v} ; ebd., ArZw, Rkps 38, S. 101.	Erstmals in den Quellen greifbar ist Dorothea Grabowska als <i>moniales</i> in Zwierzyniec zum Jahr 1481. Inwieweit sie mit der Circatrix Dorothea, vgl. A.5.8, identisch ist oder der Schwester Dorothea, die seit den 1430er Jahren nachgewiesen werden kann, ist aufgrund des Fehlens von Zunamen nicht zu entscheiden. Zu überlegen wäre jedoch, ob sie identisch ist mit der von 1490 bis 1494 nachweisbaren Priorin in Imbramowice, vgl. A.3.7 (Grabowska, Dorothea) und nach einer eventuellen Amtsniederlegung wieder nach Zwierzyniec zurückgekehrt ist, da hier eine Dorothea Grabowska letztmalig zum Jahr 1495 belegt ist. Im Nekrolog von Zwierzyniec findet sich ein Eintrag zum 29. Oktober: <i>virgo Dorothea Grabowska s(oro)r n(ostr)a</i> . In welchen genauen Verwandtschaftsverhältnis Dorothea zu den beiden Annas stand, ist nicht bekannt.
HANCA	1375–1394	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147; SPPP 2/1,3, Nr. 2083.	Borkowska führt diese Stiftsdame unter Anna auf, vgl. BORKOWSKA, Leksykon, S. 456. Kramarska-Anyszek erwähnt sie zum 17. Juni 1385, jedoch wird eine Stiftsdame Hanca nicht in der Urkunde genannt, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147 sowie A I, Nr. 64. Kein Eintrag im Nekrolog. →

			→ Aufgrund der zeitlichen Nähe sowie der Seltenheit des Namens ist zu vermuten, dass Hanca identisch ist mit der gleichnamigen Schwester, die 1394 gegen Margaretha Sulconis v. Mietniów prozessierte. Der Anlass ist unbekannt.
HEDWIG	1449	ZDM II, 831, 838; Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 8, 10 und 38 = RAJMAN, Nekrolog, S. 43.	Ob sie identisch ist mit der von 1487 bis 1490 nachweisbaren <i>senior virgo</i> Hedwig oder aber der früheren Priorin (s. A.5.6), Subpriorin (s. A.5.7), der Cantrix (s. A.5.8) oder der Kustodin (s. A.5.11), kann aufgrund des Fehlens von Zunamen nicht entschieden werden. Der Nekrolog von Zwierzyniec commemoriert zum 22. Januar (S. 8), 30. Januar (S. 10) sowie zum 22. April (S. 38) jeweils eine <i>virgo Hedvigis soror nostra</i> .
HELENA	17. Nov. 1444 – 17. Dez. 1445	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 8, S. 1066; ebd., AKMKr., AOff. 6, fol. 460 ^v –461 ^r .	Vermutlich die ab 1449 nachweisbare Subpriorin Helena, vgl. Subpriorin.
Jachna	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Kein Eintrag im Nekrolog.
JAVORZNIK, <i>Heres</i>	11. Feb. 1464	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 17, S. 218.	Erwähnt als <i>nobiles et reliogosa virgo</i> [...] <i>moniales monasterii in Svyrczinecz</i> .
JUDYTA	1255	BORKOWSKA, Leksykon II, S. 454; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	
KATHARINA	1450	ZDKK II, 553.	
KRAJNA (<i>Kraina</i>)	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Kein Eintrag im Nekrolog.
MARGARETHA	1140		Im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau zum 19. Februar als <i>Margareta in Sueri[n]cia</i> erwähnt, vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 19.
MARGARETHA	1259	BORKOWSKA, Leksykon II, S. 454; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Gefährtin bzw. Mitschwester der seligen Bronisława.
MARGARETHA	1395–1403	KDMK I, 94, 101; Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/137; SPPP 2/1,3, Nr. 2298.	Zum Jahr 1395 prozessiert eine Margaretha gegen Margaretha Sulconis von Mietniów, die sehr wahrscheinlich identisch ist mit der Mitausstellerin der Jahre 1401 bis 1404. Die Tatsache, dass sie nach den zuvor genannten Amtsträgern und -trägerinnen genannt wird, lässt es plausibel erscheinen, dass es sich bei ihr um eine Ratsschwester handelte. Desweiteren wäre zu überlegen, ob sie identisch ist mit der 1421 nachweisbaren Kustodin, vgl. Kustodin, A.5.9.
MGCZYŃSKA, CONSTANCE	1517	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 2.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zu 6. Januar: <i>virgo Constanca Mgczyńska soror nostra 1517</i> .

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
MIROSZOWSKA, BOGUCHNA	1510	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 26.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 18. März: <i>virgo Boguchna Miroszowska soror nostra 1510.</i>
NIEGOSZEWSKA, AGNES	1528	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44.	Agnes ist nach Kramarska-Anyszek erstmals zum Jahr 1495 als Chorfrau belegt, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, Liste. Spätestens ab 1552 kann sie als Vorsängerin (s. A.5.9) und ab 1559 als Kustodin (s. A.5.11) nachgewiesen werden. Im Nekrolog von Zwierzyniec findet sich kein Eintrag.
NIEGOSZEWSKA, ANNA	1528–1535	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44; ebd., Rkps 67, fol. 67 ^r –68 ^v .	Zusammen mit Agnes Niegoszewska, vmtl. einer Verwandten oder leiblichen Schwester, erscheint sie mit dem gesamten namentlich aufgeführten Konvent in zwei Urkunden. Ab 1552 ist sie als Subpriorin (s. A.5.7) nachweisbar, das Amt bekleidete sie bis mindestens 1568, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 454; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, Liste. Im Nekrolog von Zwierzyniec findet sich kein Eintrag.
NIEPRZESKA, KATHARINA	1528–1545	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44; ebd., Rkps 38, S. 21; Krakau, AKMKr, AEp 11, fol. 297 ^r –298 ^r .	Identisch mit der späteren Vorsängerin (vgl. A.5.9). Ihr Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 21. März: <i>virgo Catharina Mieyszcza soror nostra 1545.</i>
ODROWĄŻÓWNA, BRONISŁAWA	1259	BORKOWSKA, Leksykon II, S. 454; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	
OFKA	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Kein Eintrag im Nekrolog.
PIECHNA (Pechna)	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Neben der Vorsteherin Piechna ist noch eine Stiftsschwester (<i>soror nostra</i>) mit diesem Namen im Nekrolog zum 22. Dezember nachweisbar, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 119 = RAJMAN, Nekrolog, S. 55 sowie BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456.
PRZIBKOWSKA, KATHARINA	1528–1535	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44; ebd. Rkps 67, fol. 67 ^r –68 ^v ; ebd., AKMKr, AEp 11, fol. 297 ^r –298 ^r .	Spätere Subpriorin (vgl. A.5.7).
SANDOCHNA	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Kein Eintrag im Nekrolog.
ŚMIECHNA (Smichna)	19. Apr. 1375	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/62 = KDMK I, 48; BORKOWSKA, Leksykon II, S. 456; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 147.	Kein Eintrag im Nekrolog.
STACHNA	6. Feb. 1438	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 6, S. 88–89.	
STOJOWSKA, POLIXENA	1528, 1529 1532	Krakau, AKMKr, AEp 11, fol. 297 ^r –298 ^r ; Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44; ebd., Rkps 75, fol. 53 ^v ; ebd., Rkps 38, S. 98.	Zusammen mit weiteren Konventsschwestern in einer Urkunde aus dem Jahr 1528 bezeugt, vgl. A.I, Nr. 235. Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 20. Oktober: <i>virgo Polixina Stoiewska soror nostra 1532.</i>

STOJOWSKA, <i>Pudenciana/ Podencia/ Podenciana</i>	1528, 1529	Krakau, AKMKr, AEp 11, fol. 297 ^r –298 ^r ; Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44; ebd., Rkps 75, fol. 53 ^v ; ebd., Rkps 38, S. 105.	Ihr Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 9. November: <i>virgo Potencianna Stoiovska soror nostra</i> .
STRADOMSKA, HEDWIG	28. März 1487–1490	Kod. UJ, Nr. 280; Krakau, AKMKr., AOff. 3, fol. 239 ^v , fol. 345 ^f ; Krakau, ArZw, Perg. Nr. 18; KRAMARSKA-ANYSZEK, Dzieje, S. 148 f.	Eine Hedwig Stradomska lässt sich erstmals 1487 als <i>senior virgo</i> nachweisen. Ob sie identisch ist mit der früheren Priorin Hedwig (s. Vorsteherin), der Cantrix (A.5.9) oder der Kustodin (A.5.11) kann aufgrund des Fehlens von Zunamen nicht entschieden werden. Im Nekrolog von Zwierzyniec ist keine Chorschwester verzeichnet. Die von Rajman zum 4. März angegebene <i>Hedwigis Stradomska</i> , vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 41, wird in der Handschrift nicht als <i>soror nostra</i> bezeichnet, sondern als <i>domina Hedwigis Stradomska</i> , vgl. Krakau, Rkps. 38, S. 14. So auch die von Kramarska-Anyszek zum 10. Februar angegebene Hedwig Stradomska, die im Nekrolog ebenfalls als <i>domina Hedwigis Stradomska</i> benannt ist, vgl. KRAMARSKA-ANYSZEK, S. 149 sowie Rkps 38, S. 14.
STRALKOWICZE, SWANTOCHNA DE	1401–1447	KMDK I, 94; Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 7, S. 412; ebd., ACC 8, S. 1066.	Wohl identisch mit der um 1450 nachweisbaren Circatrix Swanthochne (vgl. A.5.8).
STRZELANKA, ANNA	1528	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44.	Ab 1550 amtierte sie als Vorsteherin (vgl. A.5.6).
<i>Swandochna von Stralkowicze</i>	13. Jan. 1401– 17. Nov. 1444	KMDK I, 94; Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 7, S. 412; ebd., ACC 8, S. 1066.	
URSULA	† 1536	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 19.	Sie ist möglicherweise mit der Schwester und Kustodin Ursula (II.) aus Imbramowice zu identifizieren und der Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 25. Februar (<i>virgo Ursula soror nostra 1536</i>) nimmt auf sie Bezug, da auch der Nekrolog von Imbramowice eine namensgleiche Schwester am selben Tag kommemoriert, vgl. BORKOWSKA, Leksykon II, S. 178 (ohne Angabe des Wortlautes).
VITOLZLAVA	1140?		Zum 6. Januar als <i>Vicozlava soror nostra de Zverincia</i> im Nekrolog der Prämonstratenserabtei St. Vincent zu Breslau genannt, vgl. MALECZYŃSKI, Nekrolog, S. 5.
WAPOWSKA, SOPHIA	1528–1557	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 44; ebd., Rkps 67, fol. 73 ^v –74 ^v ; ebd., Rkps 38, S. 54.	Sophia Wapowska lässt sich einmal sicher zum Jahr 1528 nachweisen. Im Jahr 1545 ist sie zweimal urkundlich belegt und wird zusammen mit Anna Niegoszowska als »Seniorschwester« angesprochen, vgl. Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 73 ^v –74 ^v . Sie verstarb nach ihrem Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec am 11. Juni 1557: <i>Sophia Wapowska soror nostra 1557</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 54.

A.5.15 Konversen

<i>Modlisus</i>	1263	KDKK I, 64.
<i>Bosconus</i>	1263	KDKK I, 64.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
B. sonstige Nennungen von Personen im Umfeld der Damenstifte (Familiare, Notare, Prokuratoren usw.) in alphabetischer Reihenfolge			
ALBERT	1500	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23.	Erscheint als Zeuge in einer Urkunde, dort mit vier anderen als Familiar benannt.
ALBERT <i>de Bibice</i>	1481	Krakau, ANr, Oddz. III, Nr. 1053.	Erscheint als Zeuge.
ANDREAS	1293	KDM I, 122.	Bezeugt einen Rechtsakt und wird als <i>comite</i> betitelt.
ANDREAS	1301	ZDM I, 13.	Krakauer Bürger, der zusammen mit anderen als Zeuge fungiert.
ANDREAS	1356	KDM III, 713.	Vikar, der zusammen mit anderen als Zeuge fungiert.
ANDREAS <i>de Wawrow</i>	1356	KDM III, 713.	Kastellan von Krakau, der zusammen mit anderen als Zeuge fungiert.
BARBARA	1440	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 7, S. 41, 59, 96, 97.	Erstmals nachweisbar als <i>puella advocatisse de Pobyednik</i> ist Barbara zum 20. September 1440. In den Wochen danach erscheint sie mehrfach als Klägerin gegen Propst Thomas (II.) und seinen Konvent vor dem Burg- und Grodgericht als <i>Barbara de Pobyednik scoltetissa, Barbara virgine de Pobyednik scoltetissa, Barbara relicta virgo de Pobyednik scoltetissa, Barbara virgina de Pobyednik</i> . Letztmalig ist sie derzeit zum 19. Oktober greifbar, danach verliert sich ihre Spur.
BARNA, NIKOLAUS	1442	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27 ^r –29 ^r .	Schöffe, bezeugt als solcher einen Rechtakt.
BATHKOWSKI, STANISLAUS	1529	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 46.	In den Quellen als Zeuge nachweisbar.
BEDLENSKI, NIKOLAUS	1535	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 53.	In den Quellen als Zeuge nachweisbar, dort als <i>scholastico et vicario in spiritualio</i> aufgeführt.
BOGUCHWAŁOWA, KATHARINA	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 117 = RAJMAN, Nekrolog, S. 54.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 15. Dezember: <i>domina Catharina Boguchwałowa, quae dederat sexaginta marcas in exemendam Modliŋijca villam</i> .
BOLESŁAW V. DER SCHAMHAFTE	1232–1279	Krakau, ArZw, Rkps. 38, S. 90 = RAJMAN, Nekrolog, S. 51.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 26. September: <i>serenissimus Boleslaus, dux Poloniae confrater noster</i> . Da Boleslav V. (reg. 1232–1279) seine Privilegierung für das Stift Zwierzyniec mit Memorialleistungen verbindet, ist der Eintrag vmtl. mit ihm zu identifizieren. Dagegen Sophia Kozłowska-Budkowa, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 51 mit Anm. 109.
BOSSOWSKA, DOROTHEA	1540	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 66.	Zu ihren Gunsten wird 1540 eine Urkunde ausgestellt. Darin wird sie als Ehefrau des Erasmus Gromniczki bezeichnet. Vermutlich steht sie in einem verwandschaftlichen Verhältnis mit der zeitgleich amtierenden Äbtissin Katharina Bossowska (s. A.5.6).
BRONKA, NIKO- LAUS (<i>z Krzęcin</i>)	1439	Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 23–24 = ZDM V, 1438.	Schöffe (<i>Iuratus</i>) am Oberhofes des Stifts Zwierzyniec.

BRUNO	1293	KDM I, 123.	Nachweisbar als Zeuge, dort als Priester aufgeführt.
BRZESKO, NIKOLAUS	1471	Krakau, AKMKr, AOff 2, fol. 265 ^v .	Nachweisbar als Zeuge.
CHOMONTOW- SKA, URSULA	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 22.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 5. März: <i>domina Ursula Chomontowska</i> . Dagegen irrtümlich Jerzy Rajman » <i>Ursula Chomontowska soror nostra</i> «, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 41. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis sie zur Chorschwester Anna Chomontowska stand, ist nicht bekannt.
Cracovitae, JOHANNES	1423	BP IV, 1090.	Vakanz der Pfarrpfründe, durch Tod des Johannes.
DĘBINSKA (De- binska), HEDWIG	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 112.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 1. Dezember: <i>domina Hedvigis Debinska</i> .
DĘBINSKA (Debinska), CHRISTINA	1686	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 113.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 4. Dezember: <i>domina Christina Debinska 1686</i> .
DĘBINSKA, BARBARA	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 23.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 9. März: <i>domina Barbara Dębinska</i> .
DĘBINSKA, DOROTHEA	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 40.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 30. April: <i>domina Dorothea Dębinska</i> .
DĘBINSKA, CHRISTINA	1664	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 95.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 12. Oktober: <i>domina Christina Dębinska 1664</i> .
DEMBIŃSKI, JACOB (<i>Jacob z Dębna</i>)	1427–1490	Krakau, AKMKr, AOff. 3, fol. 123 ^{r-v} ; Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 56 ^r –57 ^v ; ebd., Perg. Nr. 15.	Jacob Dembinski erscheint im Umfeld des Stifts Zwierzyniec 1470 erstmals als Zeuge, vgl. A I, Nr. 161. Im Mai 1471 – als Starost von Krakau – weilt er in Rom und erwirkt die Bestätigung der Besitzschenkungen des Ortes Pobiednik vom Stift an ihn, vgl. A I, Nr. 165. Als Tutor des Stifts Zwierzyniec ist er 1476 nachweisbar, vgl. 168. 1481 schenkt er dem Stift den Zins der Orte Pobiednik Maly und Wielki, an die er Memorialleistungen bindet, vgl. AOff. 3, fol. 123 ^{r-v} (= A I, Nr. 179).
DOBROMIRSKY, PETRUS	1439, 1442	ZDM II, 530; ZDM III, 625.	Lässt sich einmal als Zeuge und einmal als Empfänger in den Quellen nachweisen.
Dornburg, HEINRICH VON	1276	ZDM IV, 878.	Bürger und Ratsherr (1289–1320) aus Krakau, der zusammen mit Gerard (s. o.) für <i>multa sevicia et alia beneficia</i> die Dörfer Lubocza und Pobiednik vom Stift erhält.
DUPSKY, NIKOLAUS	1476	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 15.	Erscheint als Zeuge und wird als Familiar des Stifts erwähnt.
ELISABETH	1430–1436	Krakau, ANr, Oddz. I, ATC 9, S. 231 f. = SPPP 2, S. 346, Nr. 2317; ebd., ACC 5, S. 147, 155, 218, 229, 246, 265, 558; ACC 6, S. 41.	Erstmals in den Quellen erscheint Elisabeth zum 30. März 1430, als sie vom Landgericht im Amt der Schultheißen von Pobiednik bestätigt wird, welches bis dahin ihr verstorbener Mann, <i>Pacossius de Bystrzowicz</i> (siehe unten), innehatte, vgl. SPPP 2, S. 346, Nr. 2317. Im Streit um verschiedene Angelegenheiten, v. a. mit dem Stift Zwierzyniec, lässt sie sich (derzeit) bis 1438 mehrfach in den Büchern des Burg- und Grodgerichts nachweisen. Eine weitere Ehe scheint sie zwischen Juli 1431 und September 1434 →

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
			→ eingegangen zu sein, denn ab dem 13. September wird sie als Elisabeth, <i>uxori Strachaczski</i> , aufgeführt, ACC 5, S. 147. Danach erscheint sie entweder zusammen mit ihrem Mann (ab Februar 1435) oder aber allein (bis etwa Januar 1435, eventuell durch dessen Abwesenheit) als <i>scolteta</i> in den Gerichtsbüchern. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass Elisabeth die Mutter der Schultheißen Barbara war, die nach dem Tod ihrer Eltern (vor Oktober 1440) das Erbschulzenamt übernommen zu haben scheint (s. o.).
Exans, Nikolaus	1433–1437	Krakau, AKMKr, AOff. 5, fol. 21 ^r , 61 ^r , 79 ^v , 151 ^v , 216 ^v , 223 ^r .	Lässt sich mehrmals als Prokurator des Stifts oder Propstes in den Quellen nachweisen.
GERARD	1276	ZDM IV, 878.	Bürger und Ratsherr (1289–1290) aus Krakau, der zusammen mit Heinrich (s. u.) für <i>multa sevicia et alia beneficia</i> die Dörfer Lubocza und Pobiednik vom Stift erhält.
GNOINSKA, MARIANNE	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 33.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 9. April: <i>domina Marianna Gnoinska</i> . Im welchen verwandtschaftlichen Verhältnis sie zur Äbtissin Anna Gnoinska und Stanislaw Gnoinski steht, ist nicht bekannt.
GNOINSKI, STANISLAUS	1548	Warschau, AGAD, MK 74, S. 564–568.	Erscheint 1548 als <i>economus et capitularius supremus</i> des Stifts Busko in einer Urkunde, vgl. A I, Nr. 301.
GNOINSKI, STANISLAUS	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 33.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 7. April: <i>dominus Stanislaus Gnoinski</i> . Im welchen verwandtschaftlichen Verhältnis er zur Äbtissin Anna Gnoinska und zu Marianne Gnoinska steht, ist nicht bekannt. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob er mit dem oben erwähnten Stanislaus Gnoinski identisch ist.
GOWOREK VON JASTRZĘBNIK, JOHANNES	1500, 1502	Krakau, ArZw, Perg.Nr. 23; Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 32, S. 578–580.	Erscheint zweimal als Zeuge, erwähnt als <i>nobilis</i> .
GRZYMAŁA VON BUCZYNA, ⁹ NIKOLAUS	1439, 1442, 1449, 1452, 1455, 1456	Krakau, ArZw, MKDM, 147, 148, 150, 208, 225, 249, 250, 166, 301; ZDM II, 530; ZDM III, 604, 831, 838; ZDM V, 1438.	Nikolaus Grzymała lässt sich 1439 erstmals als Vogt (<i>advocatus</i>) und Prokurator des Frauenstifts Zwierzyniec greifen. Wegen seiner guten Dienste erhielt Nikolaus darüber hinaus 1439 das Schultheißenamt von Zwierzyniec. Zum Konflikt zwischen Stift und Nikolaus kommt es unter Propst Wenzel bzgl. des Schultheißenamtes und den Besitzungen. Er ist nicht mit dem Stiftsnotar (s. u.) zu identifizieren, da er immer mit dem Zusatz <i>de Businy</i> genannt und als <i>nobilis</i> bezeichnet wird.
GRZYMAŁA VON ZWIERZYNIEC, NIKOLAUS	1442, 1448, 1449	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27 ^r –29 ^r , 70 ^v –71 ^v ; ebd., AUJ, Nr. 18.233 = Kod. UJ II, Nr. 141, S. 84–85.	Als Notar und Urkundenschreiber des Stifts Zwierzyniec ist Nikolaus Grzymała, der nicht mit dem Vogt und späteren Schultheißen (s. o.) identisch ist, mehrmals nachweisbar. Er nennt sich dann Nikolaus <i>alias de Zwierzyniec</i> , einmal bezeichnet er sich sogar als <i>liber</i> .

⁹ Buczyina, altes Dorf, 10 Kilometer nordwestlich von Bochnia (Stadt etwa 40 Kilometer östlich von Krakau).

GRZYMAŁA, JOHANNES	1450	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 65 ^r –66 ^r = ZDM III, 860.	Erscheint einmal als Zeuge.
JACOB	1500	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23.	Erscheint als Zeuge in einer Urkunde, dort mit vier anderen als Familiar benannt.
JOHANNES	1500	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23.	Erscheint als Zeuge in einer Urkunde, dort mit vier anderen als Familiar benannt.
JOHANNES	1372	Krakau, ArZw, Rkps 67, fol. 27 ^v –28 ^v (= ZDM IV, 1016).	Unterfertigt die Urkunde von 1372 und wird dort als <i>plebani nostri de Mucharz</i> genannt.
JOHANNES	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 110.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 26. No- vember: <i>Joannes civis de Kleparz confrater noster</i> . Rajman führt ihn irrtümlich zum 24. November auf und schreibt <i>oppidanus</i> anstatt <i>civis</i> , vgl. RAJ- MAN, Nekrolog, S. 54.
KOCZINSKI, JOHANNES	1436–1442	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 5, S. 600, 664; ZDM II, 530; ZDM III, 604.	Johannes Koczinski lässt sich erstmals zusammen mit der Priorin Viktoria (1436) vor Gericht, später als Zeuge bei Beurkundungen nachwiesen. Er war Bürger aus Krakau, vgl. ACC 5, S. 664.
KOZBIAŁ, JOHANNES	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 110 = RAJMAN, Nekrolog, S. 54.	Im Nekrolog von Zwierzyniec zum 24. November als <i>Joannes Kozbiał, servus hujus loci</i> kommemo- riert. Sehr wahrscheinlich stehen Nikolaus und Johannes in einem familiären Kontext, wenn- gleich deren zeitliche Abfolge nicht bekannt ist.
KOZBIAŁ, NIKOLAUS	1440	Krakau, AKMKr, AOff. 6, fol. 458 ^{r-v} , 460 ^r ; Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, fol. 56 ^r –67 ^v .	Bürger von Krakau. Er erhält 1440 als Pfand gegen eine unbekannte Geldsumme die Orte Krzęzin sowie Grodzisko als Pfand.
KRZĘCIN, ANDREAS	1439	Breslau, Bibl. ZNIO, Ms 165/II, S. 23–24 = ZDM V, 1438.	Vogt bzw. Richter (<i>advocatus iuratus</i>) am Oberhof des Stifts Zwierzyniec.
MARTIN	1398	SPPP II, S. 57, Nr. 148.	Nachweisbar als Schulze von Pobiednik.
MARTIN	1501	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 24.	Ehemaliger Pfarrer von Mucharz, der 1501 frei- willig auf seine Pfründe resigniert hat.
MAREK	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 42 = RAJMAN, Nekrolog, S. 44.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 4. Mai: <i>Marcus confrater noster</i> .
MICHAEL	1446	Krakau, AKMKr, AOff. 6, fol. 491 ^r .	Pfarrer (<i>plebanus</i>) in Mucharz.
MIŁAKOWSKI (Mylakowsky), JACOB	1476	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 15.	Bezeugt als Familiar des Stifts Zwierzyniec eine Urkunde.
Moglyna, ALBERT de	1513–1528	Krakau, ArZw, Perg. Nrr. 31, 44.	Pfarrer von Mucharz.
MORSKA, KATHARINA	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 111.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 29. November: <i>domina Catharina Morska</i> .
MORSKI, ANTONIUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 93.	Zum 5. Oktober wird im Nekrolog von Zwierzyniec ein <i>dominus Antonius Morski</i> erwähnt.
MSCZAĞIUM DE KYSZYEL (Msczwvgio de Kyssyele)	1439	ZDM II, 530; ZDM V, 1438.	Einmal als Zeuge bei einer Beurkundung und einmal als Vertreter (<i>tutorem legittinum</i>) des Stift vor Gericht nachweisbar.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
NIKOLAUS	1500	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23.	Erscheint als Zeuge in einer Urkunde, dort mit vier anderen als Familiar benannt.
NIKOLAUS <i>olym Michaelis de Brzegy</i>	1375	KDMK I, 48, 49.	Priester und Pfarrer (<i>rector ecclesie</i>) der Allerheiligen-Kirche in Krakau, ist zweimal als Notar für das Stift tätig.
<i>Pacasius/ Pacossius de Bistrzonow</i>	1418–1429	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 3, S. 416, Nr. 1312; SPPP 2, S. 227, Nr. 1578 ^b und S. 335, Nr. 2252.	Derzeit als Schulze von Pobiednik von 1418 bis 16. November 1429 in den Gerichtsbüchern nachweisbar. Er war verheiratet mit Elisabeth, die nach seinem Tod die Amtsgeschäfte übernahm (s. o.).
PETRUS	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 12 = RAJMAN, Nekrolog, S. 40.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 4. Februar: <i>Petrus miles confrater noster</i> .
POTHOK, JOHANNES	1448–1450	Kod. UJ II, Nr. 161; ZDM III, 831, 838, 860.	Bezeugt viermal Rechtsgeschäfte des Stifts; zweimal (1449) wird er explizit als Prokurator (<i>tunc procuratore nostro</i>) bezeichnet.
ROSPERSKY, Petrus	1439–1442	ZDM II, 530, 575; ZDM III, 604.	Zweimal als Zeuge bei Beurkundungen des Stifts Zwierzyniec nachweisbar. Einmal bei einer Beurkundung des Stifts Krzyżanowice (1541), dort als Vasal (<i>fidelis</i>) aufgeführt, vgl. ZDM II, 575.
RZĘDOWSKI, ANDREAS	1502	Krakau, ANr Oddz. I, ACC 32, S. 578–580.	Als Familiar des Stifts erhält er den Ort Szarbię als Lehen auf Lebenszeit.
ŚRODA, WENZEL VON	1501, 1513	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 24, 31.	Wird zum 25. Juli als Pfarrer im Mucharz investiert.
STANISLAUS	1500	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23.	Erscheint als Zeuge in einer Urkunde, dort mit vier anderen als Familiar benannt.
STANISLAUS <i>Stachoczki, Stzachaczki</i>	1434–1438	Krakau, ANr, Oddz. I, ACC 5, S. 147, 218, 246, 265, 558; ACC 6, S. 41.	Zwischen Juli 1431 und September 1434 heiratet Stanislaus <i>Stachoczki</i> Elisabeth, die Schultheißenin von Pobiednik (s. o.). Ab Februar 1435 erscheinen sie meist zusammen in den Büchern des Burg- bzw. Grodgerichts.
STARZYNSKA, KATHARINA	1492	Krakau, AKMKr, AOOff. 15, fol. 14 ^r .	Schenkt dem Stift 80 Mark für Messen und Anni-versarien, vgl. A I, Nr. 191. Eine Verwandte als Chorfrau in Zwierzyniec lässt sich einmalig im Nekrolog zum 30. August greifen: <i>virgo Barbara Starzynska soror nostra 1605</i> , vgl. Krakau, ArZw, Rkps. 38, S. 81.
STRADOMSKA, HELENA	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 71.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 30. Juli: <i>domina Helena Stradomska</i> .
STRADOMSKA, HEDWIG	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 14, 21.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 10. Februar und zum 4. März eine <i>domina Hedvigis Stradomska</i> commemoriert. Da Chorfrauen immer mit <i>soror</i> angesprochen werden, ist sie nicht mit der Senior-schwester Hedwig Stradomska zu identifizieren, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 41 mit Anm. 40, sondern wird eine (oder zwei) namensgleiche Verwandte sein, die dem Stift eine nicht nachweisbare Stiftung oder Schenkung zukommen lassen hat.
STRADOMSKA, MARGARETHA	1670	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 71.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 31. Juli: <i>domina Magdalena Stradomska 1670</i> .

STRADOMSKI, ANDREAS	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 71.	Im Nekrolog von Zwierzyniec wird zum 30. Juli: <i>Andreas Stradomski</i> .
STUZALA, NIKOLAUS	1499	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23.	Mediator bei der Verpfändung der Ortschaft Mucharz (23. Oktober 1499).
SZELIGOWSKI, SSZYMON	1528, 1529	Krakau, ArZw, Perg. Nrr. 44, 46.	Franziskaner, der 1528 dem Krakauer Bischof als Pfarrer in Mucharz präsentiert wird. Als solcher bezeugt er 1529 zusammen mit drei anderen die Veräußerung einer Ackerhufe im Ort Grodziec.
THOMAS	1327	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13 = KDM I, 137.	Als Zeuge in einem Rechtsgeschäft genannt, dort als Ministeriale des Stift Zwierzyniec bezeichnet.
URBANSKA, ANNA	1631	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 61.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 2. Juli: <i>domina Anna Urbanska 1631</i> .
URBANSKA, BARBARA	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 26.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 17. März: <i>domina Barbara Urbanska</i> . In welchem Verhältnis sie zu Laurentius Urbanski (s. o.) steht, der im Nekrolog direkt vor ihr genannt wird, ist nicht zu ermitteln.
URBANSKA, KATHARINA	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 28.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 25. März: <i>domina Catharina Urbanska kasztalanowa Wielonska</i> .
URBANSKA, KONSTANCJA	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 13.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 6. Februar: <i>Constancia Urbanska Chorżyna Podolska</i> .
URBANSKI, JOHANNES	1668	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 108.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 20. November: <i>magnificus dominus Joannes Urbanski, starosta Grabowski, kasztaln Kowalski 1668</i> .
URBANSKI, SEBASTIAN	1668	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 42.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 6. Mai: <i>pater Sebastianus Urbanski 1668</i> .
URBANSKI, LAURENTIUS	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 26.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 17. März: <i>dominus Laurentius Urbanski</i> . In welchem Verhältnis er zu Barbara Urbanska (s. u.) steht, die im Nekrolog direkt nach ihm genannt wird, ist nicht zu ermitteln.
URBANSKI, ALBERT	1692	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 107.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 17. November: <i>magnificus dominus Albertus Urbanska [!], kasztalan Wielonski, starosta Grabkowski 1692</i> .
VINZENT	13. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 87 = RAJMAN, Nekrolog, S. 51.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 18. September: <i>illustrissimus Vincentius, comes ducatus Mazoviensis confrater noster</i> . Rajman identifiziert ihn mit den 1261 nachweisbaren Ritter Vinzent, vgl. RAJMAN, Nekrolog, S. 51, Anm. 105.
WENCHONE	1327	Krakau, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13 = KDM I, 137.	Als Zeuge in einem Rechtsgeschäft genannt, dort als Ministerialer des Stift Zwierzyniec bezeichnet.
WENZEL II./III.?	unbekannt	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 87 = RAJMAN, Nekrolog, S. 51.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 17. September: <i>dominus Venceslaus dux Poloniae</i> .
WENZEL VON ŚRODA	1501–1513	Krakau, ArZw, Perg. Nrr. 24, 31.	Wird am 4. Juni in die Pfarrstelle von Mucharz investiert, nachdem die Präsentation durch die Stiftsgemeinschaft erfolgt war.

Name	Jahr	Belege	Personenanmerkungen
WIERZIESKI (Vyerzeyski, Wilrzeyski), ANDREAS	1528–1541	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 46; ebd., Rkps 67, fol. 38 ^v –40 ^r , 68 ^v –70 ^r , 70 ^t –72 ^t , 72 ^v –73 ^t .	Insgesamt viermal als Zeuge in Urkunden des Stifts Zwierzyniec nachweisbar, ab 1540 wird er dann als <i>factor</i> des Konvents bezeichnet.
WOLNY (<i>de Cracovia</i>), JOHANNES	1490	Krakau, AGAD, MK 14, fol. 392 ^v .	Altarist an der Marienkirche (Krakau), stiftet einen Altar in der Pfarrkirche St. Andreas in Olkusz (Wert 660 Floren).
WOLSKA, CHRISTINA	15./16. Jh.	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 47.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 20. Mai: <i>domina Christina Wolska</i> .
ZEBRZYDOWSKA, MARIANNE	1688	Krakau, ArZw, Rkps 38, S. 105.	Eintrag im Nekrolog von Zwierzyniec zum 9. November: <i>domina Marianna Zebrzydowska 1688</i> .
ZEBRZYDOWSKI, JACOB	1500	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23.	Erscheint als Zeuge in einer Urkunde.
ZEBRZYDOWSKI, JOHANNES	1518	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 34.	Bezeugt zusammen mit anderen ein von Stift auf- genommenes Darlehen, vgl. A I, Nr. 225.
ZIELEŃSKI, NIKOLAUS	1500	Krakau, ArZw, Perg. Nr. 23.	Erscheint als Zeuge in einer Urkunde.

Anhang III Die Amts- und Konventssiegel der Prämonstratenserinnenstifte in der Diözese Krakau

Die Beschreibung der Siegelbilder erfolgt heraldisch, d. h. vom Objekt aus.

1. Das Prämonstratenserinnenstift Zwierzyniec bei Krakau

1.1 Das Konventssiegel



Abb. 21 1252.



Abb. 22 1293 November 11.

TYPAR I (1252, 1293)

Spitzovales Patronatssiegel, etwa 60×40 mm (ohne Siegelschale), ungefärbtes Wachs.

Das Siegelbild zeigt einen auf einem Faldistorium thronenden Bischof in pontifikaler Messkleidung mit Mitra und Pallium (hl. Augustinus); in der Linken den Bischofsstab haltend, die Rechte zum Segensgruß erhoben.

Umschrift in Gotischen Majuskel:

+ S(IGILLVM) ECCLE(SIAE) S(AN)C(T)I A[VGVST]INI DE ZVERINCIA¹.

Kraków, Archiwum Klasztore Szczyrzyc (A I, Nr. 13), gedruckt in: PIĘKOSIŃSKI, Pieczęcie, Nr. 100, Abb. 77, S. 84 sowie GUMOWSKI, Siegelkunde, Taf. XLI, Nr. 415; ebd., ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/4 (A I, Nr. 33).

¹ Die Unterstreichung steht für das umgekehrte »spitzförmige« S mit Querbalken.



Abb. 23 1366 April 13.



Abb. 24 1375 April 19.



Abb. 25 1421 Februar 12.



Abb. 26 1472 Juli 13.



Abb. 27 1481 April 6.



Abb. 28 1529 Oktober 14.

TYPAR II (1327²–1529)

Spitzovales Patronatssiegel, etwa 50 × 30 mm (ohne Siegelschale), verschiedene Wachsfarben.

Das Siegelbild zeigt einen auf einem Faldistorium thronenden Bischof in pontificaler Messkleidung mit Mitra und Pallium (hl. Augustinus); in der Linken den Bischofsstab haltend, die Rechte zum Segensgruß erhoben.

Umschrift in Gotischer Majuskel:

+ S(IGILLVM) ECCL(E)SIAE S(AN)C(T)I AVGVSTINI DE ZVERINCIA³.

Kraków, Oddz. III, 29/657/0/-/13 (A I, Nr. 36); ebd., 29/657/0/-/44 (A I, Nr. 45)⁴; ebd., 29/657/0/-/62 (A I, Nr. 46); ebd., 29/657/0/-/171 (A I, Nr. 88); ebd., 29/657/0/-/1053 (A I, Nr. 173); Kraków, ArZw, Perg. Nr. 13 (A I, Nr. 166); Nr. 36 (A I, Nr. 232); Nr. 46 (A I, Nr. 242).

1.2 Amtssiegel der Vorsteher

1.2.1 Propstsiegel, unpersönlich



TYPAR I (1293)

Spitzovales Mariensiegel, etwa 42×25 mm (ohne Siegelkapsel), ungefärbtes Wachs.

Das Siegelbild zeigt rechts den Engel Gabriel, links Maria, die ihre Hände vor der Brust hält (Mariä Verkündigung).

Die Umschrift in Gotischer Majuskel:

[+] S(IGILLUM) [PR]EP[O]ZIT[I] Z(VERINC)ENZIS E(CCLEISIE)⁵

Kraków, Oddz. III, 29/657/0/-/4 (A I, Nr. 33), vgl. auch PIEKOSIŃSKI, Pieczęcie, Nr. 213, S. 143 sowie GUMOWSKI, Siegelkunde, Taf. XLIII, Nr. 432 (Abrieb).

Abb. 29 1293 November 11.

2 Ursprünglich an der Urkunde vom 9. Jan. 1327 (A I, Nr. 36) befestigt und geschützt durch eine metallene Siegelkapsel, ist heute eher mäßig erhalten, lässt sich jedoch eindeutig als jüngerer Konventssiegel identifizieren. Als Merkmale sind zu nennen: 1) die markante Fußstellung des thronenden Augustinus, die nicht mehr V-förmig ist; 2) die Neugestaltung des Faldistoriums mit einer Art Fußschemel; 3) die für die Gotische Majuskel typischen Abschlussstriche bei unzialen C und E.

3 Die Unterstreichungen stehen für das umgekehrte »spitzförmige« S.

4 Dieses Siegel (1366, s. A I, Nr. 45) ist gedruckt in PIEKOSIŃSKI, Pieczęcie, Nr. 212, Fig. 158, S. 142, als Nachweis wird die Urkunde von 1293 angegeben. Jedoch irrt Piekosiński, da das nachweisbare Konventssiegel von 1293 eindeutig der Typ I ist, welches das Faldistorium mit dem Löwenköpfen als Armlehnen sowie den Löwenpranken als Füße zeigt. Des Weiteren ist das unziale E in der Umschrift noch nicht so weit entwickelt wie bei dem von 1366.

5 Die Umschrift ist bis auf einzelne Buchstaben kaum mehr zu erkennen, die Wiedergabe erfolgte nach PIEKOSIŃSKI, Pieczęcie, S. 143, Nr. 213. Die Unterstreichungen kennzeichnen das umgekehrte »spitzförmige« S.



Abb. 30 1366 April 13.



Abb. 31 1480 August 29.



Abb. 32 1504 Juli 22.



Abb. 33 1528 Februar 8.

TPAR II (1327–1528)

Rund- bis spitzovales Adorantensiegel, etwa 58 × 37 mm (ohne Siegel-
schale), verschiedene Wachsfarben.

Das Siegelbild ist geteilt; im oberen Abschnitt, Mariä Verkündigung unter
einer filigranen gotischen Spitzbogenarchitektur mit bekröntem Dach;
im unteren Abschnitt ebenfalls unter einem Baldachin eine betende Figur.

Umschrift in Gotischer Majuskel:

+ S(IGILLUM) P(R)EPOSITI ECCLE(SIE) ZVERINCIENSIS⁶

Kraków, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/13 (A I, Nr. 36); ebd., 29/657/0/-/44
(A I, Nr. 45), vgl. auch GUMOWSKI, Siegelkunde, Abb. Nr. 60, S. 79 sowie
Taf. XXXIX⁷; ebd. 29/657/0/-/53 (A I, Nr. 55), gedruckt in PIEKOSIŃSKI,
Pieczęcie, S. 253, Nr. 477; Kraków, ANr, Oddz. 29/657/0/-/328 (A I, Nr. 176)⁸;
Kraków, ArZw, Perg. 25 (A I, Nr. 204); Perg. 44 (A I, Nr. 236).



Abb. 34 1375 April 19.

TPAR III (1372, 1375)

Spitzovales Adorantensiegel, etwa 50 × 35 mm (ohne Siegel-
schale), grünes Wachs.

Das Siegelbild ist geteilt. Im oberen Abschnitt Mariä Verkündigung unter
einem Baldachin und Maria vor einem Pult stehend; im unteren Abschnitt
eine betende Figur unter einem Bogen, flankiert von zwei vierstrahligen
Sternen.

Umschrift in Gotischer Majuskel mit Punkten als Worttrenner:

+ S(IGILLVM) · PREPOSITI · ECC(LESIA)E · SWERINCIE(N)SIS +

Kraków, ANr, Oddz. III, 29/657/0/-/53 (A I, Nr. 55); 29/657/0/-/62 (A I, Nr. 60).

1.2.2 Propstsiegel, persönlich



Abb. 35 1421 Februar 12.

STOGNEUS (1385–1423)

Rundes Wappensiegel, grünes Wachs.

Das Siegelbild zeigt den Wappenschild der Oksza (?),⁹ dahinter Maria mit Kind als Schildhalter. Der Hintergrund ist gerautet, jede Raute mit einem vierstrahligen Stern gefüllt.

Umschrift in Gotischer Minuskel:
+ S(igillum) stognei p(r)æpos[it]i de szwerzini[ec]

Kraków, ANr, Oddz III, 29/657/0/-/171 (=A I, Nr. 88), vgl. auch KDMK I, 116.



Abb. 36 1473 Januar 4.

WENZEL (1450–1474)

Rundes Mariensiegel (?), Ø 25 mm, dunkles Wachs.

Im Vierpass Maria mit dem Jesuskind auf dem linken Arm. Rechts womöglich ein Lilienzepter. Vor der Mitte des Oberkörper Mariens könnte ein Wappenschild sein.

Umschrift durch starke Verschmutzung nicht erkennbar, rekonstruiert zu:
<S(igillum) Wenceslai prepositi de Swerzinicensis>

Kraków, ArZw, Perg. Nr. 14 (A I, Nr. 167).

6 Die Unterstreichung kennzeichnet das umgekehrte »spitzförmige« S.

7 Marian Gumowski ordnet dieses Siegel der niederen Geistlichkeit zu und identifiziert es als das des Pfarrers von Zwierzyniec, obwohl eindeutig *S(igillum) p(r)epositum* darauf zu lesen ist, vgl. GUMOWSKI, Siegelkunde, S. 79 sowie S. 159, Anm. zu Nr. 392.

8 Bei diesem Siegel ist etwa ein Drittel der linken Hälfte verloren, so dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob es sich tatsächlich um den gleichen Typar handelt. Der stilistische Aufbau des Siegelfeldes und die Position der lesbaren Buchstaben der Umschrift lassen dies jedoch vermuten. Etwas außergewöhnlich ist auch die Verwendung des Siegels, das an der Urkunde vom 29. August 1490 neben dem personalisierten Siegel des Propst Piotr (s. u.) angebracht wurde, jedoch für den Konvent des Stifts steht wie in der Corroboratio selbst angekündigt. Mit der Frage, ob es sich hierbei um eine Art Versiegelung handelt oder andere Gründe für die offensichtlich falsche Siegelanbringung vorgebracht werden können, beschäftigt sich das Kap. III.1 Siegelverwendung.

9 Vgl. SIEBMACHER, Wappenbuch, Bd. 4 (Habsburgermonarchie), Abt. 14, S. 22 mit Taf. 22/23.



Abb. 37 1476 Januar 25.



Abb. 38 1480 August 29.

PETRUS (1475–1493)

Rundes Wappensiegel, Ø 27 mm, grünes Wachs.

Das Siegelbild zeigt den Wappenschild der Ostoja.¹⁰

Umschrift in Gotischer Minuskel:
s(igillum) petri p(rae)positi de¹¹ swyerins(ensis)

Kraków, ArZw, Perg. Nr. 15 (A I, Nr. 168), Ebd., ANr, Oddz. III,
29/657/0/-/328 (A I, Nr. 176).



Abb. 39 1511 Februar [...].

ANDREAS I. (1509–1511)?

Rundes Erzählsiegel (?), schwarzes Wachs.

Das Siegelbild zeigt rechts eine stehende Figur (?), vor der links eine weitere Figur kauert, darüber schwebt ein Engel (?). Darunter Wappenschild der Leliwa¹² (?), der in die Umschrift hineinragt und, gleich einem Kreuz, den Beginn der Umschrift markiert.

Umschrift, beginnend auf etwa 6 Uhr in Gotischer Minuskel:¹³
S (igillum) : A[---]¹⁴r[---]si

Kraków, ArZw, Perg. 33 (A I, Nr. 215).



Abb. 40 1529 Oktober 14.

NIKOLAUS (II.) *de Camyona* (1529–1533)

Rundes Adorantensiegel (?), schwarzes Wachs.

Im Siegelbild zwei einander zugewandte Figuren. Die Linke hält einen Gegenstand vor dem Oberkörper (Mariä Verkündigung?). Zwischen den beiden stehenden Figuren, kniet eine dritte, verkleinerte Person (Adorant), die nach rechts gewandt ist. Die Personengruppe wird von einem Spruchband umrahmt, das von rechts (etwa 8 Uhr) nach links (etwa 4 Uhr), parallel zur Umschrift verläuft. Inschrift auf dem Spruchband durch Verschmutzung unleserlich.

Umschrift in Kapitalis:
[---]O[---]ITI · DE · SZW[---]N[---]

Kraków, ArZw, Perg. 46 (A I, Nr. 242).

2. Das Prämonstratenserinnenstift Krzyżanowice

2.1 Das Konventssiegel



Abb. 41 1293 Mai 8.

TYPAR I

Spitzovales Mariensiegel, etwa 55×35 mm, ungefärbtes Wachs.

Das Siegelbild zeigt die thronende Maria mit dem Jesuskind auf dem Schoß; in der Rechten hält sie eine Lilie.

Umschrift in Gotischer Majuskel:

+ SIGILLVM CONVENTVS DE CRISANOVICH

KDM I, 122 (A I, Nr. 32); Siegel beschrieben und gedruckt in: PIEKOSIŃSKI, Pieczęcie, Nr. 211, Fig. 157, S. 142; GUMOWSKI, Siegelkunde, Tafel XL, Nr. 402.



Abb. 42 1369, nach März 12.

TYPAR II

Spitzovales Adorantensiegel, 55×40 mm, ungefärbtes Wachs.

Im Zentrum des Siegelbildes eine stehende Heiligenfigur in Frontalstellung, wahrscheinlich Maria als Hauptpatronin des Stifts; rechten eine verkleinerte, kniende Figur mit zum Gebet erhobenen Händen (Adorant ?); links Ranken mit florale Elemente.

Umschrift in Gotischer Majuskel:

+ S(IGILLVM) CONVENTUS [DE CRI]S[AN]OVIC.¹⁵

Warszawa, AGAD, Zb. dok. perg. nr 7232 (A I, Nr. 53).

¹⁰ Vgl. SIEBMACHER, Wappenbuch, Bd. 4 (Habsburgermonarchie), Abt. 14, S. 22 mit Taf. 23.

¹¹ Die Unterstreichung kennzeichnet eine Nexus litterarum.

¹² Vgl. SIEBMACHER, Wappenbuch, Bd. 4, Abt. 14, S. 16 mit Taf. 16.

¹³ Als Worttrenner sind Quadrangeln mit Zierhäkchen nach oben und unten sowie Doppelpunkt zu erkennen.

¹⁴ Verlust der Umschrift durch Beschädigung des Siegels.

¹⁵ CRISANOVIC] C am Ende mit Abschlussstrich in Schäftstärke.

2.2 Amtssiegel der Vorsteher

2.2.1 Propstsiegel, unpersönlich



Abb. 43 1369, nach März 12.

TYPAR I

Spitzovales Adorantensiegel, etwa 55 × 40 mm, ungefärbtes Wachs.

Das Siegelbild zeigt vermutlich in der oberen Hälfte Maria mit Kind in Halbfigur; darunter ein doppelter Spitzbogen: rechts eine Halbfigur mit einem erhobenen Gegenstand (?), die sich der Mitte zuwendet (Adorant). Die Darstellung unter dem linken Spitzbogen ist sehr undeutlich.

Die Umschrift in Gotischer Majuskel:

+ [S(IGILLVM)] P(R)E[---] .¹⁶ C¹⁷[.] .¹⁸

Warszawa, AGAD, Zb. dok. perg. Nr. 7232 (A I, Nr. 53).

3. Das Prämonstratenserinnenstift Busko

3.1 Amtssiegel der Vorsteher



Abb. 44 1462 Mai 23.

JOHANNES (IV., 1462–1479)

Rundes Wappensiegel, Ø etwa 25 mm, grünes Wachs.

Das Siegelbild zeigt einen Wappenschild.

Die Umschrift in Gotischer Minuskel:

+ s(igillum)¹⁹ [· io]annis²⁰ · p(re)p(osit)i · iN²¹ · [---] · .²²

Warszawa, AGAD, Zb. dok. perg. nr 2601 (A I, Nr. 156).

¹⁶ Sechsstrahliger Stern, unsicher.

¹⁷ C] Abschlussstrich in Schaftstärke.

¹⁸ Punkt auf halber Höhe.

¹⁹ sigillum] unterer Bogen des s noch erkennbar.

²⁰ ioannis] oberer Bogen des Schluss-s erhalten.

²¹ iN] N in Gotischer Majuskel.

²² Als Worttrenner wird ein Vierpass verwendet; hier als Punkt dargestellt.

Personen- und Ortsregister

Das Register umfasst die im Haupttext genannten Personen, Gruppen und Institutionen sowie Orte und geografische Begriffe. Unsichere Geschlechternamen, Ortbezeichnungen sowie heutige Wüstungen wurden in der Quellsprache belassen und stehen im Folgenden kursiv; die Einordnung der Personen erfolgt dann unter dem Vornamen.

Seitenangaben mit Sternchen (*) verweisen auf den Fußnotenapparat, fett markierte Seitenangaben auf das Ämter- und Personenverzeichnis in Anhang II.

Verwendete Abkürzungen

a.	auch
Bf.	Bischof
dt.	deutsch
erw.	erwähnt
Gem.	Gemahlin
Kg.	König
kgl.	königlich
röm.-dt.	römisch-deutsch
u.	und
v.	von
→	siehe

A

Adalbert

- Chorrherr v. → Zwierzyniec (erw. 1439) S. 135
- Familiar v. → Zwierzyniec (erw. 1500) S. 60, **358**
- Müller v. Zielonki S. 151

Adam

- Kmethone v. → Zwierzyniec (erw. 1327) S. 81, 128, 180
- Schultheiß v. → Braciejówka S. 81, 82
- Afra, Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1375) S. 193, **352**
- Agatha, Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1356) S. 129, **346**

Agnes

- Meisterin (*magistra*) v. → Busko (erw. 1287) S. 63*, 98, 166, **313**
- Vorsängerin v. → Zwierzyniec (erw. 1263) S. 123, **348**

Albert/Albertus S. 146

- Abt. v. → Witów (erw. 1359) S. 39*
- Propst v. → Imbramowice (erw. 1473–1490) S. 48*, 70, 100, **316**
- Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1383) S. 132*, 181, 189, **328**
- Rektor ecclesie der Pfarrkirche v. Nova Brzesko (erw. 1533) S. 63

Aleidis, Meisterin (*magistra*) v. → Dünnwald (erw. 1192) S. 64*

- Alexander I., gen. »der Jagiellone« (Aleksander Jagiellończyk), Kg. v. Polen (1501–1506) S. 173
- Alexander V., Papst (1409–1410) S. 53, 211

Altenberg a. d. Lahn (Hessen)

- Prämonstratenserinnenstift S. 65, 219
- – Meisterin (*magistra*) v., → a. *Cristine* Altzelle (Sachsen)
- Zisterzienserkloster S. 178*
- Amiens (Frankreich)
- Bischöfe v. S. 54
- St. Jean, Prämonstratenserstift S. 54
- Andreas
- Chorrherr v. → Imbramowice (erw. 1547) S. 154
- Propst v. → Busko (erw. 1546–1549) S. 70*, 153, 158*, **312**
- Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1509–1511) S. 114, 170, **331**
- Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1520–1522) S. 101, 186, **332**
- Schultheiß v. → Łani (bei Kościejów) und Schöffe v. → Zwierzyniec (erw. 1401) S. 134

Andreas II., Kg. v. Ungarn (1205–1235) S. 165*

Anna

- Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1450) S. 69
- Priorin v. → Imbramowice (erw. 1480–1481) S. 48, 100, 142*, **319**
- Priorin v. → Zwierzyniec (erw. 1481–1508) S. 84, 85, 168 → a. *Ślupowska*
- Subpriorin v. → Busko (erw. 1543) S. 101 → a. *Gnońska*
- Vorsängerin v. → Zwierzyniec (erw. 1439–1445) S. 136*, 195, **349**
- Vorsängerin v. → Zwierzyniec (erw. 1492) S. 168
- Antonia, Meisterin (*magistra*) v. → Ilbenstadt (erw. 1229) S. 64*

Arnold

- Bürger v. Krakau (erw. 1353) S. 133
- Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1273) S. 80, **326**
- Propst v. Zwierzyniec (erw. 1279–1282) S. 80, **327**

Arnstein (Rheinland-Pfalz)

- Prämonstratenserstift S. 40, 106*, 107*

Assisi (Italien) S. 166

Augustinus v. Hippo (354–430), Bf. von Hippo, lateinischer Kirchenvater u. Heiliger S. 108, 115

Avignon (Frankreich) S. 175*

B

Babi Potok → a. Pothok

- Johannes v., Prokurator v. → Zwierzyniec (erw. 1449) S. 137, 138, 161*, **362**

Baldwin, Vater des → Lambert (1275) S. 125

Balice (Heiligkreuz) S. 92

- Balińska, Dorothea, Chorfrau (erw. 1490–1529) v., Subpriorin (erw. 1496–1511) v., Äbtissin (erw. 1512–1521) v. → Zwierzyniec S. 57*, 85, 101, 146*, 149, **342, 347, 352**

- Baranowski, Nikolaus, Verwalter v. → Zwierzyniec S. 172
- Barbara
- Kustodin v. → Zwierzyniec (erw. 1449–1456) S. 69, 83, 137, 138*, 350
 - Kustodin v. → Zwierzyniec (erw. 1481–1484) S. 142*, 350
 - Schultheißen v. → Pobiednik (erw. 1440) S. 201
- Bartholomäus, Kustos v. → Zwierzyniec (erw. 1496) S. 85, 336
- Basel
- Konzil (1431–1449) S. 48, 52, 54, 212
- Bąszowska, Katharina, Chorfrau und Äbtissin (erw. 1536–1546) v. → Zwierzyniec S. 149–151, 344 u. 352
- Będkowa
- Adam v. S. 84
- Benedikt XII., Papst (1334–1342) S. 106*, 178, 189
- Beselich (Hessen)
- Prämonstratenserinnenstift S. 106*, 188
- Bezdruvo S. 92
- Bezow
- Matthias v., Kleriker u. öffentlicher Notar S. 151
- Będzin (dt. Bendzin, Schlesien) S. 79*
- Grodziec (Stadtteil) S. 78, 79*, 84, 89, 140, 148
 - – Einwohner S. 172
 - – Gericht S. 140
 - – Pfarrkirche S. 100, 101, 140, 221
 - – Schultheißen v./Schultheißenamt S. 84, 100, 127*, 221
- Berta, Meisterin (*magistra*), v. → Hane (1204–1219) S. 64*
- Białarzow, Johannes, Propst v. → Imbramowice (erw. 1547–1549) S. 153, 317
- Biała Przemsza, Fluss S. 81, 82
- Bibice (Kleinpolen) S. 77, 78, 79*, 135, 164
- Bauern S. 131
 - Mieszków S. 78, 79*, 164
 - Pasco v., Schöffe v. → Zwierzyniec (erw. 1402)
 - Schultheißen v./Schultheißenamt S. 136, 141 → a. Stanislaus
- Biecz (Kleinpolen) S. 27
- Burgrichter v./Burgericht → a. Nikolaus *Robkowski*
 - Pfarrer v./Pfarrei → a. Stanislaus
- Bielany → Krakau
- Biniątki (Heiligkreuz) S. 94, 95*, 100*
- Bobiko, Pietrasz, Schöffe v. → Zwierzyniec (erw. 1401) und Schultheißen v. Łany (bei Olszanica) S. 134*
- Bochnia (Kleinpolen) S. 94
- Bogufal v. *Jordanowicze*, Gem. → Starzynska, Katharina S. 104
- Bogutha, Ministeriale S. 194
- Boguslaus/Bogusław (Bogusław)
- Chorherr v. → Zwierzyniec (erw. 1442) S. 136, 337
 - Propst v. → Imbramowice (erw. 1333–1343) S. 88, 133*, 166, 315
 - gen. *Contho*, Vogt v. → Krzyżanowice S. 167
- Bodzenta, Propst v. → St. Forian (Krakau) S. 193
- Bolesław Kraushaar (Bolesław IV Kęzierzawy), Seniorherzog v. → Polen (1146–1173) S. 102*
- Bolesław V., gen. »der Schamhafte« (*Bolesław V. Wstydlawy*), Seniorherzog v. → Polen (1243–1279) S. 24*, 44, 51, 74, 76, 78, 79*, 88, 98, 102, 105, 125*, 163–167, 171, 174, 175, 201, 221
- Boleszyn (Heiligkreuz) S. 169
- Bolimów
- Daniel v., Pfarrer v. → Mucharz (erw. 1521) S. 101
- Bonifaz IX., Papst (1389–1404) S. 181
- Borcino, *Sbigneo Jacobo de* S. 137
- Bornardovice S. 94, 95*, 98
- Borowski
- Christopherus, Chorherr v. → Brzesko, Propst v. → Imbramowice (erw. 1532–1533), Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1533–1537) S. 63, 71*, 151, 161*, 317, 332
 - Michael S. 161*
- Borzykowa (Łódź)
- Synode (1210) S. 165
- Bosconus, Konverse v. → Zwierzyniec S. 59, 357
- Bosowice (Heiligkreuz) S. 92, 93*
- Bossowska → Bąszowska
- Böhmen-Mähren, Prämonstratenserzirkarie S. 64, 72*, 156
- Braciejówka (Kleinpolen) S. 59, 61, 81*, 84
- a. *Krzonowca*, *Braczeowka poramba*
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 82, 134, 135
- a. Stanislaus; Razarek, Dziarsław
- Braczeowka poramba* → Braciejówka
- Braunschweig
- Kreuzkloster, Benediktinerinnen/Zisterzienserinnen S. 16*
- Breslau
- Bischöfe v. → a. Nanker
 - Herzöge v. S. 97
 - St. Vinzenz, Prämonstratenserabtei S. 36, 39, 48*, 52, 218
 - – Äbte S. 62
 - Synode S. 29
- Brodzie, Laurentius, Bauer v. → Modlniczka Mały (erw. 1449–1469) S. 138
- Bronina (Heiligkreuz) S. 92, 93*, 100
- Bronisława, Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1259) S. 44*, 356
- Brunnenburg (Rheinland-Pfalz)
- Benediktinerinnenkloster S. 180
- Brzesko (*Chebdomiensis*) → a. Hebdów
- Brzeżice, Laurentius Nikolaus v., öffentlicher Notar S. 150, 195
- Brzeźnio (Łódź) S. 85, 87, 89, 153, 164
- Pfarrer v./Pfarrei → Martin
 - Schultheißen v./Schultheißenamt S. 133, 159, 182 f.
- Buch (Sachsen)
- Zisterzienserkloster S. 178*
- Bucouo S. 92

Budka → Budzislawa

Budzislawa (*Budislawa*), Kustodin v. → Zwierzyniec
(erw. 1399–1402) S. 134*, 193, 350

Busanin S. 92

Busko (Busko-Zdroj, Heiligkreuz) S. 90, 100*, 106*,
152, 156, 159, 178

– Pfarrkirche S. 100

– Stadt S. 63*, 98, 166, 170, 221

– – Bürger/Einwohner S. 162

– – Commenthur (*commendarius*), → a. Prószków,
Albert v.

– – Ratsherren v./Rat S. 144 → a. Gregor; Stanislaus

– – Vogt S. 144, 162 → a. Swanthosław

– St. Marien, Prämonstratenserinnenstift

S. 14*, 22, 38, 48, 50–53, 55, 58–59, 63, 65*, 66, 68*, 70,
89, 90, 92, 93*, 94, 95*, 97–101, 106, 110, 114, 115, 134,
143–145, 152, 155, 158, 164, 166, 169, 170, 173–176, 184,
186, 205*, 210, 217, 218, 220, 221, 223

– – Vorsteherin v. S. 220, 313–314

– – Äbtissin v. S. 64*, 169, 173, 314

→ a. Kołaczowska, Eva

– – – Meisterin (*magistra*) v. S. 63, 313 → a. Agnes

– – – Priorin v. S. 64*, 144, 155, 165, 313–314

→ a. Veronika

– – Subpriorin v. S. 72, 144, 155, 220, 314 → a. Gnońska

– – Vorsängerin (*cantrix*) v. S. 73*, 315

– – Kustodin v. S. 73*, 315 → a. Dorothea

– – Propst v. S. 50–52, 54, 63*, 70–71, 144, 153–156,
169, 170, 173, 174, 212, 220, 311–313 → a. Rzechyski,
Abraham; Prószków, Albert v.; Andreas; Gregor;
Hermann; Johannes; Johannes Buynowski

– – Konvent v. S. 46*, 90, 94, 97, 101, 106, 152–154, 166,
167, 169, 173, 175

– – – Chorfrauen (*sanctimoniales*) S. 165, 315

– – – Chorherren S. 155, 313 → a. Andreas; Felix;

Gregor; Johannes; Michael

– – Stiftskirche, St. Marien S. 173

– – – Altar S. 164

– – Vogtei- und Schöffengericht S. 99*, 221

Buzc → Busko-Zdroj

C

Cappel (Nordrhein-Westfalen)

– Prämonstratenserinnenstift S. 64*

Chebdomiensis → Hebdów

Czechło (Kleinpolen)

– Johannes v., Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1505–
1508) S. 187*

Chełmska

– Anna, Chorfrau (erw. 1528) S. 39, 148, 149, 353

– Anna, Äbtissin v. → Zwierzyniec (erw. 1530–1533)
S. 172, 344

Chomontowska, Anna, Chorfrau v. → Zwierzyniec,

→ a. Seniorschwester v. Zwierzyniec S. 59, 353

Chotěšov (Tschechien)

– Prämonstratenserinnenstift S. 72*

Christina

– Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1375) S. 193, 353

– Meisterin (*magistra*) v. → Altenberg (erw. 1239) S. 64*

Chruście (Heiligkreuz) S. 94, 95*, 98

Chrzastowice (Kleinpolen) S. 59, 61, 77, 81, 83, 84, 136, 197

– Adam, Kmeto v. (erw. 1327) S. 81, 128, 162, 180

– Chmelow/Chmielów, Wald S. 81, 128

Clemens VI., Papst (1342–1352) S. 175*

Clemens X., Papst (1670–1676) S. 165*

Clemens, Chorherr v. → Imbramowice und Pfarrer v.

→ St. Benedikt, Imbramowice (erw. 1481) S. 100

Coprivnicie, Fluss → Biała Przemsza, Fluss

Cranstouic → Chrzastowice

Crathkouicze → Krzeszowice

Crayna → Krajna

Grochowiska (Heiligkreuz) S. 94, 98

Crostiz (*Crostitz*) → Chruście

Czarna Ulica → Krakau

Czarnecka, Sophia, Bürgerin v. → Krakau S. 56*

Czechów (Kleinpolen) S. 27

– Starost v./Starostei → a. Nikolaus Robkowski

Czermin (Karpantenvorland) S. 92, 93*

Czyżowski

– Johannes (1373–1458), Woiwode (1437–1438) u.

Kastellan (1438–1458) v. → Krakau S. 202, 204

D

Dargun (Mecklenburg-Vorpommern)

– Zisterzienserkloster S. 178*

Dąbie → Krakau

Detvinus, Propst v. Zwierzyniec (erw. 1253) S. 78, 123, 326

Dembiński (Dębna), Jakob (1427–1490), Starost (1463–
1490) und Kastellan (1478–1490) v. → Krakau, Tutor v.

→ Zwierzyniec (erw. 1476) S. 104, 139, 141, 168, 185,
186, 194, 359

Deutscher Orden, Ritterorden S. 173

Dębołęka (Łódź) S. 87, 89, 153

Dłubna S. 164 → a. Imbramowice

Dłubnia, Fluss S. 46*

Długosz, Jan (1415–1480), Diplomat und Historiograph

S. 43, 46, 48–49, 51, 74, 76*–79*, 82, 85, 87*, 88*, 90*,
92*–95*, 97*, 98, 100, 164

Długosz de Nyeszkow, Janusz S. 94

Doberan (Mecklenburg-Vorpommern)

– Zisterzienserkloster S. 178*

Dobesław, Kastellan v. Sącz (erw. 1430) S. 200

Dobromirsky, Petrus S. 84, 135, 202, 203, 359

Dobrosława (*Dobrochna*), Chorfrau v. → Zwierzyniec
(erw. 1375) S. 193, 353

Dobryszce (Łódź) S. 92, 93*

Doksany (Tschechien)

– Prämonstratenserinnenstift S. 44, 64*, 72*, 217

Domaszów S. 76*, 77, 82, 130, 155

Dombrowski (*Dormbrowski*), Lukas S. 153

Domenik, Kustos v. → Zwierzyniec (erw. 1375) S. 193, 335

Donatus, Propst v. → Krzyżanowice (erw. 1293) S. 127, 323

Dorothea

- Circatrix v. → Zwierzyniec (erw. 1439–1449)
S. 73, 136*, 137, **348**
- Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1375) S. 193, **353**
- Chorfrau v. → Zwierzyniec (1449/1450) S. 69, 142*, **353**
- Kustodin v. → Busko (erw. 1543) S. 101, **315**
- Kustodin v. → Zwierzyniec (erw. 1492) S. 168
- Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1375) S. 193, **346**
- Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1399–1402)
S. 193, **346**
- Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1496) S. 85
→ a. Balińska
- Witwe d. Jakusz v. → Półwie Zwierzyniec S. 198
- Dorothea *Chwalibozanka*, Circatrix v. → Zwierzyniec
(† 1681) S. 73*
- Drochcza* → Troks
- Schultheißen v./Schultheißenamt → a. Derslaus
- Dupsky, Nikolaus, Familiar v. → Zwierzyniec S. 60, **359**
- Dünnwald (Nordrhein-Westfalen)
- Prämonstratenserinnenstift
- Meisterin (*magistra*) v. → a. Aleidis
- Dzierzka (Dzierżek) Bruder des → Wit v. Chotel
S. 50, 90, 106, 164, 217
- Dzierżysława, Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1263)
S. 72*, 123, **345**

E

- Elgoth, Johannes, Generalvikar d. Bistums → Krakau
S. 168
- Elisabeth
- Äbtissin v. → Imbramowice (Memoria am 1. Februar)
S. 38, **319**
- Schultheißen v. → Pobiednik (erw. 1430–1436),
Gem. v. → Pacasius u. → Strachoczki, Stanislaus
S. 83, 136, 197, 200, 201, **359 f.**
- Enkenbach (Rheinland-Pfalz)
- Prämonstratenserinnenstift S. 106*, 180
- Eufrozina, Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1648) S. 39
- Eugen IV., Papst (1431–1447) S. 48*, 54, 157, 212

F

- Facimiech (Krakau, Kleinpolen, Polen) S. 77
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 134*
→ a. Mietnów, Sułek, Suslisław v.
- Falkow (z Falkowa)
- Petrus v., Bf. v. → Krakau (1347–1348) S. 175*, 183
- Falkow (*Falkow*, Heiligkreuz)
- Johannes, Schiedsrichter S. 194
- Falussa, Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1368)
S. 131*, **346**
- Famosa (Fomosa), Kustodin (erw. 1399–1402) u.
Subpriorin (erw. 1421) v. → Zwierzyniec
S. 134*, 193, 194, **346 u. 349**
- Felicia/Felicitia, Priorin v. → Imbramowice
(erw. 1327–1354) S. 133*, **319**
- Felix, Chorherr v. → Imbramowice u. Vikar S. 154

Ferrara-Florenz

- Konzil S. 212
 - Ferreri, Zaccaria (1479–1524), päpstlicher Legat
S. 173, 175
 - Fides Veronika, Äbtissin v. → Imbramowice
(erw. 1536–1553) S. 153, **319**
 - Flak, Johannes S. 151
 - Flora, Kustodin (erw. 1375) u. Priorin (erw. 1383–1385) v.
→ Zwierzyniec S. 82*, 132*, 133*, 193, **342 u. 350**
 - Florian
 - Abt v. → Brzesko (erw. 1275–1279) S. 126, 178, **306**
 - Chorherr v. → Brzesko (Memoria am 28. Jan.) S. 103*
 - Chorherr v. → Brzesko (Memoria am 3. März) S. 103*
 - Chorherr v. → Brzesko (Memoria am 28. Mai) S. 103*
 - Florian *Zapartowic*, Chorherr → Nowy Sącz S. 103*
 - Frauenbreitungen (Thüringen)
 - Prämonstratenserinnenstift S. 188*, 189*
 - Freising
 - Neustift (Bayern), ehem. Prämonstratenserstift
S. 31*
 - Friedrich II., röm.-dt. Kaiser (1220–1250) S. 116
 - Frykarczowna, Anna, Kustodin v. → Zwierzyniec
(erw. 1529–1548) S. 151, **351**
 - Fucarzowna* → Frykarczowna
 - Fulko, Bf. v. → Krakau (1185–1207) S. 92, 106, 165
 - Füssenich (Nordrhein-Westfalen)
 - Prämonstratenserinnenstift S. 61*, 64*
 - Meisterin (*magistra*) → a. Izma
 - Priorin → a. Jępa/Gepe
- ## G
- Gamrat
 - Johannes S. 200
 - Petrus, Bf. v. → Krakau (1538–1545) und Erzbischof
v. Gnesen (1541–1545) S. 70, 172
 - Garlica → Garlica Murowana
 - Garlica Murowana (Kleinpolen) S. 72*, 80, 123, 154
 - Garska, Anna, Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1482–
1490) S. 59, **354**
 - Gatków, Johannes S. 149
 - Gawron
 - Matthäus, Bruder d. Nikolaus und Bauer in
→ Olszanica S. 196
 - Nikolaus, Bürger v. → Czarna Ulica S. 196
 - Gerhard, Bürger v. → Krakau (erw. 1276) S. 98*, 123,
199, **360**
 - Germerode (Hessen)
 - Prämonstratenserinnenstift S. 64*, 189*
 - Gertrud
 - Meisterin (*magistra*) v. → Gommersheim (1204–1208)
S. 64*
 - Vorsteherin (*magistra*) v. → Imbramowice (erw. 1241)
S. 164, **318**
 - Gisela, Meisterin (*magistra*) v. → Marienthal (erw. 1251)
S. 64*
 - Glidlinik, See → Wołowice, Wołowski-See

Gnesen S. 138
 – Erzbischöfe S. 175*
 Gniad (Gniazd), Thomas, Bürger v. → Krakau
 S. 84, 100, 103, 221
 Gnoinska/Gnoinski
 – Anna, Subpriorin v. → Busko (1539–1546), Äbtissin v.
 → Busko (ab 1549) S. 72, 144, 101, 153, 155, 220, 314, 315
 – Marianne S. 153*, 360
 – Stanislaus S. 153, 360
 Goda/Oda, Meisterin (*magistra*) v. → Meer (erw. 1215)
 S. 64*
 Gommersheim (Rheinland-Pfalz)
 – Prämonstratenserinnenstift S. 64*, 180
 – Meisterin (*magistra*) v. → a. Gertrudis
 Gorel S. 92
 Gorka
 – Matthias v. S. 33
 Gorzkowa, Nikolaus v., Offizial v. → Krakau S. 193
 Gosława, Meisterin (*magistra*) v. → Imbramowice
 (erw. 1275) S. 126, 178, 318
 Gostkowski, Matthias, Propst v. → Krzyżanowice u.
 Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1528) S. 186 f.
 Goworek, Johannes S. 145, 360
 Góra Lasoty → Krakau
 Grabowski/Grabowska
 – Anna, Chorfrau u. Seniorschwester v. → Zwierzyniec
 (erw. 1444–1445) S. 59, 196, 354
 – Anna, Chorfrau und Subpriorin v. → Zwierzyniec
 (erw. 1518–1540) S. 101, 146*, 151, 347
 – Dorothea, Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1481)
 S. 57*, 142, 354
 – Dorothea, Priorin v. → Imbramowice (erw. 1490–
 1494) S. 67, 144, 319
 – Matthäus, Beichtvater v. → Zwierzyniec (erw. 1655)
 S. 60*
 Gradowna, Katharina, Vorsängerin v. → Zwierzyniec
 (erw. 1521) S. 101, 349
 Gregor
 – Chorherr v. → Imbramowice (erw. 1481) S. 48*, 318
 – Chorherr v. → Busko (erw. 1462) S. 144, 313
 – Chorherr v. → Busko (vor 1540), Propst v.
 → Busko (erw. 1540–1545) S. 70*, 312
 – Ratsherr v. → Busko S. 144
 Gregor VII., Papst (1073–1085) S. 103*
 Gregor IX., Papst (1227–1241) S. 31, 62*, 87, 106, 107,
 164, 177, 222
 Gregor XI., Papst (1371–1378) S. 192
 Grochowiska (Heiligkreuz) S. 94, 95*, 98
 Grodziec → Będzin
 Grodzisko (Oświęcim, Kleinpolen) S. 78, 84, 195
 – Pfarrer v./Pfarrei S. 127*
 – Schultheißen v./Schultheißenamt → a. Lambko
 Gromniczki, Erasmus S. 152
 Grothówna, Sophia, Chorfrau v. → Imbramowice S. 49*

Grot (Grotowic)
 – Johann, Bf. v. → Krakau (1326–1347) S. 88
 Grójec Mały (Łódź) S. 87
 Grzymała v. Buczyzna, Nikolaus, Vogt (*advocatus*) und
 Prokurator v. → Zwierzyniec (erw. 1439), Schultheiß
 v. → Zwierzyniec (erw. 1439) S. 73, 83, 135, 136, 157,
 162*, 166, 168, 185, 195–199, 203, 360
 Grzymała v. Poprzywinczia, Matthias, öffentlicher
 Notar S. 150
 Grzymała v. Zwierzyniec, Nikolaus, Notar v. → Zwie-
 rzyniec (erw. 1442–1449) S. 137, 138, 162, 360
 Grzymisława v. Luzk (zw. 1185/95–1258), Gem. v.
 → Leszek I. S. 98, 102, 221, 165*
 Guillaume de Louvignies, Generalabt v. → Prémontré
 (1288–1304) S. 33*
 Gwidona, päpstlicher Legat S. 29

H

Hadrian IV., Papst (1154–1159) S. 31*
 Hanca, Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1375–1394)
 S. 193, 354
 Hane (Rheinland-Pfalz)
 – Prämonstratenserinnenstift
 – – Meisterin (*magistra*) → a. Berta
 Hebdów (Kleinpolen) → a. Brzesko, *Chebdomiensis*
 – Prämonstratenserstift S. 33, 38, 44, 46, 49–50, 53,
 70–71, 77*, 78, 143*, 155*, 198*, 204, 217, 212–213
 – – Abt v. S. 45, 48*, 50, 52–55, 62, 66–67, 69, 74, 78, 102,
 143, 144, 147, 149, 150, 154, 156, 157, 168–170, 175, 178,
 183, 187, 188, 194, 195, 197, 202, 203, 204, 205, 210, 212,
 217–220, 306–310 → a. Florian; Lubocza, Martin v.;
 Nikolaus; Kamiona, Nikolaus; Stanislaus; Vincent;
 Wenzel
 – – Prior v. S. 310 → a. Michów, Matthias v.
 – – Subprior v. S. 310
 – – Kantor v. S. 311, → a. Johannes (erw. 1533)
 – – Kustos v. S. 311, → a. Johannes (erw. 1533)
 – – Schlüsselsemeister v. S. 311, → a. Martin S. 311
 – – Chorherren S. 63, 311 → a. Borowski, Christopherus;
 Florian; Trzciel, Johannes v.
 – Pfarrkirche S. 41*, 63
 – Pfarrer, → a. Albertus (erw. 1533); Krocza, Albert
 Hedwig
 – Gem. v. → Grzymała v. Businy, Nikolaus S. 83, 136, 197
 – Kustodin v. → Zwierzyniec (erw. 1448) S. 59, 137*, 350
 – Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1450–1456)
 S. 59, 69, 83, 137*, 347
 – Vorsängerin v. → Zwierzyniec (erw. 1447–1450)
 S. 59, 137*, 138*, 349
 – Vorsängerin v. → Zwierzyniec (erw. 1481–1484)
 S. 59, 142*, 349
 Heinrich
 – Bürger v. → Krakau (erw. 1276) S. 98*, 123, 199
 – Notar v. → Krakau (erw. 1293) S. 125
 – Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1276) S. 124

Helena

- Seniorschwester v. → Zwierzyniec (erw. 1445) S. 196, 355
- Vorsängerin (*cantrix*) v. → Zwierzyniec (erw. 1450–1456) S. 69, 83, 349
- Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1449–1450) S. 137, 138*, 347
- Hermann, Propst v. → Busko (erw. 1287) S. 98, 165 f., 311
- Hołudza (Heiligkreuz) S. 92, 93*
- Hugo v. Fosses, Generalabt v. → Prémontré (1128–1161) S. 31*
- Hyazinth v. Polen (Jacek Odrowąż, 1183–1257) S. 60*

I

- Iakyszczycy S. 78, 80
- Ilbenstadt (Hessen) S. 64*
- Oberilbenstadt, Prämonstratenserstift S. 58*
- Niederilbenstadt, Prämonstratenserinnenstift
- – Meisterin (*magistra*) → a. Antonia
- Ilfeld, Zirkarie S. 178*, 179*, 189*
- Ilkusz → Olkusz
- Imbramowice (Olkusz/Kleinpolen) S. 87, 89, 164, 174
 - a. *Dlubna, Luba*
- St. Benedikt, Pfarrkirche S. 48 f., 87, 100, 105, 143
- – Pfarrer v. S. 143 → a. Clemens
- St. Marien, Prämonstratenserinnenstift S. 14*, 22 f., 38, 41, 46–52, 54–56, 58, 62, 65*, 66–67, 68*, 69, 85, 87–90, 94, 100, 104, 105, 110, 115, 122, 125–127, 133, 134, 143, 145, 154, 156, 158, 159, 161*, 164, 166, 169, 170, 176, 178, 182, 183, 188, 190, 205*, 210, 217, 218, 220, 222
- – Vorsteherin v. S. 220, 318–320
- – – Äbtissin v. S. 64*, 133, 143, 144, 174, 222, 318, 319–320 → a. Elisabeth; Fides Veronika
- – – Meisterin (*magistra*) v. S. 64*, 72, 178, 318
 - a. Gertrud; Gosława
- – – Priorin v. S. 155, 319, 320 → a. Anna; Felicia; Grabowska, Dorothea; Miroszowska, Katharina
- – Supriorin v. S. 220, 320 → a. Margaretha
- – Vorsängerin (*cantrix*) v. S. 320 → a. Przybysławska, Katharina
- – Kustodin v. S. 73*, 321
- – Propst v. S. 54, 67, 69, 71, 88, 125, 129, 133, 143, 155, 156, 166, 174, 178, 183, 220, 222, 315–317 → a. Albert; Bogulaus; Borowski, Christopherus; Bialarzew, Johannes; Johannes; Martin; Nikolaus; Stanislaus; *Trzebko*
- – Prior v. S. 126, 220, 317
- – Kustos v. S. 317
- – Konvent S. 88, 90, 126, 133, 144*, 164, 167, 174, 175, 178
- – – Chorfrauen (*sanctimoniales*) S. 58, 321–323
 - a. Martha; Sophia; Służowska, Anna; Ursula
- – – Chorherren S. 48 f., 126, 187, 220 318 → a. Andreas; Clemens; Felix; Gregor; Johannes; Ilkusz, Stanislaus
- – – Konversen S. 59
- – Beichtväter → a. Grabowski, Matthäus; Łukowski, Hyppolitus; Piekarski, Franziskus; Zawarski, Karl
- – Kapelle S. 164

- Innozenz II., Papst (1130–1143) S. 31, 164
- Innozenz III., Papst (1198–1216) S. 63, 66, 92, 165
- Innozenz IV., Papst (1243–1254) S. 166
- Innozenz VI., Papst (1353–1362) S. 88, 167, 175
- Ivenack (Mecklenburg-Vorpommern)
 - Zisterzienserinnenkloster S. 178*
- Iwanowice (Kleinpolen) S. 87, 89
- Izma, Magistra (*magistra*) v. → Füssenich (erw. 1157) S. 64*

J

- Jachna/Iachna*, Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1375) S. 193, 355
- Jagiello (Jagiellończyk), Friedrich, Bf. v. → Krakau (1488–1503) u. Ebf. v. Gnesen (1493–1503) S. 175
- Jakob
 - Bruder d. Schultheißen v. → Krzęcin (erw. 1383) S. 181
 - Chorherr v. → Witów S. 138*
 - Familiar v. → Zwierzyniec (erw. 1500) S. 60, 361
 - Pfarrer v. Grzevorzysch (erw. 1462) S. 144
- Jakob *Czopek*, Altarist v. St. Marien, → Krakau S. 148
- Jaksza, Nikolaus, Chorherr und Beichtvater v.
 - Zwierzyniec (erw. 1442–1447) S. 60, 136, 337
- Janina (Heiligkreuz) S. 92, 93*
- Janussio Kmith (erw. 1449) S. 138
- Jastrzębiec, Adalbert (Wojciech), Bf. v. → Krakau (1412–1423) S. 89, 156, 175
- Jean VIII. de Marle, Generalabt v. → Prémontré (1423–1436) S. 52, 54
- Jean IX. de La Fère, Generalabt v. → Prémontré (1436–1443) S. 52, 54
- Jelcza (Kleinpolen) S. 88, 89
- Jepa/Gepe, Priorin v. → Füssenich (erw. 1157) S. 64*
- Jerusalem S. 43
- Johann I. Albrecht (Jan I. Olbracht), Kg. v. → Polen (1492–1501) S. 85*, 173
- Johann III. Sobieski (Jan III Sobieski), Kg. v. → Polen (1674–1696) S. 102*, 103*
- Johann/Jan V. Zatorski, Herzog v. Zator (1465–1513) S. 84, 103, 172
- Johannes (Johann/Jan)
 - Abt v. → Mogiła (erw. 1496) S. 85
 - *bursarius* v. → Mogiła (erw. 1496) S. 85
 - Chorherr und Kantor v. → Brzesko (erw. 1533) S. 63
 - Chorherr und Kustos v. → Brzesko (erw. 1533) S. 63
 - Chorherr v. → Busko (erw. 1462) S. 144, 313
 - Chorherr v. → Imbramowice (erw. 1480) S. 48*, 318
 - Chorherr v. → Zwierzyniec (erw. 1442) S. 136, 338
 - Familiar v. → Zwierzyniec (erw. 1500) S. 60, 361
 - gen. *Czesnar*, Notar S. 166
 - Kustos v. → Mogiła (erw. 1496) S. 85
 - Notar v. → Krakau (erw. 1301) S. 127
 - Pfarrer v. → Mucharz (erw. 1325) S. 100*
 - Pfarrer v. → Mucharz (erw. 1372) S. 100, 361
 - Propst v. → Busko (erw. 1190) S. 164, 311
 - Propst v. → Busko (erw. 1403–1412) S. 169, 312
 - Propst v. → Busko (erw. 1462–1479) S. 94, 115, 184, 312

- Propst v. → Imbramowice (erw. 1353) S. 133*, 315
- Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1496) S. 85, 330
- Schultheiß v. → Lubocza u. → Pobiednik, Bruder v. → Nikolaus S. 199
- Johannes XXIII., Gegenpapst (1410–1415) S. 89, 155, 175
- Johannes *Buynowski*, Prior v. → Witów (erw. bis 1479); Propst v. → Busko (erw. 1479–1498) S. 70
- Johannes v. *Thanczin* → Tęczyński, Johannis v. *Jaworzec* S. 78, 80
- Junowidz* S. 98*
- K
- Kaldherberger, Petrus, Bürger v. → Krakau u. öffentlicher Notar S. 194
- Kamenz (Sachsen) S. 109*
- Kamieńczyce (Heiligkreuz) S. 77, 84, 142
- Kamiona, Nikolaus, Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1529–1533) und Abt v. → Brzesko (erw. 1533–1559/1565–1574) S. 33, 41*, 45, 63, 69*, 114, 149*, 150, 171, 172, 186, 187, 213, 309
- Karniów (Kleinpolen)
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 133
- Kasimir II., gen. »der Gerechte« (Kazimierz II. Sprawiedliwy), Kg. v. Polen (1138–1194) S. 79*, 102*, 105
- Kasimir III., gen. »der Große« (Kazimierz III. Wielki), Kg. v. Polen (1333–1380) S. 28, 47, 88, 90, 94, 99, 105, 166, 167, 174, 175*, 201, 202, 224
- Kasimir IV. Andreas (Kazimierz IV. Andrzej Jagiełłończyk), Kg. v. Polen (1447–1492) S. 45, 49, 69, 157, 168–170, 198
- Kasimir v. Litauen (*Święty Kazimierz, 1456–1484*), *Heiliger* S. 173
- Kąstką, Dorothea, Äbtissin v. → Zwierzyniec (erw. 1593–1643) S. 39, 66*, 67*, 345
- Katharina
- Kellermeisterin v. → Zwierzyniec (erw. 1263) S. 123, 352
- Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1450) S. 69, 355
- Chorfrau v. → Zwierzyniec (Memoria am 3. Januar) S. 39
- Katharina *Alamanowna*, Circatrix v. → Zwierzyniec († 1620) S. 73*
- Katharina *Kwasnyowska* S. 102
- Katharina *Malarka* S. 103
- Kazimierz Dolny (Lublin) S. 79*
- Keppel (Nordrhein-Westfalen)
- Prämonstratenserinnenstift S. 180
- Kinga v. Polen (1224–1292), Gem. v. → Bolesław V. S. 88, 98, 164
- Klara
- Priorin v. → Zwierzyniec (erw. 1366–1368) S. 130*, 131*, 202, 341
- Kleczanów (Heiligkreuz) S. 94, 97, 100*, 152
- Pfarrer v./Pfarrei → a. Nikolaus; Wichradz, Adalbert v. – Pfarrkirche S. 101, 152
- Kleparz → Krakau
- Klonów (Kleinpolen) S. 77, 83, 136, 151, 197
- Hain (*gayo*), gen. *Marschowska* S. 83, 136, 197
- Kmita Sobieński, Petrus (1477–1553), Kastellan v. → Krakau S. 148–150, 187, 201*
- Kobylniki (Heiligkreuz) S. 97, 98
- Kolbark (Kleinpolen) S. 59, 61, 82, 84, 129, 196, 203
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 82, 133–135, 181 → a. Morawicz, Adalbert; Rybka, Mirosław
- Koloman (ungar. Kálmán), König v. Ungarn und Galizien (1214–1241)
- Köln
- Diözese (Nordrhein-Westfalen) S. 57, 64*
- Kołaczowska, Eva, Äbtissin (erw. 1529–1546) u. Kustodin (erw. 1549) v. → Busko S. 67*, 101, 153, 314, 315
- Koło S. 166
- Konarski, Johannes, Bf. v. → Krakau (1503–1524) S. 147, 170
- Konary (Heiligkreuz) S. 97
- Konnice (Tschechien)
- Prämonstratenserinnenstift S. 64*
- Konstanz
- Konzil (1414–1418) S. 48, 156*, 210
- Konventualin → Chorfrau
- Korycińska, Eufrozyna, Äbtissin v. → Zwierzyniec (erw. 1651–1652) S. 67*
- Korzeniów (Karpantenvorland) S. 71, 92
- Kostera (Heiligkreuz) S. 94
- Kostki
- Duże (Heiligkreuz) S. 94, 95*, 100*
- Małe (Heiligkreuz) S. 94, 95*, 100*
- Kościejów (Kleinpolen) S. 77, 143, 187
- Kotarszyn (Heiligkreuz) S. 94, 99, 167, 169
- Kowala (Heiligkreuz) S. 94, 97
- Kozbial, Nikolaus, Bürger v. → Krakau S. 195, 196, 203, 208, 361
- Krajna (*Crayna*)
- Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1375) S. 193, 355
- Priorin v. → Zwierzyniec (erw. 1372) S. 132*, 180, 341
- Krakau (Kleinpolen) S. 76, 77*, 122, 123, 127, 128, 132, 139, 142, 147, 159, 164, 166, 171, 173, 175, 189–191, 217, 224
- Bielany (Stadtbezirk VII Zwierzyniec) S. 78, 79*, 100*, 197
- Bistum S. 88, 89, 94, 95*, 134, 215, 216, 227
- Offiziale v./Offizialat S. 18, 29–30, 130, 137, 143, 150, 152, 195, 217 → a. Gorzkowa, Nikolaus v.; Krassowski, Paul; Mischka, Andreas; Skawiny, Raphael
- Generalvikare v./Generalvikariat S. 29 f., 143, 147, 150, 196, 208, → a. Elgot, Johannes; Szadka, Jakob v.
- Bischöfe S. 23, 29 f., 38, 45, 48 f., 51, 55, 62*, 66, 74, 92, 101, 143, 149, 152, 153*, 156*, 157, 168–170, 172, 173, 175, 176, 186, 194, 197, 198*, 210–211, 213, 218, 219, 223, 224 → a. Falkow, Petrus v.; Fulko; Grot, Johann(es); Gamrat, Petrus; Jastrzębiec, Adalbert; Jagiello, Friedrich; Konarski, Johannes; Lutek, Johannes; Nanker; Odrowąż, Iwo; Oleśnicki, Zbigniew; Radziwiłł, Jerzy; Rzeszów, Johannes v.; Strzępin, Thomas v.; Tomicki, Petrus; Turski, Felix; Września, Bodzenta v.
- Błonia → Półwsie Zwierzyniec

- Burg-/Landgericht S. 85, 145, 194–196, 199, 200, 202, 203, 217
- Czarna Ulica (ehem. Vorort) S. 196*
- Bürger/Einwohner → a. Gawron, Nikolaus
- Czarna Wieś (Stadtbezirk XIV Czarna Wieś) S. 151
- Dąbie (Stadtbezirk II Grzegórzki) S. 76, 81
- Domkapitel S. 38, 43*, 74, 80, 84, 87, 92, 106, 123, 154, 159, 160*, 161*, 175*
- Dekane → a. Bodzenta v. Września
- Domherren S. 128, 134, 150 → a. Długosz, Jan; Nikolaus; Proszowice, Florian Andreas
- Góra Lasoty (Stadtbezirk XI Podgórze Duchackie) S. 78, 79*, 80
- St. Benedikti, Kirche S. 78, 79*, 80
- Kartäuserkloster S. 48 f., 175
- Kastellane v. S. 202 → a. Czyżowski, Johannes; Kmita Sobieński; Melsztyna, Jan z; Melsztyna, Spytko z; Petrus; Tęczyński, Johanns z
- Kathedrale, St. Stanislaus und Wenzel S. 20*, 21*, 139
- Altar d. hl. Helena u. Apolonia S. 84
- Altar d. hl. Maria von Ägypten S. 139
- Präbendare S. 139 → a. Martin
- Kawiory S. 82
- Kleparz (Stadtbezirk I Stare Miasto) S. 221
- Johannes v., *confrater* v. → Zwierzyniec S. 102*, 105, 361
- Kirche, St. Florian S. 33*, 105*
- Pröpste → a. Bodzenta
- Kommissariatsgericht S. 198, 202
- Kurdwanów (Stadtbezirk XI Podgórze Duchackie) S. 80, 122
- Lubocza (Stadtbezirk XVII Wzgórza Krzesławickie) S. 77, 83, 98*, 123, 138, 139, 148, 199
- Bauer/Einwohner S. 199 f. → a. Gregor Ropa
- Martin v., Abt v. Brzesko (erw. 1515–1533) S. 187, 309
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 129, 141, 148–150, 187, 201* → a. Jan; Nikolaus; Pakoszwów, Petrus; Kmita Sobieński, Petrus
- Mogiła (Stadtbezirk XVIII Nowa Huta) S. 77*
- Zisterzienserkloster S. 81, 82, 85, 130, 155
- Äbte → a. Johannes
- Prioren → a. Stanislaus
- Kustoden → a. Johann
- *bursarius* → a. Johann
- Notar → a. Heinrich; Johannes; Kaldherberger, Petrus
- Olszanica (Stadtbezirk VII Zwierzyniec) S. 76, 80, 98*, 100*, 104, 139, 201
- Bartko v., Schöffe v. → Zwierzyniec (erw. 1402)
- Bauer/Einwohner S. 139, 201, 202, 203* → a. Gawron, Matthäus
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 134*
- Prokurator → a. Marchocice, Bartholomäus v.
- Płaszów (Stadtbezirk XIII Podgórze) S. 78, 79*, 80
- Pleszów (Stadtbezirk XVIII Nowa Huta) S. 77*
- Półwie Zwierzyniec S. 82, 131, 138, 197, 198
- Błonia, Wiesen S. 192
- Gärtner S. 192
- Jakuszu v., 198 → a. Dorothea, Witwe d. Jakuszu
- Nowak, Martin, Familiar v. → Zwierzyniec S. 198*
- Pfarrkirche S. 100*
- Przegorzały (Stadtbezirk VII Zwierzyniec) S. 78, 79*, 100*, 138, 197, 198
- Sidzina S. 78, 79*
- Stadt S. 20, 22, 25, 26*, 43*, 45–47, 56*, 59, 81, 104, 105*, 115, 135, 154, 163, 168, 172, 181, 183, 185, 192, 217, 224
- Bürger/Einwohner S. 105, 125, 127*, 128, 130, 146, 154, 183, 195, 221, 224 → a. Arnold; Czarnecka, Sophia; Gniazd, Thomas; Kozbiał, Nikolaus; Krasuska, Marcianna; Simon Syemyanek *de Wyrzchoviska*; Sworc, Adam; Szembek, Johannes; Turak, Paul; Walther; Westphal, Otto
- Ratsherren v./Rat S. 82, 130, 134, 192, 194, 200 → a. Kreidler, Nikolaus; Sworc, Adam
- Notar S. 125
- Staroste S. 262, 202 → a. Melsztyna, Jan z; Melsztyna, Spytko z; Michałow, Nikolaus; Tęczyński, Johanns v.
- Stradom (Stadtbezirk I Stare Miasto) S. 57*, 105, 221
- Vögte S. 29, 125, → a. Margaretha
- Wawel S. 159, 194
- Burg S. 26*, 28 f.
- Kirche, St. Michael S. 130
- Kustos S. 130
- Oberhof des Magdeburger Rechts S. 171, 200
- Woiwoden → a. Czyżowski, Johannes; Melsztyna, Spytko z
- Zwierzyniec (Stadtbezirk VII Zwierzyniec) S. 73, 76, 77*, 78*, 100*, 131–133, 135, 138, 148, 152, 161*, 175, 178, 197, 198, 204, 210
- Einwohner/Untertanen S. 202
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 115, 135, 185, 197, 199, 201, 203 → a. Grzymała v. Businy, Nikolaus
- St. Augustinus und Johannes der Täufer, Prämonstratenserinnenstift S. 14*, 17, 20–22, 24*, 34–38, 41, 43–46, 51–62, 65 f., 68*, 69–74, 76, 77*, 78, 79*, 80–85, 98–105, 107, 108, 109*, 112–114, 122, 127–143, 145–152, 154, 156, 157, 159, 162, 163, 166, 168–170, 172–176, 179, 180, 182–184, 186, 188, 190, 191, 193–197, 201, 203–205, 208–213, 217–225
- Vorsteherin v. S. 152, 154, 178, 183, 205, 220, 222 → a. 339–345
- Äbtissin v. S. 58, 66, 147, 151, 152, 171, 172, 343–345 → a. Bąszowska, Katharina; Kąstką, Dorothea; Korycińska, Eufrozyna; Oraczowska, Justyna; Piechna; Słupowska, Anna; Służewska, Anna; Zapolska, Anna; Zebrzydowska, Katharina
- Meisterin (*magistra*) v. S. 62*, 72, 139, 154, 339–340 → a. Marka; Sandzislawa; *Wiseneg*
- Priorin v. S. 59, 61, 64*, 72, 103, 128, 130–139, 141–143, 145, 146, 148, 149, 154, 155, 157, 185, 187, 193, 197, 222, 223, 341–343 → a. Flora; Klara; Krajna; Kupisława; Piechna; Sandka; Słupowska, Anna; Stredka; Viktoria; Wenzesława

- Subpriorin v. S. 72, 130–139, 145–152, 154, 155, 157, 185, 187, 197, 208 220, 222, 223, 345–348 → a. Agatha; Dorothea; Dzierżysława; Falussa; Farmosa; Hedwig; Helena; Margaretha; Niegoszowska, Anna; Przibkowska, Katharina; Sandtka; Sulisława; Szmichna
- Circatrix v. S. 72, 74, 135, 136, 139, 155, 157, 158, 185, 197, 213, 220, 223, 348 → a. Dorothea; Dorothea *Chwalibozanka*; Katharina *Alamanowna*; Swanthochne
- Kustodin v. S. 61, 73, 134, 137–139, 141, 142, 145–152, 154, 187, 197, 198, 220, 223, 350–351 → a. Barbara; Budzisława; Dorothea; Flora; Hedwig; Margaretha; Niegoszowska, Agnes; Sosnowska, Hedwig; Voyzlaue
- Vorsängerin (*cantrix*) v. S. 61, 73, 130, 134, 136, 138, 139, 142, 147, 149, 150, 152, 155, 157, 185, 197, 208, 220, 223, 348–349 → a. Agnes; Anna; Fomosa; Gradowna, Katharina; Niegoszowska, Agnes; Nieprzeska, Anna; Hedwig; Helene; Pichna
- Subcantrix v. S. 350 → a. Margaretha; Swanthochna
- Novizenmeisterin (*magistra*) v. S. 73, 352
- Kellermeisterin (*celleraria*) v. S. 73, 352 → a. Katharina
- Rats- u. Seniorschwestern (*seniores virgines*) S. 58, 149, 155, 218, 219, 223 → a. Chomontowska, Anna; Grabowska, Anna; Helena; Niegoszowska, Anna; Stradomska, Hedwig; Wapowska, Hedwig
- Propst v. S. 45, 61, 62*, 69–71, 74, 78, 81, 82, 98*, 99, 103, 112, 115, 123, 127, 128, 130, 132–139, 141–143, 145–152, 154, 157, 164, 166, 171, 179–183, 185, 186, 193–199, 202, 204, 205, 208, 212, 220–225, 325–335 → a. Albert; Andreas; Arnold; Borowski, Christopher; Chechło, Johannes v.; *Detvinus*; Gostkowski, Matthias; Heinrich; Johannes; Kamiona, Nikolaus; Krocza, Albert; Michów, Matthias v.; Nanker; Nikolaus; Petrus; Roman; Stanislaus; Stogneus; Theodorus; Thomas; Ujazd, Petrus; Ulrich; Wawrzyniec, Andreas; Wenzel
- Prior v. S. 69, 74, 123, 125, 128–132, 142, 146, 155, 220, 223, 335 → a. Stanislaus
- Kustos v. S. 59, 74, 123, 125, 128–132, 134, 139, 143*, 145, 146, 155, 209, 220, 223, 335–336 → a. Bartholomäus; Domenik; Johannes; Martin; Nikolaus; Trzciel, Johannes v.
- Schatzmeister v. S. 129
- Schlüsselmeister v. S. 74, 123, 129, 132, 336
- Konvent S. 76, 78, 80, 81, 82*, 83, 84, 101, 104, 115, 123–125, 127–132, 133*, 134*, 135–141, 142*, 143, 145–152, 160*, 164, 166–169, 171, 172, 178–181, 183, 185, 186, 192, 193, 195, 196, 202, 218, 220, 224, 225
- Chorfrauen (*sanctimoniales*) S. 38*, 44, 46*, 57 f., 60 f., 104, 105, 130, 134, 148, 154, 169, 218, 224, 352–357 → a. Afra; Anna; Balińska, Dorothea; Bąszowska, Katharina; Bronisława; Chełmska, Anna; Christina; Dobrosława; Dorothea; Eufrozina; Garska, Anna; Grabowska, Anna; Grabowska, Dorothea; Hanca; *Jachna*; Katharina; Krajna; Margaretha; Krakowianka, Judyta; Niegoszowska, Anna; Niegoszowska, Agnes; Ofka; Przibkowska, Katharina; Petrycówna, Teresa; Piechna; Sandochna; Swanthochna; Śmiechna
- Chorherren S. 38*, 44, 46*, 123, 134, 138, 145, 148, 154, 195*, 209, 336–339 → a. Adalbert; Boguslaus; Stanislaus *Caczkowski*; Jaksza, Matthäus; Nikolaus; Johannes; Nikolaus; Petrus; Stanislaus; Thomas; Wenzel
- Konversen S. 38*, 59, 79*, 123, 154, 357 → a. *Bosconus*, *Modlisus*
- Laienschwestern S. 59, 218, 219
- Novizen S. 38*
- Konvents- u. Wirtschaftsgebäude S. 152, 160, 195
- Vogtei- und Schöffengericht S. 99, 115, 135, 147, 148, 150, 151, 185, 197, 200, 221
- Vögte S. 99, 115, 134, 135, 141, 142, 185, 197, 221 → a. Grzymała v. Businy, Nikolaus; Nicolaus *Szaffar*
- Schöffen S. 82*, 99, 115, 142, 221 → a. Andreas; Olszanica, Bartko v.; Bibice, *Pasco* v.; Bobiko, Pietrasz; Razarek, Dzierżysław; Marchocice, Bartholomäus v.; Mietnów, Susisław v.; Stanislaus; *Stasicza*, Nicolaus *Szaffar*; Markus *de Wola Radzeszowka*
- Stiftskirche, St. Augustinus und Johannes der Täufer S. 161*, 189, 193
- Beichtväter S. 60, 145, 146 → a. Jaksza, Nikolaus; Martin
- *Confraternitas* → a. Bolesław V.; Kleparz, Johannes v.; Marcus; Petrus; *Sdislaus*; *Vincentius*
- Familiare S. 60 f., 145, 159, 185, 201, 219 → a. Adalbert; Dupsky, Nikolaus; Jakob; Johannes; Martin; Miłakowski, Jakob; Nikolaus; Petrus; Rzędowski, Andreas; Stanislaus
- Ministeriale S. 61, 129, 219 → a. Wenchone, Thomas
- Notare S. 130, 146, 148, 151 → a. Matthias *de Gezwe*; Grzymała v. Businy, Nikolaus
- Prokuratoren → a. Babi Potok, Johannes v.; Grzymała v. Businy, Nikolaus
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 83, 84, 132, 134, 135, 141, 142, 157 → a. Zwierzyniec, Vögte
- Tutoren S. 149, 150 → a. Dembiński, Jakob; *Msczqgiem de Kyszyel*
- Verwalter (*tenutario*), → a. Baranowski, Nikolaus
- Vikare → a. Zawarskiego, Joseph Hermann
- Pfarrkirche, St. Salvator S. 44, 100, 163
- Krakowianka, Judyta, Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1255) S. 44*, 355
- Krassowski, Paul, Offizial v. → Krakau S. 151
- Krasuska, Marciana, Bürgerin v. → Krakau (erw. 1716) S. 56*
- Kreidler, Nikolaus, Ratsherr v. → Krakau S. 141
- Krethchówek* S. 76
- Krępa (Heiligkreuz) S. 78, 79*, 80, 92, 93*
- Schultheißen v./Schultheißenamt → a. Stanislaus Krocza, Albert, Propst v. → Zwierzyniec (1574–1585), Pfarrer v. → Brzesko (1585–1600) S. 41*, 334
- Krzeszowice (Kleinpolen) S. 79*

- Czatkowice S. 78, 79*, 84, 135 → a. *Crathkoucice*
- Krzęcin (Klempen) S. 78, 84, 195, 196, 221
- Pfarrkirche S. 100, 101, 221
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 132, 141, 181
→ a. Stanislaus; *Stasicza*
- Krzonowca → Bracjewka
- Krzyżanowice → Krzyżanowice Dolne
- Krzyżanowice Dolne (Heiligkreuz) S. 94, 95*, 97,
98, 167, 178
- Pfarrkirche S. 100
- Stadt S. 167
- Einwohner S. 167
- Handwerker S. 167
- Vögte → a. Boguslaw, gen. *Contho*
- St. Marien, Prämonstratenserinnenstift S. 14*, 22,
38, 47*, 48, 50, 52, 54 f., 59, 62*, 66, 68*, 90, 94, 97, 100,
105, 110, 114, 122, 126, 136, 154, 156, 157, 166, 170, 174,
176, 179, 182, 183, 188, 210, 217, 218, 220, 224
- Vorsteherin v. S. 324
- – Meisterin (*magistra*) v. S. 154, 324 → a. Stanisława
- Propst v. S. 54, 70 f., 154, 156, 179, 182, 212, 224, 323
→ a. Donatus; Gostkowski, Matthias; Petrus *de*
Bytom; Simon
- Konvent S. 46*, 127, 154, 175, 179, 182, 218, 224
- Książ S. 27
- Kupisława, Priorin v. → Zwierzyniec (erw. 1357)
S. 129*, 341
- Kurdwanów → Krakau
- Kurzelów (Heiligkreuz) S. 83, 136, 197

L

- Ladislaus II. Jagiello, Kg. v. Böhmen (1471–1516) S. 109*
- Lambert, Sohn des → Baldwin (1275) S. 125
- Lambko, Schultheiß v. → Grodzisko S. 127
- Langwaden (Nordrhein-Westfalen)
- Prämonstratenserinnenstift S. 64*
- Latowicz
- Nikolaus v. (erw. 1490) S. 100
- Laurentius, Propst v. → Imbramowice (erw. 1497)
S. 143*, 317
- Leonarda Wies S. 87
- Lelów S. 27
- Lesniza → Leszcze
- Leszcze (Heiligkreuz) S. 97 → a. *Lesniza*
- Leszek I., gen. »der Weiße« (Leszek I. Biały), Senior-
herzog v. Polen (1194–1198, 1206–1210, 1211–1227)
S. 102, 105, 165, 221
- Leszek II., gen. »der Schwarze« (Leszek II. Czarny),
Seniorherzog v. Polen (1279–1288) S. 63*, 78, 80, 99,
163–165, 170, 171, 175, 176, 201, 221
- Libyrzki, Laurentius, Pächter v. → Klonów S. 151
- Lipowicz (dt. Lipowitz, Ermland-Masuren) S. 54
- Liszek (Klempen) S. 76, 80
- Pfarrkirche S. 100*
- Louňovice pod Bláníkem (Tschechien)
- Prämonstratenserinnenstift S. 64*
- Luba/Lubna S. 164 → a. Imbramowice
- Lubocza → Krakau

- Ludmilla, Priorin v. → Zwierzyniec (1356) S. 129, 341
- Ludwig v. Anjou (Ludwik Węgierski [Andegawenski]),
Kg. v. Polen (1370–1382) S. 25 f.
- Lüne (Niedersachsen)
- Benediktinerinnenkloster S. 16*, 65–66, 68*, 219
- Lupus, Abt v. → Tyniec S. 80
- Lutek (Lutkowicz v. Brzezia), Johann, Bf. v. → Krakau
(1464–1467) S. 23

Ł

- Łagiewniki (Heiligkreuz) S. 94, 95*, 100*
- Łani (bei Kościejów)
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 134*
→ a. Andreas
- Łani (bei Olszanica)
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 134*
→ a. Pietrasz Bobiko
- Łukowski, Hyppolitus, Beichtvater v. → Imbramowice
S. 60*
- Łysa Góra (dt. Blossenbergr)
- Benediktinerkloster S. 169
- Äbte S. 169

M

- Maciejowski (*Maczyeowski*)
- Samuel, Bf. v. → Krakau (1546–1550)
- Kaspar, kgl. Schatzmeister (erw. 1505–1507) S. 173, 174
- Magdeburg S. 28
- Małyszycze (Klempen) S. 89
- Marcharius, Abt v. → Steinfeld S. 61*
- Marchocice (*Marchoczice*, Heiligkreuz)
- Bartholomäus v., Schöffe v. → Zwierzyniec
(erw. 1401) und Prokurator des Schultheißenamtes v.
→ Olszanica S. 134*
- Marchow
- Albertus Lupi v., Pfarrer v. → Mucharz (erw. 1521) u.
→ Pobiednik S. 101, 147
- Marco *Statybrath*, öffentlicher Notar S. 148
- Margaretha
- Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1395–1403) S. 134, 355
- Kustodin v. → Zwierzyniec (erw. 1421) S. 134*, 194, 350
- Subcantrix v. → Zwierzyniec (erw. 1399) S. 193, 350
- Subpriorin v. → Imbramowice (erw. 1490–1522)
S. 144, 320
- Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1439–1445)
S. 113, 136*, 195, 346
- Vögtin (*advocatissa*) v. → Krakau (erw. 1419) S. 194
- Witwe d. Kürschners → Martin (erw. 1473) S. 140
- Marienberg (Sachsen)
- Zisterzienserinnenkloster S. 178*
- Marienthal (Rheinland-Pfalz)
- Prämonstratenserinnenstift S. 180
- – Meisterin (*magistra*) → a. Gisela
- Marienthal (Sachsen)
- Zisterzienserinnenkloster S. 178*
- Marka, Meisterin (*magistra*) v. → Zwierzyniec
(erw. 1263) S. 72*, 123, 340

Markus

- *confrater* v. → Zwierzyniec S. 102*, 361
- *de Wola Radzeszowka*, Schöffe v. → Zwierzyniec (erw. 1402)
- Marschowska, Hain (*gayo*) → Kłonów
- Martha, Chorfrau v. → Imbramowice (erw. 1490) S. 144
- Martin
- Familiar v. → Zwierzyniec (erw. 1450) S. 138, 198, 361
- a. Nowak, Martin v. → Półwie Zwierzyniec
- Kustos und Beichtvater v. → Zwierzyniec (erw. 1439–1442) S. 60, 135 f., 335
- Kürschner → a. Margaretha, Witwe S. 140
- Präbendar des Altars der hl. Maria v. Ägypten → Krakau, Kathedrale und Pfarrer v. → Brzeźno S. 139
- Schlüsselmeister v. → Brzesko (erw. vor 1422); Propst v. → Imbramowice (erw. 1422–1453); Abt v. → Brzesko (erw. 1453–1457/1460) S. 62
- Martin V., Papst (1417–1431) S. 53 f., 61*, 210 f., 213, 175, 218
- Martin v. *Schadek*, öffentlicher Notar S. 143
- Matthäus, Bauer v. → Pobiednik (erw. 1434) S. 201
- Matthäus, Chorherr v. → Zwierzyniec (erw. 1551) S. 37*, 338
- Matthias *de Gezwe*, Notar v. → Zwierzyniec S. 151
- Matthias *Kyezar* S. 102
- Matthias, Propst v. → Zwierzyniec S. 39
- Meer (Nordrhein-Westfalen)
- Prämonstratenserinnenstift
- – Meisterin (*magistra*) v. → a. Goda/Oda
- Melczar, Petrus S. 193
- Melsztyna/Melsztyński (*Molsten*)
- Joannes (Jan) v. († 1380/81), Kastellan und Starost v. → Krakau (erw. 1366) S. 193
- Spytko II. (1364–1399), Woiwode (1384–1399), Kastellan u. Starost v. → Krakau S. 166, 167, 199
- Michael
- Chorherr v. → Busko (erw. 1462) S. 144, 313
- Michael I. (Michał Korybut Wiśniowiecki), Kg. v. → Polen (1669–1673) S. 103*
- Michalów
- Nikolaus, Woiwode v. Sandomierz u. Starost v. → Krakau S. 199, 200
- Michałówka S. 87*
- Micholou S. 87
- Michów
- Jaxa v. (Jaksa Gryfita, um 1120–1176) S. 40, 43–44, 51, 74, 217
- Matthias v., Chorherr und Prior v. → Brzesko, Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1517–1518) S. 63, 146*, 332
- Stift der Chorherren vom Heiligen Grab S. 43*
- Mieszków → Bibice
- Mietnów (*Metnow*, Klempen) S. 140
- Sułek, Susław v., Schöffe v. → Zwierzyniec (erw. 1400–1408) und Schultheiß v. → Facimiech S. 134*
- Mikolajek v. Zwierzyniec
- Nikolaus S. 141
- Jerzy S. 141
- Martha S. 141

Mildenfurt (Thüringen)

- Prämonstratenserstift S. 106*
- Miłakowski, Jakob, Familiar v. → Zwierzyniec S. 60, 361
- Miroszowska
- Katharina, Priorin v. → Imbramowice (erw. 1547) S. 153 320, 321
- Sophia, Äbtissin v. → Imbramowice (erw. 1517–1535) S. 319
- Mischka, Andreas, Archidiakon u. Offizial v. → Krakau S. 204
- Mlyno, Nikolaus S. 147
- Modlniczka (Klempen) S. 77, 80, 104, 123
- Mały S. 83, 137, 138, 147, 151
- – Bauer → a. Brodzie, Laurentius
- Wielki
- – Bodzenta/Bodzantha v. S. 196, 203
- – Pfarrkirche S. 100
- Modlis, Konverse v. → Zwierzyniec S. 59, 357
- Mogiła → Kakau
- Mokrska
- Thomas v. S. 139
- Morawicz (*de Morawicia*), Adalbert, Schultheiß v. → Kolbark S. 81, 82*, 129
- Morawiecki, Joannes, Testamentsvollstrecker S. 141
- Msczqium de Kyszel*, Tutor v. → Zwierzyniec S. 185, 197, 361
- Mucharz (Klempen) S. 60, 78, 101
- Pfarrer v./Pfarrei S. 57, 73*, 132, 147, 149, 172, 221
- a. Bolimów, Daniel v.; Joannes; Marchow, Albertus Lupi v.; Szeligowski, Simon; Środa, Wenzel v.
- Pfarrkirche S. 100, 101, 145, 147, 186, 221
- Schultheißen v./Schultheißenamt S. 84, 100, 101, 145, 221
- Muhi (Ungarn) S. 165*
- Mysłowice
- Gregor, Sohn d. Petrus u. Dr. d. kanonischen Rechts S. 157
- Petrus S. 157
- Myślichenska/Myślichenski
- Andreas S. 149
- Ursula, Gem. d. Andreas S. 149, 187

N

- Nanker (*Nankier Kołda*), Bf. v. → Krakau (1320–1326) und → Breslau (1326–1341) S. 88, 166
- Nanker, Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1422–1438) S. 55, 61 f., 69 f., 83, 136, 197, 199, 201, 203*, 204, 209–212, 219, 220, 225, 316 u. 328
- Neumarkt i. Schlesien → Środa Śląska
- Niegoszewska/Niegoszowska
- Anna, Seniorschwester v. → Zwierzyniec (erw. 1541) S. 152
- Anna, Chorfrau und Supriorin (erw. 1552–1569) v. → Zwierzyniec S. 150, 347, 356
- Agnes, Chorfrau, Vorsängerin (erw. 1552–1557) u. Kustodin (erw. 1559–1569) v. → Zwierzyniec S. 150, 349 u. 351

Niegrabka/Negibea S. 76, 100*
Niepołomiec, Schloss S. 26*
Nieprzeska/Niepieska, Katharina, Vorsängerin v.
 → *Zwierzyniec* (erw. 1535–1536) S. 151, 249 u. 356
Nida, Fluss S. 51, 94, 217
Nikolaus S. 88*
 – *Abt v.* → *Brzesko* (erw. 1419–1453) S. 53 f., 157, 183, 198, 200, 204, 209–213, 218, 225, 308
 – *Chorherr v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1375) S. 193, 338
 – *Chorherr v.* → *Witów, Kustos v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1449–1450) S. 138*, 139*
 – *Domherr v.* → *Krakau und Notar* (erw. 1401, 1402) S. 134, 135
 – *Schultheiß v.* → *Lubocza u.* → *Pobiednik, Bruder v.* → *Johannes* S. 199
 – *Familiar v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1500) S. 60, 362
 – *Kustos v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1368) S. 131*, 138, 335
 – *Pfarrer v.* → *Kleczanów* S. 152
 – *Propst v.* → *Imbramowice* (erw. 1394–1419) S. 166, 316
 – *Propst v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1301–1327) S. 80*, 81, 127, 128, 327
 – *Schultheiß v.* → *Quaczmyechi* S. 142
Nikolaus Bożywój (Borziwgii de Clynouo), Kleriker aus
 → *Gnesen und Propst v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1360–1366) S. 71, 327
Nikolaus de Brzeze, kgl. Marschall S. 195
Nikolaus Pieczonka, Schultheiß v. Szarbków (seit 1548)
 S. 97*, 153
Nikolaus Robkowski, Burgrichter v. → *Biecz u. Starost v.*
 → *Czchów* S. 154
Nicolaus Szaffar, Vogt und Schöffe v. → *Zwierzyniec*
 (erw. 1401, 1402) S. 134*
Nimbschen (Sachsen)
 – *Zisterzienserinnenkloster* S. 178*
Ninove (Belgien) S. 44
 – *Prämonstratenserstift*
Nogai Khan, Prinz der Dschingisiden († 1299) S. 78, 163
Norbert von Xanten (1080/1085–1134), Initiator des
Prämonstratenserordens und Bf. v. Magdeburg
 (1126–1134) S. 9
Nosów (Heiligkreuz) S. 90, 94, 99, 167, 169
Nová Říše (Tschechien)
 – *Prämonstratenserinnenstift* S. 64*
Nowa Wieś S. 87, 89, 153
Nowak, Martin, Familiar v. → *Zwierzyniec* S. 138, 198, 361 → a. *Półwie Zwierzyniec*
Nowy Korczyn (Heiligkreuz)
 – *Burgrichter v./Burgericht* S. 153, → a. *Sebastian Chiczk*
 – *Schloss* S. 26*
Nowy Poskwitów (Kleinpolen) S. 90
Nowy Sącz (dt. Neu Sandez, Kleinpolen) S. 155*
 – *Prämonstratenserstift* S. 53–54
 – *Äbte v.* S. 53 f., 156, 210
 – *Chorherren* → a. *Florian Zapartowic*
Nyeczeza, Fluss S. 103

O
Oberndorf (Nordrhein-Westfalen)
 – *Prämonstratenserinnenstift* S. 64*
Odrawąż
 – *Iwo, Bf. v.* → *Krakau* (1218–1229) S. 46, 85, 105, 164, 217
Oelinghausen (Nordrhein-Westfalen)
 – *Prämonstratenserinnenstift* S. 64*
Ofka, Chorfrau v. → *Zwierzyniec* (erw. 1375) S. 193, 356
Oleśnicki, Zbigniew, u. a. Bf. v. → *Krakau* (1423–1455)
 S. 48, 54, 69, 139, 156, 212, 218
Olkusz S. 46*
 – *Pfarrkirche*
 – *Corpus-Christi-Altar* S. 59, 169
Stanislaus, Chorherr v. → *Imbramowice* (erw. 1475–1481); *Provisor und Rektor bonorum v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1483); *Propst v.* → *Imbramowice* (erw. 1490–1497); *Propst v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1504) S. 48*, 70 f., 143, 186, 186, 316–318, 331
Olmütz (Tschechien)
 – *Prämonstratenserinnenstift* S. 64*
Olszanica → *Krakau*
Oraczowska
 – *Justyna, Äbtissin v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1673–1694) S. 67*
Orisni, Marinus, Kurialer S. 54, 156
Ostrigonkam S. 76
Otfrid v. Weißenburg, Benediktinermönch
 († nach 1863) S. 111*

P
Pacsius, Schultheiß v. → *Pobiednik* (erw. 1429) S. 200
Pakoszów, Petrus, Schultheiß v. → *Lubocza u.*
 → *Pobiednik, Schwager v.* → *Nikolaus u.* → *Johannes*
 S. 199, 362
Papst/Papsttum S. 156, 164, 176, → a. *Alexander V.*;
Benedikt XII.; *Bonifaz IX.*; *Eugen IV.*; *Gregor VII.*;
Gregor IX.; *Hadrian IV.*; *Innozenz II.*; *Innozenz III.*;
Johannes XXIII. (Gegenpapst); *Martin V.*; *Paul II.*
 – *päpstliche Auditoren* → a. *Prioris, Jan*
 – *päpstliche Legaten/Nuntien/Gesandte* → a. *Ferreri, Zaccaria*; *Gwidona*
 – *päpstliche Richter* → a. *Petrus Paul II., Papst* (1464–1471) S. 104
Pernegg (Österreich)
 – *Prämonstratenserinnenstift* S. 64*, 68*
Perugia (Italien) S. 164
Peterman (Petrmanni), Johannes S. 193
Petrus
 – *Chorherr v.* → *Witów* S. 138*
 – *Chorherr v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1439) S. 135, 338
 – *Chorherr v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1450) S. 138, 338
 – *Chorherr v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1639) S. 37*
 – *Dekan v. Oppeln u. päpstlicher Richter* S. 192
 – *Propst v.* → *Zwierzyniec* (erw. 1475–1493)
 S. 84, 114, 141, 142*, 168, 169, 184, 186, 195*, 196, 329
 – *Familiar v.* → *Zwierzyniec* S. 61
 – *Familiar und confrater v.* → *Zwierzyniec* S. 102*
 – *Ritter und confrater v.* → *Zwierzyniec* S. 102*, 362

Petrus *de Bytom*, Propst v. → Krzyżanowice (erw. 1356) S. 167, 323
 Petrus v. *Wolffram*, Schiedsrichter S. 183, 194
 Petrycówna, Teresa (1629–1700), Chorfrau v. → Zwierzyniec S. 41, 44, 66
 Pęczelice (Heiligkreuz) S. 94, 95*
 Piechna (*Pechna*)
 – Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1375) S. 193, 356
 – Vorsängerin v. → Zwierzyniec (erw. 1421–1423), Vorsteherin (*abbatissa/priorissa*) v. → Zwierzyniec (erw. 1442–1458) S. 64*, 69, 83, 113, 138, 194, 195, 343
 Pieknar, Matthäus (erw. 1472) S. 139
 Pierre III. d' Hermi, Generalabt v. → Prémontré (1409–1423) S. 50, 52, 89, 94, 156
 Pietrów (Heiligkreuz) S. 90, 94, 99, 167
 Pikarski, Franziskus, Beichtvater v. → Zwierzyniec (erw. 1722) S. 60*
 Piotrków Trybunalski (dt. Petrikau; Łódź) S. 52*
 Plock (Płock, Masowien)
 – Bistum/Diözese S. 217, 212, 217
 – Bischöfe v., → a. Wit
 – St. Marien, Prämonstratenserinnenstift S. 11*, 20, 50, 54, 157
 – – Pröpst S. 157, 212
 Płasów → Krakau
 Pniów
 – Johannes v., Domherr v. → Krakau S. 30*
 Pobiednik (Kleinpolen) S. 77, 85, 98*, 123, 150, 154, 161, 199
 – Bauer/Einwohner S. 199 f., 200 → a. Matthäus
 – Mały S. 77*, 104
 – Wielki S. 77*, 104
 – Pfarrer v./Pfarrei S. 147 → Lupi, Adalbert
 – Pfarrkirche S. 85, 100, 101, 109, 147, 186
 – Schultheißen v./Schultheißenamt S. 83, 129, 142, 200, 201 → a. Barbara; Elisabeth; Jan; Nikolaus; *Pacasius*; Pakoszków, Petrus; *Strachoczki*, Stanislaus
 Polen S. 135
 – Könige S. 89, 156, 169–175, 195, 199 → a. Johann III. Sobieski; Kasimir der Große; Kasimir IV. Andreas; Ludwig v. Anjou; Michael I.; Sigismund I.; Sigismund III. Wasa; Wenzel II.; Wenzel III.; Władisław I.; Władisław II. Jagiełło
 – Prämonstratenserzirkarie S. 44*, 52, 156
 – Seniorherzöge S. 164, 174 → a. Bolesław V., Bolesław Kraushaar, Kasimir II., Leszek I., Władisław II.
 – Kongresspolen S. 49
 Polistras S. 76*, 77
 Półwie Zwierzyniec → Krakau
 Poskwitów → a. Nowy Poskwitów
 Pothok → Babi Potok
 Prandota (Prandota z Białaczew), Johannes, Bf. v. → Krakau (1242–1266) S. 123
 Prawęcín (Heiligkreuz) S. 169
 Premislavo S. 92

Prémontré (Frankreich)
 – Prämonstratenserabtei S. 46, 50, 52 f., 157, 211, 218
 – – Äbte S. 53, 156, 210, 218 → a. Guillaume de Louvignies; Hugo v. Fosses; Pierre III. d'Hermi; Jean VIII. de Marle; Jean IX. de La Fère
 Prioris, Jan, päpstlicher Auditor (1480) S. 100
 Prószków (dt. Proskau, Oppeln)
 – Albert v., Chorherr und Propst v. → Busko, Prämonstratenserinnenstift (erw. 1533–1540/1545–1546); Commenthur v. → Busko, Stadt (erw. 1543) S. 70*, 152, 153, 312 f.
 Proszowice S. 27, 103*
 – Florian Andreas v., Domherr v. → Krakau S. 103, 137, 168, 184
 Przegorzały → Krakau
 Przeginia (Kleinpolen) S. 87
 Przestańsko (Kleinpolen) S. 89
 Przeminski, Nicodemus, öffentlicher Notar S. 151
 Przibkowska, Katharina, Chorfrau und Subpriorin (erw. n. 1551) v. → Zwierzyniec S. 150, 347 u. 356
 Przybysławska, Katharina, Vorsängerin v. → Imbramowice (erw. 1547) S. 153, 320
 Puławy (Lublin) S. 79*

Q

Quaczmyechi
 – Schultheißen v./Schultheißenamt S. 142
 Quadrat, Martin S. 181

R

Rabienska, Anna, Chorfrau, Kustodin (erw. 1540) u. Vorsängerin (erw. 1546) v. → Busko S. 153, 315
 Radzanów (Heiligkreuz) S. 94, 95*
 Radziwiłł, Jerzy, Kardinal und Bf. v. → Krakau (1591–1600) S. 49, 67*
Rathaie/Ratajei S. 87, 89
 Ratibor
 – Galla v., Bürger v. Kielce S. 146
 Razarek, Dzierzław, Schöffe v. → Zwierzyniec (erw. 1401) und Schultheiß v. → Troks und → Braciejówka S. 134
Rechovo S. 92
Rocno S. 92
 Riesa (Sachsen)
 – Benediktinerinnenkloster S. 179*
 Rogosznik → Zabierzów S. 21, 76, 80, 124, 146
 Rogowski, Stanislaus S. 153
 Roków (Kleinpolen) S. 78
 Rokosz, Johannes, Richter S. 198
 Rom S. 104, 175, 190, 191
 Roman, Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1293) S. 21, 80, 125, 179, 327
 Ropa, Gregor, Bauer v. → Lubocza S. 139
 Rospersky, Petrus S. 136, 161*, 362
 Roszów, Andreas Paul, Kleriker aus Posen (erw. 1423) S. 101

Rudawa (Kleinpolen) S. 76
 – Fluss S. 76*, 82, 83*, 194
 Rüdeshum, Rudolf v., Richter auf d. → Basel, Konzil S. 54
 Rybka, Mirosław, Schultheiß v. → Kolbark S. 82*, 133, 134
 – Witwe S. 82*, 134
 Rzechów (*Rechovo*) S. 92
 Rzezycza (Lublin) S. 78, 79*, 80
 Rzędowski, Abraham, Propst v. → Busko (erw. 1502–1521) S. 173, 312
 Rzeszów
 – Johann v., Bf. v. → Krakau (1471–1488) S. 48 f., 70, 89
 Rzezycza (Lublin)
 Rzędowski, Andreas, Familiar v. → Zwierzyniec S. 60 f., 145, 362

S
 Salomea v. Polen (1211/12–1268), Schwester v. → Bolesław V. S. 165, 221
 Sandochna, Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1375) S. 193, 356
 Sandzislawa, Meisterin (*magistra*) v. → Zwierzyniec (erw. 1276) S. 124, 340
 Sandomierz (Heiligkreuz) S. 81*, 173
 – Burg-/Landgericht S. 169, 205*
 – Land S. 94*
 – Woiwoden v. → a. Michalów, Nikolaus

Sąd
 – Graf S. 84*, 85*, 164
 Sądka (Santka, *Sandka*)
 – Priorin v. → Zwierzyniec (erw. 1368) S. 341
 – Priorin v. → Zwierzyniec (erw. 1375) S. 193, 342
 – Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1327) S. 81, 128, 132* 345
 – Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1366–1368) S. 131*, 202, 346
 – Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1372) S. 181, 346

Schlesien S. 145
 – Herzogtum S. 28, 84
 Schulze/Erbschulze → Schultheiß
 Szczepannowycze S. 89
 Sdislaus, Ritter und *confrater* v. → Zwierzyniec S. 102*
 Sebastian *Chiczki*, Burgrichter v. → Nowy Korczyn
 Sędziejowice (Heiligkreuz) S. 97, 98
 Sidzina → Krakau
 Sieradz, Stadt (Łódź) S. 133, 159, 183
 – Bürger/Einwohner S. 159, 161
 – Herzöge v. S. 164 → a. Leszek II., gen. der Schwarze
 – Land S. 85, 87, 88
 Siesławice (Heiligkreuz) S. 92, 93*, 100*
 Sigismund I./II., gen. »der Alte« (Zygmunt I. Stary), Kg. v. → Polen (1507–1548) S. 76, 90, 102, 103, 170–175
 Sigismund III. Wasa (Zygmunt III. Wasa), Kg. v. → Polen (1587–1632) S. 103*
 Simon, Propst v. → Krzyżanowice (erw. 1247) S. 166, 323
 Skalbmierza S. 60, 145

Skała
 – Klarissenkloster S. 97, 126, 165*
 Skawa (dt. Schaeue), Fluss S. 78
 Skawina
 – Raphael v., Offizial v. → Krakau S. 30*, 195, 204
 Skotniki (Heiligkreuz)
 – Duże S. 94, 95*
 – Małe S. 94, 95*
 – Nikolaus v. S. 138
 Skowieszyn (Lublin) S. 78, 79*, 80
 Slawosch/*Slavossius*, Stifter (erw. 1210) S. 92, 106, 165
 Slow → Kolbark
 Slaboszów (Kleinpolen) S. 92, 93*, 94, 106
 – Pfarrkirche S. 100
 Slawoszów (Oppeln) S. 165, 170
 Słupowska, Anna, Vorsteherin (*abbatissa/priorissa*) v. → Zwierzyniec S. 64*, 84, 85, 168, 196, 243
 Służewska, Anna, Äbtissin v. → Zwierzyniec (erw. 1527–1530/1533–1536) S. 67, 144*, 147, 171, 172, 243 u. 244
 Służów (Heiligkreuz) S. 94
 Służowska, Anna, Chorfrau v. → Imbramowice (erw. 1490) S. 144, 322
 Solec-Zdroj (Heiligkreuz) S. 97, 98
 Solnic → Solec-Zdroj
 Sophia, Chorfrau v. → Imbramowice (erw. 1490) S. 144, 323
 Sosnowska, Hedwig, Kustodin v. → Zwierzyniec (erw. 1511–1521) S. 101, 146*, 351

Staniątki
 – Benediktinerinnenkloster S. 83*, 167

Stanislaus
 – Abt v. → Brzesko (erw. 1391–1400) S. 194, 307
 – Abt v. → Brzesko (erw. 1413–1419) S. 53, 210, 218, 307
 – Chorherr v. → Zwierzyniec (erw. 1383) S. 132, 339
 – Chorherr v. → Zwierzyniec (Memoria am 9. Juni) S. 38*
 – Familiar v. → Zwierzyniec (erw. 1500) S. 60, 362
 – Kustos v. → Zwierzyniec (erw. 1477–1486) S. 196, 336
 – Prior v. → Mogiła (erw. 1496) S. 86
 – Prior v. → Zwierzyniec (erw. 1366–1383) S. 132*, 335
 – Prior v. → Brzesko (erw. 1574) S. 39
 – Propst v. → Imbramowice (erw. 1369) S. 88, 316
 – Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1356–1357) S. 71*, 129, 327
 – Propst v. → Zwierzyniec (Memoria am 7. Jan.) S. 187*
 – Propst v. → Zwierzyniec (Memoria am 4. Aug.) S. 187*
 – Pfarrer v. → Biecz S. 193
 – Ratsherr v. → Busko S. 144
 – Schultheiß v. → Bibice und Schöffe v. → Zwierzyniec (erw. 1402) S. 135*
 – Schultheiß v. → Krzęcin und Schöffe v. → Zwierzyniec (erw. 1401, 1402) S. 134*, 135*
 – Schultheiß v. → Braciejówka S. 134*
 Stanislaus *Caczkowsky*, Chorherr v. → Zwierzyniec S. 143, 337
 Stanislaus *Vachny* S. 151

- Stanisława, Meisterin v. → Krzyżanowice (erw. 1292)
 S. 126, 154, 179, 324
- Stanko, Stanislaus, Propst v. Pilsen S. 150
- Stanyassek, Nikolaus, Pächter v. Barnow (erw. 1535)
 S. 150
- Starzynska, Katharina, Gem. → *Jordanowicze*, Bogufal v.
 S. 104, 168, 362
- Stasicza, Schultheiß v. → Krzęcin und Schöffe v.
 → Zwierzyniec (erw. 1402) S. 135*
- Steinfeld (Nordrhein-Westfalen)
 – Maria (u. a.), Prämonstratenserabtei
 – – Äbte → a. Marcharius
 – – Pröpste → a. Ulrich
- Stephan Zywyeczka S. 103
- Stogneus, Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1385–1423)
 S. 69, 82*, 112–114, 133*, 134*, 166, 181, 183, 184, 189, 193,
 194, 202, 203*, 210, 222, 328
- Stopnica (Heiligkreuz) S. 92, 93*
- Stosz v. Kunic, Sigismund S. 146
- Strachoczki/Strzachaczski*
 – Stanislaus, Schultheiß v. → Pobiednik S. 200, 201, 362
 – Elisabeth, Ehefrau d. Stanislaus → Elisabeth,
 Schultheißen
- Stradom → Krakau
- Stradomska, Hedwig, Seniorschwester v.
 → Zwierzyniec S. 57*, 59, 357
- Stredka, Priorin v. → Zwierzyniec (erw. 1327)
 S. 81, 128, 341
- Streseuo* S. 92
- Strzała, Nikolaus, Mediator S. 145
- Strzelno (Kujawien-Pommern)
 – Prämonstratenserinnenstift S. 51, 218
- Strzesienski, Andreas, Beichtvater v. → Zwierzyniec
 (erw. 1714) S. 60*
- Strzępin (Strzępiński)
 – Thomas v., Bf. v. → Krakau (1455–1460) S. 30*, 83, 84
- Sulisława, Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1357)
 S. 129*, 346
- Sułkowice (Heiligkreuz) S. 94, 95*
- Sułoszow (Kleinpolen) S. 87*
- Swanthochna
 – Chorfrau v. → Zwierzyniec (erw. 1401–1444) S. 134, 357
 – Circatrix v. → Zwierzyniec (erw. 1450) S. 69, 73*,
 157, 348
 – Subcantrix v. → Zwierzyniec (erw. 1421) S. 134*, 193, 350
- Swanthosław, Vogt v. → Busko S. 144
- Swiecziczki, Petrus S. 152
- Swojczany (Kleinpolen) S. 90
- Sworc, Adam, Bürger u. Ratsherr v. → Krakau S. 196, 209
- Syemyanek *de Wyrzchoviska*, Simon, Bürger v.
 → Krakau S. 59
- Szadka, Jakob v., Generalvilar v. → Krakau S. 197
- Szarbia Zwierzyniecka (Heiligkreuz) S. 60, 77, 145,
 149, 204
 – Schultheißen v./Schultheißenamt S. 159
- Szarbków (Heiligkreuz) S. 94, 97
 – Schultheißen v./Schultheißenamt S. 153,
 → a. Nikolaus *Pieczonka*
- Szczaworyż (Heiligkreuz) S. 94, 95*
- Szczyrzyc
 – Zisterzienserkloster S. 80, 88*, 122*, 154
 – – Äbte S. 122 → a. *Thecilino*
- Szczytniak, Teich bei → Sandomierz S. 81*
- Szeligowski, Simon, Franziskaner und Pfarrer v.
 → Mucharz (erw. 1528–1528) S. 101, 149, 363
- Szembek, Johannes, Bürger v. → Krakau (erw. 1708)
 S. 56*
- Szliathkowski, Jakob S. 151
- Szmichna, Subpriorin v. → Zwierzyniec (erw. 1383–
 1385) S. 82*, 132*, 133*, 346
- Szpitary (Kleinpolen) S. 77, 204
- Szreniawa, Arnulf S. 174
- Ś
- Ściborzyce (Kleinpolen) S. 88 f.
- Ślaczanka, Sophia, Chorfrau v. → Busko S. 153, 314, 315
- Śmiechna (*Smichna*), Chorfrau v. → Zwierzyniec
 (erw. 1375) S. 193, 356
- Środa, Wenzel v., Pfarrer v. → Mucharz (erw. 1501–1513)
 S. 101, 362
- Środa Śląska (Niederschlesien) S. 81*
- Świętosław, Abt v. → Witów (erw. 1419–1420) S. 53, 156
- T
- Tarnawa (Kleinpolen) S. 88, 89, 98
 – Bauern S. 133, 166
 – Schultheißen v./Schultheißenamt S. 133, 166
 – Stanislaus v., → Kastellan v. → Zawichost S. 90
 – Vögte S. 88
- Tczyca (Kleinpolen) S. 87*, 89
- Tenczir, Hanconus* S. 132
- Tesislaue* S. 92
- Tęczyński (z Tęczyna)
 – Johannes († 1405), Kastellan (1398–1405) u. Starost
 (1399–1405) v. → Krakau S. 193
- Thecilino*, Abt v. → Szczyrzyc
- Theodor/Theodorus, Propst v. → Zwierzyniec
 (erw. 1263) S. 123, 326
- Thomas
 – Chorherr v. → Zwierzyniec (erw. 1327)
 S. 128, 129, 162, 339
 – Ministeriale v. → Zwierzyniec (erw. 1327) S. 61, 363
 – Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1439–1450)
 S. 84, 113, 114, 136*, 138*, 157, 184, 185, 195, 199, 201,
 202, 204, 212, 329
- Thomas *Brescensem*, Propst v. → Imbramowice
 (erw. 1608) S. 23
- Tomicki, Petrus (Piotr III. Tomicki), Bf. v. → Krakau
 (1524–1535) S. 63, 85, 103, 147, 171
- Tongerlo (Belgien)
 – Prämonstratenserstift S. 46, 51
- Trebinia* S. 92

Trebito → *Trzebko*

Trient

– Konzil (1545–1563) S. 49

Troks (Klempolen) S. 59, 61, 84

– Schultheißen v./Schultheißenamt S. 134

→ Dzierław Razarek

Tropiszów (Klempolen) S. 83

– *Kuolo*, Wald S. 83

Trostadt (Thüringen)

– Prämonstratenserinnenstift S. 178*, 179*, 188

Trzebko, Propst v. → Imbramowice (erw. 1275–1279)
S. 126, 178, 315

Trzciel (*Trzyel*, dt. Tirschtiegel, Lebus)

– Johannes v., Kustos v. → Zwierzyniec (erw. 1486–
1495) und Chorcherr v. Brzesko S. 143*, 336

Trcziana S. 143

– Johannes v. S. 33

Trzyciąż (Klempolen) S. 87–89, 98, 125, 174

Tuczępy (Heiligkreuz) S. 92

Turak, Paul, Bürger v. → Krakau S. 84, 142

Turski, Felix, Bf. v. → Krakau (1788–1800) S. 23

Turin (Italien) S. 164

Tyniec

– Benediktinerkloster S. 76*, 100*, 127

– Äbte S. 80, 181 → a. Lupus

U

Ujazd, Petrus, Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1551–1555)
S. 45*, 69*, 333

Ulrich

– Propst v. → Steinfeld S. 31*

– Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1366–1379)

S. 71, 130*, 131*, 132, 180 f., 184, 193, 202, 328

Umianowicz (Heiligkreuz) S. 97, 98*, 126, 179

Unterzell (Bayern)

– Prämonstratenserinnenstift S. 188*

Ursula, Chorfrau v. → Imbramowice (erw. 1490, 1496)
S. 144, 321, 323, 357

V

Veßra (Thüringen)

– Prämonstratenserstift S. 106*, 107*

Veronika, Priorin v. → Busko (erw. 1462–1470) S. 94, 314

Viktoria, Priorin v. → Zwierzyniec (erw. 1399–1442)

S. 62, 64*, 136*, 193, 194, 199, 203, 204, 208, 210, 342

Ville Leonardi → Leonarda Wies

Vincentius, comes ducatus Mazoviensis S. 102*, 105*, 363

Vincent, Abt v. → Brzesko (erw. 1238, 1244) S. 164, 306

Vitowo → Witów

Vitry

– Jakob v. (1160/70–1240), Kardinal S. 13, 215, 225

Viznica S. 92

Voyzlaue, Kustodin v. → Zwierzyniec (erw. 1263)

S. 123, 350

W

Wadgassen (Saarland)

– Prämonstratenserstift S. 106*

Waliszewski, Lukas, Starost v. Ogródzieniec S. 153

Walther, Bürger v. → Krakau S. 78

Wapowska/Wapowski

– Hieronymus S. 150, 161*

– Sophia, Seniorschwester v. → Zwierzyniec
S. 150*, 152, 161*, 357

Warty, Michael v., Bakkalar d. Rechte und öffentlicher
Notar S. 139

Wawrzyniec, Andreas, Propst v. → Zwierzyniec
(erw. 1540–1543) S. 71*, 172, 333

Weichsel, Fluss S. 77*, 78, 79*, 81*, 83*, 103, 194

Wenchone (1327), Ministeriale v. → Zwierzyniec
S. 61, 363

Wenzel

– Abt v. → Brzesko (erw. 1253) S. 123, 306

– Chorcherr v. → Zwierzyniec (erw. 1327) S. 129, 339

– Propst v. → Zwierzyniec (erw. 1450–1474) S. 69, 71, 83,
113, 114, 157, 158*, 169, 172, 184, 196, 198, 199, 202, 329

Wenzel II., Kg. v. Böhmen (1278–1305) und v. → Polen
(1300–1305) S. 102*

Wenzel III., Kg. v. Böhmen (1305–1306) und Titular
Kg. v. → Polen (1305–1306) S. 102*

Wenzesława, Priorin v. → Zwierzyniec (erw. 1263)
S. 72*, 123, 341

Westphal (Westfal), Otto, Bürger v. → Krakau S. 131, 181

Wichradz (Masowien)

– Adalbert v., Kleriker u. Pfarrer v. → Kleczanów
(erw. 1543) S. 101, 152

Wiegand, Nikolaus, Doktor d. kanonischen Rechts
S. 193

Wieliczka (Klempolen)

– Saline S. 103, 171

Wielka Wies (Klempolen) S. 88

Wierzbie (Klempolen) S. 88

Wierzeski, Andreas, Vertreter v. → Zwierzyniec
S. 151, 152, 161*, 364

Wietrzna góra S. 78, 79*, 80

Wigger v. Brandenburg, Bf. v. Brandenburg (1138–1159)
S. 31*

Wilhelm von Prémontré → a. Guillaume de Louvignies

Windberg

– Maria Himmelfahrt, Prämonstratenserabtei S. 31*

Winiary (Heiligkreuz) S. 92

Wisnoga, Meisterin (*magistra*) v. → Zwierzyniec
(erw. 1252) S. 78, 123, 340

Wislica

– Schloss S. 26*

Wit v. Chotel, Bf. v. → Płock (1187–1206) S. 50, 90, 92,
106, 164, 217

Witów → Witów-Kolonia

Witów-Kolonia (Łódź) S. 92, 93*

– Prämonstratenserabtei S. 50, 70, 138*, 157

– Äbte S. 39*, 50–52, 54, 62*, 156 170, 175, 210, 212,
217, 218 → a. Albertus; Świętosław,

– – Prioren S. 170 → a. Johannes (V.) *Buynowski*
 – – Chorherren → a. Jakob, Nikolaus, Nikolaus
 Witowice
 – Pieniążek v., Nikolaus, Richter S. 198
 Władisław I. Ellenlang (Władysław I. *Łokietek*), Senior-
 herzog (1306–1320) und Kg. v. → Polen (ab 1320–1333)
 S. 103*
 Władisław II., gen. »der Vertriebene« (Władysław II.
 Wygnaniec, 1105–1159), Seniorherzog v. Polen
 (1138–1146) S. 43*, 103*
 Władisław II. Jagiełło, Kg. v. Polen (1386–1434)
 S. 89, 99, 155, 169, 174, 175, 224
 Wolny
 – Johannes, Altarist an der Marienkirche (Krakau)
 S. 59, 169, 364
 – Matthias (erw. 1529) S. 101, 148
 Wolya *Nyesanowska* S. 94
 Wołowice (Kleinpolen) S. 80, 83
 – Wołowski-See S. 80
 Wójcza (Heiligkreuz) S. 92
 Wojszyn (Lublin) S. 78, 79*, 80
 Wróździana, Jan S. 140
 Września
 – Bodzenta (Bodzęta) v., Bf. v. → Krakau (1348–1366)
 S. 47, 167, 175
 Wyrzchoviska, Simon v. S. 84

Z

Zabierzów (Kleinpolen) S. 21, 43, 71, 76*, 100*, 146,
 179, 186
 Zagórowa (Kleinpolen) S. 88, 89, 98, 125
 – Schultheißen v./Schultheißenamt S. 133
 Zaleski
 – Stanislaus S. 101, 145
 – Margaretha, Gem. d. → Stanislaus Zaleski S. 101, 145
 Zapolska, Anna, Äbtissin v. → Zwierzyniec (erw. 1662–
 1673) S. 41, 67*
 Zarzek, Jakob, Müller v. *Proxthnyk* S. 151
 Zator, Land S. 78*
 Zawarski, Karl, Beichtvater v. → Imbramowice
 (erw. 1652) S. 60*
 Zawarskiego, Joseph Hermann, Vikar v. → Zwierzyniec
 S. 37, 39*
 Zawichost
 – Archidiakonat S. 30*
 – Kastellan v. → Tarnawa, Stanislaus v.
 – Klarissenkloster S. 165*
 Zbludowice (Heiligkreuz) S. 94, 95*, 100*
 Zbrodvice (Heiligkreuz) S. 92, 93*, 100*
 Zebrzydowska/Zebrzydowski
 – Jakob S. 145
 – Katharina, Äbtissin v. → Zwierzyniec (erw. 1557–
 1560) S. 39, 344
 Zielenński, Nikolaus S. 145
 Zisterzienser S. 24, 36, 64*, 178*

Znojmo (dt. Znaim, Tschechien)
 – Helena v. (um 1141 – um 1205), Gem. → Kasimirs II.
 S. 102*
 Zolle S. 97
 Zwierzyniec → Krakau
 Ż
 Żari (Krakau/Kleinpolen, Polen) S. 81
 Żarnowiec, Schloss S. 26*
 Żerniki Górne (Busko-Zdrój/Heiligkreuz, Polen)
 S. 94, 95*
 Żukowski, Kasimir, Beichtvater v. → Zwierzyniec
 (erw. 1710) S. 60*

Bildnachweis

Krakau, Archiwum Narodowe

Abb. 2: 29/5/0/1/2, S. 113
Abb. 1, 6, 22, 29: 29/657/0/-/4
Abb. 8: 29/657/0/-/13
Abb. 9, 23, 30: 29/657/0/-/44
Abb. 24, 34: 29/657/0/-/62
Abb. 25, 35: 29/657/0/-/171
Abb. 31, 38: 29/657/0/-/328
Abb. 12, 27: 29/657/0/-/1053

Krakau, Archiwum Klasztor Zwierzyniec

Abb. 3: Rkps 38, S. 50 (Foto: Ivonne Kornemann)
Abb. 10, 26: Perg. Nr. 13 (Foto: Ivonne Kornemann)
Abb. 11, 36: Perg. Nr. 14 (Foto: Ivonne Kornemann)
Abb. 37: Perg. Nr. 15 (Foto: Ivonne Kornemann)
Abb. 32: Perg. Nr. 25 (Foto: Ivonne Kornemann)
Abb. 39: Perg. Nr. 33 (Foto: Ivonne Kornemann)
Abb. 33: Perg. Nr. 44 (Foto: Ivonne Kornemann)
Abb. 28, 40: Perg. Nr. 46 (Foto: Ivonne Kornemann)

Warschau, Archiwum Główne Akt Dawnych

Abb. 7: Zb. dok. perg. nr 574
Abb. 44: Zb. dok. perg. nr 2601
Abb. 13: Zb. dok. perg. nr 7213
Abb. 14, 42, 43: Zb. dok. perg. nr 7232

Abb. 21: PIEKOSIŃSKI, Pieczęcie, Nr. 100, Abb. 77, S. 84

Abb. 41: PIEKOSIŃSKI, Pieczęcie, Nr. 211, Fig. 157, S. 142

Abb. 4: Prämonstratenserinnenstift Zwierzyniec
(Foto: Ivonne Kornemann)

Abb. 5: Prämonstratenserinnenstift Imbramowice
(Wikipedia [CC-Lizenz])

Abb. 15: Schematische Darstellungen
(Ivonne Kornemann)

Abb. 16–20: Grafische Darstellungen
(Ivonne Kornemann)

Karten: Ivonne Kornemann, Sabine Zinsmeyer

Abstract

This study investigates the agency of Premonstratensian women in four female convents of the Diocese of Kraków—Zwierzyniec, Imbramowice, Busko, and Krzyżanowice—through the lens of pragmatic literacy from the thirteenth to the sixteenth century. Challenging long-standing narratives rooted in Jacques de Vitry's idealized and restrictive vision of enclosed female religious life, the analysis demonstrates that these communities were embedded in complex legal, social, and economic networks that made strict isolation impossible. Rather than signalling decline, the increasing autonomy of these convents—visible in their documentary practices, seal usage, and participation in legal proceedings—reveals a dynamic interplay between normative expectations and lived monastic reality.

The study combines charter evidence, seals, process records, normative statutes, and prosopographical materials to reconstruct the operative spheres (*Handlungsfelder*) in which Premonstratensian women acted. A detailed institutional history of the four convents establishes their foundations, organisational structures, economic bases, and relationships with mother abbeys, diocesan oversight, and the Polish crown. Particular attention is given to the evolving titulature and offices of female leaders, the role of prioresses, subprioresses, and the rarely attested circatrix, whose increasing visibility in the fifteenth century reflects shifting internal power dynamics.

Charter analysis shows a marked rise in the explicit naming of female office-holders as co-issuers, indicating deliberate strategies of institutional self-representation and legitimation. Seal evidence further underscores this agency: the separation of convent and provost seals, adaptations to papal mandates and legal practices, and the symbolic assertion of convent rights in matters such as parish appointments. Process records from Kraków's secular and ecclesiastical courts reveal the sisters' involvement in litigation concerning property, rents, parish patronage, conflicts with tenants, and disputes with provosts and father abbots. These materials illuminate both the scope and limits of female agency, shaped by social interdependence and gendered structures of authority.

The findings demonstrate that Premonstratensian women were neither passive nor peripheral but active participants in their convents' governance and in regional legal and economic life. Their agency manifested in negotiating with rulers, securing privileges, managing estates, exercising jurisdiction, and shaping institutional identity. The study thus enriches our understanding of female monastic cultures in late medieval Central Europe and highlights the analytical value of combining normative, pragmatic, and prosopographical sources. It concludes by advocating broader comparative research to contextualize these results within the wider landscape of medieval women's religious communities.

Die vorliegende Studie untersucht die Handlungsfähigkeit prämonstratensischer Frauenstifte des Mittelalters am Beispiel der vier Damenstifte der Diözese Krakau vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Ausgangspunkt ist die in der Forschung verbreitete Annahme, dass eine zunehmende wirtschaftliche und rechtliche Eigenständigkeit weiblicher Konvente zwangsläufig mit einem Verfall klösterlicher Disziplin, insbesondere der Klausur, einhergegangen sei. Ziel der Arbeit ist es, diese Deutung kritisch zu überprüfen und die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten prämonstratensischer Stiftsdamen differenziert zu bestimmen. Im Zentrum stehen Fragen nach der *agency* der Stiftsdamen, nach den Rollen von weiblichem und männlichem Leitungspersonal sowie nach den normativen und sozialen Rahmenbedingungen, innerhalb derer weibliches Handeln möglich war. Methodisch verbindet die Studie eine institutions- und ordensgeschichtliche Perspektive mit einem akteurszentrierten Zugriff auf Grundlage urkundlicher Überlieferung und pragmatischer Schriftlichkeit. Die Arbeit versteht sich als exemplarische Fallstudie und zugleich als Beitrag zur vergleichenden Erforschung weiblicher Klöster und Stifte im spätmittelalterlichen Europa.



Leibniz-Institut für
Geschichte und Kultur
des östlichen Europa



**Sandstein
Kultur**